



# Neues Archiv

für

# Sächsische Geschichte

und

# Altertumskunde

begründet von H. Ermisch

herausgegeben

von

Woldemar Lippert



H  
179



Dresden 1927

Verlag: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung

## Inhalt.

	Seite
I. Landesgeschichte und Heimatgedanke. Von Prof. Dr. Rudolf Kötzschke, Direktor des Seminars für Landesgeschichte und Siedelungskunde an der Universität, Leipzig . . . . .	I
II. Die Besiedelung des sächsischen Elbkessels und die Anfänge von Dresden. Von Oberstudiendirektor i. R. Prof. Dr. Otto Eduard Schmidt, Dresden . . . . .	31
III. Die Zwickauer Welser. Von Studienrat Dr. Karl Hahn, Zwickau . . . . .	61
IV. Eine Meistersingerschule in Zwickau. Von Oberstudienrat Prof. D. Dr. Otto Clemen, Zwickau . . . . .	78
V. Die Einführung der Jahresfeiern der Reformation und anderer kirchlicher Dankfeste in Sachsen. Von Geh. Hofrat Dr. Wilhelm Stieda, Professor an der Universität, Leipzig . . . . .	86
VI. Die Sächsische Politik und der Norddeutsche Bund. Von Dr. Helmut Klocke, Leipzig . . . . .	97
VII. Kleinere Mitteilungen . . . . .	164
1. Osterwieck oder Elsterberg? Ein Beitrag zur Ortsbestimmung eines Lutherbriefes. Von Lehrer Paul Reinhard Beierlein, Dresden. S. 164. —	
2. Briefzensur im Dreißigjährigen Krieg. Von Oberpostinspektor G. Rennert, Dresden. S. 167.	
Literatur . . . . .	170
Nachrichten . . . . .	183
VIII. Flurgeographische Untersuchungen über die ältesten Freiburger Besiedlungsverhältnisse. Von Dr. Johannes Langer, Studienrat, Freiberg . . . . .	185
IX. Michael von der Straßen, ein Freund Luthers. Von Philipp Mehlhose, Pfarrer i. R., Hartha . . . . .	226
X. August der Starke und seine neuesten Biographen. Von Dr. Hans Beschorner, Oberstaatsarchivar, Dresden . . . . .	236
XI. Zu Karl v. Hases Leipziger Habilitation 1828. Von Dr. Wilhelm Bruchmüller, Schriftleiter, Plauen i. V. . . . .	249
XII. Die Reichsarchivzweigstelle Dresden. Von Gotthold Bäßler, Oberarchivrat, Archivvorstand, Dresden . . . . .	258

1959 IV<sup>s</sup> 133

	Seite
XIII. Wendisches im Anschluß an O. E. Schmidts Wendenbuch. Von Dr. Woldemar Lippert, Geh. Regierungsrat, Direktor des Hauptstaatsarchivs, Dresden . . . . .	284
XIV. Kleinere Mitteilungen . . . . .	295
1. Kaiser Sigismunds Privileg für das Kloster Grünhain. Von Dr. Wilhelm Engel, Archivar, Weimar. S. 295. — 2. Die angebliche kursächsische Münze Zer oder Zee. Von Dr. Woldemar Lippert, Geh. Regierungsrat, Dresden, S. 301. — 3 Die Karten Misnia und Turingia Hiob Magdeburgs. Von D. Dr. Otto Clemen, Oberstudienrat, Zwickau. S. 303. — 4. Eine Spur des Sorbischen in Westsachsen? Von Dr. Oskar Philipp, Studiendirektor, Meerane. S. 306. — 5. Merkantilistische Reibungen zwischen Preußen und Sachsen im 18. Jahrhundert. Von Dr. Herbert Pönicke, Leipzig. S. 310.	
Literatur . . . . .	313
Geschichtl. Zeitschriften Sachsens und d. Nachbargebiete	330
Nachrichten . . . . .	332
Register . . . . .	337

### Besprochene Schriften.

Aretz, Memoiren der Gräfin Kielmannsegge über Napoleon I. (Lippert) . . . . .	179
Buchwald, Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469—1558 (Lippert)	172
Crasselt, Herrensitz Klipphausen u. s. Frönerdorf Sachsdorf (Lippert) . . . . .	177
Dietrich, Erzgebirgische Exulantendörfer (Beschorner) . . . . .	176
Flade, Orgelbauer Gottfried Silbermann (Kötzsckke) . . . . .	179
Goette, Plauen i. Vogtl. (Ermisch) . . . . .	175
Haumann, Sachsenstädte (Lippert) . . . . .	171
Hefele, Vorfahren Karl Maria v. Webers (Naumann) . . . . .	326
Krause, Sachsen-Atlas (Beschorner) . . . . .	326
Külz, Jahrbuch Sachsen 1926 u. 1927 (Ermisch) . . . . .	170
Kunze, Nordböhmisch-sächsische Leinewand und der Nürnberger Großhandel (Kötzsckke) . . . . .	173
Kutzbach, Jugenderinnerungen eines alten Leipzigers (Ermisch)	319
Lippert, R. Wagners Verbannung und Rückkehr 1849—1862 (Beschorner) . . . . .	327
Lorey, Bericht der Öffentlichen Höheren Handelslehranstalt zu Leipzig 1916—1926 (Müller) . . . . .	182
Meiche, Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna (Lippert) . . . . .	323

	Seite
v. Miltitz, Schloß Siebeneichen (Lippert) . . . . .	324
Müller, Kreuzschule zu Dresden vom 13. Jahrhundert bis 1926 (Beschorner) . . . . .	317
Nordhausener Magistrat, Das tausendjähr. Nordhausen (Lippert)	321
Oertel, Bausteine zu Gunsten der Stadt Hartenstein (Ermisch)	318
Richter, 25-Jahrfeier des Königin-Carola-Gymnasium zu Leipzig (Müller) . . . . .	320
Ruß, Episoden aus der Schmorkauer Chronik (Lippert) . . . . .	325
Sachße, Stadtgrundriß von Bautzen (Needon) . . . . .	313
Schering, Musikgeschichte Leipzigs, II. Bd. 1650—1723 (Volk- mann) . . . . .	178
Schmidt und Schmidt-Breitung, Geschichtliches Unterrichtswerk (Lippert) . . . . .	181
Scholz, Heimatbuch des Kreises Hoyerswerda (Lippert) . . . . .	174
Uttendörfer, Alt-Herrnhut 1722—1742 (Naumann) . . . . .	319
Walther, Finanzwesen der Stadt Dresden 1894—1914 (Schulz) . . . . .	316

---



I.

## Landesgeschichte und Heimatgedanke.

Von

RUDOLF KÖTZSCHKE<sup>1</sup>.

Heimatsforschung ist heute eine Forderung des Tages, fast schon zum Schlagwort geworden, und breitet sich in Wissenschaft und Leben mächtig aus. Welche Lage entsteht dadurch für die Pflege der Landesgeschichte, die sich aufs engste mit ihr berührt und dennoch ihren eigenen Aufgabenkreis behauptet?

Schon seitdem in den Zeiten der Spätromantik, vor hundert Jahren, regere Pflege der Landesgeschichte aufkam, hat sich die Vaterlands- und Heimatliebe dabei wirksam betätigt. Das über die *Monumenta Germaniae* geschriebene tiefe Wort „*Sanctus amor patriae dat animum*“ galt auch für die gleichzeitig lebhaft einsetzende Geschichts- und Altertumsforschung überall in den deutschen Gauen. Indes seit der jüngsten Vergangenheit geschieht diese Auswirkung des Heimatgedankens in besonderer Weise, mit neuer eigenartiger Wertbetonung, oft gleichsam als ob ein Neuland erst jetzt entdeckt worden sei.

Sorge um die bedrohte Heimat, Abwehrwille sind bei dieser neuen Einstellung spürbar am Werk. Aus der inneren Entwicklung des jüngsten, unsere Lebensgrundlagen so rasch wandelnden Menschenalters stieg schon in der Vorkriegszeit

<sup>1</sup> Die folgenden Darlegungen sind im wesentlichen Wiedergabe eines auf der ersten Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Geschichts- und Altertumsvereine in Bautzen am 26. September 1926 gehaltenen Vortrages. Ein Seitenstück dazu bildet der Vortrag auf dem Frankfurter Historikertag 1924: *Nationalgeschichte und Landesgeschichte* (Thüringisch-sächsische Zeitschr. f. Geschichte und Kunst, XIII, S. 1 ff.; auch Sonderdruck, Halle a. S. 1924).

das neue Heimatbewußtsein kräftig Geltung heischend empor: Künstleraugen sahen die landschaftliche Schönheit der Heimat, den Reiz heimatlicher Bauweise und Volkskunst; tiefer erschloß sich das Verständnis für so manche heimatlichen Volksbräuche. Da die Eigenart des heimischen Landschaftsbildes und vertraute Eigenwerte heimischer Volksüberlieferung oft grundlos dem Ansturm modisch nüchterner Nützlichkeit preisgegeben schienen, so erhob sich die Forderung des Heimatschutzes, vorerst wesentlich vom ästhetischen Gesichtspunkt aus, mit sinniger Freude an anheimelnder Natur und an den Äußerungen des Volksgemüts.

Das harte Erleben der Kriegszeit und die nachfolgenden Erschütterungen gaben dem Heimatgedanken einen starken volkspolitischen Einschlag: durch ungeahnt schwere Gefahren war plötzlich die Heimat von außen bedroht, sie ist es noch heute; fast blitzartig grell schien in solcher Lage ihr unverlierbarer Wert beleuchtet. Das Gefühl tauchte empor, daß dem Deutschen im Versinken aller Werte nur noch die Heimat bleibt. Mehr noch, die Wichtigkeit des Besitzes und der Beherrschung von Land ward handgreiflich klar; das zähe Festhalten am heimatlichen Volkstum wurde in seiner Lebensnotwendigkeit und entscheidenden Bedeutung kernhaft gewürdigt. Das Wort vom Volksboden gewann hellen Klang; und nun fand die geschichtliche Betrachtung all dieser Erscheinungen gesteigerte Aufmerksamkeit, denn in dem Erweis des Heimatrechts und der angestammten Volkseigenart hat sie ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Es konnte geschehen, daß von außen her im Tageskampf der politischen Gegensätze fremde Ansprüche an Land und Wohnsitz mit geschichtlichen Scheingründen glaublich gemacht werden sollten. Da rief man die deutsche Landes- und Heimatgeschichtsforschung auf den Plan, um die Wahrheit und zugleich das gute alte Recht zu künden und zu verfechten. Ebenso führte die innerpolitische Entwicklung, obschon nicht ohne Gegenströmung, zu stärkerer Betonung des Heimatgedankens. Der Volksstaat bedarf ja der bewußten, willig bejahenden Stellungnahme des Einzelnen zum Staatsganzen, dessen mittätiges Glied ein jeder ist. Dazu hilft bei gemütvoller Vertiefung der Staatsidee das lebendige Heimatbewußtsein, indem das Volk den Staatsaufbau ansehen lernt, wie er auf breitem Grunde von unten nach oben aus den Zellen heimatlichen Daseins erwächst. In der Heimatzugehörigkeit ist etwas uns alle trotz mannigfachster Zerklüftung Zusammenfassendes gegeben; erst in solchem Gemein-

gefühl wird die Masse innerlich wahrhaft zum Volk. Und wiederum muß die Landes- und Heimatgeschichte Zeugnis ablegen, um zu erweisen, wie in langsam aufbauender Arbeit der Jahrhunderte aus lockeren Gruppen echt staatliche und volkliche Gemeinschaft in innerlich bedingtem sowie durch äußere Schicksale mitbestimmtem Volkserleben auf gemeinsamem Boden entsteht und befestigt wird.

Überdies ist es in der geistigen Lage der Gegenwart, in Strebungen nach neuer geistiger Orientierung verursacht, daß der Heimatgedanke bei dem Erwerb von Bildung stärker betont wird<sup>2</sup>. Schon früh war in der Erziehungs- und Unterrichtslehre die Bedeutung der Heimat für die Landes- und Weltkunde erkannt<sup>3</sup>. Heute wird sie noch nachdrücklicher geschätzt: die Heimat bietet die Möglichkeit, vielseitige Bildungselemente unmittelbar in der Erfahrung, aus der Anschauung zu gewinnen; Heimatkunde ist eine Wissenschaft der Lebensnähe. Aber auch philosophische Vertiefung erkennt ihren Wert an: indem die Heimat verschiedenartigste Erscheinungen, Natur und menschliches Erleben, rings um uns auf persönlich überschaubarem Raume zusammenfaßt, führt die Heimatkunde zu einer Erfassung der Totalität der Lebenserscheinungen, führt über die zersplitternde Spezialisierung der Teilwissenschaften hinaus zur Zusammenschau, zu einer in neuer Synthese persönlich zu verwirklichenden geistigen Einheit. Es besteht freilich eine Schwierigkeit für den Betrieb wissenschaftlicher Heimatkunde. Heimat wird persönlich erlebt: der Geburtsort, die Kindheit, die Stätte dauerhafter Lebensführung, der engere Erdraum, wo Menschen sich eingelebt haben und in vertrautem Gesellschaftskreise stehen, ist dafür bestimmend. Jeder einzelne schafft sich eigentlich seine Heimatkunde selbst. Und doch geschieht dies nicht in millionenhafter Verschiedenheit. Es gibt mehr oder minder feste Lebenskreise, innerhalb deren Heimaterleben, wenschon in persönlicher Mannigfaltigkeit, auf ähnlichem Grunde möglich wird. Somit kommen wir zu einem objektiveren Begriff von Heimat, der allein bei wissenschaftlicher Forschung maßgebend sein kann. Dabei reichen die Lebensbeziehungen über den örtlichen Daseinskreis hinaus, wie auch über die gegenwärtig Lebenden zurück in die Generationen der Väter. Ein ganzer Landschaftsbereich, wenn er

<sup>2</sup> Ed. Spranger, Der Bildungswert der Heimatkunde. Vortrag. Berlin 1923.

<sup>3</sup> Rich. Doller, Die Heimatgeschichte in der Volksschule (Deutsche Gesch.-Bl. XIX, S. 99ff., 1918).

vertraut und einheitlich genug ist, wird unter dem Walten des Heimatgedankens erfaßt; die Ortsgeschichte geht in die Heimatkunde ein, und die Geschichte des heimischen Ortes ist wieder eingebettet in die Geschichte des heimischen Landes.

Somit bietet die aus mannigfachem Anlaß erstarkende Heimatbewegung dem Historiker gesteigerte Möglichkeiten des Wirkens; aber sie stellt auch Forderungen an ihn: wie entspricht die landes- und ortsgeschichtliche Forschung der gegebenen Lage, was schafft sie an heimatkundlich verwertbarer Erkenntnis und führt solche dem allgemeinen Geschichtsverständnis zu?<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen: Ad. Helbok, Aufbau einer deutschen Landesgeschichte aus einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung. (Schriften zur deutschen Siedlungsforschung, Heft 1, Dresden 1925. Mit Geleitwort von Rudolf Kötzscheke). — Herm. Aubin, Geschichtliche Landeskunde. (Rheinische Neujaarsblätter, hrsg. vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, Heft 4, Bonn 1925.) — W. Wostry, Heimatkunde und Landesgeschichte. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, LXI, S. 39ff.: Fünf Vorträge der Wanderversammlung, gehalten im Rahmen der Isergebirgswoche 1922; dazu Schlußwort von K. Fischer, Geschichtsforschung und Heimatkunde, S. 116f.) — Herm. Wopfner, Geschichtliche Heimatkunde. (Tiroler Heimat, Heft 5—7; Innsbruck 1924/26.) — Der Heimatforscher, hrsg. von W. Schoenichen, Bd. 1—4 (Berlin 1925/27). — Pet. Ingwersen, Wie verfasse ich die Geschichte meiner Heimat? (Breslau 1922). — M. Walter, Kleiner Führer für Heimatforscher. Karlsruhe 1924; 2. Aufl. 1926 (mit reichen Lit.-Angaben). — Für Sachsen: W. Frenzel, Merkbuch für Heimatforscher (Crimmitschau 1926).

Ein Beispiel der Durchführung landesgeschichtlicher Forschung nach ähnlichen Grundgedanken, wie sie im folgenden entwickelt sind, bietet das in methodischer wie sachlicher Hinsicht höchst beachtenswerte, neue Bahnen weisende Buch von Herm. Aubin, Theod. Frings, Jos. Müller, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde (Bonn 1926). Die entsprechenden Kartenbilder dazu bringt der Geschichtliche Handatlas der Rheinprovinz, hrsg. von Herm. Aubin, bearb. von Jos. Niessen (Köln-Bonn 1926). — Ein entsprechendes Unternehmen ist für das schwäbische Gebiet in Angriff genommen; auch für Sachsen, bzw. das ganze mittel-elbische Gebiet wäre ein ähnliches Vorgehen Bedürfnis. — Vgl. auch die Aufsätze in den beiden von W. Volz herausgegebenen Sammlungen: Der westdeutsche Volksboden (Breslau 1925). Der ostdeutsche Volksboden (ebda. 1926). — Forschungen zur Geschichte des Deutschtums im Osten, hrsg. von H. Witte, Heft 1; Geleitwort; Stuttgart 1926. (Grundgedanken schon in dem Aufsatz „Zur Erforschung der Germanisation unseres Ostens“. Hans. Gesch.-Bll. 1908.)



Eine Bemerkung über das Forschungsverfahren sei vorausgeschickt. Landesgeschichte ist anzusehen als Überbau über vieltausendfältigem ortsgeschichtlichen Erleben, wie sie wieder hineinreicht in die Nationalgeschichte, ja Weltgeschichte. Damit ist ein wichtiger methodischer Gesichtspunkt aufgestellt. Die geschichtliche Ortskunde untersucht Hunderte, ja Tausende von Einzelfällen, je nach den Zweigen des geschichtlichen Lebens, die dabei in Betracht kommen. All dies hat seinen eigenen Reiz, seine besondere Bedeutung; aber es drängt in vergleichender Beobachtung zur Typenbildung, zur Feststellung der Verbreitung typischer Erscheinungen und zur Ermittlung des dabei sich ergebenden Zusammenhangs. Dazu gesellt sich das Aufspüren auch jener Zusammenhänge, die durch die von einzelnen Landesmittelpunkten ausgehenden Wirkungen geschaffen werden. Solche Typenforschung und solche Untersuchung des allgemeineren Zusammenhangs der Lebensbeziehungen im Lande, wobei das Allgemeingültige sowie das Besondere an seinem Platze zur Geltung kommen soll, betreibt die landesgeschichtliche Forschung, die somit sich auf genügend breiter Beobachtungsgrundlage erhebt.

Wie stellen sich nun in sachlich begründeter Ordnung die Aufgaben einer Landesgeschichte dar, die auf der Heimatforschung planmäßig aufgebaut wird?

Heimat — von dieser begrifflichen Feststellung müssen wir ausgehen — ist „erlebte und erlebbare Totalverbundenheit mit dem Boden“. In der Scholle, im Erdboden wurzelt das Heimaterlebnis; man könnte auch sagen: es gestaltet sich unter dem Einfluß eines Himmelstrichs. In der Heimatgeschichte muß solches Grundgefühl lebendig werden.

Der Blick des der Heimat zugewandten Historikers richtet sich darum auf die Landschaft, Bodengestalt und Bodenart, Bewässerung, Klima, Pflanzenkleid, Tierwelt; es gilt, die erdräumliche, schollenhafte Bedingtheit der Landes- und Ortsgeschichte nachzuweisen, die Wirkungen der umgebenden Natur auf Denken und Handeln des Menschen zu beobachten und darzustellen, wie die Kultur einer räumlich zusammengehörigen Bevölkerungsgemeinschaft aus der heimatlichen Landschaft herauswächst. Dabei ist wohl zu beachten, daß die Wandlungen des Landschaftsbildes im Wechsel der Jahrtausende herausgearbeitet werden müssen; denn der Ablauf der Geschichte hat einst unter wesentlich anderen landschaftlichen Bedingungen stattgefunden, als in den gegenwartsnahen Jahrhunderten. Vertrautheit mit der Geschichte der Landes-

natur ist eine Grundbedingung heimatlicher Landesgeschichtsforschung.

Über die Zeiten, für welche schriftliche Quellen Zeugnis geben, dringt die Forschung weit in die Vorgeschichte zurück. In der Heimatgeschichte hat die Bodenfundforschung so recht ihren Platz. Wenn uns das Grübeln über den Ursprung des Menschen faßt, siehe, der Heimatboden bringt Aufschlüsse dazu, die in scharfsinniger Arbeit im Zusammenwirken von Auge, Hand und Kopf herausgeholt werden können. Hier zeigt sich bei scharfer Beobachtung des Bodens selbst und der in ihm geborgenen Überreste, wie Erkenntnis vergangener Kulturen und Völker und ihres Werdens aus den Bedingungen der natürlichen Beschaffenheit der Landschaft gewonnen wird. Da weitet sich der Blick bei der Rückschau auf Jahrtausende, da schärft sich die Wahrnehmung beim Aufbau ganzer Kulturzusammenhänge aus scherbenhaften Trümmern, und der Nachweis geschlossener Entwicklungsreihen läßt lehrreiche Einblicke tun, wie sich die Lebenshaltung der Menschen allmählich mühsam vorgetastet hat und heimatliches Hausen errungen worden ist — das Ganze in seiner Art eine vorzügliche Schulung, wie heimatkundliches Wissen in Verbindung naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Untersuchung zutage gefördert werden kann.

Wenden wir uns den im engeren Sinn geschichtlichen Zeiten zu, um die Aufgaben heimatlicher Landesgeschichte ausführlicher zu kennzeichnen! Auf dauernder Verbundenheit mit dem Boden, wie sie durch

### Siedlung

entsteht, beruht das heimatliche Dasein. Die Siedlungskunde schafft somit die Grundlage einer unter dem Heimatgedanken aufgebauten Landesgeschichte; sie ist wirklich nicht nur eine absonderliche „Spezialität“. Geradezu ein Schulbeispiel bietet sie dafür, wie sich bei der Heimatforschung orts- und landeskundliche Betrachtung aufs engste verknüpft; keine Orts- und Landesgeschichte ist möglich ohne Lösung des Siedlungsproblems<sup>5</sup>.

Wichtige Einsicht eröffnet vorerst die siedlungsmorphologische Betrachtung. Es handelt sich um das Verstehen

<sup>5</sup> Vgl. darüber R. Köttschke, Über Aufgaben vergleichender Siedlungsgeschichte der deutschen Volksstämme. Studium Lipsiense. Leipzig 1909. Ders., Ursprung und geschichtliche Bedeutung der ostdeutschen Siedlung (Der ostdeutsche Volksboden, S. 7ff.). Ad. Helbok, Siedlungsforschung. Berlin 1921; auch die oben S. 4 genannte Schrift.

der Siedlungsformen, die sich dem Auge anschaulich und mit so merkwürdigen Unterschieden darstellen, daß selbst der Laie sich zu Erklärungsversuchen gereizt fühlt. Erforderlich ist dafür eine Strukturforschung, welche die Anlage des Wohnplatzes — der Heimstätte —, Ortsgrundriß und Aufriß, sowie den zugehörigen engeren Lebensraum (die Gemarkung in ihren Grenzen, die nahrungspendende Ortsflur) untersucht. Un-erläßlich ist es dabei, in der Siedlungslehre Idealtypen (Elementarformen) der Orts- und Fluranlage aufzustellen, in denen das Allgemeine und Wesentliche möglichst klar und einfach zum Ausdruck kommt. In Wirklichkeit herrscht große Mannigfaltigkeit, wechselnde Verschiedenheit von Ort zu Ort: es bedeutet eine höchst reizvolle und wichtige Aufgabe der Heimatkunde, Grundlagen der Typenbildung zu schaffen, aber auch all die Besonderheiten der Siedlungsanlage herauszuarbeiten und somit wissenschaftliche Sätze von allgemeiner Bedeutung durch Beobachtungen in unmittelbarster Lebensnähe zu ergänzen, zu unterbauen und wohl auch gegebenenfalls zu berichtigen.

Bei all dem kommt es nie allein darauf an, die Gestalt als etwas Festes zu beschreiben; es gilt, die typischen wie die besonderen Formen der Siedlung aus ihren Lebensfunktionen, aus den natürlichen und geschichtlichen Bedingungen zu erklären, wobei auf Wirtschaftsweise, Gesellschaftsverfassung, Volkssitte einzugehen ist. Nach Möglichkeit müssen die ursprünglichen einfachen Kernformen herausgeschält werden; und ebenso sind die geschichtlichen Wandlungen bis auf die Gegenwart klarzulegen. Die mancherlei Siedlungsvorgänge örtlicher und landschaftlicher Art sind aufzuhellen: Wanderungen, die zur Niederlassung führen, die Ansiedlung mit nachfolgender Bodenteilung, Landesausbau (innere Kolonisation) und Ortschaftsaus- und einbau. Höchst aufschlußreich ist die Erforschung der wüsten Marken, deren Name schon sie mit einem Schimmer des Geheimnisses umgibt. Nicht nur die Feststellung von Lage und Namen ist dabei wichtig; die Durchführung der Wüstungsforschung läßt für vergangene Zeitalter ein ganz anderes Siedlungsbild einer Landschaft entstehen, als es die Gegenwart kennt, und wirft ein neues Licht auf Natur und Geschichte des Landes. Auch lassen sich dabei günstigenfalls Ermittlungen über die Orts- und Fluranlage jener frühen Zeit vor dem Wüstwerden machen, wie sie bei bestehenden Ortschaften nicht leicht mit gleicher Sicherheit und Unmittelbarkeit zu erzielen sind. Der geschichtlichen Untersuchung

gesellt sich die Betrachtung aller Verbreitungstatsachen im Siedlungswesen: die Siedlungszonen werden ermittelt, nach den Anbauphasen werden altbesiedeltes Land (Offenland, Freiland) und Bereich des Landesausbaus älterer und jüngerer Urbarmachung unterschieden, der Einfluß der großen natürlichen Gebilde im Landschaftsraum wird festgestellt. So erfüllt sich die Siedlungskunde mit historisch-geographischer Forschung, die dem Heimatgedanken dient: Siedlungsgeschichte zeigt, wie die Menschen, einzelne und Gruppen, ganze Stämme und Völker heimfest geworden sind; die Siedlungsgeographie lehrt die Siedelplätze mit ihrem Raumzuehör als Heimatskern in der umgebenden Landschaft erfassen.

Dabei fesseln uns, von einem weit in die Vergangenheit zurückblickenden Standpunkt angesehen, vorerst die rein ländlichen, agrarischen Siedlungen. Aber auch die Verkehrssiedlungen, in denen Handel und Gewerbe zur Entfaltung kommen, ziehen die Aufmerksamkeit an. Dem Landort nahe vergleichbar ist bei siedlungsgeschichtlicher Betrachtung die Kleinstadt, verwandt auch in der Unmittelbarkeit des Heimerlebens. Weit schwieriger ist die Siedlungsgeschichte der Großstadt, aber unter dem Walten des Heimatgedankens um so wichtiger; denn sie fördert an ihrem Teil in geistiger Einwurzelung das Verstehen des steinernen Gewirrs von Häuserblocks, Plätzen und Straßen, das dem Großstadtmenschen Heimat sein soll, und vollbringt damit, wie von der Geschichte gesagt worden ist, eine „Sinnggebung des (scheinbar) Sinnlosen“.

Betreibt die Siedlungskunde vornehmlich Sachforschung, so steht sie doch auch in engem Zusammenhang mit Forschungen geistesgeschichtlicher Art. Die geistige Erfassung der umgebenden heimatlichen Natur durch die Siedler prägte sich in einer überaus reichen Namengebung aus. Sie bemächtigten sich des Siedelbodens gleichsam geistig in all den Namen, die ein Mittel geworden sind, den landschaftlichen Raum ringsum mit seinen auffallenden Merkmalen sich vertraut zu machen, ihn zur Heimat seelisch zu gestalten. So sind diese unter sprachlichem und volkskundlichem, topographischem und kulturgeschichtlichem Gesichtspunkt von hohem Wert. Orts- und Flurnamen sind dabei zu unterscheiden: Ortsnamen i. e. S. die Benennungen der Siedelplätze selbst, Flurnamen alle zu Eigennamen gewordenen Dauerbezeichnungen für die Bodenstellen (auch Gewässer und Wege) im Orts- und Flurbereich nebst den Waldnamen, während die geographischen Namen für einheitlich über größere Erdräume hin sich erstreckende Ge-

bilde (Gebirge, Flüsse, Länder, Fernstraßen) darüber hinausreichen. Vorerst ist es natürlich nötig, jene Namen Ort für Ort, Flur für Flur zu sammeln, wobei sich die Durchführung einheitlicher Gesichtspunkte in einem Landschaftsgebiet unter Leitung von einer Mittelstelle aus empfiehlt<sup>6</sup>. Die kritische Ausbeutung aus allerlei Urkunden und Akten sowie aus altem und jungem Kartenmaterial ist dafür ebenso wichtig, wie die Erkundung der noch im Volksmund lebendigen Überlieferung durch sprachlich und sachlich geschulte Beobachter. Von größter Dringlichkeit ist jeweils die Festlegung des Namens an der Bodenstelle, wo er innerhalb der Ortsflur haftet; nur dadurch wird ja seine Erfassung im vollen Lebenszusammenhang, seine Deutung aus der natürlichen Bodenbeschaffenheit, aus der Flurwirtschaft, dem Bodenrecht, dem Volksbrauch oder was sonst in Betracht kommen mag, möglich. Indes die Sammlung genügt nicht; die eigentliche Erforschung des Namenschatzes muß sich anschließen<sup>6a</sup>. Dabei wird die volle örtliche Auswertung für die Heimatgeschichte ihren eigenen Reiz haben; wirken doch solche Namen, wenn man geschickt die Fragen zu stellen weiß, bisweilen wie die Entschleierung eines dunklen Geheimnisses und enthüllen ein merkwürdiges Kulturbild vergangener Zeit. Doch auch der Landesgeschichte müssen die Orts- und Flurnamen, von germanistischer Seite oder in fremdsprachlicher Philologie richtig gedeutet, dienstbar gemacht werden. Typische Erscheinungen der Namenbildung sind zu ermitteln, ihre Verbreitung im Lande ist zu untersuchen (Kreuzäcker, goldene Hufe, Rosental, Zuckmantel u. dgl.) und dabei wird es mannigfach gelingen, das Agrarwesen, einstigen Rechtsbrauch, Verkehrsgeschichtliches, Volksglauben, Sitte und Volkshumor zu erhellen. So wird man, vom Individuellen zum allgemein Bedeutsamen aufsteigend, die örtliche, anheimelnde Namengebung als ein Merkmal verwerten können, um geschichtliche Zusammenhänge heimatverwandter Menschen eines Landes zu erfassen.

---

<sup>6</sup> H. Beschorner, Das Sammeln von Flurnamen (Korr.-Bl. d. Ges.-Ver. d. dtsh. Gesch.- u. Alt.-Ver. 52); dazu Berichte über den Stand der Flurnamenforschung, ebda. 54ff.; s. auch Dtsch. Gbll. XII, 215ff.; ferner N. Archiv f. Sächs. Gesch. 42, 177 f.

<sup>6a</sup> W. Uhlemann, Die Bedeutung der Flurnamenforschung für die Volkskunde (Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde Jg. 1927). — E. Schwarz, Flurnamenforschung in den Sudetenländern (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 64, S. 93ff.).

Damit richtet sich nun der Blick schon auf ein anderes, was beim Aufbau der Landesgeschichte unter dem Gesichtspunkt des Heimatgedankens Aufmerksamkeit erheischt. Nicht nur auf der Verbundenheit mit dem Boden beruht das Heimat-erlebnis, sondern erst recht auf der Verbundenheit mit nahe-  
stehenden Menschen, auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl. Dafür sind

#### Stammestum und Volksschlag

von entscheidender Bedeutung: Blutsgemeinschaft begründet Lebensbeziehungen inniger Art, die aufs stärkste in das Heimatbewußtsein eingehen, und selbst wenn innerhalb einer Bevölkerung nach vielfacher Mischung und Kreuzung der Sippen und Generationen nur noch in einem sehr weiten Sinn davon die Rede sein kann, ist doch ein recht merklicher Einschlag davon wirksam.

Die Untersuchung der Abstammungsverhältnisse ist von größter Tragweite. Das Nach- und Nebeneinander der Siedlung von Germanen und Slawen, ihre Verbreitung von der Vorzeit bis zur Gegenwart, ihr Heimatrecht geschichtlicher Art, all dies sind Grundfragen der Landes- und Heimatgeschichte. Ebenso ist das Problem der einzelnen Stämme und ihrer Mischung (Franken, Thüringer, Sachsen, Bajuwaren und Schwaben oder auch Sorben, Polaben u. a.) bedeutsam, um die Zusammensetzung des Volkstums im ganzen wie nach den feineren landschaftlichen Unterschieden zu beurteilen. Auch die jüngere Zuwanderung, die eine immerhin bemerkenswerte fremde Beimischung, vielleicht auch eine stärkere Umschichtung gebracht hat, verdient Beachtung.

Dem Begriff der Rasse steht der Historiker meist mit großer Zurückhaltung gegenüber; nicht mit Unrecht. Bei Schlüssen auf die „ursprüngliche“ Rasse ist höchste Vorsicht durchaus geboten; sehr groß ist erwiesenermaßen die Veränderlichkeit der Rassemerkmale im Generationenwechsel, durch Wanderbewegung, Bevölkerungsmischung und Einfluß der Landschaft. Doch ist das Problem nicht von der Hand zu weisen; sind doch gerade für kleine Beobachtungsbezirke von Anthropologen in jüngster Zeit Wahrnehmungen über Rasseverhältnisse gemacht worden, aus denen hervorgeht, wie bedeutungsvoll derartiges für die Siedlungsgeschichte und die Heimatkunde werden kann<sup>7</sup>. Ein heißes Bemühen auch

<sup>7</sup> Einen lehrreichen Vortrag darüber hielt H. Kruse im Leipziger Verein für Völkerkunde 1924 (zur Anthropologie des deutschen Volkes; ungedruckt).

um die Erfassung der geistigen, seelischen Art einer Bevölkerung von stammheitlichem Gepräge tut not. Bisweilen sehr Oberflächliches, doch auch Treffendes pflegt darüber gesagt zu werden. Berücksichtigung der in Vergangenheit und Gegenwart mit Ernst und Scherz ausgesprochenen Urteile ist nicht ohne Reiz. Doch müssen echt wissenschaftliche Forschungen darüber angestellt werden, kraft sorgsamer Beobachtung nach unmittelbar sprechenden Zeugnissen, vom Individuellen zum Generellen, wobei Naturanlage und Einfluß geschichtlichen Erlebens zu scheiden ist.

Ein Ausdruck völkischen Gemeinschaftsdaseins, naturhaft und zugleich kulturbedingt, ist die Sprache, die das Verstehen der Menschen untereinander ermöglicht und so recht sie zu einem Gemeinschaftsleben mit gegenseitigem geistigen Austausch zusammenschließt, und zwar nicht eine Hauptsprache an und für sich, in ihrer literarischen Ausprägung, sondern mehr noch der vertraute Klang der Mundart in ihren feineren Abschattierungen. Darum ist die Mundartenforschung für jede tiefer eindringende Heimatkunde von so großer Wichtigkeit. Gewiß ist sie zunächst Aufgabe des Philologen, des sprachwissenschaftlich geschulten und auf Ermittlung sprachlicher Tatsachen eingestellten Beobachters. Indes über die Einsicht in Lautbestände und Sprechweise, Eigentümlichkeiten des Sprachbaus, Wortbedeutungen u. dgl. hinaus gilt es die Verbreitung der mundartlichen Erscheinungen genau nachzuweisen, von Ort zu Ort, so daß keine Maschen leer bleiben, und mit der Absicht, die Verbreitungsgebiete von Fall zu Fall zu umgrenzen (Laut- und Wortgeographie). Ist solche Arbeit des Philologen und des Dialektgeographen getan, dann wird sich eine fruchtbare Verbindung mit dem Historiker herstellen lassen; denn zur Erklärung sind erfahrungsgemäß Tatsachen der Siedlungs- und Verkehrsgeschichte von Belang<sup>8</sup>. Es würde zu weit gehen, die jetzige Verbreitung der Mundarten auf die einstige Niederlassung von Stämmen oder Stammesteilen zurückführen zu wollen; vielmehr ist sie das Ergebnis eines langwierigen, mannigfach verschlungenen geschichtlichen Prozesses. Eine Nachwirkung jener frühen Besiedlungsvorgänge liegt sicher vor; freilich haben verkehrsgeographische Einflüsse im Ablauf der Jahrhunderte ausgleichend oder abwandelnd

---

<sup>8</sup> Vgl. Kulturströmungen in den Rheinlanden (1926); Th. Frings, Sprache, S. 90ff. — Eberh. Frh. v. Künßberg, Rechts-sprachgeographie (Heidelberg 1926).

das ihre getan, hier Stadt und Land, ja ganze Wirtschaftszonen verbunden, dort an entgegenstehenden Hemmnissen sich aufgestaut. Territoriale Abgrenzungen haben sich wirksam gezeigt, auch an bewußten Einwirkungen hat es nicht gefehlt. So sind historisch-geographische Untersuchungen der Sprache und ihrer mundartlichen Verschiedenheiten für eine tiefere Grundlegung der Landes- und Heimatgeschichte unerläßlich, ganz abgesehen davon, daß die Kenntnis der Entwicklung der Urkunden- und Geschäftssprache kritischer Quellenbenutzung erst den Weg bahnen hilft.

Gleiche stammheitliche Art und Haus- oder Muttersprache sind günstige Vorbedingungen für das Verbundensein von Menschen, auf dem das Heimatelebnis beruht; es vollendet sich, indem

#### der heimatliche Lebenskreis

die „Nächsten“, Blutsverwandte und Gesippte, Freunde und getreue Nachbarn, in dauerhaftem Verband zusammenschließt.

Die Stärke und Art des Gefühls heimatlicher Verbundenheit hängt ganz wesentlich von der Größe des Kreises der Zusammengehörigen ab; die Menge der Menschen, die natürliche und gesellschaftliche Gliederung sind entscheidend. Darum sind bevölkerungsgeschichtliche Studien unerläßlich, so mühsam sie sich anlassen und so trocken der gewonnene zahlenmäßige Ausdruck solch statistischer Ermittlungen erscheinen mag.

Tiefer in das Verstehen des inneren Lebenszusammenhanges führt die „soziologische“ Betrachtung. Wie bei der Siedlung, wird, um den Aufbau heimatlicher Lebenskreise zu verstehen, eine „Strukturforschung“ nötig sein. Grundlegende Dienste auch hierfür leistet die Ortsgeschichte, während es Aufgabe der Landesgeschichte sein muß, die Verbreitung der typischen Erscheinungen und ihre Einfügung in die größere Gesamtheit zu erhellen. Der Kern, die Zelle des heimatlichen Lebenskreises, woraus sich das Ganze erbaut, ist die Familie<sup>9</sup>. Heimat und Familie sind aufs innerlichste miteinander verbunden; die Heimat birgt die Stätte der Geburt, das Wohnhaus der Eltern und Geschwister, zur Heimat gehören auch die Toten auf dem Friedhof. Familienforschung und Heimatkunde sind darum eng verschwistert. Aus der Betrachtung der Ahnenreihen ist einst der Sinn für Überlieferung, für Geschichte erwachsen; noch heute vermag sich geschichtlicher Sinn daran emporzuranken.

<sup>9</sup> E. Devrient, Familienforschung. Aus Natur und Geisteswelt, 350. 2. Aufl. Leipzig 1919.



Das Nachforschen nach altansässigen, ja auch nach jungzugewanderten Familien in Dorf und Stadt, nach den Taten und Leiden der „Väter“ fördert den Familiensinn; und wiederum wird die Familienforschung sich in den Dienst der Heimatgeschichte stellen, sie mit blutwarmem Leben erfüllen und das Heimatbewußtsein zu stärken und zu vertiefen imstande sein. Dabei gilt es nicht nur einzelne Familien genealogisch sowie historisch zu behandeln. Auch die Familie an sich als bevölkerungsgeschichtliche Erscheinung ist zu ergründen: Stärke und Zusammensetzung des Familienverbandes, der Generationenwechsel, die Seßhaftigkeit am Ort und die Verzweigung über das Land, der soziale Aufstieg und Niedergang. Die Würdigung der Familie als Rechtskreis wird unter dem Walten des Heimatgedankens dazu führen, das Familienrecht in seiner örtlichen Ausprägung und den dabei erkennbaren regionalen Zusammenhängen zu verfolgen, was zu landesgeschichtlich höchst lehrreichen Aufschlüssen Anlaß gibt. (Erbteilung nach Aussonderung von Heergeräten und Gerade, Gütergemeinschaft mit Halbteilung des Nachlasses, Drittelungsrecht bei beerbter Ehe). Endlich sei der Personennamen (Vor- und Familiennamen) gedacht, die dem Familien- und Heimatforscher einen reizvollen, freilich auch oft recht schwierigen Stoff der Untersuchung bieten<sup>10</sup>; sie lassen bedeutsames Licht auf die Zusammensetzung einer Gemeinde und einen engeren Verkehrskreis rings um den Heimatort, überhaupt auf die Siedlungs- und Verkehrsgeschichte fallen und eröffnen manchen Einblick in die Gedankenwelt der Bevölkerung und ihren Wandel unter dem Einfluß von Kulturströmungen.

In der Groß- oder Kleinfamilie pflegt der heimatliche Lebenskreis nur bei einfachster Siedlungsweise beschlossen zu sein; meist ragt er darüber hinaus und wird durch Nachbarschaft und Gemeinde gebildet. Nachbarn, die Nahebauenden, ein echt heimatlicher Begriff! Auf gleichem Boden wohnen sie, in der Wirtschaft sind sie aufeinander angewiesen, zu gegenseitiger Hilfeleistung verbunden und stehen einander in den großen Entscheidungszeiten im Dasein bei: beim Eintritt in das Leben, bei Hochzeit und Tod. So bilden sie einen Treuverband. Auch durch eine „Gemeine“ (gemeinsame Liegen-

<sup>10</sup> Edw. Schröder, Die deutschen Personennamen (Göttingen 1907). — Bähnisch, Die deutschen Personennamen. Aus Natur und Geisteswelt, 296. 3. Aufl. Leipzig 1920. — Glückliche Verwendung der Personennamen siehe bei H. Witte, Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg (Stuttgart 1905).

schaften) pflegt ein Zusammenhalt gegeben zu sein. Eine erweiterte und rechtlich fortgebildete Form der Nachbarschaft ist sodann die Ortsgemeinde. Wie in die Familie, so wird der Mensch auch in die Gemeinde hineingeboren, obschon die Möglichkeit rechtsförmlicher Aufnahme besteht; darauf beruht seine Pflicht ihr gegenüber und wiederum die Pflicht der Gemeinde gegen den Heimatgenossen. In der Gemeinde hat nach altem Brauch ein jeder sein Heimatrecht; im Hinblick auf solche sozialen Aufgaben der Gemeinde sprach man noch vor kurzem vom „Heimbezirk“, bis eine neueste nüchterne Gesetzgebung daraus den Unterstützungswohnsitz gemacht hat.

Minder festgefügt sind die mancherlei Genossenschaften, durch deren Dasein und Wirksamkeit die rechtliche und soziale Struktur des heimatlichen Lebenskreises mit bestimmt wird. Nicht wenige haben Ziele so umfassender Art, daß sie einer wahren Lebensgemeinschaft gleichen; andere freilich sind einfache Zweckverbände, obschon oft von höchster Lebenswichtigkeit (Deichgenossenschaften, Mühlenverbände u. a.). In den Verhältnissen ländlicher Siedlung pflegt Dorfgemeinde und Flurgenossenschaft zusammenzufallen. Weit reicher war schon früh das Genossenschaftswesen in den Städten entfaltet: Gilden, Ämter des Handwerks, Zünfte und Innungen, Korporationen der Kaufleute beherrschten das tägliche Leben des Stadtbewohners fast mehr noch als die Zugehörigkeit zur Bürgerschaft. Gerade bei ihrer Neigung, den Ortsfremden gegenüber sich abzuschließen, förderten und bewährten sie ein ausgeprägtes Heimatbewußtsein. In jüngerer Zeit sind Verbände, die ihre Tätigkeit in Handel, Gewerbe und Bergbau über das ganze Land hin betreiben, immer zahlreicher und mannigfaltiger entstanden: allerlei Wirtschaftsvereine der Landwirte und des Bürgertums, die Gewerkschaften und andere Arbeitervereine — ein vielgestaltiges buntes Bild.

Den auf weltliche Zwecke abzielenden Verbänden gesellten sich andere, die der Pflege geistigen, seelischen Lebens oblagen. Am nachhaltigsten hat unter ihnen Jahrhunderte hindurch die Kirchengemeinde (Parochie), in ihrer Ausdehnung oft genug mit der öffentlich-rechtlichen Gemeinde zusammenfallend, den heimatlichen Lebenskreis wesentlich mitbestimmt. Kirche und Heimat gehörten aufs engste zusammen und gehören es noch heute. Die Kirche hat das geistige Leben beherrscht, aber auch zu gestalten gewußt. Der Pfarrer am Orte betrieb, wenn es recht zuging, nicht nur Verkündung des Dogmas und Christenlehre; er lebte praktisch das Christentum vor und

brachte seinen Pflegebefohlenen Hilfe in den Nöten des Leibes und der Seele. Die kirchlichen Bauten, die Sprache der Glocken, die Schauer und das wundersam Anheimelnde des Friedhofs mit seinem persönlich anfassenden Erzählen aus der Heimatgeschichte, in katholischer Zeit auch das Aufblicken zu den Schutzheiligen, dies alles trug bei, heimatliche Lebensgemeinschaft zu formen. Und neben der Kirche, ihr lange eng verbunden, leistete die Schule echten Heimatdienst und half den zu bewußtem Leben erwachenden jungen Menschen in die Heimat einführen.

In diesen tausendfältigen Bindungen nachbarschaftlicher, gemeindlicher, genossenschaftlicher Art entstanden von Generation zu Generation immer neue Lebensbeziehungen, die in das Heimatbewußtsein Eingang fanden. Darum gehören sie alle der Heimatgeschichte an und müssen in ihr durch Forschung und Darstellung erweckt, ihrem wesentlichen Inhalt nach auch der Landesgeschichte zugeführt werden.

Der gewohnte Daseinsraum mit seinem Kreise bekannter Menschen wird in vollere Sinne zur Heimat durch die Lebensgüter, an denen sie, wenn auch in bescheidenem Maße, persönlichen Anteil gewährt; nicht auf die Fülle kommt es dabei an, sondern auf die Wertschätzung. Darum gilt es die Heimat als

#### Stätte der Kultur

zu betrachten. Unter dem Gesichtspunkt des Heimatgedankens ist zu zeigen, wie Kultur aus dem naturhaften, naiven Leben einer durch die Heimat zusammengehaltenen Gemeinschaft von Menschen, aus dem Gemeinschaftsgeist herauswächst<sup>11</sup>. Das Volksleben läuft lange, bis nahe an die Gegenwart, bei weniger individuell reflektiertem Bewußtsein ab; das „assoziative Denken“ herrscht vor, die Überlieferung — das fortwaltende Denken der Vorfahren — gilt ohne rationelle Erklärung, die Heimatsitte ist im Leben mächtig. Dies wirkt sich in der Entfaltung der Kulturtätigkeit aus, die gleichsam aus der Heimat erwächst: non fit, sed nascitur. Aber es mischen sich auch fremde Bestandteile ein: von außen her, von der Oberschicht, oder durch bewußt und absichtsvoll schaffende Einzelpersönlichkeiten werden Kulturerrungenschaften dem heimatlichen Lebenskreise übermittelt, die darin Aufnahme

<sup>11</sup> E. Mogk, Wesen und Aufgaben der Volkskunde (Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde, I, 17ff. 1926). — H. Naumann, Primitive Gemeinschaftskultur (Jena 1921); ders., Grundzüge der deutschen Volkskunde (Aus Natur und Geisteswelt, 181; 1922).

und Verbreitung finden. So spielt bei heimatsgeschichtlicher Betrachtung, gleich wie in der Volkskunde, der Gegensatz von ursprünglichem Gemeinschaftsgut und zugeführtem, besonders auch dem aus der Oberschicht „gesunkenen“ Kulturgut eine bedeutsame Rolle; es ist höchst lehrreich zu beobachten, wie beides in der „Kulturentwicklung“ tatsächlich ineinander wirkt.

Kultur entsteht durch Arbeit; so gilt es, die Arbeitsordnung und ihre Wandlungen in der heimatlichen Ortsgeschichte und der auf sie aufgebauten Landesgeschichte zum Ausdruck zu bringen; die Wirtschaftsgeschichte wird in ihr einen breiten Raum einnehmen müssen. Durch Kultur im eigentlichsten Sinne, durch Bodenpflege, wird aus dem weiten Raume, wo schweifende Nahrungssuche getrieben war, ein engerer Bereich heimatlicher Wirtschaft: durch Arbeit und dauerhafte Besitznahme entstand die Heimatflur. So ist nicht etwa nur für Zwecke der Siedlungskunde, sondern auch für mancherlei wirtschaftsgeschichtliche Aufschlüsse die Untersuchung der Fluren wichtig, im Hinblick auf Bodenanbau, Kulturarten, Besitzverteilung, Wirtschaftsbetrieb. Engere Heimatsbeziehungen weist auch die Ausbildung der bodenständigen Gewerbe auf, die Wald und Wasser der Heimat, Steine und Erden, die tieferliegenden Bodenschätze u. a. mehr nutzen (Keramik, Zeidlererei und Fischerei, Leinweberei, Holzindustrie, Bergbau u. dgl., in gewissem Grade die Metallarbeit, und andere, die als Hilfgewerbe dazu aufgekommen sind). Ein Einschlag von Heimatlichkeit läßt sich auch in der Geschichte der Wirtschaftsorganisation aufspüren. Mit der Bodenbearbeitung und volleren Seßhaftigkeit ward das Haus im räumlich-baulichen Sinne die Stätte der Gütererzeugung und des Güterverbrauchs; eine feste häusliche Wirtschaftsordnung gewann Geltung. Kennzeichnet der Nationalökonom die Hauswirtschaft als frühe Wirtschaftsstufe, so mag man sie auch einmal unter heimatkundlichem Gesichtspunkt betrachten; weist sie nicht neue, freundlich anmutende Züge auf, wenn wir sie als Heimwirtschaft anschauen? Bei reichem, mannigfaltigem Verkehr entwickelte sich in der Marktsiedlung oder in der Kleinstadt ein Wirtschaftszustand, wo beim Gütertausch und bei der Güterproduktion das Kundenverhältnis (Kundenarbeit, Kundenhandel) maßgebend war. Prägt sich nicht darin etwas seinem Wesen nach Heimatliches aus, das selbst inmitten des vielgestaltigen volks- und weltwirtschaftlichen Warenverkehrs nicht völlig verloren gegangen ist? Das

Aufkommen der großen Unternehmungen, Kapitalismus und proletarisches Lohnarbeitertum, haben dann freilich die engeren Kreise heimatlich gebundener Wirtschaftsorganisationen gesprengt; starke Heimatentfremdung war die Folge, aber es stellten sich doch auch gewisse neue Heimatbeziehungen ein, sobald Industrieunternehmungen mit einem festeren Arbeiterstamm im Boden einwurzeln und dem örtlichen Wirtschaftscharakter ihr Gepräge geben. So wird die bisweilen etwas nüchterne Wirtschaftsgeschichte eines Landes durch den Heimatgedanken belebt und anziehender gemacht werden können.

Wie dem Prozeß wirtschaftlichen Schaffens, so wendet sich die Heimatkunde auch den Werken heimischer Kultur zu, mögen sie einfachster Zweckkunst, worin Heimwerk und Kundenarbeit ihr Können zeigen, oder volkstümlicher Schmuckkunst ihren Ursprung verdanken oder Erzeugnisse individuell entwickelter „Stilkunst“ (Höhekunst) sein<sup>12</sup>. Vor allem ziehen die Bauwerke die Aufmerksamkeit auf sich; wie mit dem Erdboden verwachsen stehen sie da, körperhafte Erscheinungen von Menschenhand gefügt und doch fester Bestand der Heimatlandschaft. Vor allem das Element aller Siedlung, das Heim ist zu erforschen: der Hausbau im Grund- und Aufriß, in der ganzen Raumverwendung für Wohn- und Wirtschaftszwecke. Wie lehrreich ist er in seinem mannigfachen Wechsel unter den Einflüssen der Landschaft und Stammessitte! Schon längst ist gewürdigt, wie sehr das Bauernhaus, nach volkstümlichen Baugedanken in schlichter Zweckmäßigkeit gestaltet, in seiner Einfachheit und Wohnlichkeit ein Ausdruck heimatlicher Schönheit ist. Im Mittelpunkt der Siedlungen, gern auf einem emporragenden Höhepunkt, pflegt sich der Kirchbau zu erheben, bisweilen noch mit Merkmalen romanischer oder gotischer, meist wohl jüngerer Bauweise, oft ein ehrwürdiges Werk mit Zutaten verschiedenerlei Stils, an dem Generationen geschaffen haben. Ähnliches gilt für die noch stattlicheren Burgen und Schlösser, die uns so viel aus der Heimatgeschichte zu erzählen haben. Auch fernabliegender Mühlen und Hammerwerke, selbst landschaftlich gut eingepaßter, neuzeitlicher Industrieanlagen ist zu gedenken. In den Städten verleihen die Rathäuser, hier und da ein Gewandhaus, ein Innungshaus, hervorragende Bürgerhäuser mit ihren Erkern und Portalen, auch Reste der Torbauten und des Mauerrings, obschon nicht eigentliche Schöpfungen der Volks-

<sup>12</sup> E. Mogk, a. a. O.

kunst, dem heimatlichen Bild einprägsame Züge und beleben den Heimatsinn. Noch unmittelbarer sprechen zu uns manche Werke der Bildnerei und Malerei; wie viel vermögen die Grabsteine und Epitaphien in den Kirchen und auf den Friedhöfen, auch manche anderen Bildnisse uns von den Menschen der Heimat und ihrer Vergangenheit zu sagen und Kulturzustände, die einst hier lebensvoll bestanden, anschaulich zu verdeutlichen! Auch der Tracht im Alltagsleben wie an Festtagen wird nachzuspüren sein, in älteren Schrift- und Bildwerken, wie in den Überresten, die im Volksbrauch haften geblieben sind. Gewiß hat sie sich unter modischen Einflüssen entwickelt; aber sie wurde in das Heimatliche gewandt und setzte sich in Volksgewohnheiten fest, mit Unterschieden von Gegend zu Gegend, bisweilen von Dorf zu Dorf, die heimatgeschichtlich recht bezeichnend sind und in der Forschung ausgewertet werden möchten. Ähnliches könnte man über den Hausrat sagen, der einen so wichtigen Teil der Lebensausstattung ausmacht und viel Zeugnis von heimatlich volksmäßiger Kleinkunst abzulegen vermag, auch über so manches, was bei Speise und Trank bemerkenswert ist. Bei all dem wird es freilich darauf ankommen, nicht nur Altertümer und Merkwürdigkeiten darin zu sehen, sondern das Bild des Kleinlebens der heimatlichen Vergangenheit durch eine Fülle charakteristischer Züge zu bereichern und damit einen Stoff bereitzustellen, der landesgeschichtlicher Verwertung fähig ist.

Nach alter Heimatsitte verbindet sich mit der Arbeit, wie auch mit dem Feiern eine Menge von Bräuchen, die einst sinnvoll aus dem Gemeinschaftsleben in Familie, Gemeinde und Genossenschaft hervorgegangen sind, später, freilich oft nur unverstanden, weiter überliefert wurden. So galten Arbeitsbräuche beim Austreiben des Viehs durch den Hirten, bei Saat und Ernte, beim Wechsel des Gesindes, bei manchen Verrichtungen des Handwerks. In der Familie wurden bestimmte Bräuche bei der Geburt und Kindtaufe, bei Verlobung und Hochzeit, bei Alter und Tod beobachtet. Eine Festsitte bestand mit regelmäßiger Wiederkehr im Laufe des Jahres: an den hohen christlichen Festen, zu Lichtmeß, bei der Maifeier (am Walpurgistag), am Erntefest, am St. Niclastag, wenn Knecht Ruprecht kommt, auch bei genossenschaftlichen Gelagen und dgl., nicht ohne daß dabei recht bemerkenswerte örtliche oder auch landschaftliche Unterschiede hervortreten. Verdient all dies Beachtung, weil darin viel typisch altertümliches Denken zum Ausdruck kommt, so wendet sich erst recht der forschende

Blick den unmittelbaren Äußerungen seelischen Lebens beim Volke der Heimat zu, wie sie in Wort und Spruch, in den Sagen und Märchen, im Liede, im dramatisch bewegten Spiel, im volkstümlichen Tanz, bei so mancher Betätigung des Volksglaubens sichtbar und hörbar werden. Formen der Poesie und Religion, des rhythmischen Gebärdenspiels, der gedächtnismäßigen Überlieferung von großer Ursprünglichkeit werden darin offenbar, aber ebenso Vorstellungen und Bräuche, die im Volke selbständig weitergebildet worden sind, und manches Stück aufgenommenen, vielleicht auch umgedeuteten „gesunkenen Kulturguts“. Die Beobachtung all dieses im Volke noch bewahrten Erbes aus den Zeiten der Väter ist gewiß zunächst Aufgabe der Volkskunde. Aber wie bei der Erforschung des Siedlungswesens, der Mundart, der Flurnamen, worum die Volkskunde ja sich gleichfalls bemüht, wird eine fruchtbare Verbindung mit der landesgeschichtlichen Forschung einzugehen sein. Der Historiker wird aus dem von ihm methodisch bearbeiteten Quellenstoff Wertvolles beizusteuern vermögen; und oft wird es erst ihm gelingen, die völlige Erklärung aus größeren geschichtlichen Zusammenhängen zu bieten.

All die mannigfaltigen bisher erhobenen Anforderungen an den Aufbau landesgeschichtlicher Forschung beruhen auf dem Grundgedanken, daß nur, wer vorerst der inneren Entfaltung heimatlichen Lebens in Geschichte und Gegenwart nachspürt, es tiefer verstehen wird. Doch nie soll dies in enger Umschränkung geschehen. Heimat muß in großen weiten Lebenszusammenhängen erfaßt werden; auch die von außen eingreifenden Mächte sind wahrzunehmen, gleichwie zu beachten ist, daß das heimatliche Schaffen weit in die Lande ausstrahlt. Heimatforschung muß die Wechselwirkung von

#### Heim und Welt

betrachten.

Der heimische Siedelplatz, in Urväter-Zeiten in ländlicher Abgeschlossenheit gelegen, trat mit zunehmendem Kulturstand in reichere und mannigfaltige Verkehrsbeziehungen; so muß die Siedlungskunde durch Straßen- und Wegforschung ergänzt werden. Die örtliche Gemeinde hat kaum je ein einsames Eigenleben geführt; sie ist das kleinste Glied im Staat. Die Art, wie sie in das Staatsgefüge eingeordnet ist und wie sich solche Einfügung im Ablauf der Zeiten gewandelt hat, läßt uns den staatlichen Aufbau und seine Wandlungen tiefer und gründlicher begreifen, als wenn wir ihn nur von oben her in den für Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung bestimmenden Orga-

nen kennenlernen oder von einem abstrakten Staats- und Volksbegriff aus auffassen wollten. Die schöpferische Bedeutung der zentralen Organe des Staats ist natürlich nicht zu verkennen; vieles ging stets von oben aus, vor allem die Handhabung des Schutzes nach außen. Indes die inneren Kräfte des Staatsorganismus werden wir klarer aufdecken, wenn wir die Verzweigung seiner Lebensäußerungen bis in die Keimzellen hinein offenlegen. Indem wir jeweils die verschiedenerelei Funktionen des Staates (Friedenswahrung, Wehrverfassung, Gerichtsbarkeit, Finanzwesen, Wohlfahrtspflege) im Auge behalten, machen wir uns in geschichtlicher Überschau die Art der Zugehörigkeit der kleinsten örtlichen Lebenskreise zu den Gauen germanischer oder slawischer Frühzeit, zu Ämtern und Herrschaften der Territorien, zu den Verwaltungsbezirken des neuzeitlichen Rechtsstaats in seiner konstitutionellen Form, zuletzt zum Volksstaat klar, wobei sich der Blick stets bis zum Überbau des Ganzen, zum Reich, erhebt. Um so mehr ist es berechtigt, in dieser Weise den Staat als Lebensform zu betrachten; im Grunde faßt er ja die Untertanen, die Mitbürger, die Staats- und Volksgenossen stets an ihrem Wohnsitz, in der heimatlichen Gemeinde. Aus der Heimatforschung wird daher der staatlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte eines Landes breiter gegründetes Verständnis gewonnen werden können. Ähnliches gilt für die großen Mächte des geistigen Lebens, die von jeher in das heimatliche Dasein hinein wirkten und erst recht heute noch wirken: Landeskirche, Schule, Schrifttum verschiedenster Art, bei deren Geschichte sehr wohl die Betrachtung, wie sie Heim und Welt miteinander verbinden, wertvoll und lehrreich ist.

Indes nicht nur die Art, wie der Heimatort und seine Gemeinde in Staat und Kirche, in die menschliche Gesellschaft, in Volks- und Weltwirtschaft eingefügt sind, verdient Beachtung; dies gilt auch für all die äußeren Vorgänge und Ereignisse, die bis in die Heimathütten hinein sich auswirkten. Es genügt freilich nicht, in ortschronistischer Weise Kriegsbegebenheiten, die Einführung der Reformation, Besuche von Fürsten und anderer namhafter Männer, vielleicht auch noch Naturschauspiele, ein großes Volkssterben u. dgl. anzuführen und damit den Bestand einer „Heimatgeschichte“ auffüllen zu wollen; hinlänglich ist schon gezeigt worden, wie viel tiefer hier gegraben werden muß. Aber mit aller Deutlichkeit muß es klar werden, daß der heimatliche Menschenkreis als Glied in eine größere Schicksalsgemeinschaft hineingestellt ist, deren



Erleben ihn bald leiser, bald wuchtiger mit trifft und, wie auch die Schicksalsschläge fallen, in Freud und Leid ihn erhebt und drückt, zermalmt und wieder aufrichtet. So mündet die engere Heimatgeschichte stets in die allgemeinere Landesgeschichte ein; mit der Geschichte von Reich und Nation ist sie au-  
innigste verbunden, und nicht selten schimmert auch der welt-  
geschichtliche Hintergrund alles Geschehens eindrucksvoll hindurch.

Damit ist nun ein bedeutsamer Punkt berührt, der zur Würdigung der Landesgeschichte scharf hervorgehoben werden muß. So wichtig und unentbehrlich die engere geschichtliche Heimatkunde für die Grundlegung der Landesgeschichte ist, so verbleiben dieser doch ihre eigenen Aufgaben, die nur, von den Mittelpunkten politischen und geistigen Lebens aus gesehen, zur Lösung gebracht werden können. Bei abgelegener, von einsamen Gebirgstälern erfüllter Gegend mit einer urwüchsigen Bevölkerung mag eine wesentlich auf Siedlungs- und Volkstumsgeschichte gegründete Landesgeschichte voll angemessen sein. Je mehr jedoch ein Land in den allgemeinen Verkehr einbezogen worden ist, je stärkere Impulse es von außen empfing und nach außen abgab, je eigenartiger sich darin die über das Unpersönliche aufstrebende höhere Kultur entfaltet hat, je mehr es Schauplatz für das Auftreten hervorragender Persönlichkeiten gewesen ist und Vorgänge von ungewöhnlicher Bedeutung gesehen hat, desto mehr wird die Landesgeschichte über die bloße Zusammenfassung schlichter Geschichte der engeren heimatlichen Lebenskreise hinausragen und eine großzügigere Eigenart mit ihren Werten für die Allgemeingeschichte ausprägen.

Hier stehen wir nun an einem Abschnitt unserer Erörterungen, wo es die Notwendigkeit gebieterisch erheischt, das Problem nicht in den luftleeren Raum einer Theorie von der Landesgeschichte hineinzubauen, vielmehr es fest auf den Boden eines bestimmten Landes, unseres Heimatlandes Sachsen, zu stellen. Wie ist Sachsen zu einem Lande geworden, in dem unser Volk von sächsischer Stammesart Heimatrecht und Heimatbewußtsein gewonnen hat?<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Vgl. dazu, außer den allgemeineren Darstellungen zur sächsischen Geschichte (Böttiger-Flathe, Gretschel-Bülau, Kämmerel, Sturmhöfel): Sächsische Volkskunde, hrsg. von R. Wuttke (2. Aufl., Dresden 1902). — Landesverein Sächs. Heimatschutz, Mitteilungen I—XV. — O. E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge

Dem kundigen Forscher werden schon aus vorgeschichtlicher Zeit manche Züge offenbar, in denen sich die spätere Entwicklung unseres Heimatlandes vorbereitet hat<sup>14</sup>. Es gibt Landstriche, in denen sich Siedlungszusammenhänge von der jüngeren Steinzeit bis zur Schwelle der frühgeschichtlichen Zeit beobachten lassen. Mehrfach ist eine ähnliche Grenzlage zwischen Völkern und Kulturen festzustellen, wie sie auch in jüngeren geschichtlichen Zeiten wiederholt eingetreten ist. Betont sei, daß in spätvorgeschichtlicher Zeit germanische Bevölkerung, uns sprach- und blutsverwandt, im Lande hauste, bevor etwa seit Ausgang des sechsten Jahrhunderts Slawen vom Stamme der Sorben hier ihren Wohnsitz nahmen.

Die Heimatgeschichte im volleren Sinne beginnt jedoch erst mit der Aufrichtung deutscher Herrschaft im Anschluß an das damals unter Heinrich I. soeben neubegründete Deutsche Reich und durch den Einzug deutscher Kultur (Bistumsgründung 968)<sup>15</sup>. Eine Ostmarkenzeit zog in der Mark Meißen und den umliegenden Landen herauf; ostmärkischer Boden lag hier während einer Folge von Menschenaltern, und immer von neuem stellte sich eine Wiederkehr märkischer Aufgaben ein. Die Landesgliederung wies Mark- und Burggrafschaften auf, als kleinste Bezirke die Burgwarde, die zugleich Urfarreien wurden. Heimfest im Lande ward zuerst ein deutscher Herrenstand, der über die in den altbesiedelten Gegenden wohnhaft bleibenden Wendenreste gebot; die Begründung ritterlicher Gutsherrschaft geht in ihren frühesten Anfängen auf jene Art Kriegersiedlung von märkischem Gepräge zurück. Ein helleres und freundlicheres, heimatliches Aussehen gewann das Land, seitdem die bäuerliche deutsche Kolonisation ihren Einzug hielt, an siedlungsleerer Stätte des bisher schon offenliegenden Wohnraums den Anbau mehrte und dazu weite

I—V; ders., Sachsenland, ein Heimatbuch (Leipzig 1921); ders., Die Wenden (Dresden 1926). — Rud. Kötzschke, Geschichte Sachsens und des thüringischen Osterlandes (Bibliotheca cosmographica, Bd. IV; Leipzig 1925).

<sup>14</sup> G. Wilke, Die Vorgeschichtsforschung in Sachsen 1900 bis 1925 (Mannus XVIII, 79ff., Sonderdruck 1926). — G. Bierbaum, Zur Frage des Volkstums der Bewohner Sachsens in der Vorzeit (Mitt. d. Vereinigung sächs. höherer Staatsbeamter, VI, 2, 1927).

<sup>15</sup> R. Kötzschke, Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation (Aus Sachsens Vergangenheit, Heft 1, hrsg. von der Sächs. Kommission für Geschichte. Leipzig 1910).

Waldrodungen vornahm. Jetzt entstanden freibäuerliche Gemeinden mit vollere Eigenleben; wohrliche Dörfer in regelrecht kolonialer Art mit Fluranlagen für einen Betrieb von gesteigerter Wirtschaftlichkeit breiteten sich aus; das mitteldeutsche Bauerngehöft wurde zur typischen Form des ländlichen Heims. Auch die Nachkommen slawischer Bevölkerung ahmten solch überlegene Bau- und Wirtschaftssitte nach, unter Wahrung einzelner „wendischer“ Besonderheiten, stiegen auf zu deutschem Recht und gingen allmählich zum Gebrauch der deutschen Verkehrs- und Haussprache über. In den Siedlungsformen (Gehöftgruppen, Gutsweilern, Rundlingen, Sackgassen, Anger-, Straßen- und Reihendörfern, Streusiedlung u. a.) sowie in den zugehörigen Arten der Flureinteilung (nach Blöcken und Streifen, Strichfeldern, regelmäßigen Gewannen, Gelängen, Waldhufen) ist der Niederschlag jener Siedlungsvorgänge in Sachsen mit klassischer Deutlichkeit zu erkennen. Etwa gleichzeitig mit der deutschbäuerlichen Zuwanderung und Binnenkolonisation kam das Städtewesen im Lande zwischen Saale und Görlitzer Neiße zur Entfaltung; Bürger deutschen Stammes, Kaufleute und Handwerker, schufen sich hier ein Heim auf engem Wohnboden mit weitergreifendem Nahrungsgewinn. Es fehlt nicht an Beispielen allmählicher Entwicklung für den Verkehr günstig gelegener Siedelplätze zu städtischer Siedlung mit Ausbildung des Stadtrechts. Doch herrschte in unserem kolonialen Lande die Stadtgründung vor; noch heute pflegt — gerade bei den ältesten, wichtigsten Städten — der Gründungscharakter im Städtkern, in den regelrecht geformten Anlagen um den Hauptmarkt innerhalb des einstigen Mauerrings, deutlich sichtbar zu sein. In all diesen Vorgängen ward hier, nördlich der Gebirgsumwallung Böhmens, deutscher Staatsboden zu deutschem Kulturboden und deutschem Volksboden in vollem Sinn und damit zu echt deutschem Heimatland.

Damit zugleich ward der Grund zu künftiger Ausbildung eines Stammestums in hiesigen Landen gelegt. Es ist wesentlich deutscher Art, freilich nicht ohne eine slawische Blutbeimischung, wie ja in der Oberlausitz sorbisches Wendentum erhalten geblieben ist. Eine besondere Mischung von Angehörigen mutterländisch deutscher Stämme hat sich hier auf dem Boden des Neulands vollzogen: im alten Adel besonders Thüringer und Sachsen östlich des Harzes (auch Nordschwaben), bei der Bauernbevölkerung neben Thüringern Niederländer (Fläminge) und namentlich Franken aus dem westlicheren

Mitteldeutschland (auch Hessen), selten Bayern oder Schwaben aus oberdeutschem Gebiet; ähnlich zusammengesetzt war das Bürgertum. Dabei wiesen die Sonderlandschaften (Sachsens Nordwesten mit der Leipziger Tieflandsbucht, das Vogtland, das Erzgebirge, das meißnische Elbland [Hoch- und Niederland], die Oberlausitz) ihre Eigentümlichkeiten auf, die sich überall merklich im Heimatscharakter ausprägten.

Mit der Ausbreitung der deutschen Kolonisation in den Nachbargebieten ging die Ostmarkenzeit unseres Landes zu Ende. Es ward ein wichtiges Glied Mitteldeutschlands, das durch Bodenbildung und Bewässerung wie auch dank seiner Kulturentwicklung eine natürliche und geschichtliche Einheit bildet.

Die erste stärkere Zusammenfassung erfuhr die Bevölkerung im meißnisch-sächsischen Landesstaat. Auflösung der großen markgrafschaftlichen Gebiete in kleinere politische Bildungen war vorausgegangen; nun geschah eine neue Vereinigung dank dem Walten des Landesfürstentums aus dem Hause Wettin. Auf eine lange Folge von Menschenaltern bestimmte die fürstliche Dynastie das Zusammengehörigkeitsgefühl; landesväterliches Regiment und Landesuntertanen — Meißner, Osterländer, Kursachsen, Thüringer, Vogtländer — waren eng einander verbunden. Das Aufkommen einer gemeinsamen Landesvertretung, der Landstände, mochten auf ihren Tagungen auch nur die Träger nachgeordneter obrigkeitlicher Gewalt zu Rat und Tat berufen sein, schuf eine neue wirksame Umklammerung des Landesbewußtseins.

Ein erstes großes gemeinsames Erleben brachte die lutherische Bewegung, die einen tiefen, auf Jahrhunderte nachhaltigen Eindruck hinterließ: zum ersten Male stand Sachsen im Mittelpunkt großer weltgeschichtlicher Entscheidungen. Die erregte Zeit selbst sah in den sächsischen Landen manche Zwiespältigkeit der Gesinnung und der politischen Stellungnahme. Aber nach dem siegreichen Durchbruch der Reformation fühlte man sich im Lande der Glaubensverheißung: uns, den Sachsen, ist der Mann Gottes gesandt worden, der das Evangelium lauter und klar gelehrt hat. An diesem Gedanken erhob sich das sächsische Staats- und Kulturbewußtsein, wobei, wenigstens in der Oberschicht, auch ein Einschlag sächsisch-humanistischer Bildung (durch die Universitäten Leipzig und Wittenberg; besonders aber auch durch die Landes- und Fürstenschulen Meißen, Grimma, Pforte) sowie die Tradition sächsischer Landesverwaltung spürbar waren. Die Zeit des



Kurfürsten „Vater August“ schenkte Sachsen eine wirtschaftliche Blüte inmitten des anderwärts in Deutschland schon einsetzenden Niedergangs und vermochte darum das Bewußtsein sächsischer Zusammengehörigkeit günstig zu beeinflussen, zumal da eben damals die sächsischen Erblände als geschlossener Landesstaat (*territorium clausum*) einheitlich zusammengefaßt wurden. Die später vom Kurhause hinzuerworbenen Markgraftümer Ober- und Niederlausitz (1623, bzw. 1635) behielten ihre besondere Verwaltung und bewahrten sich ihr eigenes, heimatlich gestimmtes Landesbewußtsein. Durch die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges ward allenthalben inmitten der furchtbaren Zerstörung das Bewußtsein vom Wert der Heimat-erde und der heimatlichen Menschengemeinschaft nur noch gestärkt.

Die Zeiten des fürstlichen Absolutismus mit ihrem Glanze des Hofes und der Auswirkung merkantilistischer Bestrebungen haben, trotz vielfacher Begünstigung des Fremden und der in manchen Hauptentscheidungen landfremd orientierten Politik, in ihrer Weise das sächsische „patriotische“ Landesbewußtsein erhöht. Das Luthertum, das sich bedroht fühlte, versteifte sich um so entschiedener auf sein nach der Landesverfassung ihm zustehendes Recht. Wieder erlebte die Bevölkerung eine Leidenszeit als Schicksalsgemeinschaft während der Schwedeninvasion 1706/07 und noch nachhaltiger während des Siebenjährigen Krieges; und nach einer friedlichen, der inneren Fürsorge für das heimische Land gewidmeten Zeit brach die Krisis der napoleonischen Sturmjahre mit ihren für Sachsen besonders schweren Erschütterungen herein, die an ihrem Teile, nach leidvollem Durchkämpfen manchen Zweifels, dem Heimatbewußtsein neue Kräftigung gaben.

In der Folge war Sachsen, zunächst Gliedstaat des Deutschen Bundes und danach des neuen Deutschen Reichs, zum ersten Male in seiner Geschichte im heutigen Umfang eine politische Einheit. Die Revolution von 1830 und mehr noch die gelungene innere Umbildung des Staatswesens trugen zur Hebung eines politisch betonten, vaterländischen Sachsenbewußtseins bei, indem das Volk zur Mitbestimmung seiner Geschicke herangezogen, gleichsam mündig erklärt wurde. Sehr wohl vertrug sich dies mit dem warmen Gefühl der innigen Zugehörigkeit zu ganz Deutschland und dem großen deutschen Gesamtvolk, obschon nicht zu leugnen ist, daß es in Sachsen an Regungen eines Staatspartikularismus nicht gefehlt hat. Während des Ringens der nationalen Einheitsbewegung neigte

Sachsen, nicht nur die Regierung, sondern auch das Volk, zu-  
meist der großdeutschen Auffassung der Reichsbildung zu,  
was nicht so vorwiegend aus dynastischer Anhänglichkeit an  
Österreich und Abneigung gegen den großen Nachbarstaat im  
Norden, womöglich überhaupt aus Unklarheit politischen  
Denkens erklärt werden darf, wie es bisweilen geschehen ist.  
Nach der kleindeutsch-preußischen Lösung der Reichsfrage  
drang rasch das volle Aufgehen in dem neuen deutschen Staat,  
ein freudiges Deutschbewußtsein durch, zumal seitdem das  
Reich den Bund mit Österreich schloß und Sachsen so recht das  
Land der Mittellage innerhalb des großen mitteleuropäischen  
Mächtevereins wurde.

Inzwischen mehrte sich die Bevölkerung im Lande ge-  
waltig; eine soziale Umschichtung trat ein, die Massen der  
Zuwachsbevölkerung, vielfach landfremden Ursprungs und  
größtenteils ohne Anteil am Heimatboden fluktuierend, ja besitz-  
leer, gewannen nicht ein inneres, am Heimatgedanken erwärmtes  
Verhältnis zum Lande ihres Wohnens und Erwerbs. Das Landes-  
und Heimatbewußtsein blieb zwiespältig. Doch in den Not-  
jahren des Weltkrieges und nach den Schicksalschlägen von  
1918, die Sachsen wieder in eine Grenzlage rückten, erstarkte  
eine neue Heimatbewegung, in dem Gefühl der unlösbaren  
Verbundenheit mit der Heimaterde, mit dem in ihr eingewurzel-  
ten Volksschlag und den Lebensgütern, die sie zu bieten vermag.

\* \* \*

Es ist in den vorstehenden Darlegungen versucht worden,  
den Aufbau landesgeschichtlicher Forschung und Darstellung  
unter Auswirkung des Heimatgedankens vor unser geistiges  
Auge zu stellen. Nicht eine neue Methode der Untersuchung  
wurde verlangt; durchaus soll an den bewährten kritischen  
Grundsätzen historischer Erkenntnisarbeit festgehalten werden,  
kaum daß auch nur eine merkliche Erweiterung des Forschungs-  
gebiets vom Standpunkt heimatlicher Landesgeschichte aus  
zu fordern wäre, nachdem bereits den allerverschiedensten  
Zweigen des geschichtlichen Lebens gebührende Aufmerksam-  
keit geschenkt worden ist. Dennoch wird sie ein neuartiges  
Aussehen gewinnen, wenn planmäßig ihr Aufbau vom Volks-,  
Staats- und Kulturboden aus in die Höhe geführt und ein  
breiterer Unterbau ortsgeschichtlicher Art im heimatlichen  
Geiste dafür geschaffen wird. Landes- und Ortsgeschichte  
stützen und fördern sich dabei gegenseitig. Die Ortsgeschichte

soll nicht etwa nur im Sinne „angewandter Wissenschaft“ betrieben werden; nein, sie ist berufen, an ihrem Teile Unterlagen für eine Bekrönung durch die Landesgeschichte, überhaupt für allgemeinere geschichtliche Erkenntnis zu liefern. Damit wird es ermöglicht, tiefer in das innere Getriebe der großen Organismen, welche Geschichte erleben, erkenntnismäßig einzudringen; es wird wissenschaftliche Arbeit geleistet, welche der mikroskopischen Beobachtung des Nervensystems, der Zellengefüge vergleichbar ist. Und zugleich wird es möglich sein, die Landesgeschichte mit mehr Blutwärme zu durchdringen, im Ausschöpfen ihres Grundgehalts, um einen neueren Ausdruck der Psychologie zu gebrauchen, das „Wurzelgefühl“ zu wecken, das im Heimaterlebnis emportaucht und ohne ein Beimaß von Schollenhaftigkeit nicht erreichbar ist.

All dies muß sich nun in der Organisation der Forschung ausprägen, wie auch in der Verbreitung landes- und heimatgeschichtlicher Bildung, die ja selbst zugleich Ergebnis und wiederum Voraussetzung des Betriebs solcher Forschungen sein wird. Nach wie vor werden zentral gesehene Probleme in der Landesgeschichte eine wichtige, ja überragende Rolle spielen; nur individuell, von Einzelnen oder durch zentrale Forschungseinrichtungen, können sie bewältigt werden. Andere Aufgaben jedoch, zumal solche, welche von der geschichtlichen Landes-, Volks- und Heimatkunde ausgehen, vermögen nur im Zusammenwirken vieler an den verschiedensten Stellen im Lande gelöst zu werden. Es ist eine unabweisbare Forderung des Tages, daß der Gedanke der Kooperation mehr als bisher in der landesgeschichtlichen Forschung verwirklicht werden muß. So dringend not tut heute organisatorische Arbeit, daß sie zur Zeit vielleicht fruchtbarer ist, als eine ergebnisreiche wissenschaftliche Einzelleistung auf diesem oder jenem einschlägigen Forschungsgebiet.

Die Kräfte zu solcher erfolgreichen Zusammenarbeit im Bereich der Landes- und Ortsgeschichte sind im Lande, zumal in Sachsen, zahlreich vorhanden und werden sich voraussichtlich noch mehren: wissenschaftlich voll durchgebildete Archivare und Bibliothekare an den staatlichen und städtischen Anstalten nebst manchen in den Urkunden- und Aktenbeständen gutbewanderten Hilfskräften, Historiker an den Museen, Lehrer an den höheren Schulen wie an den Volksschulen, deren ernst wissenschaftliche Betätigung auf dem Felde der Heimatkunde hochoberwünscht ist, Pfarrer, Juristen, Ärzte, auch einstige Angehörige der Wehrmacht sowie Männer des Wirtschafts-

lebens, wenn sie das nötige Rüstzeug für heimatkundliche Studien sich aneignen.

Sollen nun diese Arbeitskräfte ausreichend in Bewegung gesetzt und zu dem Höchstmaß von Gesamtleistungen gebracht werden, so ist es unumgänglich, daß dafür die erforderlichen Mittel verfügbar sind. Staatliche, kommunale, private müssen dazu bereitgestellt werden, und zwar Beträge in voll hinlänglichem Maß, um ein frisches, vorwärtsstrebendes Schaffen zu ermöglichen. Auch wird es keineswegs allein darauf ankommen, die anzustellenden Forschungen jeweils durch finanzielle Unterstützung ausführbar zu machen. Viel kann und möchte schon dadurch geschehen, daß der Vertrieb landes- und heimatgeschichtlicher Veröffentlichungen durch hinreichenden Absatz bei öffentlichen Büchereien und bei Privaten gesichert wird; freilich gehört zweierlei dazu: bei den Schriften selbst eine Art der Abfassung, die der Absatzmöglichkeit entgegenkommt, bei der Bevölkerung im Lande eine Aufnahmewilligkeit, die auch einmal vor Aufwendungen für Landes- und Heimatgeschichte nicht zurückscheut!

Schaut man sich um, wie es in Sachsen in bezug auf die Organisation landes- und ortsgeschichtlicher Arbeit steht, so ist durchaus kein ungünstiger Bescheid zu geben. Es ist schon früher einmal (1917)<sup>16</sup> ausgeführt worden, wie mannigfache Einrichtungen einer emsigen Pflege der Landesgeschichte hier bestehen, darunter manche, die außerhalb des Landes als vorbildlich anerkannt worden sind und — neben dem muster-gültigen organisatorischen Vorgehen im Rheinland — Sachsen eine gewisse führende Stellung in der landesgeschichtlichen Bewegung des letzten Menschenalters errungen haben. Inzwischen ist Neues hinzugekommen; nicht gering ist dieser organisatorische Fortschritt zu bewerten. Die Ortsmuseen Mitteldeutschlands haben sich unter sächsischer Führung zu einem Verbands zusammengeschlossen. Das gleiche haben die geschichtlichen Vereine Sachsens getan<sup>17</sup>: eine bessere Übersicht über Arbeitskräfte und Mittel wird dadurch möglich; Gelegenheit zu persönlichem Kennenlernen auf „sächsischen Historikertagen“ wie auch in den Zwischenzeiten tut sich auf, vor allem besteht nun ein Organ der öffentlichen Meinung zu

<sup>16</sup> R. Köttschke, Über Bedeutung und Pflege der sächsischen Landesgeschichte (N. Arch. f. sächs. Gesch., XXXVII, S. 201ff.).

<sup>17</sup> W. Lippert, Die Gründung des Verbandes sächsischer Geschichts- und Altertumsvereine (N. Arch. f. sächs. Gesch., XLVII, S. 124ff.; vgl. S. 337: über die Tagung in Bautzen (1926).



gemeinsamem Eintreten für die Notwendigkeiten der landes- und heimatgeschichtlichen Forschung, zu einem Heimatschutz geschichtlicher Art. Ein neuer vielversprechender Versuch ist die Begründung einer „Mittelstelle für Heimatforschung“ in der Oberlausitz<sup>18</sup>. Vielerorten sind Heimatvereine und heimatliche Arbeitsgemeinschaften neu im Entstehen begriffen, die, bei innerer Fühlung mit dem Geiste fortschreitender geschichtlicher und landeskundlicher Wissenschaft, Ersprießliches zur Erschließung des reichen Quellenstoffs und zur Förderung vielfältigen Wissens um die Heimatgeschichte zu leisten vermögen. „Heimatstudien“ sind im Erscheinen begriffen<sup>19</sup>; Heimatzeitschriften bieten eine Übersicht aller der Heimatkunde dienenden Bestrebungen<sup>20</sup>. Als jüngste Schöpfung ist bei der Universität Leipzig ein „Institut für Heimatforschung“ — in Anlehnung an das Geographische Seminar und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde — ins Leben gerufen worden<sup>21</sup>: es soll, ohne mit bestehenden Einrichtungen in Wettbewerb zu treten, bestimmten Forschungszwecken dienen, vornehmlich zur Klärung der um den Volks- und Kulturboden schwebenden Probleme, sowie an seinem Teile mitwirken zur „Zusammenschau“, zu der bei der Heimatkunde so dringend nötigen Synthese von Ergebnissen verschiedener Fachwissenschaften und damit zugleich, wenn möglich, weiter wirkende Anregungen geben. Auch Fortschritte zur Verbreitung einer auf das Heimatliche eingestellten Bildung in unserer Volke sind getan. Mit Genugtuung ist es zu begrüßen, daß bei der im Gang befindlichen Neuordnung des Schulwesens Landesgeschichte und Heimatkunde stärker betont werden als bisher<sup>22</sup>; erfreulich ist auch, daß neben dem eigentlichen Unterricht die Wandertage der Einführung unserer Jugend in eine lebensvolle Auffassung alles Heimatlichen dienen sollen.

<sup>18</sup> S. Oberlausitzer Heimatzeitung (1919ff.).

<sup>19</sup> Oberlausitzer Heimatstudien, hrsg. von W. Frenzel, Bautzen 1923ff. — Obersächsische Heimatstudien, hrsg. von R. Köttschke in Verbindung mit W. Uhlemann. Leipzig 1924ff. (Seminar für Landesgeschichte).

<sup>20</sup> Sächsische Heimat, hrsg. von K. A. Findeisen, Dresden 1920ff.

<sup>21</sup> Schreiben des Ministeriums für Volksbildung vom 7. März 1927.

<sup>22</sup> Prüfungsordnung für das Lehramt an der Volksschule, Sächs. Ges. u. Verordnungsblatt 1925, S. 178; Denkschrift des Ministeriums für Volksbildung „Zur Neuordnung des höheren Schulwesens in Sachsen“. Dresden 1926.

So dürfen wir es mit Befriedigung bekennen: die Landesgeschichte zeigt sich fähig zu sichtlichem Aufschwung, weil sie von einer geistigen Strömung unserer Tage emporgetragen wird. Einen Ausschnitt aus der Geschichte des deutschen Gesamtvolks und seines Siedlungsbereichs will sie bieten; und sie tut dies, indem sie die Verbundenheit des Menschen mit dem ihm zur Heimat gewordenen Boden, seine angestammte Art, seine Eingliederung in den engeren, heimatlich anmutenden Lebenskreis und von solchem Grunde aus das Eingehen in die großen Zusammenhänge geschichtlichen Lebens, betont. In echt wissenschaftlicher Weise soll diese Forschung betrieben werden, gelehrt und gründlich im Streben nach unbefangener Wahrheitsergründung. Aber es muß und darf ein Ethos in der Tiefe mitwirken, das Schwungkraft und Strahlungsfähigkeit verleiht: das ist der Heimatgedanke.

## II.

# Die Besiedlung des sächsischen Elbkessels und die Anfänge von Dresden.

Von

OTTO EDUARD SCHMIDT.

---

Wenn man sieht, wie das tausendjährige Meißen auf der Stufe einer mittleren Provinzstadt stehen geblieben ist, während das fast 300 Jahre später gegründete Dresden zur Landeshauptstadt und zu einer der volkreichsten und bedeutendsten Großstädte Deutschlands erwachsen ist, so erhebt sich die Frage, warum nicht Dresden eher angelegt worden ist als die alte Markgrafenstadt. Haben etwa die Späher des Königs Heinrich, die nach der Einnahme von Gana bei Lommatzsch im Jahre 928 die Ufer des Elbstromes aufwärts und abwärts nach der passendsten Stelle zur Gründung einer deutschen Festung untersuchten, den breiten mittelsächsischen Elbkessel nicht gefunden, wo die Stromau rechts und links des Flusses ungehinderte Zufuhr verspricht und zur leichten Überfahrt über das sanftlich fließende Wasser geradezu anlockt? Das hieße den Scharfblick des Königs und seiner Berater sehr gering einschätzen. Wenn der König aber die natürlichen Verhältnisse beider Orte kannte und trotzdem den schmalflächigen Felsen zwischen den tiefgerissenen Tälern der Elbe, der Triebisch und der Meisa dem breiten Plane zwischen Müglitz- und Weißeritzmündung vorzog, so müssen ihn sehr gewichtige Gründe geleitet haben. In der Tat bot der Meißner Granitfelsen nach dem damaligen Stande der Befestigungskunst für einen zur Beherrschung der Elbslawen zu gründenden Ort ein viel höheres Maß von Sicherheit als die nur durch Sumpf und Teiche einigermaßen gedeckte Fährstelle des slawischen Weilers Drezga, und dann lag Meißen dem wichtigen Punkte, an dem die west-östliche

Verkehrsstraße die Elbe überschritt (Boritz<sup>1</sup>), um fünf Wegstunden näher als der südlichere Platz. Es mußte erst eine ganz andere Verkettung neuer militärischer, wirtschaftlicher und politischer Rücksichten eintreten, ehe der zu Füßen des östlichen Erzgebirges und zugleich an der großen S-förmigen Stromschleife gelegene Kessel der Hauptgegenstand schöpferischer Pläne eines späteren Stadtgründers werden konnte. Denn für König Heinrich und seine Nachfolger handelte es sich zunächst um die Befestigung der oft von Wendenaufständen, Einfällen der Polen und Tschechen unterbrochenen Herrschaft der Deutschen im Lande, und als diese nach 1030 sich mehr und mehr befestigte, da lähmten unaufhörliche innere Fehden der Großen, die sich um die führende Stellung stritten, öfters auch die Einmischung des Auslandes (Böhmen), fast alle kolonisationsartige Tätigkeit. Abgesehen von einigen Guts- oder Dorfbezirken, die der Markgraf oder der Bischof von Meißen zu eigenem Bedarfe unter deutscher Verwaltung einrichteten<sup>2</sup>, blieb das deutsche Wesen auf die Burgwarte beschränkt, die zugleich Sitze der wenigen christlichen Kirchen waren. Von Meißen aus nach Süden zu waren die Burgwarte Woz (bei Weißtrops), Briesnitz an der Elbe und Pesterwitz am Höhenrande über dem unteren Weißeritztale die am weitesten vorgeschobenen Posten. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß die deutsche Siedlung und die Gründung deutscher Kirchspiele in den westlichen Teilen unseres Landes weit früher begann als in seinem Herzen. Schon seit 1080 gründete der Bischof Günther von Zeitz-Naumburg auf dem Grenzstreifen, in dem sich die Gaue Zwickau und Mylau (Milin) begegneten, zu beiden Seiten der unteren Göltzsch 17 deutsche Dörfer, und zwar 5 davon auf dem Grunde ehemals slawischer Weiler und 12 nach vorausgegangener Rodung des Waldes, also „aus wilder Wurzel“, und seit 1104 siedelte Wiprecht von Groitzsch zwischen den Flüssen Schnauder, Wyhra und der Mulde ganze Scharen fränkischer Bauern

<sup>1</sup> Thietmar VI, 10: naves Boruz et Nisani glomerantur (von den Vorbereitungen zum Heereszug Heinrichs II. gegen die Polen 1004).

<sup>2</sup> Eine solche Einrichtung muß z. B. in Wurzen und einigen benachbarten Orten getroffen worden sein, als Kaiser Otto III. am 6. Oktober 995 (CDS. II, 1, Nr. 13) dem Bistum Meißen die Lehen des Grafen Aesico geschenkt hatte. Auch die kleinen, nur aus vier bis sechs Gehöften bestehenden Dörfer der Lommatzcher Pflege, wie z. B. Seebischütz, sind, wie es scheint, nicht durch das Verfahren der deutschen Kolonisation, sondern durch unmittelbare Verwaltungsmaßnahmen des Markgrafen oder des Bischofs in deutsche Wohnstätten verwandelt worden. Vgl. S. 39.

an. Die hier anhebende Neubesiedlung des Landes mit deutschen Bauern schritt unter der Beihilfe neugegründeter Klöster (Chemnitz 1127, Zella 1162) allmählich von Westen nach Osten fort. Wann erreichte diese Kolonisationsarbeit den zum Gau Nisani gehörenden Elbkessel und seine Randhöhen? Diese Frage ist für die Vorgeschichte der Stadt Dresden von grundlegender Bedeutung; denn diese Stadt, fast ohne Eigenflur, also auch fast ohne Ackerbau und nur mit geringer Viehwirtschaft, konnte nicht den Anfang der deutschen Besiedlung des Elbkessels bilden, sondern das Schlußstück. Ihre Gründung setzt voraus, daß die ländliche Organisation der Gegend im wesentlichen abgeschlossen war, sonst hätte die Stadt sich wirtschaftlich nicht halten, und vor allem nicht mit den nötigen Nahrungsmitteln versorgt werden können. Glücklicherweise läßt sich der Zeitpunkt, von dem an eine deutsche Besiedlung des Elbtales in größerem Stile möglich war, ziemlich genau bestimmen. Denn seitdem Herzog Wratislaw von Böhmen 1077 vom Kaiser Heinrich IV. mit Meißen und seinen Nebenländern, den Gauen Nisani, Milsca und Zagost, wohl auch der Lausitz (= Niederlausitz) belehnt worden war (1075)<sup>3</sup> und seitdem dieser wieder 1081<sup>4</sup> auf Wunsch des Kaisers Meißen an Eckbert, die Niederlausitz an den Wettiner Heinrich von Eilenburg, und 1086 Nisani und Milsca an seinen Schwiegersohn Wiprecht von Groitzsch gegeben hatte<sup>5</sup>, kam in den Landen an der mittleren Elbe die Kriegsfurie nicht zur Ruhe. Woher sollten deutsche Bauern den Mut schöpfen, sich mit Hab und Gut, Weib und Kind in langer Wanderschaft in ein so unbefriedetes Land zu begeben? Eine planmäßige Siedlungsarbeit setzt im Gau Nisani erst im Jahre 1144 ein, aber so deutlich, daß wir selbst aus den geringen Trümmern der erhaltenen Urkunden ihren Auftakt verspüren. Da entscheidet mit einem Male König Konrad III. an einem nicht mehr bestimmbar Tage (nach dem 17. Oktober) einen zwischen dem Meißner Stifte und dem Markgrafen Konrad ausgebrochenen Streit dahin, daß die Domherren von Meißen die beiden Dörfer Dölzschen und Kleinnaundorf (im Plauenschen Grunde) behalten dürfen, der Bischof aber darf das andere, jenseits der Elbe (bei Kötzschenbroda) gelegene Naundorf nur unter der Bedingung behalten, daß er es dem Sohne des Markgrafen Konrad zu Lehen gibt, der Markgraf selbst aber

<sup>3</sup> CDS. I, 1, S. 96. Lippert, Die Landesherren der Niederlausitz, Niederl. Mitt. XII, S. 174.

<sup>4</sup> CDS. I, 1, S. 101.

<sup>5</sup> CDS. I, 1, S. 111.

soll das Dorf Gohlis (bei Cossebaude) ohne jede Einschränkung in seinem Besitz haben<sup>6</sup>. Diese Entscheidung des Königs setzt doch voraus, daß der Gau Nisani, zu dem alle drei genannten Orte gehören, nicht mehr dem Böhmenkönig als Lehnsherrn untersteht, sondern daß dieser ihn nach dem Aussterben der Erben Wiprechts durch Vermittlung des deutschen Königs, und zwar spätestens im Frühjahr 1144 an Konrad den Großen von Wettin gegeben habe, und daß die Kolonisation dort — man beachte die beiden Naundorf — im Gange ist. Die beiden Naundorf sind noch heute als deutsche Rundlinge<sup>7</sup> der Kolonisationszeit erkennbar, besonders das rechtselbische ist eine oft abgebildete Musteranlage dieser kerndeutschen Siedlungsform, die sich bei den Wanderungen und Nöten der Kolonisationszeit aus der alten deutschen Wagenburg herausgebildet hat. Der ganze Streit zwischen dem Meißner Episkopat und dem Markgrafen ist aus dem kurz zuvor eingetretenen Besitzwechsel des Gaues Nisani zu erklären. Bis vor kurzem hatte der Bischof den Gau unter der schwachen böhmischen Herrschaft fast als sein Eigentum betrachtet, jetzt war ihm die immer nahe und starke Hand des wettinischen Markgrafen sehr unbequem. Noch deutlicher wird diese Lage durch den folgenden Satz der Urkunde enthüllt<sup>8</sup>: „Alle Dörfer der Meißner Domkirche, die im Gau

<sup>6</sup> CDS. I, 2, S. 122f, Nr. 175: canonici Misnensis ecclesie duas villas scilicet Deltsan et que iuxta illam sita est, Nuendorf habeant, episcopus vero alteram Nuendorf, que ultra Albiam sita est, hac interjecta conditione optineat, ut eam filio eiusdem marchionis Cunradi in beneficio concedat, ipse vero marchio villam, que dicitur Goluz, libere possideat. Otto Trautmann (s. Anm. 9) nimmt an (Heft 22 der Mitt. d. V. f. G. D., S. 81f.), daß unter dem ersten Nuendorf iuxta Deltsan das Dorf Naußlitz zu verstehen sei, das der Bischof auf zwei ihm 1068 geschenkten Königshufen ins Leben gerufen habe. Die Gründe dafür sind sehr beachtlich, aber ich wage doch nicht, die an und für sich verständliche Urkunde zu korrigieren.

<sup>7</sup> Man darf diese fest in sich geschlossene, ursprünglich nur einen Eingang zeigende kerndeutsche Siedlungsform, die sich auch nur auf deutschem Volksboden findet, nicht, wie es bisher meist geschah, mit dem slawischen Quellweiler verwechseln, der wohl manchmal auch eine gerundete Grundlinie zeigt, aber in weit kleineren Verhältnissen und in loser und aufgelockerter Form. Vgl. O. E. Schmidt, Die Wenden (Dresden 1926) S. 44.

<sup>8</sup> CDS. a. a. O., S. 123: Omnes autem ville Misnensis ecclesie, que in provincia Nisan site sunt, ab edificatione castrorum marchionis et a publicis vigiliis absolute sint. In provincia vero Mitlse ville episcopi et fratrum tres stupas in castro Budesin construant et publicas vigiliis secundum morem terre faciant. In provincia Zagost ville episcopi ab edificatione castrorum marchionis absolute publicas tantum faciant vigiliis.

Nisani liegen, sollen von der Bauarbeit an den Burgen des Markgrafen und vom Wachdienst (Wachgetreide) befreit sein. Im Bautzener Gau sollen die Dörfer des Bischofs und der Klosterbrüder drei heizbare Gebäude auf der Burg Bautzen errichten und da Wachdienste (bzw. das Wachgetreide) nach der Landessitte leisten. Im Gau Zagost sollen die bischöflichen Dörfer von der Bauarbeit an markgräflichen Burgen frei sein und nur die Wachdienste leisten.“

Es war also nicht nur Nisani, sondern auch das Land Budissin und Zagost (das „Land hinter dem Walde“, in dem später Zittau und das Kloster Oybin entstanden) von Wratislaw an den Kaiser und von diesem an den Markgrafen Konrad gegeben worden, und die angeführten Bestimmungen machten sich nötig, um die Grenzlinie zwischen den Ansprüchen des neuen Lehnsherrn und den älteren Befugnissen des Bischofs über die ländliche Bevölkerung zu ziehen. So ist diese Urkunde aus dem Herbst 1144 die erste Kundgebung über den Beginn einer Kolonisation großen Stils in dem Gebiete des Elbkessels und der Lausitz. Sehr deutlich heben sich auch in den Verfügungen des Kaisers die Vorrechte der freien deutschen Bauern von den Pflichten der unterjochten slawischen Landbevölkerung ab. Im Gau Nisani sind die Bischofsdörfer, das sind entweder neugegründete (wie die beiden Naundorf) oder aus ehemaligen Slawendörfern neugeordnete deutsche Kolonistendörfer (wie Gohlis) sowohl von Baufahren wie auch vom Wachdienst (bzw. seinen Äquivalenten) frei, im Gau Zagost, wo die deutschen Dörfer überwogen, werden sie nur zum Wachdienst herangezogen, aber in der Umgegend von Bautzen, wo die unterworfenen slawische Bevölkerung noch in geschlossener Masse saß, ist sie dem Markgrafen zu beiderlei Dienstleistung verpflichtet.

Aus der Gegend von Naundorf, Kötzschenbroda und Gohlis schritt die Kolonisation im Elbtale zu beiden Seiten des Stromes und auf den ihn begleitenden Höhen des rechten und linken Ufers weiter stromaufwärts: Serkowitz, Kaditz, Radebeul und die entsprechenden deutschen Dörfer auf dem gegenüberliegenden Ufer sind wohl meist in dieser Zeit entstanden<sup>9</sup>. Etwa

<sup>9</sup> Vgl. Otto Trautmann, „Kaditz bei Dresden“, Mitt. d. V. f. G. Dresdens, 21. Heft, und „Zur Geschichte der Besiedelung der Dresdner Gegend“ a. a. O. 22. Heft. In diesen Arbeiten ist zum Teil aus entlegenen Quellen ein sehr wertvoller Stoff zur Siedlungsgeschichte des Elbtals zusammengetragen, leider aber teilweise nicht richtig gedeutet worden, weil Trautmann im deutschen

um 1150 mag die deutsche Besiedlung die beiden slawischen Weiler erreicht haben, die einstweilen den Platz für die künftige Hauptstadt an der Elbfähre bezeichneten: das linksufrige und das rechtsufrige Drezga. Beide wurden unter Schonung der in ihnen wohnenden wendischen Schiffer, Fischer und Töpfer in deutsche Kolonistendörfer umgewandelt. Der Beweis dafür liegt darin, daß sowohl der Platz um die damals gegründete Frauenkirche, wie der Neustädter Markt heute noch die Gestalt des deutschen Rundlings zeigen. Die bisherige Ansicht<sup>10</sup>, daß die Frauenkirche schon im 11. Jahrhundert entstanden sei, ist unhaltbar, weil im 11. Jahrhundert die Verhältnisse dafür nicht gegeben waren.

Noch ein wenig elbaufwärts machten die Sorbenweiler Striesen und die verschwisterten Loschwitz und Blasewitz denselben Umwandlungsprozeß durch. Leider ist die alte schöne Rundlingsform, die der Loschwitzer Dorfplatz bis in die Zeiten Ludwig Richters bewahrte, durch die barbarische Umgestaltung der neuen Zeit fast völlig zerstört worden, während der sackförmig gestaltete Rundling von Striesen noch heute wie ein echtes altes Kleinod inmitten der modernen Straßenzüge von Ostdresden die Freude des Altertumskenner erregt. Auch der Kern des ehemaligen Dorfes Gruna zeigt noch heute am Dorfplatze die unveränderte Form des Rundlings. Hoffentlich wird, wenn einmal an dieser Stelle sich Neubauten nötig machen sollten, durch baugesetzliche Bestimmungen die heutige Form des Platzes als ein unersetzliches Zeugnis des deutschen Ursprungs von Gruna erhalten werden.

Weiterhin nach Süden bildet der ziemlich sanfte Abhang des Erzgebirges längs der Stromaue eine Hügellandschaft von

Rundling noch die slawische Dorfform sieht und demnach viele Teilstücke der Kultur der Rundlingsdörfer für slawisch hält. So sind diese Schriften Trautmanns in ihren Ergebnissen zum Teil nicht stichhaltig, aber sie bleiben eine wichtige Fundgrube für Einzelbeobachtungen. Näher der Wahrheit ist Robert Härtwig, Zur Besiedelung der Aue rechts der Elbe im Gau Nisane unterhalb Dresden-N., N A S. 42, S. 211 f., gekommen. Härtwig hat aus der Bauweise, der Zeit der Anlage und vor allem aus der Größe der meisten Dörfer zwischen Brockwitz und Dresden-N. ihren deutschen Ursprung richtig erkannt. Daß in diesen Dörfern neben deutschen Bauern auch Reste der slawischen Bevölkerung — wenn auch mit geringerem Recht und geringerem Ackermaß — angesiedelt wurden, findet seine Analogie in der Kolonisation der Niederlausitz. So kommt es, daß slawische Orts- und Flurnamen, aber auch einzelne slawische Gebräuche in den Elbdörfern fast bis an die Schwelle der Gegenwart lebendig geblieben sind.

<sup>10</sup> Otto Richter, Geschichte der Stadt Dresden, I, S. 6.



besonderer Schönheit. Namentlich das Gelände zwischen den tiefeingeschnittenen Tälern des Lockwitzbaches und der Müglitz lockt noch heute durch den Wechsel zwischen engen Schluchten und breiteren Wasserläufen, zwischen grünen Wiesen und dunkeln Wäldern, zwischen versteckten Dörfchen und aussichtsreichen Schlössern den Freund einer unverdorbenen Landschaft zum Besuche. Diese liebliche und fruchtbare Gegend war schon von den Sorben-Wenden mit einer Anzahl kleiner Weiler ausgestattet, die sich nicht nur auf die Stromaue beschränkten, sondern auch auf den Höhen gute Stellen besetzt hatten. Die deutschen Ansiedler gestalteten hier, je nach der Beschaffenheit des Geländes, die slawischen Weiler in größere deutsche Rundlinge oder Reihendörfer um, gründeten aber dazwischen auch einzelne neue Dörfer, die sich meist schon durch ihren deutschen Namen erkennen lassen. Als typische Erscheinungen hebe ich zwei kleine Gruppen von Höhengründungen heraus, die man vom Lockwitztale aus erreicht: die eine Klein- und Groß-Borthen mit Burgstädel, die andere Röhrsdorf. Der ursprünglich slawische Weiler ist in Klein-Borthen erhalten als ein Ort, der auch in alter Zeit keine Hufen hatte, sondern nur kleine Wirtschaften, deren Inhaber dem ritterlichen Herrn zu jeder Art von Diensten verpflichtet waren. Der Sitz des Ritters war die weithin sichtbare Burg am Rande des Abhangs zum Elbtal (jetzt Rittergut Borthen des Grafen Wallwitz), dagegen ist Groß-Borthen ein geschlossener Rundling, das deutsche Bauerndorf mit etwa 12 Hufen, die sich (1827)<sup>11</sup> auf 21 Bauern verteilten. Eine deutsche Neuschöpfung ist der kleine Rundling Burgstädel, dicht bei Klein-Borthen in westöstlicher Richtung um den kleinen Dorfteich gelagert. Während sich der Ostausgang des Dorfes nach Klein-Borthen öffnet, ist der Westausgang, von dem ein geschlängelter Weg zur Hummelmühle im Lockwitztale hinunter führt, durch eine am steilen Abhang gelegene Schanze bewehrt, auf der die alte Kronenlinde einen herrlichen Aussichtspunkt bezeichnet. Von hier genießt man den schönsten Blick in die nahen Täler, aber auch hinüber zu den Höhen des rechten Stromufers und südwärts über die Felskuppen des Sandsteingebirges. Burgstädel ist ein Bauerndorf mit 14 Gütern (nebst 3 Spann- und Magazin-hufen); es führt seinen Namen von der herrschaftlichen Scheune, in der die Getreideerträge der Spann- und Magazin-hufen

---

<sup>11</sup> Schumanns Postlexikon I, S. 436, und XIV (Suppl.), 606f.

von den dienstpflichtigen Bauern aufgespeichert wurden<sup>12</sup>. Das Dorf war also, wie andere desselben Namens, ein dienendes Glied der nahen Burg und hatte für die Ernährung ihrer Insassen zu sorgen. Der Name Städel, gleich Stadel, ist süddeutschen Ursprungs, er scheint aus dem heutigen Bayern (Franken?) ins Meißnische verpflanzt zu sein. So bildet also die Burg Borthen mit dem Bauerndorfe Groß-Borthen und dem Hörigendorfe Klein-Borthen und dem wieder anders organisierten Burgstädel nebst der Hummelmühle eine fünfgliedrige militärisch-wirtschaftliche Organisation.

Einfacher ist der adelige Sitz Röhrsdorf gegliedert: er besteht nur aus dem festen Hause mit dem Herrschaftshof und dem Kirchdorfe; dieses schmiegt sich um einen kleinen Teich am rechten Abhang des Priesenbachtälchens. Auch dieses Dorf war ursprünglich ein Rundling, dessen oberstes und festestes Glied die mit einer Steinmauer umfaßte Dorfkirche bildet. Die Form des Rundlings ist hier bei weitem nicht mehr so geschlossen festgehalten wie in Groß-Borthen und Burgstädel.

Der Ursprung der Adelssitze Borthen und Röhrsdorf hüllt sich in Dunkel. Sie sind entweder vom Markgrafen oder von den Burggrafen von Donin ins Leben gerufen; das letztere ist wahrscheinlicher, weil beide Sitze mit den zugehörigen Dörfern für die Donins wichtige, nach Westen vorgetriebene Außenwerke ihrer Hauptburg darstellten. Außerdem wird diese Vermutung bestätigt durch eine Urkunde vom 25. Juli 1403, in der „Boretin“ als Doninscher Besitz genannt wird<sup>13</sup>. Das Bauerndorf Groß-Borthen wird zuerst 1286 in einer Urkunde des Bischofs Withego (CDS. II, 1, Nr. 274) genannt, in der es sich um die Übereignung eines Gartens in Briesnitz und der 24 Schock vom Getreidezehnten in praefatis villis Borenthin maiori et in Lipen (später wüstes Dorf zwischen Prohlis und Niedersedlitz) an die Meißner Domkirche handelt. Röhrsdorf wird zuerst urkundlich erwähnt 1436. Nach einer Urkunde von 1451 hatte der Fährmeister von Pirna dem Pfarrer zu „Rurßdorff“ jährlich 28 Groschen vom Ertrage des Fährgeldes abzugeben<sup>14</sup>. Frühere Erwähnungen fehlen wohl deswegen, weil sie bis 1402 Afterlehen der Burggrafen von Dohna waren.

<sup>12</sup> Schumann, Postlexikon XIV, S. 562.

<sup>13</sup> Die Donins, I. Abt., S. 14, HStA. Cop. 30 fol. 151<sup>b</sup>. Freilich um 1378 gehörten beide Borthen und Burgstädel zum castrum Dresdense des Markgrafen, s. Meiche, Pirna S. 15f.

<sup>14</sup> Cop. 35 fol. 130<sup>b</sup>; CDS. II, 5, S. 428: Item XXVIII gr. dem pfarrer zu Rurßdorff (Röhrsdorf).

Beide Orte liegen an einem Höhenwege, der von Pirna über Dohna, Gamig und Burgstädel ins Tal des Lockwitzbaches und von da wieder ansteigend über Bärenklause, Babisnau, Sobrigau, Nickern, Prohlis, den „Goldenen Stiefel“ und Strehlen nach der Gegend von Dresden führt. Er heißt noch heute unter den Fleischern der „Böhmische Weg“; seine Fortsetzung geht von Dohna nach Pirna, am Sattelberg vorüber und über Nollendorf nach Böhmen hinunter<sup>15</sup>.

Das Bild der älteren agrarischen Verhältnisse des Elbkessels, das ich hier entworfen habe, weicht in wichtigen Punkten von den oben (S. 35, Anm. 9) erwähnten Ansichten Trautmanns ab. Übereinstimmend mit Trautmann nehme auch ich an, daß Supane und Witsasen (eine vielleicht aus den germanischen Warnen Ostthüringens, die um 600 von den eingedrungenen Wenden slawisiert wurden, entstandene Kriegerkaste) über der Masse der slawischen Bauern, den Smurden, eine slawische Oberschicht bildeten, die aus verwaltungstechnischen Gründen von den Deutschen übernommen und durch größeren Grundbesitz sowie durch Anteil am Ding und Gericht hervorgehoben wurde (siehe mein Buch „Die Wenden“ S. 39). Gab es doch noch 1334 unter den 210 Dörfern des Amtes Meißen 60 sub rusticis qui dicuntur Witsezen und 150 Dörfer, die Supanen (Saupen) unterstanden. Aber diese Einrichtung war vielleicht auf die Umgegend von Meißen beschränkt, um der dortigen Burg die nötigen Wachmannschaften und Getreidelieferungen zu gewährleisten. Ferner besteht der Grundbesitz seit der Kolonialzeit doch in Hufen, ist also neu vermessen, und Ding und Gericht vollziehen sich in deutschen Formen. Ebenso sind die Dörfer neu vermessen mit meist durch Rodung vergrößerten, anders geteilten Fluren und ganz anderem Grundplan und Aufbau. Der starke Rundling, das Sinnbild der neuen zugewanderten deutschen Gemeinde, ist an die Stelle des kleinen slawischen Quellweilers getreten. Die Veränderung ist so stark, daß wir durch sie hindurch die alten Verhältnisse gar nicht mehr erkennen können. Was ist denn von den alten Slawendörfern noch übrig? Viele Ortsnamen, manche Flurnamen und einige wenige Weiler auf abgelegenen Höhen (wie Seebuschütz bei Meißen) oder halbversteckt in Gründen (wie Kausche am Gebergrund). Aber das ist auch alles! Die weit ausgreifenden deutschen Hufenstreifen haben die alten Linien der weder extensiven noch intensiven slawischen Feldwirtschaft vom

<sup>15</sup> Mitteilung des Herrn Oberpfarrer i. R. Baltzer in Dohna.

Boden hinweggefegt wie leere Spreu. Auch die Bewachung der markgräflichen Schutzburgen und das an Stelle des Wachdienstes zu entrichtende Wachgetreide ist nach der deutschen Kolonisation etwas ganz anderes als in den Zeiten der ersten Eroberung, denn es ist vom Markgrafen nach den neuen Rechtsverhältnissen und den neuen Bedürfnissen der Landschaft und nach den vom Kaiser aufgestellten Richtlinien (s. S. 35) neu geordnet worden. Deshalb ist auch jede Gleichung zwischen den deutschen Rittersitzen der Kolonialzeit und den ehemaligen Herrensitzen slawischer Edeln hinfällig; sie haben nichts miteinander zu tun, weil sie auf ganz verschiedenen Grundlagen entstanden sind. Wenn die wendischen Bauern, von ihren vornehmeren Volksgenossen Smurden, d. h. die „Stinkenden“, genannt, auch von Haus aus Freie waren, so waren sie doch schon vor der deutschen Eroberung ihren Supanen oder Starosten verknechtet und nach der Eroberung des Landes durch die Deutschen nach Kriegsrecht Hörige (Deditzen); sie heißen in den Urkunden auch mancipia = Sklaven und werden mit dem Grund und Boden verkauft; ihnen steht der slawische Supan als Herr und Gebieter gegenüber. Der deutsche Ritter dagegen übt über die deutschen Bauern wohl eine Schutzpflicht und ein Schutzrecht aus und wird dafür mit Getreide oder Geld bezahlt, aber der Bauer ist frei, Herr auf seinem Eigen, selbst waffenfähig und dingfähig. So ist das deutsche Kolonistendorf mit Erblehngericht und Rittersitz eine organische Gemeinschaft von Männern, die in den wichtigsten Dingen gleichberechtigt sind, gleichberechtigt auch zum gemeinsamen Tode auf der Walstatt. Das slawische Dorf aber war besiedelt von einer versklavten Sippe, über der der Starost die lange Peitsche schwang, das Erbteil des ehemaligen Herrn, des Avaren. Und soweit die Wenden sich aus dieser Versklavung zu kleinen, aber doch freien Lehnsbesitzern (Kossäten, Lassiten, Gärtner, Büdner) emporrangen, geschah es durch deutsche Sitte und deutsches Recht, indem sie entweder als kleine Wirtschaftler ein Nebendorf neben dem deutschen Bauerndorfe bildeten oder als Kleinbauern neben die deutschen Hufenbauern in die Kolonistendörfer eingereiht wurden. Trautmann sieht oft fälschlich in dem Neuen und Besseren, was die deutsche Kolonisation geschaffen hat, Nachwirkungen von slawischen Einrichtungen, ohne sich der fundamentalen Unterschiede zwischen slawischem und deutschem Wesen recht bewußt zu werden. Die gesunden Einrichtungen der Kolonialzeit haben sich ungefähr zwei Jahrhunderte behauptet. Freilich seit dem Ende des

15. Jahrhunderts tritt bei den Grundherren infolge des Sinkens des Geldwertes das Bedürfnis hervor, Eigenwirtschaften zu begründen und deshalb die deutschen Bauern bis zur Stufe slawischer Lassiten herabzudrücken und ihre Leistungen und Dienste bis zum Untergang der alten Freiheit zu steigern, eine sehr schädliche Willkür, die erst wieder durch die Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert beseitigt worden ist.

Den südöstlichen Endpunkt des Elbkessels bezeichnet das Schloß und die Stadt Pirna, deren ältere Geschichte bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts leider noch immer sehr dunkel ist. Von Pirna an aufwärts treten felsige Anhöhen auf beiden Elbufern dicht an den Strom und bilden eine nur hie und da von schmalen Talauen unterbrochene Felsengasse, die bis weit nach Böhmen hineinreicht. Hier war also für eine weitergreifende deutsche Siedlung zunächst kein Raum<sup>16</sup>. Dagegen war es natürlich, daß sich am Grenzsaum des Gaues Nisani (soweit er zur Mark Meißen gehörte) und zugleich am Saume des Felsengebirges, da, wo der Fluß, aus den ungangbaren Ufern heraustretend, zuerst offenes Land erreichte, eine Siedlungsgruppe entwickelte: Pirna und das gegenüberliegende Copitz.

<sup>16</sup> Die Grenzen des Gaues Nisani im politischen Sinne hat Posse, CDS. I, 1, 192, viel zu weit nach Süden bemessen. Er berücksichtigt nicht, daß das Waldgebirge (Miriquidi) als eine unvergebene Reichsdomäne zwischen der Mark Meißen und Böhmen lag, siehe O. E. Schmidt, NASG. 40, 125. Das Bistum Meißen erstreckte sich allerdings viel weiter nach Süden und Osten. Und damit löst sich auch das Rätsel (s. O. Richter, Verfassungsgesch. von Dresden, S. 238; R. Hofmann, Zur Gesch. d. St. Pirna, S. 39ff.), warum der Bischof von Meißen über die Gegend von Pirna auch schon vor dem Kaufe der Stadt ein Lehnrecht beanspruchte. Die kaiserliche Verleihung an den Markgrafen hatte wohl vor dem Grenzwalde (confinium, Stumpf, Acta Nr. 1057) haltgemacht, aber die Bistumsgrenzen waren etwa so weit gesteckt, als sie Posse a. a. O. angibt. Da nun der Markgraf für diese Grenzgenden (Flächengrenze) keinerlei Belehnung aufzeigen konnte, so beanspruchte der Bischof, namentlich in Zeiten, wo die weltliche Territorialgewalt schwächer war, hier das Lehnrecht, und Friedrich der Freidige konnte nicht umhin, es in der Urkunde vom 24. September 1291 (S. 43) anzuerkennen. Pirna lag am confinium: also konnte seine Zugehörigkeit zweifelhaft sein (Lehnsbrief des Abtes von Hersfeld für Friedrich den Freidigen vom 22. Juli 1292: Dresden civitatem cum suis pertinentiis usque Perne). Späterhin, als die Wettiner wieder fest im Sattel saßen, wurden die Ansprüche sowohl des Meißner wie des Hersfelder Stiftes einfach beiseite geschoben. Meiche, Pirna S. 234f. konnte bei der Abfassung dieses Aufsatzes noch nicht benutzt werden; aber ich freue mich, daß unsere Ergebnisse in den Hauptzügen übereinstimmen.

Orte gleichen Namens lagen sich an der oberen Elbe unweit von Aussig gegenüber: Pirna (jetzt nur noch als Flurbezeichnung vorhanden) und Copitsch (Theresienstadt); eine Zollstätte Copitz findet sich 1207 auch nördlich von Brüx<sup>17</sup>. Hiernach scheint es, daß das sächsische Pirna bei einem gleichnamigen slawischen Weiler als Zollstätte gegründet war, zu deren Schutze sich bald das feste Schloß und später die Stadt gesellte. Die Zollstätte mit dem Schloß bin ich geneigt, möglichst weit zurückzudatieren, bis in die Zeit um 1000. Wenn das Schloß Dohna schon 1040 erwähnt wird, darf man Pirnas Anfänge kaum später ansetzen. Der auffallende Mangel an Urkunden erklärt sich daraus, daß im Jahre 1325 die Stadt Pirna ihren Urkundenschatz durch eine Feuersbrunst verlor<sup>18</sup>. Die Sage, daß Pirna frühzeitig böhmisch geworden und erst 1249 an Heinrich den Erlauchten als Mitgift seiner Gemahlin Agnes, einer böhmischen Prinzessin, zurückgegeben worden sei, findet weder in den Urkunden, noch bei Cosmas und seinen Fortsetzern eine Bestätigung. Da Pirna und Dresden (wie auch Leipzig und Zittau) 1292 einen Bürgermeister (*magister civium*) erhielten<sup>19</sup>, so ist man versucht, die Gründung städtischer Ordnungen und Bauweise auch hier auf den Markgrafen Dietrich zurückzuführen, zumal auch Pirna wie Dresden in seinem Stadtplan ein quadratisches System zeigt. Aber da uns keine Urkunde irgendeinen Machtbeweis des Markgrafen Dietrich in Pirna hinterlassen hat, so wird man auf diesen Gedanken verzichten müssen.

Zum ersten Male wird 1233 ein *Godescalcus de Perne plebanus* (Pfarrer) urkundlich erwähnt<sup>20</sup>; ferner urkundet Markgraf Heinrich in Pirna am 19. April 1239: *acta sunt haec in Pirne*<sup>21</sup>, und am 19. September 1245 wird *Henricus de Kalskirche ministerialis et burgensis in Pirna*<sup>22</sup> genannt und am 22. November 1269: *datum et actum inter Perne et Lybental*<sup>23</sup>. Als Stadt wird Pirna zuerst ausdrücklich am 17. Mai 1269 genannt<sup>24</sup>. Also muß Pirna spätestens unter Heinrich dem Erlauchten Stadtrecht und wohl auch die Stadtmauer erhalten haben. Dieser Schluß wird als richtig erwiesen durch die

<sup>17</sup> Kurs. Streifz. V, S. 280.

<sup>18</sup> Anm. 25.

<sup>19</sup> O. Richter, a. a. O., S. 22.

<sup>20</sup> HStA. O. 312.

<sup>21</sup> a. a. O., O. 352.

<sup>22</sup> O. 427.

<sup>23</sup> O. 739.

<sup>24</sup> Wilke, *Ticemannus Dipl.*, S. 26, Nr. 10

Urkunde vom 20. April 1325, durch die König Johann von Böhmen die Privilegien von Pirna bestätigt, und zwar weil er durch zuverlässiges Zeugnis erfahren hat, „daß die unserer Stadt Pirna einst durch den erlauchten Herrn Heinrich, Markgrafen von Meißen, erteilten Privilegien und bewilligten Rechte samt den Vergünstigungen und Freiheiten, die sie enthielten, der Schlund eines plötzlich ausgebrochenen Feuers verzehrt hat“<sup>25</sup>. Die Stadt war unterdessen durch einen am 24. September 1291 vom Friedrich dem Freidigen bestätigten Verkauf in den Besitz des Bischofs Withego von Meißen übergegangen, und dessen Nachfolger Bernhard hatte sie 1298 an König Wenzel von Böhmen verkauft und vom Kaiser Adolf war sie in Böhmen einverleibt worden<sup>26</sup>. Erst am 28. September 1405 gelang es dem umsichtigen und tatkräftigen Markgrafen Wilhelm, Pirna wieder von Böhmen zu lösen und dauernd mit der Mark Meißen zu verknüpfen<sup>27</sup>.

Auch bei der Verkaufsbestätigung vom 24. September 1291 betont Friedrich der Freidige die alte Zugehörigkeit der Stadt Pirna zu seinem Hause: *prout avus (Heinrich) et progenitores nostri in pace et quiete possederant*<sup>28</sup>. Man wird also annehmen müssen, daß Pirna an Stelle eines slawischen Weilers oder einer slawischen Befestigung gegründet (daher der Name, der *pjerna gora* = Hartenstein bedeutet), als Grenzort der bewohnten Zone von Anfang an zur Mark Meißen gehörte und von Heinrich dem Erlauchten Stadtrecht, Ummauerung und auch das Privileg einer Niederlage für Durchgangswaren, wie Salz, und Ausfuhrwaren, wie Steine, Holz und Getreide, erhielt<sup>29</sup>. Diese Fürsorge für den Handel erinnert uns an die entsprechenden Maßnahmen, die Heinrich der Erlauchte schon in jungen Jahren für die Niederlausitz traf, wo er Städte gründete und den Verkehr auf der Oder und über die Oder zu regeln suchte<sup>30</sup>. Guben erhielt von ihm 1235 das Stadtrecht<sup>31</sup>. Um dieselbe Zeit mag auch Pirna,

<sup>25</sup> CDS. II, 5, Nr. 15: *eventu infortuito, quo eorum privilegia civitati nostrae Pirne per illustrem principem quondam Henricum marchionem Misnensem data et concessa iura eorum expresse cum nonnullis gratis et libertatibus continentia ignis voraginem repentini absorbuisset fidei eorum testimonio didicimus.*

<sup>26</sup> a. a. O. II, 1, 239 und 256. R. Hofmann, *Zur Geschichte der Stadt Pirna*, S. 38f.

<sup>27</sup> Hofmann, a. a. O., S. 48f.

<sup>28</sup> CDS. II, 1, S. 236.

<sup>29</sup> a. a. O. II, 1, Nr. 302... *Pirna... cum exoneratione curruum et navium quod vulgariter dicitur niderlage... proveniente.*

<sup>30</sup> s. S. 58.

<sup>31</sup> *Kurs. Streifz.* II<sup>3</sup>, S. 230; s. unten S. 58.

dessen Erhebung zur Stadt vielleicht schon von Dietrich vorbereitet war, in die Reihe der meißnischen Städte eingerückt sein.

Weit klarer liegen uns die Fortschritte vor Augen, die die deutsche Besiedlung in dem Grenzwalde zwischen den Gauen Daleminzi und Nisani in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erzielte. Gutgeführte Scharen fränkischer Siedler erklimmen das zwischen den Mündungen der Triebisch und der Wilden Sau ziemlich steil aus dem Elbtale aufsteigende Gelände und gründeten auf der südwärts nach Tharandt und Rabenau zu streichenden Platte und in ihren Senken und Bachtälern eine große Anzahl deutscher Kolonistendörfer, deren Namen man in der sorgfältigen Abhandlung von Otto Trautmann nachlesen kann<sup>32</sup>. Wie ein südwestlicher Eckpfeiler dieses von den Sorben kaum berührten deutschen Siedlungsgebietes und zugleich als eine Deckung des westlichen Zugangs zum Elbkessel wirkt dabei die feste Burg „der Tharand“, die, später oft als Sitz der Markgrafen verwendet, noch unter Dietrich erbaut zu sein scheint; denn es wird uns berichtet, nach Dietrichs Tode habe Landgraf Ludwig von Thüringen, der Vormund des jungen Heinrich, im Streit mit der Mutter des Knaben am Ostersonnabend 1224 den Tharand<sup>33</sup> erstürmt und sich danach der jungen Stadt Dresden bemächtigt.

Ein glücklicher Zufall gibt uns über die Entstehungszeit und die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse einer Gruppe dieser Dörfer wunderbar aufklärende Nachricht. Im Jahre 1769 wurde in Sorau bei Wilsdruff beim Niederreißen eines Giebels der ehemaligen gutsherrlichen Eigenkirche ein Kästchen aus Buchenholz gefunden mit einer Urkunde aus dem Jahre 1186<sup>34</sup>. Dieses kostbare Pergament enthält den Schiedsspruch

<sup>32</sup> Die Besiedlung der Wilsdruffer Gegend in „Unsere Heimat“ (Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt) 1919, S. 49f., 60.

<sup>33</sup> Der Name Tharandt kann nicht slawisch sein, weil die slawische Siedlung dieses enge Walddal nie erreicht hat. Der Name, gleichbedeutend mit dem seit den Kreuzzügen auch in Deutschland wohlbekannten Stadtnamen Tarent (italienisch: Taranto), bezeichnet den Skorpion, das heißt den Mauerbohrer, ein mittelalterliches Belagerungsinstrument, mit dem man damals in Ermangelung von Sprengstoffen Bresche in die Mauern von Burgen und Städten legte. Das deutsche Wort dafür, Tarant, war in der ritterlichen Sprache des 13. Jahrhunderts weit verbreitet. Diese Deutung des Namens Tharandt hat zuerst A. Meiche (1926) in einem Vortrage im Sächsischen Altertumsverein gegeben. Vgl. Lexer, *Mittelhochd. Handwörterbuch* II, S. 1405.

<sup>34</sup> Jetzt im HStA. zu Dresden, Or.-Perg. Nr. 92b, photographiert von Hans Beschorner in „Unsere Heimat“ (Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt) 1924, S. 14.



eines Streites, in den sich der Gründer von vier Dörfern, Adalbert von Taubenheim, mit seinen Bauern verwickelt hatte. Nach den üblichen Eingangsformeln bekundet darin Markgraf Otto (1156—90) in seinem Schlosse zu Meißen folgendes: „Alle jetzt Lebenden und die späteren Geschlechter sollen wissen, daß wir zum Entschiede eines Streites, der zwischen unserem Vasallen Adalbert von Taubenheim und seinen Franken von Duvenhein, Sivrithissare, Everberrindorf und Hasela<sup>35</sup> ausgebrochen war, so viel in unseren Kräften stand, Eifer und Neigung aufgewendet haben und nach dem Rate unserer Getreuen und unter dem Beifall beider Parteien die zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten für alle Zeit aus der Welt geschafft haben durch folgende Rechtssatzung: Ihrem Lehnsherrn Adalbert und seinen Nachfolgern sollen die Bauern von der Hälfte ihres novali, auf Deutsch von der Hälfte ihres Lehens, alljährlich in meißnischem Gelde einen Ferto<sup>36</sup> bezahlen und sollen so von dem allgemeinen Ding, das man Jahrding nennt, und von der Observatio („dem

<sup>35</sup> Von diesen Dorfnamen bedeutet Sivrithissara vielleicht „die Sehrung Siegfrieds“, das heißt „die durch Brand vollzogene Rodung Siegfrieds“. Man müßte dabei annehmen, daß sara in fränkischer Mundart ein Substantiv des Verbums sêren = versehen, umbringen wäre. Zum Vergleich führe ich den deutschen Ortsnamen Seerhausen bei Riesa an, = „der durch Seerung des Sumpfwaldes hergestellte Wohnort“ und für die Siedlung Klein-Burgk im Plauenschen Grunde den Ausdruck „Beszerung“ = „Beseerung“, das heißt „das durch Abbrennen gerodete Neuland“. Dieser Name ist offenbar älter als das Schriftstück von 1671, worin er sich findet. Er bezeichnet auch hier eine durch Feuer hergestellte Rodung, auf der allmählich ein Dorf entstand. Ähnliche Ortsnamen sind Seer bei Freising, Seerau bei Lüneburg, Seeren Kr. Oststernberg, Seershausen Provinz Hannover. Everberrindorf bedeutet „das Dorf des Eberberro = Eberbert;“ Siegfried und Eberbert waren vermutlich Söhne des Adalbert von Taubenheim, nach denen er zwei der von ihm gegründeten Dörfer benannte. Siegfriedssara finden wir in dem großen Dorfe Sora bei Wilsdruff wieder, es bestand im 14. Jahrhundert aus Groß-Sora und Klein-Sora; das letztere möchte ich mit dem verschwundenen Hasela gleichsetzen, da sich der Flurname Hasenlaube [vgl. Hans Beschorner, „Die geheimnisvolle Hasenlaube“ in „Unsere Heimat“ (Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt) 1924, S. 13f.] für Teile der jetzigen Flur von Sora findet. So bleibt für das gleichfalls verschwundene „Everberrindorf“, unter der Annahme, daß Eberbert vor dem Vater starb und nun der Name des Vaters als des eigentlichen Locators des Dorfes wieder in den Vordergrund trat, die Ortschaft Ulbendorf = Adalbertsdorf übrig, das nur wenig nordöstlich von Taubenheim an der Straße Meißen—Wilsdruff liegt.

<sup>36</sup> Ferto, Genitiv fertonis, ist eine mittelalterliche Latinsierung des deutschen Wortes vierdung =  $\frac{1}{4}$ .

Brauche, der Gewohnheit“), die auf Deutsch Vara heißt, und von jeder Art von Beitreibung, Anforderung und Knechtsdienst frei sein, außer wenn sie aus eigenem freien Willen an etwas Derartigem teilnehmen<sup>37</sup>. Wenn aber unter ihnen ein so schwieriger Rechtsfall auftaucht, daß sie ihn nicht allein zu schlichten vermögen, dann soll der Lehnsherr, aber erst auf ihren Ruf, herbeikommen und soll die Sache nach ihrem Rate ordnen und beilegen.“

<sup>37</sup> Wegen der Übersetzung des vieldeutigen *observatio* habe ich bei dem Freiherrn Dr. von Künßberg [Archiv des Rechtswörterbuches, Heidelberg, Augustinergasse 9] angefragt und habe das Wort nach seinem Vorschlage mit „Brauch, Gewohnheit“ wiedergegeben, obwohl dieser Ausdruck vielleicht nicht alles sagt, was darin liegt. Denn der eigentliche Inhalt kommt erst durch die beigefügte deutsche Glosse *vara* = Gefahr, Gefährdung, besonders vor Gericht, durch Verletzung der Prozeßregeln, hinein, vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1880, B. V. Diese Gefährdung tritt besonders im *vardinc* ein, einem dreimal jährlich unter besonderen Feierlichkeiten gehegten Ding (der Rest des alten echten Dings), bei dem der Angeklagte nicht selbst sprach, sondern eines Vormundes bedurfte, s. CDS. II, 14, S. 669 (Glossar) und im Text desselben Bandes, S. 122, wo das Freiburger Stadtrecht besagt: „Unde wenn man *vardinc* haben sal, so sall derselbe richter sin *dinc* hegin zu rechte also: Ich vrege uch eines urteiles, wen diz der drier *vardinge* einiz ist, ab wirz zu recht icht [etwa] hegin sullen... Unde wir gebieten diesem dinge *vride*: wer in breche mit den Worten, daz ge im an sine pfenninge, und wer in breche mit den werken, daz ge im an sinen hals.“ Sehr anschaulich für die Beziehungen zwischen *observatio* und *vara* ist auch die Urkunde vom 17. März 1191 (a. a. O. I, 2, Nr. 565), in der Konrad, Markgraf der Ostmark, erklärt, daß die ihm als Stiftsvogt in den der Propstei Zeitz gehörigen Orten zustehenden vogteilichen Befugnisse nicht überschritten werden sollen: *Ter siquidem in anno advocatus in predicta prepositura ad placitum sedebit loquens et agens cum hominibus stricto iure, quod vulgo dicitur uare ita tamen, ut pro redempcione stricti iuris, sicut predecessores nostri hactenus statuerunt et nos firmiter observare volumus, de quolibet manso modius avene, qui vulgo dicitur landskephel (= landscheffel), et modius hyemalis frumenti et nihil amplius advocato annuatis persolvantur.* Noch weiter führt uns eine von Du Cange, *Glossarium* usw. II, 184, über *observatio* beigebrachte Stelle aus einer Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt: „*De singulis mansis duo maltra frumenti et unum anserem Advocatus singulis annis recipiat hac conditione, ut in legitimis placitis suis homines sub observatione quadam dicta Vara astare et respondere non cogat... In majoribus vero excessibus homines deprehensi sub observatione respondeant.*“ Hiernach mußten die Bauern im Ding dem Vogt unter Gefährdung ihrer Freiheit und des Lebens Rede und Antwort stehen. Von solcher „Gefährdung“ befreite Markgraf Otto die fränkischen Bauern durch seinen Schiedsspruch vom Jahre 1186.

Welch ein herrliches Bild alter deutscher patriarchalischer Kultur steigt aus diesen schlichten Zeilen vor uns auf!

Die Beschwerde der fränkischen Ansiedler aus den vier Dörfern ist etwas so Wichtiges, daß der Markgraf ihre Vertreter und den der Willkür verklagten Gutsherrn vor seinen Richterstuhl in die Burg zu Meißen ladet. Außer ihm selbst und seinen Getreuen und den geistlichen und weltlichen Räten des Bischofs von Meißen ist auch der Bruder des Markgrafen, Dedo der Feiste von Osterland, erschienen und des Markgrafen beide Söhne Albert (der Stolze) und Dietrich (der Bedrängte). Alle diese Namen und noch viele andere stehen unter der Urkunde. Der wichtigste Satz des Schieds ist der, daß die fränkischen Bauern als freie Männer (*liberi*) gelten, nicht verpflichtet zu irgendwelcher Dienstleistung, und daß sie auch von ihrer Hofstatt und Hufe, für die sie bei der Ansiedlung vermutlich einen Kaufschilling entrichtet hatten, keine Abgabe zahlen, und daß sie weder verpflichtet sind, zum Jahresding (der Versammlung aller Freien des Gau) zu erscheinen, noch dort dem Vogt wegen etwaiger Verfehlungen Rede und Antwort zu stehen<sup>38</sup>. Nur von der Hälfte des neugerodeten Ackers (*novale = novalis ager*) haben sie alljährlich eine Abgabe in meißnischer Münze an den Lehnsherrn zu entrichten. Ihr Dorfgericht unter der Leitung des Erblehnrichters halten sie in eigener Machtvollkommenheit, und nur wenn sie sich aus einem schwierigen Fall nicht herausfitzen können, lassen sie den Gutsherrn als Schiedsrichter holen, der dann im Verein mit ihnen das Urteil findet. Man sieht aus alledem, wie hoch der deutsche Bauer, der als Kulturbringer auf dem von ihm selbst gerodeten Waldboden stand, damals inmitten des ehemaligen, durch schlechte Wirtschaft halb verödeten Sorbenlandes geschätzt wurde! Der Markgraf und seine Lehnritterschaft brauchten aber auch treue und zuverlässige Männer in den Grenzmarken. Schon daß in wichtigen Bezirken der Bischof von Meißen mit der Lehnsherrschaft des Markgrafen in Wettbewerb trat, noch mehr aber die Gewohnheit der Kaiser, aus politischen Gründen Teile von Gauen oder ganze Gaue zwischen der Mark Meißen und der Krone Böhmen hin und herzuschieben<sup>39</sup>, erhöhte die Unsicherheit des Lehnsbesitzes und lockerte die beschworene Treue der Vasallen. Sogar unter den Zeugen der Urkunde von 1186 steht ein Name, dem nicht in alle Zukunft

<sup>38</sup> s. Anm. 37.

<sup>39</sup> s. S. 33.

zu trauen war: Konradus praefectus de Dewin (Döben bei Grimma) et praefectus de Donin. Die Burggrafen von Dohna, deren gewaltige Burg auf dem Talsporn zwischen der Müglitzmündung und der Elbe bis heute ansehnliche Trümmer hinterlassen hat, sind ursprünglich kaiserliche Ministerialen, dann meißnische Lehnsträger; ihnen war die wichtige Grenzwehr im Süden des Gaues Nisani anvertraut<sup>40</sup>. Aber sie hatten die 57 Jahre von 1086 bis 1143, während deren Nisani unter den Herzögen von Böhmen gestanden hatte, ihre Grafschaft als böhmisches Lehen innegehabt. Welche Verbindungen mögen sich in dieser langen Zeit zwischen Prag und Dohna angesponnen haben, Verbindungen, die wohl auch nach dem Rückfalle des Gaues an den Meißner Markgrafen nicht ohne weiteres abgebrochen worden waren. Und die Donins waren rührige Kolonisatoren. Von ihrer wohlgelegenen Hauptburg aus, die mit der böhmischen Grenzfestung Königstein in Verbindung stand, betrieben sie eine immer weiter greifende Siedlungspolitik nach Westen zu: die wichtigsten Stationen dieser Linie sind Röhrsdorf, Borthen, Rabenau, Höckendorf (genannt nach dem Doninschen Vasallen Hoiko, der sich dann Hoiko von Hoikendorf nannte, 1235<sup>41</sup>), Pesterwitz (Thorun). Der letztgenannte Ort liegt auf den linken Uferhöhen der unteren Weißeritz über dem Plauenschen Grunde, also bereits an der westlichen Schwelle des Elbkessels, in dem einst Dresden entstehen sollte. Die Donins brauchten ihre Tätigkeit nur bis zum Tale der Freiburger Mulde fortzusetzen, so konnten sie gegebenenfalls behilflich sein, das östliche Erzgebirge, das damals noch als Teilstück eines „Pufferstaates“ zwischen Meißen und Böhmen lag, zugunsten des letzteren vom Herrschaftsgebiet des Meißner Markgrafen abzuriegeln. Aus den spärlichen Urkunden über die Doninschen Gründungen können wir freilich ihre letzten Absichten nicht erkennen, wohl aber aus den Gegenzügen der damaligen wettinischen Politik. Solche Gegenzüge hätten gar keinen Sinn gehabt, wenn die Donins bei ihren Siedlungen als getreue meißnische Vasallen gearbeitet hätten. So aber hören wir, daß Dietrich, der oben erwähnte Sohn des Markgrafen Otto, am

<sup>40</sup> Die Donins, Liste der Städte, Schlösser, Orte, welche zur Zeit der Familie Donin und deren Vasallen gehörten, S. 13—20.

<sup>41</sup> Hoico de Hoikendoph HStA. O. 331 in einer Urkunde, durch die Burggraf Otto von Donin 1235 dem Kloster Zella villam Wizoch cum XIV mansis (Hufen) et IV mansos in Villa Nuendorf schenkte. Die Schreibung Hoikendoph entspricht genau der in der Gegend von Freiberg üblichen Aussprache. Vgl. Kurs. Streifz. IV, 14.

31. März 1206 in Dresden einen höchst wichtigen Schied zwischen dem Bischof von Meißen und dem Burggrafen von Dohna aufrichtet, des Inhalts, daß dem Burggrafen aufgegeben wird, die an der Stelle des alten Burgwalls Thorun-Pesterwitz auf bischöflichem Gebiete erbaute Burg wieder abzutragen. Wie der Bischof in den Besitz von Pesterwitz und der Stätte Thorun gekommen war, wissen wir nicht, können aber vermuten, daß der alte Burgward durch Verschiebung der Siedlungsgrenzen nach Süden oder wegen Auflösung der alten Militärverfassung um 1064<sup>42</sup> seine Wichtigkeit verloren hatte, und deshalb in geistliche Hände übergegangen war. Hätte nun Donin mit der Neugründung einer Burg an Stelle des dort gelegenen alten slawischen Burgwalls Thorun markgräflichen Vorteilen gedient, so würde es dem Landesfürsten wohl nicht eingefallen sein, dagegen zugunsten der Kirche Einspruch zu erheben. So aber diente diese Burg den oben klargelegten Absichten des Landesfeindes und war dem Markgrafen so verhaßt, daß er eine, in solchem Falle ganz ungewöhnliche Bannformel gegen jeden in den Schied aufnahm, der etwa den Wiederaufbau der Feste Thorun wagen sollte<sup>43</sup>.

Sechs Jahre später fiel aber auch der letzte Schleier von den böhmisch-doninschen Plänen, als sich Ottokar von Böhmen von dem Hohenstaufenkönig Friedrich II. das Versprechen geben ließ, daß er ihn mit der Burg Dohna belehnen wolle oder falls er diese aus dem Pfandbesitz der Markgrafen von Meißen nicht lösen könne, vollgültigen Ersatz dafür leisten werde<sup>44</sup>. Andere Verstimmungen zwischen König Ottokar und dem Markgrafen Dietrich waren vorausgegangen. Ottokar war mit Dietrich verschwägert, hatte aber seine Gemahlin Adela, Dietrichs Schwester, verstoßen. Schon im Anschluß daran waren in den Jahren 1203—04 und abermals 1213 böhmische Krieger in meißnisches Gebiet eingebrochen und hatten es verwüstet<sup>45</sup>.

Gleichzeitig gab es aber auch noch andere Punkte, an denen die Beauftragten der Krone Böhmens in bedrohlicher Weise gegen die meißnischen Belange vorstießen. Ich habe

<sup>42</sup> CDS. I, 1, S. 156. Zwei Königshufen des Burgwards Pesterwitz in der Flur von Löbtau schenkt Heinrich IV. am 28. Oktober 1068 dem Meißner Bistum. CDS. I, 1, S. 331, Nr. 136.

<sup>43</sup> CDS. II, 1, Nr. 74, S. 71: Castellum etiam destrui jussimus, et ne quisquam hominum illud de cetero ausu temerario reaedificare praesumeret, dominus episcopus sub poena excommunicationis, nos vero sub periculo rerum et personarum curavimus inhibere.

<sup>44</sup> CDS. I, 3, S. 132, Nr. 169.

<sup>45</sup> R. Köttschke, a. a. O., S. 28.

schon an anderer Stelle<sup>46</sup> die mutmaßlichen Ziele und Absichten klargelegt, aus denen Zlauko, später der Oberstkämmerer des Königs Ottokar II., 1193 das Zisterzienserkloster Osseg am Südabhange des Gebirges und nicht lange danach auf dem Kamme des Erzgebirges das Städtchen Sayda und die benachbarten Dörfer Friedebach und Schönfeld gegründet und Zoll-erträge daraus, Erbzinsen und Zehnten dem Kloster Osseg gestiftet hatte. Diese Stiftung hatte Papst Innocenz III. am 2. April 1207 im Lateran zu Rom urkundlich bestätigt. Das wichtigste Ziel dieser Unternehmungen war das, Böhmen an der Ausbeutung der metallischen Schätze zu beteiligen, die etwa um 1180 in der Nähe der dem Kloster Zella gehörigen Kolonistendörfer Christiansdorf, Tuttendorf, Berthelsdorf entdeckt worden waren. Und als vollends inmitten des Silber spendenden Geländes, etwa seit 1185, die Bergstadt Freiberg im Entstehen war, bemühten sich die Machthaber in Böhmen, möglichst schnell eine gesicherte Straße aus dem Egertal nach dem neuen Dorado anzurichten und gleichzeitig durch Auf- findung und Ausbeutung neuer Erzlager mit den Wettinern in Wettbewerb zu treten. Daher die Gründung von Sayda als böhmische Straßenburg und Zollstätte, die Anlage der Burgen Riesenburg am Abhang über Osseg (Paß von Langewiese) und von Purschenstein, eine Wegstunde unterhalb Sayda, daher aber auch seit 1240 der Abbau des Zinnes, das in der Schlucht unterhalb des Mückenberges entweder in gediegener Form oder in schönen granatroten Kristallen, den sogen. Zinngraupen, zutage lag. Von der neugegründeten Bergstadt Graupen aus erstieg der böhmische Zinnabbau die rauhe Platte des „Zinnwaldes“ und drang über den Kamm rüstig nach Norden vor. Die Zeitverhältnisse waren solchen Unternehmungen günstig, denn während um 1200 der breite Grenzwald zwischen Meißen und Böhmen noch als kaiserliches Eigentum galt und vermutlich für die Anlage von Osseg und Sayda noch eine kaiserliche Schenkung des Geländes, oder wenigstens eine kaiserliche Genehmigung für nötig erachtet worden war<sup>47</sup>, wurde das kaiserliche Recht Kaiser Friedrichs II. in Deutschland um 1240 bereits so gering geachtet, daß die Böhmen hier auf eigene Faust vorgingen. Aber die Wettiner waren auf der Hut. Bald nach 1240 warf Heinrich der Erlauchte dem böhmischen Vordringen auf der Linie Graupen—Zinnwald—Quell-

<sup>46</sup> Kurs. Streifz. V, S. 274f.

<sup>47</sup> O. E. Schmidt, Kurs. Streifz. V, S. 277.

gebiet der Müglitz und der Weißeritzen die festen Bollwerke einer meißnischen Kolonisation entgegen: das waren die Burgen Bärenstein und Lauenstein auf steilen Felsenklippen an der Müglitz und am Liebstädter Bach, einem Nebenflüßchen der Müglitz, die Burg Kukukstein, die letztere nach dem wachsamen Vogel des Lenzes, die beiden anderen nach den stärksten Tieren benannt, die zugleich ritterlich-heraldische Symbole waren. Lange war es Sitte, den Bärenstein und Lauenstein als ursprünglich böhmische Gründungen anzusehen, aber sie sind, wie ich Kurs. Streifz. V, S. 367, ausgeführt habe, aus einer sächsischen Gegenwirkung gegen böhmische Machtgelüste entstanden. Im Jahre 1449 erwarb Kurfürst Friedrich den Lauenstein, als dessen Inhaber verstorben war, käuflich, „weil solch slos Lawenstein ein ortsslos (Grenzschoß) seiner gnaden lande“, und noch 1493 bestimmt Herzog Georg, daß Steffan Alnpeck „die weile er das sloß Lawenstein, [so] ein ortssloß ist“, pfandweise innehabe, dasselbe stets in kriegstüchtigem Zustande halte<sup>48</sup>.

Auf der nach Freiberg zu gerichteten Linie des böhmischen Vorstoßes gelang eine erfolgreiche Gegenwirkung nicht sofort. Sayda und Purschenstein, nebst den dazugehörigen Dörfern, blieben im Besitz der böhmischen Krone, bis sie Heinrich der Erlauchte käuflich erwarb; doch dies gehört einer späteren Epoche des meißnisch-böhmischen Ringens um den Grenzwald an. Wir kehren zu Markgraf Dietrichs Bemühungen zurück. Er hat die Mittel und Kräfte geschaffen, mit denen später sein Sohn weiter auszugreifen vermochte. Denn Dietrichs Verdienst war es, daß er im Inneren seines Gebietes alles ins Werk setzte, was das Vordringen des böhmischen Einflusses hindern konnte. Zu diesem Zwecke begründete er um 1218 die Burg Frauenstein, die gewaltigste Feste des Gebirges, später der Obhut derer von Schönberg anvertraut<sup>49</sup>, und mitten im Doninschen Kolonisations-

<sup>48</sup> HStA. Orig. 7084 v. 27. April 1449, Cop. 72 fol. 205<sup>b</sup> v. 26. Juni 1493, nach der Meiche'schen Karthotek im HStA.; s. auch Meiche, N. Laus. Mag. 89, 117—124.

<sup>49</sup> R. Kötzsckke, a. a. O. S. 28, Anm. 3, betont bei der Erwähnung von Frauenstein, daß dort im Jahre 1218 ein Pfarrer, nicht ein Ritter genannt sei. Aus eben diesem Grunde habe ich Kurs. Streifz. V, 8, den Schluß gezogen, daß die nach Lage und Namen des Ortes selbstverständlich dort anzunehmende Burg zunächst in der Hand der Landesherren gewesen sei. Daß die Burg hier die erste Siedlung war, der erst später das Städtchen folgte, ergibt sich auch aus der Urkunde vom 6. Februar 1289 (Die Donins, Urk. 15, S. 288), wo ausdrücklich das castrum Vrowenstein, ohne Hinzufügung der Stadt, genannt ist.

gebiet die landesherrliche Stadt Dippoldiswalde, die durch Erzfunde eine Zeitlang große Hoffnungen erweckte, sich zu einem zweiten Freiberg auszuwachsen<sup>50</sup>.

Ganz besonders aber war Dietrich bemüht, durch Förderung der bäuerlichen und der städtischen Kolonisation die Steuerkraft und kriegerische Leistungsfähigkeit seines Gebietes zu heben. Burg und Stadt traten zuerst unter seiner Regierung und unter seiner persönlichen Leitung in fruchtbare Wechselbeziehung zueinander. Der Burg und dem Burgwart samt der festen Wehrkirche fällt außer den gerichtlichen und verwaltungstechnischen Leistungen die Aufgabe zu, das offene Land möglichst vor feindlichem Überfall zu schützen und den Bauern eines kleinen Bezirkes bei schnell auftretender kriegerischer Not ein Zufluchtsort zu sein. Dagegen wird die festummauerte Stadt der bevorzugte Mittelpunkt für Gewerbebetrieb und Handel und zugleich die Groß-Burg und kriegerische Kraftquelle für eine ganze Landschaft<sup>51</sup>. Deshalb war Dietrich bemüht, durch Vögte (advocatus) und Wirtschaftler (villicus) die gesamte Kraft der neugeschaffenen Stadt fest in seiner Hand zu halten, und war weder gewillt, noch in der Lage, seinen Städten etwa die Selbständigkeit und Eigenmächtigkeit zu gewähren, wie sie die freien Reichsstädte am Rhein und an der Donau besaßen. Wo er solche Neigung fand, griff er mit harter Hand zu, wie z. B. in Leipzig, wo er die eigenwillige Bürgerschaft mit Waffengewalt niederwarf und durch drei in ihren Mauern angelegte Burgen zum Gehorsam zwang. Anderswo ging es meist ohne Kampf ab, aber die unter Dietrich geschaffenen Stadtanlagen zeigen noch heute den durchgreifenden Willen des Herrschers. Ein Musterbeispiel dafür ist Freiberg<sup>52</sup>. Unter Dietrichs Vater und Bruder hatte die von allen Seiten zusammengeströmte Unternehmerschaft zunächst einige Jahrzehnte schrankenlos und eigenwillig gewaltet, das prägt sich in den krummen Gassen und Gäßchen und dem planlosen Nebeneinander dreier um je einen anderen Mittelpunkt gruppierter Stadtanlagen aus: der Sächsstadt, des Nikolai- und des Dom-

<sup>50</sup> O. E. Schmidt, Kurs. Streifz. V, S. 296.

<sup>51</sup> Es ist Kötzsches Verdienst a. a. O., auf diese Bemühungen und organisatorischen Neuerungen Dietrichs, die der Entstehung der späteren Ämter im Meißner Land vorarbeiteten, besonders hingewiesen zu haben.

<sup>52</sup> Vgl. H. Ermisch, UF. in CDS. II, 12 und 13. O. E. Schmidt, Kurs. Streifz. V, und Die Bergstadt Freiberg, Berlin 1925, S. 5f. Kötzsche, a. a. O. S. 10f.



viertels, vor allen aber in dem Fehlen dessen, was die Stadt eigentlich erst zur Stadt macht, der alle Teile umfassenden, wohlbewehrten und mit Türmen überhöhten steinernen Mauer. Jetzt warf Dietrichs feste Hand das Steuer herum und orientierte vom Tor seiner neuerrichteten landesherrlichen Burg aus eine neue Oberstadt nach regelmäßigem römisch-ostdeutschen Plane längs zweier sich rechtwinkelig kreuzender Hauptverkehrsadern, der Burgstraße und der Petersstraße. Am Kreuzungspunkte beider entstand der rechtwinkelige Obermarkt mit dem Rathause, hinter der gegenüberliegenden Schmalseite der Kirchplatz mit der Peterskirche. Je drei gerade Straßen gingen von jeder Seite des Marktes aus und die älteren drei Stadtanlagen wurden, so gut es ging, in den alles umgebenden Mauer ring mit hineingefaßt. Jetzt erst war Freiberg wirklich fertig, und Dietrich hat die Vollendung dieses Werkes noch miterlebt. Denn er starb 1221, in eben diesem Jahre erscheint die Stadt zum ersten Male in der Urkunde vom 18. März 1221 als „Wriberg“<sup>53</sup>. Die großen Geldsummen, die dieses Werk verschlang, hatte vermutlich der Vogt im Verein mit den „Geschworenen“ der Bürgerschaft aus den dem Landesherrn zufließenden Gefällen der Bergwerke und Schmelzöfen, sowie aus den Abgaben des Marktes und des blühenden Gewerbes herausgewirtschaftet. Dieselbe fürstliche Hand hatte aber auch die Lage der Tore und damit die Richtungen des Verkehrs bestimmt, in die Freiberg nach allen Himmelsgegenden verflochten wurde. Es ist bezeichnend, daß das südliche Tor nach dem nahen Erbisdorf benannt wurde: Sayda war ja in böhmischer Hand. Hier und nach dem Elbkessel zu lagen die Aufgaben der Zukunft. Und hier waren die neuen großen Gesichtspunkte für weitere Stadtgründungen gegeben: südwärts die Verschiebung der wettinischen Machtsphäre mindestens bis hinauf zum Kamm des Gebirges, ostwärts der Abschluß der großen, schon bald nach 1143 begonnenen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Organisationen des Elbkessels, und endlich eine nach allen vier Gegenden ausgreifende Einknüpfung Freibergs in das allgemein deutsche Verkehrs- und Handelsnetz. Zur Erfüllung dieser neuen großen Gesichtspunkte war Meißen, das nur den Nordrand des Elbkessels und auch diesen nicht unmittelbar berührte, wegen des sich dazwischen schiebenden Flusses und Felsriegels, nicht günstig gelegen. Hierzu bedurfte es eines in der Mitte des

<sup>53</sup> CDS. II, 12, Nr. 3, S. 2.

Kessels angelegten neuen Gemeinwesens, das ebensogut Zentrum für die wirtschaftlich-kriegerische Organisation der reichen umliegenden Landschaft, wie für die Gegenwirkung gegen böhmische Gelüste, und endlich als Bindeglied zwischen Freiberg und der werdenden „Hohen Straße“ dienen konnte und zugleich an der Fährstelle gelegen war, wo die aus Franken am Nordhang des Erzgebirges hinstreichende Straße die Elbe überschritt und in kürzester Linie die andere bei Bautzen erreichte. Das waren die neuen Gesichtspunkte, die endlich zur Gründung der Stadt Dresden führten.

Als eine Vorstufe ihres Werdens haben wir schon oben die beiden deutschen Rundlinge, später Alten-Dresden genannt, auf dem linken und rechten Elbufer bezeichnet. Ein markgräfliches Schloß bei dem linkselbischen Rundling muß schon 1206 vorhanden gewesen sein, sonst hätte Dietrich schwerlich den hochwichtigen Schied zwischen dem Donin und dem Bischof von Meißen am 31. März 1206 hier vollzogen. Lag dieses Schloß, wie die Überlieferung meldet, auf dem Taschenberge, so hat es Dietrich entweder bis zur Stelle des Georgentors erweitert oder dort neu erbaut. Von diesem Schloßtor aus erfolgte in den nächsten Jahren in der Hauptsache nach demselben Gedanken und denselben Formen wie in Freiberg die Gründung und Erbauung der Stadt Dresden. Schon in der Orientierung vom Tore des Schlosses aus, das mit in den Mauerring einbezogen wird, spüren wir denselben Geist und dieselbe Hand, die in Freiberg das Steuer herumwarf.

In genau derselben Richtung, in der man aus dem Elbtore (jetzt Georgentor) elbwärts hervortrat, führt der Weg zur Fähr- bzw. Brückenstelle, stadtwärts geht man in entgegengesetzter Richtung auf der Schloßstraße zum Markt und auf der Seestraße weiter zum Seetor; das Rathaus steht auf dem Markt vor dem Eingang zur Schössergasse, an der gegenüberliegenden Schmalseite des Marktes, nur ein wenig nach links verrückt, ist der Kirchplatz mit dem Gotteshause. Die Schloßstraße wird da, wo der Markt beginnt, gekreuzt von der Wilsdruffer Straße, die zum Wilschen Tore führt. Bis zu diesem Punkte ist der älteste Stadtplan von Dresden fast derselbe wie der von Freiberg. Aber zweierlei ist anders. Das linkselbische Alten-Dresden nebst der Frauenkirche bleibt außerhalb des Mauerringes: es wird die Vorstadt für die Kolonisten und wendischen Fischer und Töpfer. Die neue Stadt wird also nicht mit einem krummgassigen Stadtteil natürlichen

Wachstums belastet, deren Freiberg in Ansehung der dort liegenden Gruben und Schmelzhütten drei in sich aufnimmt. Und doch wird in Rücksicht auf diese Vorstadt Alten-Dresden das vierte Stadttor nicht in die geradlinige Verlängerung der Wilsdruffer Straße gelegt, sondern als Frauentor etwas mehr elbwärts an das Ende der Frauengasse. Die Vorstädter sollten zum täglichen Verkehr, wie für den Fall der Not gleich das Stadttor zur Hand haben. Der andere Unterschied des Stadtplanes von dem Freiburger ist bedingt durch die Lage Dresdens an einem breiten, schiffbaren Strome. Zur Sicherung des Verkehrs über diesen und jenseits des Wassers gehörte unbedingt eine Brücke über die Elbe, und man wird der Tatkraft Dietrichs ohne weiteres zutrauen, daß er zum mindesten eine hölzerne errichtete, wenngleich die erste urkundliche Erwähnung einer Elbbrücke erst aus der Regierungszeit seines Sohnes Heinrich (1275) stammt<sup>54</sup>. Auch die Belehnung der neuen Stadtbürger mit dem Rechte, ihr Vieh in der Heide und auf dem rechten Stromufer weiden zu lassen, deutet auf das Vorhandensein einer Brücke, und zwar war sie 1287 bereits aus Stein<sup>55</sup>. Die Zeit des Baues der Stadt können wir nur annähernd erschließen. Im Jahre 1206 waren nur erst die Kolonistendörfer und das markgräfliche Schloß vorhanden, deshalb heißt es in der Urkunde vom 31. März 1206 nur: *Acta sunt hec Dresdene*, ebenso noch in einer Urkunde von 1215, aber am 21. Januar 1216 lautet die Schlußformel: *Acta sunt hec . . . . in civitate nostra Dreseden*<sup>56</sup>. Damals war also die Stadt als rechtliches Gebilde fertig, wahrscheinlich auch schon vom Mauerring um-

<sup>54</sup> CDS. II, 5, Nr. 3: Der Bischof (vermutlich Withego, seit 1266) gewährt Ablass denen, die zur Wiederherstellung der Dresdner Brücke beitragen: *in vastatione pontis Dresdae, qui annis quidem singulis inundatione laeditur et hoc anno ultra solitum enormiter est vastatus*. Von einem solchen außergewöhnlichen Hochwasser wird im Jahre 1275 berichtet (a. a. O.). Deshalb wird die angeführte undatierte Urkunde in dieses Jahr gesetzt. Die Angabe, daß die Brücke alljährlich vom Hochwasser beschädigt wird, deutet auf eine Holzbrücke.

<sup>55</sup> CDS. II, 5, Nr. 6: 1287, 25. August, Markgraf Heinrich und sein Sohn Friedrich geloben, auch bei einem etwa stattfindenden Verkauf der rechtselbischen Heide die Weidgerechtigkeit der Dresdner Bürger zu wahren: *quod cum cives nostri in Dresden a primaeva civitatis Dresden fundatione pecora sua et gregem ad pascendum in mericam nostram ante pontem lapideum trans Albeam miserint*. Aus dem Vergleich dieser Urkunde mit der vorigen ergibt sich, daß zwischen 1275 und 1287 die steinerne Elbbrücke erbaut worden war.

<sup>56</sup> CDS. I, 3, Nr. 94, 215, 217.

geben, also kann man etwa die Jahre 1210 bis Anfang 1216 als ihre Bauzeit ansetzen.

Die Einwohner waren Deutsche. Wenden wurden aus begreiflichen Gründen der Sicherheit in jener Zeit noch nicht in die eigentliche Stadt aufgenommen: auch in der Vorstadt bestand trotz der Fischergasse und der Töpfergasse der Kern der Bevölkerung aus Deutschen. Die meisten Einwohner der Stadt waren aus den Frankendörfern der Umgebung und den deutschen Ortschaften der Lommatzscher Pflege herbeigekommen, vermischt mit wenigen von weiterher stammenden landfremden Gewerbetreibenden und Händlern. Die Kirche war ursprünglich dem heiligen Nikolaus geweiht. Als aber 1234 Konstanze von Österreich, die junge Gemahlin des Sohnes Dietrichs, Heinrich des Erlauchten, „ein merklich schön Partikel vom Heiligen Kreuze Christi“ mit eingebracht hatte, wurde an die Nikolai-Kirche eine Kreuzeskappelle angebaut und später das ganze Gotteshaus Kreuzkirche genannt<sup>57</sup>.

Der Umfang der Stadt war verhältnismäßig klein, da die rechtselbische Vorstadt nicht mit einbezogen wurde. Doch wird der Zugang zur Brücke wie auf dem linken Ufer durch das stärkere Elbtor, so auch auf dem rechten befestigt gewesen sein, ebenso gebot schon die Rücksicht auf den Brückenkopf auch die Befestigung des rechtselbischen Alten-Dresden. Weder das Ausmaß der Stadt, noch irgendein anderer Umstand deutete darauf, daß sich Dietrich bewußt gewesen wäre, die künftige Landeshauptstadt gegründet zu haben. Sonst hätte er wohl einem Vogte und nicht einem Schösser (villicus) die Verwaltung der Stadt in die Hand gelegt. Der Schwerpunkt beruhte nicht in der Größe, sondern in der Lage und Festigkeit des Ortes, der den von Freiberg nach Schlesien und in umgekehrter Richtung gehenden Frachtwagen am Ende der ersten Tagesreise (40 km) ein sicheres Nachtquartier und den Bauern und Gärtnern des ganzen Elbkessels, wenn die Heerespauke erdröhnte, den Sammelpunkt bieten sollte. Und in der Tat, als Festung gegen Böhmen und alle anderen äußeren Feinde hat sich Dresden trefflich bewährt, denn abgesehen von einem glücklichen Handstreich im Jahre 1316, bei dem eine askanisch-brandenburgische Schar die Wachmannschaft am Wilischen Tor erschlug und in die Stadt eindrang<sup>58</sup>, vermochten weder im Hussitischen, noch im 30jährigen Kriege die von Böhmen

<sup>57</sup> Otto Richter, a. a. O. S. 23f.

<sup>58</sup> O. Richter, a. a. O. S. 32.



hereinbrechenden Heere jemals Dresden zu erobern. Friedrich der Große hat Dresden zweimal ohne Schwertstreich besetzt, das eine Mal 1745, als eine Frucht seines Sieges bei Kesselsdorf, das andere Mal 1756, als sich das sächsische Heer, Dresden preisgebend, in das Lager von Struppen bei Pirna zurückgezogen hatte. Die Österreicher haben die Stadt im Jahre 1759 nicht erobert, sondern durch eine voreilige Kapitulation der Preußen in ihre Hand gebracht, und als Friedrich der Große 1760 Dresden durch ein grausiges Bombardement zurückerobern wollte, schoß er zwar Kirchen und Hunderte von Häusern in Brand, vermochte aber die Stadt nicht einzunehmen. Auch 1813 gelang es den Verbündeten trotz der fortgeschrittenen Artillerie der napoleonischen Zeit nicht, während der Schlacht vom 24. bis 26. August die damals gar nicht mehr ernsthaft befestigte Stadt in ihre Hand zu bringen. Im Jahre 1866 war Dresden längst eine offene Stadt.

Blicken wir noch einmal auf die Entstehung von Dresden zurück, so sind dabei drei Gruppen von Beweggründen wirksam gewesen: erstens die Rücksichten auf die allgemeinen Fortschritte der durch die deutsche Kolonisation geschaffenen wirtschaftlichen und militärischen Verhältnisse, zweitens die Sorge, Freiberg, den wichtigsten Mittelpunkt des Silberbaues, der Schmelzhütten, der Geldprägung und der Gewerbetätigkeit, in das werdende Netz des großen Verkehrs und Handels zu verflechten und für Freiberg in Dresden die unentbehrliche Mittelstation für den Anschluß an die große west-östliche Straße zu schaffen, und drittens der Antagonismus gegen Böhmen, der zur Sicherung des meißnischen Elbkessels in seiner Mitte eine uneinnehmbare Festung verlangte. Dieser Antagonismus gegen böhmische Machtansprüche war vielleicht der stärkste Hebel, der bei der Gründung Dresdens in Erscheinung trat. Das Verhältnis zu Böhmen blieb auch in den nächsten Jahrhunderten das Grundmotiv der Staatskunst, die in Dresden für nötig erachtet wurde, bis die natürliche Abgrenzung des meißnischen Territoriums, die Kammlinie des Erzgebirges, durch die Verträge von 1459 annähernd erreicht war.

Dresdens Anlage und Befestigung war die Krönung der unter den schwierigsten Verhältnissen unternommenen, auf neuen Grundsätzen aufgebauten Landeseinrichtung eines Fürsten von ungewöhnlichem Organisationstalent. Den Beinamen „der Bedrängte“, den ihm später die Geschichtsschreibung erteilte, hätte seine Zeit kaum verstanden. Denn das Wesentliche seiner Regierungszeit war nicht die Bedrängnis, die nur

in seinen Anfängen überwog, sondern der durch unermüdliche, weitausschauende Arbeit herbeigeführte Wandel der Bedrängnis in einen geräuschlosen Sieg. Dietrich hat in seinen Einrichtungen still und besonnen die Kraft gesammelt, mit der dann sein Sohn Heinrich der Erlauchte hervortrat in Leistungen, die für die ganze Nation von Bedeutung waren. Hat er doch den deutschen Kulturboden weit nach Nordosten vorgeschoben und seinen Edlen und Soldknechten den Blick in die weiten Landschaften erschlossen, die wir noch heute zum „deutschen Raum“ rechnen. Heinrich übertrug die kriegerische und wirtschaftliche, auf die deutsche Stadt gegründete Landeseinrichtung der Mark Meißen auf die weiträumige, noch fast ganz neuländische Niederlausitz bis an die Tore von Frankfurt an der Oder. Er war der Gründer der Städte Cottbus (?), Guben (1235), Fürstenberg (um 1250), des Stiftes Neuzelle (1268), der Erbauer der Ostseeburgen Balga und Elbing (1237), er verwandelte jenseits der Oder das ehemals polnische Kastell Schiedlo in einen deutschen Brückenkopf, der von deutschen Dörfern umgeben war, und war einer der ersten deutschen Fürsten, der das am deutschen Ordensland flutende Meer mit eigenen Kriegsschiffen befuhr<sup>59</sup>. Seine Großtaten sind noch lange nicht genug vom sächsischen Volke gewürdigt, geschweige denn vom deutschen.

Allerdings um die Stadt Dresden hat sich Markgraf Heinrich gerade in seinen tatendurstigsten und erfolgreichsten Jugendjahren wenig kümmern können, weil er in Heerfahrten und langwierige politische Händel, wie den thüringischen Erbfolgekrieg, verstrickt war und weil sein turnierfrohes Herz und seine Dichterseel e wohl auch in der engummauerten Stadt nicht ihr Genügen fand. Aber je mehr er in die reiferen Mannesjahre vorrückte, desto mehr gewann Dresden, die Gründung seines Vaters, für ihn an Wert. So begnadete er die Stadt am 27. März 1260 durch das Vorrecht, daß ihre Bürger alle ihre in die Stadt kommenden Schuldner, auch die Herren ritterlichen Standes, pfänden durften, sogar um die Pferde, auf denen sie ritten, und als ihm die Bürgerschaft zum Baue des Klosters in Seußlitz 10 Pfund Silber verehrt hatte, befreite er sie am 19. September 1271 von dem Marktzolle, den sie bis dahin in die landesherrliche Kasse entrichtet hatte. Wie in Freiberg die großartige, bis heute noch

<sup>59</sup> Otto Eduard Schmidt, Schiedlo (Leipzig 1908) S. 11 f. und 41 und Kurs. Streifz. II<sup>3</sup>, S. 241 f. Das Jahr der Gründung der Stadt Fürstenberg steht nicht urkundlich fest; ich folge der Angabe in den Niederl. Mitt. V, 395. Vgl. Script. rer. Bohem. ed. Pelzel et Dobrowsky II, 405.

lebensvolle Stiftung des Johannishospitals für alte und kranke Bürgersleute seit 1225 ein reichdotiertes Unterkommen bot, so gründete er zur Versorgung alleinstehender alter Frauen das Maternihospital und bestätigte aus hygienischen Gründen ein zwischen den Schöffen von Freiberg und denen von Dresden um 1250 getroffenes Abkommen, daß die aussätzigen Männer beider Städte in „Fernesiechen“ bei Freiberg, die aussätzigen Frauen aber in Dresden im Hospital des heiligen Bartholomäus untergebracht werden sollten<sup>60</sup>.

Die letzten 15 Jahre seines Lebens (1274—1288) hat Heinrich überhaupt fast ohne Unterbrechung in Dresden verbracht, so daß Dresden in dieser Zeit als seine ständige Residenz betrachtet werden muß. Wir wissen nichts von der Art seines dortigen Hoflebens, aber wir dürfen wohl annehmen, daß in seiner Burg, wie er selbst ein Dichter war, außer dem Rittersmann auch der Minnesänger und der gebildete Geistliche und Rechtskundige ein- und ausgingen und daß die innere Kultur mit der äußeren Zivilisation, in der er ja ein Meister war, gleichen Schritt hielt. Es gab dort sicher eine auch im Winter wohnliche Kemenate mit hypokaustisch gewärmtem Fußboden aus farbigen Mosaiksteinchen, und an den Wänden sah man Maleereien aus den zeitgenössischen höfischen Epen wie auf dem Runkelstein bei Bozen oder buntfarbige Teppiche aus dem islamitischen Lebenskreise. Sehr viel galt bei ihm „das ewig Weibliche“ und die liebliche sanfte Fraulichkeit, wie sie die zeitgenössischen Bildwerke, z. B. die Frauengestalten der Goldenen Pforte in Freiberg und fast ebenso plastisch die eigenen Lieder des Markgrafen wiederstrahlen:

Jâ rîcher got, wie sanfte ez tuot,  
den grüezet wol ein lieplich wip;  
Dem wirt sô fröidenrich der muot,  
daz herze unt ouch der sîne lîp  
Hôh ûf gên den lûften var:  
sin muot der flieget alsô hô  
alsam der edel adelar.

Nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten brach infolge von Familienzerwürfnissen im Hause Wettin eine trübselige Zeit über die Mark Meißen und die mit ihr vereinigten Länder: Thüringen, Niederlausitz, Budissin, herein. Könige mit geringer Hausmacht, wie Adolf von Nassau (1291—1298) und Albrecht von Österreich, bemühten sich mit Erfolg, Teile der ehemals wettinischen Länder an sich zu bringen. Dresden sank in dieser

<sup>60</sup> Otto Richter, a. a. O. S. 28.

Zeit, während welcher der jüngste Sohn Heinrichs des Erlauchten, Friedrich Clemme, wenigstens die Stadt und ihre Umgebung als Afterlehen des Bischofs von Meißen und des Böhmenkönigs behauptete, fast zur Bedeutungslosigkeit herab. Das erste Morgenrot einer besseren Zeit erschien mit dem Siege von Lucka (Mai 1307), den die Enkel Heinrichs, Friedrich der Freidige und Dietzmann, über das Heer des Königs Albrecht erfochten, und der wenigstens die eigentliche Mark Meißen in die Hand der Wettiner zurückbrachte. Aber erst nach den mit dem siegreichen Waldemar von Brandenburg geschlossenen Verträgen von Weißenfels und Magdeburg gelang es Friedrich dem Freidigen, die Stadt Dresden am 17. Dezember 1319 durch Zahlung der Pfandsumme von tausend Schock Groschen aus der Herrschaft des Meißner Bischofs zu lösen. Mit diesem Tage begann für Dresden ein neues Zeitalter einer langsamen, aber doch wieder aufwärts führenden Entwicklung.



### III.

## Die Zwickauer Welser.

Von  
KARL HAHN.

---

Zur Zeit des Schneeberger Silbersegens, im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, hat sich ein blühender Zweig der Welser nach Zwickau verpflanzt, um hier in rund hundert Jahren, man muß sagen traurig, einzugehen. Der Begründer dieser Linie war Bartholomäs IV. und der Elisabeth Meuting Sohn Peter Welser. Seit dem April 1486 kommt dessen Name in den Gerichtsbüchern der genannten Stadt vor, und zwar so häufig, daß das Einwurzeln des Zwickauer Welsersenkens auf dieses Jahr angesetzt werden könnte, wenn schon Peters Beziehungen zu Zwickau älter gewesen sind.

Die Stadt mit ihrer Umgebung, das muß hier eingeflochten werden, führte in den letzten drei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wirtschaftlich nicht mehr ein für sich abgeschlossenes Leben. Sie genoß die unerwarteten Schätze des Schneebergs. Sie zog ihren Vorteil aus dem Warenstapel eines starken und mannigfaltigen, von Nürnberg nach Leipzig, Schlesien und Polen, auch von Böhmen nach Norden und umgekehrt laufenden Durchgangshandels<sup>1</sup>. Unter ihren Bürgern arbeiteten sich Großhändler von Tatkraft und Ruf heran. Es darf hier auf den von Martin Römer geleiteten Silberhandel während der siebziger und die weitreichenden Geschäfte der Sangner und Rang in Wolle und Tuch schon während der neunziger Jahre hingewiesen werden. Sodann erfuhr damals die Stadt vorübergehend eine neue Bevölkerungsbewegung. Vor anderen Bergbaulustigen wan-

---

<sup>1</sup> Georg Buchwald, Der Handelsverkehr auf einer sächsischen Landstraße um das Jahr 1500, in den Leipziger Neuesten Nachrichten vom 28. Januar 1926, S. 29.

derten so viele ihrer Bürger nach dem jungen Schneeberger Bergwerk hinauf, daß dieses zunächst wie eine Zwickauer Kolonie erschien. Zahlreicher als vordem blieben dafür andere Gewinnsuchende, die aus größerer Ferne kamen, in Zwickau, sozusagen am Tor der „Silberstraße“, stehen.

In diesem Blickfeld taucht Peter Welser von Augsburg schon vor 1486 auf. 1476 wird er neben dem kurfürstlichen Landrentmeister Johann von Mergenthal (d. i. Marienthal bei Zwickau) und dem Amtmann Martin Römer unter den von Albrecht dem Beherzten zur Teilnahme an dessen Palästinafahrt „mitgeforderten Mannen“ genannt<sup>2</sup>. Das Geschoßbuch von 1479/80, das älteste der Stadt und vor 1492 das einzig vorhandene, verzeichnet ihn nicht unter den Ansässigen, läßt aber in der Fassung eines nicht zur Steuerliste gehörigen Rechnungseintrages, daß nämlich der Rat am 12. April 1480 dem erwähnten „Römer 500 Gulden an Golde geliehen, die Peter Welser gesandt“ seien, seinen Ruf in Zwickau erkennen<sup>3</sup>. Am 28. Juli 1484 endlich bewirkte Hieronymus Welser, auch Bartholomäus IV. Sohn, der spätere Augsburger Bürgermeister, daß ein neues, noch nie gebrauchtes, für seinen Bruder Peter bestimmtes und dessen Namen und Wappen zeigendes silbernes Siegel, weil es der beauftragte Bote Antoni von Zwickau nicht abgeliefert hatte, von Gerichts wegen für ungültig angesprochen wurde. Eine Abschrift dieser Nichtigkeitserklärung behielt der Zwickauer Rat zurück<sup>4</sup>.

Es liegt hier nahe, die Frage nach Peters Standquartier vor 1486 aufzuwerfen. Dem „Geschlechtsbüchlein“ der Welser zufolge soll seine Ehefrau, Margaretha Neumann, eine Tochter Leipzigs gewesen sein<sup>5</sup>. In den Einwohnerverzeichnissen dieser Stadt, die für 1466 das Harnisch- und für 1481 ein Türkensteuerbuch bieten, findet sich indes kein Neumann, auch kein Welser<sup>6</sup>.

<sup>2</sup> Gründliche vnd warhafftige Beschreibung der löblichen vnd ritterlichen Reise vnd Meerfahrt in das heilige Land nach Hierusalem des ... Herrn Albrechten, Hertzogen zu Sachsen usw., gestellet durch ... Hansen von Mergenthal (Leipzig 1586) C II

<sup>3</sup> Stadtarchiv Zwickau (St.-A. Zw.) III o 8 Geschoßbuch 1479/80 Bl. 62 b.

<sup>4</sup> St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 3 Stadtbuch 1480/86. Beilage.

<sup>5</sup> Die Welser. Des Freiherrn Johann Michael v. Welser Nachrichten über die Familie für den Druck bearbeitet (Nürnberg 1917) I, S. 57.

<sup>6</sup> Gustav Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs (Leipzig 1889) 1. Bd., S. 48 ff. und 73 ff.

Jene Familie saß vielmehr schon seit 1447 im Zwickauer Rat<sup>7</sup>. Johannes Neumann, Margarethas Vater, konnte 1484 den Annenaltar in der Marienkirche stiften, weil er als Fundgrübner reich geworden war<sup>8</sup>. Natürlich ließe sich behaupten, die „Gugkes auf dem Schneeberg“, die Peter Welser seinen Kindern hinterließ, stammten aus der Neumannschen Erbschaft<sup>9</sup>. Ebenso gut jedoch darf das Gegenteil, d. h. alte eigene geldliche Beteiligung Peters am Silberbergbau verfochten werden, floß doch von der Mutter her in seinen Adern Blut der Meuting, der berühmtesten Silberhändler um 1450. Ein Beweis für diese oder jene Wahrscheinlichkeit ist in Zwickau nicht vorhanden. Schneeberger Gewerken waren jedenfalls Neumann und Welser. Hält man dazu die spärlichen Nachrichten, daß Bartholomä IV., der 1483 oder 1484 starb, in Gesellschaft mit seinen Brüdern Jacob, Lucas und Ulrich „aus etlichen Guggis auf dem Schneeberg ein Soma Geltz“ zusammenbrachte und 1479 jener Lucas zusammen mit Kunz Imhof und Heinrich Wolf von Nürnberg einen Kux im Fürstenstollen besaß, so wird man in einer Zeit (1477ff.), wo riesige Ausbeuten eine fieberhafte Tätigkeit und die Übersiedelung der wichtigsten Bergbeamten nach Schneeberg veranlaßten, auch nach einem Anwalt oder gar Faktor der aus weiter Ferne beteiligten Welser am Ort des Silberabbaues selbst suchen müssen und in Peter, der mit dem Silberhändler Römer Geschäftsverbindungen hatte, einen solchen vermuten dürfen<sup>10</sup>. Dieser am Edelmetall interessierte Augsburger Kaufherrensohn hatte 1476 klug daran getan, sich an der herzoglichen Jerusalemreise zu beteiligen. Entstammten die anderen sieben von Albrecht dazu „mitgeförderten Mann“ doch wohl vornehmlich den Kreisen der kursächsischen Silbergewerken; sicher Martin Römer, ferner Ludwig Gaulenhofer, der 1496 gemeinschaftlich mit seinem Vater Andres, Fundgrübner, Goldschmied und Bürgermeister in Zwickau, 10964 Gulden versteuerte, und Hans Müntzer, ein Sohn des gleichnamigen Freiburger Ratsherrn, der die Herrschaft Lauenstein bei Altenberg besaß und gewaltige Berggewinne hatte, wahrscheinlich auch

<sup>7</sup> Emil Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau (Zwickau 1845) II, S. 119.

<sup>8</sup> St.-A. Zw. III d nr. 14 Kopialbuch II Bl. 58 f.

<sup>9</sup> Die Welser I, S. 58.

<sup>10</sup> Die Welser I, S. 42 und 47. Oswald Hoppe, Der Silberbergbau zu Schneeberg bis zum Jahre 1500 (Freiberg 1908) S. 71 und 32.

Lorenz Glatz, Mitbesitzer des Oberhofs in Freiberg, und Peter Fohl (Fola) von Leipzig<sup>11</sup>.

Nach dem bisher Gesagten ist bereits klar, daß sich auf Grund der Zwickauer Quellen, die aus der Zeit des Silberfiebers um 1477 Nachrichten von Kuxaufkäufen durch Nürnberger, Magdeburger, Erfurter und sogar einen Lübecker aufbewahren, über die Höhe der geldlichen Beteiligung Peters und seiner Geschlechtsverwandten am Schneeberger Bergbau in den lohnenden Jahren und ihren Handel mit dessen Erzeugnissen nichts beibringen läßt. Die ausgesprochene Einseitigkeit der Unterlagen verbietet weitergehende Schlußfolgerungen. Dahingestellt muß auch bleiben, ob die erwähnte Geldleihe Martin Römers zur Auszahlung einer Handelssumme oder einer Austeilung an den Welser gedient hat. Das letzte ist möglich; fehlte es doch infolge der Größe der Silberfunde bisweilen an gemünztem Geld, um allen Kuxbesitzern ihren Gewinnanteil bar auszuhändigen, so daß z. B. Ostern 1480 der Zehntner dem Zwickauer Rat eine Ausbeuteverteilung von 150 Gulden auf anderthalb Kux in der St.-Georg-Zeche und von 168 Gulden auf einen Kux in der Alten Fundgrube schuldig blieb<sup>12</sup>. Irrig ist jedenfalls die Vorstellung, als sei Peter vor seiner Verbindung mit Margaretha Neumann durch die Ehe mit einer Römer, einer Nichte des Amtmanns, ans Schneeberger Silber gelangt und habe so sich „gut gebettet“<sup>13</sup>. In den Totenbüchern des Zwickauer Franziskanerklosters, der Marienkirche und Schulbrüderschaft, wo sogar Peters Augsburger Eltern zur Fürbitte bei Seelenmessen verzeichnet sind, fehlt ein diesbezüglicher Eintrag, wie sich auch bei der Teilung seines Nachlasses nicht die geringste Stütze für diese Annahme findet. Wie er aber durch Margaretha Neumann verwandtschaftliche Beziehungen zu Martin Römer hatte, wird an anderer Stelle gezeigt werden.

Sicher ist, daß sich die Welser keine bevorrechtigte Stellung auf dem Schneeberg oder später am Schreckenberg und in Marienberg eroberten. Gewiß war das während des kurzen

<sup>11</sup> Gründliche vnd warhafftige Beschreibung usw. a. a. O. Staatsarchiv Weimar Reg. Pp. 367<sup>1</sup> der Stadt Zwickaw Inbrachte hulffe vnsern gnedigsten vnd gnedigen hern hertzog Fridrichen vnd hertzog Johansen gebrudern etc. gefallen vor Esto michi Anno etc. XCVI Bl. 3a. Gustav Bursian, Die Freiburger Geschlechter, in den Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 2. Heft (Freiberg 1863) S. 95 f. Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen I (Leipzig 1883), S. 282.

<sup>12</sup> St.-A. Zw. III o 8 Geschoßbuch 1479/80 Bl. 109b.

<sup>13</sup> Die Welser I, S. 58.

Silbersegens in Schneeberg weder Peters noch nachher seines Bruders Sebastian Schuld, sondern hatte zunächst in der geordneten Geldwirtschaft der Wettiner, wie E. Kroker treffend bemerkt, später dann auch in deren Wirtschaftspolitik seinen Grund<sup>14</sup>. Zudem fanden dort die Augsburger die Bergkundigen Freibergs und rührige Wettbewerber aus den sächsischen Handelsstädten vor, die in ihrer Menge doch eine starke Front bildeten. Nun zeigten die Schneeberger Gruben seit dem Anfang der achtziger Jahre einen zunehmenden Abfall<sup>15</sup>. Daher durfte Peter 1486 nach Zwickau übersiedeln, ohne einen verhängnisvollen Fehler zu begehen. Daß hier, wo jede Wendung auf dem Schneeberg sofort bekannt sein mußte, im Augenblick einträglichere Geschäfte zu machen waren, erhellt aus einer Niederschrift des Stadtgerichts, wonach 1489 Ebrecht Borner, Georg Fuggers Faktor, 1075 Goldgulden 5 Schilling von Caspar Werner und dessen Vater einklagte<sup>16</sup>.

Vielleicht verließ Peter auch mit aus dem Grund den Schneeberg, weil er durch den Tod seines Vaters den Unternehmungen seiner Oheime, vor allem des Lucas, ferner rückte. Des Hieronymus Siegelsendung spricht nicht dagegen. In welcher Weise und wie schnell die Trennung vor sich ging, ist bei der Art der Quellen für das kritische Jahrzehnt nicht zu verfolgen. 1494 aber siedelte ein Faktor der Welser, wahrscheinlich der Welser-Hans Vöhlin, nach Zwickau über, Peters Bruder Sebastian, der einen Jahressold von Augsburg bezog<sup>17</sup>. Und 1505 erschien nicht Peter, übrigens auch nicht Sebastian, sondern ein Johann Nickel wegen eines umstrittenen Kuxes im Heiligen Kreuz beim Rappolt auf dem Schneeberg als Anwalt des Anton Welser, Konrad Vöhlin und Gesellschaft vor dem Stadtgericht<sup>18</sup>. Danach scheint es, als habe Peter den Welserischen Weltfirmen nicht näher gestanden, vielleicht aber zu seinem Bruder Hieronymus, der dann der erste Vormund seiner unmündigen Kinder wurde, engere Beziehungen unterhalten.

Sonst liegt Peters Tätigkeit in Zwickau, der Warenhandel, den er, von Knecht und Magd abgesehen, offenbar nur mit einem Diener, Jorge Heckel von Weidenberg bei Baireuth, betrieben

<sup>14</sup> Ernst Kroker, *Handelsgeschichte der Stadt Leipzig* (Leipzig 1925) S. 53.

<sup>15</sup> Hoppe, a. a. O. S. 18.

<sup>16</sup> St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 4 Stadtbuch 1486/92 Bl. 180.

<sup>17</sup> Die Welser I, S. 57.

<sup>18</sup> St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 9 Stadtbuch 1503/07 Bl. 245b, 12. September 1505.

hat, verhältnismäßig klar zutage<sup>19</sup>. Augenscheinlich konnte er sich an die Neumann geschäftlich nicht anlehnen, einzelnen von ihnen sprang er später vielmehr mit größeren Beträgen bei<sup>20</sup>. Bereits zu Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre vertrat ihn, war er auf Reisen, keiner von seinen Verschwägerten, sondern sein langjähriger Zwickauer Geschäftsfreund Paul Korßner als Anwalt vor Gericht<sup>21</sup>. Im ganzen war er auf sich gestellt. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens jedoch schloß er zweimal mit einem anderen eine der kurzdauernden, für die Entwicklung des Großhandels so bedeutsamen Gesellschaften jener Tage, zuerst mit dem Ratsherrn Hans Römer in Zwickau, dann mit dem Bürgermeister von Plauen Nickel Schiller. Jener war ein Neffe Martin Römers, des ersten Welserschen Geschäftsfreundes in der Stadt, seine Tochter heiratete später den bekannten lutherischen Bürgermeister Hermann Mühlport. Nach Hans Römers 1502 erfolgtem Tod fand sich „bei Peter Welser in klarer Rechnung“ von ihm eine Teilhaberforderung über 765 Gulden 4 Groschen 3 Pfennig, die 1506 bar ausgezahlt wurde<sup>22</sup>. Peters Tod 1508 löste die Kompagnie mit Schiller. Dieser übernahm sämtliche Verpflichtungen und alle Forderungen bis auf eine in Heilbronn, die Welsers Erben zur Hälfte beanspruchten, bei Empfang von 60 Gulden „zu Ergetzung aller Kost und Schäden, so auf Erforderung der Schuld gehen möchten“<sup>23</sup>.

Ein Hauptgeschäft Peters in Zwickau war schon seit 1486 der Tuchhandel. Im Mai dieses Jahres verkaufte er an Jakob Piger zwei gemengte Tuche<sup>24</sup>. Leider geben die städtischen Rechnungen und Gerichtsbücher nur einen Ausschnitt vom Umfang seines Geschäfts. Diese überliefern meist nur die faulen Kunden und verlautbaren, wenn sie überhaupt die Art der gerichtlich sichergestellten Ware bezeichnen, bei Tuch nichts darüber, ob es eingeführtes oder heimisches war. Infolgedessen

<sup>19</sup> Ebenda Bl. 294, 3. Februar 1506. Heckel hinterließ rund 50 Gulden an aufgelaufenem Liedlohn und Erspartem.

<sup>20</sup> Ein Beispiel nur. An den Abt zu Thalbürgel bezahlte Peter für Thomas Neumann, einen seiner Frau verwandten Tuchmacher, 170 Gulden. St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 8 Stadtbuch 1501/03 Bl. 59b, 15. Januar 1502.

<sup>21</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1486/92 Bl. 182 ff., 213b. Korßner schuldete eines Tages Welser 300 Gulden, III x<sup>1</sup> nr. 5 Stadtbuch 1492/95 Bl. 340, 14. Oktober 1495.

<sup>22</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1503/07 Bl. 358, Kopie einer Quittung vom 13. Juni 1506. Herzog a. a. O. S. 159.

<sup>23</sup> St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 10 Stadtbuch 1507/10 Bl. 98b, 12. April 1508.

<sup>24</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1480/86 Bl. 373a, 30. Mai 1486.

ist nur ein einziger auswärtiger Lieferant, Lorenz von Gera, bekannt, dem Peter im Jahr 1500 etliche Tuche für 100 Gulden abkaufte<sup>25</sup>. Jene enthalten in den Einnahmen des Tuchzolls weder Welsers noch der anderen größeren Händler, z. B. Michel Rangs, Namen, weil die hinausgehenden „Markt- und Meßtuche“ von dieser städtischen Besteuerung befreit waren<sup>26</sup>. Deren Ausfuhr kann aber nicht gering gewesen sein, da Zwickau damals ein mindestens 150 Jahre altes, sich gerade besonders regendes Tuchgewerbe besaß. Nun wird Peter Welser von einem Annalisten als „ein ehrlicher Mann eines alten Geschlechts von Augsburg und ein feiner Händler mit Zwickischem Tuch“ gerühmt<sup>27</sup>. Als solcher hat er sicher die Leipziger und Naumburger Märkte besucht, wenn nicht er selbst, so doch zweifellos ein von ihm Beauftragter auch Breslau<sup>28</sup>.

Gleich bedeutsam wie die Tuchausfuhr war für Zwickau die Einfuhr von Wolle. Auch Peter Welser hat sich daran beteiligt. Erzeuger der Wolle war der Landadel, der die Triftgerechtigkeit besaß. Die Gauern auf Lichtentanne, die Trützscher zum Stein, die Büнау zu Elsterberg, die Wolfersdorf in Berga, die Ende auf Kayna, die Watzdorf zu Dornburg, die Schencken von Tautenburg, die Wallenrode in Berneck, ja die Schönburg zu Glauchau und die Reußen von Greiz und Gera, diese alle belieferten Zwickau in den letzten zwei Jahrzehnten vor 1500<sup>29</sup>.

<sup>25</sup> St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 71 Schultheißbuch 1500/04 Bl. 1 a, 6. Juni 1500.

<sup>26</sup> Die Einnahmen aus dem Tuchzoll liegen spezialisiert seit 1503 vor. In den noch für Peter Welser in Betracht kommenden Jahren werden Käufer aus Leipzig, Kaaden, Komotau, Tetschen und Bautzen genannt. Bei einer Auseinandersetzung mit der Regierung 1722 griff der Rat auf die Rechnungen bis 1503 zurück und berief sich auf die diesbezüglichen kaiserlichen und landesherrlichen Befreiungen, die „denen Tuchmachern um soviel mehr zu gönnen, weil sie vieles unverkauft wieder zurückbringen und davon ohnedies viel vergebliche Kosten haben“. St.-A. Zw. III o<sup>5</sup> nr. 48 des Rats Tuchzoll, ingleichen Marktgeld als alte Kämmerei-Intraden 1722 Bl. 32 ff.

<sup>27</sup> Stadtarchiv Altenburg: Mg. Oswald Lasans Annalen C I nr. 76, S. 154.

<sup>28</sup> Verbindungen hatte Welser 1498 mit Simon Bräutigam in Leipzig (St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 6 Stadtbuch 1495/98 Bl. 183b) und 1499 mit Bürgermeister Hans Groß zu Naumburg (St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 7 Stadtbuch 1498/1501 Bl. 32b). In Breslau entnahm einmal Thomas Neumann aus Peters Geld 4 Gulden 7 Groschen, um für sich Hans Bach zu bezahlen (St.-A. Zw. Stadtbuch 1503/07 Bl. 243).

<sup>29</sup> St.-A. Zw. Stadtbücher 1480/86 Bl. 71, 1492/95 Bl. 136b und 77b, 1486/92 Bl. 287b, 1480/86 Bl. 256, 1498/1501 Bl. 39 und 70, III x<sup>1</sup> nr. 2 1475/80 Bl. 196, 1498/1501 Bl. 62, 1495/98 Bl. 73b und 133.

Der städtische Bedarf wurde damals also in der Umgebung, im Vogtland, im angrenzenden Thüringen und Oberfranken gedeckt, noch nicht auch in Halberstadt und Magdeburg, wie ein Menschenalter später. Die Ware ging selten unmittelbar vom Erzeuger an den Verbraucher über, trotzdem der Wollhandel frei war. Vielmehr nahm die Mehrzahl der Tuchmachermeister, die zahlungsschwach war, die Vermittelung der Händler in Anspruch, und der Wettbewerb aller derer, die in Zwickau gerade diesen Handel trieben, war groß. Neben den reichen Geschlechtern der Neumann, Reichenbach, Schicker, Federangel, Bernwalder, Lasan, Rang und Sangner betätigte sich z. B. eine Zeitlang im kleinen, aber eifrig darin der Barbier Hans Daum<sup>30</sup>. Welsers Beteiligung ist von 1487 bis zu seinem Tod nachweisbar. Im Dezember jenes Jahres verkaufte er an Peter Kratzbeer 70 Stein Wolle, 1508 blieb ihm Jorg Scheller deren mehr als 100 schuldig<sup>31</sup>. Die kleinste von ihm abgegebene Menge waren 20 Stein weniger  $3\frac{1}{2}$  Pfund, also rund  $4\frac{1}{3}$  Zentner<sup>32</sup>. Aufkäufe hat er vielleicht zeitweilig in der Gegend von Eckartsberga vorgenommen<sup>33</sup>.

Daß hinter diesen Tuch- und Wollgeschäften Peters Interesse am Metallhandel nicht ganz zurücktrat, zeigt wenigstens ein Fall. Im Jahre 1489 wurden 10 Zentner Zinn „von Hansen Pachen und Breslauern zum Geyer wohnhaftigen Zwickau in Peter Welsers Behausung geschickt“. Daraufhin klagte gegen ihn, den Welser, Kunz von Iphofen, der diese Ware bereits oben durch den Zehntner Hans Friedrich mit Arrest belegt hatte<sup>34</sup>. Der Ausgang ist unersichtlich, auch unwesentlich. Das wenige, was wir erfahren, beleuchtet aber nicht allein eine dritte Seite von Peters Handelsbelangen in der für seine Augsburger Verbindungen kritischen Zeit, sondern wirft auch ein kleines Licht auf die bekannte schwierige Lage des Geyerschen Bergbaus und macht auf Zwickaus anderweitige Berginteressen sowie auf den

<sup>30</sup> St.-A. Zw. Stadtbücher 1475/80 Bl. 13b und 203, 1480/86 Bl. 145, 211, 286b, 287, III x<sup>1</sup> nr. 72 Schultheißbuch 1504/08 Bl. 51 und 54, Stadtbuch 1480/86 Bl. 180b.

<sup>31</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1486/92 Bl. 75, 12. Dezember 1487. 1 Stein (= 22 Pfund) zu 30 Groschen. Stadtbuch 1507/10 Index Bl. 8 (Nota) und Bl. 66. 1 Stein zu 35 Groschen.

<sup>32</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1486/92 Bl. 77, Jorg Leicht am 9. Januar 1488. 1 Stein zu 32 Groschen.

<sup>33</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1498/1501 Bl. 32b, 5. März 1499.

<sup>34</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1486/92 Bl. 160, 163 und 167, 26. Juni, 11. und 24. Juli 1489. Über Hans Friedrich und den späteren Zehntner Hans Bach vgl. Johannes Falke, Geschichte der Bergstadt Geyer (Dresden 1866) S. 32 ff.



gegen das süddeutsche Handelshaus ankämpfenden Wettbewerb aufmerksam<sup>35</sup>. Es darf hier in diesem Zusammenhang auf die Krassolt in Zwickau hingewiesen werden, die sich seit den sechziger Jahren an der Erzausbeute in Geyer beteiligt hatten und 1496 1800 wohl aber vom Schneeberg stammende Gulden versteuerten<sup>36</sup>. Jener Kunz von Iphofen war einer der reichsten obersächsischen Gewerken, später Amtmann zu Werdau. Was die Welser bei den Neffen Albrechts des Beherzten nicht erreichten, gelang ihm: gegen einen Vorschuß von 22000 Gulden wurden ihm die Einkünfte der Ämter Zwickau und Werdau verpfändet<sup>37</sup>.

Bemerkenswerte Geschäfte hat Peter später mit Vieh gemacht. Während er als Tuch- und Wollhändler nur dem Beispiel der eingesessenen Zwickauer gefolgt ist, könnte er als Viehhändler für die Stadt insofern von Bedeutung gewesen sein, als er unter den ersten einer die Alleinherrschaft der süddeutschen Kaufleute auf diesem Markt angegriffen und die Zwickauer Zwischenhändler an sich gezogen hat. Das dürfte um 1500 gewesen sein. Damals befaßte sich Jobst Schillings Gesellschaft zu Nürnberg mit der Einfuhr von Vieh aus Schlesien und Polen. In Brieg saß Niklas, in Krakau Friedrich Schilling. Das gleiche Geschäft machten die Vintzer in Heilbronn. 1502 trieben sie 600, im nächsten Jahre 1150 Ochsen durch Zwickau und nahmen 60 Schweine mit<sup>38</sup>. Ihnen allen schuldete der Zwickauer Händler Hans Scheußlich, 919 Gulden 14 Schilling Jobst und Niklas Schilling 1500, 355 ½ Gulden Friedrich Schilling und Hans Vintzer 1501<sup>39</sup>. Er kam nicht in die Höhe. In einer Steuerliste von 1496 heißt es schon von ihm: ist mehr schuldig, denn er hat. Da erscheint zunächst Welsers Vermittlung. Er verhalf dem Scheußlich im April 1500 bei Jobst Schilling zu erträglicheren Tilgungsbedingungen. Er wurde auch im September desselben Jahres als beiderseitiger Vertrauensmann namhaft in den zu Brieg aufgesetzten Brief

<sup>35</sup> Falke, a. a. O. S. 24 ff.

<sup>36</sup> Ebendort S. 22 f. Staatsarchiv Weimar Reg. Pp. 367<sup>1</sup> Bl. 5b.

<sup>37</sup> Herzog a. a. O. S. 176.

<sup>38</sup> St.-A. Zw. Kammerregister 1502/03 Bl. 9, 1503/04 Bl. 13b Ochsenzoll. Der Name Merten Richters aus Leipzig, den Buchwald a. a. O. anführt, findet sich hier nicht. Laut Kammerregister 1504/05 Bl. 15 kaufte Richter Tuch.

<sup>39</sup> St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 70 Schultheißbuch 1492/1500 Bl. 22 iff., 4. April 1500. Schultheißbuch 1500/04 Bl. 13b, 9. September 1500, und 53.

des Scheußlich gegen Niklas Schilling aufgenommen. Im Oktober 1503 verkaufte er dann selbst die ersten 32 Ochsen, das Paar zu 9 Gulden, an den zweifelhaften Zwickauer Händler gegen Schulderklärung<sup>40</sup>. Gleichzeitig zahlte er „von wegen Schillers“ für 30 Tiere Ochsenzoll an die Stadt<sup>41</sup>. Vielleicht wurde damals zwischen ihm und dem Plauener Bürgermeister die erwähnte Gesellschaft geschlossen. Zu jener Zeit scheint der Tod bei den Vintzer in Heilbronn Einkehr gehalten zu haben. Die Erben führten nach 1503 den Großhandel nicht weiter.

Die Einzeleinnahmen aus dem städtischen Ochsenzoll, der für das durchgetriebene Tier 4 Pfennig, für das Hundert 30 Groschen betrug, liegen in den Kammerbüchern seit 1502 vor. Nach ihnen war Welser von 1504/07 der einzig nennenswerte Viehhändler in Zwickau. Im Rechnungsjahr (von Mauritii, 22. September, zu Mauritii) 1503/04 erlegte er zusammen mit Schiller den vierten, 1506/07 fast den dritten Teil des städtischen Viehzolls. Er brachte einen Zwickauer Vieh-Großhandel in Gang. An seine Stelle trat nach seinem Tod der Bürgermeister Michel Rang als Gesellschafter Schillers.

1504 ließ Peter zwei Herden von 75 und 150 Ochsen, 1505 190 Stück nach Zwickau und 81 durch das Amt treiben; Schiller führte in diesem Jahre 81, dann 50, im nächsten 115 Tiere durch bzw. heran<sup>42</sup>. 1507 zahlte Welser auf einmal 1 Schock 22 Groschen, Schillers Sohn 8 Groschen Ochsenzoll, was einer Herde von 300 Stück, einer Verkaufsmasse von 1350 Gulden entsprach. Am gleichen Tag lieferte der Plauener Gesellschafter noch 34 Groschen für 250 Schafe an die Stadt ab<sup>43</sup>. Um die Abrechnung dieses Geschäfts ging es zunächst bei der Auflösung der Kompagnie Welser-Schiller im April 1508; denn es ist die Rede von dem gemeinsam betriebenen „Ochsen- oder Schafhandel“<sup>44</sup>. Da gibt es allerdings auch Außenstände, die noch „vom Anfang“ der Gesellschaft stammen. Als Hauptschuldner werden Vintzers Erben in Heilbronn, als Gläubiger

<sup>40</sup> St.-A. Zw. Schultheißbuch 1500/04 Bl. 126b, 14. Oktober 1503.

<sup>41</sup> St.-A. Zw. Kammerregister 1503/04 Bl. 13b.

<sup>42</sup> St.-A. Zw. Kammerregister 1503/04 Bl. 13b, 1504/05 Bl. 14a, 1505/06 Bl. 16a. Schiller zahlte 14 ½ und 34¾ Groschen Zoll. Die Stückzahl ist hier nicht angegeben. In solchem Fall ist die Herdengröße nicht ganz sicher zu bestimmen, da es schon bei 75 und 50 Tieren Zollnachlaß gab. Amtsrechnung 1504/5 Bl. 20.

<sup>43</sup> St.-A. Zw. Kammerregister 1506/07 Bl. 15, 11. September 1507.

<sup>44</sup> oben S. 66 und Anmerkung 23.

neben Jorg Weyland die Schilling genannt. Zweifellos hat Peter Welser Vieh in Polen und Schlesien aufgekauft, um es in Schwaben abzusetzen. Er hätte von seinem Tun sagen dürfen:

Kaufmanns Hand  
reicht von Land zu Land.

Bekanntlich waren damals die meisten Großkaufleute zugleich Kleinhändler, sie machten auch, wenn sich Gelegenheit bot, mit den verschiedensten Waren Geschäfte. Welser in Zwickau bildete keine Ausnahme. Die kleinsten Posten, die er abließ, sind nicht zu fassen. Daß er aber zwei, drei und vier Gulden einklagte, beweisen die Stadtbücher<sup>45</sup>. Daß er dem Zwickauer Rat je drei Bock- und Hakenbüchsen verkaufte, überliefern die Stadtrechnungen<sup>46</sup>.

Über 60 Geschäftsfreunde Peters, darunter mehr Käufer als Lieferanten, mehr Zwickauer als „Ausländische“, sind aus den städtischen Gerichtsbüchern festzustellen. Aber die Entwicklung seines Vermögens und Einkommens läßt sich so gut wie nicht verfolgen. Eine Einschätzung von ihm weist glücklicherweise das Register der Vermögenskopfsteuer von 1496 auf<sup>47</sup>. Hier steht er unter den Wohlhabendsten in Zwickau an achter Stelle. Es versteuerten

Nickel Römers Erben noch ungeteilte	.....	29634	rh. fl.
Peter, Hans und Erhard Jacof	.....	13300	- -
Kilian Schicker	.....	12000	- -
Die Gaulenhofer	.....	10964	- -
Clement Schicker	.....	6000	- -
Peter Bernwalder	.....	4800	- -
Hieronimus Beyer	.....	4150	- -
Peter Welser	.....	3765	- -

Diese 3765 Gulden in Einzelposten aufzulösen, ist kaum möglich. Peters liegender Besitz innerhalb des städtischen Weichbildes, der beträchtlich war, läßt sich noch errechnen. Da war zunächst sein Wohnhaus mit 14 Groschen Geschoßlast am Holzmarkt beim Franziskanerkloster<sup>48</sup>. Der Clement Schicker

<sup>45</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1486/92 Bl. 202 a, 1492/95 Bl. 42 und 128 b.

<sup>46</sup> St.-A. Zw. Ratsrechnung 1504/05 Bl. 16 b, Sonnabend nach Letare, 1505/06 Bl. 23 b, Sonnabend nach Nativitas Marie. Peter erhielt dafür 7 Schock 30 Groschen in zwei Raten. Doch kann es sich um eine Verrechnungssumme handeln.

<sup>47</sup> Staatsarchiv Weimar Reg. Pp. 367<sup>1</sup> Bl. 41 b, 23 a, 1 a, 3 a, 45 b, 45 a, 22 b und 7 b.

<sup>48</sup> Heute, von vorn gerechnet, der rechte Flügel der „Tanne“ am Kornmarkt. St.-A. Zw. III o 8 Geschoßbuch 1492 Bl. 7 b, III y 1 a Lehenbuch 1498 Bl. 12 b.

dafür gezahlte Kaufpreis betrug 400 Gulden<sup>49</sup>. Dazu besaß er eine Scheune, Gärten, Wiesen mit drei Teichen und Äcker vor den Toren, und zwar 1492 fünf, 1498 sieben, bei seinem Tod neun Grundstücke, für die er  $28\frac{1}{2}$ , bzw.  $38\frac{1}{3}$  und  $47\frac{1}{2}$  Groschen der Stadt zinst<sup>50</sup>. Für drei von ihnen mit  $15\frac{1}{2}$  Groschen Grundzins erzielten seine Erben einen Verkaufspreis von 355 Gulden<sup>51</sup>. Danach darf für 1496 der Wert seines Grund und Bodens außerhalb der Mauern auf 700 Gulden geschätzt werden, d. h. der liegende Besitz insgesamt machte damals fast ein Drittel seiner steuerpflichtigen Güter aus.

Gegenüber dem Anwachsen von Welsers Grundeigentum ist auf das Sinken seiner Kuxe im Schneeberg hinzuweisen. O. Hoppe spricht von der tiefen Depression des dortigen Bergbaues um 1500<sup>52</sup>. Die Stadtrechnungen bestätigen sie. Eine Austeilung 1504 brachte der Stadt auf zwei Kuxe in der Alten Fundgrube 6 Schock 40 Groschen, das waren 94 vom Hundert weniger wie 1480<sup>53</sup>. Und in den folgenden Jahren fiel jeglicher Gewinn in dieser Zeche aus. Welser ist es sicher nicht besser ergangen, vielleicht hatte er sogar hie und da Zubaßen zu leisten. Ob er sich am Schreckenbergr beteiligt, der eben 1496 fündig wurde, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls dürfte sein im Bergbau festgelegtes Kapital schon in jenem Steuerjahr einen weniger bedeutenden Teil seines Gesamtvermögens gebildet haben.

Dasselbe gilt vielleicht auch von seinem Leihkapital. Bei Gelegenheit seines Hauskaufs gab er dem Clement Schicker einen auf die Stadt Torgau verschriebenen vierprozentigen Rentenbrief zu 500 Gulden Wiederkauf unter Wahrung eines Anspruchs auf 100 Gulden in Zahlung<sup>54</sup>.

Diese Übertragung dürfte damit zu erklären sein, daß Peter Welser sein „Handelsgeld“, das höheren Gewinn abwarf,

<sup>49</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1492/95 Bl. 168 a, 1. Juni 1494, und 1498/1501 Bl. 9 b, 8. November 1498.

<sup>50</sup> Belegstellen in Anmerkung 48.

<sup>51</sup> St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 74 Schultheißbuch 1513/20 Bl. 122, 4. Juni 1516, und Bl. 243, 3. Juli 1519. Geldentwertung war bis dahin nicht eingetreten. Der Stein Wolle kostete 1520 noch  $34\frac{1}{2}$  Groschen (St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 14 Stadtbuch 1519/22 Bl. 57 b). Dazu Anmerkung 31.

<sup>52</sup> A. a. O. S. 18.

<sup>53</sup> St.-A. Zw. Kammerregister 1503/04 Bl. 23 b.

<sup>54</sup> Oben S. 72 und Anmerkung 49, 8. November 1498. Torgau war Besitz Friedrichs des Weisen. Wurde der Brief vor 1486 ausgestellt, dürfte durch seine Auffindung die Frage nach Peters derzeitigem unbekanntem Wohnsitz entscheidend beantwortet werden.

nicht verringert wissen wollte. 1503, als er sich noch dem Viehhandel zuwandte, suchte er es zu vergrößern, indem er von seinem Bruder Sebastian, ohne ihn zum Gesellschafter zu haben, 200 Gulden lieh, „die er ihm, dieweil sie beide bei Leben, zu bezahlen nicht verpflichtet sein sollte“<sup>55</sup>. Es ist anzunehmen, daß unter die Steuer von 1496 auch das Warenkapital fiel. Zur Türkenhilfe 1542 mußten jedenfalls alle für den Verkauf bestimmten Waren nach ihrem Wert berechnet und als Handelsgeld versteuert werden. In welcher Höhe dieses von dem emporkommenden Großhandel benötigt wurde, ist oben bei Welsers Viehhandel angedeutet worden. Vielleicht darf man daraufhin das seinige etwa auf die Hälfte seines Vermögens veranschlagen.

Peter war schon als bemittelter Mann nach Obersachsen und Zwickau gekommen. Sein Bruder Sebastian versteuerte hier 1496, zwei Jahre nach seiner Einbürgerung, 700 rh. fl.<sup>56</sup>. Kaum weniger dürfte Peter als elterliches Erbteil bereits 1486 besessen haben, wozu die Schneeberger Kuxgewinne kamen. Herkunft und Vermögen ermöglichten ihm die Heirat in die wohlhabende Familie der Neumann (sein Schwager Hans wurde 1496 auf 1200 Gulden veranschlagt) und führten ihn damit nicht nur in den Kreis der völlig versippten Zwickauer Geschlechter hinein, sondern auch zu städtischen Ämtern und Würden<sup>57</sup>.

Seine Schwiegermutter Barbara entstammte der Familie Tretwein. Deren eine Schwester Anna war mit Hieronymus Beyer, die andere Katharina mit Martin Römer verehelicht<sup>58</sup>. Somit war Peter Welsers Frau Margaretha doch eine Nichte des Amtmanns, aber angeheiratet, eine Schwestertochter der Katharina Römer.

Seit dem Herbst (Mauritii = 22. September) 1498 saß Peter im Rat und verwaltete Ratsämter: das eines Schöffen (1501, 1503, 1507), des Schultheißen (1503), des Stadtvogts (1504 und 1506)<sup>59</sup>. Auch auswärts war er für die Stadt tätig;

<sup>55</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1503/07 Bl. 51, 18. September 1503, kanzeliert 24. Mai 1522. Sebastian nahm von Peters Erben dafür einen Garten an, Schultheißbuch 1508/13 (III x<sup>1</sup> nr. 73) Bl. 27b und 1513/20 Bl. 122.

<sup>56</sup> Staatsarchiv Weimar Reg. Pp. 367<sup>1</sup> Bl. 28a.

<sup>57</sup> Ebendort Bl. 23b.

<sup>58</sup> Liebenswürdige Mitteilung des Herrn Curt Vogel, Zwickau.

<sup>59</sup> St.-A. Zw. A\* A I 25 nr. 2 und 3, Ratsbestätigungen 1498, 1500, 02, 04, 06. Schultheißbuch 1500/04 Bl. 23a, 101b, 112. Stadtbuch 1503/07 Bl. 168, 343. Stadtbuch 1507/10 Bl. 67. Auch Gotteshausvater zu St. Marien war er. Schultheißbuch 1500/04 Bl. 108b.

1504 in Torgau beim Kurfürsten, 1505 wegen des Flößereistreites mit Wilhelm von Tettau in Schwarzenberg und Weimar<sup>60</sup>.

Angemerkt werden muß endlich noch eine eigenhändige Quittung Peters über 50 fl. vom 2. November 1504 im Zwickauer Stadtgerichtsbuch. Sie ist die früheste Handschrift, die sich von einem Welser erhalten hat<sup>61</sup>.

Nachdem ihm seine Frau am 23. September 1505 im Tode vorangegangen war, starb er am 7. Januar 1508, überlebt von sechs Kindern und seinem Bruder Sebastian<sup>62</sup>.

Sebastian Welser hatte am 16. August 1494 Bürgerrecht in Zwickau erworben<sup>63</sup>. Seine kaufmännische Tätigkeit hier ist im Gegensatz zu der Peters nicht zu übersehen. Im Stadtgerichtsbuch 1495 bekennt er Peter Bernwalder eine kleinere Schuld von 12 alten Schock, in dem von 1504 quittiert er über 125 Gulden, die ihm von Jakob Meltzer zustanden<sup>64</sup>. Es ist oben erwähnt, daß er von Augsburg besoldet wurde, daß er aber 1505 in einer Kuxhandelsache vor Gericht die Welser-Vöhlin nicht vertrat. Vielleicht weilte er damals gerade auswärts. Man könnte neben Schneeberg an Annaberg denken, wo Lukas Welsers Sohn Jakob, der allerdings in Nürnberg wohnte, jedoch Teilhaber der großen Welser-Vöhlin-Gesellschaft war, zahlreiche Kuxe besaß<sup>65</sup>. Sebastians Verbindung mit Augsburg bestand jedenfalls noch später. Nicht, daß er neben seinem Bruder Hieronymus Vormund von Peters vier jüngsten, nach Süddeutschland verzogenen Kindern war und weiterhin ihr Bevollmächtigter blieb, ist hier bemerkenswert, wohl aber, daß Simon Seitz von Augsburg, ein anderer Teilhaber jener Firma, 1508 nach Zwickau kam<sup>66</sup>. Beide, Sebastian Welser und Simon Seitz, betätigten sich bei der Aufteilung von Peters Nachlaß. Sie dürften auch Anlaß gehabt haben, andere Angelegenheiten durchzusprechen. Das Zwickauer Geschäft entwickelte sich indes nicht in größerem Maß. Sebastian glückte es hier nicht, ein Vermögen und eine Stellung wie sein Bruder zu erwerben.

<sup>60</sup> St.-A. Zw. Ratsrechnung 1503/04, 3. August 1504; 1504/05, 9. und 30. August 1505. Dazu Herzog a. a. O. II, S. 166.

<sup>61</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1503/07 Bl. 167.

<sup>62</sup> Ratsschulbücherei Zwickau. Annalen von Peter Schumann II Bl. 17b und 27a.

<sup>63</sup> St.-A. Zw. Bürgerliste 1493/94.

<sup>64</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1492/95 Bl. 290a, 5. März 1495, und 1503/07 Bl. 147, 31. August 1504.

<sup>65</sup> Die Welser I, S. 90.

<sup>66</sup> St.-A. Zw. Schultheißbuch 1508/13 Bl. 1, 26. Mai 1508.

Mehr ist von seinem Privatleben überliefert. Bereits seit 1495 war er mit einer Zwickauerin kinderlos verheiratet. Am 17. Juni ließ ihm seine Ehefrau Gertrud, Nickel Hölzels Witwe, ihr gesamtes Eigentum vorbehaltlich 25 Gulden auf<sup>67</sup>. Zunächst als Hausgenosse bei Nickel Tretwein, dem alten Schneeberger Bergmeister, wohnend, erwarb er 1503 ein Häuslein in der Badergasse, das er 1527 auf seine Nichte Barbara Seidel, Peter Welsers Tochter, vererbte<sup>68</sup>. Hier möglicherweise herbergte 1519 Siegmund Fugger, der den letzten Zwickauer Grundbesitz für Peters Kinder in Augsburg veräußerte<sup>69</sup>. Hier fiel Sebastian, „ein alter, frommer, ehrlicher Mann“, am 7. Juli 1521 unter dem Schlag eines Räubers<sup>70</sup>. Sein Taufpate, „der junge Tischler“, hatte bei ihm einen größeren Geldvorrat gesehen, als er, um sein Meistermahl zu halten, den nötigen Betrag von ihm lieh. Um sich des Geldes zu bemächtigen, ließ er sich unbemerkt in das Haus des vereinsamten Alten einschließen und schlug diesen in der Sonntagsfrühe mit einem Scheit Holz nieder. Glücklicherweise kam der Überfallene mit dem Leben davon, während der Verbrecher „andern zu einem Erschrecken“ bereits zwei Tage später gerichtet wurde<sup>71</sup>.

Im August 1526 vermachte Sebastian „mit wohlbedachtem Mut, gesundem Leibe und guter Vernunft“ dem Gemeinen Kasten sowie dem Franzosenhaus je 20 Gulden. Da die Quittungen über die ausgezahlten Legate aus dem Mai des nächsten Jahres stammen, muß er im April gestorben sein<sup>72</sup>. Mit ihm ging der letzte gute Stern der Welser in Zwickau unter. Sebastians Erben waren die Nachkommen seines Bruders Peter. Sein Nachlaß vermochte sie, soweit sie in Zwickau saßen, nicht vor dem Untergang zu bewahren, er schob ihn nur hinaus.

<sup>67</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1492/95 Bl. 311. Über diese 25 Gulden quittieren am 13. Dezember 1518 nach der Mutter Tod Er Petrus Hölzel und dessen Schwester Magdalena (III x<sup>1</sup> nr. 13 Stadtbuch 1517/19 Bl. 206b). Sebastians entsprechende Auflassung vom 12. September 1509 im Stadtbuch 1507/10 Bl. 265.

<sup>68</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1501/03 Bl. 174, 22. Mai 1503; III x<sup>1</sup> nr. 16 Stadtbuch 1525/27 Bl. 270b, 22. Mai 1527.

<sup>69</sup> St.-A. Zw. Schultheißbuch 1513/20 Bl. 243, 4. Juli 1519.

<sup>70</sup> Ratsschulbücherei Zwickau. Annalen von Peter Schumann II S. 131b, z. T. unrichtige Angaben, die in einen Brief des Rates übernommen wurden (St.-A. Zw. III x 49 Konzeptbuch 1582/86 Bl. 53, 3. August 1584).

<sup>71</sup> Die Welser I, S. 56. St.-A. Zw. Ratsrechnungen 1520/21 S. 57, 59 und 71. Ratsprotokolle 1520/21 Bl. 40b, 8. Juli 1521.

<sup>72</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1525/27 Bl. 172, 4. August 1526 und 22. Mai 1527. Er war also wie ganz Zwickau lutherisch geworden.

Ihr Schicksal bildet eine Illustration des Wortes:  
 Kaufmanns Gut  
 hat Ebbe und Flut.

Peters Gut hatten sechs Kinder geteilt. Leider ist ihre Erbausinandersetzung nicht mehr vorhanden. Nach dem Vermögensstande von 1496 wären auf jedes von ihnen etwa 600 Gulden gefallen. Wesentlich mehr scheint es 1508 nicht gewesen zu sein. Damit aber waren sie aus dem Kreis der Reichen ausgeschieden. Anderthalb Jahrzehnt später gehörten die, die noch in Zwickau saßen, bereits zu den Armen, Unterstützungsbedürftigen.

Absturz und Untergang von Peter Welsers Nachkommen (fünf Geschlechtsfolgen) sollen hier nur angedeutet werden, so verlockend es auch wäre, an dem Zweige einer berühmten deutschen Patrizierfamilie den für Zwickau wenigstens typischen Verlauf einer bürgerlichen Katastrophe mit allen Einzelheiten des Unglücks, der Entartung und Schuld darzustellen. Die vier jüngsten Kinder Peters, die alsbald für immer ihren Geburtsort verließen, bleiben dabei ganz außer Betracht<sup>73</sup>.

Der erste Schritt des Abstieges der beiden Ältesten war die Heirat unterhalb ihrer Kreise, der zweite Spekulation in einem ihren neuen Verhältnissen unerlaubten Umfang. 1521 hatte der Tuchmacher Peter Seidel, Barbara Welsers Ehemann, das doch nicht ganz unbeträchtliche schwiegerväterliche Erbe soweit verwirtschaftet, daß ihm nur ein Häuslein im Wert von 15 Gulden verblieb<sup>74</sup>. Noch schlimmer vollendete sich vielleicht in demselben Jahr das Schicksal seines Schwagers Barthel Welser. Ursprünglich Wollaufkäufer und Zwischenhändler mit Tuch war dieser nach dem frühen Tod seiner Frau, einer Craps, (1512) unter Zurücklassung seiner beiden Kinder als „Bergmann“ nach Wolkenstein gezogen<sup>75</sup>. Als er hier „das Seine ins Bergwerk verbaut und darüber in Armut geraten“, wurde er von einem Metzger erstochen<sup>76</sup>. Nicht Geldentwertung, sondern verfehlte Unternehmungen im Bergbau haben ihn wie seinen Schwager und andere begüterte Zwickauer in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts vor das Nichts gestellt und damit die Führer für die unzufriedene Masse der Münzerzeit und des Bauernkriegs in und außerhalb der Stadt geschaffen.

<sup>73</sup> St.-A. Zw. Schultheißbuch 1508/13 Bl. 1, 26. Mai 1508, alle vier unmündig, Bl. 166, 7. Oktober 1511, auch „ausländisch“.

<sup>74</sup> St.-A. Zw. Stadtbuch 1519/22 Bl. 161, 13. April 1521.

<sup>75</sup> St.-A. Zw. III x<sup>1</sup> nr. 11 Stadtbuch 1510/13 Bl. 111, 17. März 1511, 1507/10 Bl. 240, 26. Juni 1509.

<sup>76</sup> St.-A. Zw. III x 49 Konzeptbuch 1582/86 Bl. 53, 3. August 1584. Die „Welser“ I, S. 59.



Zwei Generationen Welser vermochten sich nunmehr gerade noch in den bescheidensten Verhältnissen des Kleinbürgertums zu halten, aber nur durch die dauernde Unterstützung ihrer Nürnberger und Augsburger Verwandten sowie durch ein gewisses Wohlwollen des Zwickauer Rates, das durch die Erinnerung an die einstige Zugehörigkeit der Familie zu den Geschlechtern gegeben war. Barthels Sohn Hieronymus I. († 1571), vielleicht nie ein gesunder Mensch (er litt an epileptischen Dämmerzuständen), war Tuchhefter<sup>77</sup>. Von seinen beiden den Stamm erhaltenden Söhnen starb Hieronymus II. nach einem Vagantenleben als Totengräber des Zwickauer Kastens an der Pest (1582), dem Tuchhefter und Ratsbotengänger Heinrich brach der mit Stadtverweisung bestrafte Tuchdiebstahl seiner ältesten Tochter das Herz (1587)<sup>78</sup>. Ihr aller Leben war „Armut und Dürftigkeit“, „Kummer und Angst“, Bitten und, soweit sie Barthel Welsers Unrast im Blut hatten, Betteln.

Das Schicksal der Letzten war Sühne und Untergang. Im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts standen Heinrichs Söhne „in Ungarn wider den Erbfeind christliches Namens, den Türken“, im Felde<sup>79</sup>. Aber langjähriges Kriegertum hieß Heimatlosigkeit. 1611 taucht Hans Welser, ein abgedankter „Soldat und Bürgerssohn“, noch einmal in Zwickau auf. Am 11. August ließ er hier einen Sohn Georg Wilhelm taufen<sup>80</sup>. Nach Empfang eines Zehrgroschens zog er weiter, einem Söldnervolk des großen Krieges entgegen.

Wie die Welser sind in Zwickau während des 16. Jahrhunderts die Gaulenhöfer, Reichenbach, Tretwein und andere von gleicher Höhe mit derselben Schnelligkeit in gleiche Armut gesunken. Wirft man von dem kummervollen Krankenbett Hieronymus' I. einen Blick hinüber zu den Augsburger Vettern, die Venezuela zu kolonisieren in Angriff nahmen, oder vergleicht man das letzte Lager des Totengräbers und des jüngeren Tuchhefters mit dem Innsbrucker Marmormal der Philippine, die ein Kaisersohn gefreit, so will einem der Fall der Welser in Zwickau besonders tief erscheinen.

<sup>77</sup> St.-A. Zw. III x 33/35 Konzeptbuch 1561/63 Bl. 101 f., 24. September 1562.

<sup>78</sup> St.-A. Zw. III x 72 Ratsprotokolle 1574/86 Bl. 103, 15. März 1578. Kastenrechnungen 1578/79 Bl. 34a, 1580/81 Bl. 35b. A\* C 15c Urteilbuch 1564/1808 Bl. 28b.

<sup>79</sup> St.-A. Zw. III x 55 Konzeptbuch 1603/07 Bl. 82b, 26. Oktober 1605. Die „Welser“ I, 58. Hier der Irrtum, es seien Paul, Martin, Jakob und Johannes Söhne Peter Welsers gewesen.

<sup>80</sup> A. a. O. Taufbuch St. Marien 1597/1611 Bl. 237a.

#### IV.

### Eine Meistersingerschule in Zwickau.

Von

OTTO CLEMEN.

---

Die erste Meistersingerschule, von der wir sichere Kunde haben, wurde kurz vor 1450 in Augsburg errichtet; es folgten im 15. Jahrhundert Straßburg, Worms, Nürnberg usw., später fast alle größeren Städte. Sollte nicht auch in Zwickau eine solche bestanden haben?

Seit 1525 begann Hans Sachs, seine nicht für den Druck bestimmten Meisterlieder, bald danach aber auch seine Spruchgedichte zusammenzuschreiben. Allmählich füllte er 34 Bände an: 18 Bände Spruchdichtungen, 16 Bände Meistergesänge; dazu kam noch ein Registerband. Lange war dieses Hans-Sachs-Handexemplar verschollen, erst 1853 entdeckte der Zwickauer Chronist Herzog 12 Foliobände und den Registerband auf der Ratsschulbibliothek; mehr war leider nicht mehr vorhanden. Wir wissen, daß das Exemplar ursprünglich vollständig war und wie es nach Zwickau gekommen ist. In dem furchtbaren Kriegs- und Pestjahr 1633 starb hier der Wirt des Gasthofs „Zu den drei Schwanen“ Johann Pregell. Am 11. Mai wurde seine Hinterlassenschaft inventarisiert, darunter auch seine Bibliothek. Dabei werden unter den Foliobänden an erster Stelle genannt „30 geschriebene Bücher Hanssen Sachsen Poeterey seiner eigenen Hand“, und unter den Quartbänden ebenfalls an erster Stelle „Hans Sachsen 5 geschriebene Bücher seiner Poeterey“. Sicher stammen die (jetzt im Ratsarchiv aufbewahrten) Bände aus diesem Nachlaß. Johann Pregell war ein Urenkel des Nürnberger Poeten. Sein Großvater, der Nürnberger Waffenschmied Hans Pregel, war mit Hans Sachs' ältester Tochter vermählt.

Wenn auch diese Beziehung Zwickaus zu Hans Sachs für das Bestehen einer Meistersingerschule hierselbst nichts be-

weist, so läßt sich doch vermuten, daß Interesse und Empfänglichkeit für diese Art Poesie vorhanden war.

In dem „Verzeichnis der bis jetzt bekannten Meistersinger des 16. Jahrhunderts“, das Friedrich Keinz unter dem Titel „Hans Sachsen Zeitgenossen und Nachfolger im Meistergesang“ in der von A. L. Stiefel 1894 herausgegebenen Hans-Sachs-Festschrift veröffentlicht hat, begegnet S. 327 ein Lorenz Eßlinger von Zwickau, der in einer Handschrift aus Steier mit einer Weise vertreten ist, und S. 336 ein Hieronymus Lincke, Kürschner und Briefträger von Zwickau, von dem eine Dresdner und eine Breslauer Handschrift Gedichte von 1557 und 1558 enthalten. Bedeutet das „von Zwickau“ nun die Herkunft, oder darf man es so verstehen, daß sie einer Meistersingerschule in Zwickau angehörten? .

Von 1529 bis zu seiner Übersiedlung nach Freiberg im Jahre 1550 entwickelte Wolfgang Meyerpeck in Zwickau eine überaus eifrige und vielseitige Tätigkeit als Drucker und Verleger. Sein Geschäft bildete einen Mittel- und Sammelpunkt für das reformatorische sächsische Volks- und Schulschauspiel. Die meisten der Autoren, deren Dramen er gedruckt hat, waren teils durch ihre Herkunft, teils durch ihre Berufstätigkeit, die sie kürzere oder längere Zeit in Zwickau oder in der Nähe festhielt, mit Zwickau verbunden. Joachim Greff, der 1534 in Magdeburg sein Spiel von dem „Patriarchen Jakob und seinen zwölf Söhnen“ ausgehen ließ — Meyerpeck druckte von ihm 1546 den „Zacheus“ —, war als Sohn des Kirchners von St. Marien und Chronisten Paul Greff in Zwickau geboren<sup>1</sup>. Paul Rebhun, von dem „ein geistlich Spiel von der gottfürchtigen und keuschen Frauen Susannen“ und „ein Hochzeitsspiel auf die Hochzeit zu Kana in Galiläa“ vorliegt — Meyerpeck druckte beide Dramen von ihm (1536, 1538, 1546), sowie den Dialog „Klag des armen Manns und Sorgenvoll“ (1540) — war 1526 bis 1529 Kantor von St. Marien und 1535 bis 1538 erst Tertius, dann Konrektor der Zwickauer Lateinschule. Von Rebhun sind beeinflußt Hans Ackermann<sup>2</sup>, bis zu seiner Übersiedlung nach Marienberg 1538 Goldschmied in Zwickau, von dem wir Schauspiele vom verlorenen Sohn, vom Tobia und vom barmherzigen Samariter haben — alle drei hat Meyerpeck gedruckt (1536, 1539, 1546) — und Johannes

<sup>1</sup> Reinhard Buchwald, Joachim Greff, Leipzig 1907, S. 2.

<sup>2</sup> Zu Rebhun und Ackermann vgl. Karl Hahn, Neues Archiv für Sächsische Geschichte XLIII, 80—97 und Alt-Zwickau, Beilage zur Zwickauer Zeitung, 1921 Nr. 6 und 1922 Nr. 11.

Krüginger aus Joachimsthal, der 1543 und 1545 als Schulmeister im nahen Crimmitschau eine „Komödie von dem reichen Mann und armen Lazaro“ und eine „Tragödie von Herodes und Johannes dem Täufer“ verfaßte, beide von Meyerpeck gedruckt<sup>3</sup>. Bei allen vier Autoren erklärt sich die Geschäftsverbindung mit Meyerpeck, wie wir sehen, aus äußeren Gründen (Rebhun war zudem Meyerpecks Schwager). Es ist aber doch zu beachten, daß Meyerpeck z. B. auch 1538 des Johann Agricola „Tragödia Johannis Huß, welche auf dem unchristlichen Concilio zu Coßnitz gehalten“ nachdruckte und daß Krüginger seine „Tragödie von Herode“ Meyerpeck mit der ausdrücklichen Anerkennung widmete: „weil Ihr furnehmlich einer seid, der solche und dergleichen Spiel fördert, und sonderlichen Gefallen daran traget, wie denn solchs euer täglich Unkost und Arbeit, so Ihr darauf wendet, erkläret und beweiset“.

Noch größere Verdienste hat Meyerpeck sich erworben als Sammler und Herausgeber geistlicher und weltlicher Lieder. 1531 und 1533 hat er eine größere Sammlung „Beigreihen“ herausgebracht. Nachdem Ludwig Uhland 1843 die beiden Drucke auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek vergebens gesucht hatte, wie auch zehn Jahre später Hoffmann von Fallersleben<sup>4</sup>, galten sie als verloren<sup>5</sup>, bis John Meier im Herbst 1889 sie wiederfand und 1892 edierte<sup>6</sup>. Dazu treten nun aber noch eine ganze Reihe größtenteils unbekannter kleinerer Sammlungen und Einzeldrucke von Liedern, von denen ich anderwärts ein Verzeichnis geben werde. Die Vermutung drängt sich uns auf, daß Meyerpeck kaum eine solche Rührigkeit als Drucker und Verleger von Volksschauspielen und Volksliedern (viele werden direkt als „Meistergesänge“ bezeichnet) entfaltet hätte, wenn er nicht in einer am Ort bestehenden „Meistersingerschule“ einen Resonanzboden gefunden hätte. Auch in Nürnberg hingen ja wohl die vielen Liederdrucke, die Jobst Gutknecht, Kunigunde Hergotin und Georg Wachter, Hans Guldenmund<sup>7</sup> u. a. herausbrachten, zusammen mit der dort bestehenden berühmten Meistersingerschule und der durch sie in der Einwohnerschaft wachgehaltenen Empfänglichkeit für solche Literatur.

<sup>3</sup> Alt-Zwickau 1924 Nr 11.

<sup>4</sup> Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXIX, 4.

<sup>5</sup> Vgl. noch Gödeke, Grundriß II, 28.

<sup>6</sup> Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts Nr. 99—100.

<sup>7</sup> Karl Schottenloher, Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken, Würzburg 1910, S. 38ff.

Einer dieser kleinen Meyerpeckschen Liederdrucke<sup>8</sup> enthält nun aber vielleicht noch einen bestimmteren Hinweis auf eine Zwickauer Meistersingerschule. Der Druck umfaßt acht Oktavblätter (Titelrückseite und letztes Blatt weiß) und ist betitelt: Drey Schöne // Meystergeseng newlich // zusammen gebracht ∴ // Der Erste Gesangk, Von den Sieben // freyen künsten, In Gūlden // Regenbogen Thon ∴ // Der Ander, Von den grausamen schwe- // ren vnd fluchen. Inn // Schillers Thon. // Der Dritte, aus dem Euangelio Math. // am 6. Gedichtet durch Bernhard // Warttenburgk. In Schillers // — Thon. — // Blatt 7b unten findet sich der Druckvermerk: Gedruckt inn der Churfürstlichen // Stadt Zwickaw, durch // Wolffgang Meyerpeck. // — Der kleine Sammeldruck enthält: 1. „Ein Meystergesangk von den Sieben Freyen künsten, In Gūlden Regenbogen thon“, 2. „Ein Ander Meystergesangk, Von Fluchen vnd schweren, Inn Schillers Thon“, 3. „Der dritte Meystergesangk, Aus dem Euangelio Matthei am 6. lustiglich getichtet, durch Bernhart Warttenburgk, In Schillers Thon“. Den zweiten Meistergesang bringt Wackernagel, Kirchenlied 2, 1075 Nr. 1308 nach einem Einzeldruck (8 Oktavblätter o. O. u. J., angeblich um 1510 = Weller, Repertorium typographicum Nr. 580) in wesentlich anderer Fassung. Am Schluß nennt sich als Dichter: „Herman Franck ein Faßpinder“. Über diesen ist nichts weiter bekannt (vgl. Keinz, a. a. O. S. 328). Von Bernhart Wartenberg bringt Wackernagel 3, 988f. Nr. 1172 ein Lied „Ach Gott, wir seufzen allgemein“ aus einem bei Georg Rhau in Wittenberg 1546 erschienenen Quartdruck, wo es mit dem Lied von Justus Jonas („Der Herr erhör euch in der Not“ (=Wackernagel 3, 42f. Nr. 63) vereinigt ist (=Wackernagel, Bibliographie S. 210 Nr. DIX. Dazu ein Oktavdruck aus demselben Jahre S. 211 Nr. DX). Nach Inhalt und Autor völlig unbekannt ist der erste Meistergesang „von den sieben freien Künsten“. Nun steht in unserem Druck Blatt A v<sup>b</sup> am Schluß des zweiten Meistergesangs: „Hans Sommerschuch der Elder // hat dise Geseng inn // Druck gegeben. // 1540. //“ — „In Druck gegeben“ kann nichts anderes heißen, als daß Sommerschuh Meyerpeck die handschriftlichen Vorlagen für den Druck geliefert hat. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß Sommerschuh den ersten Meistergesang „von den sieben freien Künsten“ auch verfaßt habe. Aber diese Ver-

<sup>8</sup> Nr. 18 in dem Oktavsammelband 1. 14. 6., vgl. Archiv für Reformationsgeschichte XI, 298ff.

mutung ist zurückzuweisen, da der Text des Liedes mehrfach verderbt ist, so daß er eine längere Überlieferungsgeschichte hinter sich haben muß. Das Schema von „Regenbogens güldener Ton“, in dem das Lied gedichtet ist, sieht so aus<sup>9</sup>:

1. Stollen: 8a	Abgesang: 8d
8b	11e
11c	8d
2. Stollen: 8a	11e
8b	8f
11c	8f
	11e

Mein verehrter Freund, Herr Universitätsprofessor Dr. Alfred Götze in Gießen, hat die Güte gehabt, danach die Urgestalt des (übrigens jämmerlichen) Liedes wiederherzustellen. Ich wiederhole es hier zuerst nach dem Meyerpeckschen Druck und sodann in dem rekonstruierten Originaltext:

Ein Meystergesangk von den Sieben Freyen künsten.  
In gülden Regenbogen thon.

Gott grüs euch züchtigleichen alle, jhr singer vnd ihr mercker gut, gesangs hort, das solt jhr nicht vergessen. Ihr singt alhie mit reichem schalle, vnd auch dazzu auß freyem mut, sylben vnd die reymen solt ihr eben messen. Es ist ein krentzelein gemacht, wölt Gott solt jch es aufftragen, mit edlen rosen wol besetzt, vnd auch dazzu mit rotem golt beschlagen. Das krentzelein schwebt in grosser hut, das merck ein itzlicher singer gutt, wer das gewint, dem sol man lob nachsagen. Grammatica gibt hohen preyß, wer mich der bescheyden kan, den wil ich han vor eyn meyster gute. Ist er ein singer also weyß, will er mit rechter kunst bestehn, so muß er haben die Musica in hute. Die Musica ist also weyß, gesanges hort leyt in jhr verschlossen, die hohen meyster geben jhr den preyß, alle melodey komen aus ihr geflossen, Sie ist gesangs ein vnterscheyd, als vns die ware schrift hie seyt, der sieben freyen kunst der hab wir wol genossen. Rethorica die ist mit worten sitt, Arithmetica die helt das zyel, Astronomy sihet die firmamente. Sie ist mit grosser kunst behafft, Philosophie die ausserwelt, die Logica thut sie alle zutrennen. Wölt Got könt ich den krantz bezyeren wol, mit hocher kunst vnd weysser meysterschafft, so wer mein hertz gantz freuden vol, so wer ich auch mit hocher kunst behefftet. Also behielt ich hie den preiß, So lobten mich die singer weyß, O Herr mein Gott vorley mir sinn und kreffte.

Gott grüs euch züchtigleichen all,  
ihr singer und ihr mercker gut,  
gesanges hort, das solt ihr nicht vergessen.  
Ihr singt alhie mit reichem schall

<sup>9</sup> Vgl. Neudrucke deutscher Literaturwerke Nr. 164—169, S. XXIII.

und auch dazu aus freiem mut,  
 silb und die reimen solt ihr eben messen.  
 Es ist ein krenzelein gemacht,  
 wölt Gott, solt ich es meisterlich auftragen,  
 mit edlen rosen wol besacht  
 und auch dazu mit rotem gold beschlagen.  
 Das krenzelein schwebt in großer hut,  
 das merk ein ider singer gut:  
 wer das gewint, dem sol man lob nachsagen.

Grammatica gibt hohen preis:  
 wer mich der kunst bescheiden kan,  
 den wil ich han vor einen meister gute.  
 Ist er ein singer also weis,  
 will er mit rechter kunst bestan,  
 so muß er han die Musica in hute.  
 Die Musica ist also weis,  
 gesanges hort leit tief in ihr verschlossen.  
 Die meister geben ihr den preis,  
 all melodei komen aus ihr geflossen.  
 Sie ist gesangs ein unterscheit,  
 als uns die ware schrift hier seit:  
 der freien kunst der hab wir wol genossen.

Rethoric ist mit worten gut,  
 Arithmetic das ziel die helt,  
 Astronomy sihet die firmamente.  
 So ist mit großer kunst behut  
 Philosophi die auserwelt,  
 die Logica tut sie alle zutrennte.  
 Wölt Gott, könt ich den kranz ziern wol  
 mit hoher kunst und weiser meisterschafte,  
 so wer mein herz ganz freuden voll,  
 so wer ich auch mit hoher kunst behafte.  
 Also behielt ich hie den preis,  
 so lobten mich die singer weis:  
 o Herr mein Gott, vorlei mir sinn und krafte!

Es drängen sich uns die Fragen auf: Wo hatte Hans Sommerschuh der Ältere die Abschriften der beiden Meistergesänge her, die er Meyerpeck als Druckvorlagen darreichte? Besaß er noch mehr solcher Abschriften? Etwa eine ganze Meistersingerhandschrift? Oder entnahm er die Abschriften oder die Handschrift dem Archiv der Zwickauer Meistersingerschule? Ist das Lied etwa gar hier entstanden? Und wer war dieser Hans Sommerschuh der Ältere?

Mein lieber Kollege, Herr Ratsarchivar Dr. Karl Hahn, hat mir freundlichst einige Notizen aus Akten des Ratsarchivs exzerpiert. Aus den Stadtbüchern ergibt sich folgendes: (I.) Hans Sommerschuh der Ältere verkauft am 12. Dezember 1519 sein Haus in der Korngasse an seinen Schwiegersohn

Wolf Jacoff. (2.) Hans Sommerschuh der Jüngere kauft am 29. August 1520 von seinem Schwager Dr. Erasmus Studler ein Haus in der Fleischhauergasse. (3.) Am 30. Januar 1525 tritt er eine Behausung „zwischen Saurzapfen und doctor Stulerin behausungen gelegen“, an seine Ehefrau Agatha ab. (4.) Am 22. Oktober 1543 verkauft „Fraw Agatha Hansen Sommerschuchs gelaßene Widwe“ ihr Haus in der Fleischhauergasse zwischen Cuntz Andres und Ern Lucas Schützen heusern gelegen“ um achthalbhundert Gulden an Balthasar Hechelmoller. (Hierzu bemerke ich: Wolf Jacoff starb am 7. Dezember 1548 als Ratsherr und Stadtvogt. „Dr. Erasmus Studler“ ist der am 2. April 1521 gestorbene Bürgermeister und Chronist Dr. med. Erasmus Stella. Balthasar Hechelmüller „ein alter Viermeister im Tuchmacherhandwerk“ starb am 3. Mai 1549<sup>10</sup>.) Es handelt sich in 2 bis 4 um dasselbe Haus; zwischen 1525 und 1543 wechselten die Nachbarn, da „der alte Sauerzapf“ am 28. Oktober 1529, Stellas Witwe am 19. März 1528 starb<sup>11</sup>. Ferner steht im Amtsbuch von 1536—37 und in dem von 1538—39 unter den „Personen des alten Rats“ „Hans Sommerschuch“, im Amtsbuch 1539—40 unter den „Personen des neuen Rats“ „Hans Sommerschuch“ mit dem Zusatz: Obiit.

Zu diesen archivalischen Notizen kommt ein bei Seidemann, Thomas Münzer (Dresden und Leipzig 1842) S. 125f. abgedruckter Brief an den vor kurzem aus Zwickau nach Prag gewichenen Münzer, datiert: Zwickau, 31. Juli 1521, unterschrieben: Hans Sommerschuh der Jüngere, Bürger zu Zwickau, E. W. D., in dem dieser seinen „Herrn und Freund Dr. Stuler gottseliger“ erwähnt, ferner ein Brief desselben Sommerschuh an den damals auf dem Landtag in Altenburg weilenden Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth, datiert: Zwickau, 4. Juni 1533, in dem er sich nach seinem Schwager, dem Stadtschreiber von Delitzsch Balthasar Koltzsch erkundigt, und ein Brief desselben Sommerschuh an Roth aus Lobeda vom 1. Oktober 1534, aus dem hervorgeht, daß Sommerschuh dort im Auftrag des Rats Wein einzukaufen hatte (Roths Briefsammlung auf der Ratsschulbibliothek XII 200 und 201).

Zweifelhaft ist, ob der in den Amtsbüchern als Ratsherr erwähnte Hans Sommerschuh der Ältere oder der Jüngere ist. Der Ältere ist nach jenem Vermerk in dem Meyerpeckschen

<sup>10</sup> Die Quelle für diese Daten sind Peter Schumanns handschriftliche Zwickauer Annalen.

<sup>11</sup> Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins VIII, 178.



Liederdruck 1540 noch am Leben gewesen. Er könnte mit dem Ratsherrn identisch sein, obgleich dieser im Amtsbuch von 1539/40 unter den Personen des neuen Rats steht. Der Zusatz: Obiit besagt ja nur, daß er noch vor Mauritii (an welchem Tage der Rat wechselte) gestorben ist. Der Ratsherr könnte aber auch mit dem jüngeren Hans Sommerschuh identisch sein, da am 22. Oktober 1543 dessen Witwe erwähnt wird. Es waren wohl Vater und Sohn, beide angesehene und begüterte Zwickauer Bürger.

Ein angesehener und begüterer Zwickauer Bürger also, wahrscheinlich Ratsherr, besaß 1540 Meistergesänge in Abschriften und gab sie bei dem Zwickauer Drucker Meyerpeck in Druck. Man darf vermuten: weil er auf den Beifall Gleichinteressierter unter seinen Mitbürgern rechnete. Immer näher rückt uns die Vermutung, daß es damals so etwas wie eine Meistersingerschule in Zwickau gegeben haben muß<sup>12</sup>.

<sup>12</sup> Mein lieber Kollege Herr Bibliothekar Kurt Vogel weist mich nachträglich auf eine Quellenstelle hin, die meine Vermutung vielleicht zur Gewißheit erhebt und zugleich das Bestehen der Zwickauer Meistersingerschule noch Ende des 16. Jahrhunderts beweist. Matthäus Winter berichtet in seinen handschriftlichen Zwickauer Annalen, daß am 27. November 1597 abends „in Blasius Försters Behausung die Singer beisammen gewesen“ seien; dabei sei Hans Kurz von Schneeberg mit seinem Weibe in Streit geraten und habe das Schwert mit der Scheide auf sie geworfen; das aus der Scheide fahrende Schwert habe ein Maidlein getroffen, das bald darauf gestorben sei. Dieselbe Nachricht hat Winter in ein durchschossenes Exemplar von Paul Ebers *Calendarium historicum* (Wittenberg 1582) eingetragen, nur heißt es hier „die Bergreihensinger“. In David Passecks *Zwickauer Chronik* (Hs. H. 156 der Weimarer Landesbibliothek) heißt es einfach „Hans Kurz von Schneeberg, ein Tischler und Singer“. Allerdings macht mir die Anwesenheit von Frau und Maidlein und die Angabe Passecks, daß die Singer „in Blasii Försters Haus den ganzen Tag gesoffen“, doch schwer, an eine Meistersingerversammlung zu denken.

V.

## Die Einführung der Jahresfeiern der Reformation und anderer kirchlicher Dankfeste in Sachsen.

Von  
WILHELM STIEDA.

---

Auf Anregung der Universität Wittenberg entschloß sich der Kurfürst Johann Georg I. durch Mandat vom 12. August 1617 zur Jubelfeier der Reformation<sup>1</sup>. Er war offenbar um so leichter für den Gedanken gewonnen worden, als er, ein Ur-Enkel des Herzogs Heinrichs des Frommen, ein treuer und gewissenhafter Anhänger und Bekenner der neuen Lehre war. Der Befehl, der zunächst an die Universität Wittenberg gerichtet war, nimmt darauf Bedacht, daß die Erinnerungsfeier „im ganzen Lande“ stattfinden solle und schon am 26. Oktober „von allen Canzeln“ die Anordnung angekündigt werde. Aber er besagt nichts über eine regelmäßige Wiederholung der überall, sowohl in Sachsen als in den anderen protestantischen Ländern, mit aufrichtiger Dankbarkeit aufgenommenen Jubiläumsfeier.

Indes der Segen einer Anregung zu einer solchen tiefgreifenden, die Gemüter aufrüttelnden und für das Beharren bei dem neuen Glaubensbekenntnis empfänglich machenden Feier konnte nicht ausbleiben. Befriedigt schrieb der Kurfürst am 7. November an die Hochschulen Leipzig und Wittenberg<sup>2</sup>: „Nachdem nunmehr das Evangelische Jubelfest, Gott sey Lob, glücklich verrichtet worden“, ordnete aber gleichwohl an, daß

---

<sup>1</sup> Codex Augusteus I, 782. — Fr. Loofs, Die Jahrhundertfeier der Reformation an der Univers. Wittenberg und Halle 1617, 1717 und 1817.

<sup>2</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden (fernerhin cit. HStA.) Loc. 1891, Jubiläum reformationis 1617, Confessionis Augustanae 1630 fol. 35.

die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten ohne von ihm oder vielmehr vom Oberkonsistorium in Dresden eingeholte Genehmigung nicht in den Druck kommen dürften. Lediglich die Predigten, die die *promoti doctores theologiae* gesprochen hatten, blieben, falls sie gedruckt werden sollten, von dieser Prüfung befreit. In seiner Annahme, einer glücklichen Eingebung gefolgt zu sein, als die Anregung Wittenbergs bei ihm auf fruchtbaren Boden fiel, bestärkte ihn ein Schreiben der dortigen theologischen Fakultät vom 17. November. In ihm hieß es: „Nachdeme durch allergnedigste Hülfe und Beystand Gottes des Alleihöchsten das auf E. Churf. Gnaden gnedigste Anordnung und Bevhelich angestellte Evangelische Jubelfest nuhmero dieses Ortts in guter stiller Ruhe und Frieden vorrichtet worden, und sein gewünschtes Ende erreicht hat, dafür Seiner Göttlichen Allmacht von Grund unserer Herzen billich Lob, Preiß, Ehre und Danck zu sagen und dieselbe ferner mit inbrünstigen Gebeth zu ersuchen und anzulangen, daß sie auch in Kunften die theuere Beylage des reinen unverfelschten Worts bey uns und unsern Nachkommen in diesem und andern Churfürstenthümern und Landen gnediglich erhalten, und hingegen allen Rotten und Secten mechtiglich steuern und wehren, auch dieselbe gantzlichen abschaffen und aus dem Mittel reumen wolle<sup>3</sup> ...“ Die Feier hatte den Protestanten Mut gegeben, im Vertrauen auf die Förderung, die die Glaubenssache beim Landesherrn fand, sich nichts gefallen zu lassen und den Kampf gegen etwaige Übergriffe von katholischer Seite fortzusetzen.

Man ließ nun keine günstige Gelegenheit vorübergehen, freudig sich dazu zu bekennen, was man in seiner Seele als zutreffend und richtig erkannt hatte. Wieder war es die theologische Fakultät in Wittenberg, die die Anregung gab. Sie veranlaßte am 2. März 1630 den Kurfürsten, einen theologischen Konvent nach Leipzig einzuberufen, um über eine Antwort auf die beständig von der gegnerischen Seite erfolgenden Angriffe auf die lutherische Lehre beraten zu können, wobei „zugleich wegen des einfallenden Jubilaei magni Lutherani Celebrirung, doch E. Churf. Durchl. unvorgreiflichen ohne Maßgebung und zu Deroselben gnedigsten Anordnung, zu reden sein wird“<sup>4</sup>. Das Oberkonsistorium, dem dieses Schreiben zur Begutachtung zuerteilt war, bekannte freudig, „daß freylich Anno 1530 den 25. Juny der allergrößten Werk eines auf dem Reichstage

<sup>3</sup> HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 49.

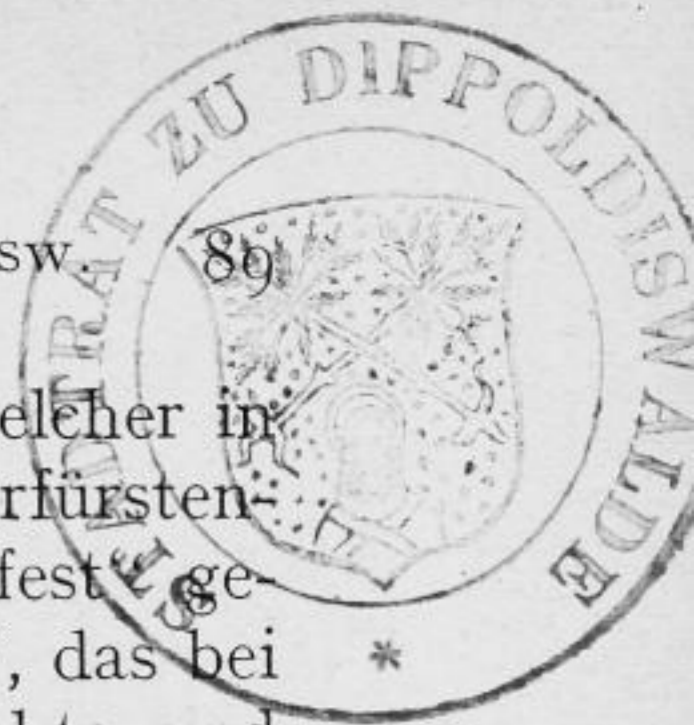
<sup>4</sup> HStA. Loc. 10327, Welcher gestalt unser gnädigster Herr... wegen des Jubelfestes und dessen Anstellung... 1630...

durch Uebergabunge der Confession gescheen, das je auf Erden geschehen und dergleichen Erkenntnis nit allein in tausent Jharen, sondern weil die Welt gestanden, nie geschehen ist“<sup>5</sup>. Und weiter unten heißt es in demselben Schreiben: „auch unserm Herrn und Gott zu Ehren ein Jubelfest solemniter gehalten würde, inmaßen E. Churf. Durchlaucht für 13 Jahren sub datis 20. May und 18. July anno 1617 ganz gnedigst dergleichen gewilliget ...“ Dank dieser Zustimmung der obersten Kirchenbehörde kam es dann zum Befehl und zur Instruktion vom 3. Mai 1630 „das anzustellende Evangelische Jubel-Fest wegen Anno 1530 übergebener Augspurgischer Confession betreffend“. Es wurde in ihm bestimmt, das Fest drei Tage lang, am 25., 26. und 27. Juni a. St., hochfeierlich im ganzen Kurfürstentum und darein gehörigen Landen zu begehen<sup>6</sup>.

In keinem unmittelbaren Zusammenhange mit den Religionsangelegenheiten stand das „Danck- und Lob-Fest“, das am 6. und 7. September 1633 zur Erinnerung an die am 7. September 1631 eine Meile von Leipzig bei dem Dorfe Breitenfeld und am 6. November 1632 bei Lützen sowie „sonsten vor und nach wieder die Kayserlichen erhaltene Victorie im gantzen Churfürstenthumb Sachßen“ begangen wurde. Eine gedruckte Formula<sup>7</sup>, die den 11. Sonntag nach Trinitatis von allen Kanzeln publiziert und verkündigt wurde, belehrt in Kürze über die Veranlassung der Feier. Es wird in ihr ausgeführt, wie am 7. September 1631 der Graf Tilly sich bei Breitenfeld in Schlachtordnung „praesentirt“, worauf „Ihre Churf. Durchlaucht auch dahero unumbgänglich gedrungen und bewogen worden, der von Gott und allen Rechten zugelassenen Defensiv-Waffen zu Rettung Ihrer getrewen Land und Leuten sich zu gebrauchen“, sich dann mit dem schwedischen Heere vereinigt, „welcher gestalt auf vorhergegangenes hartes Treffen und blutige Schlacht der Allerhöchste den Sieg auf der Evangelischen Seiten habe fallen lassen, also daß der Feind aufs Haupt geschlagen und aus dem Feld getrieben worden“. Man habe Gott weiter zu danken, weil seine Allmacht der „Papisten als Feinde unserer christlichen wahren Religion giftige An- und Ratschläge zu nichte gemacht und nicht allein den 6. November 1632 bei Lützen, sondern auch vor und nach an unterschiedenen Orten und zu mehr mahlen wunderbare fürtreffliche Victorien“ ver-

<sup>5</sup> HStA. Loc. 10327 a. a. O.    <sup>6</sup> Cod. Augusteus I, 802.

<sup>7</sup> Gedruckt durch Gimel Bergen, den kurfürstlichen sächsischen Hofbuchdrucker in Dresden 1633. Ein Exemplar in den Akten des HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 75.



liehen habe. Eine „Instruction und Ordnung, nach welcher in unsern von Gottes Gnade Johann Georgens etc. Churfürstenthumb und Landen das christliche Lob- und Danckfest gehalten und gefeiert werden sollte, sowie ein „Gebeht“, das bei dieser Gelegenheit auf allen Kanzeln nach der Beichte und Absolution Vor- und Nachmittags abgelesen wurde<sup>8</sup>, trugen zur gedeihlichen Durchführung der Feier bei.

Das 20 Jahre später angeregte und durchgeführte Fest vom 25. September 1655 sollte dem 100 Jahre zuvor in Augsburg publizierten Religionsfrieden gewidmet sein. Die Anregung zu dieser Feier erging etwas plötzlich, nicht allzulange vor dem Termin, am 17. August 1655, vom Oberkonsistorium an den Kurfürsten. 100 Jahre seien verflossen, so führte der Bericht des Oberkonsistoriums an den Landesherrn aus, „da zu Augspurg zwischen Kayß. und Königl. Majestät und sämbtlichen Churfürsten und Stenden des Röm. Reichs der hochberümbde Religions-Friede zwischen den Papistischen und unserer seligmachender Lehr aufgerichtet und als sanctio pragmatica eingeführt worden“. In den Traktaten von Osnabrück und Münster sei der Friede, wenn auch „mit einem gefährlichen Anhang“ bestätigt worden und so sei er dank Gottes Gnade „die Vormauer gewesen, daß weder Papisten, Calvinisten oder andere Rotten den Weinberg Gottes zervülen können“. Das Konsistorium regte daraufhin an, Gott durch ein öffentliches Jubiläum in der Weise wie die bisherigen zu danken<sup>9</sup>. Dem Kurfürsten war diese Anregung durchaus nach Sinn, und umgehend gab er seine Zustimmung, freilich nicht ohne den Wunsch, „daß dies Werk etwas zeitlicher were erinnert worden“. Auch wies er darauf hin, daß vor wenigen Jahren ein Dankfest wegen des Osnabrückischen Friedens begangen worden sei, der den Religionsfrieden in sich schließe. Aber „es war ihm doch nicht zuwieder, dem gnädigen Gott vor solches edle Cleinoth nochmals Lob und Preiß zu sagen“. So wurde denn eine „Instruction und Ordnung, wornach das Evangelische Jubilaeum wegen Anno 1555 geschlossenen Religions-Friedens anzustellen“, 1655 veröffentlicht<sup>10</sup> und die Instruktion, eine Formula der Abkündigung des Jubilaei und ein abzulesendes Gebet gedruckt und verbreitet<sup>11</sup>.

<sup>8</sup> Beide Schriften gedruckt bei Gimel Bergen, in den Akten des HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 76. 77.

<sup>9</sup> HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 85/86. <sup>10</sup> Cod. Aug. I, 803.

<sup>11</sup> Alle gedruckt in Dresden durch Gebrüder Christian und Melchior Bergen. Exemplare davon in den Akten des HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 106. 107. 108.

Überall wurde auch dieses Jubelfest dankbar und freudig von der Bevölkerung aufgenommen. Nur im Stifte Neuzelle in der Niederlausitz war keine Anstalt dazu gemacht worden, es zu begehen. In einem Berichte vom 12. November 1655 aus Lübben teilt der Landvogt Freiherr Heinrich Joachim von der Schulenburg mit, daß er dem Auftrage, das Patent über die Feier an alle Stände, weltliche wie geistliche, zu schicken, getreulich nachgekommen sei. Trotzdem sei jede Veranstaltung, obwohl dort auch „unterschiedene evangelische Kirchen seyn“, unterblieben. Auch der Kammer-Prokurator D. Christian Hanitzsch hatte sich darüber beschwert. Weiteres ist, wenigstens aus den Dresdner Akten, nicht zu ersehen.

Dem neuen Landesherrn, der im 43. Lebensjahre die Regierung antrat, hatte man mit einiger Besorgnis entgegengesehen. Sein Vater hätte gewünscht, daß der Kurprinz an den Regierungsgeschäften regeren Anteil genommen hätte, um sich auf seinen hohen Beruf vorzubereiten. Eine gewisse Neigung für das Ausländische scheint vorhanden gewesen zu sein; auch einer Verschwägerung mit einem katholischen Hause war er nicht entgegen, er soll beabsichtigt haben, seine Tochter Erdmuthe Sophia mit dem Kaiser zu vermählen<sup>12</sup>. Es war auch kaum eine glückliche Politik, die ihn am 16. April 1664 mit Frankreich einen besonderen Vertrag auf vier Jahre schließen ließ, der ihn der Rheinischen Allianz näher brachte und einer Politik huldigen ließ, die die Reichsstände und den Kaiser nicht zu einem aufrichtigen Friedensverhältnis kommen ließ<sup>13</sup>. Indes bei dem beabsichtigten Dankfeste wegen des Friedens des Kaisers mit der Türkei 1664 spielten kaum politische Erwägungen, sondern die Tatsache mit, daß sächsische Truppen unter Montecuculi bei St. Gotthard in Ungarn gegen die Türken gefochten hatten und der Kurfürst wegen der Türkengefahr in seinem Lande sieben Bußtage angeordnet hatte. Jetzt wurde durch Reskript vom 4. Oktober 1664 an das Oberkonsistorium anbefohlen, daß „das bisherige Gebeth wegen der Türkengefahr anbefohlnermaßen eingestellt und ein vor allemahl diese Dancksagung, bis aufs allgemeine Danckfest ein mehrers Lobopfer erfolget, abgekündigt werde“. Es handelte sich somit um den Dank an Gott für die Abwendung der „unserm geliebten Vaterlande deutscher Nation“ drohenden Gefahr, und auch nur um eine „Interimsdanksagung“, der später eine größere folgen sollte. Ob

<sup>12</sup> C. Gretschel, Geschichte des sächs. Volkes II, 409/410.

<sup>13</sup> C. Gretschel, a. a. O. II, 425.

es dazu kam, ist nicht festzustellen, auch der Tag des vorläufigen Festes ist nach den benutzten Akten nicht bestimmbar<sup>14</sup>.

Wohl dem gleichen Gedankengang entsprungen war das am 22. Juli 1668 wegen des Burgundischen Friedens veranstaltete „Danckfest“. Am 17. September 1665 starb Philipp IV. von Spanien und Ludwig XIV. benutzte die Gelegenheit, um seiner Begierde auf die spanischen Niederlande nachzugehen. Er begann im Mai 1667 den sogenannten Devolutionskrieg und die deutschen Fürsten in ihrer Ohnmacht und Gleichgültigkeit schauten dem unbegründeten gewaltsamen Vorgehen ruhig zu. Sie begnügten sich, dem raublustigen Herrscher eine Ermahnung zum Frieden zu senden. Gleichwohl war der Ausgang des Krieges nicht voll erfreulich für Frankreich. Im Frieden zu Aachen am 2. Mai 1668 durfte Ludwig XIV. nur die Grenzfestungen der spanischen Gebiete behalten<sup>15</sup>. Der Kurfürst von Sachsen jedoch, der von Frankreich regelmäßige Hilfgelder bezog, hielt sich verpflichtet, den „edlen Frieden, der das Römische Reich von dem daraus besorgenden Unheil rettete“, durch ein öffentliches Dankfest zu feiern. Er wies am 30. Juni 1668 das Oberkonsistorium an, die näher bezeichneten Städte zu verständigen, am 22. Juli das Fest zu zelebrieren und sich dabei eines dem Schreiben zugefügten Gebetes zu bedienen. Nähere Nachrichten über den Verlauf haben sich in den von mir benutzten Akten nicht erhalten<sup>16</sup>.

Auf diese Weise war es nun Tradition geworden, derartige Jubelfeste zu begehen. Religiöse Bedürfnisse hatten zu ihrer Entstehung die Anregung geboten, politische Erwägungen unterstützten sie. So darf es nicht wundern, daß der Kurfürst auf den Gedanken kam, dasjenige dieser Feste, das einem protestantischen Landesherrn besonders am Herzen liegen mußte, regelmäßig jährlich zu begehen, das Reformationsfest am 31. Oktober. Wer und was den Kurfürsten darauf gebracht hat, diese Neuerung einzuführen, muß aus Mangel an Nachrichten unerörtert bleiben, genug, daß ein kurfürstliches Dekret vom 10. Oktober 1668, das an die Konsistorien von Leipzig, Wittenberg und Wurzen gerichtet ist, die regelmäßige Veranstaltung einer Feier am 31. Oktober „zum Gedächtnüß des großen von Herrn D. Luthero seelig am selben Tage angefangenen Reformationswercks“ verfügte. Dieser 31. Oktober, auf welchen Wochentag er immer fiel, sollte als ein halber Feiertag

<sup>14</sup> HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 111.

<sup>15</sup> C. Gretschel, II, 425/426.

<sup>16</sup> HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 119.

gelten und jährlich vormittags mit Singen und Predigen feierlich begangen werden. Sofort sollte der Befehl von den Konsistorien den ihnen unterstellten Pfarrern mitgeteilt werden, damit alle Superintendenten und übrigen Pastoren es noch rechtzeitig erführen und noch vor dem herannahenden Tage von den Kanzeln herab ankündigen könnten<sup>17</sup>.

Man ist lange Zeit über den Tag der Einführung der Feier des Reformationsfestes in Zweifel gewesen. G. Rietschel nimmt an<sup>18</sup>, daß die jährliche Feier schon im Jahre 1667 angeordnet worden sei, gibt indes keine Quelle an und meine eigenen Nachforschungen haben mich für dieses Jahr kein Mandat finden lassen. Aber der im Anhang mitgeteilte Wortlaut der Verordnung läßt keinen Zweifel darüber zu, daß erst seit 1668 in Sachsen das Reformationsfest regelmäßig gefeiert wird.

Damit findet dann die Vermutung von Loofs<sup>19</sup>, daß das halbtägige jährliche Reformationsfest in Kursachsen erst 1668 eingeführt sein kann, volle Bestätigung. Im Ernestinischen Sachsen hat man sich erst 50 Jahre später dazu entschlossen, „gleichwie im Chur-Sächsischen geschiehet“<sup>20</sup>.

100 Jahre später, im Jahr 1767, entstand noch einmal ein Zweifel über die Möglichkeit, die Feier des Reformationstages auf einen anderen Tag zu verschieben. Der Superintendent zu Grimma Johann Victorin Facilides fragte am 29. Juli an, ob es erlaubt sei, das 1767 auf einen Sonnabend fallende Reformationsfest auf den folgenden Sonntag zu verschieben. Der Prinz Xaver gab die Anfrage am 26. August weiter an das Konsistorium in Leipzig, bei dem er mit Recht die Kenntnis voraussetzte, wie es mit der Feier des Festes in seinem Sprengel gehalten worden sei, falls der 31. Oktober auf einen Sonnabend fiel<sup>21</sup>. Die Antwort des Konsistoriums brachte die erwünschte Klarheit. Nicht nur, daß der 31. Oktober „genau jedesmahl ohne alle Ausnahme“ zu feiern ausdrücklich anbefohlen wäre, „er falle auch, auf welchen Tag es in der Woche sey,“ so ist im weiteren Verlaufe des Berichtes bemerkt, „daß solches hiesigen Orts von Zeit der im Jahre 1668 geschehenen Stiftung dieses Fests durch das ganze, nunmehr mit künftigem 1768sten Jahre ablaufende Seculum hindurch unausgesetzt geschehen sey“.

<sup>17</sup> HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 125; s. Anhang.

<sup>18</sup> Rietschel, Liturgik I, 210. <sup>19</sup> Loofs, a. a. O. S. 4 Anm. 1.

<sup>20</sup> Ern. Sal. Cyprian, Hilaria evangelica oder theologisch-historischer Bericht vom andern Evangelischen Jubel-Fest i. S. 1118; Loofs a. a. O. S. 4 Anm. 1.

<sup>21</sup> HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 129.



Der Zusammenhang des Rektoratswechsels mit dem Reformationsteste datiert erst seit der Verordnung vom 6. Februar 1830. Bis dahin bildete die Einteilung der Lehrer und Studenten nach Nationen die Grundlage der Universitätsverfassung und aus deren Wahl ging halbjährlich ein neuer Rektor hervor. Nunmehr wurde der Rektor auf ein Jahr von der Gesamtheit der ordentlichen Professoren gewählt und von nun ab vollzog die Übergabe des Rektorats an den Neugewählten sich am Tage der Reformationstestfeier.

Eine besonders eindrucksvolle Feier des Reformationstestes wurde am 31. Oktober 1830 begangen. Die in demselben Jahre veranstaltete Gedächtnisfeier an die Übergabe der Augsburgerischen Konfession war durch die Verwundung und den Totschlag eines nicht unmittelbar an der Feier Beteiligten getrübt worden; Unruhen im September verstärkten die Unzufriedenheit, die erst wich, als am 15. September die Nachricht nach Leipzig gelangte, daß König Anton zwei Tage vorher den Prinzen Friedrich August, „den Stolz und die Hoffnung der treuen Sachsen“, zum Mitregenten angenommen hatte. Nun wünschte man den Tag des 31. Oktober, den man allgemein als den Tag der Erlösung aus geistiger Sklaverei ansah, zugleich als ein Fest des Dankes für die wiederhergestellte Ruhe und Ordnung zu begehen. Eine im Jahre 1830 veröffentlichte „Beschreibung aller beim dreihundertjährigen Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgerischen Konfession am 25. Juni 1830 in Leipzig stattgefundenen Feierlichkeiten“ geht S. 23 bis 50 ausführlich auf diese Nachfeier am 31. Oktober ein. Es hätte keinen Sinn, die dort vorgetragenen Einzelheiten hier zu wiederholen. Nur das darf betont werden, daß diese Gedächtnisfeier durch ein harmonisches Zusammenwirken von Universität und Stadt sich auszeichnete. Der Magistrat hatte eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, einen großartigen Zug von allen Innungen arrangiert, Reden an die Studentenschaft veranlaßt und durch eine Deputation von Bürgern dem Rektor der Universität, Professor Krug, einen silbernen Pokal darbringen lassen als Ausdruck des Dankes für die Verdienste, die er sich während der unruhigen Septembertage erworben hatte. Schwungvolle Gedichte, das eine von Ortlepp, das andere von Herlossohn, fanden allgemeine Zustimmung und großen Anklang. Zwei Fackelzüge, der eine von Studenten, der andere von Handlungskommissen veranstaltet, beschlossen die denkwürdigen Festlichkeiten. Die genannte Beschreibung sagt von ihnen: „Es war ein Tag, wie er gewiß höchst selten erscheint, welcher

in den Jahrbüchern unserer Stadt noch den späten Enkeln hohe Wonne bei der Erinnerung gewähren wird<sup>22</sup>.“

#### ANHANG.

I. Kurfürstliches Dekret über die Reformationsfeier am 31. Oktober. Dresden 1668, Oktober 15.

HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 125, mehrfach durchstrichener Entwurf. Adr.: An die Consistorien in Leipzig, Wittenberg, Wurzen.

Johann Georg der Ander, Churfürst etc. Demnach Wir auß schuldiger Danckbarkeit gegen Gott gnädigst entschlossen, forthin den 31. Octobris, er falle auch auf welchen Tag es in der Woche sey, Gott zu Ehren und zum Gedächtnüß des großen von Herrn D. Luthero seelig am selben Tage angefangenen Reformationswercks jährlich Vormittags als einen halben Feyertag<sup>23</sup> durch Unser Churfürstenthum und desselben incorporirten Landen in Städten und Dörffern, mit Singen und Predigen (darzu entweder die Superintendenten die Texte bestimmen oder den Pfarrern frey stellen können) feyerlich begehen zu lassen, alß ist hiermit Unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet solches denen Euch untergebenen Superintendenten alsobald wissend machen, auch die Verordnung thun, daß sie es ihren anbefohlenen Pfarrern ungesäumt notificiren, damit dieses sowohl von den Superintendenten alß den Pfarrern denen Leuten zu vorhero von der Cantzel zur Nachricht abgekündigt und auf nechstkünfftigen 31. hujus der Anfang darzu gemacht werden möge, Euch auch selbst darnach zu achten.

D(atum) D(resden) den 19. Octobris 1668<sup>24</sup>.

II. Bericht des Consistoriums an Prinz Xaver, Leipzig den 26. Septembris 1767. — HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 130.

Durchlauchtigster Königlicher Prinz, Ew. Königlichen Hoheit sind unser andächtiges Gebeth und unterthänigst pflichtschuldigt Dienste besten getreuesten Fleißes jederzeit bevorn, Gnädigster Herr, Als bey Ew. Königlichen Hoheit der Superintendent zu Grimma, M. Johann Victorin Facilides, wegen des in diesem Jahre auf einen Sonnabend einfallenden Reformation-Festes, und, ob dessen Feyer auf den darauf folgenden Sonntag zu verlegen (Fol. 55. sequ. unserer beyverwahrten Acten), unterthänigst angefraget, haben Höchstdieselben, um darauf sich gnädigst zu entschließen, daß wir, wie zeithero, in dem gnädigst uns anvertrauten Sprengel mit der Feyer sothanen Fests, wenn solches auf den

<sup>22</sup> Beschreibung a. a. O. S. 49.

<sup>23</sup> Überschrieben „alß ein halbes Fest“.

<sup>24</sup> Dazu im Konzept ein Kanzleivermerk: „NB. Weilen in der Oberlausitz keine Superintendenten, wer soll den Pfarrern daselbst die Texte geben? ob man unmaßgeblich setzte, „darzu jegliches Orts Obrigkeit dem Pfar den Text frey stellen kann“ oder ob man ihnen ein oder anderen Text hier im Befehle specificirte (darzu den Text außgenommen werden soll etc.)? In der Oberlausitz kan die Auslesung des Textes denen Pastoren überlassen werden.“ Ein ähnliches, fast gleichlautendes Reskript „An die Landvogtei in Ober Lausitz“ trägt am Schlusse den Vermerk: dieser Befehl ist nicht abgegangen.

Sonnabend gefallen, es gehalten worden, unsern unterthänigsten Bericht, nebst angehangenen unmaßgeblichen Gutachten, erstatten sollten,

(Fol. 54 dictorum Actorum) gnädigst uns anbefohlen. Wie nun (Fol. 12 angezogener unserer Acten) in der ersten, dieses Fests halber, geschehenen gnädigsten Verordnung der 31. Octobris zur Feyerung desselben vorgeschrieben worden, so wohl der durchlauchtigste Stifter desselben, Herrn Johann Georgen des Andern Churfürstl. Durchlauchtigkeit christmildestens Andenckens, Dero gnädigste Intention dabey dahin geäußert, daß solches Fest zu Ehren und Gedächtnis des großen, von Herrn Dr. Luthero an selbigen Tage angefangenen Reformations-Wercks, feyerlich begangen werden solle, auch zu solchem Ende und, damit bey solcher Feyer der 31. Octobr als der eigentliche Tag des Anfangs der heilsamen Reformation nicht verändert, sondern genau jedesmahl beobachtet werde, diesen 31. Octobris, ohne alle Ausnahme, er falle auch auf welchen Tag es in der Woche sey, zu feyern, noch ausdrücklich anbefohlen, also haben auch unsere Vorfahren nach dieser gnädigsten Vorschrift sich jederzeit auf das genaueste gerichtet, und, wenn sie ja vermercket, daß mehrbemeldtes Fest in ein oder der andern Dioeces nicht mit dem Tage des 31. Octobris begangen, sondern von solchen auf den darauf folgenden oder vorhergehenden Sonntag verleget und begangen werden wollen, solches keinesweges gestattet, sondern die Veränderung des Tages und Verlegung des Fests auf einen andern, als oft erwehnten 31. Octobris (sec. Fol. 35. 37. 39. 42 und 51) von Zeit zu Zeit untersaget und (sec. Fol. 52. sequ.) im Jahre 1710. in der, an alle ihnen untergebenen Superintendenten ergangenen Verordnung die genaue Beobachtung des vorgeschriebenen 31. Octobris bey der Feyerung viel berühmten Fests besonders noch eingeschärfet. Nachdem wir nun, bey dieser unseren Vorfahren hierunter erwiesenen Sorgfalt und Eyfer, nicht anders vermuthen wollen, als daß auch die uns untergebenen Superintendenten in ihren ihnen anvertrauten Inspectionen über die Feyer des zu diesem Feste nahmentlich bestimmten Tages des 31. Octobris werden gehalten haben, und wenigstens, daß solches hiesigen Orts von Zeit der im Jahre 1668 geschehenen Stiftung dieses Fests, durch das gantze, nunmehr mit künftigen 1768. Jahre ablaufende Seculum hindurch unausgesetzt geschehen sey, uns gar zuverlässig zu behaupten getrauen, alß stehen wir auch in denen unterthänigsten unmaßgeblichen Gedancken, daß die bey Stiftung sothanen Fests geführte gnädigste Intention weder besser erreicht, noch ehe eine gleich durchgängige Feyer vielbemeldten Fests im gantzen Lande verhoffet werden könne, als wenn, nach buchstäblichen Inhalte der ersten gnädigsten Anordnung desselben, der hierzu ausgesetzte 31. Octobris, er falle auf welchen Tag in der Woche es auch sey, auch in Zukunft jedesmahl unverändert beybehalten, und ohne Verlegung auf einen andern Tag feyerlich begangen werde, sind auch gewiß versichert, daß einem evangelisch-lutherischen Prediger die ihm etwa hierbey veruhrsachte mehrere Arbeit um so weniger beschwerlich fallen werde, ja gewisser vielmehr zu glauben, daß er seine Zuhörer von der großen Wohlthat der gereinigten Lehre zu überzeugen und sie zu Abstattung des, göttlicher Majestaet dafür gebührenden Lobes und Danckes aufzumuntern, vor eine seiner

angenehmsten Beschäftigungen halten werde, stellen aber zu Ew. Königlichen Hoheit höchsterleuchttesten Ermessen, was Dieselben hierauf gnädigst uns anzubefehlen vor gut befinden möchten, da Deroselben wir, unter Beyfügung dero Acten an 11. Fasciculis, unterthänigste Dienste zu leisten, in getreuester Devotion Lebenslang so bereitwilligst als pflichtschuldigest sind. Ew. Königlichen Hoheit unterthänigst pflichtschuldigest gehorsamste zum Consistorio allhier verordnete Director und Assessores Carl Gottlob von Ende. D. Christian Wilhelm Küstner. D. Johann Christian Stemler. D. Johann Friedrich Bahrtd. D. Friedrich Platner. Datum Leipzig den 26. Septembris 1767.

III. An das Consistorium zu Leipzig. — A. a. O. fol. 133.

Xaverius... nachdem Uns aus euerm, Unserm auf die bey Uns von dem Superintendenten zu Grimma, M. Johann Victorin Facilides, wegen Feyerung des im itzigen Jahre auf einen Sonnabend fallenden Reformations-Fests gehorsamst gethane Anfrage an euch am 26. Augusti ergangenen Rescripte zu Folge, mit Beylegung derer zurückkommenden zwey Fasc. Actor. unterm 26. letztangewichenen Monaths Septembris erstatteten unterthänigsten Berichte geziemender Vortrag geschehen, wie es zeithero mit der Feyer sothanen Fests in euerm Sprengel gehalten worden und wie ihr das erforderte ohnmaßgebliche Gutachten auf unverrückte Beybehaltung, des zu diesem Feste in der General-Verordnung vom 19. Octobris 1668 und nachhero sub dato den 19. Octobris 1750. von euch wiederholt erlassenen Ausschreiben nahmentlich bestimmten Tages eröffnet. Nachdem Wir nun bey denen von euch angeführten erheblichen Ursachen solches euer ohnmaßgebliches Gutachten in Gnaden genehmigen, als begehren Wir in Vormundschaft gnädigst, ihr wollet euch darnach achten und, dem gemäs, sowohl eingangs erwehnten Superintendenten Facilides, als wen mehr nötig, dessen bescheiden.

Daran... etc. Dat. Dresden am 12. Octobris 1767.

VI.  
**Die Sächsische Politik  
und der Norddeutsche Bund.**

Von  
HELMUT KLOCKE.

---

Das Jahr 1866 ist für die deutsche Geschichte von einer ganz entscheidenden Bedeutung. Hier finden große Entwicklungslinien ihr Ende, und etwas vollkommen Neues nimmt seinen Anfang. Schon seit dem 13. Jahrhundert begann der Auflösungsprozeß des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Die partikulären Herrschaftsgewalten erstarkten immer mehr, und das Ganze wurde allmählich zu einer Fiktion. Die straffe Form, die der Staat durch den Absolutismus erhielt, kam in Deutschland den partikulären Gewalten zugute. So wurden die Einzelstaaten die wirklichen Träger der Souveränität. Sie sind es im höchsten Maße zu Beginn des 19. Jahrhunderts, jedoch nicht mehr gegen dessen Ende; die Jahre 1866 und 1870 bedeuten das Ende der einzelstaatlichen Vollsoveränität und schaffen einen Staat, der in straffer Form den größten Teil der Deutschen in sich vereinigt.

Im alten Reich war Österreich seit Jahrhunderten Vormacht gewesen, diese Machtstellung wurde immer schwächer, jedoch genoß es noch immer genug traditionelles Ansehen, um den formalen Vorsitz im Deutschen Bund behaupten zu können. Von einer ganz schmalen Basis aus hatte sich Preußen entwickelt, seit dem Großen Kurfürsten ward es eine europäische Macht, seit der Regierung Friedrichs II. war es in die Reihe der Großmächte aufgerückt; die Ergebnisse der Freiheitskriege und die darauf folgende Zeit der Ruhe und inneren Konsolidierung hatten den Staat so gestärkt, daß er den Kampf mit Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland aufnehmen konnte. Dieses Preußen, an sich gleicherweise partikuläre Macht wie andere deutsche Staaten, wurde jetzt zum Kristallisationspunkt für den neuen Gesamtstaat. Es hatte sich im Waffengange mit Österreich stark genug erwiesen, hatte seinen Gegner aus

Deutschland hinausgedrängt und durch die Gründung des Norddeutschen Bundes den ersten Schritt zur Verwirklichung eines einheitlichen deutschen Staates getan.

Seit dem Emporwachsen dieser Macht war Sachsens Bedeutung mehr und mehr zurückgegangen. Preußens Aufstieg zur Großmacht bedeutete Sachsens Ausscheiden aus der großen Politik. Im Krieg von 1866 griff Sachsen zum letzten Male als souveräner Staat in die europäische Politik ein. War im neuen Bund verfassungsgemäß der Bundesrat der Träger der Souveränität, so war dies im Grunde eine theoretische Bestimmung — den Ausschlag gab doch Preußen. Praktisch war daher die Souveränität der Einzelstaaten stark beschränkt, wenn auch in § 4 der Verfassungsurkunde der Satz bestehen blieb, daß der König das souveräne Oberhaupt des Staates sei. Wenn bis 1918 die Hoheitsrechte der Einzelstaaten auch nicht weiter gekürzt wurden, so ging der Weg doch zu einer immer strafferen Vereinheitlichung. Rechtlich änderte sich für Sachsen der Stand von 1867 nur insoweit, als es 1870 einen Sitz im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten erhielt. Diese Änderung war aber praktisch wenig wirksam, da der Ausschuß nur einige Male zusammentrat, und — was wesentlicher ist — von vornherein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt war, da Preußen, ohne dessen Zustimmung ja jedes praktische Vorgehen unmöglich war, in dieser Behörde keinen Vertreter besaß.

Der Norddeutsche Bund stellte wirklich einen Staat dar, hier waren Diplomatie, Kriegswesen und Wirtschaftspolitik gemeinsame Angelegenheiten, auch auf anderen Gebieten war man bemüht, die Einzelstaaten möglichst einander anzugleichen. Durch den Sieg Preußens war einem Zustand ein Ende gemacht, in dem die, seit der Auflösung des alten Reiches im Jahre 1806 auch rechtlich festgelegte Souveränität der Einzelstaaten unangetastet bestand. Der Deutsche Bund war nichts als ein völkerrechtlicher Vertrag souveräner Staaten zur Sicherung ihres Besitzstandes gewesen. Allerdings war diese Sicherheit auch nur durch die Heere der beiden Großmächte gewährleistet, und so beruhte die Souveränität der kleineren Staaten eigentlich nur auf ihrem guten Willen. In der großen Politik entschieden Preußen und Österreich in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte. Jedoch die kleineren Staaten hätten isoliert ja auch kaum eine selbständige äußere Politik treiben können. Durch den Bund waren sie aber nach außen gesichert und waren dafür nur zu sehr geringen Leistungen verpflichtet. Im Bundestag war ihnen durch die eigenartige Verteilung der Stimmen

ein Einfluß gewährleistet, der ihrer Macht ganz und gar nicht entsprach. Außerdem ermöglichte ihnen die dauernde Rivalität der beiden Großmächte, ihre Unabhängigkeit in ziemlich ausgedehntem Maße zu wahren. Die kleineren und mittleren Staaten erhielten ihre Bedeutung nur durch den Bund.

Bei der folgenden Darstellung, die die Stellung der sächsischen Regierung zum Norddeutschen Bund, vor allem bei ihrem Eintritt, darlegen will, gilt es zu erkennen, welche grundsätzlichen politischen Anschauungen die Leiter der sächsischen Politik, König Johann und seinen Minister Freiherrn von Friesen, beherrschten, mit welchen Gefühlen König und Minister dem Neuen gegenüberstanden. Es ist vor allem zu fragen: Was taten sie in dieser Zwangslage? Welche Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse des Bundes hielten sie für die zweckmäßigste? Welche Souveränitätsrechte suchten sie ihrem Staate zu erhalten? Wie verhielten sie sich Preußen gegenüber? Welchen Anteil hatten sie an der Feststellung der Verfassung? Es ist dabei zu beachten, daß ihrem praktischen Handeln sehr enge Grenzen gezogen waren. Preußen war die ausschlaggebende Macht, und wenn sein Ministerpräsident jetzt mit einem Verfassungsentwurf vor die Regierungen trat, so war er entschlossen, nur die Zugeständnisse zu machen, die ihm entweder unbedingt nötig oder völlig unbedenklich schienen. Durch diesen Abschnitt wird so zugleich die Bismarcksche Politik gegenüber den Bundesgliedern bis zu einem gewissen Grade illustriert.

Über Sachsens Verhalten während der Regierungsverhandlungen über den preußischen Verfassungsentwurf fand sich in keiner Publikation etwas, jedoch gewährten über diesen Zeitabschnitt die Akten gute Übersicht.

Die Darstellung der sächsischen Politik vom 1. Juli 1867 an bis zum Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges konnte nur in ganz groben Zügen geschehen, da sich unter dem Aktenmaterial dieser Zeit<sup>1</sup> nur sehr wenig von politischer Bedeu-

<sup>1</sup> Ungedrucktes Material aus dem Sächsischen Haupt-Staatsarchiv zu Dresden:

Acta, die Constituierung des norddeutschen Bundes betr. Abgabeverzeichnis 1925. Vol. I—IV (cit. A I—A IV).

Acten, die in Berlin stattgehabten Beratungen über den von Preußen vorgelegten Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes betr. Abgabeverzeichnis 1925 (cit. B).

Die in Folge der Verfassung des Norddeutschen Bundes gebotenen Abänderungen der sächsischen Gesetzgebung betr. (cit. Loc. 75 Nr. 6).

Die Übernahme des Etats für das k. preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sowie die Übertragung der Kosten

tung fand. Bei der diplomatischen Korrespondenz dieser Jahre fehlten überall die Instruktionen oder andere Schreiben der Regierung. Die Berichte der Gesandten waren rein informierenden Charakters, aus Paris z. B. ganz im Sinne Preußens. Einige, wenn auch sehr geringe, Aufschlüsse gaben Dalwigks Tagebücher. Bei der Darstellung dieses Zeitraums habe ich einzelne Punkte ausgewählt, an denen die Haltung der sächsischen Regierung besonders deutlich wird.

Den Verfassern älterer Darstellungen der Reichsgründung sind sehr oft ihre kleindeutschen Ideale zu Kategorien ihres historischen Denkens geworden (besonders Sybel und Treitschke). Selbst bei Friesen klingt manches wie eine Entschuldigung Preußen gegenüber. Ich glaube, daß wir dieser Beurteilungsweise kaum mehr verfallen können, da sich, infolge der strafferen Zentralisierung des Deutschen Reiches und des Zerfalls der Donaumonarchie, die historische Situation in dieser Beziehung grundlegend geändert hat.

#### Die Leiter der sächsischen Politik.

Wenn wir die Stellung Sachsens zum Norddeutschen Bund betrachten, so ist es vor allem auch nötig, ein Bild von den Leitern der sächsischen Politik zu gewinnen, zu erkennen, in welchen politischen Anschauungen König Johann und sein Minister von Friesen lebten, welche Stellung sie insbesondere zur nationalen Frage einnahmen. Sie gaben doch im wesentlichen die Richtung der sächsischen Gesamtpolitik an, sie bestimmten somit auch die äußere Politik, die während dieses Zeitabschnittes mit dem Verhältnis Sachsens gegenüber dem Norddeutschen Bunde fast vollkommen identisch ist. Zugleich ist auch zu untersuchen, inwieweit beide Männer ihrer ganzen

---

für die ferner bestehenden k. sächsischen Gesandtschaften betr. 1869 (cit. Loc. 76 Nr. 8).

Reichsgesetze den norddeutschen Bund betr. (Loc. 75 Nr. 8).

Den Norddeutschen Bund und Parlament betr. Gesamtministerium (cit. Loc. 75 Nr. 2).

Circulaire an die königl. Gesandtschaften, Consulate, in gleichen an das hiesige Corps diplomatique, 1866ff. (Loc. 106).

Korrespondenz mit der Londoner Königl. Gesandtschaft 1866 (cit. Loc. 30319).

Geschäftliche und politische Ministeriale Correspondenz mit der K. Gesandtschaft zu Wien 1866 (cit. Repos. Min. d. Ausw. Nr. 15).

Ministeriale Correspondenz mit der K. Gesandtschaft zu Paris 1866ff. (cit. Repos. Min. d. Ausw. Nr. 9).



Haltung und ihrem bisherigen Lebensgange nach auf diesem Gebiete zu wirken veranlagt waren.

### König Johann.

König Johann wurde als Sohn des Prinzen Maximilian, des Bruders des regierenden Kurfürsten, späteren Königs Friedrich August, 1801 geboren. Die neuhumanistische Bildung seiner Zeit und militärische Übungen bestimmten seine Erziehung. Ungefähr 20 Jahre alt geworden, hat der Prinz sich zu entscheiden, welcher praktischen Tätigkeit er sich zuwenden will. Der König möchte gern, daß er die militärische Laufbahn einschlägt, aber der Prinz schwankt, ob er sich nicht lieber für die Verwaltung ausbilden lassen soll. Einen von den beiden Wegen muß er wählen; im Grunde kommt es ihm darauf an, wissenschaftlich arbeiten zu können<sup>2</sup>. Das wissenschaftliche Studium scheint ihm noch am ehesten mit der Verwaltungstätigkeit vereinbar. Er arbeitet dann in allen möglichen Zweigen der inneren Verwaltung. Daneben leistet er wirklich Bedeutendes in der Dante-Forschung und in seiner Dante-Übersetzung. Ebenso beweist sein persönlicher Verkehr aufs deutlichste seine Neigung zur Wissenschaft: er lebt in einem kleinen geistreichen Zirkel, in dem die Wissenschaftler durchaus dominieren.

1829 wurde dem Prinzen die griechische Krone angeboten — er lehnte ab<sup>3</sup>.

1825 traf er das erstemal mit dem Kronprinzen von Preußen zusammen, der starken Eindruck auf ihn machte<sup>4</sup>. Das Verhältnis zwischen den beiden Prinzen wurde zu einer engen Freundschaft. Es ist auch nicht zu verwundern, daß die beiden geistreichsten deutschen Fürsten der Zeit einander fanden. Einen starken politischen Einfluß hatte schon 1825 der Kronprinz von Preußen auf ihn ausgeübt. Johann gab zu, „daß er von dessen Ideen . . . vielfach eingenommen worden sei“, sah aber die Dinge stets weniger phantastisch als sein Schwager in Preußen. Das Jahr 1830 stellte ihn mitten in die politischen Ereignisse hinein.

Als in Sachsen 1830 die Revolution ausbricht, als man gezwungen ist, dem Volk Zugeständnisse zu machen, indem Prinz

<sup>2</sup> J. P. von Falkenstein, Johann König v. Sachsen (1878) S. 27 (cit. Falkenstein).

<sup>3</sup> J. P. von Falkenstein S. 83, Briefwechsel zwischen König Johann v. Sachsen u. den Königen Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. v. Preußen, hrsg. v. Johann Georg Herzog zu Sachsen, Leipzig 1911 (cit. Briefwechsel) Nr. 48 S. 72ff., P. J. an Kprz. F. W. 26. II. 29.

<sup>4</sup> Falkenstein S. 70/71.

Friedrich August, der ältere Bruder des Prinzen Johann, dem alten König Anton als Mitregent zur Seite gesetzt wird und man eine Änderung der veralteten Verfassungsformen verspricht, da wird Prinz Johann zum Vorsitzenden der Kommission zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung ernannt<sup>5</sup>, nach der Errichtung der Kommunalgarde übernimmt er das Kommando sämtlicher Kommunalgarden des Landes. Außerdem wird er in den Geheimen Rat berufen und betätigt sich dort wesentlich bei der Schaffung der Verfassung<sup>6</sup>. Er zeigt hierbei Entschlossenheit und praktischen Blick. Er sieht ein, daß Reformen unbedingt nötig sind, um die bestehenden Mißstände zu beseitigen; da er alle Reformen im engen Anschluß an das Bestehende zu vollziehen wünscht, so ist er sehr geeignet zu vermitteln. Er verteidigt das Nachgeben seiner Regierung auch dem Kronprinzen von Preußen gegenüber, der allerdings auch gerade Prinz Johann für den Mann hält, der das richtige Maß finden werde<sup>7</sup> „zwischen dem Kleben am Alten und dem verderblichen Betreten eines ganz neuen Weges“. Nach der Verfassung hatten die königlichen Prinzen Sitz und Stimme in der Ersten Kammer erhalten. Dadurch kam auch Prinz Johann in die Lage, sich an der Neugestaltung des Staates durch die Gesetzgebung zu beteiligen. Er tat dies auch im weitesten Maße und hielt vor der Kammer gründlich durchgearbeitete Referate über einzelne Gesetzentwürfe. So hatte er vor allem großen Anteil am Entwurf eines Kriminalgesetzbuches im Jahre 1836<sup>8</sup>. Ebenso stand dem Prinzen die Teilnahme an den Sitzungen des Gesamtministeriums zu. So gewinnt er in diesen Jahren allmählich einen Überblick über Gesamtdeutschland, seine Ansichten spricht er im Jahre 1832 gegenüber dem Kronprinzen von Preußen aus. Es ist jedoch merkwürdig, daß in dem Briefwechsel bis 1848 fast keine Bemerkung in bezug auf die deutsche Frage zu finden ist, was wiederum dafür sprechen könnte, daß er im Grunde auch zufrieden war, wenn alles im bisherigen Geleise weiterlief, und daß es erst eines äußeren Anstoßes bedurfte, um ihn wieder auf diese Fragen hinzulenken. Seine Ansichten von 1848 sind in vielen wesentlichen Punkten noch diejenigen von 1832. Er hat an der Ansicht festgehalten, daß der Deutsche Bund dringend einer Umgestaltung bedürfe, außerdem ist bei ihm die innerpolitische Anschauung fest-

<sup>5</sup> Falkenstein S. 110.    <sup>6</sup> Falkenstein S. 116.

<sup>7</sup> Briefwechsel Nr. 59 S. 93ff. Kronpr. F. W. v. Pr. an Pr. J. 23. 9. 1830.

<sup>8</sup> Falkenstein S. 128.

geblieben, daß viele Forderungen des Volkes berechtigt seien, denen man nachgeben müsse, wenn eine Revolution vermieden werden solle. So schreibt er an Friedrich Wilhelm<sup>9</sup>:

„Überhaupt wäre es einmal an der Zeit, jene teutschen Angelegenheiten aus einem großartigern Gesichtspunkt aufzufassen. Alle rein repressiven Maßregeln werden nichts helfen, so lange der Bund sich nicht die Meinung der Bessern zu sichern suchen wird; ja sie werden nur schädlich wirken. Dazu, scheint mir, sind aber zwei Dinge nötig. Einmal, daß gemeinsame das Wohl Teutschlands befördernde und die gegebenen Versprechungen lösende (§ 13, 16, 18 und 19 der B.-A.) Maßregeln getroffen werden.“

Die Erwähnung des berühmten Artikels 13 der Bundesakte: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden“, richtete sich hier wohl vor allem gegen Preußen und Österreich. Artikel 19: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Beratung zu treten“, beschäftigte den Prinzen seit einiger Zeit, schon 1830 wünscht er eine deutsche Zolleinigung<sup>10</sup>. „Das andere, was not tut, ist aber eine zweckmäßige Umgestaltung des Bundes, damit er inneres Leben und Kraft gewinne ...“ Wie er sich diese Umgestaltung denkt, ist allerdings nicht gesagt. Es ist jedoch möglich, daß er auch hier an die Pläne Friedrich Wilhelms denkt, denn in einem Briefe an diesen vom 15. Juni 1832<sup>11</sup> schreibt er, nachdem er erklärt hat, daß es nötig sei, den Radikalen entgegenzutreten: „Aber von der anderen Seite mache, daß wir ein Deutschland nach unserem Sinn bekommen, damit die Leute sich nicht nach einem apokalyptischen ditto sehnen.“

Als 1840 von Frankreich dem Deutschen Bunde Krieg drohte, hatte man dem Prinzen das Kommando des IX. Bundeskorps zugeordnet<sup>12</sup>. Aus diesem Grunde nahm Prinz Johann seine militärischen Studien wieder auf. 1841 wurde er zum Bundesmilitärinspektor für Österreich ernannt<sup>13</sup>.

Als die 48er Revolution ausbricht, zeigt sich, daß vor allem die Mittel- und Kleinstaaten dem andringenden Neuen gegenüber vollkommen ratlos und aus diesem Grunde genötigt

<sup>9</sup> Briefwechsel Nr. 70 S. 122, 4. 5. 1832.

<sup>10</sup> Briefwechsel Nr. 56 S. 87 an Kronpr. F. W. v. Pr. II. 4. 1830.

<sup>11</sup> Briefwechsel Nr. 72 S. 128.

<sup>12</sup> Falkenstein S. 159. <sup>13</sup> Falkenstein S. 159.

sind, der Revolution Konzessionen zu machen. Etwas von dieser Vorsicht klingt auch in einem Briefe Johannis an Friedrich Wilhelm IV. von Mitte März 1848 durch<sup>14</sup>:

„Ich bitte und beschwöre dich, und Fritz vereinigt seine Bitten mit den Meinen, treibe die Sache nicht auf die äußerste Spitze. Mißlingt eine gewaltsame Unterdrückung, so ist das Schicksal aller Fürsten Deutschlands entschieden, und glaube mir, die öffentliche Meinung ist zu stark, als daß ihr auf die Länge mit bloß mechanischen Mitteln entgegenzuarbeiten sei. Fritz hat sich entschlossen, sein Ministerium zu ändern und eine namhafte Anzahl der vorhandenen Wünsche zu gewähren. Es ist also ohne Skandal und förmlichen Zwang abgegangen und die Stimmung mindestens in Dresden ist jetzt ganz vortrefflich. Ahme soviel möglich unser Beispiel nach. Es ist der einzige Weg, der für Preußen und für ganz Deutschland zum Heile führt.“

Falkenstein behauptet<sup>15</sup>, daß die Maßnahmen des Königs Friedrich August beim Ausbruch der Revolution stark durch Prinz Johann beeinflußt worden seien. Prinz Johann wollte durch alle diese Maßnahmen die rechtliche Kontinuität des Staatslebens erhalten. Er betrachtet überhaupt fast immer politische Verhältnisse unter der Kategorie des Rechts. Die Revolution an sich verabscheute er, sah jedoch, daß vieles nur zu berechtigt war, was die Opposition forderte. Für ihn handelt es sich darum, dem Notwendigen nachzugeben und es dann von der Regierung aus durchzuführen. Ebenso wünscht er, daß die deutsche Frage, in der er eine Änderung für unbedingt nötig hält, von den Regierungen gelöst werde. Er hatte einen gemeinsamen Schritt der beiden deutschen Großmächte erwartet<sup>16</sup>, und beklagt aufs tiefste deren Meinungsverschiedenheit in der deutschen Frage; er fürchtet, daß das Endresultat eine Zertrennung Deutschlands oder ein gänzlichliches Scheitern des Verfassungswerkes sein werde, was er für das Schlimmste hält, da in diesem Falle eine schlimmere Revolution drohe. Als Friedrich Wilhelm IV. von der Nationalversammlung zum Kaiser gewählt ist, schreibt Prinz Johann ihm<sup>17</sup>, daß er ihm zur Annahme oder Ablehnung nicht raten könne, daß er aber in jedem Falle von ihm erwarte, daß er die Stellung, in die ihn das Schicksal gebracht habe, benutze, „um endlich diese Sache in feste Hand zu nehmen und auch die übrigen Teutschen Regierungen zu einem einmütigen Auftreten zu bewegen.“ Er erhofft also in dieser Zeit eine Lösung der deutschen Frage durch Preußen. Noch einmal betont er seine Stellung in einem Briefe vom 11. Mai

<sup>14</sup> Briefwechsel Nr. 163 S. 231.    <sup>15</sup> Falkenstein S. 165.

<sup>16</sup> Briefwechsel Nr. 169 S. 238 an F. W. IV. 14. 2. 1849.

<sup>17</sup> Briefwechsel Nr. 171 S. 241 an F. W. IV. 30. 3. 1849.

1849<sup>18</sup>: „Möge es jetzt vor allem gelingen, die Teutsche Sache auf eine vernünftige Wünsche befriedigende und doch der Partei des Umsturzes keine Handhabe gewährende Weise zu lösen.“ Man muß freilich wissen, was Prinz Johann unter „vernünftigen Wünschen“ verstand. Vernünftig waren für ihn weder die Gagernschen Kleindeutschen in Frankfurt, noch die Gothaer Erbkaiserpartei, sie waren für ihn Revolutionäre, hatten sich mindestens von der Revolution ins Schlepptau nehmen lassen<sup>19</sup>. Ebenso hieß Ordnung der deutschen Verhältnisse durch Preußen für ihn nicht: preußische Unionspolitik. Gegen das Unionsprojekt nahm er dieselbe scharf ablehnende Stellung ein wie die sächsische Regierung<sup>20</sup>: Sachsen würde in dem engeren Bund ohne die süddeutschen Staaten eine gänzlich einflußlose Stellung haben, es werde de facto mediatisiert werden; S. 259: „Ich sehe also in dem Zustandekommen des Bundesstaates nur die Spaltung Deutschlands; vielleicht einen inneren Krieg oder europäische Verwicklungen, in dem dem Kleinteutschland kaum die völkerrechtliche Anerkennung zu teil werden dürfte.“ Um der Zerspaltung Deutschlands willen die Selbständigkeit Sachsens zum Opfer zu bringen, hält er für einen zu hohen Preis. Nach dem Fehlschlagen des Unionsplans trat eine starke Spannung zwischen Sachsen und Preußen ein; je mehr diese sich steigerte, desto enger wurde das Verhältnis Sachsens zu Österreich<sup>21</sup>. Österreich hatte, auch mit sächsischer Zustimmung, den alten Bundestag wieder einberufen, Preußen sprach sich dagegen aus. Prinz Johann verteidigte die Stellung seiner Regierung<sup>22</sup>; er erklärte, daß er den Weg Österreichs und seiner Bundesgenossen für den einzig korrekten halte. Die alte deutsche Vormacht ist für ihn der legitime Staat, während Preußen nach seiner Ansicht beim weiteren Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege genötigt sein werde, eine Allianz mit der Revolution einzugehen<sup>23</sup>. Die Revolution ist für ihn die Gothaer Partei, und er fährt fort: „Diese Allianz wird Preußen par la force des choses immer mehr nach links drängen.“ Eine Vorherrschaft Österreichs lag aber ebensowenig im Interesse der Mittelstaaten; außerdem hält der Prinz Österreichs Stellung in der deutschen Frage für zu reaktionär. Deshalb schreibt er<sup>24</sup>:

<sup>18</sup> Briefwechsel Nr. 175 S. 251.

<sup>19</sup> Briefwechsel Nr. 182 S. 265ff. an F. W. IV. 23. 10. 1850.

<sup>20</sup> Briefwechsel Nr. 178 S. 256ff. an F. W. IV. 12. 11. 1849.

<sup>21</sup> Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen (Gotha 1873; cit. Flathe) III, 683.

<sup>22</sup> Briefwechsel Nr. 182 S. 265 ff. an F. W. IV. 23. 10. 1850.

<sup>23</sup> u. <sup>24</sup> Desgl.

„Soll es aber zu einer Neugestaltung Deutschlands kommen, so ist zu wünschen, daß Preußen dabei eine Stimme habe und die Richtung vertrete, welche den billigen Anforderungen des deutschen Nationalsinns gerecht werden will. Das kann es aber nicht, wenn es jetzt boudiert, sich fern hält und Österreich das Feld überläßt und endlich doch, wenn es keine Trennung will, sich dem anschließen muß, was ihm geboten wird.“

Eine Äußerung des Prinzen aus dem Jahre 1848 zeigt klar seine Einstellung<sup>25</sup>:

„Nach meiner Meinung würde in dieser Beziehung (Zentralisation und Partikularismus) eine Konstitution, wie die der Vereinigten Staaten, das Beste sein: Selbstregierung der einzelnen Staaten als Regel, und Zentralisation für alles, wo es nötig ist, Einigkeit zu wahren, wie auswärtige Angelegenheiten, Armee, Flotte und allgemeine Handels-Einrichtungen.“

In Sachsen hielt sich der Prinz während der Revolutionszeit von jeder politischen Tätigkeit soweit wie möglich zurück<sup>26</sup>. In den Jahren bis zu seiner Thronbesteigung ist er wieder mit ständischen Arbeiten beschäftigt. Er bearbeitet vor allem Gesetzentwürfe aus dem Gebiet der Rechtspflege.

Sicher hat Prinz Johann in den Vereinigten Staaten die Zusammenfassung für weniger straff angesehen, als sie wirklich war. Seine Denkungsart ist ein konservativer Nationalstaatsgedanke, eine Anschauung, die überspitzt zu der Lehre vom Einzelstaat als Nation führte, die aber mindestens immer den Einzelstaat als das Primäre, das gesamtdeutsche Staatsgebilde als das Sekundäre auffaßte. Sie stützt sich auf alles historisch Gewordene: auf den bisher wirklich ausgebildeten deutschen Staat, den Partikularstaat, auf die alte traditionelle Vormacht Österreichs, auf die bisherige Form des gesamtdeutschen staatlichen Lebens, den Deutschen Bund. Dies möge eine Äußerung des Prinzen aus dem Jahre 1852 verdeutlichen<sup>27</sup>:

„Auch wir Konservativen wünschen ein freies, mächtiges und einiges Deutschland; auch wir wollen von dem schwankenden Boden des Staatenbundes in die engere Verbindung des Bundesstaates übergehen. . . . Ein Bundesstaat unterscheidet sich von dem Staatenbund durch eine wirkliche staatliche Organisation zum Behuf der Erreichung der gemeinschaftlichen Zwecke; von dem Einheitsstaate aber dadurch, daß es eben einzelne, nur von der Gesamtheit zu erstrebende Zwecke sind, auf die sich seine Wirksamkeit bezieht, indem mit Ausschluß jener Punkte, die sämtlich der Staatsgewalt der Einzelstaaten verbleiben, so daß dieses als Regel, jenes als Ausnahme gelten kann. . . . Unser Wunsch geht vorzüglich dahin, auch ein großes und mächtiges Deutschland zu erhalten; wir würden also gern alle Opfer bringen,

<sup>25</sup> Falkenstein S. 168.      <sup>26</sup> Falkenstein S. 188.

<sup>27</sup> Falkenstein S. 190.

wenn es damit gelänge, Österreich ganz mit Deutschland zu verbinden.“

Praktisch wird diese Denkweise wirksam seit seiner Thronbesteigung (1854). Seine Politik heißt: sich immer auf den Bundesstandpunkt stellen, die Bundespflichten gewissenhaft erfüllen<sup>28</sup>, das Ansehen des Bundes stärken. Alle Versuche, Deutschland zu einer festeren Einheit zusammenzuschließen, sollen unbedingt vom Bunde ausgehen. Dazu ist nötig, daß die beiden Großmächte einig sind, nur dann sind innere Reformen, nur dann ist ein machtvolles, geschlossenes Auftreten Gesamtdeutschlands nach außen möglich. Er mußte natürlich nur zu oft erleben, daß gerade ein Zusammengehen der Großmächte entweder über den Bund hinweg geschah oder, wenn auch in den bundesrechtlichen Formen verlaufend, zum Schaden der Mittel- und Kleinstaaten sich auswirkte. So gingen in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit die Großmächte ihren eigenen Weg, ohne sich an Bundesbeschlüsse zu halten. In politischen Aufsätzen, die der König zur Zeit seiner Thronbesteigung niederschrieb, macht er den Großmächten Vorwürfe über ihre innerpolitische Haltung<sup>29</sup>. Er betrachtet die europäische Entwicklung seit dem Wiener Kongreß, durch den ein neuer Rechtszustand geschaffen worden sei. Er sieht in der Entwicklung zwei widerstreitende Tendenzen: das Bestreben der Regierungen, den bestehenden Rechtszustand aufrechtzuerhalten und weder Territorialveränderungen noch Umsturzversuche im Inneren zu dulden; auf der anderen Seite sind die Völker bestrebt, nationale Staatengebilde auf konstitutioneller Basis zu schaffen. Diesen Forderungen, die er als berechtigt anerkennt, haben nach seiner Ansicht die Regierungen zu wenig Rechnung getragen; vor allem waren es die Großmächte Preußen und Österreich, die eine einseitig dynastische Politik trieben, während die Mittel- und Kleinstaaten das konstitutionelle Prinzip annahmen. Dieses Beharren der Großmächte schuf erst die Atmosphäre für die Februarrevolution. Er erkennt also die bewegenden politischen Kräfte der Zeit und hält es für die Aufgabe der Regierungen, sie so zu lenken, daß die rechtliche Kontinuität der Staatsentwicklung gewahrt bleibt.

Andererseits sieht er, daß immer wieder Differenzen zwischen Österreich und Preußen eintreten müssen, so tief er das auch bedauern mag; in der Wirklichkeit ist er gezwungen, diese

<sup>28</sup> Falkenstein S. 216, Thronrede zur Landtagseröffnung 5. 10. 1854.

<sup>29</sup> Falkenstein S. 223ff.

Entzweiungen im eigenen Interesse auszunutzen. Er nimmt bald für diese, bald für jene Seite Partei; jedoch, wenn er auch erkennt, daß Preußen, schon infolge seiner ganzen Lage, besser geeignet ist, die deutschen Interessen zu vertreten, so sucht er doch, der sächsischen Tradition folgend und preußische Hegemoniegelüste fürchtend, immer wieder bei Österreich Schutz. Die Schuld an den Differenzen zwischen den Großmächten trägt einerseits Österreichs orientalische Interessenpolitik — andererseits das Stockpreußentum, die Gothaer, die nur eine Machtvergrößerung Preußens wollen<sup>30</sup>. In den Wirrnissen des Krimkrieges nimmt er den preußischen Neutralitätsstandpunkt ein, sich damit gegen Österreich wendend<sup>31</sup>, rät jedoch Preußen, möglichst vorsichtig zu verfahren und Österreich nicht etwa zu schroff entgegenzutreten, denn der Bund stehe dabei auf dem Spiel<sup>32</sup>. Im Laufe des Krieges rückt er allmählich noch mehr zu Österreich hinüber<sup>33</sup>.

Ein großes Verdienst Preußens sieht er in der Schöpfung des Zollvereins, den er für höchst geeignet hält, ein Element der Bindung zwischen den deutschen Staaten zu sein und auf Gesamtdeutschland konsolidierend einzuwirken<sup>34</sup>. Jedoch wirft er Preußen vor, daß es die Bestrebungen, eine nähere Verbindung mit Österreich anzubahnen, nicht unterstützt habe, ebenso seien die Wünsche der Süddeutschen immer an Preußen oder an den von ihm abhängigen Staaten gescheitert.

Als nach dem Krimkriege Napoleon auf der Höhe seines Ruhmes steht, sieht er von Frankreich Gefahr für den Deutschen Bund drohen<sup>35</sup>. Er hat den Eindruck, daß man sich von Paris aus bemüht, deutsche Fürsten für die französischen Interessen zu gewinnen, um sie gegen Österreich auszuspielen. Eine Gefährdung der Stellung Österreichs hält er aber zugleich für eine Gefahr für den Bund. Österreich muß von den anderen deutschen Staaten unterstützt werden, damit nicht etwa die Süddeutschen, durch diese Uneinigkeit ratlos gemacht, im Westen Anschluß suchen<sup>36</sup>.

In Preußen hatten sich seit der Unionszeit, besonders aber seit der Mitte der 50er Jahre infolge des wachsenden Ein-

<sup>30</sup> Briefwechsel Nr. 253 S. 37off. K. J. an F. W. IV. Mitte Sept. 1857.

<sup>31</sup> Briefwechsel Nr. 215 S. 313 K. J. an F. W. IV. 19. 8. 1854.

<sup>32</sup> Briefwechsel Nr. 224 S. 327 K. J. an F. W. IV. 7. 1. 1855.

<sup>33</sup> Briefwechsel Nr. 240 S. 355 K. J. an F. W. IV. 5. 1. 1856.

<sup>34</sup> Briefwechsel Nr. 253 S. 37off.

<sup>35</sup> Desgl.

<sup>36</sup> Briefwechsel Nr. 253 S. 37off.



flusses Bismarcks die Tendenzen immer mehr verstärkt, eine Neugestaltung Gesamtdeutschlands ohne Österreich von Preußen aus zu beginnen. Nur auf diesem Wege glaubte man zu einem Erfolge zu kommen und die preußischen Interessen wirksam zur Geltung bringen zu können. Man war zugleich geneigt, die gemäßigte liberale Zeitströmung bis zu einem gewissen Grade zu berücksichtigen. Seit dieser Zeit, besonders an seiner Haltung während des Krieges von 1859 wird das deutlich, rückt König Johann immer mehr von Preußen ab. Preußen ist für ihn die Macht, die mit der Revolution marschiert, mit den Nationalvereinigern und Gothaern<sup>37</sup>, die er haßt. Er möchte gern Preußen veranlassen, seinen rein defensiven Standpunkt im italienischen Kriege aufzugeben<sup>38</sup>. Für ihn ist es selbstverständlich, daß es vom ganzen Deutschen Bund, also auch von Preußen, als eine Kriegserklärung angesehen werden müsse, wenn Frankreich Truppen über die Alpen schicke<sup>39</sup>. Er hofft, daß Preußen und Österreich sich über gemeinsame Maßregeln verständigen; geschieht das nicht, und Österreich wünscht Bundeshilfe, so ist er bereit, an der Seite Österreichs zu kämpfen<sup>40</sup>. Er betont in diesen Jahren immer wieder, daß einzig und allein eine föderative Gestaltung Deutschland gemäß sei. Mit diesem Argument lehnt er auch einen einheitlichen militärischen Oberbefehl ab<sup>41</sup>.

Dauernd fürchtet Johann einen Zusammenstoß zwischen den deutschen Großmächten und bemüht sich deshalb auch, auf dem Frankfurter Fürstentag zu vermitteln, jedoch ohne Erfolg. Kurz vor Beginn des Krieges von 1866<sup>42</sup> schreibt er an den König von Preußen: „Wir haben überhaupt in dieser Sache nirgends speziell sächsische Politik getrieben, sondern nur den Bundesstandpunkt festgehalten, und nur das getan, was derselbe und unsere Sicherheit in der peinlichen Lage, in der wir uns schon seit Monaten befinden, dringend erheischte.“ Es entsprach freilich dem Denken des Königs, in jedem Falle Rechtsgründe zur Motivierung seines Handelns anzuführen, er verließ auch in diesem besonderen Falle den Rechtsstandpunkt nicht, insofern er kein besonderes Bündnis schloß. Wenn Beust von ihm sagt: „Die äußere Politik war für ihn bis zu seinem Regie-

<sup>37</sup> Briefwechsel Nr. 273 S. 411 K. J. an Prinzreg. W. 26. 9. 1860.

<sup>38</sup> Briefwechsel Nr. 262 S. 388 K. J. an Prinzreg. W. 15. 5. 1859.

<sup>39</sup> Briefwechsel Nr. 260 S. 385 K. J. an Prinzreg. W. 31. 3. 1859.

<sup>40</sup> Briefwechsel Nr. 262 S. 388.

<sup>41</sup> Briefwechsel Nr. 266 S. 398ff. K. J. an Prinzreg. W. 21. 2. 1860.

<sup>42</sup> Briefwechsel Nr. 289 S. 437ff. K. J. an K. W. 30. 4. 1866.

rungsantritt ein unbebautes Feld gewesen, und daß er hier eine gewisse Autorität für mich gelten ließ, begreift sich<sup>43</sup>; so dürfen wir dies wohl glauben. War der König also auch nicht die treibende Kraft der Beustschen Mittelstaatenpolitik gewesen, so hatte er ihr doch seine Zustimmung nicht versagt, was vom Standpunkte der Erhaltung der sächsischen Selbständigkeit ja vollkommen zu verstehen ist. Sein Deutschland war eben der Föderativstaat, zu dem Österreich als alte traditionelle Vormacht unbedingt gehörte; wenn er auch der Ansicht war, daß viele Interessen Österreichs denen des übrigen Deutschlands widersprächen, so glaubte er doch, daß Preußen an der Spitze der übrigen Staaten dieser rein österreichischen Interessenpolitik erfolgreich entgegentreten könne. In diesem Sinne hatte er auch gegen eine preußische Machtentfaltung nichts einzuwenden.

Richtunggebend hat König Johann kaum in die sächsische Außenpolitik eingegriffen: er folgte der alten Tradition Sachsens und seinem Minister Beust. Ebenso war die Beschäftigung mit den Einzelheiten der äußeren Politik nicht seine Sache. Auf fast allen Gebieten der Regierungstätigkeit orientiert, in Justiz und innerer Verwaltung gut durchgebildet, fühlte er sich doch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik am wenigsten sicher. Es entsprach auch seiner vornehmen, meist aufs rein Menschliche gerichteten Gesinnung, seiner feinen seelischen Struktur und seinem stark aufs Wissenschaftliche und Künstlerische eingestellten Wesen wenig, sich in dieser etwas robusteren Sphäre zu bewegen.

### Friesen.

Beust war ein wirklicher Politiker gewesen, auf dem Gebiete der Diplomatie glänzend geschult, mit eigenen Ideen, nicht in rechtlichen Kategorien befangen. Nun hatte Sachsen einen König, der kein Außenpolitiker war, Beust hatte ihn bisher gestützt. Herr von Friesen war seiner ganzen Veranlagung und seinem Lebensgange nach ebensowenig zur Führung der auswärtigen Politik geeignet wie sein König.

In vielen Zweigen der inneren Verwaltung, vor allem aber in denen, die Handel und Industrie betrafen, durchgebildet, übernahm Richard Freiherr von Friesen, vierzigjährig, in der größten Verwirrung des Maiaufstandes 1849 das Ministerium des Inneren. Im Grunde war er Konservativer, doch blieben

<sup>43</sup> F. F. Gf. v. Beust, Aus drei Jahrhunderten (Stuttgart 1887) I, 178.

die liberalen Ideen nicht ohne Einfluß auf ihn (Wahlgesetz, Trennung von Justiz und Verwaltung in der untersten Instanz).

Wir wollen hier nur seine Stellung zur deutschen Frage betrachten. Zwar gehörten die deutschen Angelegenheiten zum Ressort des Außenministeriums, dem Beust vorstand; aber in dieser bewegten Zeit, wo eine Umgestaltung der gesamtdeutschen Verhältnisse vor sich gehen sollte, wurden die wichtigsten allgemeinen Grundsätze und Entschlüsse im Gesamtministerium festgestellt. Jedoch wirft Friesen Beust vor, daß er nicht immer und nicht in allen einzelnen Punkten nach vorgängigem Einvernehmen und in Übereinstimmung mit seinen Kollegen gehandelt habe<sup>44</sup>. Friesen verteidigt die Haltung seiner Regierung in der Unionsfrage. Er stellt es so dar, als habe Sachsen damals schon an Stelle des Deutschen Bundes ein Deutsches Reich in der heutigen Gestalt gewollt<sup>45</sup>. Jedoch wirft er Preußen vor, es habe den Zusammenbruch des alten Bundes benutzen wollen, um seine eigene Macht zu vergrößern, indem es sich an die Spitze eines Bundesstaates stellte, der für die übrigen Staaten nichts anderes bedeutete, als Unterwerfung unter Preußen<sup>46</sup>. Außerdem hält er Preußen vor<sup>47</sup>, daß es am 30. September 1849 eine Übereinkunft mit Österreich geschlossen habe, nach welcher beide die deutsche Zentralgewalt bis zum 31. Mai 1850 provisorisch übernahmen, so daß dadurch schon der neue preußische Bundesstaat von Preußen selbst zur Bedeutungslosigkeit verurteilt worden sei. Es ist beinahe selbstverständlich, daß Friesen als Minister eines Mittelstaates eine Regelung der deutschen Frage ablehnte, die die Selbständigkeit dieser Staaten in so starkem Maße einengte, wie es nach der Unionsverfassung zu erwarten war. So spricht er auch von seiner „festbegründeten Überzeugung, daß den Gesamtinteressen der deutschen Nation eine, das ganze Deutschland zusammenhaltende, mehr föderative Verfassung besser entspreche, als ein strammer, nur einen Teil Deutschlands umfassender Einheitsstaat<sup>48</sup>“. Wenn er sagt, daß die sächsische Regierung schon damals ein Deutsches Reich in der heutigen Gestalt wollte, so hat man doch stark den Eindruck, daß er sich den Anschein geben will, als habe er schon immer vorausgesehen, daß eine gesamtdeutsche Einigung von Preußen kommen werde. Schon damals hatte Beust seine Trias-Ideen gefaßt, das mußte

<sup>44</sup> Richard Frh. v. Friesen, *Erinnerungen aus meinem Leben*, 2. Aufl. (Dresden 1882, III Bd. 1910), I, 249/50 (cit. Friesen) I, 157.

<sup>45</sup> Friesen I, 164. <sup>46</sup> Friesen I, 254.

<sup>47</sup> Friesen I, 166. <sup>48</sup> Friesen I, 316.

Friesen bekannt sein; er äußert sich aber an keiner Stelle über sie.

Friesen ist der Ansicht, daß auf dem Gebiete der materiellen Interessen Einheit zu schaffen sei; er sieht im Zollverein ein bindendes Element. Die Zollvereinsangelegenheiten wurden in Sachsen von den Ministern des Äußeren und der Finanzen erledigt; schon während der Dresdner Konferenzen und dann beim Abschluß des preußisch-hannoverschen Vertrages wünscht Friesen zu der Behandlung der Zollvereinsangelegenheiten zugelassen zu werden. Der Zollverein hatte für Sachsen sehr günstige Ergebnisse gezeitigt. Friesen betrachtet den mit Preußen durch den Zollverein gegebenen Zusammenhang als einen rein wirtschaftlichen. Als Österreich im Januar 1852 infolge der Zollvereinskrise Sachsen und andere deutsche Staaten zum Abschluß eines Zollvereinungsvertrages bewegen will, lehnt Friesen dies ab, da er eine Zolleinigung der süd- und mitteldeutschen Staaten mit Österreich ohne Preußen für unausführbar hält<sup>49</sup>. Für Sachsen hält er die Trennung von Preußen und den Thüringischen Staaten für geradezu katastrophal, da diese dann die Möglichkeit haben würden, den sächsischen Export über die Seehäfen durch hohe Durchgangszölle vollständig zu vernichten und auch den starken Absatz sächsischer Waren nach Preußen zu hindern. Es geht für ihn um die wirtschaftlichen Interessen Sachsens, politische Rücksichten dürfen dabei nach seiner Ansicht keinesfalls bestimmend sein<sup>50</sup>. Sachsen rückte jedoch durch die Verknüpfung seiner materiellen Interessen immer weiter in die preußische Machtsphäre. Beust sah die Zollvereinsangelegenheiten ganz unter diesem politischen Gesichtspunkt. Nun fanden vom 17. bis 20. September 1852 in München mittelstaatliche Ministerkonferenzen statt, auf denen man zu den gleichzeitigen Berliner Zollvereinsverhandlungen Stellung nahm. Es wurde beschlossen, wenn die Berliner Verhandlungen von Preußen abgebrochen würden, sofort Verhandlungen mit Österreich zu beginnen. Friesen sprach sich dagegen aus<sup>51</sup>, Beust aber erklärte<sup>52</sup>:

„daß der Abschluß des Zollvereins im Jahre 1833 seiner Ansicht nach eine unglückliche Maßregel, ein politischer Fehler gewesen sei, der nicht wiederholt werden dürfe, und daß er den Wert des Zollvereins für die materiellen Interessen Sachsens nicht so hoch anschlagen könne, daß auf die Erhaltung desselben, den entgegenstehenden politischen Rücksichten gegenüber, ein entscheidendes Gewicht gelegt werden dürfe.“

<sup>49</sup> Friesen I, 279.      <sup>50</sup> Friesen I, 285.

<sup>51</sup> Friesen I, 302.      <sup>52</sup> Friesen I, 303.

Da der König die Münchner Beschlüsse billigt, sucht Friesen um seinen Abschied nach, den er am 3. Oktober erhält.

Nach einer fünfjährigen Tätigkeit als Kreisdirektor in Zwickau tritt er am 1. Januar 1859 wieder ins Kabinett ein, diesmal als Finanzminister. Seine Tätigkeit richtet sich auch jetzt wieder stark auf Zollvereinsachen, auch Beust stimmt jetzt darin mit ihm überein, daß die Erhaltung des Zollvereins für Sachsen eine Notwendigkeit sei<sup>53</sup>. Die sächsische Zollvereinspolitik hält nun ganz und gar die preußische Linie ein, trotzdem Sachsen in dieser Zeit, vor allem in der deutschen Frage, zu den entschiedenen Gegnern Preußens gehört. Friesen war an der deutschen Politik der Regierung in dieser Zeit aber weder direkt noch indirekt beteiligt<sup>54</sup>.

Nach dem Rücktritt Beusts wurde er nun der Leiter der auswärtigen Politik Sachsens. Er war zweifellos ein ausgezeichneter Verwaltungsbeamter, der sich auf alles Technische des Finanzwesens sowie der inneren Verwaltung verstand<sup>55</sup>, aber zu einem wirklichen Politiker fehlte ihm die Leidenschaft, die Beweglichkeit, der weite Blick. Ich möchte hier eine Charakteristik anführen, die Graf Vitzthum von ihm gibt<sup>56</sup>; dadurch, daß ihm hier Beust gegenübergestellt wird, wird das Bild um so lebendiger:

„Beide waren gewissenhafte, rechtschaffene Staatsbeamte, an Geist, Temperament und Charakter jedoch grundverschieden. Jeder von beiden hatte eine hohe Meinung von sich und war von der Wichtigkeit seiner amtlichen Stellung erfüllt. Daraus erklärt sich Friesens Empfindlichkeit und bureaukratische Eifersüchtelei. Ihre Auffassungen und Neigungen waren schwer in Einklang zu bringen. Beust war leichtlebig wie ein Schmetterling — seine Feinde sagten leichtsinnig — Friesen schwerfällig und schwermütig wie ein Maulwurf. . . . Kannte ersterer (Beust) aus eigener Anschauung Berlin, London und Paris, so hatte letzterer von europäischer Politik, wie von allem, was jenseits der sächsischen Grenzpfähle vorging, nur sehr dunkle Vorstellungen. Als Finanzminister schwärmte Friesen natürlich für den Zollverein, welcher Sachsens materielle Interessen schützte. Beust dagegen unterschätzte vielleicht die Tatsache, daß wir seit unserem Eintritt in den Zollverein in die preußische Machtsphäre geraten waren, und daß Sachsens Handel und Industrie ihren Schwerpunkt in Berlin gefunden hatten.“

<sup>53</sup> Friesen II, 37.

<sup>54</sup> Friesen II, 112.

<sup>55</sup> Beust Erinnerungen S. 1.

<sup>56</sup> K. Fr. Gf. Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, Stuttgart 1889 (cit. Vitzthum) S. 323.

### Von Nikolsburg bis zum Beginn der Verhandlungen über den Verfassungsentwurf.

Drei Wochen nach der Schlacht von Königgrätz war durch den Vorfrieden von Nikolsburg der Krieg beendet worden, er gewährte Sachsen eine Waffenruhe bis zum 30. August. Beust selbst hatte dem König geraten, keinen sächsischen Vertreter nach Nikolsburg zu entsenden. Dies beruhte auf einer vollkommen richtigen Einschätzung der Tatsachen; denn man wußte im Lager der Verbündeten, „daß die Trennung der Verhandlungen mit Österreich und den deutschen Bundesstaaten im preußischen Lager beschlossene Sache war<sup>57</sup>“. Es war dem Einfluß Österreichs und Frankreichs zuzuschreiben, daß Preußen in Nikolsburg die Integrität Sachsens zugestand. Zugleich mußte aber auch Sachsens Anschluß an den Norddeutschen Bund zugegeben werden. Wenn Beust den Vorschlag machte, Sachsen den Beitritt zum Südbunde zu gestatten, so betont Hassel, daß Beust sich der Schwierigkeiten in der Ausführung dieses Planes sehr wohl bewußt gewesen sei, er habe aber geglaubt, ihn als Hilfsmittel für die Verhandlungen mit Preußen verwenden zu können, um durch Nachgiebigkeit in einem Punkte Zugeständnisse in anderer Richtung zu erlangen. Beust selbst hatte in einem Briefe an Falkenstein vom 25. Juli<sup>58</sup> die sächsisch-süddeutsche Union als einen französischen Vorschlag bezeichnet. König Johann hatte in Wien mit dem bayrischen Minister von der Pfordten gesprochen und setzte auf das Zustandekommen des Südbundes nur ein sehr geringes Vertrauen<sup>59</sup>. Ebenso protestierte Falkenstein in einem Privatschreiben an Beust gegen die Verbindung mit Süddeutschland; zwar bejahte er den Anschluß an den Nordbund auch nicht gerade freudig, doch seine Meinung ging dahin: „Je mehr von Deutschland jetzt zusammengenommen werden kann, desto besser ist es nach meiner Überzeugung für die Zukunft<sup>60</sup>.“ Auch Beust hatte sich unterdessen von dem Gedanken eines Anschlusses an den Südbund vollkommen losgesagt. So bezeichnete er in einem Schreiben vom 2. August an den sächsischen Gesandten in Paris den Südbund als<sup>61</sup> „un enfant mort avant de naître“.

König Johann sieht keine andere Möglichkeit, als den preußischen Vorschlag anzunehmen. Er knüpft sofort wieder die persönlichen Beziehungen zu König Wilhelm an, die vor

<sup>57</sup> Paul Hassel, Kg. Albert von Sachsen (Berlin, Leipzig 1900) II, 319 (cit. Hassel).

<sup>58</sup> Hassel II, 320. <sup>59</sup> Hassel II, 321.

<sup>60</sup> Hassel S. 323. <sup>61</sup> Desgl.

dem Kriege so eng gewesen waren, und schreibt ihm am 2. August<sup>62</sup>: „Indes das Schicksal der Schlachten hat gegen uns entschieden. Ich erkenne in ihm eine höhere Waltung und werde mit Redlichkeit in alles eingehen, was die Lage der Dinge mit sich bringt.“ Dem König von Hannover gegenüber, der ja fest entschlossen war, für sein altes Recht zu kämpfen, äußerte sich König Johann bei dessen Abschied aus Wien in einer Weise, die zeigt, daß er diese an König Wilhelm gerichteten Worte ernst meinte. In dieser ganz privaten Äußerung ist sicher seine wahre Meinung enthalten. „Ich werde gegen Preußen loyal sein, weil das für meine und meines Landes Existenz notwendig ist.“ Stark klingt darin der Unterton mit, daß ihm aber im Grunde seines Wesens sein Schicksal gänzlich zuwider sei. So berichtet Meding<sup>63</sup>: „Der König von Sachsen sprach warme Worte des Trostes; er fügte hinzu, daß er den König um dessen Stellung beneide, und daß er persönlich tausendmal lieber dessen Los teilen, als in die neuen drückenden, seinen bisherigen Überzeugungen und Bestrebungen widersprechenden Verhältnisse zurückkehren werde. Auf eine Bemerkung des Königs Georg, daß alles sich, wie er zuversichtlich hoffe, wieder ändern und das alte Recht dennoch zur Geltung komme werde, schüttelte König Johann ernst den Kopf und sagte:

„Für Sachsen nicht, mag auch geschehen, was da wolle! Es hat einen bitteren und schweren Kampf gekostet, diesen Frieden zu unterzeichnen, aber nachdem ich ihn unterzeichnet, werde ich die Verpflichtungen, die er mir auflegt, treu und unerschütterlich halten und alle meine Kraft anwenden, mein Volk auch unter den neuen Verhältnissen zu Wohlfahrt und Segen zu führen.“

Ebenso zeigte sich der ernsthafte Wille Sachsens zum Zusammengehen mit Preußen darin, daß schon Ende August der Londoner Gesandte angewiesen wurde<sup>64</sup>, mit dem preußischen Vertreter zusammenzuarbeiten. Es ist wohl anzunehmen, daß auch an die anderen Gesandtschaften im Auslande diese Weisung erging. So zeigen z. B. auch die Berichte Seebachs aus Paris aus der Zeit zwischen dem Abschluß des Friedensvertrages und dem Beginn der Verhandlungen über den Verfassungsentwurf, daß sich der sächsische Gesandte neben dem Preußen rein passiv und beobachtend verhielt. Könneritz hatte aus Berlin und Vitzthum von Eckstädt aus London gemeldet, daß nach

<sup>62</sup> Briefwechsel Nr. 293 S. 445.

<sup>63</sup> Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte (Leipzig 1881, 1884) II, 330.

<sup>64</sup> Loc. 30319.

dem jetzigen Stand der europäischen Lage vom Auslande keine Unterstützung zu erwarten sei. Letzterer hatte sich in einer umfassenden Denkschrift<sup>65</sup> mit voller Entschiedenheit für den Anschluß an den Norddeutschen Bund ausgesprochen.

Man war sich also klar, daß für Sachsen keine andere Möglichkeit blieb als der Anschluß an den Nordbund. Auf rein politischem Gebiete glaubte man von Preußen wenig erlangen zu können und suchte deshalb möglichst viel auf militärischem zu retten. So war der Schwerpunkt von vornherein auf die Ordnung der militärischen Verhältnisse gelegt, denn auch Preußen war fest entschlossen, seine Forderungen auf diesem Gebiete durchzusetzen. Das zeigt sich im Laufe der Friedensverhandlungen, beim Abschluß der sächsisch-preußischen Militär-Konvention und in den Verhandlungen über den Verfassungsentwurf. Als Generalmajor von Fabrice, der Stabschef der sächsischen Armee, schon im August in Berlin den Abschluß einer Militär-Konvention beantragt, fordert das Berliner Kabinett getrennte Verhandlungen über Militär-Konvention und Friedensvertrag, um das Militärische immer als Druckmittel verwenden zu können. Als am 21. Oktober der Friede zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossen wird, werden die militärischen Einzelbestimmungen nicht mit in den Vertrag aufgenommen. Bismarck, der zu dieser Zeit zur Erholung in Putbus weilt, ist über dieses Versäumnis Savignys sehr ungehalten. Auch ihm erscheint die Truppenangelegenheit als die Hauptsache, nur daß er zum Unterschied von seinem Könige nicht auf jede formale Einzelheit so großen Wert legt wie dieser. Er äußert am 24. Oktober zum sächsisch-preußischen Friedensvertrag<sup>66</sup>:

„Ich vermisse in demselben die beiden Bestimmungen: 1. daß der Präsenzstand der sächsischen Truppen von unserem Könige jeder Zeit abhängt. 2. daß wir jeder Zeit in Sachsen einrücken und Besatzung halten können. Beides, sagte mir Fabrice vor der Abreise, würde leicht bewilligt werden. Nötig sind die Bestimmungen, und wir werden sie in der Bundesverfassung als allgemeine durchsetzen müssen. Das wäre leichter gewesen, wenn es mit Sachsen ausdrücklich stipuliert worden wäre.“

Nachdem Bismarck Beust als sächsischen Unterhändler für die Friedensverhandlungen abgelehnt und sogar seine Entlassung zu einer Vorbedingung für deren Eröffnung gemacht hatte<sup>67</sup>, und auch der König selbst zu der Überzeugung gekommen

<sup>65</sup> Vitzthum S. 273ff.

<sup>66</sup> Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck (1901) S. 322.

<sup>67</sup> Hassel S. 223/24.



war, daß er die Leitung der äußeren Politik nicht mehr einem Manne überlassen könne, der immer antipreußische Tendenzen verfolgt hatte, nahm dieser am 15. August seinen Abschied. Mit sehr geringen Hoffnungen gingen die sächsischen Bevollmächtigten, Graf Hohenthal und Freiherr von Friesen, zu den Friedensverhandlungen nach Berlin. Man fürchtete das Schlimmste. So berichtet Dalwigk in einer Tagebuchaufzeichnung vom 4. September<sup>68</sup>, Hohenthal habe ihm gesagt, die Annexion Sachsens werde das Ende sein: König Johann könne doch nicht als eine Art preußischer Oberbürgermeister ins Land zurückkehren. Waren die Bestimmungen des Friedensvertrages auch drückend genug für Sachsen, so konnte man doch im Vergleich zu diesen düsteren Erwartungen mit dem Ergebnis immer noch zufrieden sein. Sachsen verpflichtete sich, dem Norddeutschen Bunde beizutreten und seine Armee als Teil des Bundesheeres dem Oberbefehl des Königs von Preußen zu unterstellen. Eine Reorganisation der Truppen war nach den preußischen Juni-vorschlägen vorzunehmen. Zehn Millionen Taler waren als Kriegsentschädigung zu zahlen. Davon wurde eine Million als Entschädigung für die auf preußischem Gebiet liegende Strecke der Dresden—Görlitzer Eisenbahn, die Sachsen an Preußen abtrat, in Abzug gebracht. Das Telegraphenwesen fiel an Preußen.

Am 24. Oktober fand die offizielle Ernennung des neuen Kabinetts statt, in dem Freiherr von Friesen an Beusts Stelle das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und an der Stelle des preußenfeindlichen Rabenhorst der in Berlin gern gesehene Fabrice das Kriegsministerium übernahm.

Die Kriegsentschädigung war im Vergleich zu den 20 Millionen, die Österreich zu zahlen hatte, reichlich hoch bemessen. Die zu zahlenden neun Millionen sollten in drei Drittel-Raten bis zum 4. April 1867 bezahlt sein, an deren Stelle auch frühere Zahlungen mit 5% Skonto gestattet waren. Am 7. Dezember 1866 war bereits alles bezahlt<sup>69</sup>. Nachdem man nun keine finanziellen Verpflichtungen an Preußen mehr hatte, konnte am 16. Dezember der Besuch König Johanns und des Kronprinzen Albert in Berlin stattfinden. Dieser trug viel dazu bei, das gegenseitige Verhältnis der beiden Staaten zu bessern<sup>70</sup>, zumal da auch die offizielle preußische Presse aussprach, man habe in Berlin den Eindruck erhalten, daß die sächsischen Majestäten,

<sup>68</sup> W. Schüssler, Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard v. Dalwigk (Stuttgart, Berlin 1920) S. 263 (cit. Dalwigk).

<sup>69</sup> Friesen II, 332. <sup>70</sup> Friesen II, 333.

vor allem der Kronprinz, die Aufgabe Sachsens an der Seite Preußens erfaßt haben und bereit seien, sie durchzuführen<sup>71</sup>.

Die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf.

### I. Der äußere Gang der Verhandlungen.

Als am 21. November die sächsische Regierung aufgefordert worden war, einen Bevollmächtigten zur Beratung des Verfassungsentwurfs zum 15. Dezember nach Berlin zu schicken, war gleichzeitig mitgeteilt worden, daß am 1. Februar 1867 der Reichstag zusammentreten solle, und Preußen vorschlage, die Wahlen am gleichen Tage in der letzten Januarhälfte zu vollziehen. Die sächsische Regierung ließ durch Könneritz in Berlin mitteilen, daß man mit der Wahl einverstanden sei, man möchte nur bald den Tag wissen, möglichst im letzten Viertel des Monats, da das Wahlgesetz in Sachsen erst noch von beiden Kammern angenommen werden müsse, bevor es zur Publikation gelangen könne. Sachsen sei bereit, Bevollmächtigte nach Berlin zu schicken, rechne jedoch darauf, daß der preußische Entwurf einige Tage vorher in Dresden mitgeteilt werde, dies könne dem Gange der Verhandlungen nur förderlich sein<sup>72</sup>. Wenn Preußen den Termin für einen früheren Zusammentritt des Reichstags bestimmte, ehe die Beratungen über den Verfassungsentwurf begonnen, ja bevor die Regierungen nur einige Kenntnis von den preußischen Vorschlägen erhalten hatten, so benutzte es wieder das alte Druckmittel der Unionszeit. Die sächsische Regierung war von diesem Verfahren sehr unangenehm berührt, da sie es als einen Ausdruck des Mißtrauens preußischerseits gegen die beteiligten Regierungen empfand und wohl merkte, daß Preußen damit einen Druck der öffentlichen Meinung auf die Regierungen herbeiführen wollte. Freilich war das Mißtrauen, von Preußen aus gesehen, berechtigt, man hatte bisher genug schlimme Erfahrungen gemacht. Könneritz wurde beauftragt, in Berlin mitzuteilen, daß Sachsen bestimmt keine kleinlichen Schwierigkeiten machen würde, daß man aber um eine gewissenhafte und ehrliche Durchführung von Seiten Preußens bitten müsse. Zuerst vertrat der Gesandte von Könneritz in Berlin die sächsische Regierung, da Friesen unabkömmlich war; er hatte das Budget für die neue Finanzperiode vorzubereiten und dem Landtag vorzulegen<sup>73</sup>. Es war der säch-

<sup>71</sup> Friesen II, 334.

<sup>72</sup> A I fol. 3/4 Friesen an Könneritz 24. II. 1866.

<sup>73</sup> Friesen III, 4.

sischen Regierung mitgeteilt worden, daß diese Beratungen vorerst nur informatorischer Art sein sollten<sup>74</sup>.

Am 2. Januar reiste Friesen nach Berlin, hatte am selben Tage eine lange Unterredung mit Bismarck und an den nächsten zwei Tagen Besprechungen mit Savigny. Am 4. Januar begannen die Beratungen, meist unter Savignys Vorsitz; Bismarck leitete nur in einigen Konferenzen die Verhandlungen selbst. Savigny begann die Verhandlungen mit der Erklärung: da der Entwurf schon einmal durchberaten sei, so könne man sich jetzt darauf beschränken, nur diejenigen Paragraphen, zu welchen bei der ersten Beratung Bemerkungen gemacht und Zweifel erhoben worden seien, noch einmal zu besprechen, während alle übrigen Paragraphen als bereits genehmigt und angenommen betrachtet werden müßten. Da diese Erklärung im Widerspruch stand mit der Äußerung Preußens gegenüber der sächsischen Regierung über die Bedeutung der Beratungen im Dezember, so erhob Friesen sofort Einspruch, da Sachsen bisher keine Gelegenheit gehabt hatte, sich zu dem Entwurf zu äußern. Darauf stellte Savigny den ganzen Entwurf zur Beratung. Am 5., 7. und 8. Januar<sup>75</sup> fanden Plenarberatungen statt. Alle diese Konferenzen hatten einen mehr vertraulichen Charakter und eigentliche Protokolle darüber hatte man nicht aufgenommen<sup>76</sup>. Im Laufe dieser vier Sitzungen wurde der ganze Entwurf Artikel für Artikel zum erstenmal durchgesprochen. Über vieles konnte man sich schon jetzt einigen, mancher Artikel jedoch erhielt erst in den letzten offiziellen Sitzungen seine endgültige Fassung. Als erste offizielle Konferenz wurde die vom 18. Januar angesehen. In dem aufgenommenen Protokoll (als Manuskript gedruckt<sup>77</sup>) wurde auch der Zusammentritt der Bevollmächtigten und die Vorlegung ihrer Vollmachten offiziell konstatiert. In dieser Sitzung stellte Preußen den Antrag, daß die vereinigten Bevollmächtigten, um eine einheitliche Vertretung der verbündeten Regierungen gegenüber dem einzuberufenden Reichstag zu schaffen, der Krone Preußen ad hoc die in den Artikeln 14 und 25 des vorgelegten Verfassungsentwurfs dem Präsidium und dem Bundesrat eingeräumten Befugnisse übertragen und sie ermächtigen möchten, dem Reichstage gegenüber den vereinbarten Regierungsentwurf zu vertreten.

<sup>74</sup> Friesen III, 12.

<sup>75</sup> A I fol. 110ff., 125ff. Friesen an den König 8. 1. 1867, II. I. 67.

<sup>76</sup> A I fol. 150f. Friesen an den König 19. 1. 1867.

<sup>77</sup> B fol. 123f.

Dieser Antrag wurde von allen Bevollmächtigten einstimmig angenommen. Aus Friesens Berichten<sup>78</sup> geht hervor, daß noch eine Konferenz am 26. Januar stattfand, zur nächsten offiziellen Konferenz kamen die Bevollmächtigten am 28. Januar zusammen, die die Beratungen zu einem vorläufigen Abschluß brachte. Das von Preußen vorgelegte Protokoll wurde am nächsten Tage in etwas veränderter Form unterschrieben<sup>79</sup>. Die Bevollmächtigten gaben die Erklärung ab<sup>80</sup>:

„daß sie die auf diese Weise amendierten Abschnitte des Verfassungsentwurfes als vorläufig festgestellt betrachten und demgemäß deren Vorlegung an den Reichstag genehmigen, unter dem Vorbehalte jedoch, daß es den hohen verbündeten Regierungen unbenommen bleibe, wenn das vollständige Resultat der Konferenz vorliegen wird, in ihrer definitiven Erklärung auf die heute angenommenen Abschnitte zurückzukommen.“

In der nächsten offiziellen Sitzung am 2. Februar wurden die Artikel über Post- und Kriegswesen besprochen, „und hier jede wesentliche Änderung von Preußen verboten“, schreibt Sybel<sup>81</sup>. Dazu ist folgendes Grundlegende für den äußeren Verlauf der Konferenzen überhaupt zu sagen: aus einem Vergleich der Berichte Friesens und des Gesandten von Könneritz über die offiziellen Verhandlungen mit denen über ihre privaten Besprechungen mit den preußischen Vertretern geht klar hervor, daß für Sachsen sich die wichtigsten Fragen in den letzteren entschieden. Was das Kriegswesen betrifft, so bestand zwar Preußen auf seinen Vorschlägen, in bezug auf die Post erhielt dagegen Sachsen wesentliche, in der Verfassung festgelegte Zugeständnisse. In den offiziellen Konferenzen wurden nur Ergebnisse, über die man sich so gut wie vollkommen einig war, zu Beschlüssen erhoben. Das Schlußprotokoll erhielt am 7. Februar seine Fassung und wurde am 9. unterzeichnet. Die zustimmenden Erklärungen der Bevollmächtigten sprechen fast alle gewisse Bedenken aus, meist sind es Spezialwünsche, vor allem Klagen der Kleinstaaten über die hohen Militärlasten. Friesen erklärte<sup>82</sup>:

„daß zwar auch er gegen verschiedene Bestimmungen des heute angenommenen Verfassungsentwurfs manche Bedenken habe, dieselben auch während der Diskussion wiederholt zur Sprache gebracht habe, aber in der Hoffnung einer gedeihlichen

<sup>78</sup> A I fol. 161f. Friesen an den König 27. 1. 1867.

<sup>79</sup> A I fol. 173f. desgl. 30. 1. 1867.

<sup>80</sup> B fol. 150f. Protokoll (als Manuskript gedruckt).

<sup>81</sup> H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., 2. Aufl. 1890, IV, 32 (cit. Sybel).

<sup>82</sup> B Schlußprotokoll (als Manuskript gedruckt).

Entwicklung des Norddeutschen Bundes, von einer Wiederholung jener Bedenken und einer Wahrung besonderer Wünsche und Interessen hier abstehen wolle.“

Am 17. Februar wurden die Ratifikationsurkunden bezüglich der Feststellung des Verfassungsentwurfs zwischen den norddeutschen Regierungen in Berlin ausgetauscht<sup>83</sup>.

## II.

a) Die grundsätzliche Haltung Preußens, der preußische Entwurf und der Regierungsentwurf.

Wenn die Konstitution des Norddeutschen Bundes sicher stark durch den preußischen Machtwillen bedingt war, sich eine Stellung in Deutschland zu sichern, die der eigenen realen Macht entsprach, so wurde doch, vom damaligen preußischen Standpunkt als Nebenergebnis, vom heutigen als Hauptsache, das erreicht, was Bismarck in seiner Einleitung zu Beginn der Konferenzen über den Verfassungsentwurf aussprach: der Deutsche Bund gewähre nicht die nötige Sicherheit nach außen, er befreie die Entwicklung der nationalen Wohlfahrt nicht von den historischen Fesseln; deshalb bestehe jetzt die Notwendigkeit, eine einheitliche Leitung des Kriegswesens, der auswärtigen Politik und gemeinsame Organe der Gesetzgebung zu schaffen. Das war das Programm der preußischen Regierung.

Wie Bismarck das am besten erreichen wollte, geht aus einem Diktat vom 30. Oktober hervor<sup>84</sup>:

„Man wird sich in der Form mehr an den Staatenbund halten müssen, diesem aber praktisch die Natur des Bundesstaates geben mit elastischen, unscheinbaren, aber weitgreifenden Ausdrücken... Je mehr man an die früheren Formen anknüpft, um so leichter wird sich die Sache machen, während das Bestreben, eine vollendete Minerva aus dem Kopfe des Präsidiums entspringen zu lassen, die Sache in den Sand der Professorenstreitigkeiten führen würde.“

Einige grundsätzliche Anschauungen Preußens hatte schon Savigny am 28. November dem sächsischen Gesandten in Berlin mitgeteilt<sup>85</sup>:

„Wir beabsichtigen weder die 49er Bundesverfassung, noch das Erfurter Unionsprojekt zur Durchführung zu bringen. Es kommt uns wesentlich darauf an, die militärische Aktionsfähigkeit des norddeutschen Bundes so prompt und energisch als möglich

<sup>83</sup> A I fol. 234 Bericht Könneritz' an das Min. d. Ausw. 17. 2. 1867.

<sup>84</sup> Keudell S. 326/27.

<sup>85</sup> A I fol. 14/16 Bericht des Gesandten v. Könneritz an Friesen 28. 11. 1866.

zu gestalten. Alles, was darauf abzielt, werden wir in die Hand nehmen müssen. Heutzutage spielt eine gute Organisation aller Verkehrsanstalten in militärischen Dingen eine bedeutende Rolle. Wir müssen daher dieselben den Verteidigungszwecken des norddeutschen Bundes möglichst dienstbar machen.“

Zur Deckung der Ausgaben sollen die Zollvereins- und sonstigen Einnahmen, eventuell Matrikularbeiträge, aber keinesfalls Bundessteuern verwendet werden. Wenn er dann noch hinzufügte: Seien Sie versichert, daß wir bei der neuen Organisation der Dinge die Autonomie der Einzelstaaten tunlichst schonen wollen“, so war dies gewiß Bismarcks wahre Meinung, aber er hatte natürlich einen anderen Begriff von der „Autonomie der Einzelstaaten“ als diese selbst, und in Sachsen war man sehr bestürzt, als man sah, daß es nach der neuen Bundesverfassung kaum ein Ressort mehr geben sollte, in dem der Einzelstaat vollkommen souverän wäre.

Daß zur Kompetenz des Bundes unter allen Umständen die militärische und diplomatische Leitung sowie die Wirtschaftspolitik gehören müsse, war von vornherein klar. Die Bestimmung, daß es im ganzen Norddeutschen Bunde nur ein Indigenat geben solle, die gemeinsame Regelung der Freizügigkeit, der Heimats-, Niederlassungs- und Gewerbeverhältnisse, die in Kürze folgen sollte, das alles deutete die Richtung der inneren Politik an. Die tatsächliche Führung im Bunde erhielt der König von Preußen, wenn er auch nur das Präsidium übernahm und als Träger der Souveränität der Bundesrat galt. Die Stimmenverteilung im Bundesrat entsprach der im Plenum des alten Bundestags: Preußen erhielt außer der früheren Stimmenzahl noch die Stimmen der annektierten Länder. So besaß es 17 unter 43 Stimmen, also nicht einmal die Hälfte, während seine Bevölkerung fünf Sechstel der Bevölkerung des Bundesgebietes ausmachte. Jedoch war auf die Abhängigkeit einiger Kleinstaaten von Preußen gerechnet. Da außerdem für Verfassungsänderungen Zweidrittelmehrheit und für militärische Fragen die Zustimmung des Bundesfeldherrn erforderlich waren, so war Preußen, ohne daß dies in der Zusammensetzung des Bundesrates auffiel, für die wichtigsten Gegenstände ein Veto gesichert. Einer der preußischen Vertreter, mit dem Titel Bundeskanzler, sollte das formelle Präsidium des Bundesrates erhalten. Bundesrat und Reichstag sollten als Organe der Gesetzgebung fungieren. Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht war festgesetzt worden, weil Bismarck mit dem Dreiklassenwahlrecht in Preußen zu viel liberale Vertreter ins Parlament bekommen hatte, und weil er dadurch zugleich der

öffentlichen Meinung entgegenkommen wollte. Das war im Grunde auch nicht gefährlich, da die Kompetenz des Reichstages ziemlich gering war, ein Budgetrecht war im Entwurf kaum vorgesehen.

Der Entwurf war ziemlich flüchtig gearbeitet. Zusammenhängende Bestimmungen über das Finanzwesen des Bundes fehlten vollkommen. Diese Lücke wurde im Laufe der Regierungsberatungen nach einem Vorschlag Friesens ausgefüllt, indem man die Bestimmungen finanzieller Art, die im preußischen Entwurf getrennt unter den verschiedenen Ressorts aufgezeichnet waren, zusammenfaßte. So kamen Artikel 65 bis 67 des Regierungsentwurfs zustande, die, wenn auch in anderer Form, in Artikel 69 bis 73 der Verfassung festgelegt wurden. Andererseits waren Bestimmungen darin enthalten, die in einer Verfassung kaum etwas zu suchen hatten, z. B. Ausführungsbestimmungen zur Verkündung des Kriegszustandes. Manche dieser Bestimmungen, die eigentlich nur in Verordnungen hätten Platz finden dürfen, fanden schon in dem Regierungsentwurf keine Aufnahme, während wiederum vieles dieser Art sogar in die Verfassung überging. Manche Artikel waren so unklar formuliert, daß sie erst während der Regierungsberatungen in brauchbare juristische Form gebracht werden mußten. Auch hierbei hat Friesen einiges Verdienst. Von den 31 Abänderungsanträgen<sup>86</sup>, die von den verschiedenen Staaten gestellt wurden, wurden 18 angenommen<sup>87</sup>. Sehr wesentliche Änderungen ließ Bismarck in seinem Entwurf nicht zu. Einige unbedeutende Erweiterungen der Bundeskompetenz wurden zugestanden, ebenso einige Bestimmungen, die dem Bundesrat einen größeren Einfluß neben dem Präsidium sichern sollten. So wurde festgesetzt, daß bei Verträgen mit dem Ausland, deren Inhalt in den Bereich der Bundesgesetzgebung falle, die Zustimmung des Bundesrats erforderlich sei, ebenso zur Einbringung von Gesetzen beim Reichstag. Die Exekutionsbefugnis des Bundesfeldherrn ohne vorherige Zustimmung des Bundesrates wurde auf die Fälle beschränkt, in denen es sich um rein Militärisches handle und zugleich Gefahr drohe; außerdem wurde der Bundesfeldherr verpflichtet, in solchen Fällen dem Bundesrat sofort Mitteilung davon zu machen. Bei der Fassung dieses Artikels (P. E. Art. 20, Reg. E. Art. 21) war Friesen stark beteiligt.

<sup>86</sup> Brandenburg, Briefe u. Aktenstücke zur Gründung des Deutschen Reiches (1911) II, 223.

<sup>87</sup> Sybel II, 32.

Die Fachausschüsse des Bundesrates sollten bei den verschiedenen Fragen gehört werden. Hieß es in Art. 61 des preußischen Entwurfs, daß der Bundesfeldherr das Recht habe, die gesamte Generalität und die Generalstellungen versehenden Offiziere der Bundesarmee zu ernennen, so wurde in Art. 60 des Reg. E. dieses Recht eingeschränkt auf die Höchstkommmandierenden eines Kontingents, sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Kontingents befehligen. Der preußische Entwurf bestimmte, daß die Einkünfte des Post- und Telegraphenwesens zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben dienen sollten. Hiergegen legte vor allem Friesen Protest ein und erreichte für die Staaten mit eigener (nicht Thurn- und Taxisscher) Post ein Präzipuum, welches ihnen noch acht Jahre ihre Posteinkünfte in der bisherigen Höhe sicherte. Auf diesem Gebiet war Preußen entgegenkommend, während es auf militärischem und politischem im wesentlichen an seinen Vorschlägen festhielt. Drei wichtige Änderungen wurden noch am preußischen Entwurf vorgenommen, von denen zwei später in den Reichstagsberatungen noch weiter in dieser Richtung fortgeführt wurden, das Budgetrecht des Reichstags und die Stellung des Bundeskanzlers. Es wurde bestimmt, daß, abgesehen von den Kosten für Heer und Marine, alle übrigen dauernden Bundesaussgaben im Wege der Gesetzgebung, also unter Mitwirkung des Reichstags, für die Dauer einer Legislaturperiode (drei Jahre) festgestellt werden sollten. Während Bismarck dem Bundeskanzler nur die Stellung eines formalen Leiters der Bundesratsverhandlungen zugedacht hatte und dementsprechend auch Art. 19 des preußischen Entwurfs nur lautete: „Dem Präsidium steht die Ausfertigung der Bundesgesetze und die Überwachung der Ausführung derselben zu“, wurde nun im Regierungsentwurf (Art. 18) hinzugefügt: „Die hiernach von dem Präsidium ausgehenden Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen und von dem Bundeskanzler mitunterzeichnet.“ Der preußische Entwurf gab dem Bundesrat das unbeschränkte Recht der Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Bundesstaaten und bei Verfassungsverstreitigkeiten innerhalb des einzelnen Staates. Jetzt wurde dies dahin eingeschränkt, daß die Entscheidung zwischenstaatlicher Streitigkeiten, und zwar nur auf Anrufung des einen Teils, dem Bundesrate zustehen solle und daß Verfassungsdifferenzen nur dann vor den Bundesrat zu bringen seien, wenn in den betreffenden Einzelstaaten nicht schon durch die Verfassung eine solche Ausgleichbehörde vorgesehen sei, und auch dann nur auf Anrufen eines Teils. Diese



neue Fassung stammte von Friesen, sie ging unverändert in die Verfassung über.

Preußen war entschlossen, das Zustandekommen der Verfassung auf jeden Fall zu erreichen, auch wenn der Reichstag sie ablehnen würde. Deshalb war von Preußen der Abschluß eines Vertrages beantragt worden<sup>88</sup>, daß die Regierungen des Norddeutschen Bundes die Bundesverfassung auch für den Fall der Verwerfung durch den Reichstag als rechtsverbindlich anerkennen würden. Die Stellung Sachsens zu diesem Antrage wollen wir an anderer Stelle betrachten.

#### b) Grundsätzliche Auffassung der Lage und Einstellung der sächsischen Regierung.

Am 22. Dezember fand eine Sitzung des Gesamtministeriums<sup>89</sup> statt, an der der König, Kronprinz Albert und Prinz Georg teilnahmen. Gegenstand der Beratung war der preußische Verfassungsentwurf. Aus einem Aufsatz des Ministers von Falkenstein, der vorgelesen und dessen Inhalt gebilligt wurde, kann man die Empfindungen der sächsischen Regierung gut erkennen. Man fühlte sich in der Lage eines Unterworfenen und fürchtete, daß in Zukunft Sachsen weit mehr einem von Preußen annektierten Staate als einem verbündeten gleiche. Die Bundesgewalt umfasse nach der Vorlage nicht die Mitwirkung, am wenigsten die gleichmäßige Mitwirkung aller Bundesglieder, sondern scheine ein angeborenes Attribut des preußischen Staates sein zu wollen! Als Grundprinzip des Entwurfs bezeichnet man die Annexion oder die Vereinigung verschiedener Staaten unter der bleibenden Übermacht eines Staates; Preußen wolle nicht einen wirklichen Bundesstaat organisieren, es solle vielmehr durch den Entwurf der Unterwerfungsmodus für die einzelnen Staaten festgelegt werden. Es sei allerdings zu befürchten, daß im Prinzip dies nicht zu ändern sein werde und es könne nur darauf ankommen, für Sachsen die Sache erträglicher zu machen und ihm die rechte Stellung für den doch wenigstens möglichen Fall zu geben, daß der Süden einst hinzutreten sollte.

Ebenso zeichnet ein vertrauliches Schreiben des Berliner Gesandten von Könneritz an Friesen vom 9. Dezember die preußische Politik als eine rein großpreußische Machtpolitik<sup>90</sup>:

<sup>88</sup> A I fol. 253 Vollmacht für Friesen zum Abschluß des Vertrages vom 21. 2. 1867 — B Sitzungs-Prot. des Ges.-Min. 21. 2. 1867.

<sup>89</sup> B fol. 27 Sitzungs-Prot. <sup>90</sup> A I fol. 30—33.

„Die heute in Berlin auf der Tagesordnung stehende Friedericianische Politik ist nun einmal für Rechtserwägungen wenig zugänglich und sucht ihre wesentliche Kraft in einer rücksichtslosen Ausnutzung der Machtverhältnisse unter vermeintlicher Beachtung der für das Wachstum des Preußischen Staates sich je nach Umständen anbietenden Klugheitsrücksichten. — Die Handhabung einer solchen Konvenienz-Politik macht es bei den heutigen europäischen Konjunkturen für die in der preußischen Machtsphäre belegenen mindermächtigen Staaten äußerst schwierig, den an sie herangetretenen Anmutungen erfolgreich entgegenzuwirken.“

Dieselbe Anschauung äußert auch Friesen in einem Privatbrief an den König vom 14. Januar<sup>91</sup>:

„Der Eintritt in den Norddeutschen Bund ist nicht unsere freie Wahl; wir sind die Besiegten, und der Sieger hat uns den Eintritt als Friedensbedingung auferlegt, wir akzeptieren den Norddeutschen Bund bona fide, aber daraus folgt noch nicht, daß wir ihn für gut und zweckmäßig halten...“

In bezug auf den Verlust der außenpolitischen Selbständigkeit hatte man zwar ein bitteres Gefühl, man sagte sich aber, daß in dieser Frage die äußeren Verhältnisse zu übermächtig seien: erstens war die unglückliche geographische Lage Sachsens daran schuld, zweitens die militärischen Verhältnisse. Denn wie sah die Situation in militärischer Hinsicht aus? Der Norddeutsche Bund würde ein ständiges Heer von 300000 Mann haben, davon waren ungefähr 250000 unmittelbar preußisch, 20000 aus den Kleinstaaten, aber in preußische Armeekorps eingereiht, da blieben dann bloß noch gegen 24000 Sachsen, die auch nur halbselbständig sein würden. Wie sollte man da politische Selbständigkeit fordern können?

Die Regierung war sich vollkommen darüber im klaren, daß jeder Versuch, sich der preußischen Machtsphäre zu entziehen, erfolglos sein würde. Der König selbst empfand die Veränderung der Lage als einen Schicksalsschlag, dem er sich fügen müsse, wenn auch mit bitteren Gefühlen; doch betonte er oft genug, daß er treu zum neuen Bunde stehen werde; es gab ja auch gar keine andere Möglichkeit, wenn er die Existenz seines Staates retten wollte.

Wie stand nun das „sächsische Volk“ zu den Ereignissen? Alle Berichte melden uns, daß der König bei seiner Rückkehr wahrhaft enthusiastisch begrüßt wurde. Ein starkes Treuegefühl gegenüber dem König war unbedingt vorhanden. Außerdem war der Sachse stolz auf seinen Staat, der ihm eine hohe Bil-

<sup>91</sup> B fol. 107.

dung vermittelte und so geringe Steuern auferlegte<sup>92</sup>. Wenn die Mehrheit der Bevölkerung auch nicht zu den ausgesprochenen Feinden Bismarcks und des Bundesstaates gehörte, so stand sie doch den neuen Verhältnissen abwartend und mißtrauisch gegenüber<sup>93</sup>. Dies zeigte sich auch bei den Reichstagswahlen. Die Konservativen erhielten 51% der Stimmen und brachten 14 Abgeordnete durch<sup>94</sup>. Sie waren die Partei der „guten Sachsen“, sie betrachteten den Frieden als eine Vergewaltigung; „konservativer Föderalismus“ war ihr Programm. Die schärfste Kampfansage kam dem neuen Bundesstaat jedoch von der äußersten Linken, von der „Sächsischen Volkspartei“, die großdeutsch, föderalistisch und demokratisch war<sup>95</sup>, aus ihr entwickelte sich später die Sozialdemokratie; auf sie entfielen 6% der Stimmen, zwei Vertreter konnte sie ins Parlament entsenden. Von den sieben Liberalen (39% der Stimmen), traten die meisten den Fortschrittler bei oder anderen nicht-unitarischen Liberalen, nur ein Abgeordneter stand den Nationalliberalen nahe. Während die Konservativen ihre Hauptstütze in der Landbevölkerung hatten, saßen die Nationalliberalen vor allem in Leipzig; während jene unter der Führung von Rittergutsbesitzern und höheren Staatsbeamten marschierten, standen Fabrikanten und Intellektuelle an der Spitze der letzteren. Sie waren unitarisch. Am 26. August 1866 hatten diese „Nationalen“, wie sie zuerst hießen, auf einer Landesversammlung ihren Willen kundgegeben<sup>96</sup>: das Beste für Sachsen sei die Annexion, zum mindesten müsse ein straffer Bundesstaat gefordert werden. Sie erhielten nur 3% der Stimmen und brachten keinen ihrer Kandidaten durch; ebenso ging es den Lassalleanern, die auch entschieden kleindeutsch waren. So stand der größte Teil der Bevölkerung hinter der Regierungspolitik; Regierung und Bevölkerung standen dem Neuen abwartend und mißtrauisch gegenüber, beide hatten aber einen eventuellen Anschluß an den Südbund abgelehnt<sup>96</sup>, da dies den materiellen Interessen des Landes entgegen war.

### c) Taktische Haltung Preußens gegenüber Sachsen.

War Preußen bei den Friedensverhandlungen gegen Sachsen scharf aufgetreten, war auch die äußere Form ziemlich schroff

<sup>92</sup> Hermann Albert Richter (cit. Richter), Die öffentliche Meinung in Sachsen vom Friedensschluß 1866 bis zur Reichsgründung (Leipzig, Dissertation, 1921) S. 29.

<sup>93</sup> Richter S. 72. <sup>94</sup> Richter S. 75. <sup>95</sup> Richter S. 52.

<sup>96</sup> Richter S. 59.

gewesen, so zeigte man sich jetzt meist zuvorkommend. Man ließ die sächsischen Bevollmächtigten nicht merken, daß sie Besiegte waren, sondern behandelte sie als Bundesgenossen. Sächsischerseits gewann man schon bei den ersten Konferenzen den Eindruck, daß Bismarck die Verhandlungen in einer durchaus versöhnlichen und entgegenkommenden Weise führen wolle. Es wurde von preußischer Seite betont, daß man Wert darauf lege, sich mit Sachsen zu verständigen, aber jedesmal den sächsischen Bevollmächtigten dabei unverhüllt angedeutet, was geschehen würde, wenn Sachsen nicht auf die Verständigungsabsichten Preußens eingehe: dieses werde dann mit dem Parlament gegen die Regierungen arbeiten. Diese offenen Drohungen machten die sächsischen Bevollmächtigten natürlicherweise mißtrauisch. Man droht, daß die preußische Regierung den Reichstag in zweierlei Hinsicht gegen die Einzelregierungen marschieren lassen könne, man könne demokratischer, man könne „deutschnationaler“ regieren. Dies wird bei jeder Gelegenheit wiederholt. Bismarck ließ durch Savigny erklären, falls eine Vereinbarung mit Sachsen zustande käme, so würde man an einer konservativen Politik festhalten und im Reichstag jeder demokratischen und im spezifisch preußischen Sinne zentralistischen Strömung entgegentreten; käme keine Vereinbarung zustande, so würde man den entgegengesetzten Weg einschlagen. Bismarck selbst machte folgende Eröffnungen<sup>97</sup>: Es sei für die preußische Regierung unerläßlich, gleich von vornherein dem Parlament gegenüber eine feste Position einzunehmen; wisse man, daß die verbündeten Regierungen den Verfassungsentwurf in jedem Falle aufrechterhalten wollten, so könne man das Parlament eine durchaus sekundäre Rolle spielen lassen; sei man dagegen der Regierungen nicht versichert, so müsse man gleich anfangs eine Annäherung an die Volksvertretung in Aussicht nehmen, denn sonst würden diese Herren, im Laufe der Diskussion durchführend, daß die preußische Regierung ihren Standpunkt modifiziere und die parlamentarische Mitwirkung brauche, dafür größere Zugeständnisse einhandeln wollen. Diese Äußerung geschah am Ende der Verhandlungen. Allerdings zog Bismarck ein Parlament vor, dessen Rechte so beschränkt waren, daß es nicht wesentlich mitregieren konnte, oder er wollte gegebenenfalls sogar noch weitergehen und, wie er früher zu Friesen geäußert hatte, „den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus“ stürzen. Doch jetzt brauchte er

<sup>97</sup> A I fol. 246 Bericht des Gesandten von Könneritz an Friesen vom 19. 2. 1867.

ein Parlament mit nicht allzusehr geschmälerten Rechten, um einen Anschluß Süddeutschlands zu ermöglichen. Man bediente sich aber auf preußischer Seite auch so häufig dieser Formeln gegen den Parlamentarismus, weil man auf etwaige reaktionäre Gelüste dieser oder jener einzelstaatlichen Regierung spekulierte. Man wollte diesen damit sagen: habt ihr irgendwelche reaktionäre Absichten, so wird es euch in Verbindung mit Preußen noch am leichtesten möglich sein, diese zu verwirklichen. So faßte es Friesen auf, wir werden später sehen, zu welcher merkwürdigen Auffassung er durch Bismarcks Äußerungen über die preußische Verfassung geführt wurde.

In bezug auf Süddeutschland läßt man Sachsen wissen, daß erst der Norddeutsche Bund vollkommen ausgebaut sein müsse, bevor man daran denken könne, Süddeutschland anzugliedern.

Kurz vor Beginn der Beratungen hatte die sächsische Regierung den Eindruck, als ob Preußen Beusts Berufung nach Wien zu der Behauptung benutzen wolle, daß dies eine Bedrohung Preußens bedeute und es deshalb unbedingt nötig sei, die militärischen Kräfte des Norddeutschen Bundes straff in den Händen Preußens zu konzentrieren. Allerdings wußte man in Dresden<sup>98</sup>, daß Beust noch vor Beginn seines offiziellen Verkehrs mit dem diplomatischen Korps in Wien dem preußischen Gesandten von Werther einen Besuch abgestattet und mit entgegenkommender Offenheit dargelegt hatte, daß ihn nicht persönlicher Haß gegen Preußen leite. Man wußte auch, daß der preußische Gesandte hierbei einen günstigen Eindruck von Beust erhalten hatte. Außerdem war Beust in der folgenden Zeit auch viel zu sehr mit inneren Angelegenheiten beschäftigt, als daß man von Preußen aus die Tatsache des Ministerwechsels noch weiter als Druckmittel hätte verwenden können.

Da Preußen sehr daran interessiert war, recht bald ein Definitivum zu erreichen, so wurde sehr oft die außenpolitische Lage als Druckmittel benutzt. So äußerte Bismarck Mitte Januar zu Friesen: wegen der unsicheren Stellung der süddeutschen Staaten und der orientalischen Frage wäre es notwendig, so bald wie möglich den Norddeutschen Bund zu konstituieren.

#### d) Die taktische Stellung Sachsens.

Als sich Friesen nach Berlin begab, erfüllten ihn nur Gefühle wesentlich negativer Art: er sollte also sein Land auf

<sup>98</sup> Min. d. Ausw. Nr. 15 Bericht des Wiener Gesandten von Könneritz vom 2. II. 1866.

einer Konferenz vertreten, auf der die Unterwerfung Sachsens unter Preußen rechtlich festgelegt werden sollte; dann fühlte er sich sowieso diplomatischen Verhandlungen nicht recht gewachsen. Wenn ihm in der Tat der weite Blick des Politikers fehlte, so erkennt man doch aus dem Gang der Verhandlungen, daß er seine diplomatische Aufgabe recht geschickt zu lösen verstand. Die Stellungnahme zu den Einzelfragen war ihm ganz allein überlassen, da König Johann nur Grundsätzliches geäußert hatte.

Man war sächsischerseits von einem gewissen Mißtrauen gegen Preußen erfüllt, weil man glaubte, dies würde mit der Zeit die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten noch weiter verkürzen. Man konnte aber jetzt nichts anderes tun, als möglichst günstige Bedingungen zu erreichen suchen. Der Bund legte den Einzelstaaten schwere finanzielle Lasten auf. Wenn diese natürlich Sachsen auch treffen würden, so würden doch die Mehrausgaben für Sachsen nicht so hoch sein wie für die kleineren Staaten, denn sie ergaben sich vor allem durch die Reorganisation des Militärs, das Sachsen immer in gutem Stand gehalten hatte, so daß seine Ausgaben hierfür auch bisher schon ziemlich hoch gewesen waren — wenigstens im Vergleich zu den Kleinstaaten. Immerhin schätzte man auch in Sachsen, daß, um die neuen Militärleistungen zu erfüllen, Grund- und Gewerbesteuer verdoppelt werden müßten<sup>99</sup>. Man rechnete mit einer jährlichen Mehrausgabe von 2 1/2 Millionen Talern. Da also Sachsen keine besonderen finanziellen Forderungen stellen wollte, so konnte es versuchen, sich politische Rechte zu wahren. Man ging von der Auffassung aus<sup>100</sup>, „daß politische Rechte, die wir jetzt aufgeben, unwiederbringlich verloren sind, während finanzielle Lasten, die den ganzen Bund gleichmäßig treffen, auf eine mit der Zeit eintretende Verminderung hoffen lassen“.

Man wußte aber, daß in rein politischen Fragen wenig zu erreichen sei. Erst hatte man an die Errichtung eines Bundesrats-Ausschusses für äußere Politik gedacht, in dem Sachsen einen Sitz erhalten sollte, stellte dann aber keinen dahingehenden Antrag, weil man glaubte, daß der König durch seine privaten Beziehungen zum König von Preußen einen größeren Einfluß ausüben könne. Als man sah, daß man auch in anderen politischen Fragen nichts Wesentliches erreiche, bemühte man sich,

<sup>99</sup> Loc. 75 Nr. 2 fol. 42 Sitzungs-Prot. des Ges.-Min. vom 22. 12. 1866.

<sup>100</sup> B. fol. 111 Privatbrief Friesens an König Johann vom 16. 1. 1867.

soviel wie möglich Zugeständnisse auf militärischem Gebiete zu erlangen. Man war der Ansicht, daß Bismarck auch zu Zugeständnissen auf diesem Gebiet bereit sein würde, wenn es gelänge, ein gewisses Vertrauen zur zukünftigen politischen Haltung Sachsens zu erwecken.

Auch hier sind es letzten Endes meist formale Rechte, die man sich erhalten will. Wirklich reale Souveränitätsrechte, die man bei praktisch-politischen Handlungen geltend machen könnte, kommen nicht in Betracht. Hier ist das Gebiet, auf dem der König das letzte retten will, was er als Monarch besitzt: seine Ehre. Dieser rein militärische Ehrbegriff der Dynastie spielt in den ganzen Verhandlungen eine wesentliche Rolle. Die anderen Dynastien konnten auf diesem Gebiete um so weniger tun, je kleiner ihr Land war, je weniger Geld es aufbringen konnte; sie mußten mehr oder weniger auf Verminderung der Militärlasten bedacht sein. Als der größte der mit Preußen verhandelnden Staaten, zugleich in günstigen Finanzverhältnissen, konnte Sachsen fordern, daß sein König eine Stellung erhalte, die seiner Würde und Ehre entspreche. Schon in seinem Brief vom 2. August 1866<sup>101</sup> an König Wilhelm hatte sich König Johann darauf berufen. Auch die eigenhändigen Bemerkungen König Johanns zum Verfassungsentwurf beziehen sich fast nur auf militärische Angelegenheiten und daneben auf die Erhaltung der Gesandtschaften und Konsulate. Er betonte immer wieder diese Forderungen, die er schon in der Sitzung des Gesamtministeriums vom 22. Dezember ausgesprochen hatte<sup>102</sup>. Es kam ihm an auf die Erhaltung eines selbständigen sächsischen Kontingents in der Bundesarmee und auf das Weiterbestehen der sächsischen Konsulate und Gesandtschaften. Vor allem war er auch der Ansicht, daß die Gesandten innerhalb der Staaten des Norddeutschen Bundes weiter zu fungieren hätten. Um die Selbständigkeit des Heeres formell in möglichst weitem Umfange zu erhalten, wünschte er, daß nicht jeder Subalternoffizier und Soldat durch den Fahneneid dem Bundesfeldherrn verpflichtet werde. Er meinte, daß es genüge, wenn man die höheren Offiziere durch diese Verpflichtung binde. Im Laufe der Verhandlungen wird zu wiederholten Malen von den sächsischen Bevollmächtigten erklärt: „Seine Majestät wären fest entschlossen, in den neuen Bund offen und ehrlich einzutreten und betrachteten Sachsen als einen festverbundenen Teil des-

<sup>101</sup> Briefwechsel Nr. 293 S. 445.

<sup>102</sup> Loc. 75 Nr. 2 fol. 42 Sitzungs-Prot.

selben. Von Sachsen sei keine Schikane zu befürchten, nur müsse seine Krone eine würdige Stellung erhalten<sup>103</sup>.“ Man konnte sich in bezug auf die Armee auf frühere Abmachungen mit Preußen berufen. Das Recht auf den Weiterbestand eines selbständigen sächsischen Kontingents hatte der König durch Art. 3 des Friedensvertrages und die darin enthaltene Bezugnahme auf die Vorschläge vom 10. Juni 1866 gewährleistet erhalten. Am schärfsten wurden die Anschauungen König Johanns in der Sitzung des Gesamtministeriums am 4. Februar 1867 formuliert<sup>104</sup>:

„Wollte sich Preußen über diesen Punkt hinwegsetzen und den Friedensvertrag in einem seiner wichtigsten Punkte brechen, weil es die Macht hat, es zu tun, so würde hierin nur der Beweis liegen, daß überhaupt ein dauerndes und ehrliches Bundesverhältnis mit Preußen nicht aufrechtzuerhalten ist und die Hoffnung, ein solches herbeizuführen, völlig aufgegeben werden müsse. Seine Majestät sei daher entschlossen, in diesem Punkte nicht nachzugeben.“

Es wird sich bei den militärischen Verhandlungen zeigen, wie Preußen gerade diese Art des sächsischen Vorgehens ausnützte.

Durch die oft wiederholten Äußerungen Bismarcks gegen den Parlamentarismus und andererseits wieder durch die fortgesetzten Drohungen, mit dem Parlament gegen die Regierungen zu arbeiten, war die sächsische Regierung in ihrer ganzen Auffassung, soweit sie die Verfassungsvereinbarung betraf, sehr unsicher geworden. Man sah plötzlich in Bismarck den Reaktionär, der aus ganz persönlicher Einstellung heraus die Beseitigung der preußischen Verfassung beabsichtigte und aus diesem Grunde sich auch eine möglichst straff zentralistisch organisierte Armee sichern wollte. Das geht aus einem Privatbriefe Friesens an den König vom 14. Januar hervor<sup>105</sup>. Er schreibt da: Bismarck habe ihm (Friesen) gesagt, wenn in den Reichstag einige demokratische und sozialistische Elemente gewählt würden, so sei das vielleicht sogar ganz gut, und würde die Verfassung nicht angenommen, so würde der Reichstag so lange aufgelöst, bis sich eine Versammlung finde, die den Entwurf annehme. Er habe gefragt, ob Bismarck auch den preußischen Kammern den Entwurf vorlegen wolle. Bismarck habe das bejaht und hinzugefügt, sei der Entwurf von Regierungen und Parlament angenommen, so wäre der Widerspruch der Kammern ohne Bedeutung, wollten sie nicht, „werfe er die Kammern zu

<sup>103</sup> B fol. 100 Privatbrief Friesens an den König vom 14. 1. 67.

<sup>104</sup> Sitzungs-Prot. B fol. 171ff.

<sup>105</sup> B fol. 100ff.



der ganzen preußischen Verfassung über Bord“. Er habe den Eindruck, daß Bismarck wirklich so denke; auch Graf Eulenburg habe in Beziehung auf das Parlament dieselbe Anschauung geäußert. Er (Friesen) habe erklärt, die sächsische Verfassung biete keine Veranlassung zu Klagen, sondern die sächsische Regierung würde es bedauern, wenn in Sachsen durch die Bundesverfassung Verfassung und Wahlgesetz geändert werden müßten. Bismarck habe erwidert, das sei nicht zu befürchten; Preußen hätte ja eher Grund, die sächsische Verfassung anzunehmen als umgekehrt. In bezug auf die Verständigung zwischen Sachsen und Preußen habe Bismarck gesagt: „Wenn Sie uns in dem nicht entgentreten, was uns die Hauptsache ist, werden wir Ihre sonstigen Wünsche gern erfüllen.“ Was diese Hauptsache sei, meint Friesen, das sei ganz klar: Bismarck wolle eine große, stets schlagfertige Armee schaffen, um darin ein Mittel zu haben, ohne einen klar ausgesprochenen Staatsstreich jede Möglichkeit eines Verfassungskonfliktes aus der Welt zu schaffen und womöglich die ganze jetzige preußische Verfassung zu beseitigen, und an deren Stelle (das bedeute nämlich § 68 des Verfassungsentwurfs) im Wege der Bundesgesetzgebung (s. S. 138) eine andere, und zwar seinen persönlichen Ansichten entsprechende Verfassung zu setzen.

„... es ist möglich, daß dem Grafen Bismarck sein Plan gelingt; er scheint in der Tat zum Äußersten entschlossen (schon früher habe er ihm gesagt), daß er Parlament und preußische Kammern auflösen werde, bis sie ihm zustimmten, und er auch vor der Aufhebung der preußischen Verfassung nicht zurückschrecken werde.“ Damals habe er (Friesen) ihm gesagt: „daß es (ihm) bei einem solchen Kampfe doch immer wünschenswert scheine, nach einer Seite hin gedeckt zu sein und wenigstens das Parlament oder die eigenen Kammern für sich zu haben, eben doch schwer fallen möchte, eine Verfassung im Norddeutschen Bunde einzuführen, die weder von dem Parlamente noch von den Kammern der Einzelstaaten angenommen werde.“ Bismarck habe ihm darauf geantwortet: „Auch diesen Fall habe ich schon erwogen und fürchte mich nicht davor, ich werde auch in diesem Falle den Kampf aufnehmen!“ Den König habe Bismarck wohl noch nicht überzeugt, er hoffe aber auf seinen moralischen Einfluß und auf sein Glück.

„Wie aber sollen wir uns dieser Sachlage gegenüberstellen? Sollen wir jetzt den preußischen Plänen direkt entgentreten, um uns vor der Gefahr zu schützen, daß wir dadurch vielleicht in einen inneren Verfassungskonflikt geraten? Oder sollen wir die letzte Gefahr gering anschlagen und ohne Rücksicht auf die-

selbe auf die preußischen Ideen eingehen? Ich glaube keines von beiden; wollten wir jetzt politische Einwendungen gegen derartige doch noch sehr unbestimmte und unklare Eventualitäten erheben, so würden wir sofort unsere ganze Stellung zu Preußen kompromittieren, in den Militärfragen nichts erreichen und bei der Besetzung des Landes durch preußische Truppen uns den unangenehmsten Pressionen aussetzen...“

Er wolle zum Norddeutschen Bunde die verfassungsmäßige Zustimmung der sächsischen Stände vorbehalten. (Das wurde preußischerseits durch eine geschickte Formulierung der Zustimmungserklärung vom 28. Januar vermieden, indem man den Regierungen zugestand, die Verfassung nach der Beratung durch den Reichstag nochmals zu prüfen, die Funktion der Einzellandtage aber überhaupt nicht erwähnte.)

„Verwirft das Parlament den ganzen Plan, nun so wird Zeit genug übrig bleiben, dann das Weitere zu beraten, nimmt aber das Parlament an, so werden wir darauf halten müssen, daß zunächst die preußischen Kammern danach gefragt werden, und erst wenn diese zugestimmt haben, die unsrigen. Daß wir an diesem Standpunkte festhalten, scheint mir jetzt das Sicherste; das einzig Richtige, um große Gefahren zu vermeiden.“

König Johann erwiderte darauf, daß die sächsische Regierung sich keinesfalls zum Komplizen der Bismarckschen Pläne machen dürfe<sup>106</sup>.

So ist die sächsische Haltung meist abwartend; man will in keiner Angelegenheit die Initiative ergreifen, will sich nicht festlegen. Bismarck hatte die sächsische Regierung aufgefordert, einen Bevollmächtigten zur Mitvertretung des Verfassungsentwurfs vor dem Reichstag zu stellen. Auch in dieser Angelegenheit verhielt man sich abwartend, lehnte es sogar in dieser Form ab. Hätte Sachsen dem preußischen Vorschlag entsprochen, so hätte es vielleicht dafür von Preußen eine Kompensation erhalten können. Infolge dieser Ablehnung aber warf die preußische Regierung der sächsischen Mißtrauen vor und zeigte sich in vielen Dingen unnachgiebig. Wenn man unbedingt protestieren, d. h. seinen Empfindungen nach handeln wollte, konnte man natürlich die Vertretung nicht übernehmen. War denn aber vom Parlament nicht noch Unangenehmeres zu erwarten? Es würde doch sicher demokratischer und zentralistischer sein als die preußische Regierung. Besser abwarten! Vielleicht war der Reichstag gar nicht so unitarisch? Vielleicht lehnte er den Entwurf ab, und Preußen mußte dann neue Vorschläge machen und die Regierungen zum Kampfe gegen das

<sup>106</sup> Privatbrief des Königs an Friesen vom 16. I./B fol. 110ff.

Parlament gewinnen? Man wollte sich jeden möglichen Ausweg offenhalten. Aus folgenden Bemerkungen Friesens geht die Haltung der Regierung noch klarer hervor. Friesen hatte sich auch mit den Bevollmächtigten anderer Staaten darüber verständigt, daß eine Mitvertretung des Entwurfs abzulehnen sei und schreibt an den König<sup>107</sup>:

„Ich ging dabei von folgenden Ansichten aus. Der vorgelegte Entwurf ist in materieller und formeller Beziehung von der Art, daß man ihn vorbehaltlich der anzubringenden, unbedingt nötigen, einzelnen Abänderungen annehmen kann, weil man ihn annehmen muß, daß es aber in bezug auf mehrere der wichtigsten Punkte ganz unmöglich ist, denselben selbst zu empfehlen oder durch spezielle Begutachtung und neue Redigierungen zu verbessern. Etwas in unserem Sinne Wesentliches oder im allgemeinen deutschen Interesse, ist auf diesem Wege nicht zu erreichen und die speziell preußischen Ideen, die dem Entwurfe zugrunde liegen, durch neue geschicktere und vorsichtigere Fassungen bei der öffentlichen Meinung mehr zu empfehlen, dazu glaubte ich mich doch nicht hergeben zu sollen. Mag dieses Projekt immerhin als ein lediglich preußisches gelten und von seinen wirklichen Urhebern nach allen Seiten hin vertreten werden.“

Auch Bismarck wird offen erklärt: Preußen möge die Vertretung vor dem Parlament übernehmen; Sachsen wolle keine Schwierigkeiten machen, wolle, wenn Preußen es wünsche, den Bündnisvertrag vom 18. August 1866 um ein Jahr verlängern, wolle mäßigend auf die sächsischen konservativen Abgeordneten einwirken. Außerdem, erklärte man, erscheine der sächsischen Regierung die Form nicht angemessen, „daß Se. Maj. der König von Preußen im Vernehmen mit Sr. Maj. dem König von Sachsen, einen sächsischen Bevollmächtigten auf Grund des Kommissoriums vom 28. Januar ernennen sollten“. Diese Unterredung des Berliner sächsischen Gesandten mit Bismarck fand statt, nachdem der Regierungsentwurf endgültig festgestellt war, am 19. Februar<sup>108</sup>. Bismarck wendet sofort wieder die üblichen Drohungen an: „Lehnt Ihre Regierung die Mitvertretung des Entwurfs vor dem Reichstage ab, so müssen wir der ganzen Sache eine deutschnationalere Fassung geben.“ Und als Könneritz erwidert, die sächsische Regierung könne nicht weiter entgegenkommen, folgt wieder die Drohung mit dem Parlament<sup>109</sup>: „Sie spielen ein hohes und gefährliches Spiel,

<sup>107</sup> B fol. 111ff. Privatbrief Friesens an den König vom 16. 1. 1867.

<sup>108</sup> B fol. 220f. Sitzungs-Prot. des Ges.-Min. vom 21. 2. 1867.

<sup>109</sup> A I fol. 242 Bericht Könneritz' an Friesen vom 19. 2. 1867.

wenn Sie Ihre Sache von der unsrigen trennen und uns in Bahnen drängen, die wir zu vermeiden wünschen.“

Abgesehen von der Mitvertretung des Entwurfs durch einen sächsischen Kommissar war auch noch an eine andere Möglichkeit, den Entwurf zu vertreten, gedacht worden: provisorische Bildung des Bundesrates und Bundespräsidiums mit provisorischer Annahme sämtlicher, darauf bezüglicher Bestimmungen des Entwurfs. Doch diese provisorische Bildung des Bundesrates würde natürlich zugleich die Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse desselben bedeutet haben. In diesem Augenblicke erwarteten sämtliche Kleinstaaten von Preußen noch finanzielle Erleichterungen, so daß man fürchtete, Preußen werde im Bundesrate über jede beliebige Majorität gebieten können. In diesem Falle hätte Sachsen nicht die geringste Aussicht gehabt, mit seinen Ansichten durchzudringen. Man übertrug also Preußen durch das Protokoll vom 18. Januar 1867 die Vertretung des Entwurfs dem Parlament gegenüber. So wahrte jede Regierung ihre Rechte und ihre Zustimmung zu jeder dem Parlament etwa zuzugestehenden Abänderung. Wenn die sächsische Regierung nach dem 18. Januar die Mitvertretung durch einen sächsischen Kommissar ablehnte, so blieb sie damit vollkommen auf dem Rechtsstandpunkt. Binding<sup>110</sup> zeichnet die rechtliche Lage folgendermaßen: „Die Regierungen bilden ihm (dem Reichstag) gegenüber kein Kollegium, sondern stehen da als zweiundzwanzig einander prinzipiell gleichberechtigte singuli. Sie handeln vor der Vereinbarung nicht mit gesamter Hand, sondern jede für sich.“

e) Rein Politisches in den Verhandlungen.

Bismarck wollte Preußen die vorherrschende Stellung im Norddeutschen Bund sichern, einerseits durch die Verteilung der Stimmenzahl im Bundesrat (dabei waren die meisten Staaten noch gut weggekommen), andererseits durch die Rechte, die Preußen als dem Träger der Präsidial-Macht gewährt wurden. Sachsen war durch die Stimmenverteilung im Bundesrat sehr schlecht gestellt. Wenn Preußen, trotzdem es fünf Sechstel der Gesamtbevölkerung des Norddeutschen Bundes umfaßte, von den 43 Stimmen des Bundesrates sich nur 17 vorbehielt, so war es durch seine Rechte als Präsidial-Macht hinreichend gesichert. Wenn Sachsen mit seiner Bevölkerung von 2 ½ Millionen nur

<sup>110</sup> Karl Binding, Die Gründung des Norddeutschen Bundes (1889) S. 17.



4 Stimmen erhielt, die übrigen 20 Staaten mit aber nicht ganz 2 1/2 Millionen Einwohnern 22 Stimmen, so erkennt man die Nachteile, die ihm aus dieser Stimmenverteilung erwachsen konnten.

So mußte natürlich Sachsen darauf bedacht sein, die Rechte des Präsidiums zu kürzen. Man wollte eine stärkere Betonung des Bundesrates und brachte, um das Stimmenverhältnis für Sachsen etwas günstiger zu gestalten, den Antrag ein, daß dort für Verfassungsänderungen statt einer Zweidrittelmehrheit, wie der Entwurf beantragte, eine Dreiviertelmehrheit nötig sei, was Preußen ablehnte.

Man hatte sächsischerseits Bedenken, ob es genüge, wenn man dem auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhenden Parlament nur einen bureaukratisch organisierten und geheim verhandelnden Bundesrat entgegenstelle. Man wünschte, daß dieser in der öffentlichen Meinung eine bessere Stellung einnehme; ein Staatenhaus oder ein auf Wahl beruhendes Oberhaus könne dieser Anforderung besser entsprechen. Man sah dann aber aus taktischen Gründen davon ab, einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Die Macht des Reichstags wollte man möglichst beschränken. So brachte Friesen den Antrag ein, daß zur Beschlußfähigkeit des Parlaments die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder (statt 1/2 des Entwurfs) erforderlich sei. Dieser Antrag wurde überhaupt nicht unterstützt; man nahm an, daß bei dem Mangel an Stellvertretern und der Nichtgewährung von Diäten im zukünftigen Reichstag nur allzuoft Beschlußunfähigkeit eintreten könnte. So fiel dieser Antrag.

Im Gesamtministerium hatte der Minister von Falkenstein zur Debatte gestellt<sup>111</sup>, ob man nicht für Sachsen die ständige Stellvertretung des Bundeskanzlers beantragen solle. Um nicht Mißtrauen bei Preußen und den anderen Staaten zu erwecken, brachte man diesen Antrag nicht ein. Man legte sächsischerseits Wert darauf, daß Rechte des Präsidiums, wie Aufsicht über Post- und Telegraphenwesen, über die Erhebung und Verwaltung der Zölle usw. nicht dem Präsidium, sondern den betreffenden Bundesrats-Ausschüssen überwiesen würden. Diese Anträge fanden aber wenig Anklang, denn die sämtlichen kleineren Staaten hatten sehr wenig Aussicht, in den Ausschüssen vertreten zu werden und legten deshalb keinen Wert darauf. Außerdem fürchteten sie sich vor den größeren Bundesausgaben, die

<sup>111</sup> B Sitzungs-Prot. des Ges.-Min. vom 22. 12. 1866.

entstehen würden, wenn man die Verwaltungsbefugnisse der Ausschüsse noch mehr ausdehnen würde und ihnen infolgedessen ein entsprechendes Personal zur Verfügung stellen müßte. Wenn es in Artikel 14 des Entwurfs hieß, daß es dem Präsidium zustehe, den Bundesrat und den Reichstag zu berufen, so stellte Friesen dazu den Antrag, „daß dem Bundesrate auch das Recht beigelegt werde, unter gewissen Voraussetzungen auch die Zusammenberufung des Reichstages zu verlangen“.

Sehr mißtrauisch war man vor allem gegen Artikel 10 des Entwurfs, daß die Bundesratsmitglieder auch im Reichstag erscheinen, dort jederzeit sprechen und auch von der Mehrheit des Bundesrats nicht adoptierte Ansichten dort vertreten dürften. Sicher fürchtete man, daß Preußen die Absicht habe, eigene Anträge, die die Kompetenz des Bundes zu Ungunsten der Einzelstaaten erweiterten, im Bunde mit der unitarischen Reichstagsmehrheit durchzusetzen. Man glaubte, daß Preußen von dieser Bestimmung vor allem Vorteile für sich selbst erhoffte. Daß Bismarck so dachte, geht klar aus einem Diktat vom 19. November hervor<sup>112</sup>: „... es würde aber nicht ausgeschlossen sein, daß die Minorität des Bundestages ihre von den amtlichen Vorlagen der Majorität abweichende Ansicht auch vor dem Reichstage öffentlich plädierte. Es kann dies namentlich für Preußen unter Umständen Bedürfnis sein.“ Es schien der sächsischen Regierung gefährlich, daß das Parlament dadurch zum Schiedsrichter über innere Differenzen des Bundesrats gemacht würde. Friesen sprach dies auch in Form eines Bedenkens aus. Die Kleinstaaten schwiegen. Preußen erklärte, man habe dabei weniger an politische Fragen als an materielle Interessen gedacht.

Die heftigsten Debatten umkämpften den Artikel 68 des Entwurfs, über den auch zwischen Friesen einerseits, Bismarck und Savigny andererseits häufige Besprechungen stattfanden. Er lautete: „Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten oder ihren Behörden werden durch den Bundesrat, Verfassungstreitigkeiten in den einzelnen Bundesstaaten im Wege der Bundesgesetzgebung erledigt.“ Preußen war fest entschlossen, kein Bundesgericht zuzugestehen. Anträge der kleineren Staaten, ein solches zu errichten, waren von vornherein ganz aussichtslos und geschahen nur mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung. Manche Staaten wollten diesen Passus nicht in die Verfassung aufnehmen und in diesen Fragen eine

<sup>112</sup> Keudell S. 337.

Einmischung und Entscheidung des Bundes ganz ausgeschlossen wissen. Andere wollten nur Kompetenz des Bundesrats. Friesen ging von der speziellen sächsischen Lage aus. Er meinte, man müsse unterscheiden zwischen solchen Staaten, in deren Verfassungen sich genügende Bestimmungen über die Entscheidung von Verfassungskonflikten und dafür besonders eingesetzte Behörden befinden, wie z. B. in Sachsen, und solchen Staaten, bei denen dies nicht der Fall sei. Das Bedenkliche sah er im zweiten Teile des Entwurfs: dadurch würde der Reichstag geradezu verfassungsmäßig als berufen hingestellt, Verfassungstreitigkeiten zu erledigen, und aufgefordert, sich in die Verfassungsverhältnisse der Einzelstaaten einzumischen. Nun wußte Friesen, daß Bismarck zu dem Mecklenburger Vertreter v. Oertzen gesagt hatte, das beziehe sich speziell auf preußische Verhältnisse. Nach dem Gespräch mit Bismarck und Eulenburg über die preußische Verfassung, das einige Tage vorher stattgefunden hatte, glaubte jetzt Friesen ganz bestimmt annehmen zu dürfen, daß Bismarck mit Hilfe dieser Bestimmungen einen Staatsstreich in Preußen beabsichtige. Sicher war Bismarck mit dem Dreiklassenwahlrecht in Preußen sehr unzufrieden, da es den Liberalen große Macht gab. Vorausgesetzt, daß König Wilhelm seine Zustimmung gab, konnte er auf diesem Wege leichter seine Absichten erreichen; denn mit dem preußischen Landtag ein anderes Wahlgesetz zu vereinbaren, wäre kaum möglich gewesen. Bismarck scheint auch wirklich bei der Fassung dieses Artikels vorwiegend an Preußen gedacht zu haben, denn der Friesensche Antrag, der ja die Einmischung des Reichstags in Preußen nicht ausschloß, wurde unverändert angenommen und ging auch in dieser Gestalt in die Verfassung über:

„Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, welche nicht rein privatrechtlicher Natur und daher von den kompetenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufung eines Teils von dem Bundesrate erledigt.“

In diesem ersten Teil des Friesenschen Antrags zeigt sich seine Fähigkeit, rechtliche Dinge präzise zu formulieren. Nach den schwachen preußischen Einwendungen gegen Friesens Antrag zu urteilen, war — was die Art der Streitigkeiten betrifft — materiell im Entwurf sicherlich dasselbe gemeint. In den Worten: „auf Anrufung eines Teils“ war allerdings auch eine materielle Änderung ausgesprochen.

Wesentlicher war der zweite Abschnitt des Antrages:

„Verfassungstreitigkeiten innerhalb der einzelnen Bundesstaaten sind auf dem, in den Landesverfassungen dafür vor-

geschriebenen Wege durch die dazu verfassungsmäßig bestimmte Behörde zu entscheiden. Enthalten die Landesverfassungen derartige Bestimmungen nicht, so sind die Beteiligten berechtigt, sich an den Bundesrat zu wenden, welcher zuerst eine gütliche Vereinigung zu versuchen und wenn dies nicht zu erreichen ist, die Differenz zur Entscheidung zu bringen hat.“

Damit wurden die Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Bundesstaates der Bundeskompetenz entzogen, zwar vorläufig nur in den Staaten, welche schon eine eigene Schlichtungsbehörde besaßen, jedoch konnten in jedem anderen Einzelstaate derartige Ausgleichbehörden jederzeit geschaffen werden.

Die von Friesen gewünschte Fassung des Exekutionsparagraphen ging unverändert in die Verfassung über. In Artikel 21 des preußischen Entwurfs hieß es: „Diese Exekution ist in Betreff militärischer Leistungen und in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, von dem Bundesfeldherrn anzuordnen und zu vollziehen, sonst aber von dem Bundesrat zu beschließen und von dem Bundesfeldherrn zu vollziehen.“ Friesen hielt die Fassung „in Betreff militärischer Leistungen und in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist“ für bedenklich. Sicher glaubte er, daß die Bundesgewalt dann bei drohender Kriegsgefahr oder im Kriege selbst bei irgendeiner geringfügigen Abweichung eines Einzelstaates von den Bundesbestimmungen die Lage ausnützen könne. Sein Amendement<sup>113</sup> gab dem Bundesfeldherrn das Recht der Anordnung und Vollstreckung nur „in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge“.

In Übereinstimmung mit den preußischen Bestimmungen war das Wahlgesetz zum Reichstag des Norddeutschen Bundes in Sachsen schon vor Beginn der Berliner Verhandlungen verabschiedet worden. Nach sächsischen Vorschriften war darin die Bestimmung aufgenommen worden, daß den Abgeordneten tägliche Diäten von drei Talern zu gewähren seien. Preußen lehnte Diäten mit Hinsicht auf das allgemeine Wahlrecht ab, weil es glaubte, auf diese Weise manchem Abgeordneten den Weg ins Parlament versperren und dem Reichstag ein konservatives Gepräge geben zu können. Sachsen erhob dann auch gegen den Wegfall der Diäten keine weiteren Bedenken.

Das allgemeine Wahlrecht lehnte man grundsätzlich ab<sup>114</sup>. Friesen erklärte, daß die sächsische Regierung weder theoretisch noch praktisch dieses Prinzip als die Basis einer dauernden Staatsordnung anerkennen, noch aus praktischen Rücksichten

<sup>113</sup> B fol. 119.

<sup>114</sup> A I fol. 126 Bericht Friesens vom 11. I. 1867.



dessen Annahme für zweckmäßig halten könne; da aber die preußische Regierung für das allgemeine Wahlrecht sei, sich davon sogar gute Folgen verspreche, Preußen aber fünf Sechstel des Bundes bilde und von den möglichen Nachteilen des allgemeinen Wahlrechts verhältnismäßig ebenso betroffen werde wie Sachsen, so wolle man nicht förmlich widersprechen, da der Widerspruch doch erfolglos sein würde, man wolle nur die eigene Ansicht ausdrücklich betonen. Dieser Erklärung traten auch Hessen und beide Mecklenburg bei. Natürlich war es bei der Verschiedenheit der sozialen Struktur Sachsens und Preußens durchaus nicht dasselbe, wenn man in beiden Staaten das allgemeine Wahlrecht einführte. Die ersten Wahlen brachten ziemlich viel sächsische Partikularisten in den Reichstag. Die Folgen, die Bismarck nicht gewollt hatte, d. h. das starke Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmenzahl, zeigten sich natürlich zuerst in Sachsen.

In all den Fragen, die das gemeinsame Indigenat für den Norddeutschen Bund betrafen, bemühte sich Friesen um schärfere Formulierungen, die im wesentlichen in den Regierungsentwurf übernommen wurden. Wenn man für die Anwendung der Heimatscheine in den Ländern eintrat, in denen sie beständen, so ging man hier von den sächsischen Verhältnissen aus. Man nahm damit nur Rücksicht auf die alte Verwaltungspraxis der Gemeinden, weitere Bedeutung hatte das nicht.

#### f) Die militärischen Abmachungen.

In den Vorschlägen vom 6. Juni 1866 und im Friedensvertrage war Sachsen das Recht auf die Erhaltung seiner Armee als geschlossenes Kontingent der Bundesarmee zugestanden worden. Während es Bismarck darauf ankam, mehr durch politische als durch militärische Vereinbarungen die Bundesarmee zu einem geschlossenen Ganzen zu formen, wollte der König auch möglichst die formellen Souveränitätsrechte der Krone Preußen recht weit ausdehnen. So standen sich hier im wesentlichen die Wünsche der Dynastien gegenüber.

Wie der Berliner sächsische Gesandte Anfang Dezember berichtete<sup>115</sup>, war die Frage der Stellung des sächsischen Kontingents zum Bundesheere auch dort noch ein Problem, um dessen Lösung man sich bemühte. Aus der Divergenz der Anschauungen auf preußischer Seite ergaben sich auch oft Schwierig-

<sup>115</sup> A I fol. 34/35 Vertraulicher Brief Könneritz' an Friesen II. 12. 1866.

keiten und Stockungen im Gange der Verhandlungen. Die militärischen Dinge wurden in Separatverhandlungen erledigt, deren Ergebnis die Militärkonvention vom 7. Februar war. Bei den allgemeinen Verhandlungen wurde nur Grundsätzliches besprochen.

Von dem Recht, die Garnisonen der Truppen jedes beliebigen Einzelstaates zu bestimmen, das in den Entwurf aufgenommen war, war der König von Preußen bereit, faktisch möglichst geringen Gebrauch zu machen. Unbedingt aufrechterhalten wollte Preußen die Verpflichtung an den Bundesfeldherrn im Fahneneid. Großen Wert legte man darauf, eine einheitliche Generalität zu schaffen. Damit ging man über die Vorschläge vom 10. Juni 1866 hinaus. Denn man behauptete jetzt, es sei unbedingt nötig, daß die Generalität durch den Bundesfeldherrn ernannt würde, dies habe die praktische Erfahrung bewiesen. Man war dagegen bereit, Sachsen ein eigenes Kriegsministerium und eine eigene Armeeverwaltung zu belassen. Ein eigenes Militärbudget behielt es noch für das Jahr 1867, dann setzte die Zahlung von 225 Reichstalern auf den Kopf des Heeres ein und die sächsische Armee wurde in den Etat des Bundesheeres eingeordnet. Auch war man von vornherein gewillt, dem Wunsche König Johanns nachzukommen, daß Sachsen in dem Bundesratsausschuß für Militärangelegenheiten ständig vertreten sei. Sachsen schlug das Verfahren ein, gegen einzelne Bestimmungen in den allgemeinen Konferenzen nichts zu äußern, um sich über diese mit Preußen gesondert zu verständigen. In den allgemeinen Konferenzen kam noch die Höhe der Militärausgaben zur Beratung. Der Präsenzstand des Heeres sollte bis 1871 auf 1% der Bevölkerung von 1867 festgesetzt werden. Für den Kopf des Heeres sollten 225 Reichstaler aufgewendet werden. Was sollte nun mit eventuellen Ersparnissen geschehen, die in den Einzelstaaten gemacht würden? Die Kleinstaaten ohne eigene Militärverwaltung waren an dieser Frage wenig interessiert. Friesen wünschte die Überlassung der Ersparnisse an die betreffenden Staaten<sup>116</sup>. Bismarck wollte aber nicht, daß sie den Einzelstaaten zugute kämen, weil dies nach seiner Ansicht eine ungerechte Verteilung der Lasten bedeutete. Dieser Satz stand auch schon in den Informationsvorschlägen vom 10. Juni 1866. Da sich Sachsen sonst in allen wichtigen Punkten auf diese stützte, so fand man, es sei besser, hier keinen positiven abweichenden Vorschlag zu machen;

<sup>116</sup> B Bemerkungen Friesens zum Verfassungsentwurf.

dann glaubte man auch, daß die Militärlasten sich mit der Zeit vermindern würden, was allerdings ein Irrtum war. Der preußische Finanzminister von der Heydt wünschte selbst Herabsetzung der Militärlasten<sup>117</sup> und wollte Sachsen gern veranlassen, einen dahingehenden Antrag zu stellen, doch die Rücksicht auf König Wilhelm, der an diesem Betrage festhielt und in allen militärischen Fragen ausschlaggebend war, verbot es Sachsen darauf einzugehen. Friesen fand aber den Artikel 64 des Entwurfs zu unklar. Dieser hieß: „Ersparnisse an dem Militäretat fallen unter keinen Umständen einer einzelnen Regierung, sondern jederzeit der Bundeskasse zu.“ Man fürchtete, daß darin unter Umständen geradezu ein Zwang zur Verschwendung enthalten sein könne. Es gelang Friesen aber nicht, folgenden Passus durchzusetzen: „Ersparnisse, welche bei den Ausgaben für das Bundeskriegswesen, unbeschadet der Zwecke und bei vollständiger Erfüllung der an das Bundesheer zu stellenden Anforderungen gemacht werden, sind den einzelnen Bundesstaaten auf die von ihnen nach Artikel 65c (Friesens Nummerierung) zu leistenden Beiträge (Matrikularbeiträge) in Anrechnung zu bringen.“ Sogar in der Militärkonvention vom 7. Februar wurde noch einmal besonders darauf hingewiesen, daß auch Sachsen etwaige Ersparnisse an die Bundeskriegskasse abzuführen habe.

Bei den militärischen Sonderberatungen waren die wichtigsten Punkte: Eidesleistung an den Bundesfeldherrn, Ernennung des sächsischen Korpskommandanten. Natürlich wurde Sachsen von preußischer Seite gleich von vornherein erklärt, daß es als Preußens Gegner im letzten Kriege nicht verlangen dürfe, besser behandelt zu werden als dessen damalige Bundesgenossen.

Da Sachsen in den rein politischen Fragen wenig erreichen konnte, bemühte es sich, auf militärischem Gebiete seinem König so viel Souveränitätsrechte wie nur möglich zu erhalten. Bis Mitte Januar war man Sachsen auch in diesen Dingen ziemlich weit entgegengekommen. Da änderte Bismarck, mißtrauisch geworden, auf einmal seine Haltung. Er erklärte, hinter dem sächsischen Verhalten, in den politischen Fragen einsichtig und versöhnlich zu sein, aber darauf zu sehen, daß die Armee unabhängig von den Pflichten gegen den Oberfeldherrn sei, stecke ein politischer Plan, Sachsen wolle seine Armee für den Fall eines Krieges vollständig in der Hand behalten. Bismarck

<sup>117</sup> B fol. 100 Privathrief Friesens an den König vom 14. 1. 67.

drohte<sup>118</sup>, er wolle durch Presse und Parlament dafür sorgen, daß dies nicht gelinge. Als Friesen Savigny erklärte, daß Sachsen solche Absichten ganz fern lägen, riet ihm dieser, in der Eidesfrage doch nachzugeben, es läge in seinem eigenen Interesse, Bismarck und König Wilhelm würden unter keinen Umständen von ihrer Forderung zurückstehen. Bismarck war fest entschlossen, die Verhandlungen mit Sachsen nicht eher wieder aufzunehmen, als bis es in der Eidesfrage nachgegeben hätte. Fabrice wurde beauftragt, Bismarck und König Wilhelm zu erklären, daß es sich nur um militärische Dinge handle. Friesen sah das ganze Resultat in Frage gestellt und schrieb an König Johann<sup>119</sup>:

„Was soll daraus werden, wenn wir nicht nachgeben? Wenn wir nicht nachgeben, bricht Preußen diese Verhandlungen ab, hetzt in der Presse gegen uns, vermehrt seine Besatzungstruppen in Sachsen. Können wir widerstehen? Liegt es im Interesse des Landes, ewig ein Provisorium zu haben? Wenn wir später doch nachgeben müssen, kostet es uns eine Konzession. Wenn wir jetzt nachgeben, erhalten wir vielleicht eine von Preußen, z. B. Räumung des Landes.“

Er maße sich kein Urteil an, ob ein Nachgeben des Königs in der Eidesfrage möglich sei, wenn er aber nachgeben könne, solle er es jetzt tun, wo noch etwas erreicht werden könne. Es handle sich um ein Opfer im Interesse des Landes, später nütze auch Widerstand nichts. So mußte der dynastische Ehrbegriff doch dem Wohle des Landes zuliebe fallen: König Johann gab nach.

Die Verhandlungen wurden fortgesetzt, stockten jedoch Anfang Februar, kurz vor dem Abschluß, wieder. Die preußische Regierung behauptete, ihre Bevollmächtigten hätten zu viel Konzessionen gemacht, und stellte wieder schärfere Bedingungen, so die Uniformierung der gesamten sächsischen Armee nach preußischem Muster; eine längere Ausdehnung der Besetzung Leipzigs, als bisher vereinbart war; Bestimmungen, die eine Dislozierung sächsischer Truppen in andere Bundesgebiete in ziemlich weitem Umfange zuließen; Ernennung des Korpskommandanten allein durch den König von Preußen. Am 4. Februar fand eine Sitzung des sächsischen Gesamtministeriums statt<sup>120</sup>. Wenn die scharfe Entschliebung, die gefaßt wurde,

<sup>118</sup> B fol. 119 Privatbrief Friesens an König Johann vom 19. I. 1867.

<sup>119</sup> B fol. 119 Privatbrief Friesens an König Johann vom 19. I. 1867.

<sup>120</sup> B fol. 171 Sitzungs-Prot.

auch psychologisch verständlich ist, so ist nicht einzusehen, was man politisch damit erreichen wollte, wenn man selbst früher gemachte Zugeständnisse widerrief. Es heißt in dem Protokoll:

„Man war hierbei allseitig der Ansicht, daß Sachsen nunmehr gezwungen sei, Preußen gegenüber eine andere Stellung als zeither einzunehmen; alles Entgegenkommen und das offenbarste, lebhafteste Bestreben, sich mit Preußen in ein gutes Einvernehmen zu setzen und ihm zu beweisen, daß man mit Offenheit, Ehrlichkeit und gutem Willen in den Bund eintrete, haben nur dahin geführt, daß Preußen seine Forderungen immer mehr steigert und zugleich hat die Art und Weise, in welcher die Verhandlungen geführt wurden, den Beweis geliefert, daß man sich auf kein Versprechen, auf keine Zusage verlassen kann und daher selbst mit den alleräußersten Zugeständnissen keine Sicherheit für die Zukunft erlangen kann.“

Man nahm gegen alle preußischen Abänderungen Stellung; protestierte gegen längst zugestandene Kleinigkeiten, so wünschte man z. B., daß die Einführung der preußischen Uniformen für Sachsen möglichst lange hinausgeschoben werde, und fügte hinzu:

„Das wegen des Fahneneides gemachte Zugeständnis ist nur in der Voraussetzung, daß dadurch eine annehmbare Vereinbarung erreicht werden kann, sowie gegen die Zusicherung anderer Zugeständnisse erfolgt. Da diese Voraussetzungen nicht erreicht worden, so wird auch dieses Zugeständnis wieder zurückzunehmen sein.“

Am 5. Februar abends war Friesen wieder in Berlin, versehen mit der Erklärung des Gesamtministeriums. Diese sollte aber erst an die preußische Regierung abgegeben werden nach Schilderung der Sachlage an König Johann und dessen darauf folgendem Befehl. Unterdessen hatte Preußen in den wichtigsten Punkten nachgegeben. Die Erklärung gelangte also nicht an die preußische Regierung. Durch die plötzlichen Abänderungen war auf die preußischen Minister und Kommissare ein Schein von Illoyalität gefallen. Jetzt erfuhr Friesen von Savigny, daß der König entgegen dem Wunsch und Gutachten dieser beteiligten Minister und Kommissare diese Abänderungen vorgenommen hatte. Savigny und Bismarck selbst hatten sich bemüht, König Wilhelm von Fabricés Einwendungen zu überzeugen. Auf die formelle Ernennung des sächsischen Korpskommandanten mußte König Johann verzichten; selbst durch einen persönlichen Brief an König Wilhelm war dies nicht mehr zu ändern<sup>121</sup>.

<sup>121</sup> Briefwechsel Nr. 297 S. 449, 7. 2. 1867.

Am 7. Februar wurde die Militärkonvention abgeschlossen. Sachsen behielt sein Kriegsministerium, seine eigene Armeeverwaltung und Militärbudget. Dem sächsischen Könige stand die Ernennung der Offiziere zu, dem König von Preußen in seiner Eigenschaft als Bundesfeldherr die Ernennung der Generalität. Den Höchstkommandierenden ernannte der König von Preußen auf Grund eines Vorschlags des Königs von Sachsen; die übrigen Kommando führenden Generäle ernannte zwar formell der König von Sachsen, jede einzelne Ernennung war aber vom Einverständnis des Königs von Preußen abhängig. Weiter folgten Bestimmungen über den gegenseitigen Austausch von Offizieren, Regelung der Organisations- und Dienstbestimmungen. Vom 1. Oktober 1867 ab sollten die sächsischen Truppen das 12. Armeekorps des Bundesheeres bilden, ab 1. Januar 1868 in den gemeinsamen Etat eintreten. Würde bis zum 1. Juli 1867 die Verfassung des Bundes angenommen und publiziert und die Organisation des sächsischen Korps weit genug fortgeschritten sein, so erklärt sich Preußen bereit, zu diesem Zeitpunkte Sachsen — abgesehen vom Königstein, Leipzig und Bautzen — zu räumen<sup>122</sup>.

Am 8. Februar wurde der Konvention noch ein von Savigny und Friesen unterschriebenes Geheimprotokoll<sup>123</sup> angefügt. Nach Artikel 60 des Verfassungsentwurfs konnten Offiziere jedes Bundesstaates durch den König von Preußen mit Beförderung in das preußische Heer oder in ein anderes Kontingent versetzt werden. Daß es hieß „mit Beförderung“, hatte man sächsischerseits für eine Garantie gegen allzuhäufige Versetzung von Offizieren angesehen. Die Kleinstaaten hofften, daß durch diesen Passus eine gleichmäßige Beförderung ihrer Offiziere in der preußischen Armee vielleicht zu erreichen sei. Falls dies von Preußen in Zukunft nicht ausgeführt würde, hatten sie, um wenigstens die Anstellung von Offizieren ihrer Staaten in der preußischen Armee zu erlangen, durch Oldenburg den Antrag gestellt, daß die Worte „oder ohne“ eingeschlossen würden. Dieser Antrag wurde von Preußen auch angenommen. Sachsen sah nun die Garantie einer allzuhäufigen Versetzung seiner Offiziere beseitigt. In dem Geheimprotokoll wurde nun vereinbart, daß die Versetzung sächsischer Offiziere ohne Beförderung nicht stattfinden solle.

Ein Zwischenfall war noch mit der Veröffentlichung der Militärkonvention verbunden, der zeigt, in wie starkem Maße

<sup>122</sup> Staatsarchiv (hrsg. v. K. Aegidi u. A. Klauhold) XII, 400.

<sup>123</sup> A I fol. 190.

noch preußischerseits, wenigstens latent, Mißtrauen gegen Sachsen vorhanden war, andererseits, wie mißtrauisch man in der Berliner sächsischen Gesandtschaft gegen eine eventuelle Auslegung der Konvention durch Preußen war. Am 15. Februar hatte Friesen eine Mitteilung<sup>124</sup> von Bismarck erhalten, durch die er beauftragt wurde, den Verfassungsentwurf in Sachsen zu publizieren. Der König hatte seine Zustimmung gegeben, und Friesen hatte am selben Mittag ein Telegramm an Bismarck geschickt, Sachsen werde den Verfassungsentwurf publizieren und sei auch für die Publikation der Militärkonvention; ob man in Berlin Bedenken habe? man möge telegraphisch Nachricht geben. Friesen wartete 24 Stunden, dann dachte er, die Sache sei erledigt, Bedenken lägen wohl nicht vor und ließ die Militärkonvention als Beilage des Dresdner Journals drucken. Am 16. Februar nachmittags 4 Uhr erhielt er ein Schreiben Herrn von Eichmanns, des preußischen Gesandten in Dresden, daß die Konvention nicht zu publizieren sei. Friesen schickte sofort zur Expedition der Zeitung. Die Beilage war schon gedruckt, aber noch nicht herausgegeben. Durch einen unglücklichen Zufall waren aber doch ein paar Nummern herausgekommen und nach Berlin gelangt. Letzteres wußte Friesen aber nicht. Er ließ in Berlin den Wunsch aussprechen, daß die Konvention bald veröffentlicht werden dürfe, ausländische Blätter brächten schon Andeutungen darüber, im Lande selbst beunruhigten die augenblicklichen unklaren Verhältnisse einen großen Teil der Bevölkerung, die Partikularisten schilderten die Verhältnisse zwischen Sachsen und Preußen als sehr schlecht und agitierten damit — so entstände nur wieder Mißtrauen zwischen den beiden Regierungen, das man durch die Publikation beseitigen könne. Er führte weiter an, daß die Bundesstaaten auch schon Bescheid wüßten und daß für diese in der Geheimhaltung etwas Verletzendes liege. In Sachsen selbst würde die Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs ohne die Militärkonvention einen schlechten Eindruck machen. Als Könneritz am 19. Februar<sup>125</sup> König Wilhelm und Bismarck sprach, fand er beide von der Publikation äußerst peinlich berührt und unmutig. Bismarck ließ sogar Friesen durch Herrn von Eichmann mitteilen, daß durch die Veröffentlichung der Konvention<sup>126</sup> „das Vertrauen

<sup>124</sup> A I fol. 215—19 Bericht Friesens an den König vom 17. 2. 1867.

<sup>125</sup> A I fol. 242 Bericht des Gesandten von Könneritz an Friesen 19. 2. 1867.

<sup>126</sup> A I fol. 248 Privatbrief Friesens an den König 20. 2. 1867.

in die loyale und bundestreue Haltung Sachsens wesentlich erschüttert worden sei.“ Es gelang Könneritz, das Mißtrauen zu beseitigen, zumal da die sächsische Regierung bereit war, den Vertrag einzugehen, daß sie den Entwurf als bindend anerkenne, auch wenn der Reichstag ihn ablehne<sup>127</sup>.

g) Postwesen.

Wenn es auch in Artikel 48 des preußischen Entwurfs hieß: „Die Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens sind für den ganzen Bund gemeinschaftlich...“, so erklärte doch Bismarck Friesen im Privatgespräch<sup>128</sup> am 2. Januar, und zwar war das die erste Unterredung zwischen den beiden Ministern seit den Friedensverhandlungen, er habe in dieser Beziehung gar keine feste Meinung, ihm komme es nur darauf an, daß die Post den möglichst größten volkswirtschaftlichen Nutzen gewähre und nach einheitlichen Prinzipien geleitet werde; darauf, daß der Bund die Einnahmen der Post in Anspruch nehme, lege er keinen entscheidenden Wert. In der Postfrage verfuhr Preußen sehr schonend, es besaß zu der Fassung des Entwurfs die unbedingte Zustimmung einiger Kleinstaaten und hätte sich durch dessen strikte Durchführung einen, wenn auch geringen, finanziellen Vorteil sichern können.

Von den 22 Staaten des Norddeutschen Bundes hatten 9 eigene Postanstalten, 12 Thurn- und Taxis'sche Post, Sachsen-Altenburg seit 1844 sächsische. Von diesen Staaten mit eigener Post hatte Sachsen außer Hamburg und Lübeck die größten Überschüsse. In Sachsen beliefen sich die Posteinkünfte auf eine halbe Million Reichstaler, in Preußen nur auf anderthalb Millionen. Sachsen wäre also durch die Übertragung der Posteinkünfte auf den Bund sehr benachteiligt worden.

Vor dem Gespräch Friesens mit Bismarck, als man glaubte, die Posteinkünfte unter Umständen doch zu verlieren, ging man noch von folgender Erwägung aus: bei den Friedensverhandlungen hatte man von Sachsen die Post oder 10 Millionen verlangt. Preußen verzichtete dann auf die Post und verlangte das Geld, das Sachsen ja bezahlt hatte; mußte man jetzt auch noch die Post abtreten, so wäre Sachsen doppelt gestraft worden. Diese Bestimmungen über die Post waren auch weder in den Vorschlägen vom 10. Juni 1866 noch im Friedensvertrag enthalten.

<sup>127</sup> B fol. 220 Sitzungs-Prot. des Ges.-Min. vom 21. 2. 1867.

<sup>128</sup> A I fol. 106 Bericht Friesens an den König vom 3. 1. 1867.



Durch die Zusicherungen Bismarcks und von der Heydts in bezug auf die sächsischen Wünsche einigermaßen beruhigt, war Friesen mit Savigny übereingekommen, in den offiziellen Verhandlungen die Wünsche nur in allgemeiner Form auszusprechen, die speziellen Fragen aber in Privatbesprechungen zu regeln. Durch einen Antrag Braunschweigs war Friesen nun gezwungen worden, Sachsens spezielle Wünsche auszusprechen und sich dem braunschweigischen Antrag anzuschließen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, daß die anderen Staaten mit selbständiger Post sich neutral verhielten, die Staaten ohne eigene Post gegen Sachsen auftraten.

In Sonderbesprechungen Friesens mit den preußischen Bevollmächtigten, vor allem mit dem Geheimen Oberposttrat Stephan und Savigny, wurde dann eine Vereinbarung getroffen, die in die Verfassung Aufnahme fand. Preußen hatte dabei zuerst folgende Vorschläge gemacht: einheitliche Briefmarken für das Bundesgebiet; das Jahr 1865 wird als Normaljahr angenommen, und der Betrag, der in diesem Jahre von jedem Staate bezogenen Posteinkünfte dient für sechs Jahre als Grundlage der Verteilung. Sachsen sollte nach diesem Vorschlage  $16\frac{2}{3}\%$  der Gesamtposteinnahmen erhalten. Preußen glaubte, daß nach sechs Jahren die Differenzen ausgeglichen seien. Sachsen empfand auch dieses Präzipuum nur als eine aufgeschobene Ungerechtigkeit, sah aber wohl ein, daß man sich fügen müsse. Es gelang Friesen dann, noch bessere Bedingungen zu erzielen, als die preußischen Vorschläge enthielten. Das Präzipuum wurde auf acht Jahre ausgedehnt, die gemeinsame Regelung der Post sollte erst vom 1. Januar 1868 an beginnen. Außerdem wurde ein günstigeres Normaljahr erreicht. Statt 1865 nahm man ein Durchschnittsjahr 1861—1865 zur Grundlage; im ersteren betrug die sächsische Posteinnahme 424 000 Reichstaler, im zweiten 509 000. Das bedeutete also ein Mehr von 85 000 Reichstalern jährlich für Sachsen<sup>129</sup>.

Die oberste Leitung der Post fiel dem Bundespräsidium zu, das auch das Recht hatte, die vier obersten Postbeamten Sachsens zu ernennen, jedoch mit landesherrlicher Bestätigung. Für diesen Ernennungsmodus waren vor allem das preußische Handelsministerium und die Postverwaltung aus Organisationsgründen eingetreten. Die Ernennung aller anderen Postangestellten verblieb dem König von Sachsen. Natürlich wurde in den Diensteid aller Beamten die Verpflichtung zum Gehorsam gegen das Bundespräsidium aufgenommen.

<sup>129</sup> B fol. 212 Bericht Friesens an den König vom 12. 2. 1867.

Die Haltung Sachsens bis zum 1. Juli 1867.

Am 7. Februar 1867 war zwischen den Regierungen die endgültige Vereinbarung über den Verfassungsentwurf geschlossen worden, der am 9. März dem Reichstag vorgelegt wurde. Bismarck hielt es für das beste, wenn der Reichstag gleich in die praktische Beratung des Entwurfs eintreten könne. Um jede grundsätzliche Erörterung über die Verfassung im Reichstage zu vermeiden, richtete er das Ersuchen an die Bundesstaaten, den Entwurf nicht-offiziell in der Presse zu veröffentlichen. Das geschah für Sachsen am Sonntag, dem 17. Februar, als Beilage zum „Dresdner Journal“.

Bismarck wußte noch nicht, wie die Reichstagswahlen ausfallen würden, war aber entschlossen, die Verfassung des Norddeutschen Bundes noch im Laufe des Jahres 1867 zu erledigen. Deshalb hatte er auch Sachsen immer wieder ersucht, ihn bei der Vertretung des Entwurfs im Reichstage zu unterstützen. Nach der oben erwähnten sächsischen Ablehnung traf am 20. Februar wieder eine preußische Note in Dresden ein<sup>130</sup>. Darin wurde vorgeschlagen, daß die Vertreter Sachsens, die an den Beratungen über den Regierungsentwurf teilgenommen hatten, auch den Reichstagssitzungen beiwohnen sollten. In einer Sitzung des Gesamtministeriums am 21. Februar kam diese preußische Anregung zur Sprache. Man war sich über die Wichtigkeit der Sache klar und sah ein, daß man sie nicht Preußen allein überlassen dürfe. Man beschloß, den sächsischen Militärbevollmächtigten Oberst von Brandenstein, den Berliner Gesandten von Könneritz und Friesen in den Reichstag zu senden. Friesen hatte dabei die Funktion eines Prinzipalkommissars, er wurde aber angewiesen, sich zurückzuhalten und nur zu ganz besonders wichtigen Fragen das Wort zu ergreifen.

Zugleich kam in dieser Sitzung noch der preußische Vorschlag zur Sprache, den Entwurf für die Regierungen auch als rechtsverbindlich gelten zu lassen, wenn eine Vereinbarung mit dem Reichstag nicht zustande käme. Dazu wurde folgender Entschluß gefaßt: „Das Gesamtministerium erachtet das Eingehen auf einen solchen Staatsvertrag nicht nur formell für unbedenklich, sondern für materiell vorteilhaft, indem dadurch eine Sicherstellung gegen auf weitere Unterordnung der Einzelstaaten zielende Bestrebungen des Reichstages und der preußischen Regierung würde gewonnen werden.“ Als Bedingung

<sup>130</sup> Loc. 75 Nr. 2 fol. 102ff. Sitzungs-Prot. des Ges.-Min. vom 21. 2. 1867.

stellte man, daß von diesem Termin ab die Bestimmungen der sächsisch-preußischen Militärkonvention in Kraft träten.

Nach der endgültigen Vereinbarung über den Verfassungsentwurf und nach erfolgter Reichstagswahl trat die sächsische Regierung allmählich aus ihrer abwartenden, passiven Haltung heraus. Man verhielt sich Preußen gegenüber höchst loyal und dies entsprach vor allem auch dem eigenen Interesse, denn noch immer stand Sachsen nicht auf einem festen Rechtsboden, noch immer bestand ein Provisorium. Preußen konnte unter Umständen, wenn nicht alles so gelang, wie es geplant war, wieder schärfere Forderungen stellen. Noch standen die preußischen Truppen im Lande.

Man hatte Bismarck versprochen, die konservativen sächsischen Reichstagsabgeordneten zu veranlassen, der Verabschiedung der Verfassung keine unnötigen Schwierigkeiten zu bereiten. Dies geschah in weitem Maße. Könneritz wohnte den Beratungen der sächsischen Konservativen in Berlin fast dauernd bei und hatte ebenso mit sächsischen Abgeordneten der Linken Fühlung<sup>131</sup>. Die meisten der 23 sächsischen Abgeordneten sahen sich in Berlin in einer sehr schwierigen Lage. Sie wußten meist nicht, welcher Fraktion sie sich anschließen sollten. Einladungen erhielten sie von allen Seiten. Die Konservativen sahen ein, daß sie allein zu schwach wären, um eine eigene Fraktion zu bilden; die großen konservativen Fraktionen aber waren fast rein preußisch; möglich war dann ein Zusammengehen mit anderen konservativen Partikularisten. Letzteren Weg wollte der Abgeordnete Wächter einschlagen; die sächsischen Konservativen sollten mit den hannöverschen zusammengehen. Dies wurde jedoch von den anderen Konservativen abgelehnt, und der anwesende Könneritz riet die größte Vorsicht in dieser Hinsicht an: dadurch könnten leicht Mißdeutungen aller Art entstehen, und die sächsischen Abgeordneten würden von vornherein in eine schiefe Stellung Preußen gegenüber kommen. Es geschah allerdings in der ersten Session des neuen Reichstages doch, daß sich einige extreme Partikularisten mit den Welfen und Holsteinern zu der bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion zusammenschlossen, deren Vorsitzender der Sachse Oehmichen wurde<sup>132</sup>. Vorerst schlossen sich die sächsischen Konservativen den großen Parteien an, entschlossen, den Entwurf, wenn auch mit Amen-

<sup>131</sup> Berichte Könneritz' vom 28. 2. bis 16. 3. 1867.

<sup>132</sup> Richter S. 87.

dements, anzunehmen, darin von Regierungsseite bestärkt. Ebenso erklärt Könneritz dem Abgeordneten Rewitzer von der Linken Mitte März<sup>133</sup>, daß es jetzt vor allem darauf ankomme, einen Rechtsboden unter die Füße zu bekommen; eine regelrecht verabschiedete Bundesverfassung, selbst wenn sie in mancher Beziehung auch etwas mager ausfalle, sei besser, als die Verlängerung eines schwankenden Provisoriums, die Weiterentwicklung dieser Verfassung müsse der Zukunft vorbehalten werden. In der Schlußabstimmung des Reichstages über die Verfassung befanden sich unter den 53 Abgeordneten, die dagegen stimmten, immerhin 10 von den 23 Sachsen, es waren dies die 2 Volksparteiler, die 5 Fortschrittler, dagegen nur 3 von den 14 Konservativen, die doch der Regierung am nächsten standen<sup>134</sup>. Außer der Volkspartei erkennen aber bei der Wahl zum neuen Reichstag alle Parteien, wenn auch mit Klauseln, die Bundesverfassung an.

Es wurde also von der sächsischen Regierung kein Versuch unternommen, der preußischen Regierung im Reichstag eine partikularistische Opposition entgegenzusetzen, die man dann vielleicht nach seinen eigenen Ansichten hätte lenken können. Es wäre dies bei der starken Stellung Bismarcks dem Reichstag gegenüber, bei der Mächtigkeit der in der Volksvertretung selbst herrschenden, zur Einheit drängenden Stimmung und bei der stark unitarischen öffentlichen Meinung in Norddeutschland wohl auch ein aussichtsloses Beginnen gewesen.

Die sächsische Regierung erkannte, daß dem Reichstag gegenüber ihr Platz an der Seite Preußens sei. Trotz früherer praktischer Bedenken gegen die Nichtgewährung der Diäten schloß man sich jetzt unbedingt dem preußischen Widerspruch gegen dieselben an. Man war entschlossen, gegebenenfalls die eigene Ansicht nach der preußischen zu modifizieren. So z. B. glaubte man, daß Preußen für Beamte bei ihrem Eintritt in den Reichstag eine vorherige Urlaubserteilung fordern würde, und wollte sich dieser Forderung Preußens anschließen. Als man aber erfuhr, daß Preußen diese nicht für erforderlich erachte, hielt man einen Regierungsvorschlag, der Urlaubserteilung verlangte, sofort zurück.

Die beschlossenen Abänderungen des Reichstages hält man in einer Sitzung des Gesamtministeriums vom 8. April in ihrer Mehrzahl für unbedenklich<sup>135</sup>, zum mindesten nicht für so

<sup>133</sup> A II fol. 74 Bericht an Friesen vom 16. 3.

<sup>134</sup> Richter S. 78/79. <sup>135</sup> Loc. 75 Nr. 2 fol. 115.

erheblich, daß zu widersprechen sei. In einer weiteren Sitzung vom 12. April<sup>136</sup> nimmt man ganz den oft betonten Standpunkt der preußischen Regierung ein, daß eine Einigung mit dem Reichstag im allgemeinen Interesse der Regierungen liege und man deshalb Bedenken gegen einzelne Änderungen zurückstellen müsse. Man will sich bemühen, einen Passus zu beseitigen, der für später die Möglichkeit offen läßt, direkte Bundessteuern einzuführen. Im allgemeinen aber nimmt man nur gegen unbedeutende Modifikationen Stellung und beschließt, die Beurteilung weiterer Modifikationen Preußen zu überlassen. Mit der Festsetzung der Präsenzstärke des Heeres bis zum 31. Dezember 1871 erklärt man sich ausdrücklich einverstanden.

Aus den Beratungen des Reichstages war die Verfassung doch in einer wesentlich veränderten Gestalt hervorgegangen. Abgesehen von den schon erwähnten Bemerkungen des sächsischen Gesamtministeriums findet sich aber gerade keine zu den wichtigsten Veränderungen der Verfassung: zum erweiterten Budgetrecht des Reichstags und zur neuen Stellung des Bundeskanzlers, in der er geradezu zum verantwortlichen Bundesminister wurde. Da es Bismarck darauf ankam, sich auch unter Zugeständnissen von seiner Seite mit dem Reichstag zu verständigen, so wäre wohl auch ein Protest Sachsens gegen die Erweiterung der parlamentarischen Rechte unwirksam geblieben, wenn Bismarck einmal entschlossen war, nachzugeben. Noch weniger wäre sicher gegen die an zweiter Stelle erwähnte Modifikation auszurichten gewesen, da sie ja Preußens Stellung verstärkte. Wenn man also aus diesen Gründen davon absah, nach außen irgendwelche Schritte zu unternehmen, so ist es doch merkwürdig, daß im engen Kreise des Gesamtministeriums nicht einmal auf diese wichtigen Änderungen, vor allem auf die zweite, eingegangen wurde. Es erweckt fast den Anschein, als ob man die Bedeutung des Wichtigsten übersehen habe.

Wollte man früher die Verfassung den sächsischen Kammern erst nach der Annahme durch die Stände in Berlin vorlegen, um sich alle Möglichkeiten offenzuhalten, so beschloß man jetzt, dies sofort nach Schluß der Verhandlungen zu tun, ohne den Zusammentritt der Stände in Berlin abzuwarten. Man wollte das Provisorium für Sachsen so schnell wie möglich beenden. Außerdem wußte man sicher auch, daß vor allem der preußische Landtag seine Meinung über die neue Verfassung energisch äußern wollte, und daß dadurch die endgültige Regelung

<sup>136</sup> Loc. 75 Nr. 2 fol. 118.

möglicherweise noch verzögert werden könnte. Nachdem am 17. April die Verfassungsvereinbarung zwischen Bundesrat und Reichstag erzielt war, wurde am 29. April die Verfassung den sächsischen Ständen vorgelegt. Die Erste Kammer nahm sie einstimmig (4. Mai), die Zweite mit 67:6 Stimmen an (3. Mai).

In Berlin war man mit dem Verhalten der sächsischen Regierung sehr zufrieden. So konnte Könneritz Anfang Mai Friesen berichten<sup>137</sup>, daß die von sächsischer Seite so überaus prompte Erledigung aller den Norddeutschen Bund betreffenden Angelegenheiten in den leitenden Berliner Kreisen lebhafteste Anerkennung hervorgerufen habe und ihm selber mehrfach sehr anerkennende Bemerkungen gemacht worden seien.

Auch im Inneren ging man sogleich daran, die bestehenden Einrichtungen nach der Bundesverfassung abzuändern. So erging am 15. Mai ein Schreiben Friesens an die einzelnen Ministerien<sup>138</sup>: welche Gesetze und Bestimmungen — abgesehen vom Wahlgesetz und der Verfassung — nach der Bundesverfassung in den einzelnen Ressorts geändert werden müßten? Nach der Militärkonvention sollte die Neuformation der sächsischen Truppen bis zum 1. Juli 1867 beendet sein. Dies war bereits am 1. April erreicht<sup>139</sup>.

Infolgedessen verließen die preußischen Truppen schon am 20. Mai ihre sächsischen Standorte; nur Bautzen, Leipzig und der Königstein blieben noch bis Ende Dezember besetzt. Ursprünglich sollte die Besetzung der geräumten Orte, vor allem Dresdens, bis zum 1. Juli ausgedehnt werden.

#### Sachsens Politik nach der Publikation der Bundesverfassung.

Am 25. Juni 1867 war die Bundesverfassung in Sachsen offiziell publiziert worden, mit dem 1. Juli trat sie in Kraft.

In den folgenden Jahren zeigt sich immer wieder eine verschiedene Haltung Friesens und seines Königs. Johann ist stets ängstlich bemüht, zu vermeiden, daß die Kompetenz des Bundes — wenn auch nur theoretisch — nach irgendeiner Richtung hin weiter ausgedehnt wird, als es die Verfassung vorschreibt. Selbst wenn dies in einzelnen Fällen praktischer Durchführung zum Vorteil Sachsens sein würde, lehnt er doch jede Kompetenzerweiterung des Bundes des Prinzips wegen ab. Bezweifelt der König die Kompetenz des Bundes in Angelegen-

<sup>137</sup> A II fol. 242 Bericht vom 6. 5. 1867.

<sup>138</sup> Loc. 75 Nr. 6. <sup>139</sup> Hassel II, 345.

heiten, die ihm unbedingt unterstehen, so läßt er nach genügenden Beweisen Friesens die Zweifel fallen; er hält sich so immer in den Grenzen der Verfassung. Will Friesen mit Durchbrechung des Kompetenzprinzips einmal etwas für Sachsen erreichen, so tritt König Johann dem sofort entgegen, so daß Friesen seine Pläne zurückziehen muß. In diesen grundsätzlichen Richtlinien wurde die sächsische Politik also unbedingt durch den König bestimmt. Er ist im Grunde der Monarch, der nie vergißt, daß er seine wesentlichen Souveränitätsrechte verloren hat, daß Sachsen seine Rolle als selbständiger Staat ausgespielt hat. Friesen sieht das Verhältnis zu Preußen ziemlich optimistisch. Hassel schreibt<sup>140</sup>: „Der Minister von Friesen erwarb sich bald das intime Vertrauen des Bundeskanzlers.“ Daran scheint Friesen vor allem selbst sehr stark geglaubt zu haben. Er mag dies — da bei ihm persönliche Dinge immer sehr stark mitspielten — auch deshalb so empfunden haben, weil er des öfteren in Vertretung Bismarcks im Bundesrat den Vorsitz zu führen hatte. Er glaubte der Mann zu sein, der durch seine privaten Besprechungen mit Bismarck viel erreicht habe und viel erreichen könne. Das geht aus seiner Stellung in einem Zwist mit seinen anderen Ministerkollegen im Jahre 1869<sup>141</sup> hervor. Natürlich war es ihm gelungen, durch private Verständigungen mit Bismarck in Einzelheiten manche Vorteile für Sachsen zu erringen, jedoch im ganzen betrachtet, schätzte er den sächsischen Einfluß im Bund zu hoch ein.

Bei verschiedener Stellung des Königs und Friesens stimmten die Minister meist ersterem zu. Besonders deutlich wurden diese gegensätzlichen Ansichten des Königs und seines Ministers über das taktische Vorgehen in der politischen Lage vom März 1869<sup>142</sup>. Die preußische Regierung wollte das Budget für Krieg und Äußeres durchsetzen, gegen das vom Reichstag Widerstand zu erwarten war. Zugleich tobte wieder einmal der Kampf um den Grundsatz, ob die Abgeordneten der Einzelparlamente wegen der während ihrer parlamentarischen Tätigkeit getanen Äußerungen bestraft werden könnten. Am 16. März war im Reichstag von Lasker ein Antrag gestellt worden, der Straflosigkeit forderte. Preußen hatte bisher wegen dieses Grundsatzes die größten Schwierigkeiten gehabt. § 84 der

<sup>140</sup> Hassel II, 355.

<sup>141</sup> Loc. 75 Nr. 2 fol. 266ff. Privatbrief Friesens an Falkenstein vom 9. 3. 1869 und Sitzungs-Prot. des Ges.-Min. vom 10. 3. 69.

<sup>142</sup> Loc. 75 Nr. 2 fol. 296 Privatbrief Friesens an den König 17. 3. 1869.

preußischen Verfassung gewährte zwar den Abgeordneten Schutz vor kriminellen Verfolgungen, Savigny und Bismarck hatten aber diesen Paragraphen so gehandhabt, daß gerade das Gegenteil herausgekommen war. Die Abgeordneten waren zwar von den unteren Instanzen freigesprochen, vom Obertribunal jedoch verurteilt worden. Nach dem Kriege hatte Bismarck von diesem Paragraphen keinen Gebrauch mehr machen wollen; es war aber doch geschehen, wie Twestens Verurteilung zeigte. Bismarck hatte im Reichstag erklärt, daß er an seinen alten Ansichten festhalte, aber um des inneren Friedens willen die Sache ruhen lasse und darauf hinarbeiten wolle, daß in Preußen die Angelegenheit durch ein Gesetz geregelt würde. Die Kompetenz des Bundes hatte er bezweifelt. Vor allem war die Lage dadurch besonders verwickelt, daß das preußische Justizministerium das Gesetz, das die Redefreiheit wiederherstellte, angenommen, während das Herrenhaus es verworfen hatte. Wegen dieser vollkommen unmöglichen Zustände in Preußen war auch der Antrag an den Reichstag gekommen. Friesen hatte nun mit Bismarck gesprochen, der ihm gesagt hatte, der Bund solle sich so wenig wie möglich in diese Dinge einmischen. Wenn man dem Antrag Lasker scharf entgegenträte, würde dies die Lage nur verschlimmern, da der Antrag sicher mit großer Mehrheit angenommen würde. Bismarck meinte, der Bundesrat könne dann immer noch sehen, was zu tun sei. Friesen war mit diesem Vorgehen einverstanden. Bismarck hatte ihm auch gesagt, er wolle sich zurückhalten und sich nur gegen persönliche Angriffe verteidigen, war aber in der Sitzung vom 16. März doch wieder erregt gewesen und hatte mehr gesagt, als er ursprünglich wollte. Die Kompetenz des Bundes hatte er dabei weder eingeräumt noch abgelehnt. Friesen war überzeugt, daß Bismarck das Gesetz im Sinne der Mehrheit des Reichstags ändern wolle. Er hatte Friesen eröffnet, er müsse natürlich die 17 Stimmen Preußens benutzen, um auf die Beschlüsse des Bundesrats einzuwirken, aber er wolle auch mit den preußischen Stimmen nicht gerade die Bundesstaaten drücken. Friesen sagte sich: Bismarck will unbedingt den Anschein vermeiden, als wolle er die Bundesstaaten majorisieren, aber er kann in der Tat nur mit Hilfe der anderen Bundesstaaten aus der Klemme kommen. Friesen spricht deshalb unter Darlegung dieser Gründe seinem König die Ansicht aus<sup>143</sup>, daß er hier eine Gelegenheit sähe, „um den moralischen Einfluß Sachsens im Bunde — in dem doch

<sup>143</sup> Loc. 75 Nr. 2 Brief vom 17. 3. 1869.



in allen Fällen unsere Hauptstärke besteht — zur Geltung zu bringen und einen Einfluß auf die Verhältnisse Preußens auszuüben.“ Friesen hofft also, gleichzeitig Sachsens Stellung Preußen und dem Reichstag gegenüber stärken zu können. Er kennt den Widerstandswillen des Parlaments gegen das neue Budget für Auswärtiges und Krieg. Er hofft, daß dieser aufrechterhalten wird, wenn die sächsische Regierung in der Frage der Redefreiheit ihn stützt. Da gerade in der Redefreiheit jetzt alles von Sachsen abhängig sei, so werde Sachsen auch dem Reichstag gegenüber eine ganz andere Stellung erhalten. Friesen ist der Ansicht, daß die Bestimmungen über die Redefreiheit ins Strafrecht fallen, für das an sich der Bund kompetent sei, daß es aber doch besser sei, die Kompetenzfrage zu umgehen. Den Antrag Lasker hält Friesen für unannehmbar, er will aber einen Antrag einbringen, daß bis zum Erlaß eines Strafgesetzbuches des Bundes die Strafbestimmungen der Einzelstaaten in bezug auf Redefreiheit keine Anwendung finden sollen. Vorher will er sich natürlich mit Bismarck verständigen, ist aber der Ansicht, daß, falls Sachsen die Sache nicht in die Hand nehme, es andere Bundesratsmitglieder tun würden. Am 18. März fand ein Ministerrat über diese Angelegenheit statt<sup>144</sup>. Hier wird festgestellt, daß die Kompetenz nicht dem Bunde zustehe; daß dies nicht in die Strafgesetzgebung gehöre, sondern ein politisches Privilegium sei, das nach dem Verfassungsrecht der einzelnen Bundesstaaten zu regeln sei. Man wollte einen Eingriff des Bundes in diese Sphäre, in der er nichts zu sagen hatte, auf jeden Fall vermeiden. Da seit dem Bestehen der sächsischen Verfassung nie ein Zwischenfall aus diesen Gründen entstanden war, so stellte man sich auf den Standpunkt, daß die Frage für Sachsen keine praktische Bedeutung habe. Dann machte man den prinzipiellen Einwurf, daß diese Straflosigkeit der Abgeordneten auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhe. Friesen wird beauftragt, mit Bismarck zu sprechen, die Initiative soll Sachsen jedoch keinesfalls ergreifen<sup>145</sup>. Friesen erklärt dann am 21. März in einem Bericht an das Gesamtministerium nochmals<sup>146</sup>, daß man ihn falsch verstanden habe, er habe nur Preußen aus der Klemme helfen wollen, weil gerade in diesem Falle Sachsen seinen Einfluß im Bunde stärken könne; nur aus der politischen Augenblickslage

<sup>144</sup> Loc. 75 Nr. 2 Sitzungs-Prot.

<sup>145</sup> Loc. 75 Nr. 2 Telegramm des Königs an Friesen vom 18. 3. 1869.

<sup>146</sup> Loc. 75 Nr. 2 fol. 314.

habe er so gedacht. Allerdings hatte sich Friesen geirrt, auch kein anderer Bundesstaat ergriff in dieser Frage die Initiative, und der vom Reichstag angenommene Antrag Lasker wurde vom Bundesrat abgelehnt<sup>147</sup>.

So blieb in den folgenden Jahren immer die Richtlinie für die sächsische Regierung: die Kompetenz des Bundes soll möglichst nicht erweitert, vor allem aber die durch die Verfassung gewährten Souveränitätsrechte der Einzelstaaten im Prinzip nicht vermindert werden. So dachte im Grunde auch Friesen, wenn er nicht gerade glaubte, durch Aufgeben dieses Prinzips in Einzelfällen besondere Vorteile erlangen zu können.

Die meisten Gesetze, die im Norddeutschen Bunde geschaffen wurden, waren im Grunde nichts anderes als die Verwirklichung der einzelnen Paragraphen der Bundesverfassung. Es waren alles Maßnahmen, um dem neuen Staatswesen ein einheitliches Gesicht zu geben. Bestimmend war Preußen, das seine Gesetzgebung möglichst auf den Bund auszudehnen suchte, und ebenso waren die Liberalen von großem Einfluß, die jetzt ihre politischen Ansichten zu verwirklichen strebten. Viele dieser, die Einheit erst wahrhaft schaffenden Gesetze waren natürlich auch für Sachsen ohne jede Modifikation von vornherein durchaus vorteilhaft, so z. B. vieles, was Handel und Industrie betraf.

Daß man sich gegen unitarische Anträge aus der Mitte des Reichstags, wie z. B. gegen den Twestens auf Bundesministerien und den Laskers auf Ausdehnung der Kompetenz des Bundes auf das gesamte bürgerliche Recht und das gerichtliche Verfahren einschließlich der Gerichtsorganisation aussprach, war ja selbstverständlich.

Scharfe Gegensätze zu Preußens Haltung zeigten sich, als das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz geschaffen wurde<sup>148</sup>.

In Sachsen war man der Ansicht, daß dieses Gesetz sehr bedenklich sei. Erstens wurde dadurch die Bedeutung des Indigenats der Bundesstaaten fast vollkommen beseitigt, die Bundeskompetenz wurde auf ein weiteres Gebiet ausgedehnt. Zweitens mußte die sächsische Armengesetzgebung umgestaltet werden. Drittens waren auch speziell für Sachsen viel materielle Nachteile von der Durchführung dieses Gesetzes zu erwarten.

Man versucht von Sachsen aus immer wieder dem Grundsatz Anerkennung zu verschaffen: „Mit der Staatsangehörigkeit

<sup>147</sup> B.-R. 1869 Sitzung XVI § 146.

<sup>148</sup> Loc. 75 Nr. 8.

wird zugleich das Heimatrecht erworben.“ Als man später sieht, daß diese prinzipiellen Dinge nicht zu erreichen sind, versucht man im einzelnen Zugeständnisse zu erlangen, was auch bis zu einem gewissen Grade glückt. So wurde z. B. die Gültigkeit der bisher in Sachsen bestehenden Heimatscheine durch das neue Gesetz nicht aufgehoben<sup>149</sup>. Bei der Abstimmung über den endgültigen Regierungsentwurf am 10. Februar 1870<sup>150</sup> stimmt Sachsen dafür. Inzwischen ging der Entwurf an den Reichstag und wurde dort im unitarischen Sinne umgestaltet. Am 28. Mai erklärte Könneritz im Bundesrat<sup>151</sup>:

„Die Königlich Sächsische Regierung hege gegen die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Reichstage demselben gegebenen Fassung, namentlich mit Rücksicht auf den Inhalt des § 52 Bedenken. Er sei daher beauftragt, gegen die Annahme des Gesetzes zu stimmen, welche übrigens nach Ansicht der Königlich Sächsischen Regierung eine Verfassungsänderung und daher nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen im Bundesrate gültig zu beschließen sein würde.“

In § 52 wurde auf die Kompetenz des Bundes zur Entscheidung (wenn auch nicht zwingend) von Streitigkeiten zwischen Armenverbänden eines Bundesstaates hingewiesen.

Der Widerstand setzte beim Gesetz über den Unterstützungswohnsitz so stark ein, weil es sich hier um Souveränitätsrechte handelte; da man der rechtlichen Lage nach mit einer Erklärung der Inkompetenz des Bundes doch nicht ganz das Richtige zu treffen glaubte, so erklärte man wenigstens das Gesetz für verfassungsändernd.

Abgesehen von der Regelung der militärischen Verhältnisse, hatte der König seine Aufmerksamkeit bei den Beratungen über die Bundesverfassung besonders dem Gesandtschaftswesen zugewandt. Es ging hier um eine Einrichtung, die als besonderes Attribut der Souveränität eines Staates galt. Die Bundesverfassung hatte die äußere Politik für eine Sache des Bundes erklärt und das Gesandtschafts- und Konsulatswesen dem Bunde untergeordnet. Den Landesherren sollte trotzdem das Recht bleiben, eigene Gesandtschaften zu unterhalten und fremde Gesandte bei sich zu akkreditieren. Bis zur völligen Neuordnung ergab sich ein Zwischenzustand. Die sächsischen Konsulate stellten im Laufe des Jahres 1868 ihre Tätigkeit ein, die Neuordnung des Gesandtschaftswesens wurde im Jahre 1869 getroffen.

<sup>149</sup> Koller IV, 741.

<sup>150</sup> B.-R. 1870 Prot. IV § 23.

<sup>151</sup> B.-R. 1870 Prot. XXIII § 249.

Am 22. Februar 1869 hatte Bismarck im Bundesrat den Antrag auf Übernahme des Etats für das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch den Bund gestellt. Die sächsische Regierung<sup>152</sup> erklärte sich nach Artikel 11 der Bundesverfassung mit der Übernahme des Etats einverstanden, wollte sich aber wegen des Umfangs und der Notwendigkeit von Übergangsmaßnahmen zu Bismarcks Antrag äußern. Der Zweck des Norddeutschen Bundes sei ja klar in der Einleitung und seine Kompetenz in Artikel 4 der Verfassung ausgesprochen. Daraus ginge hervor, daß sonstige Souveränitätsrechte der Bundesstaaten dadurch nicht beschränkt würden und sie auch ferner noch auswärtige Beziehungen und Geschäfte haben würden, zu denen gewisse Organe und Behörden nötig seien. Es kämen in Betracht: Verhältnisse der Regentenhäuser, Privatinteressen im Ausland lebender Staatsangehöriger, und noch besonders für Sachsen als Grenzland Elbschiffahrt, Eisenbahnfragen und anderes mehr. Preußen behalte ja sein Ministerium, aber die anderen Staaten brauchten doch mindestens eine Vermittlungsbehörde mit diesem. Für Sachsen seien die Hauptgeschäfte die mit Berlin, die anderen seien ganz unwesentlich. Es wäre deshalb eine zu starke Belastung für die Bundesstaaten, wenn sie alles zahlen sollten. Aus diesem Grunde schlug Sachsen vor, daß Preußen seine eigenen Geschäfte bezahle, daß von vornherein ein Verteilungsmaßstab festgesetzt werde. Man berief sich auf die Erklärung Preußens, daß, wenn die preußischen Gesandten Bundesgesandte würden, dies doch dem Gesandtschaftsrecht der Bundesstaaten keinen Abbruch tun solle. Bei der Ausführung dürfe die Individualität der einzelnen Staaten nicht ganz verschwinden, und die Staaten, die noch an auswärtigen Höfen Vertretung haben müßten, seien dabei finanziell zu berücksichtigen. Man berief sich darauf, daß das Gesandtschaftsrecht ein Attribut der völkerrechtlichen Souveränität jedes Staates sei, auch erwähnte man, daß der Beitritt der übrigen deutschen Staaten zum Bund erschwert werden würde, wenn die Ausübung dieses Rechtes faktisch unmöglich gemacht würde. Bismarck war bereit, Sachsen in der Weise entgegenzukommen, daß es ihm möglich wäre, sein Gesandtschaftsrecht auszuüben, zugleich machte er finanzielle Zugeständnisse. Es wären vielleicht von Preußen noch größere finanzielle Zugeständnisse zu erlangen gewesen, wenn nicht die Kleinstaaten dagegen gewesen wären. Das preußische Ministerium des Äußeren war in

<sup>152</sup> Loc. 76 Nr. 8 Bericht Friesens an den König vom 1. 3. 1869.

eine politische und eine Abteilung für Handel und Verkehr gegliedert. Bismarcks Ansicht war die, daß der Bund die erste zu übernehmen habe, für die zweite, die 50 000 Reichstaler erfordere, sollten von Preußen 30 000, vom Bund die übrigen 20 000 Taler aufgebracht werden. In bezug auf die Gesandtschaften fand man folgende Formulierung: Einzelstaaten, die eine Vertretung durch den Bund nicht verlangen, können selbst Gesandtschaften halten. Auf dieses Prinzip legte Friesen großen Wert. Außerdem erklärte Bismarck dazu: wenn ein Bundesstaat eine Gesandtschaft im Ausland unterhalte, so erfülle er damit zugleich eine Bundespflicht. Dadurch konnte er wenigstens den Kleinstaaten gegenüber das finanzielle Entgegenkommen gegen Sachsen begründen; denn ein bestimmter Teil von den Kosten jeder Gesandtschaft, die von einem Bundesstaat unterhalten würde, sollte diesem zugute gerechnet werden.

So blieben die sächsischen Gesandtschaften bei den großen europäischen Mächten und bei den deutschen Staaten außerhalb und innerhalb des Norddeutschen Bundes bestehen.

Seit dem Zusammentritt des Reichstages hatte Sachsen eine Politik im Sinne Preußens eingeschlagen, es hielt eine Richtung ein, wie es ein Staat wohl tun mußte, der rechtlich ein Glied des Norddeutschen Bundes war und praktisch immer in der Machtsphäre Preußens lag. Durch diese bejahende Haltung glaubte es seine Lage zu bessern. Diejenigen Männer, die darauf hinarbeiteten, möglichst die Verhältnisse wieder so zu gestalten, wie sie vor dem Kriege gewesen waren, saßen in Österreich und Hessen. Österreich hatte seine Ansprüche auf Deutschland noch nicht aufgegeben, und ohne Frage lag der bestimmende Grund zur Berufung Beusts an die Spitze der Regierung in der Annahme, er werde die in Deutschland noch immer starke Opposition gegen das siegreiche Preußen zu organisieren verstehen. Hatte Beust vorerst auch viel mit dem ungarischen Ausgleich zu tun, sicher ist, daß er immer an eine Umgestaltung in Deutschland dachte. Das geht aus allen seinen Äußerungen bis zum Jahre 1870 deutlich hervor, ebenso wie aus denen Dalwigks. Gerade die Anschauungen dieser beiden Staatsmänner von der sächsischen Politik in der Zeit des Norddeutschen Bundes bestätigen die Friesenschen Behauptungen von der Loyalität Sachsens Preußen und dem Bunde gegenüber. Sie zeigen auch, daß die heftige Polemik Friesens gegen Beust, den er immer wieder beschuldigt, in dieser Zeit alles versucht zu haben, um Sachsen und Preußen auseinander zu bringen, sicher ehrlich gemeint ist, daß er nicht mit dem Namen Beust säch-

sische Verfehlungen Preußen gegenüber decken wollte. Dalwigks Tagebuchaufzeichnungen erzählen uns das und zugleich noch mehr: die oftmals bitteren Gefühle König Johanns.

Beust wünschte eine aktive antipreußische Politik Sachsens. So berichtet Dalwigk am 26. Oktober 1867 über ein Gespräch mit Beust<sup>153</sup>: „Von Sachsen bemerkte Beust, es lasse sich dort noch vieles machen, aber dazu gehörten andere Leute als die jetzt am Ruder stehenden. Ein Beust der Zweite mangle Sachsen.“ Eine Aufzeichnung Dalwigks vom 26. August 1869<sup>154</sup> berichtet uns das Urteil des hessischen Vertreters im Bundesrat, des Geheimen Legationsrats Hofmann, über die sächsische Politik. Dieser hatte durchaus nicht Dalwigks Ansichten zu den seinen gemacht, sondern war preußenfreundlich gesinnt und suchte ein gutes Verhältnis Hessens zum Bund herzustellen, ohne die Dalwigkschen Hintergedanken. Aber auch dieser hatte sich Dalwigk gegenüber über die fortwährende schwächliche Nachgiebigkeit Sachsens im Bundesrat Preußen gegenüber beklagt und ihm gesagt, Friesen lasse sich lediglich von seinem sächsischen Partikularinteresse leiten.

Das Verhältnis der sächsischen Diplomatie zu Dalwigk erscheint in dessen Aufzeichnungen als ein vollkommen indifferentes. Aufzeichnungen über Besuche sächsischer Diplomaten bei Dalwigk zeigen diese als Leute, die sich nur informieren wollen, was er denn eigentlich über die Lage in Deutschland denke. Als im Februar 1867 der sächsische Geschäftsträger Lemaistre bei ihm vorspricht<sup>155</sup>, sagt er ihm, er halte den gegenwärtigen Zustand für ganz unhaltbar; es würde bald ein europäischer Krieg kommen, bis dahin sei seine Parole: „Zuwarten und rüsten.“ Als ein Jahr später Könneritz ihn befragte<sup>156</sup>, welche deutsche Politik er augenblicklich für die richtige für die kleineren Staaten halte, gibt er wieder die Parole: „Abwarten.“ Wahrscheinlich würden in Kürze die Waffen zwischen Frankreich und Preußen entscheiden, was das Schicksal Deutschlands und der kleineren Staaten sein solle. Beust sah die Lage fast ebenso.

Am 10. September 1869 schrieb Dalwigk die Bemerkung nieder<sup>157</sup>, der Großherzog habe ihm kürzlich erzählt, er habe König Johann in Frankfurt gesehen, dieser habe ihm sein Herz ausgeschüttet und ihm unter Tränen geklagt, welchen De-

<sup>153</sup> Dalwigk S. 343.

<sup>154</sup> Dalwigk S. 407.

<sup>155</sup> Dalwigk S. 311.

<sup>156</sup> Dalwigk S. 366.

<sup>157</sup> Dalwigk S. 410.

mütigungen er durch seine Stellung im Norddeutschen Bunde ausgesetzt sei. Wenn auch diese bitteren Gefühle des Königs nicht in der Politik Sachsens zu einer krassen Auswirkung gelangten, er muß sie wohl öfter ausgesprochen haben, denn auch nach einem Gespräch zwischen dem sächsischen Gesandten von Bose und Dalwigk über die augenblickliche Lage (Februar 1868)<sup>158</sup> schließt dieser mit den Worten, Bose solle seinem König sagen, er möge den Mut und die Hoffnung nicht sinken lassen.

Im November 1867 hatte Sachsen mit der Berufung auf seine Stellung im Norddeutschen Bund eine französische Einladung zu einem Kongreß über die italienische Frage abgelehnt. Auch in diesem Falle hätte es Beust lieber gesehen, wenn Sachsen angenommen hätte<sup>159</sup>.

In einer Sitzung des Gesamtministeriums vom 15. Juli 1870<sup>160</sup> findet eine Besprechung über „die mit Frankreich entstandenen Verwicklungen“ statt. Man nimmt dieselbe streng verfassungsmäßige Haltung ein, wie früher in der Luxemburger Frage, ohne aber darüber hinauszugehen. Man erklärt, der König von Preußen habe nach der Verfassung das Recht, Frankreich ohne Zustimmung des Bundesrats den Krieg zu erklären. Dies sei die Rechtslage, über die tatsächliche Lage könne man sich nicht äußern, da man über sie zu wenig orientiert sei.

So blieb Sachsen bis zum Ausbruch des Krieges auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik immer in den verfassungsmäßigen Grenzen. Wenn man die tatsächliche Haltung betrachtet, war es eine Bejahung der preußischen Absichten: sieht man aber auf die Form der Bejahung, so muß man erkennen, daß sie — wenigstens was den König betrifft — aus der Einsicht des Nichtanders-Könnens erfolgte, daß auch ein gut Teil Resignation in ihr steckte.

<sup>158</sup> Dalwigk S. 366. <sup>159</sup> Friesen III, 67.

<sup>160</sup> Loc. 75 Nr. 2 fol. 355.

## VII.

### Kleinere Mitteilungen.

---

#### 1. Osterwieck oder Elsterberg?

Ein Beitrag zur Ortsbestimmung eines Lutherbriefes.

Von Paul Reinhard Beierlein.

Am 21. April 1520 schrieb ein Archidiaconus Heinrich von Bünau (cf. J. K. Seidemann, Thomas Münzer, 1842, Seite 107) an Thomas Münzer, der damals am Nonnenkloster zu Beutitz bei Zeitz als Kaplan wirkte, und bemühte sich, Münzer als Geistlichen für seine Kirche zu gewinnen. Ein Ort wird nicht genannt. Münzer hatte inzwischen Verhandlungen mit Zwickau angeknüpft, die günstig verliefen, so daß er das Bünauische Anerbieten ausschlug und eine neue Wirkungsstätte an der Mulde fand. Daraufhin wandte sich Bünau an Luther mit der Bitte, ihm Kapläne zu versorgen. Luther antwortet am 30. Mai 1520<sup>1</sup> dem „Domino Henrico de Bunau, archidiacono pastoriue Elsterwicensi“ und verspricht, Geistliche zu verschaffen.

Die Ortsangabe Luthers in der Anschrift übersetzt de Wette mit Elsterwick. Einen Ort dieses Namens gibt es nirgends. J. K. Seidemann macht deshalb in seinem „Thomas Münzer“, S. 6, aus Elsterwick Osterwieck, allem Anscheine nach durch die Tatsache beeinflußt, daß Münzer der Harzgegend entstammt. Zugleich sollte wohl dadurch, daß Bünau und Münzer zu Landsleuten gestempelt wurden, das Freundschaftsverhältnis zwischen beiden eine gewisse Erklärung finden.

Ernst Ludwig Enders, der neuere Herausgeber von Dr. Martin Luthers Briefwechsel, beruft sich auf Seidemann und läßt Heinrich von Bünau ebenfalls in Osterwieck amtieren, versetzt ihn dann aber, da Valentin Königs genealogische Adels-

---

<sup>1</sup> De Wette, Luthers Briefe I, S. 485 und E. L. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel II, S. 405.



Historie II S. 137 zufällig einen zeitgenössischen Namensvetter nachweist, nach Schlesien und läßt ihn dort 1536 sterben. Weitere Lutherausgaben konnte ich nicht nachprüfen. Aber ich vermute, daß auch in ihnen nach dem Seidemanschen Vorbilde Osterwieck beibehalten wurde, obgleich die Lutherische Form „Elsterwicensis“ nahe gelegt hätte, den Ort mehr an der Elster zu suchen als am Harz. In der Tat kommt als Wirkungsstätte dieses Heinrich von Büнау nur Elsterberg in Betracht, wie folgende Darlegungen beweisen mögen.

1. In Elsterberg wirkte als Pfarrer von 1517—1533<sup>2</sup> ein Heinrich von Büнау, der, wie seine gesamte Amtszeit beweist, sehr lutherfreundlich gesinnt war.

2. In der adj. Form „Elsterwicensis“ könnte man einen Anklang annehmen an die bis Ende des 16. Jahrhunderts vielfach beliebte Schreibweise Elsterwergk, die übrigens Heinrich von Büнау selbst anwendete<sup>3</sup>.

3. In kirchlicher Beziehung war Elsterberg ein Archipresbyterat. Der erste Geistliche eines solchen Verwaltungsbezirkes nannte sich meist Archidiaconus. Den urkundlichen Nachweis für diesen 3. Punkt muß ich mir für meine Geschichte der Stadt Elsterberg vorbehalten.

Um die Annahme, daß Luther sein Schreiben an den Archidiacon und Pfarrer Heinrich von Büнау in Elsterberg gerichtet hat, noch mehr zu verstärken, möchte ich zwei Briefe gegenüberstellen. Der erste wurde hier schon erwähnt: Büнау schreibt von Leipzig aus an Thomas Münzer in Beutitz (Seidemann a. a. O. S. 107).

„Dem achtwarenn wirdigenn herrn magistro<sup>4</sup> Thoma Muntzer yczundt czw Beuthitz meynem vilgunstigenn gutten freundt. S. d. achtwar wirdiger liber domine magister, ich bith euch nochmols ewer czwsage noch, ir wolt euch nichtz vorhindernn lossenn, euch vff die mithwoch ader donnerstagk auffmachen, in meyn haus euch einstellen, und wolt euch nicht anderß halden, gleich als werd ir mein conventor, lost bibliam lessenn, ich wil euch wider nicht lossn, ist mirß muegelich, ßo will ich e. a. w. alß schir helffen, als die von Czwickaw, lost euch nicht grauen noch vorfuren, spricht czw meiner hausfrawen, das sihe Ernn Mauricio sage im pesten ratt, wil eher mein gunst habn, ßo mag eher

<sup>2</sup> Cf. Reg.-Arch. Altenburg Cl. XI Ba 30 1 b ü; Thür. Staatsarch. Weimar Reg. Kk 30 und an vielen anderen Stellen.

<sup>3</sup> Cf. auch seinen Brief an Münzer (Seidemann a. a. O. S. 107). Dort schreibt Büнау für achtbar achtwar.

<sup>4</sup> Der Brief war nach dem Citat im Hauptstaatsarchiv Dresden nicht zu ermitteln; ich gebe ihn deshalb nach Seidemann, a. a. O. S. 107.

pleibn an dem dinst, do czw eher am ersten gefordert wurden ist. Gebt Martl den briff, lost euch nicht vornemen, das ir den priff brengk, nempt di weil mit essen, trincken vnd lager vorgut bis vff meyn czwkunfft, ich wil nicht lang aussen sein, hans worste, hans brathworst meinn leue soennchenn. Datum Leipzig sabatho post Quasimodogeniti anno etc XX [21. Apr. 1520].  
H. v. Bunaw archidiaconus.“

Wir halten fest: Die Haushälterin des Heinrich von Bünau soll auf einen (Kaplan) Mauritius einwirken, daß er seine vor kurzem erst angetretene Stellung nicht aufgebe.

Der zweite Brief, der, wie Seidemann a. a. O. S. 121 nachweist, im Dezember 1520 geschrieben sein muß, stammt von Münzer und ist gerichtet an seinen Freund Marcus Thomas in Elsterberg:

„Erudito viro domino<sup>5</sup> Marco Tome suo charissimo in Elsterberch in der batstuben. Hic te fuisse acceperim et nostri propositi esse tenacem mecum, vnde destinare digneris vestimenta ast suppellectilem domini Mauricii in lares parentum tuorum non possunt congruo deduci, tuos autem codicillos aduna meis. Sunt mihi multa suppellectilia ex morte matris iam defuncte in domino, que cum iam deduci non possunt, etiam in laribus paternis remanent, donec sese alia obtulerit occasio. Tua velociter dispone et die dominico crastino adesto; non potest amplius res nostra procrastinari. Miror Nicolaum nihil scripsisse nec responsum, non potest diucius res protrahi; fac cras adsis. Multa tecum collaturus sum, ne sathanas impediatur iter nostrum. Vale. Datum sabatho. Tomas Munczer frater tuus.“

Der hier genannte Mauritius in Elsterberg muß mit dem im ersten Brief erwähnten M. identisch sein; denn wenn dort die Absicht des Weggehens bestand, so ist sie hier — etwa 7 Monate später — schon ausgeführt. Nur noch der Hausrat des Mauritius befand sich in Elsterberg. Marcus Thomas, der spätere Schwarmgeist, und Thomas Münzer haben sich dieser Gerätschaften angenommen. Münzer ist also auf den Brief des Heinrich von Bünau vom 21. April 1520 nach Elsterberg gereist und hat dort den Mauritius, den Kaplan Heinrichs von Bünau, kennengelernt.

Damit wäre nochmals klar erwiesen, daß Heinrich von Bünau in Elsterberg wirkte und die Seidemannsche Annahme, Bünau hätte in Osterwieck amtiert, willkürlich ist und keinerlei Nachprüfung standhält.

Zum Schlusse möchte ich darauf hinweisen, daß der abgedruckte Brief Heinrichs von Bünau an Münzer in so vertraulichem Tone gehalten ist, daß er eine längere Freundschaft

<sup>5</sup> Ebenfalls nach Seidemann, a. a. O. S. 121.

voraussetzt, daß er weiter von Münzer eine besondere Personenkenntnis in Elsterberg ohne weiteres annimmt, so daß wohl ziemlich bestimmt zu behaupten ist, daß Münzer, als er nach dem 21. April 1520 dem Lauf der Elster nach Süden folgte, nicht das erstemal nach Elsterberg kam. Hat der Elsterberger Marcus Thomas, der spätere Schwarmgeist, der 1517 die Universität Leipzig mit der von Wittenberg vertauschte, die Freundschaft mit Münzer zuerst gesucht? Oder hat Münzer bei einem seiner Aufenthalte in Elsterberg Marcus Thomas dort kennengelernt? Eine Antwort auf diese Fragen wird sich wohl schwerlich geben lassen.

## 2. Briefzensur im Dreißigjährigen Krieg.

Von G. Rennert.

Im Dreißigjährigen Krieg wurden die Posten öfters von den Krieg führenden Generälen und Offizieren angehalten, um die Briefschaften zu erbrechen und feindlichen Absichten auf die Spur zu kommen. Daß aber auch die Postbeamten selbst, und in diesem Falle sogar der Postverwalter zu Leipzig, mit tätig waren, verdächtige Briefe zu eröffnen und ihren Inhalt dann dem Kurfürsten weiterzugeben, hat der Postverwalter Christoph Mühlbach, der spätere Ober-Postmeister zu Leipzig, in einem eigenhändig geschriebenen „Allerunterthänigstem Memorial<sup>1</sup>, welchergestalt die Schwedischen ihre Posten und böseliche Correspondenzen außen Heyl. Röm. Reich und der Kayserl. Mayt. Erblanden haben, und wie solche vermittelst fleißiger Absichten zu hemmen und zu behindern sind“, im Jahre 1643 zugegeben.

Dieses Schriftstück ist auch in betreff der Angaben über die sonstigen Postverhältnisse der damaligen Zeit und über die Bemühungen, die schwedischen Erfolge durch gewisse Gegenmaßregeln abzuschwächen, von Wichtigkeit und lautet wie folgt:

„Zu Franckfurt am Mayn sind in specie zwo Personen, namens Johann von den Birghden als alter gewesenener Schwedischer Postmeister daselbst und Martin Stembler, dessen Person mir unbekannt, mag auch wohl gar ein nomen fictum sein, und darunter ein anderer verstanden werden. Diese mögen aus Frankreich, den Niederlanden, Chur-Cöllnisch- und Mainzischen, item Westphälisch und Fränkischen Craißen, insonderheit auch aus Speyer und Straßburg viel Correspondentien haben, weil sie bey

<sup>1</sup> Vgl. Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 10003, Vol. II, Das Postwesen und Botenwesen betr. 1627—1649.

allen uf Erfurt und Leipzig gehenden Posten große, und zwart solche Dinge relationiren, die der Röm. Kays. Mayt. und Kgl. Mayt. zu Hispanien Waffen zur Verkleinerung und Schimpf, entgegen den Königl. Franzöb- und Schwedischen zu lautern Lob und Ufnehmen gereichen thun, welches hernach zu Erfurt und Leipzig geschrieben und gedruckt, in Ober- und Nieder-Sachsen, Mark Brandenburg und Pommern spargirt wird, wodurch gewiß viel und zumalen einfältige Herzen, die sonst noch gute Funken teutschen Gemüths in sich haben, alterirt und uf Schwedische Seiten gezogen und gebracht werden. Obgемelte beyde Schwedische Correspondenten haben zeithero auch viel von den zu Franckfurt gehaltenen Collegial-Tage zeitlich zu offenbaren und zu schreiben gewußt, welches ebenfalls den Schwedischen zur guten Nachricht gedienet.

Zu Nürnberg enthelt sich einer namens Christian Holderbusch, dessen Person mir unbekannt, mag auch wohl ein nomen fictum sein und darunter ein anderer verstanden werden; dieser und noch andere daselbst haben bey den S. Gallern, Salzburgern, Wiener und Prager Ordinari-Bothen ihre Kundschaften und wird von den Churbayerisch-Schwäbisch und soltigen Cronisten und Landen, denn aus der Röm. Kays. Mayt. Residenz, wie auch aus Ungarn und anderen Erblanden, ingleichen von Prag gar viel relationirt und zwart meistes uf der Röm. Kays. Mayt. Seiten höchst verkleinerlich, welches gleichfalls hernach zu Leipzig spargiret wird, zum Schimpff und Schaden wie obgedacht. Über diese beyde Hauptorthe, alß Franckfurt und Nürnberg, haben auch die Schwedischen vermittelst erwehnter ihrer Leuthe zeither oft an die Weymar- oder Französische Generalität geschrieben, auch Antworten uf solche Maße wieder erhalten. Uff dem Gebürg gegen Böhmen, alß zu Anna- und Marienberg, sitzen ezliche Böhmische Malignanten auch Calvinische Schotten, theils alß Kauffleuthe, diese haben fast wöchentlich ihre Spione in Böhmen auch wohl zu Prag, erkundigen sich aller Bewandtnüße und berichtens dann uf Kemnitz oder dem Leipziger Gubernament.

Daß nun durch solche Sachen der Röm. Kays. Mayt. und des Heil. Röm. Reichs Landen und denen darinnen enthaltenen Waffen großer Schad, entgegen den Schwedischen lauther Vorthel entsteht, ist ohne mehrer Anführung leicht zu ermeßen und hab ich die Zeit her gewiß ab- und warnehmen können, daß sie ihren Krieg sehr durch die Feder disponiren und prosequiren. Dannenhero wohl nötig, daß darob alle mögliche Vigilanz gehalten, ihnen dergleichen intercipirt und gehemmt werde, welches folgendergestalt beschehen könnte: Da uff denen Post-Ämbtern alle Briefe fleißig beobachtet, die etwas verdächtigen visitirt und nach Befindung behalten oder wieder zugemacht und spedirt würden, allermaßen ich und mein College Gabriel Güttner<sup>2</sup>, welcher nun für wenig Tagen zu Leipzig Todes verblichen und in Gott ruhet, ein solches etliche Jahre her mit Fleiß gethan und unter der Kauffleuthe Briefen und Coperten oft und vielmals verdächtige und schädliche

<sup>2</sup> Nach dem Eintrag im Rats-Leichenbuche zu Leipzig 1643—1647, Fol. 49 ist „beerdigt Sonntag den 1. Oktober 1643 Ein Mann, Gabriel Güttner, Keyserlicher und Churfürstlicher Postverwalter in der Fleischergasse.

Schreiben gefunden, hinterhalten und uff Dresden an die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen eingeschickt haben. Dergleichen beschahe auch, als General Baner nach der Ober-Pfalz und gen Regensburg progredierte, do hatte er dem Gen.-Major Stallhanßen nach dem Schlesien sein Vorhaben kundgethan und ihm dabey Ordre ertheilet, daß er gleichfalls avanciren sollte; dieses Avis- und Ordinance-Briefl, so gar klein war, ginge unter Erfurter und Leipziger Kauffleuthe Briefen und wohl unter flachen Coperten, es wurde aber dennoch von uns erhalten, welches der Churf. Durchl. zu Sachsen, zuförderst aber der Röm. Kays. Mayt. zur guten Nachricht, hingegen dem Schwedischen zum Nachtheil gereicht hat, und erschiene daraus, daß dazumahlen der Stallhanß aus mangelnder Aviso und Ordinance nicht avancierte! Weiln aber vorerzähltermaßen die Schwedischen feindlichen Correspondentien am wenigsten durch und über die verpflichteten Postorthe, sondern am meisten bey denen Ordinari-Bothen beschehen, so würde am besten und thunlichsten sein, daß eine Person, so hiervon genugsame Kunde hätte, in Franken abgeordnet würde, welche mit Hülff etlicher Reuter, die er von den in der Nähe liegenden Völkern allzeit habhaft werden könnte, uf etliche Meilen von Nürnberg und Franckfurt die Besuchung der Bothen und Besichtigung der Briefe anstellte, und also es eine Zeitlang continuirte, zu welchem End ein Mandat an die Obristen und Officirer in den Quartiren und bestüpten Plätzen ertheilt werden möchte, damit sie nothwendige Handbietung thäten.

Uff was Maße die Spione am Böhnischen Gebürge zu beobachten und zu ertappen wären, würde der Gubernator im Königreich Böhmen und der in dem gegen Anna- und Marienberg gelegenen Craiße einquartirten Obriste und Officirer zu ermeßen haben.“



## Literatur.

---

**Jahrbuch Sachsen 1926 und 1927.** Politik und Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft im Freistaat Sachsen. Herausgegeben von **Dr. Külz.** Leipzig, Helingsche Verlagsanstalt. 3 Bll. 219 S. und 4 Bll. 137 S. 8°.

Dem ersten Bande des Jahrbuches (Neues Archiv 46, 199) folgten die beiden Jahrgänge, die der Bürgermeister, dann Reichsminister des Innern Dr. Külz herausgegeben hat. Der Raum gestattet nur, die zahlreichen Abhandlungen flüchtig zu besprechen; sie werden zwischen den beiden Bänden je nach ihrem Inhalt verteilt. Politik und Staatswirtschaft wurden von Prof. Dr. Richard Seyfert, das Finanzwesen von Dr. Peter Reinhold, die Novelle zur Sächsischen Gemeindeordnung 1925 von Oberbürgermeister Blüher, die Finanzwirtschaft der sächsischen Städte von Külz behandelt (1926). Sehr beachtenswert ist ein Aufsatz des Ministerialdirektors Geheimen Rats Dr. Alfred Schulze über die Stellung Sachsens im Reiche (1927). Dr. jur. Kurt Naumann bespricht die sächsischen Gemeinden als Arbeitgeber (1927). Die Handelskammerbezirke Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und der sächsischen Oberlausitz haben Syndikus Dr. Heubner, Dr. Joh. Queck, Dr. jur. Clovis Clad, Syndikus Dr. Heinrich Reichelt und Syndikus Döring eingehend geschildert (1927). Im Zusammenhang damit veröffentlichte Syndikus H. Weber einen Aufsatz über das sächsische Handwerk und seine berufsmäßige Versicherungsanstalt, die das Kurhaus in Bärenfels bei Kipsdorf für Erholungsbedürftige erwarb. Den Handelskammern stehen Industrie u. Handel nahe: 1926 haben Prof. Albert Hempel die vogtländische Spitzen- und Stickerei-Industrie, Carl Greiert die Schokoladen-Industrie, 1927 Max Adolf Pfeiffer die staatliche Porzellan-Manufaktur in Meißen besprochen; C. Clad schildert die Bedeutung Leipzigs für den Rauchwarenhandel, Direktor Paul Voß veröffentlicht einen fesselnden Aufsatz über Leipziger Messeprobleme (1926). Mit dem Geschäftsverkehr Leipzigs berührt sich der deutsche Luftverkehr, besonders während der Messe; Paul Barthel setzt nach Berlin und Hamburg Leipzig an die dritte Stelle. Der Fremdenverkehr in Sachsen wird neben dem Luftverkehr von Dr. Jäger kurz besprochen. Stadtrat Leiske hat einen Ausblick auf die Leipziger Fremdenverkehrspolitik geboten (1927).

Neben Politik und Wirtschaft werden auch Kunst und Wissenschaft berücksichtigt. Alfred Reucker, der Generalintendant der sächsischen Staatstheater, hat (1927) Betrachtungen „aus der Kulisse“ erzählt; er schließt ab mit einer Übersicht über

die Spielzeiten 1921—1926. Die Musikgeschichte Leipzigs schildert Professor Eugen Segnitz (1926) bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, die vorher (1909) eingehend Rudolf Wustmann behandelt hat. Die Entwicklung des Leipziger Konservatoriums, das Hofrat Dr. Keil und Mendelssohn um 1842 begründet hatten, hat der Theorielehrer Dr. Fritz Reuter besprochen (1927). In der Kunstgeschichte Dresdens hat Ernst Michalski die italienischen Renaissancebilder der Gemäldegalerie und vor allem Rafaels Sixtina, Botticellis Maria und Corregios Madonna des hl. Franciscus behandelt (1926). Sehr beachtenswert ist Paul Hermann, der eine Fülle antiker Plastik des Altertums untersucht hat (1927). Verschieden von diesen Sammlungen ist das von O. Seyffert 1913 begründete und eifrig fortgesetzte Landesmuseum für sächsische Volkskunst im Jägerhof, das ernste und frohe Einblicke in das Volksleben gestattet (1917).

Auch die Beschäftigung mit der Dichtung lebte in diesen 2 Jahren. Felix Zimmermann hat die Bedeutung des Romantikers Heinrich v. Kleist während seines Aufenthalts in Dresden geschildert, F. L. Göckeritz die sächsischen Lyriker des 19. und 20. Jahrhunderts besprochen (1926), Kurt Arnold Findeisen die Geschichte der obersächsischen Dichtung bis zurück in das Mittelalter und bis zu Lessings Werken beschrieben (1927) und wird sie im nächsten Jahrbuch von Lessing bis zur Gegenwart fortsetzen.

Mit dem Schulwesen beschäftigt sich Dr. Menke-Glückerts sorgfältiger Aufsatz über die staatlichen höheren Schulen Sachsens (1926). Erst seit dem 19. Jahrhundert entstanden staatliche Schulen. Ausnahmen machten die seit dem 16. Jahrhundert vorhandenen Fürsten- und Landesschulen Meißen und Grimma; ihre Rektoren Dr. Otto Hartlich und Dr. Georg Fraustadt haben sie eingehend beschrieben (1927). Die Bedeutung der Technischen Hochschulen für Forschung und Wissenschaft behandelt H. Schmitt, für ihren sozialwissenschaftlichen Ausbau Prof. Dr. Hans Gehrig (1926).

Eine klare Beschreibung der „Sächsischen Schweiz im Wandel der Zeiten“ hat Dr. Kuhfahl gegeben (1926). Er hatte, ebenso wie Georg Irrgang, der gern sächsische Volksfeste, darunter auch die Schützenfeste feierte (1926), die alten Schützengilden und ihre Fest- und Ehrenscheiben sehr geschätzt (1927).

Stadtgeschichtlich kommen nur in Betracht die Stadt Chemnitz, die Paul Wagenknecht beschrieben hat, und die höchstgelegene Stadt im Vogtlande, Schöneck, von Fritz Alfred Zimmer (1926). — In Dresden hat Edgar Hahnwald den alten Dresdner Judenfriedhof (nicht weit von der Pulsnitzer Straße) beschrieben, der 1750 der Judenschaft verliehen und 1869 aufgehoben wurde (1926).

Abgesehen von O. Enkings Dresdner Bürgerwiese (1926) und Gerhart Hauptmanns Erinnerungen an Sachsen (1927) bilden den Beschluß zahlreiche Erzählungen und Schwänke.

Dresden.

Ermisch.

**Sachsenstädte.** Ein Buch von Heimatstolz und Wanderlust. Von **Konrad Haumann.** Dürrsche Buchhandlung, Leipzig 1925. VIII u. 228 S. 8<sup>o</sup>.

Das Buch Haumanns läßt sich schwer kurz charakterisieren; an die 60 Städte und Stätten unseres Sachsenlandes und einiger

Nachbargebiete an Saale und Elster sind behandelt, bald flüchtig mit wenig Worten, bald Stimmungen und Gefühle behaglich ausspinnend, bald mit kurzen historischen Abrissen oder mit Schilderungen ihrer Lage und äußeren Verhältnisse, zum Teil auch in Versen (meist Kurt Arnold Findeisen, die oft recht treffend und packend sind, bisweilen aber doch ans Bizarre streifen, wie die über Bautzen, S. 216, 217), im ganzen also ein recht ungleichartiges Mosaik, das einem Leser, der leichte Lektüre wünscht, willkommen sein wird, aber schon dem ernsthaft interessierten Laien doch zu wenig bietet. Einige Abschnitte geben sich in Inhalt und Ton nach Art der Kursächsischen Streifzüge, bleiben aber dahinter nicht unwesentlich zurück. Den Historiker, für den das Buch allerdings auch nicht bestimmt ist, stören gar manche Flüchtigkeiten, Unrichtigkeiten, unerwiesene Annahmen und Behauptungen, wie die als feststehende Tatsache erwähnte Angabe von des Kurfürsten Moritz Tod durch eine Meuchlerkugel (S. 126); die Namensdeutung Geithain = Guidohain (S. 62) wird bei Historikern und Germanisten wenig Gegenliebe finden; das Pegauer Rathaus, das als 1560/61 erbaut bezeichnet ist, erscheint kurz vorher als „mittelalterlicher“ Bau (S. 29). Einzelnes ist direkt unbefriedigend, wie der Abschnitt über Wittenberg, der wohl recht natürlich, urwüchsig, derb spaßhaft klingen soll, aber der Humor ist gezwungen und dabei seicht und trivial; solche wohlfeile Mätzchen über eine alte, geschichtlich hochbedeutsame Stadt muß man sich wohl oder übel im schnoddrig-witzelnden Feuilleton gewisser Blätter gefallen lassen; in einem sächsischen Heimatbuche sieht man sie nicht gern. Manchem, dem die 5 Bände Kursächsische Streifzüge schon zu umfänglich sind, könnte vielleicht mit dem einen Bande gedient sein, doch müßte das Buch dann besser durchgearbeitet und schärfer ausgesiebt werden.

Dresden.

W. Lippert.

**Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558.** Herausgegeben von **Georg Buchwald**. Hermann Böhlau Nachfolger, Hofbuchdruckerei u. Verlagsbuchhandlung. Weimar 1926. VIII und 368 S. Gr. 8<sup>o</sup>.

Was der staatlichen Sächsischen Kommission für Geschichte, die diese Ausgabe plante, bei ihren kläglichen Mitteln nicht möglich war, hat privater Wille und Wagemut mit Hilfe der Notgemeinschaft geleistet. Die Matrikel verzeichnet die Geistlichen, die 1469 bis 1558 kirchliche Weihen als Akoluthen, Diakone, Subdiakone und Priester von den Merseburger Bischöfen empfangen haben, seit 1496 werden auch die am Schlusse jedes Termines beigefügt, die die erste Tonsur erhielten, seit 1514 werden die tonsuristae als ständige erste Abteilung der Weiheempfänger aufgeführt. Buchwalds fleißige und nützliche Arbeit ist also keine zusammenhängende Lektüre, sondern, wie die Universitätsmatrikeln, ein Nachschlagewerk in chronologischer Folge, von großem Wert besonders für Familien- und Ortsgeschichte, aber auch für die Kenntnis der geistlichen Diözesanverwaltung und bischöflicher Amtswaltung, sowie für die Zustände der Übergangszeit vom Katholizismus zum Protestantismus. Auch für die soziale Schichtung der Geistlichkeit bietet die Matrikel Unterlagen. Während wir sonst in der Hauptsache auf die Urkunden der Domkapitel angewiesen sind, um fest-



zustellen, in welchem Maße der Adel sich dem geistlichen Leben widmete, finden wir hier auch in dem nicht korporierten Klerus zahlreiche Adlige, so z. B. in den Jahren 1539—1543 (S. 172 f.) Grafen von Schwarzburg-Sondershausen und Beichlingen, ferner die Familien von Lindenau, Heringen, 2 von Ende, 2 Harstal, von Trotha, von Vitzthum. In den ersten Jahrzehnten fehlt die Benennung des Herkunftsortes, allmählich wird dessen Zufügung häufiger und zuletzt zur Regel; bei Klosterbrüdern steht stets der Name ihres Konvents. Aus Sachsen und Thüringen finden wir Tausende von Personen- und Hunderte von Ortsnamen, viele auch aus den übrigen Nachbarländern (z. B. aus den Lausitzen, darunter Mönche von Dobrilugk und Neuzelle); aber auch andere deutsche Lande von Ostpreußen bis zu den Niederlanden, von Vorarlberg bis Straßburg sind vertreten, und auch manchen bekannten und berühmten Namen begegnen wir unter den Geweihten. In Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, doch sei mit darauf hingewiesen, daß zum Merseburger Bistum ein ansehnlicher Teil des heutigen Sachsens mit den Städten Leipzig, Pegau, Markranstädt, Taucha, Rötha, Borna, Frohburg, Penig, Rochlitz, Grimma gehörte.

Eine große, mühsame Arbeit war das Personen- und Ortsregister, das bald ebenso umfänglich ist, wie der Matrikeltext selbst; erst dadurch werden solche Publikationen wirklich benutzbar. Die Einzelforschung wird hier nützliche Nacharbeit leisten können, denn dem Editor ist es schwer möglich, bei gleich oder ähnlich lautenden Ortsnamen einwandfrei festzustellen, welcher Ort in dem oder jenem Fall gemeint ist, z. B. bei Lucka, Luckau, Lüchow, Lugau, Luga; hier gehört der Apicius Eberhard sicher in das lausitzische Luckau, der Predigerordensbruder Ambrosius auch. Das sind Ergänzungen, wie sie bei jeder ähnlichen größeren Arbeit sich ergeben. Buchwald hat durch diese Veröffentlichung zur Kirchengeschichte seinen Verdiensten um die sächsische Kirchen- und Reformationsgeschichte ein neues, sehr anerkanntes angereicht.

Dresden.

W. Lippert.

**Forschungen zur sudetendeutschen Heimatkunde**, herausgegeben von **Er. Gierach**, Heft 1. **Arno Kunze**, Die nordböhmisch-sächsische Leinwand und der Nürnberger Großhandel. Reichenberg 1926. Verlag Gebr. Stiepel. 102 S. Kr. 30.

Die „Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung“ der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg i. B. führt ihre „Forschungen“ mit Kunzes Arbeit vortrefflich in die Wissenschaft ein. Der Verfasser, ein Schüler Aubins in Halle, hat gründliche Studien ausgeführt, so daß seine Darlegungen durchaus den Eindruck der Zuverlässigkeit machen, und versteht es überdies, den aus archivalischen Quellen gewonnenen Stoff unter allgemeineren wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten zu durchdringen. Ein besonders wichtiges Ergebnis ist dabei eine neue Einsicht in kulturgeschichtliche Zusammenhänge zwischen den Ländern nördlich und südlich der Gebirgsumwallung Böhmens.

Das westelbische Sachsen u. die Oberlausitz bilden den Ostteil eines mitteldeutschen Gebiets der Leinwanderzeugung, deren Grundlage schon früh der Flachsbau war. Das westlichere Hauptgebiet lag zwischen Leipzig, Rochlitz, Chemnitz u. Freiberg; das

Gebiet der Leinwanderzeugung in der Dresdener Gegend hängt wirtschaftsgeographisch mit dem in der Oberlausitz zusammen, von wo Beziehungen hinüber nach dem nordöstlichsten Böhmen bestehen. In Kürze wird auf die Chemnitzer Bleiche eingegangen, die schon 1357 unter Beteiligung eines kapitalistischen Unternehmers, namentlich in Freiberg, errichtet wurde (neue Bleichordnung 1390); kraft landesfürstlichen Privilegs mußte alle im Umkreis von 10 Meilen gewebte Leinwand dorthin zum Bleichen gebracht werden. Aber die volle Durchführung des Bleichzwanges gelang nicht; die sächsische Leinenweberei erlebte, wohl gerade wegen jener Monopolstellung, im 15. Jahrhundert einen Niedergang. Da griff der Nürnberger Handel, wirtschaftlich anders organisiert, belebend ein. Schon um die Mitte jenes Jahrhunderts ist Leinwandabsatz aus Sachsen durch oberdeutsche Kaufleute nachweisbar. Das Nürnberger Kapital faßte im sächsischen Leinwandgebiet festen Fuß; das Leinwandgewerbe ward auf den Fernabsatz eingestellt, wobei Leipzig mit seinen Messen eine Rolle spielte — dabei bedienten sich die mit großem Betriebskapital arbeitenden Handelshäuser des Verlagssystems. Bemerkenswert ist der Abschluß von Kollektivverträgen mit ganzen Handwerksgenossenschaften. Die Eigenart des Nürnberger Handels beruhte vornehmlich auf dem Einkauf billiger Massenware: roher „in die Farbe geschauter“ Leinwand, die den Nürnberger Färbereien zur Vornahme eines „Veredelungsverfahrens“ zugeführt wurde. Die Blütezeit solchen Handels war das 16. Jahrhundert; er ging zurück, weil die sächsische merkantilistische Wirtschaftspolitik ihn hemmte, die Niederdeutschen im Vordringen begriffen waren und Leipzigs Aktivhandel kräftigeren Aufschwung nahm. Der zweite umfangreichere Teil der Arbeit ist der Isergebirgsweberei, besonders im Friedland—Reichenberger Leinwandgebiet, gewidmet. Die Einwirkungen der Grundherrschaft, das Verhältnis der Stadt- und Dorfweberei, vor allem der Leinwandeinkauf der Nürnberger Händler und seine Organisation werden eingehend erörtert. Sehr aufschlußreich sind die Mitteilungen über das Nürnberger Handelshaus Viatis und Peller, die eine monopolartige Herrschaft übten und vermöge ihrer Faktoren auch die Geld- und Kreditgeschäfte machten. Der Kollektivlieferungsvertrag spielte auch in jenen Gegenden eine Hauptrolle. Lehrreich sind dabei die Ausführungen über die „Leineweberzechen“, die in der Oberlausitz und im benachbarten Schlesien verbreitet waren und in Abhängigkeit von der Hauptzeche in Breslau standen (G. Aubin, Jahresb. f. Nat. u. Stat. III F., Bd. 49). Die Arbeit A. Kunzes, eine sorgfältige u. methodisch gut durchgebildete Leistung, fördert erfreulich die Wirtschaftsgeschichte Sachsens auf einem sonst wenig quellenmäßig aufgehellten Gebiet; man kann nur wünschen, daß die so frühzeitig einsetzende sächsische Gewerbe-geschichte, die bei sorgsamer, den Überblick nicht verlierender Forschung recht fruchtbar gemacht werden kann, weit mehr angebaut werde, als bisher.

Leipzig.

R. Kötzsche.

**Heimatbuch des Kreises Hoyerswerda.** Herausgegeben von Schulrat **Scholz**. Druck u. Verlag von C. Ziehlke, Bad Liebenwerda 1925. IV u. 333 S. 8°.

Der Gedanke der Heimatbücher ist gut. Sie sollen nicht in Wettbewerb treten mit den strenger wissenschaftlichen Kreis-

geschichten (wie z. B. der recht brauchbaren Geschichte des Kreises Liebenwerda von Nebelsieck,) sondern sollen bei den Kreisinsassen mit dem Verstehen der Heimat das Interesse an ihr erwecken, damit dann hieraus die echte Heimatliebe erblühen möge, die unserem durch die Unrast des Berufslebens, durch Freizügigkeit, Industrialisierung, Parteisucht gehetzten und zersetzten Volke so not tut. Die Beiträge des Hoyerswerdaer Heimatbuches sind sehr verschiedenartig. Dr. Frenzels Abriß der Urgeschichte zeigt die Vertrautheit desselben mit seinem prähistorischen Arbeitsgebiete und ist zur Einführung wohl geeignet; dagegen sind die Abschnitte aus der Geschichte der Oberlausitz wenig befriedigend. Die Erzählung vom Wendensiege König Heinrichs am Koschenberge 923 wird zwar als Sage bezeichnet, aber trotzdem seitenlang mit Abbildungen und einer Terrainskizze der Stellungen beider Heere (!) behandelt. Da das Buch auch volkskundlichen Zwecken dienen will, mochte die Sage kurz gestreift werden, alles andere ist Unfug und Irreführung unkritischer Leser. Die sehr allgemein gehaltenen Erzählungen über das Rittertum halten sich auf dem Niveau der Raubritterromantik; Werchans Abschnitt über die Geschichte der Stadt Hoyerswerda verrät bedenklichen Mangel jedweder Kritik. Die unsinnige Geschichte des böhmischen Jägers Howoran als ersten Besitzers von Hoyerswerda bringt er mit den Worten „Schenken wir der Stimme mittelalterlicher Geschichtsschreibung Gehör“ . . . ., es ist aber gar keine mittelalterliche Geschichtsschreibung, sondern späte, kindische Erdichtung, an der selbst Schuster in seiner wahrlich nicht sehr kritischen Geschichte von H. (1842) schon einigen Zweifel äußerte. Abschnitte über Wittichenau, dem freigeig ein mehr als 1000jähriges Alter zuerkannt wird, über Ruhland, Guteborn, Weißkollm u. a. Orte schließen sich an, von denen einige ein paar beachtliche lokale Nachrichten bringen, wie über Bluno und Lindenau. Besser als der historische Teil ist der wirtschaftliche und naturgeschichtliche, über die Braunkohlen-, Glas- und Eisenindustrie (Lauchhammer), über Pflanzen- und Tierwelt. Dankenswert ist die Zusammenstellung über die Orts- und Flurnamen, die besser ist als die unvollständigen und ungenügenden Namenserkklärungen in dem Ortsverzeichnis am Schlusse, die ohne Schaden wegbleiben konnten.

Von einigen brauchbaren Teilen abgesehen, ist die Absicht des Buches löblicher als die Ausführung; der Laie, für den es bestimmt ist, erfährt vieles Wissenswerte nicht, aber statt dessen mehr, als zu entschuldigen ist, Falsches und Unhaltbares.

Dresden.

W. Lippert.

**Deutschlands Städtebau. Plauen i. Vogtl.** Hauptschriftleitung: Stadtbaurat Goette-Plauen. Berlin-Halensee, Dari, Deutscher Architektur- und Industrie-Verlag. 1926. 109 S. 4<sup>o</sup>.

Es ist begreiflich, daß der Dari-Verlag, der bereits eine Reihe von sächsischen Sonderausgaben (vgl. Neues Archiv XLII, 297; XLV, 174; XLVI, 206) veröffentlichte, auch Plauen berücksichtigt. Von besonderem Interesse sind zwei einleitende und sich ergänzende Aufsätze des Studienrats Dr. Ernst Pietsch und des Stadtbaurats Goette. Pietsch entwirft eine Geschichte Plauens von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart; Goette schildert die Lage der Umgegend und die Baugeschichte der Stadt, sowohl ihre ältere als vor allem

ihre neue Gestaltung. Eine Fülle vortrefflicher Abbildungen erläutert die Aufsätze. Am wichtigsten für Plauen war die Textilindustrie, die im 15. Jahrhundert entstand. Dr. Bruno Zeh hat ihre geschichtliche Entwicklung sorgfältig beschrieben. Seit dem 16. Jahrhundert werden die Schleierfabrikation, seit dem 18. die Musselin- und Kattunmanufaktur mit Erfolg betrieben, bis sie der englische Wettbewerb und die französische Kontinentalsperre stark schädigten. Es folgten ernste Zeiten; doch die Stickmaschine wurde eingeführt und hatte guten Erfolg. Obwohl nach dem Weltkriege ein Rückgang eintrat, besaß Plauen doch die größte Stickmaschinenfabrik der Welt. Direktor Prof. K. Hanusch übernahm 1922 die Leitung der Kunstschule für Textilindustrie, die 1903 aus der kunstgewerblichen Fachzeichenschule hervorgegangen war; mit ihr wurde ein Textilmuseum, eine Bücherei, Vorbildersammlung und ein öffentlicher Zeichensaal vereinigt. Eine vogtländische Stickereifachschule wurde am 1. April 1899 in Plauen — seit 1. April 1921 unter eigener Direktion — eröffnet.

Klare und durch Abbildungen erläuterte Aufsätze der Direktoren betreffen städtische Werke. Es besprechen Thurow das städtische Elektrizitätswerk, W. Müller das Gaswerk, Dr.-Ing. Lemberg die städtischen Wasserwerke und den vogtländischen Flughafen in Plauen, Dr. Feuereiß den Vieh- und Schlachthof, Rößler das Feuerlösch- und Samariterwesen. Nur das Schulwesen und bis auf wenige Bemerkungen auch das Kirchenwesen der Stadt sind nicht berücksichtigt worden.

Wie die andern Bände von „Deutschlands Städtebau“ enthält die größere Hälfte des Werks Geschäftsanzeigen aller Art, insbesondere von industriellen Firmen.

Dresden.

Ermisch.

**Dietrich, Alfred, Erzgebirgische Exulantendörfer.** Crimmitschau, Rohland u. Berthold, 1927 (= Obersächsische Heimatstudien IV). 58 S. 8<sup>o</sup>.

Wer auf der vor dem Dreißigjährigen Kriege entstandenen Öderschen Vermessung Kursachsens die Herrschaft Purschenstein betrachtet, sieht, daß die sogenannte Oberherrschaft damals noch ein großes Waldgebiet war. Ein einziger Ort lag darin: Seiffen mit seiner Glashütte, außerdem noch eine Brettmühle gegenüber dem böhmischen Dörfchen Einsiedel. Auch der übrige Teil der Herrschaft war vielfach noch mit Wald bedeckt. Hier gründeten die um ihres Glaubens willen aus Böhmen vertriebenen Exulanten, die in drei zeitlichen Wellen (1620 nach der Schlacht am Weißen Berge, 1627 nach Erlaß der Neuen Landordnung und 1648 nachdem Westfälischen Frieden) nach Sachsen hinüberfluteten und namentlich von der Familie von Schönberg freundlich aufgenommen wurden, zahlreiche neue Dörfer: 1626 Rothenthal (südöstlich Olbernhau, im Anschluß an eine Drahhütte), 1651 Oberneuschönberg, 1655 Niederneuschönberg, Deutschneudorf, Neuwernsdorf, Niederseiffenbach, 1658 Heidelberg, 1659 Heidelbach u. Klein-Neuschönberg, 1663 Deutschkatharinenberg, 1666 Oberseiffenbach und Brüderwiese, 1670 Eisenzeche, 1672 Hutha, 1680 Lässigherd und Deutschgeorghenthal. Manches hierüber boten schon Lösches Buch „Die böhmischen Exulanten in Sachsen“ (1923) und Pinders „Geschichte der Kirchfahrt Olbernhau“ (1925 neu herausgegeben von Dr. Alfons Diener v. Schönberg,

der kürzlich auch noch einen lehrreichen Vortrag „Zur Geschichte des Saydaer Berglandes“ als Sonderschrift erscheinen ließ). Dietrichs Veröffentlichung bietet vieles Neue, z. B. über die Herkunft der Siedler, die Siedlungsvorgänge, das Verhältnis zu Grundherrschaft (Erbuntertänigkeit in sehr milder Form) und Staat, die Dorf- und Hausanlage, die Wirtschaft, die soziale Gliederung und das geistige Leben der Zuzügler. Der Verfasser, der 1921 mit einer Arbeit über „die obere Herrschaft Purschenstein nach dem Zusammenbruche im Dreißigjährigen Kriege“ promovierte (s. Jahrb. d. Phil. Fak. Leipzig 1921, 2 S. 47f.), schöpfte aus Kirchenbüchern, Herrschaftsakten, Gerichtsbüchern und verwandten örtlichen Quellen. Ein kleines S. 29 dem Texte eingedrucktes Kärtchen erleichtert das Verstehen der geographischen Zusammenhänge. Ähnliche Behandlungen der vielen späteren Dorfgründungen namentlich im Bereiche des Erzgebirges und Vogtlandes sind sehr wünschenswert. Auf S. 44 ist wohl „Spanngeld“ statt „Spinn geld“ zu lesen. Oder handelt es sich wirklich um eine Ablösung von Spinddiensten?

Dresden.

H. Beschorner.

**Der Herrensitz Klipphausen und sein Frönerdorf Sachsdorf im Wandel der Zeiten.** Von Bruno Crasselt, Radebeul, Eigenverlag des Verfassers. Mit 2 Kartenskizzen und 3 Abbildungen, II u. 99 S. 8<sup>o</sup>.

Das Schriftchen verarbeitet fleißig, was sich im Hauptstaatsarchiv und in lokalen Archiven über beide Örtlichkeiten und besonders ihr Verhältnis zu einander ermitteln läßt. Der Besitzwechsel des Gutes, das ehemals Vorwerk Kleinröhrsdorf hieß, bis Hieronymus Ziegler gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts das Schloß erbaute und Klipphausen benannte, wird von 1501 bis zur Neuzeit geschildert und die bäuerlichen Verhältnisse des nahebei gelegenen Sachsdorf eingehend dargelegt. Die Nachrichten des 14.—16. Jahrhunderts sind dürftig, vom 17.—19. fließen die Quellen für das wirtschaftliche Leben reichlicher; es ist anerkennenswert, daß Crasselt das Material ausgiebig mitgeteilt hat, das uns in das Leben und Arbeiten der Landbevölkerung mit ihren Frondiensten und immer sich wiederholenden Streitigkeiten mit der Gutsherrschaft einführt. Wünschenswert wäre aber, daß Cr. bei der Wiedergabe älterer Texte die wissenschaftlich anerkannten Grundsätze der Urkunden- und Aktenpublikation mehr befolgen möge. Von Einzelheiten sei erwähnt, daß in der Kapelle zu Sachsdorf, wo kein geordneter Gottesdienst durch den Geistlichen der Kirchfahrt Weistropp erfolgte, wiederholt (1680—88, 1706—22) von zwei Bauern in der Woche eine Betstunde und Sonntags eine Predigtvorlesung stattfand; seit 1723, als Sachsdorf eine Schule erhielt, besorgte der Lehrer das Lesen der Sonntagspredigt. Der eine Laienprediger hatte sein geistliches Amt sogar so ernst genommen, daß er in seiner Moralpredigt die Gemeinde durch den Vergleich mit der Rotte Korah schwer kränkte und zur Strafe die eine Dachseite der Kapelle neu mit Schindeln decken lassen mußte. Ausführlich hat Crasselt die Sachsdorfer Kapelle behandelt in der Heimat-Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt, 15. Jahrg. (1926), S. 26f.

Dresden.

W. Lippert.

**Musikgeschichte Leipzigs** in drei Bänden. **Zweiter Band:** von 1650 bis 1723. Von **Arnold Schering**. (Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig, herausgeg. durch die Sächsische Kommission für Geschichte.) Mit 9 Tafeln, 3 Abbildungen im Text und vielen Notenbeispielen. Leipzig, Fr. Kistner & C. F. W. Siegel, 1926. 16 Bl. 486 S. 8°.

Ein literarisches Werk, das ein anderer begonnen hat, fortzusetzen, bietet besondere Schwierigkeiten. Nicht immer kann der ursprüngliche Plan aufrecht erhalten werden; und sind einige Jahrzehnte verstrichen, so machen die veränderten Zeitbedürfnisse wohl auch eine Änderung der Behandlungsweise des übrigen Stoffes nötig. Als Arnold Schering sich anschickte, Rudolf Wustmanns 1909 erschienenem ersten Bande der Musikgeschichte Leipzigs den zweiten zuzufügen, mußte er zum Nutzen des Ganzen eigene Wege einschlagen. Die Fülle des von Wustmann hinterlassenen Kleinmaterials wurde von ihm nur auszugsweise verwendet; so vermied er es weise, daß die Darstellung im Stoff ersticke. Alles ist straff zusammengezogen, das Wichtige tritt plastisch hervor und ist mit der Gesamtentwicklung der Musik geistvoll in Beziehung gesetzt. So ist ein Werk zustande gekommen, das trotz seiner Wissenschaftlichkeit den Leser nicht ermüdet, sondern unausgesetzt fesselt, obwohl darin nicht die Schicksale und das Schaffen heute allgemein bekannter Musiker behandelt werden.

Das Musikleben Leipzigs in der Zeit vom Ende des großen Krieges bis unmittelbar vor dem Erscheinen J. S. Bachs in der Pleißenstadt spielt sich in farbenreichen Bildern vor uns ab. Ihrer Bedeutung entsprechend, tritt die Kirchenmusik, in der sich nicht nur der streng lutherische Sinn der Bürgerschaft, sondern auch ihr Selbstbewußtsein und ihr Wohlstand widerspiegelt, in den Vordergrund. Unter Leitung des Thomaskantors, der, wie Schering treffend bemerkt, eigentlich städtischer Generalmusikdirektor war, vollzieht sich der musikalische Jahreslauf. Unvorhergesehene freudige und traurige Anlässe steigern die kalendermäßig vorgesehene musikalische Arbeitsleistung des Kantors und seiner Thomaner ins Ungemessene. Und nicht nur tatkräftige Organisatoren und Lehrer waren die Thomaskantoren, sondern auch ehrenwerte Tonsetzer; in Knüpfer, Schelle und Kuhnau treten prächtige Charakterfiguren vor uns hin. Auch die weltliche Musik Leipzigs lernen wir kennen. An Pracht und Mannigfaltigkeit suchten es die Leipziger besonders bei Fürstenbesuchen dem Dresdner Hofe gleichzutun. Stadtpfeifer, Kunstgeiger, Thomaner und Studenten vereinten sich zu glänzenden Festmusiken. Auch bei den Feiern der Universität, die allerdings einen starken geistlichen Einschlag hatten, nahm die Musik breiten Raum ein. Im Collegium musicum der Studenten kamen Instrumentalmusik und geselliger Gesang zu Ehren und in der Hausmusik Lieder und Klavierspiel. Die Betrachtung einzelner musikalischer Gattungen, wie der Sonate und Suite, des Tanzes, der Lauten- und Klaviermusik, bringt willkommene Ergänzungen. Ein Abriß der Geschichte der 1693 bis 1720 in Leipzig blühenden deutschen Oper schließt das Werk ab, in dem nicht allein alle Ergebnisse alter und neuer Forschung gewissenhaft benutzt, sondern auch viele neue eigene Beobachtungen des Verfassers enthalten sind. Reichlich beigegebene Notenbeispiele und Abbildungen erhöhen noch den Wert des Buches.

Dresden. Hans Volkmann.

**Ernst Flade. Der Orgelbauer Gottfried Silbermann.** Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Orgelbaues im Zeitalter Bachs. Leipzig, Fr. Kistner und C. F. W. Siegel, 1926. II und 162 S. mit 12 Tafeln in Kupferstichdruck.

Bei der gegenwärtigen Unsicherheit über die Grundsätze des Orgelbaues ist es von Bedeutung, über diejenige Zeit gründliche Aufklärung zu erfahren, deren Leistungen bewährt sind. Als bester Repräsentant für den Instrumentenbau jener „versunkenen Welt der Grazie und des Geschmacks“ gilt Gottfried Silbermann. Flade bietet alles, was erforschbar vom Lebensgange des Mannes war, dessen Lebensarbeit uns Sachsen noch heute höchste Erhebung und reinste Freude gewährt, dessen Orgeln mit ungeheurer Macht die Kirchen durchbrausen oder mit himmlischen Klängen erfüllen. Wir erfahren mit Teilnahme, wie der in Kleinbobritzsches bei Frauenstein Geborene nach Jugendstreichern zum ernstesten Arbeiter wird und wie seine Liebeshoffnung tragisch endet. Auch über seinen Entwicklungsgang als Orgelbauer, bevor er die Meisterwerke in Freiberg und Dresden schuf, werden wir aufgeklärt. Seine Vorfahren waren von italienischer Orgelbaukunst beeinflusst (Casparini-Orgel in der Peterskirche zu Görlitz). In der Lehrzeit bei seinem Bruder Andreas lernte Gottfried in Straßburg auch französische Errungenschaften kennen. Vollausbildet kehrte er nach Sachsen zurück. Von 50 Orgeln sind 36 noch erhalten. Die Wertschätzung von Silbermanns Werken, wie sie in der Verordnung zur Instandhaltung seiner Orgeln seitens der sächsischen Regierung zum Ausdruck kommt, ist wohl schon eine hochehrwürdige Auswirkung der Fladeschen Schrift — Heimatschutz schönster Art. Organisten und Orgelbauer können aus den Forschungsergebnissen des Musikgelehrten durch die Erkenntnis alter, vorzüglicher Methoden reichen Gewinn ziehen. Über Windzufuhr, Mensur, Disposition, Spieltechnik, Raumfrage, Material, Kostenanschläge gibt Flade genaue Aufklärung. Auch gewinnen wir Verständnis für Silbermanns Festhalten an der „reinen“ Stimmung in einer Zeit, da Bach sein „wohltemperiertes Klavier“ schrieb. Der helle Silberklang und die königliche Majestät seiner Orgelwerke bezeugen, daß Silbermann wußte, warum er hier beim Althergebrachten blieb. Es ist fesselnd, zu beobachten, daß die Kämpfe der heute Schaffenden die gleichen sind wie die, welche der Meister auszufechten hatte, um seine künstlerischen Absichten zu erreichen. Wie in einer Familiengeschichte liest der Organist in Flades Buch; denn vielfach sind Nachkommen der erwähnten sächsischen Meister rüstig bei der Arbeit, das Werk der Vorfahren fortzusetzen. Flades Buch bleibt ein mit gründlichem Fleiß und warmer Liebe geschriebenes Nachschlagewerk; deutlich ersteht vor unseren Augen ein Stück sächsischer Kulturgeschichte, die teilweise noch lebendige Gegenwart ist.

Dresden.

Hanns Kötzsche.

**Memoiren der Gräfin Kielmannsegge über Napoleon I.** Auf Grund des Originalmanuskripts im Besitz des Grafen Guerrino zu Lynar, Lübeck, herausgegeben von **Gertrude Aretz**. Mit 32 Lichtdrucktafeln, 8 Faksimiles u. einem Dokumentenanhang. Paul Aretz Verlag, Dresden (1926) XXXV u. 381 S. 8<sup>o</sup>.

Als altem Dresdner war mir das abgeschlossene Wasserschloßchen an der Weißeritzbrücke in Plauen wohlbekannt, in dem

die alternde Gräfin Kielmannsegge jahrzehntelang lebte. Dem seit 40 Jahren heranwachsenden Geschlecht ist mit dieser niedergerissenen Stätte größtenteils auch die Erinnerung an sie selbst geschwunden; bei älteren Leuten ist sie aber keineswegs vergessen, denn immer umgab sie der Nimbus einer eifrigsten Freundin oder, wie der Lästermund behauptete, der Geliebten Napoleons I. und geheimnisvoll-schaurige Gerüchte umspannen ihre Person. Jetzt lüftet sich 63 Jahre nach ihrem Tode der Schleier, der ihr Leben verhüllte. Sie hat Tagebücher, Notizenhefte, Reiseaufzeichnungen und einen umfangreichen Briefwechsel mit den Trägern der ersten Namen ihrer Zeit hinterlassen, hat aber noch selbst 1830 einen Band Memoiren aus diesem Material zusammengestellt, der ihre Beziehungen zu Napoleon und dessen Familie von 1809—1830 schildert, jedoch kein abgeschlossenes, einheitlich konzipiertes und durchdachtes darstellendes Geschichtswerk ist, sondern eine bunte Auslese längerer und kürzerer Tagebuchstellen, manchmal übersichtlich zusammengefaßt, oft direkt herübergenommen. Es war ein dankenswertes Unternehmen der Herausgeberin, diese Memoiren, deren Veröffentlichung der Besitzer, Graf G. Lynar, durch sein liberales Entgegenkommen ermöglichte, der Wissenschaft zu erschließen; vom Standpunkt des Fachmanns aus ist es allerdings fraglich, ob es nicht vorzuziehen gewesen wäre, die Schrift in ihrer vollen Ursprünglichkeit, wie die Gräfin sie schrieb, französisch und deutsch, herauszugeben, da anzunehmen ist, daß die, die sich mit der Lektüre befassen, auch des Französischen mächtig sind. Der Geschichtsforscher weiß, wie leicht selbst bei sorgsamem Streben nach treuer Wiedergabe der Sinn durch eine Ausdrucksnuance verändert werden kann. Wünschenswert wäre es auch gewesen, an manchen Stellen, deren Verständnis durch die zusammenhanglose Herübernahme der Stelle aus den Tagebüchern erschwert ist, den Versuch besseren Aufschlusses durch Heranziehung des sonstigen Materials zu machen. Was nun die Memoiren an sich betrifft, wofür nicht die Herausgeberin, sondern die Gräfin selbst verantwortlich ist, so ist unumwunden zuzugestehen, daß eine Fülle von Material vorliegt, das dem Historiker der Napoleonischen Zeit zahllose Einzelzüge, besonders zur intimeren Kenntnis Napoleons selbst, seiner Familie, seines Hofes und der deutschen Zeitgenossen bietet. Die Schreiberin ist eine kluge Frau, die mit offenen Augen durch die Welt geht und ihren Gedanken in klarer, oft fein zugespitzter Form Ausdruck zu verleihen versteht. Fast jede Seite aber verrät, daß es die Memoiren einer Dame sind, in dem starken Hervortreten einerseits des Gefühlsmäßigen gegenüber der bloßen Verstandesreflexion, andererseits dessen, was speziell das weibliche Interesse fesselt, wie Kostüme, Schmuck; sie vergißt bei Festlichkeiten, großen Empfängen nicht, ihr eigenes Kostüm und das der anwesenden fürstlichen und anderer bemerkenswerter Damen zu schildern. In der Auswahl aus den Tagebüchern zeigt sich ein starker Zug zum Anekdotenhaften, das oft allerdings gerade charakteristische Züge liefert, manchmal aber doch auf das Niveau bloßen Hofklatsches herabsteigt. Geschichtlich Wichtiges, psychologisch Wertvolles steht dicht neben belanglosem Kleinkram. Hierher gehört auch die breite Behandlung des Obersten Letellier; dies war bei ihrer lebhaften Zuneigung zu diesem Adjutanten des Marschalls Oudinot für sie selbst von größtem Interesse, für andere ist es aber gleichgültig, ob der verliebte und



geliebte französische Offizier ins Spreewasser fällt oder sich mit seinem Marschall verzankt. Das einzige, was dieser Nebenfigur ein gewisses Interesse verleiht, ist der Umstand, daß er wohl der Vater des Sohnes der Gräfin ist, der sich später für ihren und Napoleons Sohn ausgab. Für sächsische Geschichte bietet das Buch sehr viel Beachtenswertes. Die Gräfin entstammte der altsächsischen Familie von Schönberg und heiratete in erster Ehe den Grafen Lynar; ihre Besitzungen Schmochtitz und Spremberg in der Oberlausitz, Lübbenau in der Niederlausitz, die Leiden der Untertanen im Kriege, ihr Verhältnis zur Herrin werden oft mit berührt; die einflußreichen Personen des sächsischen Hofes, der Verwaltung, des Adels spielen eine große Rolle, desgleichen die königliche Familie. Wir erfahren von engen Beziehungen zum Königspaare, vor allem aber zur Prinzessin Therese und ihrem Gemahl Prinzen Anton. Als Ganzes genommen sind die Memoiren ein sehr ungleichartiges Erzeugnis, kein literarisches Kunstwerk, sondern ein Arsenal von Einzelzügen und Beiträgen zur Geschichte jener hochwichtigen Zeit. Aber jeder Leser wird auf seine Rechnung kommen, den einen erfreuen die amüsanten Anekdoten, den andern die oft scharfen Urteile und Charakterisierungen, den dritten die Aufbewahrung einer beachtenswerten Tatsache, eines Vorganges, eines interessanten Ausspruches. Die Urteile sind meist sehr subjektiv, günstig oder wenigstens mild und schonend, wenn sie die Personen gern hat, scharf und beißend, wo sie Haß oder Abneigung hegt. Erfreulich ist die reiche Ausstattung des schön gedruckten Buches sowohl mit Bildern von Örtlichkeiten, wie besonders Porträts nach zeitgenössischen Vorlagen, unter denen man nur ein Bild des gerade sehr viel auftretenden Savary, Herzogs von Rovigo, vermißt. Bei einem Neudruck empfiehlt sich eine genaue Korrektur zur Beseitigung einzelner sprachlicher Flüchtigkeiten und Druckfehler.

Dresden.

W. Lippert.

**Geschichtliches Unterrichtswerk** für sächsische höhere Lehranstalten von **Kämmel, Ulbrich, Schmidt**. Vorstufe: **Aus Geschichte und Sage**. Von **O. E. Schmidt** und **H. Schmidt-Breitung**. Meißen, Verlag von Schlimpert & Püschel, 1926. VI. und 149 S. 8°; Teil II: **Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis 1648**. Von **H. Schmidt-Breitung**. 8. Auflage, Meißen, Verlag Schlimpert, 1925. VIII. u. 168 S. 8°.

Wenn hier eines Schulbuches mit einigen Worten gedacht wird, so findet das seine Begründung darin, daß in diesen knappen Abrissen auch die sächsische Geschichte mit berücksichtigt wird, selbstverständlich nur im Rahmen der deutschen Geschichte und in gedrängter Form. Wir sächsischen Historiker aber begrüßen es schon als erfreulich, wenn versucht werden soll, künftigen Geschlechtern etwas mehr historischen Sinn und Verständnis für ihrer Heimat Vergangenheit, Werden und Wesen beizubringen. Jahrzehntelange bittere Erfahrung berechtigt mich zu dem Urteil, daß kaum ein anderer deutscher Volksstamm so wenig Kenntnis von seines Volkes und Staates Geschicken hat, wie der sächsische. Beschämend genug ist schon die Tatsache, daß selbst akademisch gebildete sächsische Beamte nicht genau wissen, wie ihr Landeswappen aussieht und welches ihre Landesfarben sind. Möchten

doch die Lehrer der alten Wahrheit eingedenk sein, daß jede rechte und volle Kenntnis und Erkenntnis geschichtlicher, staatlicher, völkischer Zustände und Vorgänge, gleichviel ob es sich um politische, wirtschaftliche oder geistige Belange handelt, vom engeren, naheliegenden Lebenskreise ausgehen muß, daß nur aus der allmählichen Erweiterung des Gesichtskreises vom Heimort aus zur Heimatgegend, zum Heimatlande das Verständnis für das Schicksal, die Lebensbedingungen und Aufgaben des größeren deutschen Vaterlandes erwachsen kann. Da ihrer Bestimmung nach gerade solche Lehrbücher bei aller Kürze unbedingt zuverlässig sein müssen, wäre eine Nachprüfung mancher Einzelangaben angebracht; z. B. möchten Erzählungen, wie die von Friedrich „dem Gebissenen“, von Willigis' Wappen, deutlicher als sagenhaft, unhistorisch gekennzeichnet werden. Die Niederlausitz wurde nicht an Markgraf Waldemar von Brandenburg verkauft; er erhielt sie erst später; Richard Wagner hat im Dresdner Maiaufstand 1849 niemals auf den Barrikaden mitgefochten.

Dresden.

W. Lippert.

**Öffentliche Höhere Handelslehranstalt** (mit Lehrlingsabteilung) zu **Leipzig**. Bericht über das 86. bis 95. Schuljahr, 1916 bis 1926. Herausgegeben von dem Oberstudiendirektor Prof. Dr. **Wilhelm Lorey**. Leipzig 1926. Im Kommissionsverlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. gr. 8<sup>o</sup>. 64 Seiten.

Der vorliegende 86. gut ausgestattete Bericht bietet mehr, als der Titel erwarten läßt; er ist ein nach verschiedener Richtung wertvoller und fesselnder Beitrag zur Geschichte der für unser Vaterland verhängnisvollen 10 Kriegs- und Nachkriegsjahre. In politischer Beziehung ein Beispiel! Wer denkt noch an den Leipziger Bürgerabwehrstreik! Hier wird Seite 12 berichtet: Die mündliche Prüfung des Schülerfachkursus mußte wegen des am 28. Februar [1919] Punkt 12 Uhr einsetzenden Bürgerstreiks abgebrochen werden. Alle die Nöte des Krieges werden in ihrer Wirkung auf den Unterrichtsbetrieb in anschaulichen und zum Teil drastischen Zügen dargestellt. Größte Anerkennung verdient, wie Lehrer und Schüler bemüht waren, mit Zähigkeit, Geduld, Opferwilligkeit die Schwierigkeiten zu überwinden. Mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum muß auf die Lektüre des Heftes verwiesen werden. Mit Wehmut liest man die über 100 Namen der im Kriege Gefallenen, ohne daß bei dieser Zahl die Vollständigkeit verbürgt ist.

Wie unser ganzes staatliches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben eine Umbildung erfuhr, so auch die Anstalt. Nicht bloß äußerlich hat sie durch die Änderung ihres Namens auf Grund einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums und den Ausbau des Hauses behufs Befriedigung des größeren Raumbedürfnisses einen Wandel erlebt, auch in ihrer Organisation und ihrem Lehrbetrieb traten große Veränderungen ein.

Leipzig.

Georg Müller.

## Nachrichten.

Der **Geschichts- u. Altertumsverein Grimma** brachte im Jahre 1926 die Neuaufstellung seines Museums zum Abschluß. Am 30. Oktober bestand der Verein 25 Jahre, aus welchem Anlaß er eine „Festschrift“ herausgab, die über die Vereinstätigkeit berichtet und außerdem Beiträge von Georg Wilke (Über Tierbestattungen in vorgeschichtlicher Zeit), von B. Gensel (Das alte Grimma im Bild), von Martin Stephanus (Vier Jahre Leidenszeit der Fürstenschule 1580—1584) und von Georg Henning (Ostchutizi und der Burgward Grobi) enthält. Am ersten Vortragsabend im Winterhalbjahr sprach G. Wilke über „Vorgeschichtliche Völkerprobleme und ihre Beziehungen zur Gegenwart“. Der Verein unternahm Grabungen auf einem bronzezeitlichen Gräberfeld bei Leipzig; die Funde befinden sich in der Sammlung des Vereins. Die vom Vorsitzenden herausgegebene „Grimmaer Pflege“ (Monatsblatt heimatgeschichtl. Inhalts) vollendete ihren 5. Jahrgang. Vorstand des Vereins: Prof. Dr. Henning, Vors. u. Leiter des Museums; Stellv.: Prof. Weber; Schriftführer: Komm.-Rat Bode; Schatzmeister: Buchhändler B. Gensel; Bibliothekar: Studienrat Stephanus.

Der **Verein für die Geschichte Leipzigs** hat im Winterhalbjahr 1925/26 unter guter Beteiligung 9 Vortragsabende veranstaltet, im folgenden Sommer ferner Studienausflüge nach dem Petersberg und nach Knauthain. Das Vortragsprogramm bot folgenden Inhalt: 28. Oktober Custos Dr. Walter Lange, „Das erste Halbjahrtausend der Kürschner-Innung zu Leipzig“; 11. November Chefredakteur Dr. Hermann Michel, „Leben und Kunst der Neuberin“; 25. November Professor D. Dr. Ernst Kroker, „Ein Lied von der Leipziger Messe“; 9. Dezember Major a. D. Friedrich Goetz, „Leipzig als Garnison“; 6. Januar 1926 Rudolf Dimpfel, „Vor hundert Jahren“. Kulturgeschichtliche Erinnerungen aus dem häuslichen Leben in Leipzig; 20. Januar Professor Dr. Rudolf Kötzschke, „Flurgeschichtliche Aufschlüsse im Bereich der Großstadt Leipzig“; 3. Februar Museumsdirektor Dr. Friedrich Schulze, „Leipziger Schreibemeister und Schriftenmaler“; 17. Februar Studienrat Paul Benndorf, „Die Entfestigung Leipzigs“; 17. März Studienrat Dr. Albert Sachse, „Dr. Karl Biedermann“ (1812—1901). Die neue Vortragsfolge für 1926/27 hat am 27. Oktober begonnen. Einschneidende Veränderungen brachte die diesjährige Hauptversammlung. Professor Ernst Kroker, Vorstandsmitglied des Vereins seit 1892 und Erster Vorsteher seit 1911, legte sein Amt nieder. Zum Dank für seine erfolgreiche und aufopfernde Tätigkeit — der Verein hat unter seiner Leitung nach schweren Zeiten einen großen Aufschwung genommen — wurde er zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Sein Nachfolger als erster Vorsteher wurde Dr. Friedrich Schulze, Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums, für den Dr. Albert Giesecke als zweiter Vorsteher neu in den Vorstand eintrat. Am 12. November, zwei Tage nach seiner Wiederwahl starb plötzlich der Erste Schriftführer des Vereins, Paul Benndorf, im 68. Lebensjahr. Er gehörte seit 1907 unserem Vorstande an. Als Heimatforscher, der schon früh Wert darauf legte, einen engen Zusammenhang von Ortsgeschichte und Schule herzustellen, als Erforscher

der ältesten und schönsten Friedhöfe unserer Gegend hat er sich weit über Leipzig hinaus einen Namen gemacht.

Der am 5. März 1925 gegründete **Städtische Geschichtsverein Schwarzenberg**, der die Heimatkunde von Schwarzenberg und Umgebung, insbesondere aber die Geschichte der Stadt Schwarzenberg pflegt und fördert, zählt zurzeit 374 Mitglieder, die gegen Entrichtung ihres Jahresbeitrages von 4,— *R.M.* die bebilderte Vereinszeitschrift „Unsere Heimat“ erhalten. Die bis jetzt in diesem Jahre erschienenen 5 Hefte enthalten u. a. folgende Aufsätze: Rich. Berger: Die Geschichte der ehemaligen Breitenbrunner Papiermühle; Herm. Mauersberger: Aus der Geschichte der Zwickau-Schwarzenberg-Annaberger Eisenbahnlinie; W. Lauckner: Die Mineralquelle in Obersachsenfeld; Dr. G. Sommerfeldt: Mittweidaer Überlieferungen des 17. Jahrhunderts; W. Neumerkel: Zeiten der Not in Johannegeorgenstadt; Horst Henschel: Die Geschichte des Mineralbades in Raschau; Dr. Alfred Müller-Kötzschenbroda: Das Heiligohmdlied; Dr. G. Landmann: Das Jägerhaus am Ochsenkopf; Direktor Jahn: Das Johannegeorgenstädter Postwesen von der Stadtgründung 1654 bis zur letzten Postkutsche 1899. — Der Verein hat in diesem Jahr auch mit der Neuausgabe der in den 40er Jahren erschienenen, für die Heimatforschung des westlichen Erzgebirges wertvollen „Wanderungen durch die interessantesten Gegenden des Sächsischen Obererzgebirges“ von Finanzprokurator J. T. Lindner begonnen. Als zweite Sonderveröffentlichung erscheint im Januar 1927, also noch im laufenden Vereinsjahr (1926/27), von Dr. Walter Fröbe, „Die Geschichte der Stadt Schwarzenberg“ mit anschließendem Glossar. — Die vielfach gemeinsamen Belange unseres Vereins mit denen des Auer Museumsvereins und des Schneeberger Altertumsvereins führten am 15. September dieses Jahres zu einem Zusammenschluß der Forscher der genannten drei Vereine zum „Verband der westerzgebirgischen Heimatforscher“. — Den auf vier Jahre gewählten Vorstand des Geschichtsvereins Schw. bilden Dr. W. Fröbe (Vorsitzender), Horst Henschel (Schriftleiter), W. Lauckner (Kassenwart) und Bürgermeister Dr. Rietzsch (Beisitzer).

Der **Altertumsverein für Zwickau und Umgebung**, der Anfang 1926 158 Mitglieder zählte, beging am 8. Dezember 1925 die Feier seines 40jährigen Bestehens. In der Festversammlung sprach Lehrer Curt Vogel über die wüste Mark Osterweih. Durch Regierungsrat Rautenberg und Frau, Landgerichtsdirektor Just und Tochter und das Orchester des Realgymnasiums unter Leitung von Prof. Niemeyer wurde alte Zwickauer Musik nach Handschriften der Ratsschulbibliothek zum Vortrag gebracht. Ferner sprachen am 26. Januar 1926 Lehrer Vogel über den Erzbergbau in der Zwickauer Gegend und Dr. med. Büttner über die Höhlentierwelt in den Stollengängen der ehemaligen Erzbergwerke, am 26. Febr. Prof. Dr. Rau über die Geldentwertung in Zwickau vor 300 Jahren, am 8. Nov. Prof. D. Dr. Clemen über Franziskus von Assisi und die Zwickauer Franziskaner, und am 8. Dez. Lehrer Vogel über Zwickaus Beziehungen zum Prinzenraub. Das 13. Heft der Mitteilungen gelangte zur Ausgabe und enthält den ersten Teil der Arbeit von Dr. Erich Grönlund: Liberale Strömungen im Kreise der Stadt Zwickau vom Jahre 1825 bis zum Ausbruche der Revolution 1848. Die Herausgabe von „Alt-Zwickau“ als Beilage zur Zwickauer Zeitung wird fortgesetzt.



## VIII.

# Flurgeographische Untersuchung über die ältesten Freiburger Besiedlungsverhältnisse.

Von

JOHANNES LANGER.

Freiberg nimmt unter den sächsischen Städten eine so hervorragende Stellung ein<sup>1</sup>, daß die Entwicklungsgeschichte seiner Flur und die aus ihr abzuleitenden Folgerungen von allgemeinem Interesse sein dürften. Vor der deutschen Kolonisation, vor Markgraf Ottos Zeiten, war unser Gebiet nie dauernd bewohnt. Die im Stadtmuseum aufbewahrten Steinbeile, -äxte und -messer aus dem Mulden- und Münzbach-Loßnitztal, das Steinbeil von Halsbach<sup>2</sup> und andere prähistorische Einzelfunde sind sicher nur später ins Gebirge verschleppte Stücke. Zur Zeit der dichtesten prähistorischen Besiedlung, in der Bronzezeit, war das Erzgebirge nachweislich unbewohnt, sehr alter erzgebirgischer Paßverkehr läßt sich dazu nur im Vogtland und im Elbtal als wahrscheinlich hinstellen. Auch für die slawische Zeit lassen sich in keiner Weise hier Siedlungseinflüsse auch nur als möglich feststellen<sup>3</sup>, daran ändert auch die Tatsache nichts, daß in der Umgebung slawische Flurnamen (hier nur Orientierungsbezeichnungen) zu finden sind, die sogar später zur slawischen Benennung echt deutscher Waldhufendörfer führte<sup>4</sup>. Man denke z. B. an Loßnitz, an Kleinbobritzsch bei Frauenstein, Colmnitz!

An Freibergs Stelle wird bekanntlich 1183 zuerst ein deutsches Dorf Christiansdorf erwähnt. Die dazugehörige, 1890 abgerissene alte St.-Jakobskirche, die eine romanische Grund-

<sup>1</sup> Ermisch, N. Arch. f. sächs. Gesch. ( $\neq$  N. A. f. s. G.) 12, 86.

<sup>2</sup> Isis, Jahrg. 1901, 111 (Dresden 1902).

<sup>3</sup> Vgl. Hennig, Boden und Siedlungen; Frenzel, Die vorgeschichtliche Siedlung und das Siedlungsland im herzynischen Urwaldgebiet, Crimmitschau 1925; O. E. Schmidt, N. A. f. s. G. 40, 123ff.

<sup>4</sup> Ermisch, N. A. f. s. G. 12, 91, 160; Leuthold, ebenda 10, 305; Schmidt, ebenda 40, 123ff.

form aufwies, soll nach stilkritischen Gründen anfangs des 13. Jahrhunderts<sup>5</sup>, nach Ermisch<sup>6</sup> vielleicht in dem 12. Jahrhundert errichtet sein. Im Stadtmuseum liegt ferner ein Eckkapital, das unter einem Rundbogenfenster im Mauerwerk der alten Jakobskirche gefunden wurde; man hält es nach den pflanzlichen Ausschmückungen für einen Bestandteil der bereits 1225 erwähnten Jakobskirche<sup>7</sup>. 1185 wird Christiansdorf zuletzt urkundlich erwähnt, dann geht es in der „Sächs- oder Sachsenstadt“ auf. Aber die Erinnerung an diese ersten Siedler muß noch ganz lebendig gewesen sein, als man später in einem Gewölbeschlußstein in grober Schrift eingrub: „Das ist die elteste Kirch in Freibergk zv S. Jacob in der Sachs“<sup>8</sup>, wie ja auch Ermisch die Erinnerung an die planmäßige Oberstadtgründung sich widerspiegeln sieht in der Urkundenstelle von 1241 „in prima constructione sui“<sup>9</sup>. Vor 1185 beginnt dann Freibergs großartige Entwicklung zum städtischen Gemeinwesen, nun setzt die reiche Reihe der schriftlichen Urkunden ein, unter ihnen das berühmte Berg- und Stadtrecht<sup>10</sup>.

Von diesen Schrifturkunden ist man seither ausgegangen, um Licht in die ältere Geschichte der Stadtsiedlung zu bringen. Nachdem W. Schellhas<sup>11</sup> auf Kötzschkes Anregung meines Erachtens mit überzeugender Wahrscheinlichkeit das Jahr 1180 als Anfang der städtisch-bergbaulichen Entwicklung festgestellt hatte, hat Kötzschke<sup>12</sup> im Rahmen der sächsischen Stadtbaugeschichte, gestützt auf die Grundzüge des Stadtplanes und Stadtrechtes, ein Bild der Gründungsgeschichte unserer Bergstadt entworfen, das geeignet erscheint, letzterer eine besondere Stellung unter den deutschen Städten östlich des Rheines einzuräumen. Freiberg steht schon durch die Vierundzwanzig-Zahl seiner Ratsleute abseits von der allgemeinen Entwicklungslinie<sup>13</sup>. Nun macht Kötzschke wahrscheinlich, daß diese Vierundzwanzig sog. Lokatoren gewesen sind,

<sup>5</sup> Steche, Bau- und Kunstdenkmäler III, 65 (Dresden 1884).

<sup>6</sup> N. A. f. s. G. 12, 108.

<sup>7</sup> Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins (= M. A.) 45, 36.

<sup>8</sup> M. A. 45, 38.

<sup>9</sup> N. A. f. s. G. 12, 92.

<sup>10</sup> Die Urkundenbücher der Stadt Freiberg (I—III), hrsg. von Ermisch, umfassen Cod. dipl. Sax. Reg. II, Bd. 12—14 (= UB. I—III).

<sup>11</sup> M. A. 54, 1.

<sup>12</sup> N. A. f. s. G. 45, 20ff.

<sup>13</sup> Man betrachte z. B. Ermischs Abhandlung über die sächsischen Städte im N. A. f. s. G. 10, 111ff.

daß der Rat demnach sich aus jenen Männern zusammensetzte, die vom Grundherrn mit der Anlage der Stadt beauftragt worden sind. Freiberg wäre dann eine Parallele zu Lübeck, für das Rörig<sup>14</sup> tatsächlich diese Zusammenhänge nachweisen konnte. Kötzscke schließt das hauptsächlich aus philologischen Interpretationen des Stadtrechtes, der Urkunden von 1223, 1227, 1241 und 1255. Wir werden dieses Problem von einer neuen Seite beleuchten, die — das sei vorausgenommen — Kötzsckes Annahme stützt.

Wir haben neben der philologisch-kritischen Urkundenauslegung und der Stadtplanerklärung eine dritte, und zwar eine geographisch-rechnerische Untersuchungsmethode. Die Stadtflur wurde bisher selten als Geschichtsquelle beachtet, aber bei vorsichtiger Ausdeutung berichtet sie manches über Freibergs Anfänge. Der Historiker meidet gern den schwankenden Boden geographischer Arbeitsweise, die bestrebt ist, bestimmte Linien und Gesetzmäßigkeiten aus Karte und Landschaft abzulesen. Wir erkennen an, daß zu Fluruntersuchungen dieser Art noch andere Beweismittel treten müssen, um restlos alle Fragen zu klären. Es ist genügend von Agrarhistorikern darauf hingewiesen worden, daß sich die Ortsanlage leichter verändern läßt als die Fluraufteilung. Einmal ist die Feldfläche, die jeder Siedlung als notwendiger, nahrungsspendender Bestandteil seit Anfang zugehörte, schon ihrem Umfang nach geeigneter als die Stadt- oder Dorffläche, Altes zu erhalten, andererseits lassen sich auf dem größeren Terrain die Feldraine nicht so leicht abändern wie eine Haus- und Hofanlage, ohne Verwirrung in die gesamte Anlage zu bringen. Man legt bei Deutung der Uranlage einer Siedlung darum jetzt ebensosehr Gewicht auf die Klärung der Flureinteilung, ja vielfach läßt sich eine Ortswüstung nur flurgeographisch nachweisen. Man kann aus der Fluraufteilung besser auf die Nationalität der ersten Siedler schließen als aus den oft entstellten Ortsbildern und Ortsnamen. Aber bei Anlage eines Ortes waren die geographisch-agronomischen Verhältnisse mehr als das Volkstum der Siedler entscheidend. Von diesen geographischen Grundlagen müssen wir auch ausgehen, wenn wir nun unsere Flurentwicklungsgeschichtlich betrachten wollen.

Diese ältesten Probleme der Freiburger Geschichte führen uns in eine Zeit zurück, deren Landschaftsbild man sich schwer aus heutigen und älteren Karten der Stadtumgebung rekon-

<sup>14</sup> Fr. Rörig, Der Markt von Lübeck (1922).

struieren kann. Handelt es sich doch hier nicht um die Stadt, von der seit 1554 gute Pläne berichten, sondern um die früher kartographisch wenig beachtete Flur. Als der Bergbau aufkam, bestand die Notwendigkeit, die Besitzrechte der Einzelgrübner festzustellen. Aber da verließ man sich auf das deutsche Manneswort, man schrieb dann die Besitzverhältnisse auf, erst spät setzen kartographische Aufnahmen ein. Schwierigere unterirdische-oberirdische Vermessung der Erzabbaugebiete war zudem in älterer Zeit noch nicht nötig nach den Abbau-gepflogenheiten. Die einfache oberirdische Grubenfeldvermessung hat Leuthold (N. A. f. s. Gesch. 10, 319) geschildert. Das Oberbergamt verwahrt kostbare Karten, die auch in der Geschichte der sächsischen Kartographie, der deutschen Geologie ihren wichtigen Platz einnehmen. Die wertvollste: „Freyberga Subterranea cum Ditionibus, exteris, eo pertinentibus metalliferis geometricè detecta a Johanne Berger geometro metallico ibidem“ 1693, und die zwei älteren der Revierwasserlaufanstalt: 1529 und 1624 Grundriß der Freiberger Bergwerke von Anna und Altväter an der Halsbrücke bei Freudenstein im Freiholze usw., ebenso der „Abries wegen des Bergkwegks zue Freybergk“ von Elias Morgenstern 1631<sup>15</sup> und alle folgenden geben aber naturgemäß nur bergbautechnisch und geologisch interessante Landschaftsausschnitte, von Oberflächenverhältnissen bringen sie nur Bergbau- und Hüttenanlagen. Nun gibt es in der Revierwasserlaufanstalt — von demselben Berger, nach der Art der Ausführung wohl auch von 1693 — eine undatierte Karte der Freiberger Umgebung, die die Hauptzüge der neuzeitlichen Flurkarten klar widerspiegelt. Sie ist die beste und zuverlässigste der älteren flurgeschichtlichen Quellen<sup>16</sup>, bisher aber wenig beachtet worden, weil das Stadtbild den Forscher zunächst mehr interessierte. Die anderen von Knebel, Täschner, Schmidt u. a. angeführten Stadtpläne zeigen nur die maueranliegenden Vorstadtfelder und diese auch oft nur skizzenhaft angedeutet. Sie sind für uns demnach wenig aufschlußreich.

Unsere Hauptquellen sind daher — weil allgemein jede Flur einen so konservierten Charakter hat — das Flurkroki von 1842 und das dazugehörige Flurbuch, ferner die vom Hauptstaatsarchiv bereitwilligst zur Verfügung gestellte Flur-

<sup>15</sup> HStA., Rißschrank XXVI, Fach 96, Nr. 21.

<sup>16</sup> Sie ist aufschlußreicher als die auch bei Ermisch N. A. f. s. G. 12, 89—90 genannten Pläne und Risse.



namenmappe. Von 1835 bis 1842 sind die sächsischen Fluren zum ersten Male systematisch mit Hilfe eines entwickelteren geodätischen Verfahrens vermessen und aufgezeichnet worden. Wir können als Geographen aber getrost aus dieser geschichtlich getrübeten Quelle schöpfen, die wie kaum bei einer anderen Siedlung die Tatsache beleuchtet, daß unzählige Geschlechter fast 750 Jahre jahraus jahrein in des Wortes wahrstem Sinne das Unterste zu oberst kehrten, die Felder und den darunterliegenden Gesteinskörper ständig bearbeiteten.

Das Dasein unserer benachbarten Dorffluren und der Stadtflur bringt uns zum Bewußtsein, daß ihre Gründer ausschließlich oder mit starkem Einschlag ackerbautreibende Siedler waren, zugleich tritt damit eine Notwendigkeit zutage, auf die wir betont hinweisen: der Analogieschluß. Wenn wir von Freibergs Anfängen ein klares Bild erhalten wollen, müssen wir unsere Augen auf die weitere Umgebung lenken. Es ist genügend bekannt, daß 1183 Christiansdorf, Berthelsdorf und Tuttendorf nicht die einzigen Dörfer unserer Gegend waren<sup>17</sup>. Markgraf Otto hatte ja bereits vor 1162, dem Jahre der Bestätigung der großen 800-Hufenausstattung für das zu gründende Kloster Altzella (das, wie nun wohl feststeht, 1175 gegründet wurde<sup>18</sup>), im Zellaer Wald mit dem Waldschlag und den Dorfgründungen begonnen. In der Nossener Gegend waren dabei sicherlich slawische Hörige vom Grundherrn herangezogen worden. In unserer Gegend mögen wohl um 1150—1170 die Dorfgründungen erfolgt sein<sup>19</sup>.

Die Kolonisation verlief im allgemeinen so, daß man, vielfach von demselben Lokator geleitet, gleichzeitig ganze Bachsysteme und Flußtäler einerseits und die bei uns oft recht geräumigen Hochflächen zwischen ihnen andererseits mit sog. Waldhufenfluren überzog. Zu ihnen gehören die langgestreckten Dörfer, deren Güter in hochwasserfreier Lage an den Bachhängen ein- oder doppelreihig sich hinziehen. Von jedem Gut läuft ein Hufenweg bis an die Flurgrenzen, die meist durch Wald, Gestrüpp, Sümpfe, Bäche mit nassen Wiesen oder durch steile Flußhänge gebildet werden. Zwischen diesen parallelen Hufenwegen, die sich den Bodenverhältnissen geschmeidig

<sup>17</sup> Täschner führt die ersten urkundlichen Erwähnungen unserer Nachbardörfer an in M. A. 55, 150.

<sup>18</sup> M. A. 54, 1ff.; Köttschke in N. A. f. s. G. 45, 22ff.

<sup>19</sup> Diese Frühgeschichte unserer Gegend ist auch behandelt in dem leider recht wenig beachteten Vorwort Ermischs zum UB. I, Ermisch ergänzt dieses im N. A. f. s. G. 12, 86ff.

anschmiegen, erstreckten sich die sog. Hufen, das sind die Felderstreifen. Nach der Hauptkolonisation verblieben noch viele Waldflächen auf weniger einladenden Landstrichen. In diese Waldreste wurden etwas später auch noch Dörfer gerodet, die sog. Restsiedlungen, die man schon an ihrer eigenartigen Flurgestalt, an ihren Namen und Flurnamen erkennen kann. Sie sind natürlich auch viel kleiner als die normalen Waldhufendörfer<sup>20</sup>.

Die schwierige Fluranlage und -vermessung kann nur von geschulten Landvermessern geschehen sein, sie heißen Lokatoren. Die gesamte Flurfläche war vom Grundherrn in der sogenannten fränkischen Königshufe (86 alte sächsische Acker oder 47,7144 ha<sup>21</sup>) vergeben worden. Dem einzelnen Bauer wurden nun vom Lokator auch Hufen zugemessen, das sind aber Vermessungs- oder Nutzungshufen. Darüber unterrichtet uns vor allem ein von Meiche<sup>22</sup> wieder entdeckter und besprochener, von Heinich<sup>23</sup> mit großem Geschick weiter interpretierter alter Schöppenspruch. Danach wurde auf ebenem Boden nach der sogenannten fränkischen Hufe (= 42 Acker 60 Quadratruten<sup>24</sup>), auf schwierigerem, bewaldetem Boden — und daher nach Heinich höchst selten und nur, wenn sie ausgleichend wirken sollte — nach der Waldhufe (= 48 Acker 113 Quadratruten) vermessen. Es geschah dies mit einem hanfenen Meßseil und der Meßlatte. Je nachdem das Seil straff gezogen war oder nicht, schwankt die Genauigkeit der Messung. Heinich sagt: „So kann eine Hufe bis 153 m länger oder kürzer sein und der Flächeninhalt kann Unterschiede von 3,218 ha oder bis 5 Acker und 53 Quadrat-

<sup>20</sup> Vgl. Neues Lausitzisches Magazin (= N. L. M.) 102 (1926), 77—125, N. A. f. s. G. 42, 197ff.

<sup>21</sup> Die von Meiche scharfsinnig errechnete Königshufe im Zellaer Wald betrug nur 26 ha = 47 Acker, weil hier der Boden dadurch wertvoller war, daß der Grundherr schon mit dem Waldschlag begonnen hatte, bevor die großen Waldhufenorte gerodet wurden. Mit der annähernd gleichgroßen im Folgenden genannten Waldhufe hat sie aber nichts zu tun.

<sup>22</sup> N. A. f. s. G. 41, 30.

<sup>23</sup> N. L. M. 102 (1926), 50—76. Außer dem grundlegenden agrargeschichtlichen Werk Meitzens: Siedlung und Agrarwesen usw. 1895 und der hier genannten Literatur sei hingewiesen auf die Arbeiten von Köttschke (Staat und Kultur S. 52), Meiche (Flurnamen von Sebnitz S. 70; Hist.-Top. Beschr. d. Amtsh. Pirna, S. 309), Bruhns (Waldhufensiedlungen, Globus 95. 1909), Markgraf (Mitt.d.V. f. s. Volksk. V, 3, 71), Uhlemann (Taucha usw.).

<sup>24</sup> 300 Qu.-ruten bilden einen sächsischen Acker, der 55,34 a groß ist.

ruten aufweisen, ohne daß man den alten Meßleuten einen Vorwurf machen darf, weil diese Unterschiede in der Verwendung von zwei Maßen begründet sind.“ Jede Hufe bestand ideell aus 3 Feldlängen. Die fränkische Hufe war 2292,30 m lang (1 Feld also 764,10 m), die Waldhufe betrug 2445,12 m (1 Feld 815,04 m).

Man müßte auf manchen Fluren nun auch die zwei errechneten Hufenmaße von rund 42 und 48 Acker antreffen. Es scheint so zu sein, daß letztere Hufe selten einmal erreicht wurde, die erstere aber meist etwas größer abgemessen wurde<sup>25</sup>. Für dieses Doppelmaß kann man vielleicht folgende Berthelsdorfer Gutsgrößen anführen: 43,7; 42,6; 41,8; 44,1 Acker und 45,6; 45,7; 45,8; 47,6; 48,8; 46; 46,3; 47,8; 50,9; 49,1 Acker. Mit diesen Zahlen müßten wir nun weiter rechnen, wenn wir die Christiansdorfer Flur aus der heutigen Freiburger herauschälen wollen. Es tritt aber insofern eine Erleichterung ein, als man bei derartig kleinen Fluren fast überall nur nach einer, nach der fränkischen Hufe vermessen hat. Auch in der Oberlausitz sind die meisten Fluren nach dieser Hufe vermessen, für mittelerzgebirgische Fluren hat es der Verfasser auch bestätigt gefunden.

Wie bereits erwähnt, gehen wir von einem mit Christiansdorf gleichzeitig genannten Dorf aus. Wir wählen

#### Tuttendorf,

weil unsere Stadtflur Teile dieser Flur verschluckt hat, und zwar gerade dort, wo einst die Christiansdorfer Flur angrenzte. Dieses Dorf- und Flurbeispiel ist leider in der Hinsicht etwas unglücklich gewählt, als der ursprüngliche Fluraufbau nicht so einfach zu rekonstruieren ist. Diese Tuttendorfer Flur weist im Gegensatz zu den meisten Erzgebirgsfluren keinen Wald auf. Der Holzkohlenverbrauch in den Hütten sorgte dafür, weiter hat die Freiburger Flur, wie noch gezeigt werden soll, sicherlich sich die Waldallmende dieses Dorfes angeeignet. Jedes Dorf hat eine solche Allmende gehabt. Sie bestand meist in Wiesen und Wald. Die Dorfaue war Allmende. Am Bache sind die Güter heute freilich zum Teil nicht mehr erhalten<sup>26</sup>,

<sup>25</sup> Vgl. die vom Verfasser errechneten Hufengrößen in N. L. M. 102 (1926), 117 und die Spremberger Durchschnittshufe, ebenda S. 59.

<sup>26</sup> Auf der Beyerschen Karte von 1693 (Rev. Wasserlaufanstalt) sind links der Dorfstraße 5—5½, rechts 4 Güter feststellbar.

aber ihre Hufenstreifen sind in der Natur und auch auf der Flurkarte von 1841 noch rekonstruierbar. Freilich hat die Flur an den Grenzen augenfällige Veränderungen erfahren. Die Loßnitzer und Muldentalgrenzen sind größtenteils erhalten, aber nach Halsbrücke<sup>27</sup> zu ist ehemaliger Flurgrenzwald gerodet worden und jetzt zur Flur gehörig. Dieser nördliche Flurzipfel, der Halsbrücke trägt, gehört also nicht zur Altflur, auch als Waldallmende kommt er nicht in Frage. Heute enden hier die Hufenstreifen sehr unregelmäßig, wir können aber den ursprünglichen Flurgrenzverlauf, also die alten Streifenenden rechnerisch festlegen. Diese nördliche Flurhälfte des „Kirschenberges“ war die Hauptflur mit wohlausgebildeten Hufen, dagegen ist die Südflur von vornherein durch diejenige Christiansdorfs räumlich beengt gewesen, die Hufenstreifen sind darum hier kürzer und breiter ausgefallen. Zur Flur gehörte hier auch der Freiburger Flurzipfel des sogenannten „Oberen Geschreies“, der auch dem geographisch ungeschultesten Auge verrät, daß er erst später von Tuttendorf abgetrennt worden ist. Diese Südflurhälfte war ungefähr halb so groß wie die nördliche, sie umfaßt die Pfarrwiedemut des Ortes (daher jetzt: „der Pfaffenberg“; der Name hängt nicht mit dem Freiburger Hospital zusammen, das später diese Felder bekam), ferner „den Bruch, die Scheibe, das Neugeschrei, den Pfaffenberg, den Fuchsberg“ bis zum „Himmelfahrter Pochwerk“. Die Wiedemut schmiegt sich in die Muldenschlinge, hat sich aber, wie wir bei Besprechung der Christiansdorfer Flur sehen werden, noch weiter nach Süden über die Muldenhänge hingezogen. Hier schloß sich an die Gemeinde-Pfarrwiedemut noch die Wald- und Weideallmende des Dorfes an, ohne die ursprünglich kein Dorf wirtschaftlich existieren konnte. Die „Pfarrbergwiesen“ in der Muldenaue waren sicher auch Gemeindebesitz, sie sind nicht mit zu den Hufenstreifen zu rechnen. „Der Fuchsberg“, nach dem der gleichnamige Schacht benannt ist, liegt an der Flurgrenze, wie die meisten der mit Fuchs zusammengesetzten Flurnamen<sup>28</sup>. Die „Hölle“ am unteren Dorfausgang und an der Muldenflurgrenze ist wohl als Flurgrenzbezeichnung und alte Landwehr

<sup>27</sup> UB. III, 333, 9 brücke am Halse (15. Jahrhundert).

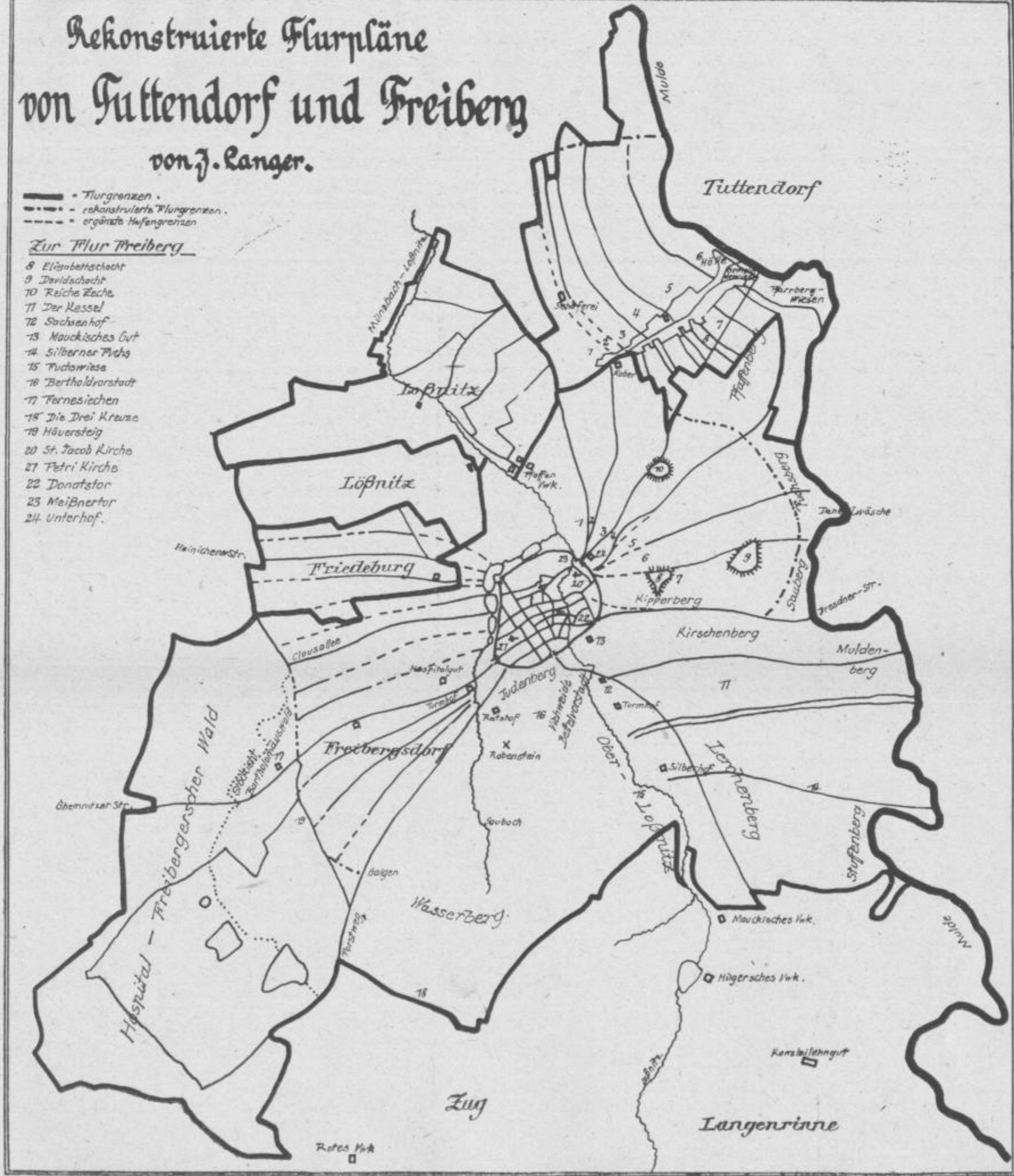
<sup>28</sup> Vgl. Oberlausitzer Heimatzeitung, Heft 2 (1927), 20. Auf dem Rittergutsbesitz von Freibergsdorf läßt 1721 Graf v. Wartensleben 108 Grenzsteine setzen, darunter drei mit Wappen, in diesem ist ein Fuchs oder Hund. Dieses Fuchswappentier hat mit unserem aber nichts zu tun, denn hier hatte der Graf keinen Besitz (M. A. 29, 22/23). Vgl. Anm. 84, S. 217.

# Rekonstruierte Flurpläne von Tüttendorf und Freiberg von J. Langer.

- Flurgrenzen.
- - - - - rekonstruierte Flurgrenzen.
- ergänzte Hofengrenzen.

## Zur Flur Freiberg

- 8 Elisenbetschacht
- 9 Davidschacht
- 10 Reiche Zeche
- 11 Der Kassel
- 12 Sachsenhof
- 13 Mauckisches Gut
- 14 Silberner Fels
- 15 Tuchwiese
- 16 Bertholdvorstadt
- 17 Farnesiechen
- 18 Die Drei Kreuze
- 19 Häuersteig
- 20 St. Jacob Kirche
- 21 Petri Kirche
- 22 Donatstor
- 23 Meißner tor
- 24 Unterhof.





aufzufassen<sup>29</sup>. Nach Flurkarte und Flurbuch betragen die rekonstruierten Hufen:

Nr.	Endparzelle	Streifengröße			Bemerkungen
		Acker (= A)	Qu.-ruten	Beziehung zum Grundmaß von etwa 42 A.	
1	338	51	10	$1\frac{1}{4} - 1\frac{1}{4} A$	Unregelmäßig ausgebildete Randhufe gegen Loßnitz, in Dorfnähe Blockbesitz der Schäferei.
2	338	24	124	$\frac{1}{2} + 3\frac{1}{2} A$	Die Flurkarte zeigt einwandfrei, daß zur Hufe noch 1 Acker gehörte, denn das Hufenende stellt einen auffallenden Flurgrenzeinschnitt dar.
3	500	41	195	$1 - \frac{1}{2} A$	
4	501	43	85	$1 + 1 A$	Die Hufe Nr. 6 ging nur bis zur benachbarten Flurgrenzeinbuchtung. Wege und Felddraine zeigen, daß 5 zwei, 6 einem Drittel der 126 Acker entsprachen.
5	354	126	3	2	
6	359—461			1	
7+8		ca 70			Westlich bis an den Mühlweg, unter Ausschluß der Muldenwiesen (Allmende), im Süden bis an Parz. 185 der Flurkarte. Nun kommen noch etwa 22—23 A. von der Freiburger Flur hinzu, wenn nicht auch diese z. T. Allmende gewesen sind. Sonst hätte dieser Flurteil etwa zwei Vermessungshufen betragen. Der Pfarrberg (119 bis 206) ist 37 A. 217 Qu.-ruten, die Pfarrwiesen (207—290) sind 22 A. 227 Qu.-ruten groß. Die gesamte Pfarrwiedemut war demnach 59 A. 227 Qu.-ruten groß oder etwa $1\frac{1}{2} - 1\frac{1}{3}$ Hufe.
9	64—92	49	227		Ohne die Flurausbuchtungen scheint dieser Westflurzipfel gerade einer Hufe entsprochen zu haben.

<sup>29</sup> Beschorner in Mitt. d. V. f. s. Volkskde. VIII, 143.  
Neues Archiv f. S. G. u. A. XLVIII.

Trotzdem die Abgrenzung der Einzelhufen schwierig ist, sind doch die Differenzen mit dem Grundmaß von etwa 42 Ackern gering. Die Größe des gesamten, ursprünglich vermessenen Hufenlandes läßt sich nicht genau bestimmen, mag aber zwischen 9—11 Vermessungshufen gelegen haben. Es ist auch nach der Flurgestalt sicher der Schäfereistreifen und -block Nr. 1 später erst an die Flur angerodet worden. Diese wäre dann eine regelmäßige Figur wie die meisten anderen gewesen.

Wir wollen die frühere Feststellung, daß auf einer Flur nebeneinander die fränkische Hufe zu zirka 42 Acker und die Waldhufe zu zirka 48 Acker angewandt wurden, zunächst beiseite lassen. Für die zu besprechende Christiansdorfer Flur kommt nur die Tuttendorfer Hufe in Frage; denn sie erstreckt sich zwischen den tief eingesenkten Tälern der Loßnitz- oder Münzbach und der Mulde in einem orographisch dem Tuttendorfer ganz ähnlichen Gelände. Dazu müßte es wundernehmen, wenn auf einer so kleinen Flur mit zweierlei Maß vermessen worden wäre. Auch Heinich sagt Seite 55: „Dieses Maß (Waldhufe zu 48 Ackern) werden wir aber unter gewöhnlichen Verhältnissen kaum antreffen, denn die Waldrute sollte ja gerade dazu dienen, Meßfehler auszugleichen.“ Wertvoll ist aus der Tuttendorfer Hufenberechnung für unsere Zwecke nur die Tatsache, daß die dort angewandte fränkische Vermessungshufe bei etwa 42 Ackern zu suchen ist. Auf der Nordflur sind dazu die Hufenstreifen gerade zwei Felderlängen lang.

Auch in Conradsdorf betrug die Hufe nach der nach dem Flurbuch vorgenommenen Hufenberechnung und nach dem „Grund-Riß über die Röhlingischen vier Hufen zu Conrads-Dorff gesehen“, 1687 (Ratsarchiv) etwa 42 Acker. Denn letztere vier Hufen (Feld, lichte Plätze, Gehölz) betrugten  $168\frac{1}{4}$  Acker. Obgleich diese Hufen zum Teil zusammengelegt waren, kann man auf diesem Grundriß noch die alte Einteilung erkennen. „Allhier siehet man einige Zeichen, daß vermuthlich eine Reingung mag allda gewesen seyn“, steht mitten auf dem Felde, wo noch drei Bäume vermerkt sind. Auf dieser Karte sind auch alte Freiburger Landmaße angegeben. Wie die Flurabgrenzung geschah, zeigt eine Urkunde von 1582 (M. A. 29, 30). Damals kaufte der Rat den sog. Freibergschen Wald: „diese Abgeschnurete (mit dem Meßseil) vndt vor Mahlbeumete (mit Malen, Löchern versehene, also gelochte oder gelachtete Waldbäume) refier holtz vnd wiesen“.

Das errechnete Hufenmaß trifft, wie bereits erwähnt wurde und Verfasser rechnerisch feststellen konnte, für die



meisten benachbarten Erzgebirgsdörfer und ferner für das Gebiet zwischen Döbeln — oberes Erzgebirge und Wilde Weißeritz, Bobritzsch — Preßnitz, Zschopau zu.

## Die Freiburger Flur.

### I. Allgemeines.

Durch die neuzeitliche Verkehrsentwicklung und die Eingliederung einer jeden Gemeinde in die Weltwirtschaft ist auch unsere Stadt wirtschaftlich immer unabhängiger von den Erträgen der eigenen und der benachbarten Fluren geworden. Den Fernverkehr zur lebenswirtschaftlichen Versorgung der Stadt muß man sich trotz des sicherlich schon frühzeitig ausgebildeten Straßennetzes für ältere Zeiten ziemlich gering vorstellen. Höttsch<sup>30</sup> hat gezeigt, wie sehr noch im ausgehenden Mittelalter der städtische Ackerbesitz und -betrieb den wirtschaftlichen Charakter der meisten kursächsischen Städte bestimmte. Zugleich ist dort die Besitzersplitterung des Einzelnen dargetan, jede städtische Flurkarte zeigt das ja. Gehen wir weitere Jahrhunderte zurück, so ist ohne weiteres für die Bürgerschaft ein noch stärkerer Ackerbaueinschlag anzunehmen. Wir werden im Folgenden die bei der ersten Flurausmessung vorhandenen größeren Flurflächen zu bestimmen versuchen. Die Änderungen des inneren Flurbildes durch Besitzwechsel hat vor allen Knebel in fleißigen, zuverlässigen Arbeiten dargestellt. Täschner, der nicht so gründlich agrargeschichtlich arbeitete, hat aber vom Standpunkt des Besitzrechtes aus sich mehr juristisch mit den älteren Flurverhältnissen auseinandergesetzt. Dazu besitzt er den mehr genialen Blick für größere Zusammenhänge. Er bemerkt: „Sicherlich spielt auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gerichtsbarkeit für die Aufklärung der ältesten Fluraufteilung eine Rolle.“ In Freiberg gab es die Gerichtsbarkeit des Rates, des Landesfürsten (Burggrafen), des Bergamtes, des Oberhüttenamtes, der Hospitäler und die eigene einzelner Grundstücke. „In den ersten Jahrzehnten kommt die Ratsgerichtsbarkeit wahrscheinlich nicht in Frage, denn er (der Rat) hat sie wohl seit 1255 (UB. I. 19) erworben.“ „Die Grundstücke vor der Stadt haben zur Zeit der Gründung nicht zur gemeinen Stadt

<sup>30</sup> O. Höttsch: Die wirtschaftliche und soziale Gliederung der ländlichen Bevölkerung im Meißen.—Erzgeb. Kreise Kursachsens, Leipzig 1900.

gehört<sup>31</sup>.“ Die vielfach untersuchte Stadtanlage gestattet Einblicke in Zusammenhänge zwischen Stadt und Flur, auf die bisher noch niemand hingewiesen hat. Wir wollen hierbei die Straßen- und Hufenrichtungen besonders betrachten. Danach zeigt sich ein verblüffender Parallelismus, zunächst rein räumlicher Art; ob auch der Entstehungszeit nach, werden wir noch zu beantworten versuchen.

### Die Stadt.

- 1) Unregelmäßige, krumme Gassen in der alten Bergbausiedlung der Sächsstadt. Hier lag Christiansdorf auf der östlichen Münzbachseite.
- 2) Die Nikolaisiedlung der Kleinhandeltreibenden (Lebensmittel und Gerber) und die Dom- und Schloßsiedlung, die das Gepräge des adlig-herrschaftlichen Wohnens und Wirtschaftens darstellt, weisen schon geradlinigere, geschicktere Straßenführungen auf.
- 3) Das Petriertel = die Oberstadt, der Sitz der kaufmännisch-bürgerlichen Verwaltung und Wirtschaft, ist nach ostdeutschem Kolonisationschema eine Siedlung mit ganz geradverlaufenden Straßen u. rechteckigem Markt.

Das Flurgebiet südwestlich des Forstweges haben wir hierbei außer acht gelassen, es wurde z. T. die Allmende unserer Stadt.

Wie betrachten nun die Einzelbestandteile der Freiburger Flur.

### 2. Die Christiansdorfer Flur, das Dorf.

Trotzdem die Christiansdorfer Bauern bald zu Bergherren wurden und gern Erlaubnis zum Schürfen, zum Errichten von Grubengebäuden, zum Schütten von Halden gegeben haben mögen, so sind sie auf Wahrung ihrer Eigentumsrechte genau so bedacht gewesen wie jeder Grundstücksbesitzer von heute. Das Grundstück blieb trotz der Bergbauanlagen (bis 1851) Eigentum des Besitzers, der für den Verlust an Anbaufläche

### Die Flur.

Die alte Christiansdorfer Flur ist unregelmäßig und radial aufgeteilt. Die Hufen sind der Form nach noch ungleich.

Die Fluraufteilung zwischen Friedeburg und Forstweg ist zwar noch radial, aber großzügiger und geschickter dem Boden angepaßt. Die Hufen sind fast gleichgestaltig.

Die großen Gutshöfe südlich der Dresdner Straße weisen ganz gerade, parallele breite Hufen auf. Sie setzen in dieser Anzahl als landwirtschaftliche Großbetriebe die entwickelte Stadtsiedlung voraus.

<sup>31</sup> M. A. 48, 21.

durch den Erbkux entschädigt wurde. Der aufmerksame Spaziergänger kann die Abhängigkeit der Haldenschüttung von den alten Dorfflurrainen jetzt noch im Landschaftsbild erkennen, wenn er besonders die großen Halden ins Auge faßt. Sie sind so geschüttet, daß sie genau mit dem Rand eines Hufenstreifens abschneiden. Andererseits sind auch die ersten Bergwerkssteige, Häuerwege, Kohlenstraßen von der ursprünglichen Fluraufteilung noch sehr abhängig gewesen. Es ist ja weiterhin genügend bekannt, daß die älteren Straßen in Abhängigkeit von dem Gewässernetz und von der Waldverteilung (und natürlich auch von der Oberflächenfiguration) sich bildeten. So ersetzen oft Haldenränder und Steige dort die ehemaligen Feldraine, wo sie fehlen. Die Hufenwege haben sich auch bei uns, wie fast überall, bis heute erhalten, wenn auch die Verkehrsbedeutung des einzelnen mit der Zeit sich gewandelt hat. Gut erkennbar sind sie auf der Köhlerschen Karte von 1529, bez. auf ihren Kopien. Hufenwege sind folgende: die Halsbrückner Straße, der Bäckensteig oder das Bäckengässel, die Kunnerßdorfer- oder Konradsdorfer Straße (über Reiche Zeche führend), die Kohlenstraße nur teilweise (nach Halsbrücke führend, vergl. M. A. 46, 64), der Ratsmühlenweg und endlich die alte Dresdner Straße (nach v. Webers Arch. f. d. s. G. 7, 114 ff. ein Teil der „hohen Landstraße“; sie heißt auch 1678 Holzflöß- oder Dresdnische Straße, 1810 Reichsstraße). Die Scheunenstraße und der Fuchsweg (nach dem Fuchsschacht) mit einem Seitenweg (über Donatschacht nach Reiche Zeche gehend) überqueren wie die Eisenbahn als einzige Wege die Hufenlängen.

Bei der Rekonstruktion der Hufenstreifen werden sich manchmal geringfügige Verlegungen von Wegteilen notwendig machen. Zwischen der Loßnitzer Flurgrenze (dem Tutten-dorfer Kirchsteig) und der alten Dresdner Straße schwingen sich die Christiansdorfer Hufen radialfächerig auf die Höhen nach Herders Ruhe, über den Geharnischten Mann, die Elenden Seelen, den Elsberg, Kipperberg<sup>32</sup>, Birnberg, Dürren Schönberg nach den steilen Muldenhängen: Fuchsberg, Sauberg, Hammerberg. Die Loßnitzbachhänge waren zwar etwas sanfter als die der Mulde, aber am Donatstor fällt der Kipperberg so steil ab, daß die bäuerlichen Hufenwege, deren einer 1443 tiefausgefahren war<sup>33</sup>, gezwungen waren, den Hang schräg

<sup>32</sup> = Kupferberg.

<sup>33</sup> UB. I, 166, 6. „Acker vor dem Donatsthore zu Freiberg bie dem hollin wege, der do gehit zcwuschin den thopperin und der

aufwärts allmählich zu erklimmen. Infolgedessen schlangen hier die Hufenwege ursprünglich mehr nach Norden in die sanftere Talmulde ein, in deren Mitte am Meißner Tor die zwei alten Mühlen (die vor dem Tor wird 1331, die hinter dem Tor 1360 erwähnt<sup>34</sup>) und die alte Jakobskirche (am 4. Juli 1225 bezeugt<sup>35</sup>) liegen. Hier, wo dazu noch eine geräumige Aue zur Verfügung stand, errichtete man Christiansdorf. Hier fanden nach Ermisch<sup>36</sup> am Tage des Schutzheiligen dieser ältesten Freiburger Kirche „in den ältesten Zeiten der Stadt“ die Jahrmärkte statt. Das Dorf lag also kurz oberhalb der sumpfigen Einmündung der Saubach in die Loßnitzbach und war dadurch auch außerordentlich geschützt. Obgleich das Gelände zwischen der heutigen Stadt und Langenrinne nach dem Kirschenberg, Lerchenhübel und nach Zug zu für Ackerbau sicher bequemer war, konnten die breiten, ursprünglich bestimmt sumpfigen Alluvionen an der oberen Loßnitzbach nicht für eine Dorfgründung in Frage kommen. Die Behauptung des sog. Pirnaischen Mönches, an der Stelle von Freiberg habe ein großes Dorf Oberlusnitz gestanden, ferner Herzogs Meinung, Oberloßnitz sei durch die Hussitenkriege untergegangen, hat schon Ermisch im UB. I, XIX entkräftet. Im N. Arch. f. s. Gesch. 12, 91 und 160 glaubt Ermisch aber, daß ein Dorf Oberloßnitz in der Oberloßnitz — und gar ein „uraltes“, d. h. ein slawisches — bestanden habe. Der Name Oberloßnitz, der zuerst wohl 1363 (UB. II 20, 23) auftaucht, bezeichnet in allen späteren Urkundennennungen einen Flurnamen<sup>37</sup> — wie heute —, aber nie ein Dorf. Nach allen flurgeographischen und -geschichtlichen Gründen kann es nie ein „Dorf Oberloßnitz“ gegeben

oweren schar der bergwercke“. Zur Lage vgl. den Stadtplan von 1554; N. A. f. s. G. 12, 88. Oberschaar = nichtvermessenes Stück zwischen Bergwerksgebieten. 1562 liegt z. B. die Georg-Fundgrube in Bärenstein „auf der Überschaar“, s. Akten des Bergamts Glashütte A Sekt. I Nr. 3.

<sup>34</sup> N. A. f. s. G. 12, 114—115.

<sup>35</sup> Vgl. dazu Über Berg und Tal V, 247, Meiche; Leuthold im N. A. f. s. G. 10, 321, Anm. 49.

<sup>36</sup> N. A. f. s. G. 12, 91, 111; 10, 321, Anm. 49.

<sup>37</sup> Mit der Namensdeutung Knauths in der Ortsnamenkunde des östlichen Erzgebirges, Freiberg 1926, 21 von Losnicz aqua (1331) von sorb. lës = Wald usw. können wir uns nicht befreunden. Die angeführten Analogien Lausnitz, Liesing, Luschnitz, Laßnitz haben wohl bestimmt nichts mit dieser Ableitung zu tun. Loßnitz ist die bekannte slawische Bezeichnung (obersl. luž, tschech. luože) für Sumpf, Sumpfniederholz, dies trifft auch topographisch ganz und gar zu.

haben, es ist nur der oberhalb von Christiansdorf gelegene Teil des Loßnitzgrundes. Christiansdorf hat sich auch niemals bis zur Oberloßnitz erstreckt<sup>38</sup>. Es blieb nur das heutige „Sächsstadtgebiet“ übrig, daher die Haufendorf-ähnliche Ortsanlage unseres Dorfes und das damit bedingte Konvergieren der Hufenstreifen nach dem Meißnertor. Dorf und Flur haben also eine gewisse Ähnlichkeit mit unseren sog. Quellreihensiedlungen. Eindeutig zeigt die Flur, daß der Ort einreihig am östlichen Ufer der Loßnitzbach erbaut war. Daraus mußte sich später auch die von Täschner erwähnte verschiedene Gerichtsbarkeit der angrenzenden Gebiete ergeben. Westlich des Baches war städtisches, östlich auf unserer alten Dorfflur burggräfliches Rechtsgebiet (M. A. 48, 24). So wird die Zurückweisung der Leutholdschen Ansicht<sup>38a</sup> eines auf der Westseite gelegenen Christiansdorfes durch Ermisch (N. A. f. s. G. XII, 91) von uns flurgeographisch bestätigt.

Christiansdorf schmiegte sich wie ein S geformt an die Loßnitzbachhänge, die Bauernhöfe lagen nur am heutigen „Schüppchenberg“ etwas erhöht, sonst erhoben sie sich nach den topographischen Bodenverhältnissen höchstens 5—10 m über der Aue. Mit aller Reserve glaubt der Verfasser, daraus eine Namensklärung ableiten zu können. Der Rößlersche Plan von 1799 nennt ihn „Zschiepgen-Berg“, der Grund-Riß der Churf. sächs. alten freyen Berg-Stadt Freyberg 1716/17 „Zschipgenberg“. Nach der Ortssage soll hier die erste Fundgrube auf dem Reichstroster Gang gewesen sein. Knauth glaubt nach persönlicher Mitteilung an Ableitung von schuppe, gen. 1691 „Vorrichtung, unter die man Ackergerät und Vorräte zum zeitweiligen Einstellen zu ‚schieben‘ pflegt“, also ursprünglich für die Landwirtschaft; davon verkleinert „schuppigen“, umgelautet und mundartlich zu „schüppgen, schippchen“. Dabei nimmt aber Knauth hier ursprüngliche Bergbauschuppen an. Näher liegt wohl die Deutung als Schuposenberg, wo demnach kleine Güter standen. Buck nennt in seinem oberdeutschen Flurnamenbuch S. 250: Schupoß, Schuppoß, Schuhboß, Schubbiß, im 15. Jahrhundert auch tschüppess, zuppetz, 16. Jahrhundert sogar Süppeß. Das Wort tritt im 11. Jahrhundert auf (chuobuoze), und wenn es richtig ist, im 9. Jahrhundert als chupisi (tegurium, Bauernhütte). Stadtbaurat Rieß stimmt schließlich mit uns darin überein, daß nach städte-

<sup>38</sup> UB. I, XVI; Knauth, Alten-Zella 7, 5.

<sup>38a</sup> Webers Archiv f. d. s. Gesch. II, 321 f.

baulichen alten Gepflogenheiten und den örtlichen Verhältnissen nur der Schüppchenberg als verteidigungsfähiger Kern der alten Sächsstadt in Frage kommen konnte. Der Schüppchenberg war eben der einzige von Osten her weit sich in das Dorf Christiansdorf und an die Loßnitz schiebende steile Hang. Die übliche Nennung Schüppchenberg und die angeführten etwas anders anlautenden Namen stimmen mit den von Buck angeführten oberdeutschen Ausdrücken lautlich so überein, daß wir wohl, gestützt auf die flurgeographischen Beweise, die Gleichung Schüppchenberg=Schuposenberg wagen dürfen. Sprachlich und sachlich kommt auch noch eine zweite Ableitung in Frage: Berg am Sumpfbach (=Loßnitzbach). Die oberd. Flurnamen Säuppin, Soppenbach, Soppen, Suppen (Buck a. a. O. 229, 261), die auf ahd. suf = Brühe, Sumpf zurückgeleitet werden, werden bayrisch, fränkisch, hessisch schon zu Schopf, Schupf. Schoppen bedeutet dichter Busch von Moorgras und Schilf. Hierher gehören zunächst unser erzgebirgischer Schuffenweg (Heidelberg) an der Mannsche (= Sumpf, Kot von mhd. mängezen = durcheinandermengen); der Schubenteich und der Schub, eine sehr sumpfige Stelle im Rossauer Wald<sup>38b</sup>. In Thüringen werden von L. Gerbing (D. Flurn. d. H. Gotha usw., Jena 1910, S. 9) Schoppital (S. 121), die Schaubenwiese 1572 und die Schippenwiese (mundartlich Schiewiese; 1594 Scheubelwiese), ferner S. 506 der „Schublichte Berg“ 1665 genannt, ohne daß Gerbing eine Ableitung nennt. Nun heißt letzterer Berg in thüringischer Mundart, die auch in Freiberg gesprochen wird (vergl. Meiche in „Über Berg und Tal“, V [1896], 246), auch „Schiebigen-Berg“. Tatsächlich liegt unser Freiburger Schüppchenberg auch an einem Sumpfbach<sup>39</sup>.

<sup>38b</sup> Nach den Akten des Bergamts Glashütte (A. Sekt. I Nr. 3) steht ferner der Nieder-Seidewitzer Erbstolln Bescheerung Gottes in dem „Schubsgraben“, doch liegt diesem wohl ein Personennamenname zu Grunde.

<sup>39</sup> Die Deutungen wie beim Leipper „Schipskenberge“ (N. L. M. 69, 28) von tschech šept = Geflüster oder wie beim obd. Schipperge, Schubberg (Buck, a. a. O. 251) von Anschwemmung, Erdwall, von mhd. schute = Flußinsel, kommen bestimmt nicht in Frage. — Ob auch unsere „Saubach“, die früher einfach „die Bach“ hieß, mit dem „Saub Graben“ im Zellaer Wald (eine sehr sumpfige Stelle) wie die oberd. Bäche „Sau, Saubach, Säuppin“ usw. ebenfalls auf ahd. suf, obd. suhe = Brühe, Pfütze zurückgeleitet werden kann, oder ob sie nach zahmen Säuen benannt ist? Sumpfig sind ihr Mittel- und Unterlauf ursprünglich jedenfalls gewesen. Im Aktenstück Anm. 38b werden genannt 1560 das Glashütter „Saubadt“, 1583 die Nauendorfer „Saubach“, 1632 die Bärenfelser „Saubach“ 1572 die Pöbler „Saubach“.

Über die Lage und Gestalt des alten Christiansdorfes kann heute kein Zweifel mehr herrschen. Ermisch, der die überaus steilen Muldentalhänge am Fuchs- und Sauberg nicht kannte, hat irrig angenommen, Christiansdorf sei zunächst im Muldental angelegt worden. Es hätte sich dann nach der Loßnitzbach hinüber erstreckt, und seine Fluren „berührten sich mit denen der (ursprünglich slawischen?) Dörfer Nieder- und Oberloßnitz“<sup>40</sup>. Dann hätten beispielsweise am Fuchsschacht die Bauern von ihrem Muldengehöft 23,8 m, am Ludwigschacht 48,4 m, am Davidschacht gar gegen 99 m in steilstem Anstieg auf ihre Fluren klimmen müssen. Ohne Landschaftskenntnis sind flurgeographische Schlüsse unmöglich.

Lassen sich alte Christiansdorfer Höfe und Hofstellen noch nachweisen? Der Unterhof, das Richtersche Gut des Schippanschen Stadtplanés (1833—36), wird zwar auf den Karten von 1554 und von etwa 1790 nicht erwähnt, aber seine Hofstelle könnte für Christiansdorfer Verhältnisse in Frage kommen. Zwischen Meißner- und Donatstor sind von den Hufenstreifen seit 1554 einige Höfe abgegrenzt gewesen (M. A. 46, 37), sie kommen demnach nicht in Frage. In der Stadt wird nun mit „Hof“ auch oft ein größerer Gebäudekomplex bezeichnet, mit diesen Angaben kann man also nichts anfangen. Nach M. A. 45, 34 wird ein Hof ans Kloster geschenkt. Ende des 16., Anfang des 17. Jahrhunderts existiert eine Hofstatt Wolff Meiers in der Sächsstadt. Der Freihof der Burggräfin Johanna v. Leisnig (1487—1513, M. A. 45, 35) am Klostersgäßchen kann damals schon bestanden haben oder er ist für sie erbaut worden. Ein anderer Hof wird in der Nähe des Donatstores erwähnt. Vor dem Meißner Tor steht nach Adam Schneiders Grundriß (M. A. 46, 41) 1678 an Stelle des Gasthofes ein Gutshof. Trotz der zuverlässigen und gründlichen Arbeit Knebels sind diese Resultate derartig, daß wir keine Schlüsse auf alte Christiansdorfer Hofstellen ziehen können. Nach dem sehr beengten Dorfbebauungsplan hätten allerdings die Hofstellen als solche noch längere Zeit sich erkenntlich erhalten müssen, auch trotz der Brände (1375, 1386, 1484) blieben die Hof- und Hausstellen als solche erhalten (Ermisch in N. A. f. s. G. 12, 93—94).

Nun zur Christiansdorfer Flur! Wir beginnen an der unteren Loßnitz, der Loßnitzer Flurgrenze, und gehen über Herders Ruhe, Elisabethschacht nach Südosten bis zur Dresdner Straße.

<sup>40</sup> N. A. f. s. G. 12, 92—93; vgl. auch Leuthold, ebenda 10, 305.

1. Der Pfaffenvorwerkstreifen<sup>41</sup> hatte 51 A. 258 Quadratrueten ackerbares Land. Die Loßnitzbachwiesen (etwa 9 A.) waren sicher Hutungswiesen, Allmende.

2. Die Hufe westlich des Bäckensteiges ist 60 A. 273 Quadratrueten groß. Der genannte Steig hat wohl ursprünglich nicht in die Halsbrückner Straße vor der Stadtmauer eingemündet, sondern sich bis an ein ehemals dazugehöriges Gut erstreckt. Dann ist zu der Hufe noch ein Stück von etwa 1—2 A. zu zählen<sup>42</sup>.

3. Die Kobervorwerkshufe<sup>43</sup> beträgt 62 A. 173 Quadratrueten. Sie geht bis an die Konradsdorfer Straße. Wir müssen aber das erwähnte Bäckensteigstück abziehen, dann ist sie etwa 61 A. groß.

4. Die Pfaffenberghufe zwischen dieser Straße und der Kohlenstraße beträgt 99 A. 26 Quadratrueten. Die Kohlenstraße wird aber als ursprünglicher Vermessungsrain und Hufenweg geradliniger nach dem Gute verlaufen sein, infolgedessen sind  $\frac{3}{4}$ —1 A. zuzurechnen. Nun hat aber nachweisbar der Pfaffenberg ursprünglich zu Tuttendorf gehört, so daß, auf der Flurkarte mit dem Planimeter nachgerechnet, reichlich 36 A. von der Hufe abzuziehen sind. Diese war dann etwa 64 A. groß.

5. Die Fuchsberghufe mit dem Unterhof ist vom Ratsmühlenweg begrenzt. Zwei Raine (einer quer, einer in Längsrichtung) teilen sie in drei annähernd gleiche Teile. Parallel zum Ratsmühlenweg verläuft ein größtenteils erhaltener Längsrain, der die Hufe in  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{2}{3}$  teilt. Sie ist mit Abzug des Stückes an der unteren Kohlenstraße, das wir zur Pfaffenberghufe rechnen mußten, 135 A. 19 Quadratrueten groß. Das überaus steil am Fuchsberg abfallende Muldengelände ist von der Urhufe abzuziehen, an ihm hatten die Christiansdorfer Bauern nicht das geringste landwirtschaftliche Interesse, es war von ihren Hufenwegen aus schwer zugänglich. Dann be-

<sup>41</sup> War die Hufe in Freiberger Klosterbesitz oder ursprünglich zu Altzella gehörig? 1349 gehörte dazu wohl die Hufe des Petrus Eckel; UB. I, 72; M. A. 12, 1280.

<sup>42</sup> Die Hufen Nr. 1 und 2 gehörten schon 1349 zusammen dem Henricus Lüzener (M. A. 12, 1878, 1280; UB. I, 71, 36; 72, 19). Daß der Hof Nr. 2 im Jahre 1444 (UB. I Nr. 242; M. A. 48, 24) mit neun Hufen Land an die Stadt kam und von diesem Besitz später das zu Neubau gehörige Meusgenfeld abgezweigt wurde, hat mit dem Urumfang unserer Hufe nichts zu tun.

<sup>43</sup> Der Wirtschaftshof Kobergut ist wahrscheinlich sehr alt und vom Hospital angelegt worden (vgl. Täschner in M. A. 50, 61). Vielleicht diente er der Schweinezucht.



trägt die Hufe hier etwa 135 A. weniger etwa 10 A. = etwa 125 A.

Damit erhält auch die Christiansdorfer Flur eine ebenmäßige Abrundung im Osten, und der Pfaffen- und Fuchsberg lagen ehemals außerhalb von ihr. Die Grenze verlief also vom „Kobervorwerk“ nach der „alten reichen Zeche“, nach dem „Ludwigsschacht“, zwischen „Neuglückfundgrube“ und „Muldenhof“. Das Gelände am Pfaffenberg beim Neugeschrei, beim Tuttendorfer Pfarrberg und dem Fuchsberg, ja bis zu dem noch zu erwähnenden „Sauberg“ war ursprünglich ein Flächengrenzwald — oder es hat vermutlich, da Tuttendorf in auffallendem Gegensatz zu allen Dörfern keinen Viehbigt hat (weder besitzrechtlich, kartographisch, noch aus Flurnamen ist ein solcher feststellbar), diesem Ort als Gemeindegrenzwald und -weide gedient. Die Pfarrbergwiesen in der Muldenschlinge, die wir bei der Flurbesprechung Tuttendorfs schon zur Allmende gerechnet haben, wären eine viel zu kleine Allmende gewesen. Ferner hat ja Tuttendorf keinen Waldbesitz. Daß unser Grenzgelände alter Gemeindebesitz war, ist auch daraus zu schließen, daß hier die Pfarre ihre Wiedemut hatte und später die Gemeinde Tuttendorf das Stück an das Freiburger Hospital leicht abtreten konnte, weil eben kein Privatgrundbesitz in Frage kam. Täschner erwähnt, daß vor dem Meißnertor die Grenzverhältnisse schon nach der ältesten Berainungsniederschrift verwickelt waren, „völlige Gewißheit läßt sich nicht mehr erlangen, da auch in früheren Jahrhunderten Ungewißheit bestand“. Er meint sogar, daß die ganze Flur zu Tuttendorf gehört hätte. „Ein Teil davon war in frühester Zeit unter die Hospitalgerichtsbarkeit gekommen ...“, er gehörte offenbar zu dem Teile Tuttendorfs, den das Hospital als Ausstattung von Nickel Honsberg erhielt<sup>44</sup>. Man erinnere sich ferner, daß in UB. I, 73 am 26. Juli 1351 von Tuttendorfer Hufen gesprochen wird, die dem Hospital „ab antiquis temporibus pertinebant“.

6. Eine noch gut erhaltene Hufe verläuft etwa hinter der alten Jakobskirche nach der Danielwäsche. Ihr südlicher Grenzweg biegt heute nach dem Donatstor ein, ist früher aber sicher nach der Jakobskirche hin verlaufen. Heute beträgt diese Hufe 64 A. 280 Quadratrußen, in alter regelmäßiger Ausbildung sind reichlich 5 A. abzuziehen, dann war sie etwa 60 A. groß. Die Hufe war, wie ein Rain noch zeigt, einmal halbiert. Bei der Berechnung haben wir aber noch das hier sehr steil

<sup>44</sup> M. A. 48, 23—24 und 26.

abfallende Muldentäl, etwa 5 A. abzuziehen, so daß die Hufe 54—55 A. beträgt.

7. Die Sauberghufe, die über den Kipperberg stadtwärts nach dem Donatstor läuft, ist zunächst bis an die Mulde 93 A. 15 Quadratruten groß; zu ihr kommen aber die 5 A., die wir in Stadtnähe bei der vorigen Hufe abgezogen haben. Die abzuziehenden Muldenhänge am Sauberg betragen etwa 15 A., infolgedessen ist die Hufe 83—84 A. groß. Im Süden ist sie von der alten Dresdner Straße begrenzt, hier beginnt ein ganz anders geartetes Flurschema.

Die rekonstruierte Hufenreihe ergibt folgende Übersicht:

No.	Größe in Ackern	Beziehung zum Grundmaß v. etwa 42 Ackern
1	52	$1\frac{1}{4} - \frac{1}{2}$ A.
2	63	$1\frac{1}{2}$ A.
3	61	$1\frac{1}{2} - 2$ A.
4	64	$1\frac{1}{2} + 1$ A.
5	125	$3 - 1$ A.
6	54/55	$1\frac{1}{3} - 1\frac{1}{2}$ A.
7	84	2 A.
Sa.:	504/505	$12\frac{1}{4}$ A.

Man erkennt in der Tabelle leicht ein Grundmaß von etwa 42 Ackern, also die bekannte fränkische Vermessungshufe wie in Tuttendorf und anderen Nachbarorten. Daß unser rekonstruierter Flurgrenzsaum oberhalb der Muldentälhänge richtig ist, bestätigt die Tatsache, daß von dieser Grenze, also auch vom Kobergut bis an die Loßnitzbach, bis nach Christiansdorf heran die Hufen genau 1530—1550 m lang sind. Dies entspricht nahezu zahlengetreu der Länge von 1528,2 m zweier Felder der fränkischen Hufe. Die rekonstruierten Hufen lassen die Christiansdorfer Flur als ein wohlabgerundetes Gebilde von etwa 12 Hufen Größe erscheinen.

### 3. Die Flur zwischen Lößnitz und Forstweg.

Auch die neueste Flurkarte läßt ohne weiteres erkennen, daß die besprochene Altflur und diejenige zwischen Lößnitz und Forstweg sich von der gesamten Freiburger Flur dadurch abheben, daß in ihren Rainen eine fächerartig angeordnete Längshufenaufteilung herrscht. Aber hier sind die Hufen bereits regelmäßiger gebildet und vermessen. Sie legen sich bis in Stadtnähe ganz geometrisch so aneinander an, daß sie nicht

im geringsten konvergieren. Als der Verfasser auf Grund des Flurbuches eine Flächenberechnung vornahm, stellte sich überraschenderweise heraus, daß die Verhufung von der äußeren Stadtgrenze aus gegangen sein muß, also da, wo die wohl um 1200 angelegten Kreuzteiche<sup>45</sup> vor der Stadtmauer heute liegen. Die Vermessung muß demnach bei oder sofort nach der Anlage der Oberstadt erfolgt sein. Nach Kötzsches Annahme<sup>46</sup> ward die Oberstadt „sogleich mit schützender Mauer umgeben“. Auch ohne die Stadtmauer hätten übrigens die Hufen hier an der Saubach nach allgemeiner Gepflogenheit bei Hufenanlagen beginnen müssen. Sonst wären ja gleich hinter den Gutshöfen die Hufenstreifen von einem sumpfigen Bach überquert worden. Nur so konnten sich orographisch und rechnerisch so klargezeichnete und vermessene Hufen ergeben. Damit drängen sich eine Reihe Fragen auf.

Bei Anlage der Oberstadt haben sich die Flurgründer demnach noch ganz von den Bedingungen reinbäuerlicher Bewirtschaftung der Flur leiten lassen. Die neue Marktsiedlung hebt sich trotz ihrer frühmittelalterlichen imponierenden bergbaulich-gewerblichen und handelswirtschaftlichen Stellung (man denke an die alten Privilege) flurgeschichtlich demnach nicht so scharf von der dorfbäuerlichen Siedlung ab, als man es zunächst erwarten könnte. Damit reiht sich auch unsere Stadt in die erwähnte, von Hötzsch geschilderte, allgemeine stadtwirtschaftliche Entwicklung ein. Wir erinnern uns dabei besonders der zwei ganz dorfmäßig konstruierten Städte Dommitzsch und Dahlen<sup>47</sup>.

Zunächst zeigt dieses Flurviertel eine Ausbuchtung in Gestalt des Hospitalwaldes<sup>48</sup>. Die Ergebnisse haben gezeigt, daß die ehemalige Flurgrenze sich in der Richtung der Westgrenze von Loßnitz, Lößnitz, Friedeburg über Fernesiechen nach dem Galgenberg (Bismarcksäule) fortsetzte. Nördlich Fernesiechens verrät der Flurname Bartholomäuswald, daß hier ehemals Waldbäume rauschten, wo heute Wiesen und Felder liegen. Vor 1300 wird hier gerodet am sog. Stöckicht. Schon

<sup>45</sup> M. A. 7, 680.

<sup>46</sup> N. A. f. s. G. 45, 22.

<sup>47</sup> Hötzsch a. a. O., besonders S. 84ff; Strehla, Stolpen, Bischofswerda und andere zeigen den bedeutenden Ackerbaueinschlag der Bevölkerung.

<sup>48</sup> Für die Flurforschung der hier angrenzenden Orte Kleinschirma, Oberschöna, St. Michaelis ist die Goldbergsche Ichnographia Karte von 1708 (16.—18. Juli) aus dem Ratsarchiv wichtig, da sie die Besitzer der angrenzenden Hufenstreifen nennt.

1333 sind die Hufenstreifen zwischen Stockech und Galgenwaldentblößt „di wise unde den ackir vor deme Stockech bis an das Gerichte“ (UB. I, 60) ... „den der spitol ... gehabit hot vor ... zwencic jor“ (dazu UB. I, 70). 1614/16 war dies die Viehtrift des Freibergsdorfer Rittergutes<sup>49</sup>. Seit 1590 ist dieser Flurteil des alten Bartholomäushospitals = Fernesiechen zum Johannishospital gehörig. Auch Knebel weist in M. A. 48, 65 darauf hin, daß der Wald hier weiter nach der Stadt herein reichte. Zwischen Fernesiechen und Galgenberg weicht heute der Wald bedeutend nach Westen zurück. Der alte Häuerweg scheint aber sich am Waldrand ursprünglich ausgebildet zu haben, denn die Goldberg'sche Karte von 1727 z. B. zeigt noch zwischen Fernesiechen und dem abgebildeten Galgen eine geschlossene Waldgrenze<sup>50</sup>. Der Bergersche Grundriß von 1693 (?) rückt die Waldgrenze wenig weiter westlich. Ebenso zeigt der Köhlersche Grundriß von 1529 hier noch Wald. Daß sich alte Wege an alten Waldgrenzen ausbildeten, ist genugsam bekannt. Ein weiterer Beweis für diese alte Waldflurgrenze ist die Lage des Galgens auf dem Wasenplatz, der wie die Schinderäcker, Aasstellen, Luderlöcher bei fast allen Fluren an die Flurgrenze gelegt wurde. Gewöhnlich lagen diese „unehrlichen Flurstellen“ außerhalb der bäuerlichen Besitzstreifen auf Gemeindeboden. Daß die Hufen am Saubach oder an der Stadtmauer begannen und an der eben skizzierten Flurgrenze endeten, zeigt auch ihre Länge von etwa 1500—1600 m an. Fast alle benachbarten und mittelerzgebirgischen Dörfer haben Hufenlängen dieser Art. Es sind die schon bei Christiansdorf erwähnten zwei Felderlängen der fränkischen Hufe.

Vom Häuersteig bis zum alten Turmhof herein, der 1349 im Besitze des Nycolaus Boberschen ist<sup>51</sup>, ist die Freibergs-

<sup>49</sup> M. A. 48, 68.

<sup>50</sup> Es gibt hier weiter westlich auf dem heutigen Exerzierfeld noch einen solchen, er ist auf der Flurkarte von 1835 eingetragen, ihn meinen wir demnach nicht. Quer zu den Hufen verlaufende Wege weisen oft auf ein hohes Alter!

<sup>51</sup> Ermisch meint im N. A. f. s. G. 12, 158, daß vielleicht der Hof mit dem Rittergute Freibergsdorf identisch wäre. Vgl. dagegen: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, her. von Lippert und Beschorner, Leipzig 1903, 59, Anm. 2. Wie alt Freibergsdorf als politische Gemeinde ist, spielt hier keine Rolle. Nach M. A. 29, 1/34 wird „Freibergstorff“ 1530 zuerst erwähnt. Der Freibergsche Wald gehört 1349 zum Turmhof, im 15. Jahrh. besitzt die Familie Große (Lehnb. Friedr. d. Str. S. 59 Anm. 2), seit 1470 ein Caspar Freiberger den Turmhof (UB. I, 71, 19; 269, 441; M. A. 48, 62/63). Freibergsdorf ist vielleicht nach dem Geschlecht derer von Freiberg benannt.

dorfer Flur gerade 179 A. groß. Wenn wir die Hufe wieder zu etwa 42 A. rechnen, war diese Flur zwischen Forstweg und der Chemnitzer Straße demnach 4 Hufen groß. Die drei Hufenraine sind überdies noch ziemlich gut heute und auch auf der Goldbergkarte von 1727 erhalten.

Zur Hospitalflur (1388 „uf des spytals gute zcu Freiberg“, UB. I, 336, 12) gehörte naturgemäß der in sie einspringende Friedeburger Flurzipfel. Die alten Hufengrenzen sind erhalten einmal am Sieringbach und in der alten Chemnitzer Poststraße, weiter in der Clausallee und stückweise auch in der Verlängerung der Schützenstraße. Die Karte von 1716/17 zeigt hier vor den Kreuzteichen noch kurze Raine in der Hufenrichtung. Auch die Abgrenzung unseres Flurgebietes gegen den Hospitalwald macht keine nennenswerten Schwierigkeiten. Von der Friedeburger Südwestflurecke geht die Grenze zunächst geradlinig bis zur Clausallee, dann müssen wir ebenso geradlinig bis in die Nähe Fernesiechens an die Chemnitzer Poststraße gehen, wo sie in die Kleinwaltersdorfer Straße einmündet. Wir schneiden damit von dem hinter Hospitalgut und Kasernen liegenden Flurstück vor dem Bartholomäuswald einen dreieckigen Flurzipfel ab. Mit dem Dreieck ist dieses Flurstück südlich der Clausallee 142—140 A. groß, ohne es beträgt es, die Hufe wieder zu 42 A. gerechnet, gerade 3 Hufen. Nördlich der Clausallee liegen, deutlich durch einen Hufenrain noch heute halbiert, 84 A. 224 Quadratruten, also eindeutig zwei ursprünglich abgemessene Hufen.

Die Friedeburger<sup>52</sup> Flur muß ursprünglich gegen Löbnitz ebenfalls eine wohlausgebildete Hufengrenze besessen haben<sup>53</sup>, die parallel der Hainichener Straße nach dem Kreuzteich lief. Der jetzige gezackte Flurgrenzverlauf zeigt einwandfrei, daß er eine nachträgliche Grenzkorrektur ist. Vor dem Kreuztor hatte sich vor dem 30jährigen Krieg ja eine Vorstadt gebildet, die unterging. Das daraus entstandene Nöthlingsche Vorwerk ist

<sup>52</sup> 1705 hat es eigene Gerichtsbarkeit, 1908 ist es „der Stadt einverleibt worden“.

<sup>53</sup> Hier grenzen an: die „Scheibe“ (1447; UB. I, 179, 35), der Eselacker vor dem Kreuztor, die Nonnenwiese, die Lehnäcker (zum Kanzleilehngut) „bey dem scheidewege, der in dy Loßnitz sich lendet“ (UB. I, 501, 34), „der hohle Weg“. Letztere beiden Namen sind bezeichnend für die Flurgrenze. Der Flurname „Scheibe“ geht auf ein Feldmaß zurück nach Meiche (die Flurnamen von Sebnitz, 28), was bestätigt wird durch folgende Stellen unseres UB. I 179, 37 „an der schiiben ackers ligende“ und S. 35 „eine schybe ackers“.

dann seit etwa 1840 aufgelöst worden<sup>54</sup>. Südlich der Hainichener Straße ist die Flur 84 ½ A., also zwei Hufen groß, und nördlich dieser heute noch gut erhaltenen Hufentrennungslinie liegt gerade eine Hufe<sup>55</sup>.

Das angrenzende Löbnitz gehört seiner Flur nach zu dem deutschen Waldhufendorf Loßnitz<sup>56</sup>. Diese Siedlungen scheiden für die Rekonstruktion der Altflur Freibergs aus, ebenso der stadtanliegende Blockbesitz, der 1331 außer dem Walde „Thiergarten“ einzelne Äcker, nämlich die Emmrichschen und Heinzen-dorffschen (UB. I, 74) aufwies. Dieses zwischen Stadt und Kanzleilehngut gelegene, unregelmäßige Flurstück gehörte nach Täschner zu Instadthöfen (M. A. 50, 57), ist aber sicher nicht mit den genannten Hufen zugleich angelegt worden, sondern jünger als diese.

Insgesamt beträgt unsere behandelte Westflur demnach 12 Hufen. Wir betonen, daß die Rekonstruktion hier nicht die geringsten Schwierigkeiten verursacht, weil das Ganze eine klare, einheitlich geschaffene Hufenvermessung ist. Alte Flurgrenzen haben den Vermessungsbeauftragten die geodätische Arbeit nicht im geringsten erschwert. Geographisch ist damit der Beweis gestützt, daß die Oberstadt und die Westflur zur Zeit Christiansdorfs keine Fluraufteilung bez. Ackerbearbeitung aufgewiesen haben. Die Vermessung ist hier sicher auf unangebautem, demnach auf Waldboden vor sich gegangen. Schon jetzt verweisen wir auf die sich hieraus ergebende soziale Schlußfolgerung, die Kötzschke in folgendem Satz zusammenfaßt: „Ein Ackerbürgertum muß dort angesetzt worden sein, wo eine volle Stadtgründung oder eine Erweiterung städtischer Siedelung mit Landrodungen verbunden war<sup>57</sup>“.

Nun könnte man versuchen, die parallelen Straßen der Oberstadt als Beginn der westlichen Hufenwege aufzufassen, wie es z. B. Bruhns<sup>58</sup> überzeugend für Zittauer Straßen nachweisen konnte, aber ihre Richtung und die westlichen Straßenausmündungen stimmen nicht mit denen der Flurwege und -grenzen überein. Auf diesem Oberstadtgebiet müssen die Christiansdorfer Bauern also auch keine privatwirtschaftlich bedingte Flureinteilung besessen haben. Sicher war aber aus geographischen Gründen das dorfanliegende Gebiet der west-

<sup>54</sup> M. A. 50, 61.

<sup>55</sup> Mit dem sog. Lindnerschen Acker.

<sup>56</sup> Ermisch in U.B. I, XIX; N. A. f. s. G. 12, 92—93.

<sup>57</sup> N. A. f. s. G. 45, 40.

<sup>58</sup> Mitt. d. Ges. f. Zitt. Gesch. IX, S. 3f.

lichen Loßnitzbachseite die Christiansdorfer Dorfallmende, und diese kann etwa bis zum heutigen Petriplatz gereicht haben. Hier kann auf dem höchsten Oberstadtgebiet, also an der Allmendengrenze, der Christiansdorfer Galgen gestanden haben, ganz der Gewohnheit ältester Zeiten entsprechend. Der Verfasser übernimmt aus diesen und noch später zu nennenden Gründen daher ohne Bedenken die Freiburger Tradition, die Möller (Theatr. Freib., Freybergk 1653, I Cap. IX, 97) wiedergibt: „Die Kirche zu St. Petri lieget an dem höchsten Ort der Stadt und soll zuvorhin, ehe das Bergwerck und die Stadt Freybergk auffkommen, solcher Ort gantz wüste, und eine Gerichtsstatt gewesen seyn, davon in Bocero diese Verse zu finden . . .“. Hier scheint der sonst wenig verlässliche Bocerus doch Recht zu haben<sup>59</sup>. Wir kommen auf diese Allmende noch einmal zurück.

Christiansdorf hatte etwa zwölf Hufen, unsere zur Oberstadt gehörige Flur auch. Die andere Freiburger Flur war entweder Allmende oder im Besitz großer selbständiger Gutshöfe, die eigentliche Stadtflur beträgt insgesamt 24 Hufen. Und hier scheint die geographische Beweisführung den Annahmen Kötzschkes Recht zu geben.

#### Beziehung zwischen Fluraufteilung und Stadtrecht.

Stadt und Bürgerschaft zu Freiberg treten uns 1223 zuerst urkundlich entgegen<sup>60</sup>. In der Urkunde mit dem „Siegel der Bürger“ von 1227 werden als Zeugen neben ritterlichen Leuten auch „die sog. Vierundzwanzig der Stadt“ genannt. 1241 machen diese als Ratsmannen der Stadt (consules) Altzella gegenüber „das den Ratsmannen der Stadt Freiberg bei ihrer ersten Erbauung gewährte Recht“ geltend (Recht auf Bergwerksanteile). 1255 wird dies Recht ihnen bestätigt. Die Vierundzwanzig müssen tatsächlich mit der Erbauung der Stadt irgendwie zusammenhängen. Die urkundliche Stelle „jus quod consulibus Vribergensis opidi in prima constructione sui concessum fuit“ legt Kötzschke dahin aus, daß das Recht den

<sup>59</sup> N. A. f. s. G. 12, 143, 136. Auf alte Gerichtsstätten deuten oft auch die „Ruge“-Flurnamen, vgl. Meiche, Flurnamen von Sebnitz S. 35 f. Nach den Glashütter Bergamtsakten A. Sekt. I Nr. 3 liegt in Waysenstein (Wesenstein) 1567 der Gnade Gottes Erbstolln „bey der alten Ruge, auf Jacob Lehmanns“.

<sup>60</sup> Das Folgende meist nach Kötzschke im N. A. f. s. G. 45, 20ff.

<sup>61</sup> M. A. 54, 6/7.

Ratsleuten persönlich gegeben wurde, während Schellhas<sup>61</sup> das *sui* im grammatischen und Textzusammenhang so auslegt, „das Recht, welches den Ratsleuten bei der Gründung seiner Stadt Freiberg gewährt worden ist (seiner = *pater noster* als Subjekt des Satzes). Sein bezöge sich danach auf den Grundherrn. Nun führt aber Kötzschke weiter an, daß 1241 eine Eidesleistung getan worden ist, also könnte man von einer gildenartigen Vereinigung der Stadtvertreter sprechen. In Heinrichs Bestätigung von 1255 wird nämlich geschrieben, daß die Rechte „*suo iuramento et fidelitate, qua nobis tenentur*“ erlangt seien. Dieser Krummhennersdorfer Vertrag von 1241 zeige also, daß das Recht den Ratsmannen, nicht dem städtischen Gemeinwesen verliehen wurde, deshalb sei in Freiberg „eine Gruppe von Unternehmern“ wie das „Unternehmerkonsortium in Lübeck“ aufgetreten. Das Stadt- und auch das Bergrecht werden bereits unter Markgraf Dietrich gewährt, das Recht auf Bergwerksanteile war dagegen schon bei Gründung der älteren, vornehmlich bergmännischen Stadtsiedlung gewährt worden. In den Meißnischen Städten sind höchstens zwölf, nie mehr Ratsmannen üblich<sup>62</sup>, wie im übrigen Deutschland. Nur Freiburg im Breisgau hat ebenfalls 24 *coniuratores fori*. Warum bei uns 24? Bei Anlegung der Oberstadt sind wohl, zunächst schon aus sozialpolitischen Gründen, noch zwölf dazugekommen, da neben Bergbau ja in Freiberg die Kaufmannschaft als Charakteristikum zeitig trat.

Unsere 24 bestanden demnach aus den 12 bergmännischen (bäuerlichen) Sächsstadtvertretern (wenn man daran denkt, daß aus den Christiansdorfer Bauern z. T. wohl Bergherren geworden waren) und den zwölf kaufmännischen (bäuerlichen) Unternehmern der Oberstadt. Die Gebundenheit der ersten 24 Ratsmannen an die ursprüngliche Flureinteilung in 24 Hufenanteile ist sicher anzunehmen. Man muß sich dies aber nicht unbedingt so vorstellen, daß nun jeder eine Hufe besessen haben müßte, sondern die 24 Flurhufen scheinen als kolonisatorisches Flächenmaß die Grundlage gebildet zu haben für die Feststellung der Anzahl der Ratsleute. Der Verfasser neigt aber der Ansicht zu, daß tatsächlich die Zwölf in der Oberstadt ursprünglich die Flurbesitzer waren und daß die Oberstadtgründung sich noch nicht allzu sehr von den Vorbildern rein agrarischer Siedlungen abhob<sup>63</sup>, wenn man die Flur dabei besonders berücksichtigt.

<sup>62</sup> Ermisch: die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters im N. A. f. s. G. X (1889) 83ff., 177ff.

<sup>63</sup> Vgl. Kötzschkes Analyse der Zwickauer Flur in N. A. f. s. G. 45, 33, Anm. 1.



Daß z. B. selbst der Bergmannstand sich in jeder Weise „unter die gemeine Stadt und den Rat“ unterzuordnen hatte, zeigt das Stadtrecht. Leuthold hat ausdrücklich darauf hingewiesen<sup>64</sup>. Verfassungsgeschichtlich wurde sogar in unserer ausgeprägt industriell-bergmännischen Siedlung zunächst alles beherrscht von Grundsätzen, die man eher bei einem rein bäuerlich-bürgerlichen Charakter einer Gemeinde erwartet. Eine Dorf-anlage ist auf dem Oberstadtgebiet natürlich nie erfolgt. Nach persönlicher Mitteilung hält auch Kötzsche es für unwahrscheinlich, daß die Zittauer „Hufenflur“ zu einem älteren Hufendorf gehörte. Auch diese ist mit der Stadt zugleich so angelegt worden. Da die Vierundzwanzig nach unserem Dafürhalten mit der Flurgründung der Oberstadt zusammenhängen, das Stadtrecht also sicher mit der Oberstadt- und Oberstadtflurgründung entstand, ist der Oberstadtgründer Markgraf Dietrich also wohl auch der Schöpfer des Stadtrechtes gewesen. Daß die mit besonderer Gerichtsbarkeit ausgestatteten zwei Höfe der Oberstadt, der Oberhof und das Wallwitzische Haus etwa auf zwei solche alte Höfe der Unternehmer zurückgehen könnten, wird schwerlich zu beweisen sein<sup>65</sup>.

Jedenfalls steht Freiberg in wirtschafts- und rechtsgeschichtlicher Hinsicht dann im Meißnischen Land einzig da: der Rat ist aus den Lokatoren<sup>66</sup> hervorgegangen (wenigstens aus denen der Oberstadt, während in der Sächsstadt nur die Anzahl der früheren Christiansdorfer Hufen maßgebend gewesen zu sein

<sup>64</sup> N. A. f. s. G. 10, 316. In den sog. kleinen Mitt. d. Freib. Alt. vom 7. März 1926 hat Schellhas gezeigt, daß schon sehr zeitig die Bergherren an Bedeutung verlieren mußten, da aus der herrschaftlichen Organisation des Bergbaues bald eine autonome genossenschaftliche (Kommunismus) wurde. Dann tritt ja (Bergrecht B § 39) die kapitalistische Gewerkschaft auf, mit der die Arbeiterfrage und Streiks verbunden waren. Wohl schon vor der Aufzeichnung des Stadtrechtes (Ermisch, Das Freiburger Stadtrecht, 1889) von 1296—1307, als ein Wohnheitsrecht herrschte, hatten es die Bergleute infolge oben genannter Zustände nicht mehr in den Händen, sich in der Stadtverwaltung die verdiente Geltung zu verschaffen.

<sup>65</sup> Nach Täschner in M. A. 48, 27 hatte auch ein Haus zwischen Schloß und Kreuztor eigene Gerichtsbarkeit.

<sup>66</sup> Über die Herkunft der Lokatoren und Siedler vgl. R. Kötzsche im N. A. f. s. G. 45, 25; Leuthold, ebenda 10, 307 bis 312, 325ff.; ferner Knauth, Ortsnamenkunde 51—61 (mit Literatur); derselbe, Freiburger Familiennamen usw. in M. A. 55, 1—40. Rückschlüsse aus der Mundart vgl. bei Meiche, Borchers, Bochmann, Lang, Bönhoff u. a.

scheint), trotzdem „vordem noch das Leipziger Weichbildrecht den Bürgern insgemein verliehen worden war“.

#### 4. Die Allmende-Viehweide.

Noch nicht behandelt ist der Südflurteil, der vom Sau- und Loßnitzbach (Obere Loßnitz) durchströmt wird, den Wasserberg, Lerchenberg und Kirschenberg umfaßt.

Fassen wir zunächst die Flur zwischen Loßnitz- und Saubach ins Auge!

Alte äußere Saumgrenzen lassen sich außer in den zwei Bächen und dem Galgenplatz nicht feststellen. In diesem Flurteil sind auf Oberstadtboden Teile der Christiansdorfer Allmende, in Stadtnähe die Viehweide der Stadtsiedlung wiederzuerkennen.

Zunächst kann sich die Christiansdorfer Allmende nicht bis an den Galgenberg (Bismarcksäule), auch nicht bis an den Rabenstein erstreckt haben, sonst wäre sie ja um ein beträchtliches größer, bez. halb so groß als die Flur selbst gewesen. Der grundherrliche Wald zwischen Christiansdorf und Berthelsdorf kann sich in ältesten Zeiten mutmaßlich über den Bahnhof, Petriplatz bis an den Dom heran erstreckt haben. Aber an den zwei Waldbächen (Sau- und Loßnitzbach) muß sich damals bereits sumpfiges und Wiesengelände zwischen die Waldungen eingeschoben haben. An dem äußeren Saum dieser Weideflächen ist der Christiansdorfer Galgen zu suchen. Diese Stelle haben wir bereits mit dem Petriplatz identifiziert. Es ist gewiß weiter kein Zufall, daß man später den Galgenplatz über die Allmende noch weiter hinaus, und zwar in derselben Richtung rückte, dahin, wo später der Rabenstein am Galgen- oder Sauteich lag, wo man Kindesmörderinnen usw. ersäuft<sup>67</sup>. Verfasser mutmaßt, daß das geschah, als man etwa das Nikolai-viertel anlegte. Bei der Oberstadtanlage hätte der Rat keineswegs den Galgenplatz in solcher Stadtnähe geduldet (vergl. Uhlemann, Taucha, Crimmitschau 1924, S. 23), vielmehr ging man da bis an die neuabgesteckte Flurecke an der heutigen Bismarcksäule, an den Galgenplatz. An dem Rabenstein hielt man aber dann noch fest, weil der Platz nun einmal unehrlich und zu nichts anderem mehr zu gebrauchen war. Daß das Hinausschieben des Galgens mit dem Wachstum der Flur zusammenhängt, kann kaum bestritten werden.

<sup>67</sup> Vgl. N. A. f. s. G. 12, 136. Ermisch: die Richtstätte befand sich wohl schon im Mittelalter auf dem sog. Galgenberg vor dem Peterstore neben dem „Gerichtsteiche“.

Wie weit die Christiansdorfer Allmende an den Bächen und in den zwischenliegenden Wäldern sich ausbreitete, ist nicht festzustellen, aber es scheint einleuchtend, daß das ältere Nikolaiviertel — und vielleicht auch das Domviertel — auf Allmendeboden sich bildete. Die Oberstadt scheint dagegen als markgräfliche Gründung auch auf markgräflichem Waldboden angelegt worden zu sein. Die ganze West- und Südflur wurde dann vom Markgrafen der neuen Stadtsiedlung überlassen. Unsere Südflur wurde als Fortsetzung der alten Allmende und aus topographisch-geognostischen Gründen seit 1259 größtenteils zur Stadtviehweide. Da das restliche Flurstück östlich des Loßnitzbaches ebenfalls in Privatbesitz war (Turmhofgelände), konnte sich die Stadt vom besitzrechtlichen Standpunkt aus später entweder nur nach Westen oder Süden ausdehnen. Der Westen wurde jedoch aus agronomisch einleuchtenden Gründen dem Feldbau vorbehalten, auf unserer Südflur legte die Stadt als Besitzerin daher später die Stock-, Loh-, Steinmühle und die Berthold- oder Bahnhofsvorstadt (Bettelstadt) an, erst noch später sind im Westen Freibergsdorf und Friedeburg wohl im Anschluß an größere Gutshöfe und auf gutsherrliche Initiative entstanden.

Zunächst erinnern noch alte Flurnamen an die Viehweide: Saubach, Sauberg<sup>68</sup>, Viehweide (die auf alten Karten bis zum Bahnhof gerechnet wird), Viehweg (= Bahnhofstraße, daher daran der „Kuschacht“), Roßplatz (nach dem Schippanschen Plan der Postplatz), Rosenthal (nach Möller, I, 40 an der oberen Loßnitz<sup>69</sup>). Der Sauteich an der Ratswiese und am Rabenstein ist erst spät angelegt worden. Ob der Hirtenplatz, die Entenpfütze, Ochsenwiese beim Krötenpfuhl<sup>70</sup> für die Stadtviehweide oder den Ratshof (= Vorwerk des Albertus von 1259) zu beanspruchen sind, ist nicht zu entscheiden. Nach alten Karten lagen zwischen dem Galgen (= die Gerichte) und dem Rabenstein noch viele „Viehweiden“. Im Gegensatz zu dieser All-

<sup>68</sup> Ob von wirklichen Säuen oder von Moor, Sumpf (vgl. oben Anm. 39) herrührend, ist hierbei fast gleichbedeutend. Das Gelände war ursprünglich der nasseste Großflurteil, für Weidewirtschaft im voraus von Natur bestimmt.

<sup>69</sup> Nach Täschner soll dieser Name mit der Schönen Gasse (= Dirnengasse) und der Sage von der schönen Marie zusammenhängen. Täschner hat dies nicht beweisen können, in Freiberg kennt niemand eine solche Sage.

<sup>70</sup> 1351 gibt es einen Consul Cratinphul, UB. I, 73, 26. Der Pfuhl lag nach Ermisch vor dem St. Johannishospital. N. A. f. s. G. 12, 156.

gemeinweide war nebenan auf der Freibergsdorfer Flur ein Flurteil „im Espch“ am Aspenteich. Wie im deutschen Westen, woher unsere Kolonisten gekommen waren, bedeutet er einen Weideplatz, der sich im Gegensatz zur Allmende in Händen eines Bevorrechtigten befand.

Wie alt ist unsere Viehweide? Wenn auch Heinrich der Erlauchte 1259 erst das Allod (den genannten Ratshof) des Albertus von Freiberg, das bis an den Galgen<sup>71</sup> und die drei Kreuze gereicht haben soll<sup>72</sup>, der Stadt verkaufte zu dem ausdrücklichen Zwecke, eine Viehweide darauf anlegen zu lassen<sup>73</sup>, wenn auch der Judenberg vor dem Erbischen Tor als ehemalige „Viehweide“ erst 1541 in städtischen Besitz kam<sup>74</sup>, so ist die heutige Bodenbeschaffenheit dieses ganzen Geländes am sumpfigen Sau- und Loßnitzbach und mittleren Wasserberg<sup>75</sup> ein Beweis dafür, daß auch in ältesten Zeiten es nur zu Weidebetrieb in Frage kommen konnte. Unsere Meinung über diesen Flurblock teilt ebenfalls Knebel, der beste Kenner der Freiburger Fluren (M. A. 48, 86): „Sie boten gute Weide und hatten daher ihren alten Namen und ihre alte Benutzung als Viehweide beibehalten“. Dagegen sagt Täschner (M. A. 50, 64): „Als Allmendegut kann nur die städtische Viehweide angesehen werden, allerdings nicht seit der Stadtgründung, sondern erst mit ihrem Erwerbe i. J. 1259, und zwar höchstens bis zum Jahre 1724“.

<sup>71</sup> Am Galgenplatz lagen: der Wasenplatz (= Grasboden, Rasenplatz. Ein grasiges, buschiges Gelände heißt ahd. wasahi. In Westdeutschland ist der Wasen = Schinderanger, daher dort die Gerichtswasen, Malwasen), der Viehanger (wo totes Vieh bestattet wurde), das Scharfrichterfeld und die Wicke. Letzterer Name findet sich im Flurbuch von 1529, 30 nach Täschner, dieser nimmt hier ein Wickenfeld an. Es existiere eine Sage von diesem Flurstück. Der Name geht jedoch auf ahd. giwicci, kawikka = Wegscheide zurück und wurde von den Kolonisten aus dem Westen mitgebracht. Buck a. a. O., S. 301 sagt bezeichnenderweise: „daz gewicke (Wegscheide), dar die erhangen (Erhängten) vnd erslagen (Erschlagenen) ligent. Sie wurden an Scheidewegen beerdigt, daher die schlimmen Tugenden der letzteren.“ Müller-Fraureuth (Obers. Wörterbuch II, 663) kennt diese Ableitung nicht. Unsere Redensart „in die Wicken gehen“ = verloren gehen kommt vielleicht daher, = den rechten Weg an der Wegscheide nicht finden?

<sup>72</sup> M. A. 48, 22, Täschner.

<sup>73</sup> UB. I, 17—18.

<sup>74</sup> M. A. 48, 23, N. A. f. s. G. 12, 158; in M. A. 50, 59 gibt Täschner fälschlich 1542 an. Die anderen Flurteile sind meist 1444 erst in städtischen Besitz gekommen, Sachsen- und Turmhof erst 1503.

<sup>75</sup> Zuerst 1349 urkundlich.

Bezeichnend ist es jedenfalls, daß die städtische Allmende die von uns rekonstruierte Christiansdorfer Viehweide direkt fortsetzt und daß auf ihr dreimal ein Galgen errichtet wurde. Diese städtische, z. T. wohl gerodete Allmende hat sich mutmaßlich bis an die Quelle der Saubach, also bis an den mittleren Hang des Wasserberges erstreckt, und der äußere Saum lief etwa über den Wolfgänger Schacht, die Abdeckerei bis an die Oberloßnitzbach. Nach dem Roten Vorwerk und Zug breiteten sich anfangs noch die markgräflichen Wälder aus. Nach Täschner ist dieser ganze südwestliche Flurteil vom Markgrafen dem Honsbergischen Geschlecht übergeben worden, aus ihm wäre dann der Hof des Albertus, das Judenbergvorwerk hervorgegangen. Das ganze Gebiet stellte danach einen geschlossenen Großgrundbesitz dar. Damit kommen wir auf die Frage nach den großen Gutshöfen, dem Großgrundbesitz überhaupt.

##### 5. Der alte Großgrundbesitz, die südöstliche Flur der großen Gutshöfe.

Zunächst wollen wir auf die verschiedenen Grundeigentümer der gesamten Freiburger Gegend mit ein paar Worten hinweisen. Ursprünglich gehörte sie im Daleminzigau zum slawischen Burgwart Mochau, dann kam sie als Reichslehen an den Markgrafen, danach war sie Eigentum des Klosters Alzella, später wurde der „Dominicalbesitz“ wieder Eigentum des Markgrafen. Das ganze Gebiet ist nach Ermisch vermutlich „noch vor dem Tode des Bischofs Gerung (gest. 1170 Nov. 20) von dem Markgrafen zurückerworben worden“ ... „wenngleich diese Tatsache urkundlich erst im Jahre 1185 ausgesprochen wird“ (UB. I, XVI). Die vielen ritterlichen Lehne (feuda) um Freiberg, die wir kaum bei einer anderen Stadt wiederfinden, rühren also daher, daß der markgräfliche Grundherr ja fast die gesamte Umgebung zu Eigen besaß. Besonders tritt das in dem bereits zitierten Lehnbuch Friedrichs des Strengen (S. 59—63) zutage.

Der übrig gebliebene südöstliche Flurteil, der bis zum langen Rain geht (daher hier Rinneweg, Langenrinne<sup>76</sup>), hebt sich von der gesamten Flur durch seine ganz geradlinig vermessenen Großhufen ab. Dieser Flurteil zeigt eine entwickelte geodätische Vermessungskunst, die ihre Parallele in der Oberstadtanlage mit ihren schnurgeraden Straßen findet. Man kann

<sup>76</sup> UB. I, 152, 22f.; 172, 30; 210, 25; 293, 10; vgl. z. B. M. A. 16, 83: ein Haus „in seinen Reyhen, Reinen. Räumen und Rinnen“, ebenda S. 82.

daraus entnehmen, daß die rasche Vermehrung einer gewerblich orientierten Bevölkerung die Gründung dieser Gutshöfe erforderte. Wir werden weiterhin sehen, daß dieser ganze Flurblock in älteren Zeiten nicht in so vielen Händen war.

Zunächst erstrecken sich hier von der alten Dresdner Straße über den Kirschenberg<sup>77</sup> und Lerchenhübel zwischen Mulde und Oberloßnitzbach folgende Hufen (in rekonstruierter Größe):

1. Heroldsches Vorwerk und Mauckisches Gut . . . . . 141 A. 250 Qu.-rut.
  2. Sachsen- und Turmhof, mit dem südlich anliegenden Schmalstreifen<sup>78</sup> von 22 A. 262 Qu.-rut. . . . 153 A. 282 Qu.-rut.
  3. Silberhof . . . . . 203 A. 14 Qu.-rut.
- Diese Höfe haben folgende Aueanteile an der Loßnitz:

1. etwa 3—4 A.
2. 4,5—5 A.
3. 12 A. 279 Qu.-rut.

Wenn wir also wie oben annehmen, daß die Güter ursprünglich nicht bis an die Mulde über die dortigen Steilhänge reichten und nicht die sumpfigen Oberloßnitzwiesen umfaßten, erhalten wir folgende Tabelle:

No.	Ackergröße	davon Aue	insgesamt
1	141 A. 250 Qu.-rut.	3—4 A.	138 Acker
2	153 A. 282 Qu.-rut.	4,5—5 A.	148 Acker
3	203 A. 14 Qu.-rut.	12 A. 279 Qu.-rut.	190 Acker

Es sind demnach ganz ansehnliche Güter. Wie alt sind sie? Die meisten setzen die Existenz der Stadt voraus. Zur

<sup>77</sup> 1390, 1443: Kurssenberg, 1676: Korsenberg, 1438—42: Korssen—Korsenberg, 1470: Korsnerßberg, 1384: Kuryenberg, 1384: Kürsin—Kürsynberg, 1457: Korssenberg. Knauth teilt mit: Das Bestimmungswort ist der Name des Handwerks der Kürschner: Korsener = Kürschner, z. B. 1449 (UB. II, 129 Anm.) von ahd. churisinna = Pelz. Natürlich kann ein bestimmter Kürschner oder der Personennamen Korsener (1475, UB. II, 213 Jorge K.) gemeint sein. Bergwerke sind nicht selten nach Berufen genannt, bei uns z. B. Schuster—Zöllnerberg. Sie hatten wohl Beziehung zu den Gruben.

<sup>78</sup> Er liegt zwischen Silber- und Turmhof am sog. Hilbersdorfer Steig, wird aber, wie auch das Berainungsprotokoll von 1544 angibt, dem Turmhof zuzuzählen sein.

Zeit des alten Christiansdorfes fällt diese Absatzmöglichkeit der ländlichen Produkte weg, nur das ferne Kloster wäre als Absatzmarkt in Frage gekommen. Das ist unwahrscheinlich. Nach Täschner hatte der ganze südöstliche Flurteil dem alten Turmhof gehört, den vor 1412 die Familie Lobetantz innegehabt haben soll, der 1412 als Lehen dem Paulus Wighard gehört<sup>79</sup>. Die anderen Güter seien von ihm erst abgezweigt. Täschner irrt sich, wenn er annimmt, daß der benachbarte Sachsenhof erst 1431<sup>80</sup> vom Turmhofbesitz abgetrennt sei, denn 1412 gehört der Sachsenhof sicherlich dem Johannes Wighard, anders ist das „circa Thormhoff“ nicht auszulegen, da nur unser Turmhof, nicht der Freibergsdorfer, damit gemeint sein kann<sup>81</sup>. 1460 ist der Sachsenhof 2 Hufen groß<sup>82</sup>. Silberhof und Mauckisches Gut lassen sich im genannten Lehnbuch nicht identifizieren. Die Gebäude des Mauckischen Gutes werden 1760 errichtet, der Besitz wird aus den Turmhoffluren entnommen<sup>83</sup>, ebenso ist das Herold'sche oder Nestler'sche Vorwerk im 17. Jahrhundert entstanden<sup>84</sup>. In seiner Nähe lag das erst 1755 genannte Schuhmannsche Gut. Diese drei Höfe werden nicht mehr bewirtschaftet. Der Sachsenhof ist heute ein Gasthof. Die Silberhoffluren (1676 das Vorwerk ohne Namen, dann als Hänigsches Vorwerk genannt) sind dagegen aus einem anderen Besitz entstanden. Sie gehörten zu den großen Honsbergschen Flurteilen in der oberen Loßnitz und sind aus Einzelhufen erst im 17. Jahrhundert zusammengekommen. Von der Dresdner Straße bis an den südlichen Rain<sup>85</sup> der Silberhoffufe ist das Gelände für den Ackerbau geradezu vorausbestimmt, erst südlich dieses Raines beginnt der Lerchenhübel eigentlich anzusteigen. Man müßte sich wundern, wenn nicht das Gelände des Turmhofes sich seit der Rodung bis an diesen Südrain erstreckt

<sup>79</sup> Lehnbuch a. a. O. 59, Anm. 2. Die Familie Wighard (1408 bis 1479) ist im Besitze des Turmhofes vor dem Donatstor.

<sup>80</sup> M. A. 50, 59.

<sup>81</sup> Lehnbuch a. a. O. 63, 29 und 59, Anm. 2.

<sup>82</sup> Knebel in M. A. 44, 36.

<sup>83</sup> M. A. 50, 60.

<sup>84</sup> M. A. 50, 59—60, vgl. auch Karte von 1676 im Ratsarchiv.

<sup>85</sup> Hier finden sich an der Grenze zwei Fuchsflurnamen, sonst gibt es nur noch den Fuchsberg an der Tuttendorf—Christiansdorfer Grenze. In der Nähe der Morgensterngrube liegt der silberne Fuchs (Volksmund), am ausgerissenen Teich die Fuchswiese (M. A. 50, 50). Es ist uns trotz eifrigsten Suchens auf alten Bergbaukarten, in Bergregistern, nicht gelungen, hier gleichlautende Schachtnamen zu entdecken, während es andernorts viele derartige Grubennamen gibt.

hätte. Jedenfalls ist zwischen Dresdner Straße und diesem Südrain das ganze Gelände sicherlich mit einem Male zur landwirtschaftlichen Ausbeutung in Angriff genommen und gerodet worden. Es läßt sich urkundlich nicht nachweisen, daß der Turmhof etwa der älteste Hof hier wäre, aber er liegt in dem genannten Flurgebiet ausgerechnet in der Mitte, von ihm aus werden daher auch heute größere Teile der Sachsenhoffluren bewirtschaftet. Wie ist das Verhältnis zwischen unserem Turmhof und dem Freibergsdorfer Turmhof? Damit kommen wir auf das kritischste Gebiet der Freiburger Geschichtsforschung, auf die Frage nach dem

#### Bestand alter großer Besitzungen, bez. der Lage des Dominicalhofes Ottos.

Die Großgüter sind, wie bereits gesagt, ein Kennzeichen des Freiburger Landes, gibt es doch jetzt deren 20. Bis ins 15. Jahrhundert gab es auch in der Instadt „Höfe“, vor den Mauern hießen diese stets „Vorwerke (Forberge)“. Die Stadthäuser mit eigener Gerichtsbarkeit haben wir schon früher genannt. Nach Täschner (M. A. 50, 56) finden sich dort ferner: Oberhof, Landgrafenhof, gnädiger Herren- oder Niederhof; einige Höfe, darunter der Landhof, werden im Burglehen genannt. Dazu kommt vielleicht der Dunkelhof, der anfangs des 15. Jahrhunderts nach Täschner noch bestanden haben kann. Der städtische Unterhof ist erst im 30- oder gar im 7-jährigen Krieg entstanden, als die Gebäude des Unterhofes vor der östlichen Stadtmauer eingegangen waren. Noch vom 13. bis 15. Jahrhundert herrscht der Großgrundbesitz um Freiberg vor. Bei seiner Rekonstruktion folgen wir hauptsächlich Täschner. Für die älteren Zeiten finden wir:

1. Hospitalverwaltungshof. Er hatte durch die großartige Schenkung (UB. I, 9) 1227 4 Hufen in Kleinschirma und Güter und Waldungen. Das Gelände, das wir früher (S. 207) als Hospitalflur bezeichnet hatten, war nach der Hufenvermessung sicher ursprünglich in Privatbesitz. Das Hospital ist also auf einem Hufenstreifen errichtet worden.

2. Der Honsbergsche Besitz. Er lag am Wasserberg und im oberen Loßnitztal (vergl. Lehnregister 1349/50). Das Allodium in Wazzerberg des Theodoricus Marsilii (UB. I, 71, circa 1349ff u. I, 85 von 1365) war ebenfalls ein Honsbergsches Lehen, das vom Markgrafen stammte (N. A. f. s. G. 12, 159). Dieser Besitz löst sich 1356 in Einzelbesitz auf <sup>86</sup>, aus ihm entstanden:

<sup>86</sup> M. A. 50, 60.



Vorwerk Langenrinne und Oberloßnitz, Mauckisch'sches Vorwerk, Rotes Vorwerk (Zug), im 17. Jahrhundert der Silberhof, das Vorwerk Wasserberg (M. A. 50, 58) und noch weitere kleinere Einzelgüter. Die hinter den „Bürgerfeldern“<sup>87</sup> liegenden Schafshoffluren kamen nach Möller II, 248 und UB. I, 133 im Jahre 1420 an das Johannishospital. Die Honsberge besaßen auch sehr große Teile der Christiansdorfer Flur (M. A. 50, 58), statteten aber damit das Johannishospital und das Nonnenkloster in der Stadt aus, Teile vor dem Meißner Tor behielten sie selbst bis 1444. Es ist auffällig, welchen großen Besitz diese Familie in der Zeit nach der Stadtgründung gehabt hat. Das Lehnregister Friedrichs des Strengen 1349/50 nennt eine große Anzahl Honsbergscher Lehen. Bis 1336 (UB. I, 84) besaßen die Honsberge alles als Eigentum (dies waren auch die geistlichen Besitzungen; M. A. 50, 58), nicht als Lehen. Diese auffallende Tatsache erklärt Täschner so, daß diese Familie „vermutlich als Vergütung für die Stadtanlage, dann aber als Lehen“ (M. A. 50, 68) dies alles besaß. Die Honsberge gehörten ja auch mit zum Rat, also auch zu den Vierundzwanzig der Urkunde vom 8. August 1241 (UB. I, 11); auch früher sind sie als Ratsmitglieder erwähnt. So 1230 bzw. 1233 ein Ludewicus de Hunsberg (UB. I, 8, No. 11). Sicher ist dieser letztere Hunsberg auch der Ludewicus der Urkunde von 1223 (UB. I, 2 Nr. 4). Diese Urkunde erwähnt zuerst Freiberg als civitas. Ermisch sagt im UB. I, XXI: „Die burgenses, die unter den Zeugen vorkommen, kann man um so mehr für die Mitglieder des Rates halten, als „nach“ ihnen der auch später dem Rate untergeordnete Subadvocatus in der Zeugenreihe erscheint (Nr. 4).

3. Der Hof des Albertus von 1259 (UB. I, 17) war ebenfalls ein Allod. Seine Flur wurde teilweise städtische Allmende, teilweise parzelliert an Bürger verpachtet.

Daß es sonst noch Eigentumsgüter in älteren Zeiten gegeben hätte, „ist nicht anzunehmen, einmal, weil es noch nach dem Amtserbbuch vom Jahre 1548 unter dem Amte nur ganz wenige solche Güter gab, sodann, weil die unter dem Rate liegenden Güter nachweislich erst von den Honsberg'schen Besitzungen, dem Turmhofe und dem Lehngrundstück Judenberg stammen“ (M. A. 50, 58).

<sup>87</sup> Das ist ein Teil des der Stadt abgetretenen Albertushofes; in ihrer Nähe bildeten mehrere Flurstücke in späterer Zeit wieder eine Hofflur, das sog. Sohrsche Gut, dessen Hof in der Körnerstraße lag; M. A. 50, 60; 48, 91.

4. Erst im 14. Jahrhundert werden die Lehngüter der Herren von Eilenburg erwähnt (UB. I, Nr. 94), die im Burglehen einen Hof besaßen. Die Lage dieser nicht allzu umfangreichen Fluren ist nicht bekannt, für die ältesten Zeiten auch nicht wichtig.

5. Zuletzt bleibt nun noch der Turmhofbesitz übrig. Vorausgeschickt sei, daß Täschner das 1185 erwähnte *Dominicale* Ottos des Reichen für unseren Turmhof ansieht (M. A. 50, 57), daß er (M. A. 50, 59) und Ermisch (N. A. f. s. G. 12, 158) den Freibergsdorfer Turmhof für das Freibergsdorfer alte Rittergut halten, ohne letztere Annahme irgendwie urkundlich stützen zu können. Daß der letztere Turmhof wohl nicht so alt wie die westliche Oberstadtfluranlage ist, ist dadurch hinreichend begründet, daß er mit dem ja auch erst später entstandenen Johannis hospital sich mitten in die dortige klare Hufenanlage setzt. Gerade die Freibergsdorfer Hufenraine sind ein schlagender Beweis für ihr hohes Alter; wäre der dortige Turmhof bereits da gewesen, so wäre hier die Fluranlage ganz anders ausgefallen. Dagegen sind die Großhufen des südöstlichen Turmhofflurteils ein Beweis, daß sie mit einem großen Hof oder einigen wenigen Großgütern entstanden sind. Diese Flurvermessung der Oberstadtflur in Hufen, die landschaftlich deutlich als einzeln abgemessen zu erkennen sind, widerspricht auch der Täschnerschen Ansicht, daß der Besitz des alten Turmhofes im Osten sich „von der Mulde bis an den Hospitalhof und in der anderen Richtung vom Hammerberg bis zum Beginn des Lerchenhübels, von der Saubach vor dem Peterstor bis zum heutigen Fernesiechen“ erstreckt hätte. Dazu hätte also auch das Allod des Albertus (M. A. 50, 58) und der Judenberg gehört; den Wasserbergbesitz nimmt Täschner natürlich als altes Honsbergsches Eigengut aus (M. A. 50, 57). Der westliche Turmhof hat m. E. nur den Namen mit dem östlichen gemeinsam, man darf daraus aber wohl nicht ohne weiteres schließen, daß der westliche von dem östlichen aus gegründet wurde, daß er ein Parallelgut zu vorigem sei. Täschner legt damit seinen Gedankengängen zweierlei Auslegungen des Begriffes „*Dominicale*“ unter. In bezug auf den östlichen Turmhof ist es der „Fronhof“, in bezug auf den Westturmhof ist es als Herrengrundbesitz, als „Besitzfläche“ verstanden worden. Selbstverständlich lag nach letzterer Auffassung der Freibergsdorfer Turmhof auf einem *Dominicale*, nämlich auf markgräflichem Boden, war doch außer Christiansdorf vor der Oberstadtanlage aller Boden hier markgräfliches

Eigen. Gautsch<sup>88</sup>, Meiche<sup>89</sup> u. a. haben gezeigt, wo wir das Ottonische Dominicale zu suchen haben, wie groß das ganze Gebiet ist, das bei Fündigwerdung des Silbers Otto wieder vom Kloster zurückbekam. Nun ist mit dem Begriff Dominicale stets ein Herrenhof zu verbinden. Ottos Dominicale stellte für die umliegenden Dörfer nicht nur einen einfachen Wirtschaftshof dar, in der Hauptsache ist es wohl als Straßensicherung, als Ausstrahlungspunkt für weitere Gebietserschließung und als Zentralverwaltungsstelle aufzufassen. Dasselbe betont Kötzsche<sup>90</sup> „ein Herrengut mit zugehörigem Land für eigenwirtschaftlichen Betrieb, wie andere seinesgleichen von wehrhafter Art, wichtig für den Schutz der vorbeiziehenden Straße und erst recht bedeutsam, als das Silber fündig geworden war.“ Wenn dieser Herrenhof auf Freiburger Flur gesucht wird, bleibt nach der Fluraufteilung nur die Süd- bez. Südostflur übrig, der Stadt zuliebe hätte Otto seinen Hof auf der Westflur nicht zerschlagen. Daß sich nun Otto für seinen Hof das agronomisch nicht allzu günstige Gebiet am Saubach und unteren Wasserberg, also am Albertushof, herausgesucht hätte, ist bestimmt nicht anzunehmen. Da war die Lage im südöstlichen Flurteil, also um unseren „alten“ Turmhof, viel günstiger, einmal in agronomischer Hinsicht, dann auch in geographischer Lage. Er lag direkt an der Christiansdorfer Flur, dazu an der alten Dresdner Straße, die sicher auf ein sehr hohes Alter als mittelerzgebirgische Straße und Verbindung sehr alter Siedlungen zurückgeht (Zwickau, Chemnitz, Dresden). Hier überquerte sie die Loßnitz. Da sich die Christiansdorfer und die Oberstadtflurhufen an diese Straße direkt anlehnen, ist letztere vielleicht vor der Flur- und Ortsgründung schon dagewesen, sie kann aber auch durch den Hufenverband nachträglich so „reguliert“ worden sein. Von der alten Kulturzentrale Altzella muß muldentalaufwärts (oder wenigstens wohl in der Richtung und Nachbarschaft des Tales) ein Weg geführt haben, der oberhalb Rothenfurths (1305 genannt) an den Loßnitztalhängen hin — wie es auch 1331 nach UB. I, 56, 24 heißt: *via, qua itur ad allodia in Loznicz inferior . . . in das Gebirge drang*<sup>91</sup> und zwar in ein Gebiet, um das sich diejenigen Dörfer gruppierten, die in Ottos

<sup>88</sup> M. A. 14, 1457ff.

<sup>89</sup> N. A. f. s. G. 41, 1ff.

<sup>90</sup> N. A. f. s. G. 45, 20.

<sup>91</sup> Der alte Hohlweg von Nossen, N. A. f. s. G. 10, 322; M. A. 46, 42. Diese Loßnitzer Straße hieß 1678 die Meißener Straße.

Zeiten am weitesten südlich im Gebirgswald lagen. Der benachbarte Schirnbach führte nicht so weit südlich, und die große Striegis liegt zu weit westlich von Altzella ab. Das Muldental kann nach Gepflogenheit alter Straßen- und Steigeanlagen ebenfalls nicht als südwärts führende Straße in Frage kommen. Christiansdorf lag ferner gerade in der Mitte des Loßnitzlaufes. Diese für die älteren Zeiten verkehrsgünstige Lage Freibergs, die infolge Aufblühens des Paßverkehrs nach Böhmen noch unterstrichen wurde, zeigt Wichels Karte alter Straßenzüge<sup>92</sup>, nach der unter allen sächsischen Städten Freiberg die meisten Straßenkreuzungen aufweist (6 wichtige, 8 von geringerer Bedeutung). Die meisten dieser Wege sind natürlich erst durch die großartige mittelalterliche Stadtentwicklung (Privilege für den Durchgangshandel und den Verkehr nach Böhmen) erklärlich, aber ohne günstige geographische Vorbedingungen ist auch dies nicht denkbar. Nach dem Stand neuerer Forschung kommen als älteste Wege hier keine slawischen Steige in Frage, vielmehr hält der Verfasser die Erschließung unseres Gebietes durch Straßen für eine deutsche Tat<sup>93</sup>.

Mit der Anlegung der ersten Straßen in der Kolonisationszeit mußte ein markgräflicher Fronhof hier an Bedeutung un-  
gemein gewinnen. Daher fällt auch die Vermutung, dieser Dominicalhof sei „der alte Hof“ im Freiwalde, weg. Einmal hat Gautsch<sup>94</sup> selbst diesen Hof als Allodium, als einen Ökonomiehof, aufgefaßt, der mit dem Freien „seit dem Jahre 1185 bis Ende des 14. Jahrhunderts als landesherrliche Domaine von dem Markgrafen zu Meißen bürgerlichen Familien verliehen worden war“, dann deutet die Umwehrung des Hofes nach G. weniger auf

<sup>92</sup> Isis, Jahrg. 1901, Dresden 1902.

<sup>93</sup> Die „antiqua Bohemiae semita“ über Hainichen—Öderan, auf der Jacob ibn Ibrahim zur Zeit Ottos II. zog, ist in unserer Nähe wohl die älteste westliche Paßstraße. Im Osterzgebirge war die Straße von Dohna nach Kulm (Böhmen) schon 1040 von Truppen begangen und uralt, s. Meiche, Hist.-Top. Beschreib. d. Amtsh. Pirna S. 42. Die Freiberg—Frauensteiner Paßstraße ist wohl bestimmt jünger. Die Kritik Schulzes über die Schurtzschen Arbeiten: Die Pässe des Erzgebirges, im N. A. f. s. G. 13, 163ff. und der Seifenbergbau im Erzgebirge, ebenda S. 161—163, bringt mehr Licht in die Frage nach älteren Erzgebirgspaßstraßen als viele ausschließlich mit diesem Thema sich beschäftigende Studien. Auf die Gefährlichkeit des alten Elbverkehrs weist außerdem hin Stübler, Anthropol. Stud. i. d. S. Schw., Mitt. d. Ver. f. Erdkunde (Leipzig 1903) S. 71. Wertvolle Aufschlüsse enthalten: Hemleben, Die Pässe des Erzgebirges, Berlin 1911, und O. E. Schmidt im N. A. f. s. G. 40, 134—137.

<sup>94</sup> M. A. 14, 1457ff; vgl. Lehnbuch a. a. O., 63, Anm. 19.

eine Wasserburg, als vielmehr auf eine verständliche Schutzmaßnahme für ein so einsam im Walde gelegenes Gehöft, schließlich betonen wir mit Gautsch, daß er nicht an einer wichtigen alten Straße liegt. Nach Meiches Untersuchungen lag der Freiwald ja auch außerhalb des Dominicalebezirkes, aber Freiberg mitten in ihm.

Auf Freiburger Flur schnitten sich am alten Turmhof die alte Nossener Nordsüdstraße und die mittelerzgebirgische West-Oststraße.

Schloß Freudenstein kommt seiner tiefen Lage nach kaum als der „beherrschende Fronhof“ für die ältere Zeit in Frage. Köttschke<sup>95</sup> sagt, mit der Oberstadtanlage wurde das Schloß „in die Verteidigungslinie der Gesamtstadt einbezogen, vermutlich überhaupt an seinem beherrschenden (hier das Straßenbild, die innere Stadt gemeint) Platze damals neu erbaut“.

Fassen wir zusammen! Wenn man auf Freiburger Flur den Ottonischen Fronhof sucht, kommt aus flurgeographischen und allgemein geographischen Gründen nur das Gelände am Sachsen- und Turmhof in Frage. Geschichtlich lassen sich beide bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen. Agronomisch, strategisch, verwaltungstechnisch ist diese Stelle an der oberen Loßnitzbach und der Dresdner Straße außerordentlich günstig, vom Fuße des Lerchenhübels aus beherrschte der Hof Christiansdorf und die daraus sich bildende Sächsstadt ganz und gar. Ob es Zufall ist, daß gerade in seiner unmittelbaren Nachbarschaft nachweislich der älteste Bergbau sich regte? Durchaus verständlich wäre es, daß Otto das erste Bergwerk neben dem Dominicalehof errichtete, bez. seinen Fronhof direkt neben die nimmerversiegenden Quellen seines Reichtums und seiner Macht setzte.

Das Gelände zwischen Dresdner Straße und dem „langen Rain“, das sicher auf einmal gerodet worden ist (vergl. S. 217), beträgt nun an ackerbarem Land, wie oben (S. 216) die Tabelle zeigt, gerade 476 Acker. Meiche hatte für die Königshufe im Zellaer Wald 26 ha = 47 Acker ausgerechnet<sup>96</sup>. Ist es wiederum ein bloßer Zufall, daß unser Großhufengebiet um den alten Turmhof gerade zahlengetreu 10 dieser Königshufen groß ist? Dieser ganze Bezirk ist so geometrisch, fast gradlinig umgrenzt,

<sup>95</sup> N. A. f. s. G. 45, 22.

<sup>96</sup> N. A. f. s. G. 41, 1 ff.

daß er durchaus den Eindruck bestärkt, er sei als ganze Fläche ursprünglich auch abgemessen worden<sup>97</sup>.

Der Ottonische Fronhof muß vor anderen Höfen einen mehr militärisch-verwaltungstechnischen Charakter besessen haben. Wir begeben uns nun auf den schwankenden und oft gefährlichen Boden der Namensklärung. Gestattet der Turmhofname Rückschlüsse auf den mutmaßlichen Dominicalcharakter des Hofes? Täschner (M. A. 48, 22) wollte den Turm- oder Dornhofnamen von nnd. Zaun ableiten und diese Deutung durch eine alte Sage stützen. Letztere ist niemand hier bekannt. Der Hof heißt um 1349 Turmhof, 1350 Tormhove, 1412 Thormhoff, 1528 Thornhof, Dornhof. Im Aktenband „Freiberg, den im Besitze derer Freyberg<sup>98</sup> befindlich gewesenen Thornhof vor-, nachmals das Neue-Hausz genannt, betr. 1528—1591“<sup>99</sup> wechseln die Formen: Thormhoffe, Thornhof, Tormhof (beide 1570 in derselben Verpfändungsurkunde), Turmhoff, Thurmhoff. In der Originalurkunde 8735b vom 29. April 1488<sup>100</sup> stehen Thurmhof, Thornhoff nebeneinander. Diese Wortformen zeigen zunächst eindeutig auf Turm, denn Turm statt Turn kommt schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts vor (Pfaffe Lambrecht Alexanderlied), nnd. finden wir Torn neben Torm (bez. Dorm, Dorn), obd. und md. Turm neben Turn, ndl. ist Toren-Turm. Einen Turm kann natürlich jedes Gut als Beigabe haben; war der Turm bei unserem Turmhof nichts weiter? Oder paßte er nicht besonders zu ihm als eine Art Befestigung? Die von Täschner genannte Ableitung von Zaun, Umzäunung würde zwar auf

<sup>97</sup> Hier scheint demnach eine andere Hufe verwendet worden zu sein als in den benachbarten Dörfern, wo wir die bekannte Königshufe zu 47,7144 ha = etwa 86 Acker vorfinden. Die in der Nossener Gegend geübten Landesvermesser haben dieses Königsmaß von 26 ha = 47 Acker wohl also vor Anlegung der Dörfer hier angewandt. Wenn sie dazu slawische Rodeknechte mitgebracht hätten, wäre die Benennung des Loßnitzbaches verständlich. Der Hof wäre danach vor den Dörfern errichtet worden. Wenn man die 86 Acker Königshufe auf unser Gebiet anwendet, bekommt man nicht so einfache Beziehungen, denn es wäre dann 5 ½, mit Aue etwa 5,8—6 Königshufen groß gewesen.

<sup>98</sup> Also ist der Freibergsdorfer Turmhof gemeint.

<sup>99</sup> Prof. Meiche und die Direktion des HStA. gestatteten dem Verfasser Einblick in die Zettelnotizen für das sächsische historische Ortsverzeichnis, die sich auf Freiberg beziehen. Leider haben wir außer diesen Namensbelegen nichts gefunden, was für unsere Zwecke neues Material geliefert hätte. Der genannte Band befindet sich im HStA. Loc. 14668.

<sup>100</sup> Ebenda.

dieselbe befestigte Eigentümlichkeit hinauskommen, aber wir halten mit Knauth diese sprachliche Ableitung zunächst für zu gewagt; denn man muß dann die umdeutende Volksetymologie zu Hilfe nehmen, die aus mhd. ahd., zûn., ndd. tûn-Zaun, Garten <sup>101</sup> sinnentstellend Turm geformt hätte. Auf beide Namenerklärungen können wir für die Dominicaledeutung also nicht allzuviel geben.

Überschauen wir zum Schluß die Argumente, die für die Gleichung: alter Turmhof = Dominicalehof sprechen, so können wir feststellen, daß sie nicht ohne innere Beweiskraft sind. Wenn der Verfasser mit Täschner von der Richtigkeit dieser auf geographischem Wege gewonnenen Gleichung auch überzeugt ist, so überläßt er die daraus resultierenden Schlußfolgerungen gern anderen.

Kommen wir noch einmal kurz auf die Seite 196 gegebene Übereinstimmung zwischen Stadt- und Fluranlage zurück! Zu Christiansdorf und der Sächsstadt gehört die Ostflur, mit der Oberstadt wurde die Westflur vermessen; zwischen beiden Vorgängen ist mit der Nikolaiviertelentstehung wohl in Südwestrichtung der Christiansdorfer Allmende (St. Petri-Rabenstein) die Flur vorgeschoben worden. Die heutige Einteilung der Südostflur (große Gutshöfe) ist nicht allzu lange Zeit nach der Oberstadtgründung anzunehmen, wenn die Fläche auch sicher früher als ganzes Flurstück (Dominicale) schon ausgemessen war.

Durch die Entdeckung der Silberadern kamen Ottos Kolonisationspläne in ganz anderer Intensität und Schnelligkeit zur Ausführung, als es vorher jemand ahnen konnte. Die Stadt „auf dem freien Berge“ <sup>102</sup> wurde das Juwel des gesamten Gebirges, des Landes. Nicht nur in ihrem Berg- und Stadtrecht, im Dombau, in ihrer einzig dastehenden Bergbaukunst erkennen wir ihre beispiellose, großartige Entwicklung, auch das siedlungsgeschichtliche Bild läßt die Großzügigkeit der Entstehung und die glanzvolle Entwicklung aus kleinen Anfängen deutlich wieder erstehen.

<sup>101</sup> anord. tun = Eingehegtes, Gehöft; engl. town = Ort, Stadt.

<sup>102</sup> Berg und Gebirge bedeutet in älteren Zeiten oft auch Bergbauanlage, Bergwerk.

## IX.

# Michael von der Strassen, ein Freund Luthers.

Von

PHILIPP MEHLHOSE.

Eine nicht unbedeutende Rolle in der Reformationsgeschichte der Stadt Borna und ihrer Umgebung spielt der Gleitsmann Michael v. d. Strassen, der ein Freund Luthers war und warm für die Sache des Evangeliums eintrat. Seine Eltern sind unbekannt. Nach Kneschkes Adelslexikon ist die aus der Schweiz stammende Familie 1622 erloschen. Er selbst stammt aus Dresden; denn im Wintersemester 1503/04 wird „Michael de Strasse de Dresen“ in Wittenberg immatriculiert, ebenso im Sommersemester 1504 sein Bruder „Andreas von der Strassen de Dresen“<sup>1</sup>.

Michael hat in Wittenberg die Rechte studiert; wie lange er dort geblieben, wissen wir nicht. 1510 aber ist er bereits Gleitsmann in Borna; in einem 1510 beginnenden Bornaer Gerichtsbuch wird er zuerst in einem Eintrag, datiert Innocentium 1511, also 28. Dezember 1510, erwähnt<sup>2</sup>. Dann kommt er in einer Urkunde vom 7. Februar 1514 vor, da er mit Sebastian v. Mistelbach, Amtmann zu Grimma, und Sebastian v. Kötteritzsch, Amtmann zu Altenburg, einen Streit zwischen dem Augustinerkloster zu Grimma und Rat und Gemeinde daselbst schlichtet<sup>3</sup>. Auch bei den Verhandlungen über die Abtretung des Patronats über Kirche und Schule zu Borna durch den Abt von Pegau an den Rat zu Borna am Montag nach Laetare (31. März) 1522 war er zugegen<sup>4</sup>. Als der Rat zu Altenburg, der die Reformation einführen wollte, mit dem Propst des Bergerklosters zu Altenburg in Streit geriet und der Propst sich beschwerdeführend an den Kurfürsten wendete, ernannte der Kurfürst eine Kommission zur Schlichtung dieser Streitigkeiten, welcher außer dem Ritter Günther v. Bünau zu Breitenhain und dem Altenburger Amtsverweser Jhan v. Wernsdorf

<sup>1</sup> Förstemann, Album acad. Viteberg.

<sup>2</sup> Nach Buchwald i. Beitr. z. Sächs. Kirchengesch. XXXVI. 23.

<sup>3</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II Bd. 15, 143 f.

<sup>4</sup> Propsteibuch im Ephoralarchiv Borna



auch der Gleitsmann zu Borna Michael v. d. Strassen angehörte; die Kommission tagte am 29. April 1522 im Gleitshause zu Altenburg und fällte ein salomonisches Urteil<sup>5</sup>.

Wann Michael zuerst Luther begegnete, wissen wir nicht. Fest steht, daß Luther, als er 1522 die Wartburg verließ und über Borna nach Wittenberg reiste, am 4. März 1522 im Hause Michaels übernachtete und hier den bekannten Brief an den Kurfürsten schrieb, in dem er seine Rückkehr rechtfertigte<sup>6</sup>. Der Brief ist datiert: „Geben zu Borna bei den Geleitsmann am Aschermittwoche MDXXII.“ Das Haus des Gleitsmanns lag am Markt in Borna und trägt heute eine Tafel, die an die Anwesenheit Dr. Luthers erinnert. Ebenso ist Luther wohl bei seinen späteren Besuchen in Borna im Hause v. d. Strassens eingekehrt; auf der Reise nach Zwickau kam er über Torgau, Herzberg- und Belgern am 26. April 1522 nach Borna<sup>7</sup>, wo er am 27. April zweimal predigte. Auch auf der Rückreise von Zwickau nimmt Luther in Borna Aufenthalt; er kommt am 3. Mai 1522 an und hat hier wiederum zweimal gepredigt. Auf der Weiterreise hat ihn Michael v. d. Strassen bis Eilenburg, wo er am 5. Mai eintrifft, begleitet<sup>8</sup>. Auch 1523 ist Luther mehrmals in Borna gewesen; die Amtsrechnung von Borna 1522/23 gibt als Ausgabe an: 57 gr. habe ich vorzert bey dem amptsvorweser zw Eylenburgk, als vff befell her Hawbelt von Eynsidels doctor Martinum zu Wittenberg von Eylenburg geholet, dinstag nach Letare (mit Bleistift ist von anderer Hand dazu geschrieben: 17. 3. 23)<sup>9</sup>. Sodann kam Luther über Borna, als er Wenceslaus Link am 14. April 1523 in Altenburg traute<sup>10</sup>. Auf einen dieser Besuche Luthers bezieht sich die Ausgabe der Bornaer Stadtrechnung von 1523: „17 gr. — pf. vor getrenke, als Doctor Martinus hir gewesen, in gleitsmanns haus geholt<sup>11</sup>.“ Doch noch öfter mag Luther in Michaels v. d. Strassen Haus gewohnt haben.

Auch schriftlich hat sich Luther öfter an Michael gewendet und sich seiner Mithilfe gern bedient. Im Oktober 1523 schrieb

<sup>5</sup> Mitt. der Gesch.- u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. VI. 9—12.

<sup>6</sup> Abgedruckt Neue Sächs. Kirchengal. Eph. Borna p. 53—57 u. Mehlhose, Beitr. z. Reform.-Gesch. d. Eph. Borna 10—13.

<sup>7</sup> Köhler, Luthers Reisen u. ihre Bedeutung für das Werk der Reformation 125.

<sup>8</sup> Cyprian, 2. Teil d. Historia Saxonica von W. E. Tentzel 264 f.

<sup>9</sup> Thüring. Staatsarchiv Weimar, Bb. 672.

<sup>10</sup> Köhler 133.

<sup>11</sup> Wenck, Das Ratsarchiv Borna, I. 13.

er an ihn wegen eines Predigers in Oelsnitz, daß er zu schnell und eifrig vorgehe, und ersuchte ihn, dem Schösser zu Oelsnitz zu sagen, daß er dem Prediger befehle, seine Schwärmerei zu lassen; und im Dezember 1523 schreibt Luther noch einmal an Michael, daß man den Prediger entweder vertreibe oder zwingt, solch ungeschickt Ding dem Volke wieder auszureden und zu widerrufen<sup>12</sup>. Ebenso wendet sich Luther auch persönlich an ihn, als in Borna Mißhelligkeiten wegen der Prediger entstanden sind, und bittet ihn zu vermitteln. Der Brief lautet:

„Dem ehrbaren und festen Michael von der Strassen, Geleitsmann zu Borna, meinem günstigen Herrn und gutem Freunde. Gnade und Friede in Christo. Ehrbarer, günstiger, lieber Herr und Freund. Diesen Brief schreibe ich Euch heimlich. Mich zwingt dazu ein bestimmter Grund. Ich habe nämlich Euren Kaplan ausgefragt, wie es in allem zu Borna steht, weil Euer Prediger so sehr wegbegehrt. Nun wißt Ihr, daß er jenesmal auch Urlaub bekam und hernach, als Herr Ludwig kam, wieder von Euch allen beehrte. Dieses unbeständige wankelhafte Vornehmen mich Euer zu Borna halben nicht wenig bewegt, und ich besorge, Ihr werdet fürwahr mit der Weise keinen Prediger zuletzt behalten. Auch habe ich vom Kaplan vernommen, daß er doch 4 Gulden im Jahre hat, der Prediger 36 Gulden. Darum wundere ich mich Euer aller zu Borna, daß Ihr nicht anders zur Sache tut oder doch gedenkt, daß unmöglich ist einem Prediger, darauf zu leben. Demnach ist mein fleißig Bitte, wollet doch helfen, das Beste darzu zu thun. Denn man wird (auf meine Seele!) zuletzt kein Guts von Euch Bornischen sagen können und mit der Zeit schuld geben, daß Ihr nichts nach dem Evangelium fragt. Solchs hätte ich auch dem Rat geschrieben, aber ich wollte gern zuvor heimlich durch Euch der Sachen erinnert und geraten haben.

Grüßet mir Eure Reben und Trauben

29. Juni 1529.

Martinus Luther.<sup>13</sup>

Luther hat sich, wie diese Briefe beweisen, gern in heiklen Fällen der Vermittlung v. d. Strassens bedient, dessen guten Willen und Geschick er wohl kannte.

Eine heikle Aufgabe wurde Michael gestellt, als 1524 der Bischof von Merseburg durch sein Bistum eine Visitationsreise veranstaltete, um dem Vordringen der Lehre Luthers Einhalt zu tun. Der Gleitsmann sollte den Bischof in Borna empfangen und die kurfürstlichen Untertanen ermahnen, sich gegen ihn untertäniglich und züchtig zu erzeigen, unter Androhung schwerer Strafen bei Aufruhr und leichtfertigem Beginnen. Am Freitag nach Cantate 1524 schreibt der Bischof von Geithain

<sup>12</sup> Beitr. z. Sächs. Kirchengesch. XVIII. 46 f.

<sup>13</sup> Böhme, Martin Luthers Leben, 600f. und Thür. Staatsarchiv Weimar II. 279.

aus an den Gleitsmann und fragt an, ob er vom Kurfürsten Befehl empfangen; am Sonnabend nach Cantate antwortet dieser, daß ihm Befehl geworden<sup>14</sup>. Am 2. Mai 1524 trifft der Bischof in Borna ein und nimmt im Hause des Gleitsmannes seine Herberge. Michael v. d. Strassen hat den Verhandlungen, die der Bischof mit dem Pfarrer geführt, beigewohnt, hat, als der Bischof dann forderte, daß am folgenden Tage die Messe von dem Fest (Kreuzeserfindung) gesungen werde, nur mit Mühe bei den Priestern und den Bürgern, die da singen, durchgesetzt, daß die Messe gesungen wurde, hat den Bischof zur Kirche begleitet und dem Gottesdienst beigewohnt. Der Bischof forderte dann den Rat zu Borna und den Gleitsmann vor sich und ermahnte sie, daß sie über den Zeremonien wachen sollten. Auch der Besprechung, die der Bischof nach Tisch mit dem Prediger Mohr hielt, wohnte der Gleitsmann bei; er ist, wie es seine Pflicht war, in dem Streit zwischen dem Bischof und seinen Doctoribus einerseits und dem Prediger andererseits neutral geblieben, hat nur, als sie sich hart gezankt, dem Prediger Mohr geboten, zu schweigen. Sein Bericht ist ebenso wie der des Bischofs selbst an den Kurfürsten erhalten<sup>15</sup>. Aus dem Bericht des Gleitsmannes merkt man es heraus, wie er sich freut, daß der Prediger dem Bischof und seinen Doctoribus weit überlegen sei. Michael hat auch nach dem Bericht des Bischofs in der Verhandlung selbst das Wort ergriffen und betont, daß die Priesterschaft ungeschickt sei, Messen zu halten, und daß es vielleicht besser sei, die Messen nachzulassen. Er habe aber, weil es besser sei, die Messen und Lehen mit anderen frommen Priestern zu bestellen, zugestanden, eine Änderung zu geben. Aus dem Bericht des Bischofs sieht man, daß der Gleitsmann dem Bischof nicht entgentreten wollte, sondern klugerweise scheinbar auf seine Vorschläge einging. Gewiß hat Strassen genau nach seiner Instruktion gehandelt, alle Opposition zu meiden, hat die evangelischen Prediger zu Worte kommen lassen und mit innerlichem Frohlocken ihrer Rede gelauscht und nur zuletzt, als der Streit zu heftig wurde, dem Prediger geboten, zu schweigen; er mag aber heilfroh gewesen sein, als der Bischof weiter nach Pegau zog.

Michael hat aber weiter der evangelischen Sache treu gedient; am 8. Januar 1526 hält er mit Spalatin im Amt Borna die erste Visitation ab<sup>16</sup>. Er überwacht auch weiter die Gemeinden

<sup>14</sup> Beide Briefe abgedruckt in Mehlhose, Beiträge etc. 24.

<sup>15</sup> Mehlhose, p. 26—28.

<sup>16</sup> Weimar, II. 161 u. Mehlhose, 46.

seines Bezirks. In Witznitz, wo Rudolf v. Bünau Patron war, der noch dem alten Glauben anhing und seinen katholischen Pfarrer in Schutz nahm, ward noch 1530 katholischer Gottesdienst gehalten. Da hat sich Michael v. d. Strassen mehrfach an Spalatin gewendet und das unchristliche und papistische Leben des Pfarrers angezeigt; ja, er weist den Pfarrer aus; aber dieser kehrt sich nicht daran, hält Messe und weiht Salz, wie noch jüngst am Fest Purificationis Mariae er Messe gehalten, und schändet also Gott und sein heiliges Wort. Er kommt nicht mehr nach Borna (wohl auch nicht auf des Gleitsmannes Vorladung), sondern hält sich in den Gerichten des v. Bünau, seines Schützers, auf<sup>17</sup>.

Im Weimarer Archiv finden sich noch mehrere Aktenstücke, die von Michaels Tätigkeit Zeugnis geben. 1525 wird er, da sich der Abt zu Chemnitz über die Pfarrerwahl zu Benndorf bei Herzog Georg beschwert und dieser sich an den Kurfürsten gewendet hatte, vom Kurfürsten beauftragt, über den neu-gewählten Pfarrer Erkundigungen einzuziehen; er berichtet, daß der Pfarrer Nicolaus Thümerer gelehrt, zum Predigen geschickt, eines Weibes Mann und ehrbaren Lebens sei; „daß er sollte Aufruhr gepredigt haben (dessen beschuldigte man ihn), weiß ich nichts<sup>18</sup>.“

Interessant ist ein Aktenstück vom Jahre 1526<sup>19</sup>, darin Michael über die Einnahme der Strafgelder aus dem Bauernkriege und über die Einnahmen des Heerfahrtswagens und der Anlage der 30 Landsknechte Rechnung ablegt<sup>20</sup>. Eine Klage über ihn findet sich bei der Visitation 1528: „Der Gleitsmann zu Born soll dem Pfarrer zu Lobschitz (=Lobstädt) zu Martini jährlich 9 gr. geben (d. h. wohl nicht persönlich, sondern aus den Einkünften des Amts), seint in etlichen Jahren nicht gefallen<sup>21</sup>.“

Leider sind diesem biedern Manne die letzten Lebensjahre durch das feindselige Verhalten des Rates zu Borna verbittert worden. Es ist schon oben in dem Brief Luthers an Michael berührt worden, daß der Rat für Besoldung der Kirchendiener wenig tat; Luther schreibt, daß dem Rat vorgeworfen werden würde, daß sie in Borna wenig nach dem Evangelium fragen. Der Rat hat auch in den folgenden Jahren sowohl mit dem Prediger Mohr

<sup>17</sup> Weimar, II. 502.

<sup>18</sup> Weimar, II. 154.

<sup>19</sup> Weimar, N. 800.

<sup>20</sup> Abgedr. Mehlhose, p. 37—44.

<sup>21</sup> Weimar, II. fol. 1 no. 1.

als besonders mit dem Schulmeister Gregor Hartmann heftigen Streit gehabt. In beiden Fällen ist es besonders der Bürgermeister Christoph Petzschler, der sich im höchsten Grade gehässig zeigt. Auch der Stadtschreiber Barthol Schrey, der z. B. sagt: er wollte lieber 10 Papisten zu Borna wissen, als einen Evangelischen, spielt eine üble Rolle in dem ganzen Streit<sup>22</sup>. Luther, Spalatin, auch der Kurfürst selbst, der zuletzt seinen Amtmann Asmus Spiegel nach Borna sendet, erkennen an, daß das Recht nicht auf Seiten des Rats ist. Der Gleitsmann mußte schon als Beamter, aber auch um der Gerechtigkeit willen für Mohr und Hartmann eintreten; das zog ihm die bittere Feindschaft des Rates zu. 1531 war Michael schwer erkrankt; ein Brief seines Sohnes an den Vater auf seinem Sterbebette (s. u.) ist Freitag nach Pfingsten 1531 datiert. Einen Blick in die Seele Strassens läßt uns der Beschwerdebrief des Schulmeisters Gregor Hartmann tun<sup>23</sup>. Nach diesem Briefe hat der Gleitsmann kurz vor seinem Tode durch den Prediger Mohr den Rat zu sich bitten lassen, sich mit ihm zu versöhnen; der Rat aber hat ihm sagen lassen: er hätte die Wassersucht am Halse, hätte er aber nicht genug, so sollte er etwas grausames (das ich nicht nennen mag, sagt Hartmann) dazu haben, auf daß er genug hätte, sie wollten nicht kommen. —

Bald danach, im Juni 1531, ist er in Frieden heimgegangen.

Die Vermögensverhältnisse v. d. Strassens scheinen anfangs günstige gewesen zu sein. Buchwald<sup>2</sup> sagt: „Michael v. d. Strassen muß damals (um 1522) einer der vermögendsten Leute in Borna gewesen sein. Er zahlt halbjährlich 36 gr. Geschoß und wird nur von Caspar Schindeler und Hans Oertel, die je 48 gr. zahlen, übertroffen. Über seinen umfänglichen Grundbesitz gibt die Bornaer Amtsrechnung und die Bornaer Kämmereirechnung genaue Auskunft. Die Bornaer Amtsrechnungen von 1522 bis 1525<sup>24</sup> nennen wohl die Abgabe von den einzelnen Grundstücken: „von der Fertzschin Wiese und der Fertzschin Garten in der Stadt, von Teuchers Acker, der Busch gewesen, und von Teuchers Acker hinter dem Holz und von Sixts Acker vor der Stadt und von Schlichters Acker hinter dem Holz, vom Weingarten und von Saupes Garten, der Lehn-gut ist, in der alten Stadt“, aber die Größe des Besitzes ist nicht zu erkennen. Nur zweimal geben die Amtsrechnungen die Größe

<sup>22</sup> Weimar, Ii. 660.

<sup>23</sup> Weimar, Ii. 659.

<sup>24</sup> Weimar, Bb. 672, 673, 674, 675 u. 676.

einzelner Grundstücke anderer Personen an, aber die Abgabe ist verschieden; das eine Mal wird von 3 Ackern 1 gr. gezahlt, das andre Mal von 1 Acker 3 gr. Das Haus am Markt, das Michael von Franz Greiff erworben, hatte er 1525 voll bezahlt, doch 1526 verkaufte er es an Michel v. Gottersfeld<sup>25</sup>. Später ging wohl Michaels Vermögen zurück. Das Einkommen war gering. Für Lohn und Kost (in der Rechnung unter Gesindelohn angeführt) erhielt der Gleitsmann Walpurgis bis Elisabeth (1. Mai bis 19. November) 1522 8 Schock, 1523/24 10 Schock, Walp. 1524 bis Walp. 1525 14 Schock. Außerdem erhielt er 10, bez. 16 Scheffel Korn für die Behausung und 70 Scheffel Hafer für sein Pferd; auch war ihm die Saupeswiese gelassen, daß er Rauhfutter hatte für sein Pferd. Denn seine oft weiten Amtswege legte er reitend zurück; als er Dienstag vor Oculi 1524 sich nach Schneeberg fahren ließ, entschuldigte er die Ausgabe damit, daß er nicht reiten konnte, da er eine schwarze Blatter auf dem Schenkel gehabt<sup>26</sup>. Bei dem Fischen des Teiches hatte er wohl das Recht, etwas vom Ertrag für sein Haus zu nehmen; in der Rechnung 1523/24 steht: „4 Hechte, haben gewogen 9 Pfund, hab ich für mein Haus genommen; 9 Karpfen hab ich in mein Haus genommen, so man die mir nicht will nachlassen, will ich sie bezahlen“<sup>27</sup>. Es klingt fast wie Erbitterung aus diesem Wort. Man gewinnt den Eindruck, daß Michael ganz bescheiden lebte. 2 ½ gr. Zehrungskosten hat er gehabt, da er zweimal für den Fürsten in Colditz war, 6 gr. für sich und den Landknecht in Altenburg, 12 gr., da er 2 Tage zu Leipzig gewesen, und 1 Schock 16 gr., da er 8 Tage zu Torgau war<sup>24</sup>.

Michael war gewiß ein tüchtiger Beamter; davon zeugen die Urkunden, die er ausgestellt. Jeder ihm gewordene Auftrag wurde prompt erledigt, seine Rechnungen sind peinlich geführt. Daß er das volle Vertrauen seines Herrn genoß, zeigen manche Aufträge, die er erhielt, z. B. da er mit dem Gleitsmann zu Colditz nach Schneeberg reisen mußte, um gefangene Reuter durch den Scharfrichter von Zwickau rechtfertigen zu lassen, oder, da er im Auftrag des Kurfürsten zum ehelichen Beilager nach Sonnenwalde reisen mußte<sup>28</sup>.

Bei dem geringen Einkommen hat v. d. Strassen wohl von seinem Vermögen zugesetzt, denn er hinterließ bei seinem Tode

<sup>25</sup> Beitr. z. Sächs. Kirchengesch. XXXVI. 24.

<sup>26</sup> Weimar, Bb. 676 p. 112 b.

<sup>27</sup> Weimar, Bb. 674 p. 143.

<sup>28</sup> Weimar, Bb. 675

Schulden. In einem Briefe vom 16. April 1536 an den kurfürstlichen Kämmerer Johann v. Riedesel bittet Luther um Stipendien für 2 Söhne des Verstorbenen: „Es haben mich die zweene Söhne Michaels v. d. Strassen, weil. Gleitsmannes zu Borna, demütiglich gebeten, nachdem sie (bei) ihres Vaters Leben eine Steuer (Beisteuer) zu Studiis von einer Praebende bei meinem gnädigen Herrn erlangt und einer 3 Jahre gebraucht, damit ihr Studium zum guten Anfang gebracht, und, weil ihr Vater sie in großen Schulden gelassen, daß sie solch Studium von dem Ihren nicht wohl führen möchten, und doch Schade wäre, solchen guten Anfang fallen zu lassen. Ich wollte sie bitten, daß solche Steuer noch ein drey Jahr mocht erstreckt werden<sup>29</sup>.“ Auch Michaels Witwe erklärte Montag nach Cantate 1543 vor dem Rat zu Borna, daß „sie ir lieber her in 700 Gulden schult gelassen“. Ihr ältester Sohn Christoph half ihr in der Not, indem er ihr 710 Gulden zur Bezahlung der Schulden und „etliche und funfzig fl. zu wiederanrichtung der guter und des ackerbaues“ lieh<sup>25</sup>. Die Witwe muß aber in Borna ein Haus besessen haben, denn sie wird 1545 unter den brauberechtigten Bürgern genannt<sup>30</sup>.

Über die Familie des Michael v. d. Strassen geben die 1548 beginnenden Kirchenbücher Bornas und andere Quellen Aufschluß. Am 2. Juni 1563 wird zu Borna Margarethe v. d. Strassen, die alte Gleitsmännin, begraben. Außer einer Tochter hatte Michael 6 Söhne: Christoph, Andreas, Hieronymus, Gregor, Maternus und Jeremias, von denen nur der älteste hier Beachtung verdient. Christophorus v. d. Strassen hat seit 1523 in Wittenberg studiert und wird W.S. 1527 in Leipzig immatriculiert; bei dem Inscriptionseintrag der Matrikel steht dabei: Christophorus v. d. Strassen Bornensis, juris utriusque doctor et ordinarius scholae juristarum Frankforti ad Oderam; er ist also der spätere Professor in der juristischen Fakultät in Frankfurt a. d. Oder<sup>31</sup>.

1531 schreibt er von Wittenberg einen Brief an seinen schwer erkrankten Vater; ob er damals in Wittenberg noch studierte oder seinen Wohnsitz hatte oder ob er nur nach Wittenberg kam, um sich mit seinem Anliegen an Luther zu wenden, ist nicht zu sagen. Der Brief aber zeigt sowohl den frommen

<sup>29</sup> De Wette, Luthers Briefwechsel, IV, 685 f.

<sup>30</sup> Handschr. d. Gesch.- u. Altertumsforsch. Gesellsch. d. Osterl. no. 129.

<sup>31</sup> Matrikel d. Univers. Leipzig, Cod. dipl. Sax. reg. II. 16.

Sinn des jungen Mannes als auch das Freundschaftsverhältnis, in dem Vater und Sohn zu Luther standen. Der Brief lautet:

„Gnad, frid und selickeit zuvor von unserm lieben herrn Jesu Christo, dem treuen heyland, welcher uns durch sein leiden und sterben vom todt, teuffel, helle und sund erloset und durch sein aufferstehen und hymmelfart den hymmel aufgeschlossen und ein gnedigen Vattern in ewickeit sampt einem ewigen leben bereitet. Freuntlicher hertzer lieber vater. Dem Doctori Martino, wie ir mir bevolen, hab ich eur not angezeigt und euretwegen gebeten, er wolt Gott vor euch bitten, daß der allmechtig Gott Vater umb seines lieben sons willen euch gnediglichen nach seiner großen barmhertzigkeit wolt ansehen, entweder euch von disem leben und jammerthal in seine freude und herlickeit zu nehmen, aber (= oder) von solcher eurer krankheit und schmerzen bald zu helffen. Darauf mir Doctor Martinus zugesagt, er wolt solches für euch thun, wie er dan alzeit vor Gots kinder, die Gots wort angenommen, gebeten, hat mir auch bevolen, ich solt euch schreiben, ir sollet selber stets bitten und Gott mit eurem gebete, er wolts mit euch nach seinem gnedigen willen und eur selen selickeit schicken und schaffen, in oren liegen, nicht zweyffeln, er wer solchs erhorn, denn er hats ja zugesagt, auch nichts weniger denn Petro, Paulo und andern Christen, hat auch geboten, ir solt in in eurer not anrufen und nicht vorzweyffeln, denn er wolle euch heraushelffen und musste eher hymmel und erden undergehen, ehe ein recht gebethe nicht erhoret soll werden, und solt bey leib nicht gedencken, als weret ir ungeschickt zum gebete, sondern allein eur gebete, es geschee wie und wen, auf Gots herzliches bloses wort setzen und thun und vor gewiss (wie es denn ist) halten, es sey bey Got erhört und soll ja seyn. Derhalben ermane ich euch, wollet fleißig beten und von Got fodern, was er auch selbs und durch den mund der warheit seins lieben sons zugesagt hat, dan er wirts euch gewisslich geben, und ehe solchs nicht gescheen soll, muste hymmel und erden undergehen. Vorman euch auch, ir wolt euren willen gantz und gar in Got und zu Got, Jhesu Christo eurem heyland und erloser stellen und setzen, und euch von solchem nichts auf dieser welt bekommern und hindern lassen, und zu solchem euren glawben zu krefftigen und stercken, wollt sein heyliches testament gedencken und sein leib und blut, welchs uns vergebung der sunden erworben hat, nemen und ob der teuffel kommen wurde, euch anzufechten, als sonder zweyffel gescheen wirt, setzt in den herrn Jhesum Christum vor die nase und sein vordienst, sterben und aufferstehen, so wirt der teuffel nicht lang bleyben, den er kan solchs nicht horn noch leiden, den do felts im. Seit getrost und geduldig, Got wils mit uns nach seinem gnedigen willen machen. Lasst euch auch stets on underlass Gots wort und sonderlich den evangelisten S. Johannes vorlesen, so kan der teuffel nicht bleyben. Hiermit seit dem barmhertzigen ewigen Vater bevolen. Gott behüte und erlose euch an eurem letzten ende, were dem teuffel etc. und helfe euch in sein reich und selickeit, wie er denn zugesagt hat. Amen. Datum Wittenberg eylends Freytag nach Pfingsten im Jar 1531<sup>32</sup>.“

<sup>32</sup> Kapp, Kleine Nachlese, II. 733—735.



Bald hat Christoph v. d. Strassen Karriere gemacht. 1539 ist er Beisitzer des Reichskammergerichts; 1539 meldet Christoph v. d. Strassen, Doktor, Bevollmächtigter der Bischöfe Johann von Meissen und Sigismund von Merseburg, den Bischöfen, daß er seines Amtes und Pflicht halben den wegen der Türkenhilfe in Worms angesetzten Tag nicht in Person besuchen könne und kraft der ihm erteilten Erlaubnis dem Christoph v. Könritz Vollmacht gegeben habe<sup>33</sup>.

1551 wurde er von Brandenburg zum Tridentiner Konzil geschickt<sup>34</sup> und am 2. August 1552 war er mit als Vertreter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg bei Abschluß des Passauer Vertrags<sup>35</sup>; dann ist er Kanzler des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach gewesen<sup>36</sup>. Als Professor zu Frankfurt a. d. Oder hat er in dortiger Gegend Besitz erworben: er hatte von Joachim Grosse eine Hälfte von dem Dorf Mixdorf (zum Haus Friedland gehörig, Kr. Lübben) erkauft<sup>37</sup>. 1551 wird er in einige Güter, die zuvor Albrecht Grosse besaß, so in den Hof Rosengarten nebst der wüsten Mark Paigram (Kr. Lebus) eingewiesen<sup>38</sup>; 1551 gelangt er auch in den Besitz von Lichtenberg (Kr. Lebus)<sup>39</sup>; seine Söhne verkaufen 1572 diese Güter an die Brüder Arnd und Heinrich v. Röbel zu Biegen<sup>40</sup>. Er muß also vor 1572 gestorben sein.

Bald danach ist die Familie v. d. Strassen erloschen — erloschen und schier vergessen; aber unvergessen soll Michael v. d. Strassen sein, der Freund Luthers, der an seinem Teile auch wacker mitgearbeitet hat am Werk der Reformation.

<sup>33</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 3. 351 f.

<sup>34</sup> Dresden, Hauptstaatsarchiv, Loc. 8520, Schreiben, so an Churf. Augusten zu Sachsen in allerley Sachen gethan 1549 bis 1569, fol. 129b, 141.

<sup>35</sup> Müller, Annalen des Kur- u. Fürstl. Hauses Sachsen, 116.

<sup>36</sup> Löbe, Gesch. d. Kirchen u. Schulen in Sachsen-Altenburg, III. 597.

<sup>37</sup> Berghaus, Die Mark Brandenburg u. Markgraftum Niederlausitz, III. 657.

<sup>38</sup> Berghaus III. 239.

<sup>39</sup> Berghaus III. 242.

<sup>40</sup> Berghaus III. 230 u. 242.

## August der Starke und seine neuesten Biographen.

Von

HANS BESCHORNER.

Es ist fast dreißig Jahre her, daß Paul Haake<sup>1</sup> begann, sich im Dresdner Hauptstaatsarchiv mit August dem Starken und seiner Zeit eingehend zu beschäftigen, wozu ihm, anknüpfend an seine Dissertation „Brandenburgische Politik und Kriegführung 1688—1689“, hauptsächlich Lenz geraten hatte. Ein günstiger Zufall wollte es, daß der umfängliche Briefwechsel des Kurfürsten-Königs eben amtlich neu geordnet und verzeichnet worden war. Der übrige ungemein wichtige handschriftliche Nachlaß war zunächst nur vorläufig gesichtet worden. Haake beantragte bei der Sächsischen Kommission für Geschichte seine Herausgabe, und die Kommission gab dieser Anregung statt. Leider ist die wichtige, von allen Fachleuten ersehnte Veröffentlichung bis heute noch nicht erfolgt, obwohl Haake 1902 von der „voraussichtlich in Jahresfrist erscheinenden Publikation“ sprach. Die Sache war doch schwieriger, als er gedacht hatte; auch reizte ihn wohl die Darstellung einzelner Hauptfragen mehr als die mühsame, entsagungsvolle Bearbeitung der Quellenveröffentlichung. In den Jahren 1900 bis 1907, wo er sich an der Universität Berlin habilitierte, floß über ein Dutzend Aufsätze im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, der Historischen Zeitschrift, der Historischen Vierteljahrschrift und anderen Zeitschriften aus seiner fleißigen und gewandten Feder. Er behandelte die Jugenderinnerungen, die der Prinz 1690, von einer Blatternerkrankung genesend, im Stile der Asiatischen Banise des Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen und Lohensteins Arminius und Thusnelda

<sup>1)</sup> Die Schriftleitung glaubt, obwohl sie sich nicht mit allen Äußerungen des obigen Aufsatzes solidarisch erklären kann, einer abwägenden Stimme in dem wissenschaftlichen Streite Gurlitt-Haake Raum geben zu sollen, falls man als Streit eine Polemik bezeichnen kann, die von einer Seite geführt wird.

begann. Er beschäftigte sich weiter mit den Türkenfeldzügen von 1695 und 1696, mit der *Société des antisobres*, die August der Starke zusammen mit dem Preußenkönige Friedrich Wilhelm I. 1728 als politisch gefärbtes Seitenstück zu dem Potsdamer Tabakskollegium gründete, und mit dem *Portrait de la cour de Pologne*, einem 1704 von dem Kammerherrn Johann Friedrich von Wolfframsdorff verfaßten und dem König in die Hand gespielten Pamphlet, das die politischen Zustände Sachsens, namentlich aber den sächsischen Adel geißelte und mit seinen rücksichtslosen Anschauungen tiefen Eindruck auf den nach unumschränkter Alleinherrschaft strebenden Herrscher machte. Auch die *Remarques sur les Portraits de la cour de Pologne*, eine von dem Baron Ernst Christoph von Manteuffel stammende Gegenschrift gegen dieses giftige Machwerk, nahm Haake unter die Lupe, ebenso wie die *Regles pour la postérité*, die August der Starke als sein politisches Testament für seinen Nachfolger niederschrieb und 1726 durch die „Weisungen für den Thronfolger“ ergänzte. Mehrere Aufsätze galten natürlich auch der Erwerbung der polnischen Königskrone und dem damit verbundenen Glaubenswechsel. Wegen ersterer geriet er in Meinungsverschiedenheiten mit Johannes Ziekursch in Breslau und Otto Eduard Schmidt (s. ihre Aufsätze im Neuen Archiv f. sächs. Gesch., dazu hier S. 245). Die erwähnten Arbeiten förderten unsere Kenntnisse von August dem Starken und seiner Zeit wesentlich. Sie beruhen alle auf tiefgründigen Aktenforschungen, zeugen von einer gediegenen historischen Schulung, erfassen alle Fragen mit scharfem Verstande und sind gewandt geschrieben. 1902 ließ er die Charakterstudie „August der Starke“ bei Oldenbourg in München erscheinen. Hier zeichnete er mit scharfen Linien das Bild des Königs, wie es ihm aus seinen eigenhändigen Entwürfen und aus den Akten entgegentrat. Er ebnete mit dieser Schrift „den Boden für eine gerechtere Beurteilung“ des bisher meist arg verkannten Herrschers, der doch etwas mehr war als ein bloßer Herkules, Don Juan, Prasser und gewissenloser Verschwender. Haake verkannte die Schattenseiten im Charakter seines Helden durchaus nicht, aber er deckte auch seine geniale Veranlagung und Vielseitigkeit auf. Die in diesem kleinen Meisterwerke vertretene zweifellos richtige Auffassung Augusts des Starken wird sich hoffentlich mehr und mehr durchsetzen.

Die Habilitierung lenkte Haake auf Jahre hinaus von seiner so verheißungsvoll begonnenen Beschäftigung mit August dem Starken ab. Er wurde nicht nur durch seine Vorlesungen und

Seminarübungen in Anspruch genommen, sondern wandte sich zunächst anderen Aufgaben zu, die seinem Vorwärtskommen förderlicher zu sein schienen, vor allem der preußischen Verfassungsfrage in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und der Zeit Bismarcks. Der 60. Geburtstag seines Lehrers Lenz wurde für ihn die Veranlassung, erneut auf die Zeit Augusts zurückzukommen, auf einen Mann, der auf diesen Herrscher und schon vorher auf seinen Bruder Johann Georg IV. bestimmenden Einfluß ausübte. In der 1910 erschienenen Lenz-Festschrift behandelte Haake auf über 100 Seiten den sächsischen Generalfeldmarschall Hans Adam von Schönning. Dieser scharfblickende Staatsmann war 1691 aus brandenburgischen in sächsische Dienste übergetreten. Er hat es nie vergessen können, daß der Nachfolger des Großen Kurfürsten nicht ihn, sondern Eberhard v. Danckelmann zu seinem ersten Ratgeber gemacht hatte, und suchte nun die Wettiner gegen die Hohenzollern aufzustacheln. Unaufhörlich lag er erst Johann Georg IV. († 27. IV. 1694), dann August dem Starken in den Ohren: „Seid auf der Hut vor Eurem Rivalen in Cölln an der Spree! Er hat einen Vorsprung vor Euch gewonnen. Sucht ihn wieder einzuholen! Schafft Euch eine der seinen ebenbürtige Armee! Macht Euch zu diesem Zwecke unabhängig von Euren Ständen! Führt nach seinem Vorbilde die Generalkonsumtionsaccise ein! Verbündet Euch mit Euren und seinen Nachbarn und mit Ludwig XIV.! Fallt im günstigen Augenblick über Brandenburg her und zerschlagt den Staat der Hohenzollern! Ihr habt sonst nichts Gutes von ihm zu erwarten.“ Auch die Notwendigkeit „der weiteren Emanzipation der deutschen Dynastien von der Suprematie des Hauses Habsburg“ betonte er bei jeder Gelegenheit. Der sächsische Adel merkte schnell, welche Gewalt dieser überzeugte Absolutist und Hohenzollerngegner am Hofe ausübte. Er setzte alles in Bewegung, diesen gefährlichen Mann aus dem Wege zu räumen. Es gelang auch, ihn in Wien als Hochverräter zu verdächtigen und es dahin zu bringen, daß er Juli 1692 in Teplitz verhaftet wurde. Aber August war nicht gewillt, auf den zielbewußten Ratgeber dauernd zu verzichten. Durch Verhandlungen mit dem Wiener Hofe gelang es ihm, Schönning im August 1694 wieder frei zu bekommen. Allerdings hat er sich seiner treuen Dienste nur wenige Jahre noch zu erfreuen gehabt; am 28. August 1697 starb Schönning, seine Saat aber ging auf. In der Erkenntnis, wie recht Schönning mit seinen Ansichten hatte, trat der König den Ständen entgegen, drang auf die Durchführung der Generalkonsumtionsaccise nach preußischem

Muster und suchte den Hohenzollern den Rang abzulaufen durch die Erwerbung der polnischen Königskrone. Letzteres würde Schöning kaum gebilligt haben.

Von 1910 an, dem Erscheinen der Arbeit über Schöning, vergingen wieder 12 Jahre, bis Haake etwas über August den Starken veröffentlichte. 1922 feierte Marcks seinen 60. Geburtstag. Der übele Film „Der galante König“, der 1920/21 in Dresden vorgeführt wurde und in den historisch gebildeten Kreisen berechtigten Unwillen erregte, brachte Haake auf den Gedanken, „in einer möglichst volkstümlich gehaltenen Schrift Front zu machen gegen dieses seichte, an den Ergebnissen der geschichtlichen Forschung achtlos vorübergehende Machwerk“ und sie Marcks als Geburtstagsgabe zu widmen, der ihn seinerzeit zusammen mit Lenz dazu angeregt hatte, den Folgen der Personalunion Sachsens und Polens nachzugehen. So entstand die 1922 erschienene und in dieser Zeitschrift XLIII S. 126f. besprochene Arbeit „August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt“, die „versucht, den Wandel des historischen Urteils über den König zu erklären aus dem Wandel der allgemeinen Anschauungen und aus der Entwicklung der Geschichtsschreibung“. Gegen 100 Schriftsteller, die leider in keinem Register zusammengestellt sind, läßt Haake an uns vorüberziehen und zeigt an ihren meist wörtlich angeführten Urteilen und Proben aus ihren Werken, wie das Charakterbild dieses volkstümlichsten Wettiners in der Weltgeschichte geschwankt hat. Schon die Zeitgenossen waren über ihn nicht einig. Liselotte von der Pfalz wurde sich nicht recht klar über ihn. Der Verfasser des viel gelesenen Buches *La Saxe galante*<sup>2)</sup>, Baron von Pöllnitz, der unbedenklich Wahrheit und Dichtung miteinander mischte, wurde ihm in seiner schlüpfrigen Art ebensowenig gerecht, wie seine gleichzeitigen oder bald nachher lebenden Verherrlicher Benemann, Budaeus, Glafey, Mittag und Faßmann, trotz mehrfacher archivalischer Studien. Am besten hat ihn der geistesverwandte Graf Jacob Heinrich von Flemming, der sich als politischer und militärischer Ratgeber drei Jahrzehnte lang seiner Gunst erfreute, gekannt und verstanden. Seine aus dem Jahre 1722 stammende Würdigung hat Haake, der sie in der Dresdner Landesbibliothek auf fand, wörtlich abgedruckt; sie bildet den Kern der Schrift. Fein hat Haake weiterhin gezeigt, wie sich die wechselnden poli-

<sup>2)</sup> Überflüssigerweise eben in einer buchtechnisch schönen Ausgabe neu herausgegeben von dem Avalun-Verlag zu Dresden-Hellerau.

tischen Strömungen auch in der Beurteilung Augusts des Starken widerspiegeln, wie im Voltaire-Rousseauschen Aufklärungszeitalter Christian Weiße, Herder, Spittler, Böttiger über ihn den Stab brachen, wie sich die vormärzlichen Liberalen Schlosser, Förster und Genossen oder die Demokraten wie Biedermann, nur ein falsches Bild von ihm machen konnten. Ganz anders Ranke, der „nicht richten und vernichten, sondern verstehen und erklären wollte“. Seine „hohe Kunst, historische Persönlichkeiten mit wenigen Strichen lebensprühend vor unsern Augen erstehen zu lassen, hat sich auch an August dem Starken glänzend bewährt“. „So, wie er August sah, in nie zur Ruhe kommender Bewegung, aller Schranken spottender Kraft, ein vor der Zeit verfallender Körper, aber bis zuletzt hochstrebender Geist, ist dieser Wettiner wirklich gewesen und seine Charakteristik aus der Feder Rankes ein gewaltiger Fortschritt in der wissenschaftlichen Erfassung dieses so viel genannten und so wenig gekannten, ungewöhnlichen Mannes“. Die nach Ranke einsetzende historische Arbeitsteilung führte zu ziemlich einseitigen Beurteilungen des Königs als Schöpfers der Kunststadt Dresden, als merkantilistischen Wirtschaftspolitikers, als militärischen Organisators und Festungsbauers, als Vertreters des absoluten Staates im Kampfe gegen die Stände und als Diplomaten.

Haakes Schrift von 1922, die sich gegen Ende mehr wie eine mit Werturteilen versehene Bibliographie Augusts des Starken und seiner Zeit ausnimmt, erschien wie der Auftakt zu der Lebensbeschreibung dieses Herrschers, die man schon lange von dem Berliner Gelehrten erhoffte. Hatte er sich hier mit allen auseinandergesetzt, die je über den großen Wettiner geschrieben hatten, so erwartete man nun, daß er endlich selbst mit dem längst verheißenen Buche über August den Starken an die Öffentlichkeit treten werde. Aber ein anderer kam ihm zuvor. 1924 brachte, wie unseren Lesern aus der kurzen Anzeige aus Band XLVI (1925) S. 204f. Erinnerung sein wird, der Dresdner Sibyllenverlag das zweibändige Werk „August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock“ von Cornelius Gurlitt heraus. Es wird den meisten Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein, daß Gurlitt, der langjährige Kunsthistoriker an der Technischen Hochschule in Dresden, das Barock in der Kunstgeschichte zu Ehren gebracht hat. Vor ihm sahen die Kunstgelehrten und Kunstverständigen meist mit Geringschätzung auf diese Zeit der „Entartung“ künstlerischen Schaffens. Gurlitt zeigte, daß das Barock so gut wie die (auch

lange Zeit verketzerte) Gotik oder die Renaissance eine Höhe der Kunstentwicklung bilde und man an ihm seine helle Freude haben könne, wenn man es nur aus der ganzen Zeitrichtung zu verstehen und zu würdigen vermöge. Er hat sich nicht nur mit den Kunstwerken dieser Zeit selbst, mit den Bauten, Bildwerken, Gemälden und Erzeugnissen der Kleinkunst beschäftigt, sondern auch die Literatur des Zeitalters gelesen und durchforscht, und zwar in ausgedehntem Maße, nicht etwa nur die reine Kunstliteratur, sondern auch die schöne Literatur und die wissenschaftlichen Werke, namentlich solche, die sich mit der Staatslehre, Volkswirtschaft, Rechtsentwicklung, Verwaltung und mit den Geisteserzeugnissen beschäftigen. Die Auszüge, die er sich aus all diesen Werken des 18. Jahrhunderts im Laufe vieler Jahre gemacht hatte, um den Geist der Zeit möglichst tief zu erfassen, breitete er in dem genannten Werke vor uns aus und bot so tatsächlich ein großes Kulturgemälde Sachsens als wirkungsvollsten Hintergrund für August den Starken, diese großartigste Verkörperung des Barock überhaupt. Vieles ist freilich zu breit geraten. Statt die Auszüge selbst zu bieten, hätte Gurlitt Verarbeitungen geben und Unnötiges weglassen sollen. Was sollen z. B. die „Glaubenskämpfe“ (II, 1ff.) in der Reformationszeit, der Dreißigjährige Krieg usw. in einem Buche über das „Fürstenleben“ Augusts des Starken, der für religiöse Streitigkeiten keinen Sinn hatte? Was gehen diese und verwandte Dinge, fragt man sich hier, wie ähnlich auch schon bei dem v. Seidlitzschen Werke „Die Kunst in Dresden“ (vgl. Neues Archiv XLII S. 301f., XLIII S. 135f., XLIV S. 157f.), den Kunsthistoriker an? Mit diesen Einschränkungen aber muß man dem Gurlittschen Werke alle Anerkennung zollen; es ist von dem redlichen Streben beseelt, die seltsame Erscheinung Augusts des Starken aus seiner ganzen Zeit zu begreifen. Der Bilderschmuck, der allerdings nicht immer ganz zu dem Texte paßt, soll das Seine zu diesem Verständnisse beitragen. Wie bei Gurlitt nicht anders zu erwarten, ist das Werk anziehend geschrieben, wenn auch der Stil manches zu wünschen übrig läßt und sachlich sich manche Unstimmigkeiten finden, besonders bei den Namen; z. B. wird Augusts Halbbruder Johann Georg Maximilian von Fürstenhoff, der sich als Kartograph hervortat, gelegentlich auch Fürstenberg und Fürstenau genannt, der bekannte Ingenieuroberst Grawert Gräwelt u. a. Dennoch bleibt das Werk eine bedeutsame Leistung. Es ist zwar nicht, wie die Voranzeige verkündet, „das Werk über August den Starken und seine Zeit auf lange hinaus“, schon deshalb nicht, weil

es die Politik des Herrschers wenig berücksichtigt und archivalischer Forschungen so gut wie ganz entbehrt, aber es ist doch ein Werk, das uns August den Starken aus seiner Zeit heraus und daher viel gerechter beurteilen lehrt, als dies bisher geschehen war.

Daß Haake dieses ausführliche, vornehm ausgestattete Werk höchst ungelegen kam, ist verständlich. Unverzüglich nahm er den Kampf dagegen auf und suchte es als verfehlt beiseite zu schieben. Was er hauptsächlich an ihm auszusetzen hatte, faßte er in der Deutschen Rundschau LI (1925) S. 109—III kurz zusammen. Er sprach dem greisen Verfasser das Recht ab, über August den Starken als Prinzen, Fürsten und König zu urteilen, weil er sich um die Aktenmassen und sonstigen schriftlichen Zeugnisse in Archiven und Bibliotheken eingeständenermaßen nicht gekümmert und die Politik bewußt unbeachtet gelassen habe. Er warf ihm ferner Oberflächlichkeit, Einseitigkeit bei Auswahl der Quellenwerke, Flüchtigkeit in ihrer Benutzung, mangelnde Objektivität, Phrasenhaftigkeit und Schönfärberei vor. Haake schoß in seiner Verbitterung weit über das Ziel hinaus. Auch was er wegen der Politik rügt, ist nur bedingt richtig. Gewiß ist die Politik immer das Bestimmende im Leben Augusts des Starken gewesen, auch wohl hinsichtlich seiner Kunstbestrebungen. Der Historiker muß sie deshalb in den Mittelpunkt stellen. Aber warum soll ein Kunstgelehrter nicht auch das Recht haben, von seinem Arbeits- und Fachgebiete aus an die so stark von künstlerischen Dingen beherrschte Persönlichkeit heranzutreten und seine Auffassung zu vertiefen durch Berücksichtigung der Kultur in weitestem Sinne, wie sie sich in der Dichtung, Volkswirtschaft usw. offenbart?

Nach diesem Verhalten Haakes durfte man gespannt sein, ob er bald das oder eines der Werke über Sachsens augusteische Zeitalter, in dem er die Ergebnisse seiner langjährigen Aktenforschungen der Welt endlich bekannt gäbe, erscheinen lassen würde. Zunächst veröffentlichte er 1925 erst noch einen mit Bildern ausgestatteten Aufsatz in Velhagen u. Klasings Monatsheften, betitelt „August der Starke, Friedrich Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich von Preußen“, dann aber, Februar 1927, sein 244 Seiten umfassendes Buch „August der Starke“ in dem Berlin-Leipziger Verlage der Gebr. Paetel. Eigentlich war es für die bei Velhagen u. Klasing von Eduard Heyck herausgegebenen Monographien zur Weltgeschichte bestimmt und sollte reich mit Bildern geschmückt werden. Der Text aber war zu umfänglich geworden. Da sich Haake nicht entschließen



konnte, ihn um ein Drittel zu kürzen, so wurde aus dieser Veröffentlichung nichts, der Paetelsche Verlag aber ließ sich auf Bildschmuck nicht ein. Das ist zu bedauern; er hätte die Darstellung belebt und anziehend gewirkt. Ein einziges Bildnis des Helden, von dem Hofmaler Fehling oder Manyoki gemalt, schmückt den Band. Dagegen verunziert ihn ein geschmackloses Umschlagbild, das Käufer anlocken soll und in schreiendem Widerspruche zu der Wissenschaftlichkeit des Werkes steht. In den Schaufenstern der Buchläden und namentlich auch den Bahnhofsbücherständen prangt so das Haakesche Werk Seite an Seite mit dem Buche von Oppeln-Bronikowskis „Abenteurer am preußischen Hofe“, das derselbe Verlag gleichzeitig mit einem noch häßlicheren Umschlagbilde herausbrachte. Es braucht nicht betont zu werden, daß Haake an dieser marktschreierischen Aufmachung unschuldig ist und daß der Text erfreulicherweise dem Umschlage in keiner Weise entspricht. Die Liebeshändel sind nur ganz kurz erwähnt; selbst die Cosel, die wohl eine etwas eingehendere Behandlung verdient hätte, ist nur mit einigen wenigen Zeilen abgetan.

Haakes Absicht war es, ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes zu schreiben. Ein solches ist es aber nicht geworden. Vor allem setzt es viel zu viel voraus. Wer die früheren Arbeiten Haakes kennt, wird sich freuen, hier das ihm zumeist schon Bekannte geschickt zusammengefaßt zu finden; die anderen werden vielfach ratlos dem schwierigen Inhalte gegenüberstehen und sich keine rechte Vorstellung von der ganzen aufregenden Zeit und dem Verhältnisse des Königs zu ihr machen können. Statt einer volkstümlichen Darstellung hat uns Haake ein eigentümliches Gemisch von wissenschaftlichem Werk und Volksbuch geschenkt. Auch an seiner Schreibweise werden sich viele Leser stoßen. Haake versteht zwar zu gestalten, aber er macht oft viel zu lange Sätze und pflöpft in dem Streben, mit wenigen Worten möglichst viel zu sagen, zu viel in die Sätze hinein. Sogar Klammersätze werden oft noch eingeschoben. Das macht das Lesen schwierig und unerfreulich. Auch schreibt Haake kein sauberes Deutsch, sondern ein mit unnötigen Fremdwörtern entstelltes. Daß noch immer so viele unserer akademischen Lehrer so wenig auf Reinheit der Sprache geben, sondern glauben, ihrem Stile durch Fremdwörter einen gelehrten Anstrich geben zu müssen oder sich gehen lassen zu dürfen!

Der Inhalt des Buches ist gediegen. Aus jeder Zeile spricht volle Vertrautheit mit dem Stoffe. Stets hat man das Gefühl, sich auf sicherem Boden zu bewegen, aus den Quellen erarbeitete

Ergebnisse vor sich zu haben, aus literarischen sowohl, wie namentlich aus archivalischen. Daß weder in Anmerkungen noch in einem Anhang auf sie hingewiesen ist, muß vom wissenschaftlichen Standpunkt aus bedauert werden; das Eingehen auf die Quellen hätte aber zuviel Platz beansprucht und das volkstümliche Gepräge des Ganzen beeinträchtigt. Auch dies ein Nachteil, der aus der Vermischung zweier Stile entstand. — Die Anordnung des Stoffes ist zweckmäßig, doch hätte durch eine gute äußerliche Gliederung der Überblick erleichtert werden sollen. Nur drei große Kapitel sind gemacht: 1. Jugend und Umwelt, 2. Aufstieg und Absturz, 3. Neue Kämpfe. Welt und Werk. Ausgang. Die ganz ans Ende, selbst hinter das Namenverzeichnis gestellte „Inhaltsübersicht“ bietet keine näheren Angaben. Eine Gliederung in mehrere kleine Kapitel hätte die Übersicht wesentlich gefördert. Das Personennamenverzeichnis allein genügt zum Nachschlagen nicht.

Im Gegensatze zu dem „politisch unreifen Ästheteten“ Gurlitt (S. 168), der „der sächsischen Heimatliebe ein Idol schaffen wollte“ (S. VII), stellte Haake den Politiker August in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen und ordnete dem alles andere unter, auch seine künstlerischen Betätigungen. Seit Anbeginn seiner Regierung, zu der er durch den plötzlichen Tod seines kurfürstlichen Bruders so gut wie unvorbereitet kam, war sein ganzes Streben darauf gerichtet, die Macht der Stände zu brechen, die keine geordneten Verhältnisse im Staate aufkommen ließen. Die starre Orthodoxie hemmte jeden Fortschritt, unduldsam gegen jedermann, der nicht auf das strenge Luthertum eingeschworen war. Der Adel, meist leichtlebig und bis über die Ohren verschuldet, war im erblichen Besitze der einkömmlichsten Ämter und füllte sich die Taschen; daß der Staatssäckel dabei leer blieb, kümmerte ihn wenig. „Der witzige General v. Kyau traf mitten ins Schwarze, als er in die um den so gut wie leer bleibenden Becher des Königs rings herum gestellten Gläser der Minister, Geheimen Räte und anderen Diener bis zum Rand Wein schenkte und von August befragt, was das bedeute, antwortete: Eurer Majestät Verwaltung der Landeseinkünfte“ (S. 165). Auch für die Städte war allein der eigene Vorteil maßgebend. Wo der König die nötigen Gelder für seine auswärtige Politik herbekam, namentlich zur Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung eines brauchbaren Heeres, war den Ständen vollkommen gleichgültig. Mit ihnen mußte aufgeräumt werden, so wie es der Große Kurfürst getan hatte. Schöning und später Wolfframsdorff bestärkten August in dieser Überzeugung, auch

Bernhard von Zech mit seiner Schrift „Das sich selbst nicht kennende Sachsen“. Ersterer machte ihn außerdem, wie schon hervorgehoben wurde, auf die große Gefahr aufmerksam, die ihm von dem Rivalen Brandenburg-Preußen drohte. So wurde die heimliche oder auch offene Bekämpfung der Hohenzollern der zweite Angelpunkt für Augusts Politik. Er mußte sehen, den brandenburgisch-preußischen Staat in der Niederringung der Stände einzuholen und ihn durch äußere Macht zu überflügeln. Dazu schien die Erwerbung der polnischen Königskrone das geeignete Mittel. Realpolitiker wie Schöning mochten anders darüber denken. Den Phantasten August, der das Ansehen seines Hauses um jeden Preis ins Ungemessene steigern wollte, lockte das Abenteuer. Die Grebnersche Prophezeiung in dem „Seidenen Weltfaden“ (S. 58) wirkte zweifellos bestärkend und anfeuernd, ja sie brachte den Ehrgeizigen auf weitere uferlose Pläne. August dachte daran, Teile Schlesiens, Böhmens, Mährens und sogar der Türkei an sich zu reißen, Herrscher eines gewaltigen mitteleuropäischen Reiches zu werden und als solcher schließlich nicht nur den Hohenzoller, sondern auch den Kaiser aus dem Sattel zu heben. Darauf zielte die Verheiratung des Kurprinzen mit der Habsburgerin Maria Josepha ab. Nach Karls VI. Tode sollte sein Sohn August III. deutscher Kaiser werden. Der erste Schritt zu diesem kühnen Aufstiege des Hauses Sachsen sollte die Erwerbung Polens sein. Daß damit die Verpflanzung deutscher Kultur nach dem Osten geplant war, oder auch nur die wirtschaftlichen Belange im Vordergrund gestanden hätten, wie Ziekursch und O. E. Schmidt behauptet haben, bezweifelt Haake wohl mit Recht (S. 187 u. 196).

Daß August, um König von Polen werden zu können, katholisch werden mußte, war ihm persönlich sicher gleichgültig. Obwohl oder vielleicht gerade weil er ziemlich streng lutherisch erzogen worden war, ließ ihn als selbständig denkenden Mann die Religion ganz kühl. „Bei ihm nach 1686 eine tiefere Religiosität, pietistische Anwandlungen anzunehmen, ist Phantasterei.“ Für seinen inneren Menschen also war der kirchliche Übertritt zweifelsohne belanglos, nicht aber für ihn als Ehemann und als Kurfürsten von Sachsen. Christiane Eberhardine, die streng evangelisch erzogene Bayreuther Prinzessin, vollzog den Bruch mit ihm nach dem Glaubenswechsel. Trotz des Druckes, den die Eltern auf sie auszuüben suchten, weigerte sie sich, ihrem Gemahle nach Polen zu folgen, aus Besorgnis, hier für den Katholizismus eingefangen zu werden. Sie erschien auch nicht mehr am Dresdner Hofe, sondern blieb auf dem ihr als Witwen-

sitz angewiesenen Schlosse Pretzsch, das nun wohl der Mittelpunkt des orthodoxen Widerstandes gegen den Katholizismus in Sachsen wurde. Freilich konnte die Kurfürstin nicht verhindern, daß auch der Kurprinz langsam, aber sicher aus politischen Rücksichten zum Übertritt gezwungen wurde. Haake hat das fein geschildert, fußend auf den guten Vorarbeiten von Blankmeister, Hildebrandt und Ziekursch. Man darf auf das Buch über Christiane Eberhardine, an dem er arbeitet, gespannt sein. Vor kurzem erst ist ihm ihr handschriftlicher Nachlaß, der 1868 an das Hausarchiv in Charlottenburg abgegeben wurde und außerordentlich wichtige Aufschlüsse geben soll, zur Verfügung gestellt worden.

Vor allem erschwerte sich August durch seinen kirchlichen Übertritt auch als Fürst seine Stellung zu seinen Untertanen in Sachsen und zu seinen Ständen. Letztere gewannen jetzt wieder — das war die böseste Folge des polnischen Abenteuers — Oberwasser durch die religiöse Erbitterung, die sich in Sachsen bemerkbar machte, nicht zum wenigsten hervorgerufen durch das Verhalten des Statthalters Fürsten Egon von Fürstenberg, und durch die Geldmittel, die August brauchte, um wegen Polens mit Schweden Krieg zu führen. Mit Polen verbaute er sich die Möglichkeit, seiner Stände Herr zu werden, wie dies der Große Kurfürst getan hatte. Er blieb trotz aller seiner Bemühungen zeitlebens von seinen Ständen abhängig. Seine grenzenlose Prunksucht, die namentlich Dresden zugute kam, trug das Ihrige dazu bei. Diese hing nach Haakes Auffassung eng mit seinem maßlosen politischen Ehrgeize zusammen. Sollte es den Wettinern beschieden sein, das größte mitteleuropäische Reich zu regieren und gar die Kaiserkrone zu erwerben, dann erschien „die künstlerische Ausgestaltung ihrer Residenz geradezu als Pflicht der Dynastie. Der politische Ehrgeiz gab dem Verschönerungsdrang immer neue Nahrung. Der Aspirant auf die Kaiserkrone, der Militarist, der Wirtschaftspolitiker und der Mäzen bildeten in ihm ein untrennbares Ganze“ (S. 204). Wenn Gurlitt, den Haake immer (ohne seinen Namen zu nennen) bekämpft, es so darzustellen gesucht hat, als ob die Prunksucht Augusts Sachsen zugute gekommen sei, und zwar allen Kreisen der Bevölkerung, da alle von den Bauten, Festen usw. Nutzen zogen, wenn er auf diese Weise „Augusts alles Maß überschreitende Verschwendung zu entschuldigen gesucht hat, indem er nur Licht sehen wollte und gegen den viel stärkeren Schatten die Augen verschloß“ (S. 166), so gehe das über das erlaubte Maß hinaus. „Im Hinblick auf den von so vielen Zeit-

genossen geteilten, der Alchimie noch epochemachende Entdeckungen zutrauenden Optimismus des Königs könnte ein milderer Urteil vielleicht berechtigt erscheinen. August aber unter Berufung auf die nationalökonomischen Lehren um 1700 ganz rein waschen, ihn zu einem wegen seiner Kulturpolitik nur Bewunderung verdienenden Fürsten allerersten Ranges stemmeln, sein Lebenswerk höher bewerten zu wollen als das Friedrich Wilhelms I., des (mit Theodor von Schön zu reden) größten inneren Königs von Preußen, ist Geschichtsklitterung schlimmster Art, ist Vertuschung.“ Daß Gurlitt es wagte, August gegen die gleichzeitigen Hohenzollern auszuspielen, ihn in mancher Hinsicht sogar höher einzuschätzen als diese, findet Haake unerhört. Einige Seiten weiter meint er:

„August der Starke wollte sich ausleben, wollte sich und seinem Nachfolger nicht verbieten lassen, Glanz zu entfalten, so viel er konnte und wie es sich seiner Meinung nach für das voraussichtlich einmal die deutsche Kaiserkrone tragende Geschlecht der Wettiner ziemte. Mögen politisch unreife Ästheten ihn darum preisen und vergöttern und ihn über den für höhere Kultur ganz unempfänglichen preußischen Soldatenkönig stellen, — daß seine schrankenlose Prachtliebe die Ausbildung eines starken sächsischen Staates hat hemmen helfen, läßt sich nicht abstreiten, zeigen die Akten dem ohne Voreingenommenheit an sie herantretenden Forscher Jahr für Jahr. Der Vorsprung, den die Hohenzollernmonarchie vor der der Wettiner hatte, vergrößerte sich seit dem Tode Friedrichs I. dank der Individualität seines Nachfolgers von neuem. Friedrich Wilhelm I. hat die Entwicklung Preußens zum Einheitsstaate mehr gefördert als August der Starke die Kursachsens, weil er die Stände als Machtfaktor ganz auszuschalten wußte und seine Beamten und sich selbst zu treuen, opferwilligen Arbeitern im Dienste des entstehenden rocher de bronze erzog. Männer machen die Geschichte, ganz in ihrer Pflicht aufgehende Männer.“

Dazu noch S. 203:

„Es ist noch Pflicht, seiner bedeutendsten Leistungen zu gedenken, seiner Verdienste um die Kunst, durch die er seinen Namen mit goldenen Buchstaben in die Tafeln der Geschichte eingetragen hat, durch die er den gekrönten Potsdamer Korporalstockträger weit, aber auch den den Musen und Grazien freundlicher gesinnten Friedrich I. erheblich überragte. Sie ermöglichten sogar nach 200 Jahren einem seiner engeren Landsleute, für die sächsische Heimatliebe ein Idol aus ihm zu machen, vorwiegend in geistigen Zielen die Richtpunkte seines Strebens zu sehen und sein Lebenswerk höher zu bewerten als das des preußischen Soldatenkönigs, ja wohl gar als das Friedrichs des Großen.“

Die Sachsen wollen August dem Starken keineswegs unverdienten Lorbeer um die Stirn winden. Sie wollen nur Ge-

rechtigkeit für ihn, und dieser ist eine übertriebene preußische Gesinnung nicht förderlich, wie man an dem vorliegenden Buche sieht, dem trotzallem als einer tüchtigen Leistung, einer im allgemeinen großzügigen Schilderung Augusts des Starken und seiner Zeit die Anerkennung nicht versagt werden soll. Schade, daß ihm nicht Haakes geplantes großes, rein wissenschaftliches Werk „Kursachsen im Zeitalter Augusts des Starken“ vorangegangen ist. Der erste Band lag bereits als Habilitationsschrift vor. Nun werden wir wohl noch lange, wenn nicht ewig auf sein Erscheinen warten können. Diesem, auch die Auseinandersetzung mit den Quellen enthaltenden Werke hätte dann ein flott geschriebenes, weniger mit Einzelheiten belastetes und reichlich mit guten, anziehenden Bildern ausgestattetes Volksbuch folgen müssen. Das wäre der richtige Weg gewesen. Der umgekehrte, den Haake eingeschlagen hat, führte, wie wir gesehen haben, zu einem nicht allgemein befriedigenden Zwittergebilde. Gleichwohl wollen wir uns des gehaltreichen Buches freuen und hinwegsehen über gewisse Mängel der Schreibweise, über die gehässigen Ausfälle gegen Gurlitt, dessen Buch neben dem Haakeschen seinen Wert behält, namentlich für den Kunsthistoriker und Volkswirtschaftler, und über noch so manches andere, vor allem die für die Sachsen oft zu starke preußische Einstellung, die Haake, ohne daß er es will und fühlt, dem gepriesenen Rankeschen Ideale strengster geschichtlicher Objektivität entfremdet und ihm keine unbefangene Auffassung seines Helden ermöglicht. Möge dem Werke die Veröffentlichung des handschriftlichen Nachlasses, der Briefe, eigenhändigen Aufzeichnungen usw. recht bald folgen!



XI.

## Zu Karl v. Hases Leipziger Habilitation 1828.

Von  
WILHELM BRUCHMÜLLER.

In seinen Jugenderinnerungen „Ideale und Irrthümer“<sup>1</sup> hat uns Karl v. Hase, der bekannte Kirchenhistoriker, ein selbstbiographisches Werk von geradezu klassischem Werte hinterlassen, dessen prachtvolle, in ihrer Klarheit und Wahrhaftigkeit unerreichte Schilderung eines „idealen Jugendlebens“, wie Hase mit Recht seine Leipziger Studentenzeit von 1818—1821 in dankbarer Rückerinnerung nennt, noch heute jeden jungen Deutschen gefangen nehmen muß.

Seine Zugehörigkeit zur Burschenschaft hat auch Karl v. Hases wie so vieler seiner Zeitgenossen Werdegang stark beeinflußt und ihm manche Hemmnisse in den Weg gelegt, obgleich er sich nach der Beendigung seiner Universitätsstudien, ohne seinen burschenschaftlichen Idealen innerlich untreu zu werden, bewußt und grundsätzlich von jeder Betätigung im burschenschaftlichen Sinn ferngehalten hat. Im Frühjahr 1821 hatte Hase in Leipzig wegen Teilnahme an der Leipziger Burschenschaft das Consilium abeundi erhalten. Er hatte sich darauf nach Erlangen gewandt und war auch hier wieder in die Burschenschaft eingetreten. Als Erlanger Deputierter nahm er an dem zweiten Streitberger Burschentage (Anfang Oktober 1821) teil. Durch Zufall hatte er in Erlangen von dem Vorhandensein des durch Follen und Genossen gegründeten, politische Ziele verfolgenden geheimen „Jünglingsbundes“ Kenntnis erlangt. Hase wollte die Bestrebungen dieses Jünglingsbundes, die er als der deutschen Burschenschaft abträglich erkannte, scharf von der Burschenschaft getrennt wissen und trat in Streitberg gegen den Jünglingsbund auf. Da er aber wider seinen Willen durch ein Mitglied, das ihn für einen Teilnehmer am Bunde gehalten hatte, in die Geheimnisse hineingezogen war, fühlte er

<sup>1</sup> Band XI der gesammelten Schriften, aber auch in Separat-  
ausgabe.

sich bald darauf, gedrängt von Mitgliedern des Jünglingsbundes, moralisch verpflichtet, selbst Mitglied des Bundes zu werden, aus dem er jedoch noch in Erlangen freiwillig wieder ausschied.

Auch in Erlangen wurde Hase in eine Untersuchung wegen Teilnahme an der Burschenschaft verwickelt und am 21. August 1822 wegen seiner Teilnahme am Dresdner Burschentage und wegen des Verdachtes, an der Spitze der Erlanger Burschenschaft gestanden zu haben, für immer von der Erlanger Universität entlassen.

Im Oktober 1822 bestand Hase in Dresden sein theologisches Examen und habilitierte sich 1823 mit gutem Erfolge in Tübingen. Aber auch hier ereilte ihn die Verfolgung. Er wurde in eine Untersuchung verwickelt und von Ende September 1824 bis Anfang August 1825 auf dem Hohenasperg gefangen gehalten. Die Untersuchungshaft endigte freilich schließlich mit seiner Freilassung und es wurde ihm bescheinigt, daß er sich in Tübingen nicht mehr an verbotenen Verbindungen beteiligt und seine früheren Beziehungen bereits vor der Entdeckung (des Jünglingsbundes) freiwillig gelöst habe. Trotzdem wurde er wegen dieser früheren Beteiligung von Tübingen weggewiesen und ihm auferlegt, sich nach seiner Heimat zu begeben.

Zunächst widmete sich nun Hase während des Winters 1825 in Dresden dogmatischen Studien, deren Frucht sein von der Dresdner Zensur des Oberhofpredigers von Ammon allerdings stark mitgenommenes Lehrbuch der evangelischen Dogmatik war. Trotz dieser Zensurtätigkeit blieb zwischen Ammon und Hase ein freundschaftliches Verhältnis bestehen. Auch in Dresden drohte Hase das Geschick des politisch verdächtig Gewordenen zu ereilen. Er wurde von Dresden nach seinem Heimatsort Penig in Sachsen verwiesen, erreichte aber durch persönliche Vermittlung des Ministers Grafen von Einsiedel, daß der Ausweisungsbefehl nicht zur Ausführung gelangte.

Hases Wunsch richtete sich auf eine Habilitation in Leipzig. Und da auch Oberhofprediger v. Ammon ihn in diesem Vorhaben bestärkte, wandte sich Hase im Oktober 1826 nach Leipzig. Hier aber erwachsen ihm neue Schwierigkeiten, die hauptsächlich von dem Professor Hofrat Christian Daniel Beck ausgingen. Beck hatte im Sommer 1821 das Rektorat verwaltet und es damals durchzusetzen verstanden, daß die bereits erteilte Genehmigung eines Gesuches von Hase um Aufhebung des Consilium abeundi wieder rückgängig gemacht wurde. Darauf gestützt versuchte Beck jetzt, Hase den Aufenthalt in Leipzig



und damit eine Habilitation unmöglich zu machen. Freilich ohne dauernden Erfolg.

Die nachstehenden Aktenstücke geben einen genaueren Einblick in die Kämpfe, die Hase um seine schließlich am 3. Mai 1828 erfolgte Habilitation in Leipzig zu führen hatte. Die Mischung von schlichter persönlicher Bescheidenheit und männlichem Selbstbewußtsein, die aus Hases Eingaben an den König Anton von Sachsen sprechen, geben eine wertvolle Ergänzung zu Hases Selbstbiographie. Die im Nachstehenden mitgeteilten Aktenstücke sind enthalten in einem Aktenfaszikel des Dresdner Hauptstaatsarchivs<sup>2</sup>.

Wir lassen hier zunächst zwei Eingaben Hases in ihrem Wortlaut folgen:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Der unterthänigst Unterzeichnete wurde am 3. April 1821 als Studierender in Leipzig wegen Theilnahme an unerlaubten Verbindungen mit dem Consilio abeundi belegt. Als ich hierauf von Erlangen aus Seine Königl. Majestät um die allergnädigste Erlaubniß meiner Wiederaufnahme geziemend ersuchte, resolvirte ein Hochpreißlicher Kirchenrath durch Rescript vom 21. August, daß, wenn sonst keine erheblichen, alsbald anzuzeigenden Schwierigkeiten obwalteten, Michaeli dieses Jahres die Fortsetzung der Studien zu gestatten sey.

Der damalige Kriegsrath Hase, mein Oheim, welcher diese Angelegenheit besorgte, ertheilte mir hierauf sogleich die Nachricht, daß ich zu Michaeli nach Leipzig zurückkehren könnte. Ich empfang diese Nachricht mit gebührendem Danke, erklärte jedoch alsbald, daß ich meine Studien in Erlangen zu vollenden wünschte, wurde hierauf zu Michaeli 1822 nach bestandnem Examen durch Zeugniß vom 14. Oktober unter die Candidaten eingetragen, und erfuhr erst jetzt, als ich, nach mehrjähriger Abwesenheit, mich seit drei Vierteljahren wieder in Leipzig aufgehalten habe, daß die über mich ausgesprochene Strafe allerdings noch nicht aufgehoben sey, sondern durch eine Erklärung des academischen Senates vom 5. September 1821 veranlaßt, der Hochpreißliche Kirchenrath seinen Beschluß damals zurückgenommen habe. Von solchem Beschlusse hat nun entweder mein Oheim nichts erfahren, oder er hat versäumt, mir denselben mitzutheilen, ich aber konnte um so weniger davon eine Ahnung haben, da ich in dem zum Behufe des erbetenen Examens eingegebenen curriculum vitae unter dem 5. Juni 1822 ausdrücklich und dankbar des von Sr. Königl. Majestät zu meinen Gunsten aufgehobenen Consilium abeundi Erwähnung gethan habe, wie es herkömmlich und geziemend ist, hierauf aber bei Gelegenheit des Examens nicht das geringste erinnert worden ist.

<sup>2</sup> Locat 1781. „Acta die Ordens-Verbindungen der Studenten zu Leipzig und Wittenberg btr.“ Vol. VI. (Das Volumen ist nicht paginiert).

Es ist daher offenbar, daß ich nur im guten Glauben, ein jugendliches Vergehen habe längst seine Verzeihung gefunden, späterhin versäumt habe, mir dieselbe zu erbitten, da sie bei gänzlich veränderten Verhältnissen und einem ganz der Wissenschaft gewidmeten Leben wohl nicht versagt worden wäre. Ich sehe demnach jetzt, da mein damaliger Aufenthalt und die Besorgniß, diese noch nicht abgethane Sache möchte mir künftig einmal hinderlich seyn, mich dazu veranlaßt, die unterthänigste Bitte (zu stellen):

Ew. Königl. Majestät wollen geruhen, das am 3. April 1821 zu Leipzig wider mich ausgesprochene Consilium abeundi zurücknehmen zu lassen.

Der ich in ehrfurchtvoller Dankbarkeit auch für die huldreiche Erfüllung dieser Bitte verharre

Ew. Königl. Majestät

unterthänigst gehorsamster Karl Hase.

Leipzig, am 19. Juni 1827.“

Hases in diesem Schreiben erwähnte Bittgesuch aus Erlangen war vom 3. Juni 1821 datiert. Hase bat darin den König, nicht nur das Consilium abeundi aufzuheben und ihm für Michaelis 1821 die Rückkehr nach Leipzig zu gestatten, sondern ihm auch das früher genossene Konvikt und die königlichen Stipendien wieder zu gewähren. Wie Hase angibt, erfolgte dann am 22. August (nicht am 21.) auch die Genehmigung dieses Gesuches, „sofern kein erhebliches, solchenfalls sofort anzuzeigendes Bedenken beygehet.“ Doch wurde ausdrücklich die Wiedergewährung des Konvikts und der Stipendien versagt. Ohne diese aber war Hase damals ein Aufenthalt in Leipzig nicht möglich, und er scheint deshalb den weiteren ihm ungunstigen Verlauf der Angelegenheit in Leipzig nicht verfolgt zu haben. Dort machte der damalige Rektor Beck bereits am 5. September 1821 gegen die Aufhebung des Consilium Bedenken geltend, indem er u. a. auf Hases „durch und durch excentrische Denkart“ hinwies und betonte, ein Consilium abeundi werde in Zukunft gar keinen Eindruck mehr machen, wenn es schon nach einem halben Jahre zurückgenommen werde. Beck erreichte seinen Zweck: am 21. September 1821 wurde die Wiederzulassung Hases rückgängig gemacht, wovon Hase in Erlangen freilich nichts erfahren haben will<sup>3</sup>.

Die zweite Eingabe Hases vom Sommer 1827 lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König und Herr!  
In Sachen der allergnädigsten Aufhebung des vor 6 Jahren über mich ausgesprochenen Consilium abeundi von einem Mit-

<sup>3</sup> Vergl. Locat 1781. Vol. III, fol. 72—73 und Vol. IV, fol. 76—100.

gliede des academischen Senates<sup>4</sup> zur Einreichung einiger Zeugnisse veranlaßt, muß ich vermuthen, daß diese Verhältnisse einer weiteren Berathung unterliegen, und bitte deßhalb unterthänigst um Erlaubniß, meine bis jetzt nur einfach hingestellte Bitte mit ihren Gründen ehrfurchtsvoll unterstützen zu dürfen.

Das Consilium abeundi wird Relegationen nicht gleich geachtet, und selbst diese, ausgesprochen in derselben Sache, sind nach kürzerer Zeit unlängst noch zurückgenommen worden. Auch hielt der Hochpreißliche Kirchenrath vor 6 Jahren schon mich der Königlichen Gnade nicht unwerth; es könnten daher nur außerordentliche Veranlassungen seyn, welche die damals gemachten Einwendungen des academischen Senates noch jetzt erneuern oder berücksichtigen ließen. Ich habe da, wo mein Wohl allein auf dem Spiele stand, niemals in dieser Sache etwas verborgen und werde es auch jetzt nicht.

Meine Jugend ist in die politischen Erregungen des Zeitalters tief verflochten gewesen. Entschuldigungen ließen sich finden und sind von der Humanität meiner Vorgesetzten gefunden worden; rechtfertigen will und kann ich eine Sache nicht, die ich jetzt an mir und andern mißbillige. Nur darin thäte man mir unrecht, wenn ich deshalb, weil mein Name in jenen Händeln häufig genannt worden ist, unter diejenigen gezählt würde, welche sich am meisten vergessen hatten. Ich habe mich allezeit der Leidenschaft entgegengestellt und mit angeborener Milde manche Verirrung meiner Jugendfreunde auch damals verhütet oder wieder gut gemacht<sup>5</sup>. Diese meine Mäßigung in schwierigem Gegensatze, wie sie aus einer langen Untersuchung in Württemberg erhellte, war es vorzüglich, welche sogleich beim Schlusse der Untersuchung mich von der Anklage lossprach, während meine Mitbeklagten nach langer Haft erst frei und meist vor kurzem erst wieder in den Staatsdienst aufgenommen worden sind. Daß ich dennoch häufig vorangenannt wurde, kam daher, weil ich einige kleine Talente hatte, die mich jungen Leuten werth machten, und vielleicht unter jedem Verhältnisse zuweilen an ihre Spitze gestellt haben würden.

Mit dem Tage, als ich bei meinem Abgange von Erlangen 1822 aufhörte, Student zu seyn, war ich von allen jenen Bestrebungen geschieden. Es gehörte dazu keine besondere Sinnesänderung. Mit den Gemäßigten meiner Commilitonen hatte ich immer dafür gehalten, daß wir nur das Studentenleben auf unsere Weise ändern wollten; was dabei gegen academische Gesetze geschah, hatte jugendlicher Leichtsinns mit mißverständener academischer Freiheit entschuldigt. Ich hatte seitdem einzig für die Wissenschaften gelebt, und hatte in einem Lande, in das ich

<sup>4</sup> Vielleicht dem Philosophen Krug oder dem Theologen Tzschirner, die beide dem jungen Hase nahestanden.

<sup>5</sup> Hase berichtet z. B. in „Idealen und Irrthümern“, wie er bestrebt gewesen sei, entgegen einer wirklich revolutionären Richtung im Jünglingsbunde einer nur auf die geistige Erhebung abzielenden zur Herrschaft zu verhelfen. Schon als Student in Leipzig war Hase mit Erfolg bemüht, einen modus vivendi zwischen Burschenschaft und Landsmannschaften herzustellen.

fremd und unempfohlen gekommen war, und auf einem Standpunkte, wo ich, als der erste Ausländer seit langer Zeit, einen schweren Anfang hatte, allmählig Freunde und schöne Hoffnungen gewonnen, als eine Rückwirkung jenes Studentenlebens dieses alles vernichtete. Daß nur diese es war, hat eine gründliche Untersuchung erwiesen, wie das von der Tübinger Behörde hierüber ausgestellte Zeugnis bezeugt. Daß dennoch eine momentane Verweisung Folge jener Untersuchung war, geschah, andere persönliche Einwirkung abgerechnet, weil ich als Ausländer angesehen wurde, dem dadurch kein Vaterland genommen ward, und aus Rücksicht gegen einen fremden Staat, der die Untersuchung gegen mich veranlaßt hatte<sup>6</sup>.

Ich habe für meinen jugendlichen Irrthum so vieles leiden müssen, daß diesem nicht ohne die äußerste Nothwendigkeit ein gütiger Herr gern etwas zusetzen wird. Dennoch, wenn Irrthum von dieser Art mehr durch Abschreckung als durch Belehrung zu verhindern wäre, da die Schwärmerei vermeintes Märtyrertum selten scheut, so lebe ich doch schon in zu heitern Verhältnissen<sup>7</sup>, um als Strafexempel jugendlichen Leichtsinns aufgestellt werden zu können, zumal meine literarische Stellung jene academischen Thorheiten ganz in den Hintergrund gestellt, und mich vielen wackern Männern in ganz Deutschland werth gemacht hat, welche meinen und ihre Umgebungen überreden würden, daß nicht irgendeine längst abgethane und vergeßene Studentengeschichte, sondern eine wissenschaftliche Richtung in mir verfolgt würde, die sie mit mir theilten, oder auch, als Gegner derselben, diese Art der Widerlegung mißbilligten. Fürchtet man aber, daß wenigstens eine academische Lehrstelle mir nicht angemessen sey, weil ich vielleicht dieselbe Schwärmerei an der Jugend begünstigen würde, die ich einst geübt habe, so läßt sich freilich für die Zukunft kein Bürge stellen als eines ehrlichen Mannes Wort, indeß kann ich dem Worte selbst die Bürgschaft der That beifügen, da ich unter sehr verwickelten Verhältnissen und noch ohne die seitdem durchlebten Erfahrungen mich in Tübingen so rechtlich und vorsichtig benommen habe, daß eine Untersuchung, in welcher ich von manchem traulich gemeinten Worte und von meinen geheimsten Papieren Rechenschaft geben mußte, in dieser Hinsicht nicht den fernsten Verdacht an mir fand, wie das dem Berichte des academischen Senates beigelegte Zeugniß der Württembergischen Behörde beweist.

Wenn also Vergangenes wieder gut gemacht werden kann, so habe ich mich bemüht, es wieder gut zu machen. Selbst der Erlauchte Herrscher desselben Staates, dessen Einwirkung mein Glück in Württemberg zerstörte, hat in diesen Tagen mir eine öffentliche Gunst gewährt, in deren Folgen die Aufhebung jener

<sup>6</sup> Die erste Anzeige war von Bayern ausgegangen, die entscheidende Veranlassung für die Einleitung der Untersuchung erfolgte dann aber von Berlin aus.

<sup>7</sup> Hase vermochte sich damals schon aus dem Ertrage seiner literarischen Arbeiten nicht nur selbst zu erhalten, sondern ermöglichte auch einem jüngeren Bruder das Studium der Medizin.

Vergangenheit liegt<sup>8</sup>; warum sollt' ich in meinem Vaterlande nicht gleiche Huld erwarten? Ich würde zwar die Sache übertreiben, wenn ich behauptete, durch die Ablehnung dieses Gesuches in eine hoffnungslose Lage versetzt zu werden. Allein ich habe eben jetzt einige Aussicht zu einem Ruf ins Ausland<sup>9</sup>; die Verweigerung, welche ich jetzt in meiner Heimat erführe, könnte leicht auch in der Ferne gegen mich wirken, wo man nur erführe, was geschah, ohne die Beweggründe übersehen zu können. Oder es wäre möglich, daß ich eines kurzen Aufenthaltes auf der vaterländischen Universität bedürfte, um mich dort auszubilden, und, wenn ich daheim nicht gebraucht werde, was wahrscheinlich ist, die ehrenvolle Berufung ins Ausland zu erwarten. Davon also allein ist die Rede, daß einem jungen Manne, auf welchen manche hochgeehrte Lehrer der Kirche mit Wohlwollen sehn, nicht die Gelegenheit verkümmert werde, in einer angemessenen Lage seine Kräfte auszubilden und in einen Wirkungskreis allmählich einzutreten, in welchem er der Kirche nach Gottes Willen würdig zu dienen hofft; und in diesem Vertrauen wendet er sich gegen die Besorgnisse, die von Ängstlichkeit oder Übelwollen ausgehen möchten, mit der gewohnten Offenherzigkeit an einen geliebten König, der das gnadenreiche Leben seines in Gott ruhenden vielbeweinten Vorfahren<sup>10</sup> erneut, und an eine erleuchtete Behörde, der das höhere geistige Leben des Vaterlandes zunächst vertraut ist, und in deren ehrwürdigem Kreise ich daher recht eigentlich eine gewisse Gunst ansprechen darf. Mag man mir vertrauen, und ich werde es durch treue Dienste, oder wenn das mir nicht vergönnt ist, durch treue Anhänglichkeit dem Vaterlande zu danken suchen, damit ich denen gleichstehe, welchen nichts zu verzeihen war.

Der ich in tiefer Ehrfurcht verharre  
 Eurer Königlichen Majestät  
 unterthänigst gehorsamster  
 Karl Hase.

Leipzig, am 13. Juli 1827.

<sup>8</sup> Hase hatte auf des ihm wohlwollenden Propstes und späteren Bischofs Neander Rat König Friedrich Wilhelm III. von Preußen sein Werk „Die Glaubensdenkmale des Luthertums“ zugeeignet, und der König hatte die Zueignung angenommen.

<sup>9</sup> Neander wünschte Hase an eine preußische Universität, Halle oder Berlin, zu ziehen. Tholuck, mit dem Hase trotz des theologischen Richtungsgegensatzes befreundet war, hatte ihm angeboten, ihn mit nach Rom zu nehmen.

<sup>10</sup> König Friedrich August der Gerechte war am 5. Mai 1827 gestorben. Er genoß in Sachsen gerade infolge der Katastrophe von 1815 die höchste Verehrung. In Sachsen blühte damals ein starker antipreußischer Partikularismus. Dieser mischte sich auch bei Hase in merkwürdiger Weise mit deutscher und liberaler Anschauung. Hase schreibt darüber selbst in „Ideale und Irrthümer“: „Diese liberale Gesinnung war durchaus loyal, ja royalistisch. Ich habe das ganze sächsische Leid über die Teilung des Landes mit empfunden und einen herzlichen Ärger an dem preußischen Kukuk gehabt, wie man das neue Wappen am Thore der alten sächsischen Städte nannte.“

Hases erste, an erster Stelle hier mitgeteilte Bittgesuch war inzwischen der Universität Leipzig zur Begutachtung vom Könige zugestellt worden. Dieses Gutachten erstattete unter dem 8. August 1827 im Namen der Universität der damals wieder wie 1821 das Rektorat verwaltende Professor Christian Daniel Beck, der bereits obengenannte Gegner Hases. Das Gutachten läßt denn auch in seinem ganzen Tenor alles andere denn Wohlwollen für Hase erkennen, wenn es auch die für Hase günstigen Momente nicht gerade ableugnet oder verschweigt. Zum Schluß wird dem Könige, wenn auch verblümt, doch ziemlich deutlich nahegelegt, Hase die Habilitation nicht zu gestatten.

Das Gutachten faßt zunächst Hases studentische Schicksale zusammen. Hase sei zugleich mit seinem Freunde Herbst wegen eines von ihnen begründeten Lesevereins, der offenbar mit der Burschenschaft zusammenhing<sup>11</sup>, im April 1821 von Leipzig weggewiesen worden. Auch in Erlangen, wohin er sich von Leipzig gewendet habe, sei er in eine Untersuchung wegen Teilnahme an der Burschenschaft geraten und von dort 1822 ebenfalls weggewiesen worden. Das von Hase eingereichte Zeugnis des Erlanger Prorektorats über sein Wohlverhalten erwähne zwar die Wegweisung nicht, es sei aber eben auch vor dem Ausbruch der Untersuchung ausgestellt worden.

Hase habe sehr wahrscheinlich im Jahre 1821 dem Burschentage in Streitberg als Erlanger Deputierter beigewohnt<sup>12</sup>. Gewiß sei, daß Hase, der vom Herbst 1824 bis Herbst 1825 in Tübingen Privatdozent war, 1825 von dort nach Sachsen ausgewiesen worden sei. Das von Hase eingereichte Zeugnis der Universität Tübingen beweise aber, daß er in Tübingen den Verdacht einer fortgesetzten Teilnahme an einer unerlaubten Verbindung nicht auf sich geladen habe; die Wegweisung sei lediglich eine Folge der früheren Teilnahme an einer burschenschaftlichen politischen Verbindung, von der er vor ihrer Entdeckung freiwillig zurückgetreten sei.

Dann führt das Gutachten weiter aus, ob Hase von seiner exzentrischen Denkungsart, die er früher in Leipzig mehrfach bewiesen habe, seitdem abgekommen sei, sei unbekannt. Er sei ein junger Mann, dem Geist, Scharfsinn und Gelehrsamkeit nicht abzusprechen sein dürften, und der auch als Schriftsteller

<sup>11</sup> Vergleiche hierzu meine Untersuchung: „Neue Beiträge zur Geschichte der ältesten Leipziger Burschenschaft“ im Neuen Archiv f. Sächsische Geschichte und Altertumskunde“, Bd. XXXI, pag. 100 bis 124.

<sup>12</sup> Diese Vermutung ist, wie wir gesehen haben, richtig.

bereits aufgetreten sei. Allerdings herrsche in dem von ihm herausgegebenen Lehrbuch der evangelischen Dogmatik (Stuttgart 1826) ein ganz eigener Gang der Anordnung, der Behandlung und des Vortrags der Materie, und mehrere sehr bedeutende Lücken bewiesen, daß die Zensur mehrere Stellen habe wegstreichen müssen<sup>13</sup>. Auch sei das Buch in der Hallischen Literaturzeitung Stück 53 und 54 dieses Jahres<sup>14</sup> hart getadelt worden. Schließlich befänden sich auch in einer ohne seinen Namen erschienenen, aber von ihm nicht abgeleugneten Schrift: „Die Leipziger Disputation, eine theologische Denkschrift“<sup>15</sup> (1827) mehrere höchst unschickliche und unrichtige Auslassungen.

Das Gutachten schließt mit folgenden bezeichnenden Sätzen: „Ob aber überhaupt nicht, besonders da Hase sich als Dozent hier niederlassen, sich eindisputieren und zu habilitieren beabsichtigt, wenigstens des Beispiels wegen bedenklich scheinen möchte, denselben, nachdem er erst vor sechs Jahren von hier und nach der Zeit von mehreren andern Universitäten fortgewiesen worden, als academischen Docenten wieder aufzunehmen, das müssen wir lediglich Eurer Königl. Majestät weisestem Ermessen anheimstellen“.

Der hier angedeutete Wunsch ging nicht in Erfüllung. Schon am 3. September 1827 erging vom Könige an die Universität die Weisung, an Hase mitzuteilen, daß das gegen ihn verhängte Consilium abeundi wegen beigebrachter guter Zeugnisse wieder aufgehoben sei.

Am 3. Mai 1828 konnte sich dann Hase in Leipzig habilitieren. Er begann damit zum zweiten Male, und diesmal mit mehr Glück, die Universitätslaufbahn, die ihn bald von Leipzig fort und in Jena auf den Gipfel seines Ruhmes führen sollte.

<sup>13</sup> Beck scheint es nicht bekannt gewesen zu sein, daß der Druck und folglich auch die Zensur des Werkes in Dresden erfolgten. Der bereits genannte Zensor, Oberhofprediger v. Ammon, pflegte aus Bequemlichkeit die Zensur erst auf den fertigen Korrekturbogen vorzunehmen. Deshalb ließ Hase die so entstandenen Lücken, die „Wundmale der Zensur“, in dem Buche einfach offen stehen.

<sup>14</sup> Der Kritiker war Wegscheider.

<sup>15</sup> Diese Denkschrift bezog sich auf eine Disputation, in der der nach Leipzig als Professor berufene Superintendent Hahn aus Königsberg am 4. April 1827 die Ausschließung der Rationalisten aus der Christenheit verlangt hatte und Professor Krug dieser Forderung scharf entgegengetreten war. Obwohl Hase sich nicht als Autor genannt hatte, fiel der Verdacht der Verfasserschaft sehr bald auf ihn und schadete ihm viel in den Leipziger Fakultätskreisen.

## XII.

# Die Reichsarchivzweigstelle Dresden.

Von  
GOTTHOLD BÄSSLER.

Erst 49 Jahre nach der Reichsgründung erhielt Deutschland eine oberste zentrale Archivbehörde. Was vor dem Weltkriege in den Jahren politischen und wirtschaftlichen Aufstiegs nicht erreicht worden war, wurde geschaffen in einer Zeit machtpolitischen Tiefstands und bitterster finanzieller Notlage. Dies allein schon weist darauf hin, daß die Gründung und Etatisierung des dem Reichsministerium des Innern unterstellten Reichsarchivs Potsdam im August 1920 in engem ursächlichen Zusammenhange mit dem Zusammenbruch des ruhmreichen alten Heeres und mit der Staatsumwälzung des Jahres 1918 steht. Als nach der Novemberrevolution eine Reihe Kaiserlicher Reichsbehörden zu bestehen aufhörte, als unter dem Drucke des Feindbundes das deutsche Heer in seiner bisherigen Gestalt aufgelöst wurde, blieben bei dieser größten aller bisher dagewesenen Liquidationen als letzte Überreste viele Millionen Urkunden und Akten übrig. Dieses Material einem der bereits bestehenden Landesarchive zu überweisen, war ein Ding der Unmöglichkeit. Andererseits durfte aber auch das Reich Aktenbestände nicht verlorengelassen lassen, die so hohe materielle und ideale Werte bargen, die das Quellenmaterial für die Erforschung der Reichsgeschichte vom Jahre 1867 bzw. 1871 an und zugleich auch alle Kriegserfahrungen auf militärischem, technischem und wirtschaftlichem Gebiete umfaßten, und welche schließlich auch die amtlichen Unterlagen enthielten, die benötigt wurden, um für rund zwölf Millionen ehemalige Heeresangehörige und deren Hinterbliebene die Versorgungsansprüche festzusetzen und die Entschädigungsansprüche von Reichsdeutschen und Ausländern zu prüfen.

So blieb kein anderer Ausweg übrig, als die Errichtung eines schon vor dem Kriege geplanten Reichsarchivs, das als geistige und wissenschaftliche Rüstkammer des Reichs eine dreifache Aufgabe zu erfüllen hat: die eines Archivs, eines wissenschaftlichen Instituts und einer lebenden Behörde. Als Archiv soll es das gesamte Urkunden- und Aktenmaterial des Reichs seit seiner Gründung aufnehmen, sichten und archivalisch



verwalten; als wissenschaftlichem Institut fällt dem Reichsarchiv die unparteiische Erforschung der mit dem Weltkriege vorläufig abgeschlossenen Reichsgeschichte zu; als lebende Behörde hat es die Aufgabe, auf Grund des Aktenmaterials Auskünfte an Behörden und Privatpersonen zu geben.

Es liegt außerhalb des Rahmens dieser kurzen Abhandlung, die Entwicklung des Reichsarchivs Potsdam in den ersten Jahren nach seiner Gründung näher zu beleuchten. Wer sich hierüber unterrichten will, sei auf den im Druck erschienenen Vortrag des Archivdirektors Dr. Ernst Müsebeck, gehalten am 11. September 1922 auf dem XV. deutschen Archivtage in Aachen, hingewiesen: „Der systematische Aufbau des Reichsarchivs.“ Dagegen soll hier die Gründung, die Gliederung und das Tätigkeitsgebiet der Reichsarchivzweigstelle Dresden eingehend besprochen werden, deren Errichtung in engem Zusammenhang mit der Gründung des Reichsarchivs Potsdam steht.

### Vorgeschichte.

Als im Frühjahr 1919 die alte sächsische Armee aufgelöst wurde und ihre Behörden und Truppenverbände in Abwicklungsstellen umgewandelt wurden, befanden sich die sächsischen Militärakten an folgenden Stellen:

a) Teile der längst archivfreien altsächsischen Bestände, lagerten schon seit 1837 im Sächsischen Hauptstaatsarchiv, wohin sie als wichtiges Quellenmaterial für die sächsische Landesgeschichte auch gehörten. Unter diesen bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Beständen befinden sich unter anderem die militärischen Akten des 30jährigen Krieges, der Franzosen- und Türkenkriege, des Nordischen Krieges, der Schlesischen und Napoleonischen Kriege, ferner reiches Material über Truppenformationen, Uniformierungs- und Verpflegungssachen, Garnisonen, Festungen, Zeughäuser, Reglements, Ranglisten usw.

b) Ein weiterer Teil der sächsischen Militärakten, teils aus älterer, teils aus neuerer Zeit — etwa 400 000 Aktenfaszikel — lagerte in dem am 4. Oktober 1897 eingeweihten Neubau des Sächsischen Kriegsarchivs in der Marienallee. Den Grundstock für diese Bestände bildeten die 1837 oder später nicht an das Hauptstaatsarchiv abgegebenen Archivalien, Druckschriften, Karten, Pläne der früheren sächsischen Militärbehörden, unter anderen die Akten der Geheimen Kriegskanzlei, der Kriegsverwaltungskammer, des Feldmarschallamts, des Gouvernements Dresden, der Generalinspektion, des Generalkriegsgerichts, des Feldkriegskommissariats, des Kriegsministeriums,

des Hauptzeughauses, des Militärbauamts, der Militär-Erziehungsanstalten und der Truppenformationen. Ferner lagerten hier auch Teile der nach Sachsens Eintritt in den Norddeutschen Bund entstandenen und bis 1907 archivreif gewordenen Akten neueren Datums, z. B. die Operationsakten und Kriegstagebücher des Krieges 1870/71. Dieses Kriegsarchiv unterstand bis 1918 dem Kgl. Sächs. Kriegsministerium; das Gebäude war 1896/97 aus Reichsmitteln auf reichsfiskalischem Grund und Boden erbaut worden.

c) Der zahlenmäßig größte Teil der sächsischen Militärakten befand sich aber überhaupt noch nicht in archivalischer Verwaltung. Es waren dies einmal die nach 1867 entstandenen archivreifen Akten der sächsischen Dienststellen, von deren Aufnahme ins Kriegsarchiv man abgesehen hatte, ferner solche Akten aus der Friedenszeit, die noch nicht archivreif waren, das heißt im laufenden Geschäftsverkehr noch benötigt wurden. Hierzu traten noch die gänzlich ungeordneten Weltkriegsakten. Alle diese Bestände lagerten 1919 noch bei den einzelnen Behörden und Truppenverbänden bez. bei deren Abwicklungsstellen. Was aus diesen ungesichteten Akten werden sollte, welchen Behörden ihre Verwaltung zufallen würde, wo man sie unterbringen sollte, über diese Fragen war man sich damals in Sachsen ebenso im unklaren wie im Reiche. Nur eins stand fest, daß sofort Schritte getan werden mußten, um diese Archivalien in der damaligen Zeit politischen Chaos' vor der Vernichtung und Zersplitterung zu schützen, sie zu sichten und zu ordnen.

Drei Persönlichkeiten waren es in erster Linie, welche zielbewußt diese Aufgaben in die Hand nahmen: der Vorstand des Heeresabwicklungsamts Sachsen, Oberstleutnant v. Loeben, der Vorstand der Zentralabteilung des Sächsischen Generalstabs, Major Carl Graf Vitzthum v. Eckstädt, und der Vorstand des Kriegsarchivs, Oberst Schurig. Daß sie in allen archivalischen Fragen vom Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, Geheimen Regierungsrat Dr. Lippert, treulich beraten und mit fachmännischen Anregungen versehen wurden, muß mit besonderem Danke anerkannt werden.

Zunächst wurden auf Anordnung des Heeresabwicklungsamts Sachsen bei den militärischen Abwicklungsstellen Archivkommandos gebildet, die in der Regel aus einem Offizier und einigen hierzu geeigneten Unteroffizieren und schreibgewandten Mannschaften bestanden. Diese Kommandos wurden von Oberst Schurig eingehend über ihr Arbeitsgebiet belehrt;

außerdem gab das Abwicklungsamt des Kriegsministeriums im Dezember 1919 eine Anleitung zur Sichtung und Inventarisierung der sächsischen Heeresakten, in Form von Zettelrepertorien, für die besondere Muster vorgesehen waren, heraus. Die Ordnungsarbeit und Repertorisierung erfolgten nach dem Provenienzprinzip: die Bestände der Dienststellen und Registraturen durften nicht getrennt werden. Innerhalb der Registratur wurden die Akten nach einem beim Sächsischen Kriegsarchiv eingeführten Aktenplan geordnet, der für die Weltkriegsakten eine Ergänzung erfuhr. Eine Kassation in engen Grenzen war gestattet, den Leitern der Archivkommandos war aber größte Vorsicht zur Pflicht gemacht; nur gänzlich belanglose Akten durften ausgesondert werden, z. B. Postquittungsbücher, Fahrtausweise, Einlaßkarten, Gerätelisten, umgedruckte Verfügungen, Durchschläge von Befehlen und ähnliches. Die Ergebnisse dieser Ordnungsarbeiten waren sehr ungleich und hingen in erster Linie von dem Interesse und dem Geschick der Leiter ab, dann aber auch von der Zahl und Geeignetheit des Unterpersonals. Bei einzelnen dieser Kommandos wurde sehr gute Vorarbeit geleistet, bei anderen Abwicklungsstellen blieb die Inventarisierung bereits in den Anfängen stecken. Große Hemmungen bereitete der häufige Personalwechsel; da dem Archivpersonal keine beruhigenden Zusicherungen wegen ihrer Zukunft gegeben werden konnten, war es begreiflich, daß oft gerade die tüchtigsten Leute ihre Dienststelle verließen, sobald sie bei anderen Behörden oder in der Privatwirtschaft ein Unterkommen fanden.

Während dieser archivalischen Vorarbeiten fanden in den Jahren 1919 und 1920 Verhandlungen der Reichswehrbefehlsstelle Sachsen bez. des Heeresabwicklungsamts Sachsen mit der sächsischen Regierung, dem Heeresabwicklungshauptamt Berlin und den in Frage kommenden Reichsministerien statt, um die schon vorhin berührten Fragen zu klären: Ort der Unterbringung und Zuständigkeit für die archivalische Verwaltung. Um die Unterbringungsfrage zu lösen, mußte zuerst der ungefähre Aktenumfang festgestellt werden. Eine Umfrage bei den Abwicklungsstellen ergab nach Abzug der gänzlich wertlosen Schriftstücke die allerdings nur schätzungsweise ermittelte Zahl von 2 1/2 Millionen sächsische Heeresakten. Als Sitz der künftigen Archivstelle konnte mit Rücksicht auf die Nähe der obersten sächsischen Landesbehörden, des Kriegsarchivs, des Hauptstaatsarchivs und der sächsischen Reichswehrbefehlsstelle nur die Landeshauptstadt in Frage kommen, wo auch frei-

werdende Kasernen verfügbar waren. Da die Belastungs- und Tragfähigkeit der Gebäude bei der Wahl von ausschlaggebender Bedeutung war, so fiel mit Zustimmung des Reichsschatzamts die Entscheidung im Juli 1920 schließlich auf die Arsenalräume des früheren Artilleriedepots in der Albertstadt.

Weit schwieriger als die Platzfrage war dagegen die weitere Frage zu lösen: wem sollte die archivalische Verwaltung der sächsischen Heeresakten zufallen? Hier konnte die letzte Entscheidung nicht in Sachsen fallen, sondern sie mußte in Einklang mit der Lösung im Reiche gebracht werden.

Ehe die auf Errichtung eines Reichsarchivs hinzielenden Pläne in Sachsen bekannt wurden, hatte bereits die Zentralabteilung des sächsischen Generalstabs, Gruppe Kriegsgeschichte, im Juli 1919 Vorschläge dahingehend ausgearbeitet, daß die Gruppe Kriegsgeschichte entmilitarisiert und als geschichtliche Forschungsstätte mit sämtlichen kriegsgeschichtlich wertvollen Akten dem Hauptstaatsarchiv angegliedert werden solle. Die übrigen zu dauernder Aufbewahrung geeigneten Heeresakten sollten dem zu diesem Zwecke weiter auszubauenden sächsischen Kriegsarchiv überwiesen werden. Dieser Plan mußte aber teilweise wieder aufgegeben werden, als einige Wochen später vom sächsischen Militärbevollmächtigten in Berlin die Mitteilung einging, daß die kriegsgeschichtliche Abteilung des Preußischen Großen Generalstabs unter ihrem bisherigen Oberquartiermeister, Ritter Mertz v. Quirnheim, in ein dem Reichsministerium des Innern unterstelltes Reichsarchiv umgewandelt werden solle, daß das Arbeitsgebiet des neuen Archivs sich jedoch nur auf kriegsgeschichtliche Forschungen und historische Auswertung der Weltkriegsakten erstrecken und es daher nur die operativen Akten der oberen Kommandobehörden in archivalische Verwaltung nehmen würde, während die übrigen militärischen Akten den Ländern angeboten werden sollten. Auf Grund dieser veränderten Sachlage arbeitete nun die Reichswehrbefehlsstelle Sachsen im Auftrage des sächsischen Ministeriums für Militärwesen August 1919 eine Denkschrift für die sächsische Regierung aus, die folgende Gesichtspunkte enthielt:

a) Das Reich erhebt nur Anspruch auf diejenigen Weltkriegsakten, die für die spätere geschichtliche, fachwissenschaftliche und wirtschaftliche Auswertung von Bedeutung sind. Diese Aktenarten sächsischen Ursprungs würden daher an die in Dresden zu errichtende, dem künftigen Reichsarchiv zu unterstellende Archivnebenstelle Sachsen abzugeben sein. Dieser Archivstelle falle die Sammlung der sächsischen Kriegs-

erfahrungen und die Bearbeitung sächsischer Divisions- und Truppengeschichten zu.

b) Diejenigen Militärakten, die für Entscheidungen und Auskunftserteilungen in Versorgungssachen, Vermißten- und Gefangenenangelegenheiten benötigt werden, sind den hierfür zuständigen Behörden — Versorgungsämtern, Zentralnachweiseamt — zu überlassen.

c) Der Rest der sächsischen Militärakten, soweit sie für dauernde Aufbewahrung in Frage kommen, hat in einem mit dem bisherigen Kriegsarchiv zu verschmelzenden „Sächsischen Heeresarchiv“ Aufnahme zu finden und in die Verwaltung des Freistaats Sachsen überzugehen.

Dieser Plan der Reichswehrbefehlsstelle, dessen Durchführung zu einer Zersplitterung der Akten geführt hätte, scheiterte am Widerspruche der sächsischen Regierung. Diese erkannte den hohen Wert der sächsischen Militärakten als Quellenmaterial für die Landesgeschichte zwar an und hielt ihre Sichtung und pflegliche Aufbewahrung für eine nationale Pflicht, vertrat im übrigen aber den Standpunkt, daß die Verwaltung dieser Akten ein Teil der Liquidation der alten Wehrmacht, mithin eine Aufgabe des Reiches sei, die man nicht ohne weiteres den Ländern aufbürden könne. Auch das Hauptstaatsarchiv nahm einen ähnlichen Standpunkt ein; es erklärte, daß die im Kriegsarchiv lagernden altsächsischen Bestände aus der Zeit vor 1867 als unbestreitbares sächsisches Eigentum zwar wieder in sächsische Verwaltung zu nehmen seien und daß damit der bei der Errichtung des Kriegsarchivs gemachte Fehler wieder gutgemacht werden müsse, daß das Hauptstaatsarchiv im übrigen aber weder die Räume, noch das Personal habe, um über 2 Millionen sächsische Heeresakten aus der Zeit nach 1867 in eigene Aufbewahrung und Verwaltung zu nehmen. Da auch Preußen und Württemberg einen ähnlichen Standpunkt wie Sachsen vertraten, so mußte das Reich erneut der Frage nähertreten, was aus den nicht an das Reichsarchiv Potsdam abzugebenden deutschen Heeresakten werden solle. Zunächst wurde im Reichsministerium des Innern und im Reichsschatzamt der Plan erwogen, von der Errichtung besonderer Archivstellen abzusehen und die Heeresakten nach beendeter Sichtung je nach ihrem Inhalt an schon bestehende lebende Behörden aufzuteilen, und zwar an die Versorgungsämter und Krankenbuchlager die Truppenkrankenbücher, Krankenblätter, Lazarettakten und Stammrollen; an die Finanzämter die Kassenakten, an die Zivilgerichte die Gerichtsakten, an

das Zentralnachweiseamt Spandau die Gräberakten, Verlustlisten und Gefangenenakten. Mit Recht nahm das Heeresabwicklungs-Hauptamt, ebenso das Abwicklungsamt Sachsen, gegen diese Lösung Stellung; man wies darauf hin, daß die Ersparnis nur eine scheinbare sein würde, denn wenn eben genannte Behörden die für sie in Frage kommenden Akten nicht nur aufnehmen sondern auch bearbeiten und auswerten sollten, so müßten sie an Personal und Raum so verstärkt werden, daß von einer Kostenersparnis nicht die Rede sein könne. Ferner würde durch eine solche Zerreißung der Akten der Schriftverkehr nicht verringert, sondern vermehrt werden, denn zahlreiche Auskünfte lassen sich nicht aus einer Aktengruppe allein geben, sondern es müssen auch Akten anderer Registraturen mit herangezogen werden, so daß bei einer Aufteilung der Akten verschiedene Behörden an einer einzelnen Auskunft beteiligt sein werden. Und was sollte schließlich aus denjenigen Militärakten werden, für deren Aufnahme die vorerwähnten Behörden nicht zuständig waren, z. B. Befehlsbüchern, Briefbüchern, Akten über Gerät, Bekleidung, Ausrüstung, Munition, Pferdeangelegenheiten und anderen? Die in Frage kommenden Reichsbehörden konnten sich diesen Bedenken nicht verschließen aber ebensowenig auf eine endgültige Lösung einigen und so kam es zu einem Kompromiß auf folgender Grundlage: Alle bereits bei den Krankbuchlagern befindlichen Akten, wie Krankenblätter, Untersuchungslisten, Truppenkrankenbücher, Krankenrapporte, verbleiben bei ihren bisherigen Dienststellen. Alle anderen Akten des alten Heeres, soweit sie nicht nach Potsdam abzugeben sind, werden am Sitze der früheren Generalkommandos in sogenannten „Korpsarchiven“ gesammelt, dort weiter geordnet und inventarisiert. Wem diese Korpsarchive nach Auflösung der Heeresabwicklungsämter unterstellt werden, inwieweit sie späterhin zu größeren Archiven zusammengelegt werden sollten, darüber wurde eine Entscheidung vorläufig ausgesetzt. Nur in Sachsen trat man einer weiteren Aktenzusammenlegung schon jetzt näher, indem das Heeresabwicklungsamt die Vereinigung aller sächsischen Militärakten, soweit sie nicht im Hauptstaatsarchiv lagerten, in einer sächsischen „Heeresaktenverwaltung“ anordnete, der, wie bereits erwähnt, die reichsfiskalischen Räume im Arsenalgebäude, Dresden-Neustadt, zur Verfügung gestellt wurden. Bis Januar 1921 waren hier sämtliche Akten des Kriegsministeriums, des XII. und des XIX. Armeekorps vereinigt.

Auf dem bisher so dornenvollen Wege, zu einer befriedigenden endgültigen Lösung der Heeresaktenverwaltungsfrage zu kommen, bildet der 1. April 1921 einen wichtigen Markstein. An diesem Tage, an welchem die bisherigen Heeresabwicklungsämter aufgelöst wurden, traten sämtliche militärische Archivstellen unter das Reichsministerium des Innern und wurden dem Reichsarchiv Potsdam eingegliedert. Da es natürlich technisch ganz unmöglich gewesen wäre, die auf 20 Millionen geschätzten Heeresakten bei der Zentralstelle in Potsdam zu vereinigen, da eine solche Zentralisation auch vom Standpunkte der Wissenschaft und der landesgeschichtlichen Forschung ein grober Fehler gewesen wäre, so sollten an Archivstellen auch weiterhin bestehen bleiben:

- a) auf dem Gebiete des ehemaligen preußisch-badenschen Heereskontingents die Abteilung Berlin, ferner die Zweigstellen Spandau, Hannover, Magdeburg, Breslau, Braunsberg, Münster, Heilbronn, Kiel und Wilhelmshaven, letztere beiden für die Marineakten;
- b) innerhalb Bayerns die Zw.-St. München und Würzburg;
- c) innerhalb Sachsens die Zw.-St. Dresden;
- d) innerhalb Württembergs die Zw.-St. Stuttgart.

Sehr zu bedauern ist, daß man einige Jahre später aus Sparsamkeitsgründen dieses Prinzip berechtigter Dezentralisation wieder durchbrach, indem man 1923/24 die meisten der Zweigstellen wieder auflöste, so daß heute nur noch die Abteilung Berlin und die Zweigstellen Spandau, Dresden, Stuttgart bestehen, während man gleichzeitig die Verwaltung der bayrischen Heeresakten dem Freistaat Bayern auf Grund seiner einstigen Reservatrechte überließ.

Mochte die gefundene Lösung in allgemeiner nationaler und auch in archivalischer Hinsicht den berechtigten Wünschen nicht entsprechen, so bedeutete sie für unsere sächsische Reichsarchivzweigstelle doch einen bemerkenswerten Fortschritt: sie beseitigte die bisherigen Unklarheiten und Zweifel, die auf die Arbeitsfreudigkeit des Archivpersonals lähmend eingewirkt hatten, schuf eine feste Grundlage für die künftige Unterstellung und Verwaltungszuständigkeit und bot die Gewähr, daß die Ordnungsarbeiten, Repertorisierung und Kassationen künftig nach einheitlichen, von Berufsarchivaren auf Grund bewährter archivalischer Tradition aufgestellten Richtlinien durchgeführt wurden.

Ehe ich auf Gliederung und Arbeitsgebiet der Zweigstelle Dresden näher eingehe, müssen noch zwei für ihre Entwicklung

wichtige Maßnahmen erwähnt werden: die am 1. Januar 1924 erfolgte Eingliederung der Zweigstelle des Zentralnachweiseamts für Kriegerverluste und Kriegergräber (Zak) in die Reichsarchivzweigstelle; ferner die im Herbst 1925 beendete Akten-trennung zwischen Reich und Freistaat Sachsen. — Wenn auch das Arbeitsgebiet des Zentralnachweiseamts mit der Archiv-tätigkeit der Zweigstelle nur in losem Zusammenhange steht, so brachte die Eingliederung von Zak doch den praktischen Vorteil, daß seine zahlreichen, mustergültig geführten Karteien auch für die Auskunftstätigkeit der Zweigstelle nutzbar gemacht und deren Arbeiten daher vielfach erleichtert werden konnten. — Mit der Aufteilung der im bisherigen Sächsischen Kriegsarchiv lagernden Akten zwischen dem Reich und Sachsen wurde ein Zustand beseitigt, der aus rechtlichen Gründen, aber auch vom Standpunkte des organischen und geschichtlichen Werdens unhaltbar war, denn einmal hatte das Reich auf die vor 1867, das heißt vor Sachsens Eintritt in den Norddeutschen Bund, entstandenen Akten weder Eigentums- noch Verwaltungsrechte, und ferner widersprach es dem Provenienzprinzip und den Bedürfnissen landesgeschichtlicher Forschung, wenn vor 1867 entstandene Aktenbestände derselben Registraturen getrennt aufbewahrt und teils vom Reiche, teils von Sachsen verwaltet wurden. Der Antrag des Direktors des sächsischen Hauptstaatsarchivs auf Rückgabe dieser Bestände an die Landesarchivverwaltung fand daher in Potsdam bereitwilliges Entgegenkommen. Die Trennung selbst konnte dank kollegialen Zusammenarbeitens beider Behörden ohne jede Reibung durchgeführt werden; sie war technisch schon aus dem Grunde leicht zu bewerkstelligen, weil bei den meisten militärischen Dienststellen im Jahre 1867 bei Beginn der sächsischen Heeresorganisation neue Aktenstücke angelegt worden waren. Von 10200 Aktenlokaten fielen rund 85% dem Hauptstaatsarchiv, 15% der Reichsarchivzweigstelle zu. Am 22. Oktober 1925 wurden die letzten Landesakten nach dem Hauptstaatsarchiv überführt; damit wurde die Zweigstelle von Beständen befreit, die im Rahmen des Reichsarchivs doch nur ein Fremdkörper gewesen wären<sup>1</sup>.

Während die bisherigen Ausführungen sich in erster Linie mit der Vorgeschichte der Reichsarchivzweigstelle beschäftigten, soll nun das Archiv in seiner heutigen Gestaltung geschildert werden.

<sup>1</sup> Vgl. hierüber auch W. Lippert, Das Sächsische Kriegsarchiv, im N. Arch. f. Sächs. Gesch. 46 (1925), S. 195 f.



## Aktenzuständigkeit.

Was zunächst die Aktenzuständigkeit betrifft, so bildet die Zweigstelle das Sammelarchiv für folgende Bestände:

1. Für die sächsischen Militärakten aus der Zeit von 1867 bis 1918 mit Ausnahme der beim Reichsarchiv Potsdam aufbewahrten Archivalien; letztere umfassen die für die Kriegsgeschichtsschreibung wichtigen Operationsakten der oberen sächsischen Kommandobehörden bis einschließlich Division und die Urschriften sämtlicher sächsischer Kriegstagebücher einschließlich Entwürfe und Anlagen aus der Weltkriegszeit.

2. Für die Akten des Übergangsheeres aus den Jahren 1919/20, soweit die betreffenden Verbände ihren Standort innerhalb des Freistaates Sachsen hatten.

3. Für die im laufenden Geschäftsverkehr nicht mehr benötigten, mithin archivreif gewordenen Akten der Reichswehr und der mittleren und unteren Reichsbehörden, soweit diese ihren Sitz in Sachsen haben.

Die bisher an die Zweigstelle abgegebenen Bestände umfassen rund 5800 Registraturen, wobei als „Registratur“ jede Behörde oder Dienststelle zu verstehen ist, die zur Führung einer eigenen Registratur verpflichtet war. Selbstverständlich befinden sich unter diesen Registraturen auch solche mit ganz geringen Aktenbeständen, z. B. niedere mobile Truppenverbände, die nur 1—2 Jahre bestanden haben. Da die Einordnung und Repertorisierung noch nicht beendet ist, kann der Aktenbestand zahlenmäßig nicht angegeben werden; wie umfangreich die Bestände aber sind, beweist, daß sie rund 80000 Lokate füllen, eine Zahl, die nach Beendigung der Kassationen voraussichtlich auf rund 45000 Lokate herabgehen wird.

## Nachlässe.

Abgesehen von Akten aus amtlichen Registraturen ist die Zweigstelle auch bemüht, fremde Bestandteile, das heißt Akten und Schriftstücke nicht amtlicher, sondern privater Herkunft, soweit sie von wissenschaftlichem Werte sind, zur Aufbewahrung und archivalischen Verwaltung zu erhalten. Es wird hierbei ein Unterschied gemacht zwischen literarischen Nachlässen und Einzelerwerbungen. Als Nachlässe betrachtet die Zweigstelle Hinterlassenschaften größeren Umfangs, die in einem inneren Zusammenhange zu der hinterlassenden Persönlichkeit stehen, ihr privates oder öffentliches Leben kennzeichnen und für das Lebenswerk oder wenigstens für einen wichtigen Teil

desselben Quellenwert besitzen. Handelt es sich dagegen nur um einzelne Nachlaßstücke oder um Schriftstücke, die aus einem kurzen Zeitabschnitt stammen, so werden sie als Einzelerwerbungen bezeichnet; hierher gehören Tagebücher, einzelne Korrespondenzen, persönliche Aufzeichnungen, ferner Skizzen, Zeichnungen, Lichtbilder, die als private Erinnerungsstücke hergestellt oder gesammelt worden sind. Den Aufgaben und der Aktenzuständigkeit der Zweigstelle entsprechend kommen hauptsächlich nur Erwerbungen in Betracht, die von ehemaligen sächsischen Heeresangehörigen aus der Zeit nach 1867 stammen, während solche aus früherer Zeit dem sächsischen Hauptstaatsarchiv zufallen und Nachlässe von Reichswehroffizieren aus der Zeit nach 1918 in Potsdam aufbewahrt werden, vorausgesetzt, daß die hinterlassenden Persönlichkeiten oder deren Erben nicht anders verfügen. Natürlich sind solche Privatakten für dauernde Aufbewahrung nur dann geeignet, wenn sie für Forschungszwecke auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte oder Militärwissenschaften von Bedeutung sind, z. B. Nachlässe und Einzelerwerbungen von Generälen, Generalstabs-offizieren, Offizieren und oberen Militärbeamten des Kriegsministeriums, ferner von Offizieren in wichtigen Sonderstellungen — Reichsmilitärgericht, Kgl. Adjutantur, Remonteinspektion, Sanitätsinspektion, Militärbevollmächtigter, Militärmission. — Aber auch Privattagebücher und Feldpostbriefe von jüngeren Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften aus der Kriegs- und Revolutionszeit können von Wert sein, weil sie oft gute Aufschlüsse über Geist und Stimmung der Truppe und über die Kriegspsyche geben. Ein Vorzug der privaten Aufzeichnungen vor amtlichen Akten ist oft der, daß ihre Verfasser frei von der Leber weg reden und ohne Scheu vor empfindlichen Vorgesetzten, ohne Rücksicht auf das Prestige der Truppe die Ereignisse so schildern, wie sie dieselben sahen. Freilich sind die in solchen privaten Aufzeichnungen niedergelegten Anschauungen meist völlig subjektiv und man muß bei ihrer Auswertung oft gewisse menschliche Schwächen, wie Eitelkeit, Selbstüberschätzung, die bisweilen unverhohlen durch die Zeilen schimmern, in Abrechnung bringen. Trotzdem bilden solche Erwerbungen meist eine wertvolle Ergänzung zu den amtlichen Akten und Kriegstagebüchern.

Die Überweisung von Nachlässen und Privatakten an die Zweigstelle kann in Form von Schenkungen oder als Deposita erfolgen; in letzterem Falle bleiben den bisherigen Eigentümern ihre Besitzrechte gewahrt. Auch können auf Grund besonderer

Vereinbarungen Teile des Nachlasses oder auch der ganze Nachlaß auf eine Reihe von Jahren sekretiert, das heißt von jeder Auswertung und Benutzung ausgeschlossen werden, wenn dies mit Rücksicht auf noch lebende Persönlichkeiten erwünscht ist. Soweit Nachlässe bei ihrer Überweisung nicht geordnet und repertorisiert sind, übernimmt diese Aufgabe die Zweigstelle, welche nach Durchführung der Ordnungsarbeiten den ehemaligen Besitzern auf Wunsch ein Aktenverzeichnis zustellt.

Leider sind bisher geschlossene Nachlässe größeren Umfangs der Zweigstelle noch nicht überwiesen worden; dagegen sind eine Reihe wertvoller Nachlaßstücke und Einzelerwerbungen in den Besitz und in die Verwaltung des Archivs übergegangen, unter anderem von Paul Edlem von der Planitz (ehemaligem Kriegsminister), Bernhard Freiherrn von Holleben genannt Normann (Generalstabsoffizier 1870/71), Kurt von Reyher (Brigade-Kommandeur, Etappeninspekteur im Weltkrieg), Rudolf Hammer (Divisions-Kommandeur im Weltkriege), Graf Günther von der Schulenburg (Militärgouverneur in Lüttich), Artur Zschille (Landsturm-Inspekteur Posen, Weltkrieg).

#### Gliederung der Zweigstelle.

Die Zweigstelle gliedert sich in die Abteilung V (Vorstand) und die Abteilungen I bis V.

Die Abteilung V verteilt die Eingänge und bearbeitet die allgemeinen Verwaltungs-, Personal-, Kassen- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Die Abteilung I verwaltet die Zweitschriften der sächsischen Kriegstagebücher nebst Anlagen und die für die kriegsgeschichtlichen Forschungen wichtigen Operationsakten der Kommando-behörden und Verbände von der Division abwärts, z. B. taktische Befehle, Erfahrungs- und Tätigkeitsberichte, Stärkenachweisungen, Verlustmeldungen und anderes. Ferner wird von dieser Abteilung, der auch die Kartenstelle und die zirka 10000 Bände umfassende Bücherei des ehemaligen Kriegsministeriums angegliedert sind, die Herausgabe der Schriftenfolge „Erinnerungsblätter deutscher Regimenter — Sächsische Armee“ geleitet.

Die Abteilung II verwaltet und bearbeitet die Akten folgender Behörden: Kriegsministerium mit seinen 7 Abteilungen und dem Kriegswirtschaftsamt, Militärbevollmächtigter in Berlin, Remonte-Inspekteur, Zentralabteilung des sächsischen Generalstabs, Sanitäts-Inspektion, Inspektion des Maschinengewehr-Wesens, Inspektion der Militär-Reitanstalt, Kommando

der Pioniere, Kommando der Trains, Inspektion der Infanterieschulen, Kadettenkorps, Soldatenknabenerziehungsanstalt Klein-Struppen, Unteroffiziers-Vorbildungsanstalt, Vorschule und Schule Marienberg, Unteroffiziersschule Frankenberg, Kriegszahlamt, Militärabteilung bei der Tierärztlichen Hochschule, Inspektion der militärischen Strafanstalten, Festungsgefängnisse Dresden und Königstein, Arbeiter-Abteilung Dresden, Remonte-Depot, Remontierungskommission, Abteilung für Landesaufnahme, Feldzeugmeisterei, Technische Institute (Munitionsfabriken, Feuerwerkslaboratorium, Artilleriewerkstatt, Pulverfabrik, Artilleriedepots, Traindepots, Feldgeräteleger). Im ganzen umfaßt die Abteilung II 202 Registraturen.

Die Abteilung III verwaltet und bearbeitet die Akten folgender Behörden: a) Militärintendanturen, Bekleidungsämter, Proviantämter und Verpflegsstellen, Garnisonverwaltungen, Militärbauämter, Bekleidungs-Instandsetzungswerkstatt Chemnitz, Materialiendepots, Linienkommandantur E, Kriegsamtstellen XII und XIX; b) Militärgerichte der höheren Gerichtsbarkeit; c) Reichspostverwaltung, Landesfinanzämter, Finanzämter, Hauptversorgungsämter, Versorgungsämter. Die Bestände der Abteilung III entstammen 560 Registraturen.

Die Abteilung IV umfaßt a) die Friedens- und Kriegsakten der sächsischen Kommandobehörden und Truppenformationen mit Ausnahme der bei der Abteilung I befindlichen Kriegstagebücher und Operationsakten; b) die Akten der ehemaligen auf sächsischem Gebiet eingerichteten Kriegsgefangenenlager; c) die Akten des Übergangs-Heeres aus der Zeit 1919/20, soweit dessen Formationen auf sächsischem Gebiete untergebracht waren. Die Abteilung IV ist die bei weitem umfangreichste der Zweigstelle; sie verwaltet die Akten von 5065 Registraturen.

Die Abteilung V ist der 1925 nach Durchführung der Akten-trennung übrig gebliebene Rest des ehemaligen Kriegsarchivs. In ihr befinden sich die nach 1867 entstandenen und bereits vor 1907 in archivalische Verwaltung genommenen Akten nachstehender Registraturen: Kriegsministerium, Militär-Intendantur, Militärbevollmächtigter, Kriegszahlamt, Generalstab, Oberkriegsgericht, Zeugmeisterei, Artillerie-Kommission, Militärbau-direktion, Genie-Direktion, Kadettenkorps, Soldatenknaben-erziehungsanstalt, Garnisonschule Dresden, Festung Königstein, Generalkommando XII; außerdem Kriegstagebücher, Gefechts-berichte, Befehlsbücher, Kriegsranglisten und Kriegsstamm-rollen aus dem Kriege 1870/71, ferner: fremde Bestandteile (Nachlässe, Einzelerwerbungen).

Die Akten der Abteilung V stammen somit zum Teil aus denselben Registraturen, von denen auch Archivalien, allerdings meist aus späterer Zeit, bei der Abteilung II lagern. Da dieser Zustand ein willkürlicher ist, dem Provenienzprinzip widerspricht und auch nicht im Einklang mit dem organisch-geschichtlichen Werdegang der Akten steht, so ist beabsichtigt, die Abteilungen II und V nach Beendigung der Kassationen zu vereinigen.

Die Abteilung Zak (Zentralnachweiseamt) verwaltet die bei sächsischen Truppenteilen entstandenen Gräberakten aus der Weltkriegszeit, die namentlichen Verlustlisten, die alphabetischen Listen und die fünftägigen Lazarettmeldungen; ferner folgende für die Auskunftstätigkeit, Statistik und für das Auffinden von Toten, Vermißten und Gefangenen wichtigen Karteien: Hauptkartei, Namenskartei, Offiziersverlustkartei, Gefechtsortkartei, Nachlaßkartei, Gefangenenkartei, Vermißtenkartei, Kartei für gerichtlich toterklärte Vermißte.

#### Unterbringung.

Zur Unterbringung der Reichsarchivzweigstelle stehen an reichsfiskalischen Gebäuden zur Verfügung: a) der 1. und 2. Stock des Arsenalhauptgebäudes, Ostflügel, mit 20 Einzelzimmern und 1 Aktensaal, zusammen 1862 qm Bodenfläche (hier sind die Abteilungen V, I, II und Zak untergebracht); b) der 1. Stock des Arsenalhauptgebäudes, Westflügel, mit 5 Bearbeiterzimmern und 1 Aktensaal, 1606 qm (Abt. III); c) der 1. und 2. Stock des Arsenalnebengebäudes mit 12 Einzelzimmern und 2 Aktensälen, insgesamt 4888 qm Bodenfläche (Abteilung IV); d) das Archivgebäude Marienallee Nr. 2 — ehemaliges Kriegsarchiv — mit 6 Einzelzimmern, 4 Magazinen und einem vorläufig noch für die Unterbringung der Armeesammlung verwendeten Saal (Abteilung V).

Neuzeitlichen Anforderungen entspricht nur das in den Jahren 1896/97 eigens für Archivzwecke gebaute ehemalige Kriegsarchiv. Die von starken Brandmauern umschlossenen, übereinander liegenden Magazine sind, ähnlich wie beim Thüringer Staatsarchiv in Weimar, durch eiserne durchbrochene Böden getrennt; eine eiserne Wendeltreppe und ein bis ins Kellergeschoß reichender Aktenaufzug dient dem Verkehr zwischen den 4 Stockwerken, die eine Bodenfläche von 1400 qm haben und in denen 80 doppelseitige Aktengestelle mit 8420 Lokaten aufgestellt sind.

Auch die ursprünglich für andere Zwecke bestimmten Säle der Arsenalgebäude haben sich für die Aufbewahrung der Archivalien als durchaus geeignet erwiesen; sie sind hell, luftig, trocken und haben eine Tragfähigkeit, die allen Anforderungen genügt.

#### Arbeitsgebiet.

Die Tätigkeit, die Aufgaben der Reichsarchivzweigstelle umfassen folgende Gebiete: a) die archivalische Aktenverwaltung; b) Auswertung der Archivalien und Auskunftserteilung an Behörden und Privatpersonen; c) Herausgabe der Schriftenfolge „Erinnerungsblätter deutscher Regimenter — Sächsische Armee“.

#### Ordnungsarbeiten.

Das Sichten, Ordnen, Registrieren und Lagern der Akten erfolgt nach Bestimmungen, die von der Zentralstelle Potsdam für alle Reichsarchivstellen erlassen worden sind. Sie bieten einerseits die Gewähr für eine einheitliche Verwaltung und Bearbeitung sämtlicher Reichsarchivalien, lassen aber andererseits den einzelnen Zweigstellen hinreichend Spielraum und Selbständigkeit, die nötig sind, um die Arbeitslust und Verantwortung der Bearbeiter nicht zu beeinträchtigen und um der Eigenart gewisser Aktenarten unter Berücksichtigung ihres geschichtlichen Entstehens Rechnung tragen zu können. Bei der Sichtung und Einordnung der Akten sah sich die Zweigstelle von Anfang an vor Schwierigkeiten gestellt, wie sie in gleichem Maße wohl kein anderes staatliches Archiv zu überwinden hat. Während andere Archive in der Regel aus bestehenden Registraturen archivreife und geordnete Bestände an der Hand von sorgfältig aufgestellten Aktenverzeichnissen zu übernehmen haben, wurde die sächsische Heeresaktenverwaltung und die spätere Zweigstelle von Anfang an mit Aktenmassen überschwemmt, die zum großen Teil weder geordnet, noch archivreif waren, deren ehemalige Registraturen durch brutalen Zwang der Feindbundstaaten mit einem Schlage zu bestehen aufhörten und für deren Sichtung und Einordnung kein fachmännisch ausgebildetes Archivpersonal, sondern nur angelernte, oft wechselnde Hilfskräfte zur Verfügung standen.

Maßgebend für Lagerung und Repertorisierung ist das Provenienzprinzip: die Bestände ein und derselben Behörde oder Registratur dürfen aus sachlichen Gründen nicht getrennt werden. Nur bei den Operationsakten und Kriegstagebüchern

hat man eine Ausnahme gemacht; sie sind aus den übrigen Akten ihrer Kommandobehörden und Truppenverbände herausgezogen und von ihnen getrennt gelagert worden, um sie für die kriegsgeschichtliche Auswertung und Bearbeitung der Regimentsgeschichten bequem zur Hand zu haben. Innerhalb der Registraturen wurden die Akten nach einem Aktenplan gelagert, der sich bereits beim ehemaligen Kriegsarchiv bewährt hatte. Es ist dadurch die Gewähr geschaffen, daß sich in den Beständen und Repertorien nicht nur der betreffende Bearbeiter, sondern auch jeder andere Archivbeamte leicht zurechtfinden kann. Auf die archivalische Bearbeitung der Akten braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, denn sie erfolgt nach ähnlichen Grundsätzen wie bei anderen Staatsarchiven. Da bei der großen Menge der noch ungeordneten Bestände diese Arbeiten sich noch viele Jahre hinziehen werden, andererseits aber ein Ausleihen der Akten, z. B. an Behörden, oft nicht zu vermeiden ist, so sind Anordnungen getroffen, daß solche noch nicht aufgearbeitete Akten vor Benutzung wenigstens foliiert, mit Eigentumsstempel versehen und, soweit nötig, neu geheftet werden. — Die Lagerung der Akten erfolgt in der Weise, daß in den Gestellen die Fächer von links unten nach rechts oben belegt werden, und zwar so, daß die älteren Bestände einer Aktengruppe zu unterst, die Akten jüngeren Datums oben liegen. Im allgemeinen sollen in einem Fach die Archivalien nicht höher als 40 cm lagern.

Die Inventarisierung sämtlicher Bestände konnte wegen Zeit- und Personalmangels noch nicht durchgeführt werden. Etwa 70% der Akten sind in Repertorien und Karteien bis jetzt nicht nachweisbar und die von den Abwicklungsstellen und abgebenden Behörden eingereichten Aktenverzeichnisse sind vielfach so mangelhaft aufgestellt worden, daß sie keinen genügenden Ersatz für die noch fehlende Repertorisierung bieten. Von den Friedensbeständen der oberen Verwaltungs- und Kommandobehörden waren bereits vor Gründung der Zweigstelle teilweise Buchrepertorien und Karteien vorhanden, welche vom Archiv weitergeführt werden. Von einem Teil der Kriegsakten haben die Abwicklungsstellen nach einem vom Heeresabwicklungsamt Sachsen aufgestellten Muster Zettelrepertorien angelegt, die ebenfalls bei der Zweigstelle weiter benutzt werden. Von den bisher noch nicht inventarisierten Archivalien werden in Übereinstimmung mit der Zentralstelle Potsdam und den übrigen Zweigstellen Buchrepertorien nach einheitlichem Muster angelegt.

## Kassationen.

Im Zusammenhang mit den archivalischen Ordnungsarbeiten sei hier noch ein besonders wichtiges Arbeitsgebiet der Zweigstelle erwähnt: die Kassationen. Da die ehemaligen militärischen Behörden und Registraturen infolge ihrer plötzlichen Auflösung nicht in der Lage waren, ihre Bestände von gänzlich belanglosen Schriftstücken zu säubern, da auch die Abwicklungsstellen nur teilweise von der Befugnis, solche wertlose Bestände abzustößen, Gebrauch gemacht hatten, so war es unvermeidlich, daß die Zweigstelle bald mehr den Charakter eines Quantitäts- als eines Qualitätsarchivs annahm. Hier mußte mit allen Mitteln Wandel geschaffen werden, denn die ungeheure Fülle von Aktenmaterial, das weder fiskalisch, noch wissenschaftlich von Wert ist, verlangsamte nicht nur die Durchführung der Ordnungsarbeiten, sondern erschwerte auch jede Auswertung und Auskunftserteilung.

Allerdings waren die Aussonderungen mit Schwierigkeiten verbunden. Einmal mußten das Reichsarchiv und seine Zweigstellen auf Grund der Aktensichtung und Auswertung erst selbst praktische Erfahrungen sammeln, um beurteilen zu können, welche Akten ohne Schädigung fiskalischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Belange ausgesondert werden konnten. Ferner waren bei der Zweigstelle keine fachmännisch vorgebildeten Archivbeamten vorhanden, die auf Grund langjähriger Erfahrungen kassieren konnten. Die Reichsarchivzweigstelle hat es daher mit Dank begrüßt, daß 1923 von der Zentralstelle Potsdam Bestimmungen für das Aussondern von Akten aus militärischen Registraturen erlassen wurden, die grundsätzlich vermeiden, das Kassationsproblem durch engherzige, schematische Vorschriften lösen zu wollen, sondern den Bearbeitern im Gegenteil die Möglichkeit gewähren, die Bestände ganz individuell zu behandeln und dabei der Entstehungsgeschichte der Archivalien, ihrer Bedeutung für die Landes- und Ortsgeschichte, für die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Rechnung zu tragen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Kassationsproblem bei großen Landes- und Provinzialarchiven anders angefaßt werden muß als bei den militärischen Beständen des Reichsarchivs und seiner Zweigstellen. Jene sind als Organe der Staatsverwaltung aufzufassen, die mit der Geschichte ihres Landes aufs engste verknüpft sind und eigenwertiges Leben besitzen; bei der Zweigstelle handelt es sich dagegen in erster Linie um Bestände, die aus einer einheitlichen, zentralistisch



aufgebauten Verwaltung stammen, von oberen und nachgeordneten Behörden, deren Wesen und Charakter sich in der Hauptsache gleichblieb. Infolgedessen kann auch in der Reichsarchivzweigstelle Dresden die Kassation nach einheitlicheren Grundsätzen erfolgen als beispielsweise im Sächsischen Hauptstaatsarchiv. Trotzdem gibt es aber noch zahlreiche charakteristische Unterschiede, die bei der Aussonderung militärischer Bestände zu beachten sind. Man wird z. B. Akten, die während der Zeit der Heeresreorganisation in den Jahren 1867/69, die im Kriege oder während der Staatsumwälzung 1918/19 entstanden sind, anders behandeln müssen als Akten aus den Zeiten ruhiger Friedensentwicklung. Man wird Unterschiede machen müssen zwischen Archivalien, die in kleinen Garnisonen mit vorwiegend Ackerbau treibender Bevölkerung entstanden sind und Akten von Behörden und Verbänden, die in Großstädten oder in dichtbevölkerten Industriezentren, oder in Grenzgebieten, z. B. Metz und Straßburg, garnisonierten. Bei Beständen der Kommandanturen, Garnisonverwaltungen, Proviantämter, Remontedepots, technischen Instituten, Kriegsamtstellen wird man das Kassationsproblem nicht nur auf Grund militärischer Belange lösen, sondern wird sich immer wieder die Frage stellen müssen, welche Bedeutung solche Akten für die Entwicklungsgeschichte der Gemeinden, für die Forschung auf dem Gebiete der Wirtschaftslehre, Sozialpolitik, Technik und Statistik haben können und welche Akten von bleibendem Wert als Quellenmaterial für diejenigen Landesteile sind, wo sie entstanden sind. So darf trotz aller Einheitlichkeit im Aufbau des alten Heeres bei der Kassation doch nicht nach schematischen, rein doktrinären Grundsätzen verfahren werden, sondern auf Grund praktischer Erfahrungen, die beim Sichten und Auswerten der Bestände, sowie bei der Auskunftserteilung von den betreffenden Bearbeitern allmählich gewonnen werden. In allen Fällen, in denen Akten als Quellenmaterial für landesgeschichtliche Forschungen in Frage kommen können, ist die Zweigstelle sicher, jederzeit beim Direktor des Hauptstaatsarchivs kollegiale Unterstützung und fachmännische Beratung zu finden.

Freilich darf die Gewissenhaftigkeit und Peinlichkeit bei der Durchführung der Aussonderungen nicht übertrieben werden und zur Kassationsscheu führen, am wenigsten bei den Reichsarchivzweigstellen, wo, wie bereits erwähnt, bei Auflösung der militärischen Abwicklungsstellen eine Fülle gänzlich wertlosen Materials zur Abgabe gelangt ist. Der Archivar muß sich darüber klar sein, daß es leichter zu verantworten ist, wenn

auch einmal ein Aktenstück, das früher oder später gebraucht werden kann, zu Unrecht kassiert ist, als wenn die Kassationen ganz ins Stocken geraten und das Archiv sich dauernd mit einem Ballast belangloser Archivalien herumschleppt.

Der ursprünglich bei der Zweigstelle gemachte Versuch, Ordnung und Sichtung der Akten, Repertorisierung und Kassation zu verbinden, stieß mit Rücksicht auf die ungeheure Menge der ungeordneten Akten und die geringe Zahl der für archivalische Arbeiten verfügbaren Beamten in der Praxis auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Es mußte daher ein anderer Weg beschritten werden, nämlich vor gründlicher Durcharbeitung der Akten erst einmal durch eine grobe Kassation alle diejenigen Akten abzustoßen, deren Kassationsfähigkeit ohne weiteres, das heißt ohne Vertiefung in den Akteninhalt feststellbar ist und welche eigentlich schon von den Abwicklungsstellen hätten ausgeschieden werden können. Für eine solche sofortige Kassation kommen unter anderem in Frage: Aktenstücke von der Division abwärts, die gleichlautend in den Akten der höheren Dienststellen wiederkehren, z. B. umgedruckte Verfügungen, Duplikate, Durchschläge von Berichten, Truppen- und Tagesbefehlen; ferner Akten des Durchgangsverkehrs und Anschreiben; weiterhin Schriftstücke den inneren Dienstbetrieb betreffend, wie Fahrtausweise, Einlaßkarten, Nachtzeichen, Gerätelisten, Schreibmaterialien, Bestandsbücher, Briefquittungsbücher, Frachtbriefe, Kammerbücher, Küchentagebücher, Posteinlieferungsscheine und ähnliche.

In dem Stadium der groben Kassation befindet sich zur Zeit noch die Zweigstelle; sobald jene in 1 bis 1½ Jahren beendet sein wird, wird dann in Verbindung mit einer eingehenderen Durcharbeitung der Akten die Feinkassation beginnen. Um den Forschern späterer Zeiten ein lückenloses Bild von der Gliederung und dem Dienstbetriebe der Verbände der 1918/19 aufgelösten alten Wehrmacht übermitteln zu können, sind Anordnungen getroffen, daß von gewissen Truppenteilen aller Waffengattungen die Registraturen geschlossen, das heißt ohne Vornahme von Aktenaussonderungen, aufbewahrt werden. Bei der Zweigstelle Dresden sind hierzu die Archivalien des Generalkommandos XII, des Leibgrenadier-Regiments Nr. 100, des Infanterie-Regiments Nr. 105, des Gardereiter-Regiments, des Feldartillerie-Regiments Nr. 12, des Pionier-Bataillons, ferner die Registraturen der Festung Königstein und des Kadettenkorps in Aussicht genommen. Des weiteren ist Vorsorge getroffen, daß von Aktenarten, deren dauernde Aufbewahrung

im allgemeinen nicht nötig erscheint, wenigstens „Specimina“ aufgehoben und als solche in den Repertorien bezeichnet werden; das sind einzelne besonders ausgewählte Akten verschiedener Dienststellen und aus verschiedenen Zeitabschnitten, die entweder den allgemeinen Typ der betreffenden Aktenart festhalten sollen, oder die individuelle Einzelfälle behandeln.

Unter Berücksichtigung dieser allgemeinen Gesichtspunkte werden bei Durchführung der Kassationen die militärischen Akten eingeteilt in solche der Vorkriegszeit und der Kriegszeit; ferner in Akten, die dauernd aufzubewahren und solche, die nach einer bestimmten Zahl von Jahren zu kassieren sind, z. B. Personalakten, Kassenbücher, Dienstbeschädigungslisten, Krankenprotokolle, Gerichtsakten, und ferner in Akten, die mit Ausnahme der Specimina sofort ausgesondert werden können. Von allen für die Aussonderung in Aussicht genommenen und vom Leiter der Zweigstelle nachgeprüften Akten werden Kassationsverzeichnisse dem Reichsarchiv Potsdam vorgelegt, welches sich die endgültige Entscheidung vorbehalten hat. Bei Aktengruppen, die von Registraturen noch bestehender Zivilbehörden oder von der Reichswehr überwiesen werden, erhält nach Aufstellung des Kassationsentwurfs die betreffende Behörde Gelegenheit, Stellung zu den beabsichtigten Aussonderungen zu nehmen. So sind seitens des Reichsarchivs und der Zweigstelle alle Maßnahmen getroffen, um Mißgriffen bei der Kassation nach Möglichkeit vorzubeugen.

#### Auskünfte.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsgebiet ist die Auskunftserteilung an Behörden, Körperschaften und Privatpersonen. Diese Tätigkeit hat in den letzten Jahren einen Umfang angenommen, der in unerwünschter Weise die Sichtung, Einordnung, Repertorisierung und Kassation immer mehr in den Hintergrund drängt und die volle Arbeitskraft fast des gesamten Archivpersonals in Anspruch nimmt. Die Hoffnung, die man nach der Gründung der Zweigstelle hegte, daß die Auskunftstätigkeit innerhalb weniger Jahre auf den Umfang in anderen staatlichen Archiven zurückgehen würde, hat sich leider in keiner Weise erfüllt, im Gegenteil ist sie in den letzten 1 ½ Jahren wieder erheblich gestiegen. Der Grund hierfür liegt einmal in der häufigen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über Ruhegehälter, Rentenbezüge und Kriegerfürsorge, ferner in der ungünstigen wirtschaftlichen Lage, welche viele Erwerbslose, Kriegsgeschädigte und Kriegshinterbliebene zwingt,

die staatliche Fürsorge in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Für alle Rentenverfahren, soweit sie ehemalige sächsische Heeresangehörige betreffen, muß aber die Zweigstelle den Versorgungsämtern und Versorgungsgerichten auf Grund der Personalakten, Kriegsranklisten und Kriegsstammrollen die amtlichen Unterlagen, meist in Form von Militärdienstzeitbescheinigungen und Stammrollenausügen zur Verfügung stellen. Auch für die Aufwertung der Kriegsanleihen, für die Nachforschungen nach Vermißten, für die standesamtlichen Beurkundungen und die gerichtlichen Todeserklärungen hat sie das nötige Material zu beschaffen.

Hinter den Anfragen, welche fiskalische Angelegenheiten und Versorgungsansprüche betreffen, treten Auskünfte anderer Art, z. B. solche, die im Interesse geschichtlicher, wirtschaftlicher, technischer und genealogischer Forschungen erbeten werden, zahlenmäßig zurück; nur auf kriegswissenschaftlichem Gebiete erreichen die Auskunftsgesuche und Benutzeranträge einen beträchtlichen Umfang.

#### Erinnerungsblätter.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Zweigstelle ist die Herausgabe der halbamtlichen Schriftenfolge „Erinnerungsblätter deutscher Regimenter — Sächsische Armee“. Dresden ist hierin dem Beispiele des Reichsarchivs Potsdam gefolgt, wo in der Abteilung G die Regiments- und Truppengeschichten der preußischen Verbände bearbeitet werden. Der Zweck des sächsischen Sammelwerkes ist, dem sächsischen Volke, in erster Linie den Frontkämpfern und ihren Angehörigen, eine nach amtlichen Unterlagen und einheitlichen Gesichtspunkten bearbeitete, volkstümliche Geschichte des Weltkrieges, getrennt nach den Erlebnissen der einzelnen Truppenteile, zu geben als Denkmal unvergleichlicher Kriegstaten. Die Zweigstelle liefert den Bearbeitern, in der Regel Angehörigen und Mitkämpfern der betreffenden Formation, das amtliche Material, das heißt Kriegstagebücher nebst operativen Anlagen, Karten und Skizzen; sie prüft die Manuskripte und vermittelt die Drucklegung und den Verlag bei der Druckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, mit welcher ein besonderer Vertrag abgeschlossen worden ist. Die Überprüfung der Zweigstelle erstreckt sich lediglich darauf, daß anfechtbare oder verletzende Werturteile über Führung und Nachbartruppenteile, sowie die Erörterung innerpolitischer Verhältnisse möglichst vermieden werden; im übrigen trägt aber der namentlich

genannte Verfasser die Verantwortung für den Inhalt des Buches. Dem Zwecke der Schriftenfolge entsprechend soll die Darstellungsart leicht faßlich und volkstümlich sein; eingeflochtene Stimmungsbilder über das Leben und Treiben an und hinter der Front, Einfügung heldenhafter Einzeltaten, Beschreibung des Geländes, Schilderungen von Land und Leuten sollen die Regimentsgeschichten lebenswarm und plastisch gestalten. Die Reichsarchivzweigstelle hofft durch die Publikation dieser von jeder politischen Tendenz und Parteeinstellung freien Schriften die für die Gegenwart und für den Wiederaufbau unseres Volkes vielleicht wichtigste Aufgabe lösen zu helfen, nämlich dem seelisch und moralisch niedergebrochenen deutschen Volke den Glauben an sich selbst, an seine innere Kraft und an seine nationale Zukunft zurückzugeben und durch Wiederbelebung der Erinnerungen an seine Großtaten und sein Durchhalten in der Heimat nationales Empfinden wieder zu wecken. Es wäre bedauerlich, diese hohen sittlichen Werte, die in der Erinnerung an vergangene Leistungen und ehemalige Größe ruhen und die in Preußen nach dem Zusammenbruch des friderizianischen Heeres 1806/07 an der folgenden raschen Wiedergeburt so mächtig mitwirkten, ungenützt verlorengehen zu lassen. Bis Mai 1927 waren 40 sächsische Truppengeschichten erschienen, während weitere 36 Erinnerungsblätter sich zur Zeit in Bearbeitung befinden.

#### Archivbenutzung.

Ein staatliches Archiv würde seinen Zweck verfehlen, seine Daseinsberechtigung herabmindern, wenn es sich nur als Pfleger und Bewahrer amtlicher Dokumente und Akten betrachten, dieses Quellenmaterial aber der wissenschaftlichen Forschung und Auswertung entziehen würde. Auch beim Reichsarchiv und seinen Zweigstellen ist daher das Aktenmaterial für die wissenschaftlichen Forschungen freigegeben, soweit nicht staatliche Belange oder Rücksichten auf lebende Persönlichkeiten gewisse Einschränkungen bedingen. Nach der gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien § 112 stehen die Akten der obersten Reichsbehörden — das schließt auch die Akten des Reichsarchivs und sämtlicher Zweigstellen ein — aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit grundsätzlich der freien wissenschaftlichen Forschung offen, soweit nicht die Reichsregierung ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Akten aus späterer Zeit dürfen für wissenschaftliche Zwecke nur mit besonderer Zustimmung des Ministers vorgelegt werden, der

sich vorher mit den sonst beteiligten Ministerien in Verbindung setzt. Alle Anträge zur wissenschaftlichen Benutzung werden von der Zweigstelle an den Präsidenten des Reichsarchivs in Potsdam zur Genehmigung weitergeleitet.

Von diesen Fällen abgesehen, ist die Benutzung von Archivalien durch Behörden oder Privatpersonen an folgende Bedingungen geknüpft: Die Zulassung zu den Akten erfolgt auf Grund eines schriftlichen Gesuchs, das genaue Angaben über den Zweck und Umfang der beabsichtigten Forschungen enthalten muß. Jeder Benutzer muß sich schriftlich verpflichten, den Bestimmungen der amtlichen Benutzerordnung unbedingt Folge zu leisten, die zugänglich gemachten Archivalien nur zu dem im Gesuch angegebenen Zwecke zu benutzen, Auszüge und Abschriften aus den Archivalien auf Verlangen dem Leiter der Zweigstelle vor der Verwertung vorzulegen, bei einer etwaigen Veröffentlichung die gebotene Zurückhaltung in allen Angelegenheiten, welche die politischen Interessen des Staates berühren, zu wahren, sowie die nötige Rücksicht auf noch lebende Persönlichkeiten walten zu lassen. Vor einer beabsichtigten Drucklegung ist auf Verlangen das Manuskript der Zweigstelle vorzulegen und ihr nach der Publikation ein Freiemplar zu überweisen. — Die Benutzung der Archivalien erfolgt in der Regel im Benutzerzimmer der Zweigstelle. Bei auswärts wohnenden Benutzern können die Akten auch an eine in der Nähe des Wohnsitzes des Gesuchstellers befindliche Behörde — Archiv, Bibliothek, staatliches Selbstverwaltungsorgan — gesandt werden, wenn diese sich vorher verpflichtet, die Archivalien feuer- und diebessicher aufzubewahren und sie nur an der Amtsstelle dem Antragsteller zugänglich zu machen. In Privatwohnungen dürfen Akten nicht ausgeliehen werden. Eine Ausnahme hiervon wird lediglich bei den Bearbeitern der Regimentsgeschichten gemacht; ihnen können Kriegstagebücher nebst Anlagen von der Brigade abwärts in die Wohnung zugesandt werden, wenn sie sich verpflichten, das Manuskript der Zensur der Zweigstelle zu unterwerfen und ihre Arbeit im Rahmen der halbamtlichen Schriftenfolge erscheinen zu lassen.

#### Archivpersonal.

Was das Personalproblem bei der Zweigstelle betrifft, so hat leider über seiner Lösung kein glücklicher Stern gewaltet. Als im Sommer 1920 für das Reichsarchiv Potsdam durch seine Etatisierung die feste gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, war alles, was mit der Sichtung und Aufbewahrung der Akten bei

den Abwicklungsstellen zusammenhing, in Dunkel gehüllt. Solange die Zukunft der in den Ländern und Provinzen befindlichen militärischen Archivstellen und das Besitzrecht der von ihnen gesammelten Akten nicht geklärt war, solange noch der Plan erwogen wurde, alle ehemaligen Heeresakten, abgesehen von den generellen und operativen Akten der oberen Kommando-behörden, den Ländern als Eigentum zu überlassen, solange konnte man es dem Reichsinnenministerium nicht verübeln, wenn es beim Aufbau des Reichsarchivs Potsdam die Verwaltung der für die reichsgeschichtlichen Forschungen und Bearbeitung des Weltkriegswerkes weniger wichtigen Heeresakten außer Betracht ließ, schon um die Etatisierung des Reichsarchivs nicht durch zu hohe sächliche und persönliche Anforderungen zu gefährden. Als dann endlich das Reichsarchiv unter Dach und Fach gebracht war, als die inzwischen entstandenen Zweigstellen der Zentralstelle Potsdam unterstellt worden waren, da war es zu spät, um dem Reichsfinanzministerium die Zustimmung zu einer Erweiterung des bisherigen Etats und zur Schaffung von planmäßigen Beamtenstellen bei den Zweigstellen abzurufen; machten sich doch schon damals die Vorboten des durch die ungünstige Finanzlage gebotenen allgemeinen Beamtenabbaues fühlbar. So ist es zu erklären, daß die inzwischen immer mehr angewachsenen Arbeitsgebiete der Zweigstelle bis zum Jahre 1924 lediglich von beamteten Hilfskräften (Wartegeldsbeamten) und Vertragsangestellten erledigt werden mußten. Selbst für den ersten Leiter der Zweigstelle, den Geheimen Kriegsrat Freiherrn v. Seckendorff, der sich um ihren Ausbau besonders verdient gemacht hat, ließ sich die Etatisierung nicht erreichen. Erst mit der Eingliederung des Zentralnachweiseamts, Abteilung Sachsen, traten die ersten planmäßigen Beamten zur Zweigstelle; ihre Zahl wurde weiter erhöht, als im Herbst 1924 nach Rücktritt des Freiherrn v. Seckendorff die Leitung einem bisher in Potsdam tätigen planmäßigen Beamten, dem Oberarchivrat Bäßler, übertragen wurde, und als im Frühjahr 1927 drei bisherige Vertragsangestellte zu planmäßigen Beamten ernannt wurden. Bedauerlich bleibt, daß auch heute noch acht Wartegeldsbeamte, ohne daß ihnen Beamteneigenschaft zugebilligt wird, hier eine Tätigkeit ausüben müssen, die hohe Anforderungen an Sachkenntnis und geistige Spannkraft stellt. Es kann ihre Dienstfreudigkeit nicht erhöhen, wenn sie an der Hand des hiesigen Aktenmaterials wichtige Unterlagen für Behörden beschaffen müssen, welche ihrerseits ausschließlich planmäßige Beamte beschäftigen.

Zur Zeit setzt sich der Beamten- usw. -Körper der Zweigstelle wie folgt zusammen: a) planmäßige Beamte: 1 Oberarchivrat (Gruppe XII), 1 Regierungs-Inspektor (X), 2 Oberregierungssekretäre (VII), 2 Verwaltungs-Sekretäre (VI), 6 Verwaltungs-Assistenten (V); b) beamtete Hilfskräfte: 1 Rechnungsrat (X), 1 Rechnungsrat (IX), 1 Verwaltungs-Inspektor (VIII), 1 Zahlmeister (VII), 1 Obersekretär (VII), 2 Oberlagermeister (IV), 1 Amtsobergehilfe (III); c) 1 Hilfsreferent (X, ehemaliger Offizier, nicht planmäßig); d) 1 Buchbinder, 4 Verwaltungs-Arbeiter, 2 Verwaltungs-Arbeiterinnen.

#### Schlußbetrachtung.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, fiel die Gründung des Reichsarchivs Potsdam als geistige Rüstkammer des neuen deutschen Reiches in eine Zeit tiefsten staatlichen, wirtschaftlichen und zum Teil auch sittlichen Zusammenbruchs, in eine Zeit, in der weite Schichten unseres Volkes alles Vertrauen zu Deutschlands Weltmission, alle Hoffnung auf eine glückliche Zukunft verloren hatten. Unter diesen trüben Verhältnissen bedeutete die Errichtung einer großen archivalischen Zentralstelle einen Akt stolzen Selbstbehauptungs- und Einheitswillens. Wir alle, die an dem Aufbau des Reichsarchivs Potsdam und seiner Zweigstellen mitgearbeitet haben, waren uns bewußt, damit auch an der Wiedergeburt unseres Volkes mitzuwirken. Unseren auf den Schlachtfeldern halb Europas gefallenen Helden, die ihr Leben im Glauben an Deutschlands Größe und berechtigte Weltstellung hingaben, unseren Frauen und Kindern, die in der Heimat harte Entbehrungen erduldeten, sind wir es schuldig, alle Kräfte für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes einzusetzen in dem unerschütterlichen Vertrauen, daß unser tragischer Zusammenbruch nicht das Endschicksal des deutschen Volkes bedeutet, sondern nur ein vorübergehendes Hemmnis, eine Etappe auf seinem Wege zu einer lichtereren Zukunft. Wir Veteranen des Weltkriegs müssen dem heranwachsenden jungen Deutschland die Wege zur nationalen Wiedergeburt zeigen und es vor den Fehlern und Klippen warnen, an denen wir selbst gescheitert sind. Diese Wegweisung wird erleichtert, das vielfach geschwundene Vertrauen wird gefestigt werden, wenn dem deutschen Volke auf Grund wissenschaftlicher Forschungen und an der Hand des im Reichsarchiv lagernden reichhaltigen Akten- und Quellenmaterials bewiesen wird, welche hervorragenden und einzig dastehenden Leistungen es im Kampfe gegen eine Welt von Feinden auf



militärischem, wirtschaftlichem und technischem Gebiet hervor-  
gebracht hat.

Mag nun im Vergleich zu den hohen nationalen und wissenschaftlichen Aufgaben des Reichsarchivs Potsdam auch das Arbeitsgebiet der Zweigstelle Dresden klein und bescheiden erscheinen, so wird man doch den Wert, den die in der Zweigstelle lagernden Archivalien, nicht nur die rein militärischen, sondern auch die wirtschaftlichen und technischen, für den Freistaat Sachsen haben, nicht gering veranschlagen dürfen. Sie stellen für Sachsen nationale Güter dar, die nicht allein große materielle, sondern auch ideale Werte enthalten. Nicht allein die alte sächsische Armee aus der Zeit vor 1867, deren Akten sich jetzt geschlossen im Hauptstaatsarchiv befinden, sondern auch das 1867/69 reorganisierte neue sächsische Heer ist mit der Geschichte des sächsischen Volkes auf das engste verknüpft. Keine landesgeschichtliche Forschung, ganz gleich in welchem Geiste und zu welchem Zwecke sie erfolgt, wird an den Urkunden und Akten des sächsischen Heeres achtlos vorübergehen können. Aber nicht nur für die Geschichtsforschung, auch für die Regelung persönlicher, vermögens- und staatsrechtlicher Fragen bilden die Aktenbestände, besonders das primäre Quellenmaterial der Ranglisten und Stammrollen, unentbehrliche Urkunden sowohl für die Reichs- und Landesbehörden, als auch für den sächsischen Staatsbürger. So kann man die Reichsarchivzweigstelle Dresden in gewisser Beziehung als eine wertvolle Ergänzung zum sächsischen Hauptstaatsarchiv ansehen. Daß sie nicht wie die ehemaligen preußischen Korpsarchive und Zweigstellen einer vom wissenschaftlichen Standpunkte sehr bedauerlichen und unberechtigten Zentralisation zum Opfer gefallen ist, sondern daß sie ihren Sitz in dem Lande behalten hat, wo ihre Archivalien organisch entstanden sind, muß mit besonderer Genugtuung begrüßt werden.

### XIII.

## Wendisches

im Anschluß an O. E. Schmidts Wendenbuch.

Von

WOLDEMAR LIPPERT.

Seit Jahrzehnten beschäftigt eine sogenannte „wendische Frage“ die Öffentlichkeit in Sachsen und in den letzten Jahren auch in Preußen, eine Frage, die für den größten Teil der ruhigen Wendenbevölkerung selbst gar keine Frage ist und die nur durch eine kleine Zahl unruhiger Köpfe mühsam mit fremder Unterstützung aufgebauscht wurde. Allerdings gab es eine Zeit, in der sich diese Angelegenheit für Sachsen und Deutschland recht übel anließ. Mit Hilfe einiger politischer Handlanger im Auslande sollte nach dem traurigen Ausgange des Weltkrieges versucht werden, die wendischen Gebiete aus dem Reichsverbande zu lösen und als direkten Bestandteil oder wenigstens als „autonomen“ (!) Schutzstaat der Tschechoslowakei anzugliedern. Denkschriften wurden den Ententemächten übersandt und eine Abordnung betrieb dreist in Paris beim Feindbunde diese schmachvolle Handlung. Allerdings lieferte sie gerade dadurch den stärksten Beweis für die Unsinnigkeit ihrer Bestrebungen. Der Rat der Verbündeten, der sonst mit größtem Wohlwollen alle deutschfeindlichen Wünsche gebietslüsterner Nachbarn, sogar unter geflissentlicher, hohnvoller Mißachtung jedes Rechts, begünstigte, der uns und unsern österreichischen Volksgenossen in Schlesien, Ost- und Westpreußen, Schleswig, Rheinland und den Alpenländern ganz oder größtenteils deutsche Landesteile abriß, diese feindselige Versammlung fand die angeblich wendische Zumutung doch zu stark, um auf sie eingehen zu können; sie würdigte sie nicht einmal einer Erwähnung im Schandvertrag von Versailles.

Otto Eduard Schmidts Buch „Die Wenden“<sup>1</sup> will nun vorurteilsfrei auf Grund zuverlässigen Materials und mit wissen-

<sup>1</sup> Mit 8 Vierfarbendruckern, 5 Autotypien und 1 Karte. Dresden 1926. Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, 136 S. 8<sup>o</sup>.

schaftlichem Rüstzeug die ganze Sachlage in der Wendenfrage darstellen: die alte Bodenständigkeit deutschen Lebens, d. h. germanischer Siedlung und Kultur, in den Lausitzen Jahrhunderte hindurch, das spätere Einwandern slawischer Völkerschaften und ihre kulturelle Rückständigkeit in Gewerbe (Ausgrabungsfunde) und Bodenbewirtschaftung, die Rückgewinnung der östlichen Grenzmarken zunächst mit Heeresmacht durch die deutschen Könige zum Zwecke des Ausbaues des Grenzschutzes gegen die Slawenlande, die allmähliche Durchdringung dieser verhältnismäßig dünn und strichweise besiedelten Gebiete durch deutsche Kolonisten und damit die Wiedereindeutschung der Lande zwischen Elbe und Neiße bez. Oder, mit Ausnahme kleiner Landstriche in den Lausitzen.

- Schmidts Schilderung, die ruhig und frei von nationalem Chauvinismus gegen das slawische Element ist, wird auf unbefangene Leser ihren Eindruck nicht verfehlen. Es sind nur wenige, die Hauptfrage nicht verändernde Punkte, wo eine strengere Kritik seinen Ansichten nicht immer folgen kann. So erscheint mir die unbedingte Sicherheit recht bedenklich, mit der die sorbischen Withasen als Bestandteil des alten germanischen Stammes der Warnen oder Weriner (die im östlichen Thüringerreiche saßen, vergl. *lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum*) erklärt werden. Wie (S. 11) aus der Schlußsilbe von Ortsnamen wie Bardowik, Osterwik, Bruneswik der Name der Wikinger als Nebenbezeichnung der alten Langobarden gewonnen wird, wie dann die altfriesische Form *wiking*, *witsing*, *wising* südwärts wandert und im 5. und 6. Jahrhundert die warnische Herrenschaft des östlichen Thüringens bedeutet, nachher von den Slawen hier aufgenommen wird und ihren Siegeszug durch alle Slawensprachen (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Slowenisch, Serbisch) antritt und im Sorbischen viëaz neben einem Helden auch einen bäuerlichen Lehnsmann bezeichnet, diese Wanderung und Wandlung von Worten und Wortbestandteilen eröffnet eine so weite Perspektive etymologischer Aufklärung, daß es einem streng kritischen Historiker schwer wird, ihr zu folgen<sup>2</sup>. So freudig es zu begrüßen ist, daß

<sup>2</sup> Schmidt stützt sich auf die Kombinationen des Aufsatzes von Ernst Schwarz: „Wiking = asl. *vitędzь*“, in der Zeitschrift für slawische Philologie, Bd. II (Leipzig 1925), Heft 1/2, S. 104f., wo der Versuch gemacht ist, diese Entwicklungsreihe zu begründen; indessen gibt Schwarz selbst manches nur als Hypothese. Es gehören ansehnliche völkische, geographische und sachliche Sprünge dazu; bedenklich ist mir schon die Annahme, daß der Name der

Schmidt mehrfach das alberne und zugleich bösertige Geschwätz des Verfassers von „Un peuple martyr“ gebührend abführt, so sehr sind Bedenken zu erheben gegen ein solches Arbeiten mit Hypothesen und Konstruktionen. Weder ein so ausgezeichnete Kenner der Völkerwanderungszeit wie Ludwig Schmidt, noch ein so scharfsinniger Erforscher unserer meißnischen Frühzeit, wie Eduard Otto Schulze, wissen etwas von der warnischen Herrenschaft und späteren daleminzischen Kriegerkaste und der Identität beider; daß ein für die sächsische Kolonisation und Germanisation so grundlegendes Buch, wie das Schulzes<sup>3</sup>, nicht in der Literaturübersicht erscheint, erregt auch starkes Befremden.

Interessante Aufschlüsse mit vielen beachtenswerten Einzelheiten bieten die Abschnitte „Die Wenden vom 13. bis 19. Jahrhundert in Schicksals- und Kulturgemeinschaft mit den Deutschen“, und „Wendische Sprache und wendisches Schrifttum“. Mit Erstaunen wird mancher lesen, daß das, was die meisten als so besonders typisch-wendisch ansahen, die wendische Tracht der Frauen, nach Schmidt eigentlich gar nichts altbodenständig Wendisches ist, sondern die erstarrte Form einer früheren, allgemein bäuerlichen Tracht, die bei den deutschen Bauern im Laufe der Zeit abgelegt wurde, bei den Wenden aber zäher beibehalten blieb. Die Anfänge wendischen Geisteslebens sind so dürftig und vereinzelt, daß sie wirkungslos versickert und versiegt wären, wenn nicht deutsches Interesse sich ihrer schon vor mehr als 100 Jahren und in der Zeit der sogenannten „wendischen Renaissance“ (in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts) angenommen hätte. Das Hauptwerk jener literarischen Auferstehung, Haupts und Schmalers „Volks-

Wikinger (der hier nicht die nordischen Seeräuber bedeuten soll, sondern als Volksname und zwar als Name der Langobarden gefaßt ist) von dem Ortsnamenbestandteil —wik abgeleitet wird, der doch kein eigentlicher Eigenname, sondern lediglich ein Gattungsbegriff ist, genau so wie —leben, —stete, —husen, —wiler und ähnliche Gattungsnamen für Siedlungen, die schwerlich je als selbständig Volksnamen bildend auftreten. Die Schwierigkeiten, die bei Schwarz zu überwinden sind, um die sorbischen Withasen, die Vitez, Vičaz mit den erst hierfür konstruierten warnischen, eigentlich aber langobardischen Wikingern zu verbinden, sind meines Erachtens größer als die, die gegen die Zusammenbringung mit dem altnordischen Wikingernamen sich beibringen lassen.

<sup>3</sup> „Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe“, Bd. 23 der Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig (Bd. 20 der historisch-national-ökonomischen Sektion), Leipzig 1896.

lieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz“ (Grimma 1842, 1843) verdankt dem Zusammenwirken eines Wenden und eines Deutschen und der Opferwilligkeit eines deutschen Verlegers sein Erscheinen, und bereits zwei Menschenalter früher war es ein sächsischer Leutnant von Bünau, der zuerst niedersorbische Lieder sammelte, die durch deutsche Gelehrte bekannt wurden, war es ein deutscher Klassiker, Herder, der zuerst den Gebildeten in seinen „Volksliedern“ 1778 (der später als „Stimmen der Völker“ herausgegebenen Sammlung) auch ein wendisches Lied erschloß und die wendische Poesie damit in die Weltliteratur einführte. Ergänzend zu dem, was Schmidt über die wendische Poesie sagt, sei auf eine Mitteilung des Musikdirektors Bernhard Schneider in Dresden über wendische Musik hingewiesen<sup>4</sup>, der die Reichhaltigkeit und Schönheit wendischer Volksweisen hervorhebt und auch sonstige musikalische Betätigung von wendischer Seite betont; bemerkenswert ist aber auch hierbei wieder, daß selbst deutsche Musiker wendische Musik gefördert haben, wie unser Dresdner Sangesmeister Julius Otto, der einen wendischen Zyklus „Der Spinnabend“ für Männerchor unter Benutzung wendischer Weisen schrieb. Sachlich nicht richtig und in anderer Hinsicht nicht unbedenklich ist es, daß O. E. Schmidt in seiner Darstellung zu leicht darüber hinweggleitet, daß die ober- und niedersorbischen Wenden zwei Stämme sind, die nicht zu einer wendischen Einheit verschmolzen werden dürfen; er geht hier, anscheinend unbewußt, zu sehr auf die Gedankengänge der wendischen und ausländischen Hetzer ein, die aus politischen Tendenzgründen ein einheitliches Wendenvolk konstruieren, damit die beiden getrennten wendischen Minderheiten — jede für sich genommen — nicht gar zu winzig an Kopffzahl erscheinen. Dieser Versuch, eine größere Volks-

<sup>4</sup> Im Kamenzer Tageblatt, 100. Jahrgang, Nr. 196, vom 23. August 1921. Als Schneiders (der sich als wendischer Komponist Krawc = Schneider nennt) Name im Zusammenhang mit einer geschmacklosen, wendischen Demonstration in Belgrad beim Auftreten zweier Wendenmädchen, Töchter des Wendenführers Marko Smoler (Schmaler), genannt wurde, rückte Schneider von jeder Hereinziehung seiner Person in den politischen Streit ab, er sei lediglich Künstler, und unterzeichnete als „deutscher Staatsbürger wendischer Zunge“, Dresdner Anzeiger, Nr. 11 vom 7. Januar 1927. Ob es dieser korrekten Stellungnahme auch entsprach, daß Schneider die politische Hintergedanken doch nicht entbehrende wendische Sängerfahrt nach Prag zum Jahresbeginn 1922 musikalisch verschönen half, bleibe dahingestellt, allerdings liegt das ja fünf Jahre zurück.

masse und ein größeres Ländergebiet vorführen zu können, ist ja 1919 und auch später mit vollster Absicht und Zielbewußtheit der Entente gegenüber unternommen worden<sup>5</sup>. Dagegen muß mit aller Entschiedenheit betont werden, daß niemals, soweit zurück unsere Kenntnis reicht, die Ober- und Niedersorben ein Volk oder so etwas wie einen staatlichen Begriff gebildet haben; von den Anfängen ihrer Geschichte an stehen die sorbischen Stämme für sich, im Oberlande, d. h. der Mark Meißen und der später so genannten Oberlausitz, die Daleminzier und Milziener, im Niederlande, der später so genannten Niederlausitz, die Lusizer; niemals haben sie eine völkische oder politische Einheit gebildet, selbst die schwerste äußere Notlage und Bedrängnis, die Kämpfe gegen die Deutschen unter König Heinrich I., unter Markgraf Gero, haben sie nicht geeint, nicht einmal vorübergehend zusammengeschlossen. Ebenso waren sie später, seit sie zum Deutschen Reiche gehörten, niemals vereinigt. Die Niederlausitz, die damals allein den Namen Lausitz trägt, bildete schon früh, seit dem 11. Jahrhundert, ein selbständiges deutsches Reichsfürstentum, eine Markgrafschaft, die dann in Personalunion, lediglich durch die Person eines Fürsten verbunden, mit Meißen und zeitweise Brandenburg stand; das Oberland oder, wie man damals sagte, die Lande Bautzen und Görlitz waren niemals ein eigenes Fürstentum,

<sup>5</sup> Gleich der berüchtigte Aufruf Barths vom 16. November 1918 betont geflissentlich diese nirgends vorhandene Einheit: „Alle sind wir nun eins, Katholiken und Evangelische, Oberlausitzer und Niederlausitzer“, und wirft sich durchaus unberechtigt und von den Niederlausitzer Wenden keineswegs ermächtigt, auch zu deren Wortführer mit auf. Der „Wendische Nationalausschuß“ (unterzeichnet „Barth. Bryl.“) erließ zu Bautzen 25. Januar 1919 eine Erklärung, die unverhüllt die Ziele zeigte: „Der Zusammenschluß der ober- und niederlausitzer Wenden in der kommenden, sich selbst verwaltenden Wendei ... ist eine so gut wie vollendete, unabänderliche Tatsache ... Die wendischen Kriegsgefangenen werden schon jetzt als Söhne eines freien und selbständigen Volkes angesehen und kehren, sobald die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, in ihre Heimat zurück. An den Kriegslasten wird das Wendenvolk nichts zu tragen haben“ (!). S. Dresdner Anzeiger Nr. 28 vom 29. Januar 1919. Auch in dem Namen der üblen Pariser, Warschauer, Belgrader, Prager Vereinigung „Les Amis de la Lusace“, erscheint dieser tendenziöse lausitzische Einheitsbegriff; vgl. hierüber meinen Aufsatz „Les Amis de la Lusace“ im Dresdner Anzeiger vom 8. Dezember 1925, der dann auch in zahlreichen ober- und niederlausitzischen Zeitungen (z. B. Bautzner Tageblatt Nr. 3 vom 5. Januar 1926, Kamenzer Tageblatt Nr. 20 vom 24. Januar 1926, Luckauer Kreiszeitung Nr. 29 vom 4. Februar 1926) abgedruckt wurde.

sondern stets nur Zubehör eines anderen Staates, bald der Mark Meißen, bald Böhmens, bald Brandenburgs, wieder Böhmens u. s. w.

Selbst als beide Gebiete — die Oberlausitz seit 1355, die Niederlausitz seit 1370 — nach damaligem offiziellen Sprachgebrauch auf immer dem großen Ländergebiete der Krone Böhmen, das außer Böhmen auch Mähren und fast ganz Schlesien umfaßte, einverleibt wurden, bedeutete das nicht die mindeste engere Zusammenfassung beider Länder, nicht einmal den bloßen Schein einer solchen, sondern staatsrechtlich wie verwaltungsmäßig bildete jedes Land ein selbständiges Kronland, das mit der Nachbarprovinz nicht den mindesten, weder politischen noch administrativen oder landständischen, weder rechtlichen noch kirchlichen Zusammenhang hatte; jedes Land hatte seinen obersten Verwaltungsbeamten, den Landvogt, sein oberstes Gericht, seine eigenen Landstände, eigenen Landtage, jedes war für sich an der Wahl eines böhmischen Königs beteiligt, huldigte für sich dem neuen Landesherrn, nirgends ein Zusammenhang.

Aber nicht bloß in staatlicher Beziehung ist diese Trennung zu konstatieren, sondern auch sprachlich. Wohl gehören beide, das Obersorbische und Niedersorbische, der Gruppe der westslawischen Sprachen an, gerade so, wie das Vlämische, Holländische, Friesische, Niederdeutsche und Oberdeutsche alle den germanischen Sprachen zugehören; aber bis heute sind beide wendischen Sprachen noch nicht einmal zu einer gemeinsamen Schriftsprache, gleichsam einem Hochwendischen (nach Art des allen deutschen Sprachstämmen gemeinsamem Hochdeutschen), gekommen, sondern beide haben sich zu selbständigen Schriftsprachen entwickelt, jede hat ihre eigene Grammatik, jede ihre Wörterbücher<sup>6</sup>. Daß es sich heute nicht um bloße Dialekte handelt, bezeugt ja der beste wissenschaftliche Kenner des Wendischen selbst, Ernst Mucke (wendisch: Muka), in seinem grundlegenden Buche über das Niedersorbische. In

<sup>6</sup> Noch kurz vor dem Kriege erschien eine neue Grammatik des Niedersorbischen: G. Schwela, Lehrbuch der Niederwendischen Sprache, 2 Teile, Heidelberg 1906, Cottbus 1911. Wie im Altfranzösischen man die Langued'oil (= d'oui) von der Langued'oc schied, also die Südfranzosen und ihre Länder als die Länder der Oc-Sprache bezeichnete und das Bejahungswort als Unterscheidungsmerkmal betrachtete, so bezeichnet auch der Niedersorbe den Obersorben als „hajak“, d. h. als „haj-sager“, haj = ja, während ja niedersorbisch „jo“ lautet, vgl. J. G. Zwahr, Niederlausitz-wendisch-deutsches Handwörterbuch (Spremberg 1847) S. 107 (jo S. 140).

dieser seiner „Historischen und vergleichenden Laut- und Formenlehre der niedersorbischen (niederlausitzisch-wendischen) Sprache“<sup>7</sup> sagt er wörtlich S. 3: „Wie bekannt, zerfällt die wendisch-sorbische Sprache in zwei Hauptdialekte, den oberlausitzisch-sorbischen und den niederlausitzisch-sorbischen, welche beide zu besonderen Schriftsprachen, der obersorbischen und der niedersorbischen, erhoben worden sind ... Wie die obersorbische, zerfällt auch die niedersorbische Sprache in mehrere Lokaldialekte und Sprachvarietäten.“ Er unterscheidet dann in der niedersorbischen Sprache sechs Dialekte, in der obersorbischen Sprache drei Dialekte, jeden mit mehreren Unterdialekten, und dazu noch zwei Grenzdialekte.

Die Zusammenwerfung der beiden Sorbenstämme zu einer angeblichen Einheit, die in neuester Zeit, wie gezeigt, politisch ausgewertet werden sollte, ist leider wesentlich unterstützt worden durch den nachlässigen und ganz irreführenden deutschen Sprachgebrauch, der öfters von einer „Lausitz“ schlechthin redet. Dieser Sprachbegriff im landläufigen Sinne ist ein Unding, ein grober sprachlicher Unfug. Wohl gibt es eine Lausitz im Singular, das ist aber — unbestritten und allgemein anerkannt — die heute sogenannte Niederlausitz, die jahrhundertlang einzig und allein den Namen Lusatia, Lusicz geführt hat<sup>8</sup>. Erst nachdem beide Gebiete seit dem 14. Jahrhundert gemeinsam, wenn auch jedes für sich selbständig, der böhmischen Wenzelskrone unterstanden, kam zur Vermeidung der unbequemen Bezeichnung „Land der Sechsstädte“ zunächst die Benennung „Oberland“ und entsprechend „Niederland“ nebenher mit auf, und diese Formen bildeten dann seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den Übergang zu den Namen Ober- und Niederlausitz, indem man den der letzteren allein zustehenden Lausitznamen auf das Nachbarland mit ausdehnte; bezeichnenderweise aber geschah das nicht in diesen Ländern selbst, auch nicht in der Prager Kanzlei, sondern in der fernen ungarischen Kanzlei des Königs Ladislaus Postumus und dann des

<sup>7</sup> Leipzig 1911, als Band 28 der Preisschriften der Jablonskischen Gesellschaft. Leider fehlt auch dieses wichtige Werk in Schmidts Literaturübersicht.

<sup>8</sup> Vgl. H. Knothe, Die verschiedenen Benennungen des jetzigen Markgrafentums Oberlausitz, in Webers Archiv f. die Sächs. Gesch., Neue Folge I (1875) S. 63f.; W. Lippert, Über die Anwendung des Namens Lausitz auf die Oberlausitz im 14. Jahrhundert, im N. Arch. f. S. G. XV (1894) S. 41f.



Königs Matthias Corvinus. Erst seit dem 16. Jahrhundert jedoch faßte diese Benennung in beiden Ländern selbst allmählich Fuß, indem man sich diesem nun einmal üblich gewordenen Sprachmißbrauche anpaßte. Damit haben zwar beide Landesnamen auch ihre sprachliche Berechtigung erlangt, aber immer muß man, wenn man von beiden spricht, den Plural „die Lausitzen“ gebrauchen, denn heute ebensowenig wie vor 1000 Jahren gibt es staatlich oder völkisch oder sprachlich einen „Einheitsbegriff Lausitz“<sup>9</sup>.

Doch kehren wir zu Schmidts Buch zurück. Die Abschnitte „Die wendisch-stämmigen Lausitzer im Weltkriege“ und „Die Wenden in der Gegenwart“ müssen allen, die den ehrlichen Willen haben, sich aufzuklären, deutlich erkennen lassen, ob überhaupt von einer geflissentlichen Vernachlässigung oder gar Unterdrückung der Wenden oder des wendischen Volkstums die Rede sein kann, sie müssen die Verleumdung entschieden brandmarken, durch die die deutsche Fürsorge böswilligerweise ins Gegenteil verkehrt wird. Ich möchte eher wünschen, daß wir sächsischen Staatsbürger aus dem Buche die Warnung entnähmen, aus lauter kosmopolitischer, pazifistischer, völkerverbrüderungssüchtlerischer Gefühlsduselei und falschverstandenen Volkskundebestrebungen unsere deutschen Interessen

<sup>9</sup> Deshalb ist auch aus inneren und äußeren Gründen der Versuch nicht zu billigen, in Bautzen von einem „Haus der Lausitz“ zu sprechen, das der Mittelpunkt geschichtlicher, insbesondere prähistorischer Forschungen und der Sitz der entsprechenden Sammlungen werden soll. Der Gedanke, den regen prähistorischen Studien Bautzens und seines Gebietes ein eigenes Heim zu schaffen und den reichen Sammlungen eine übersichtlichere Aufstellung zu bieten, als ihnen das schöne, aber durch die Prähistorie stark belastete städtische Museum in Bautzen gewähren kann, ist gut und schön und verdient Förderung; aber selbst die Bezeichnung „Haus der Oberlausitz“ dürfte nicht einmal in der Oberlausitz allgemeinen Anklang finden, man würde — und mit Recht — darauf hinweisen, daß die Oberlausitz in der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz seit 1½ Jahrhunderten eine bewährte, den historischen Interessen der gesamten Oberlausitz dienende Verkörperung besitzt. Ein „Haus der Lausitz“ würde aber im Namen sogar den Anspruch erheben, auch die Niederlausitz mit zu umfassen. Mit den historischen Einrichtungen und Zuständen der Niederlausitz seit Jahrzehnten vertraut, muß ich erklären, daß die Niederlausitz, die echte, alte Lausitz, von der Unterkunft in Bautzen schwerlich Gebrauch machen wird, denn sie hat ihre historische und prähistorische Verkörperung in der Niederlausitzer Gesellschaft und ihre Funde haben ihr Heim — abgesehen von kleineren Lokalsammlungen — in den Museen von Kottbus und Guben, von denen besonders das erstere die Stelle eines Landesmuseums einnimmt.

nicht zu sehr zu vergessen; ich glaube, daß ich den Verdacht, kein Herz für sächsische Volkskunde und ihre schönen Ziele zu haben, nicht zu fürchten brauche, aber hier gilt es zu scheiden: treue Pflege den wahren volkskundlichen Bestrebungen für wendische Bräuche und Sitten und echtes wendisches Volkstum, aber offenes deutsches Auftreten gegen slawische Landesfeinde, gleichviel unter welcher Maske sie spielen. Aus dem eifrigen Bestreben, ja nicht als ungerecht gegen andere zu erscheinen, werden wir gelegentlich sogar ungerecht gegen unser eigenes Volkstum; denn ein starkes Stück von Entgegenkommen ist es doch, wenn, wie Schmidt (S. 114 f.) berichtet, bei 200 000 Deutschen und nur 30 000 Wenden in den Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz die beiden wichtigen Bezirksschulratsstellen mit zwei Wenden besetzt sind! Ist es ferner Schuld der Deutschen, wenn nicht genügende einheimische Helfer für wendische Kulturzwecke vorhanden sind? Ist es nicht Sache der Wenden selbst, ihren Sprachgenossen wendische Jünglinge als Lehrer und Geistliche zuzuführen? Statt dessen verlangt man vom sächsischen Staate, er solle wendische Eltern, die aus praktischen Gründen, des besseren wirtschaftlichen Fortkommens wegen, ihre Kinder in deutsche Schulen schicken, zwingen, sie nur wendischen Schulen zuzuwenden, also das freie Selbstbestimmungsrecht der Eltern zu verletzen. Seit Jahrzehnten müht sich die sächsische Regierung, wendische Lehrer und Prediger zu gewinnen und — bezeichnend genug — finden sich selbst deutsche Söhne, die sich der fremdsprachigen Mitbürger annehmen, um ihre geistigen Führer zu werden<sup>10</sup>.

Das Studium des Schmidtschen Buches kann angelegentlich empfohlen werden; es ist eine interessante und fesselnde Lektüre und bietet zugleich jedem, der sich um die völkischpolitischen Belange unseres Vaterlandes kümmert, wertvollen Stoff<sup>11</sup>. Sehr hübsch ist die bildliche Ausstattung des Buches

<sup>10</sup> Z. B. war Pfarrer in Oßling, mit überwiegend wendischer Bevölkerung und wendischer Predigt, ein Kreuzschulkamerad von mir, ein deutscher Lehrersohn, der erst als Student wendisch lernte und dann ein geschätzter wendischer Schriftsteller und Dichter wurde. Auch der in Historikerkreisen bekannte fleißige Heimatforscher Dr. Pilk sprach, obwohl wendischer Herkunft, anfangs nicht wendisch, sondern lernte es erst als Hilfslehrer und war später selbst als wendischer Schriftsteller und Komponist mit Erfolg tätig.

<sup>11</sup> In manchen Einzelheiten bedarf es noch der bessernden Hand. So ist S. 116 zu bemerken, daß Schleife nicht in der sächsischen, sondern in der preußischen Oberlausitz, Kr. Rothenburg,

mit guten farbigen Trachtenbildern aus der Zeit um 1785 und 1800, besonders nach kolorierten Darstellungen Samuel Gränichers (1758—1813). und anderen Illustrationen (Fundstücke, Gebäude u. a.), unter denen ein reizender Blick auf das mauer-

liegt; S. 118, Weißwasser gehört nicht zur Niederlausitz, sondern zur preußischen Oberlausitz. S. 24 sind die Zeitangaben über die Feldzüge König Heinrichs I. gegen die Slawen nicht aufrecht zu erhalten. Der Hevellerfeldzug und die Einnahme von Brennaburg sind nach dem, was sich sonst chronologisch feststellen läßt, nicht in den Winter 927 auf 928 zu verlegen, sondern in den Herbst und Winter 928/929; demgemäß fallen die Kämpfe mit den Daleminziern und die Eroberung Ganas nicht in den Frühling von 928, sondern von 929 und der Zug gegen Böhmen in den Sommer dieses Jahres 929. Zwischen die Ereignisse von Gana und den böhmischen Feldzug aber ist die Erbauung der Feste Meißen anzusetzen, sie gehört mit in das Frühjahr 929. S. 26: Ob Meißen schon 967 der Sitz des Bistums wurde, ist nicht sicher, da die Glaubwürdigkeit einzelner Stücke der Urkundengruppe von 967/968 nicht unbestritten ist; eine starke Wahrscheinlichkeit spricht erst für das Jahr 968 als das des wirklichen Inslebentretens, wenn auch Kaiser Otto I. in der einen Urkunde von 967 schon den Erzbischof von Magdeburg ermächtigt, weitere Bischöfe zu weihen und unter den dafür geeigneten Orten auch Misna schon mit in Aussicht nimmt.

### Nachwort.

Als französisches Gegenstück zu der verlogenen Schrift Viersets „Un peuple martyr“ verdient der Aufsatz allgemeine Beachtung, den Professor de Sevaux in der Nummer vom 19. November 1926 der Zeitschrift *La Croix* veröffentlicht hat: „Un peuple destiné à disparaître“. Er schreibt u. a.: „Als ich vor einigen Monaten Gelegenheit hatte, die Werke „Un peuple martyr“ (von Vierset) und „Die Wenden“ (von Schmidt) zu lesen und zu studieren, lag es mir am Herzen, diese heftig umstrittene Frage eingehend zu untersuchen. Dank meiner Beziehungen in Deutschland habe ich eine eingehende Untersuchung an Ort und Stelle in den von Wenden bewohnten preußischen und sächsischen Landesteilen anstellen können. Von dem Wunsche geleitet, vor allen Dingen objektiv zu bleiben, habe ich Persönlichkeiten aller Stände, die oft diametral entgegengesetzte Ansichten äußerten, befragt, wie Geistliche, Lehrer, Beamte, Landwirte, Künstler, ohne einen Unterschied wegen ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer politischen Meinungen zu machen. . . . In der Oberlausitz, die fast ganz zu Sachsen gehört, ist das nationale Empfinden noch lebhaft, vor allen Dingen in ihrem katholischen Teil (etwa ein Drittel), während in der protestantischen Niederlausitz, die zu Preußen gehört, dieses Empfinden beinahe erloschen ist. Die sächsische Regierung ist in jeder Hinsicht wohlwollend und trägt den Wünschen der Wenden in bezug auf Sprache und Gewohnheiten Rechnung. . . .

umgürtete Bautzen von Johann Gottfried Jentzsch (1759 bis 1826) erwähnt sei; sehr lehrreich ist die Bevölkerungskarte nach der Volkszählung von 1920.

In Preußen verhalten sich die Behörden passiver, ohne daß man auch nur im geringsten von Unterdrückung oder auch nur Mißgunst sprechen könnte. . . . Überall, selbst in der Oberlausitz, wo das Nationalgefühl noch lebendig ist, fühlen sich die Wenden in ihrer großen Mehrheit als deutsche Staatsbürger. Sie denken sicherlich nicht an eine Vereinigung mit einem angrenzenden Lande. Sie begreifen, daß die Lausitz nur als Teil Deutschlands leben kann. Sie verlangen auch nichts weiter als in Frieden zu arbeiten. . . . Alle erklären bestimmt, daß sie auch schon im Jahre 1918 im Schoße des Deutschen Reiches bleiben wollten. Es wäre auch alles ruhig, wenn nicht das bekannte Zeitungsblatt, die „Serbske Nowiny“, die Zwietracht nährte, indem es alles hervorhebt, was die beiden Volksgruppen gegeneinander aufhetzen kann, und alles das verschweigt, was sie einander näher bringen könnte. . . . Die wendische Sprache, die, abgesehen von landwirtschaftlichen Begriffen, arm an Ausdrucksformen ist, ist schon stark mit deutschen Sprachelementen gemischt. Um sie zu bereichern, entlehnen gewisse Intellektuelle aus dem Polnischen, andere wieder aus dem Tschechischen.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß sich die große Menge der Wenden in keiner Weise tyrannisiert oder unterdrückt fühlt, daß sie keineswegs an die Bildung eines selbständigen Staates und noch weniger an den Anschluß an einen der Nachbarstaaten denkt. Die Zeit, wo man glauben konnte, daß sich die Lausitz aufputschen und zu bedauernswerten Ausschreitungen verleiten lassen werde, ist längst vorüber. Es gibt keine wendische Nation, es gibt nur eine große Zahl wendischer Sprachinseln.“ Vorstehendes ist nur eine Auswahl der hauptsächlichsten Stellen; im selben Geiste ist aber Sevaux' ganzer Aufsatz gehalten, den der „Dresdner Anzeiger“, Nr. 12, vom 8. Januar 1927 in Übersetzung brachte.

## XIV.

### Kleinere Mitteilungen.

#### 1. Kaiser Sigismunds Privileg für das Kloster Grünhain.

Von Wilhelm Engel.

Das Kloster Grünhain hatte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wiederholt von deutschen Kaisern und böhmischen Königen Diplome erhalten, in denen Schenkungen bestätigt oder Immunitätsprivilegien gegeben wurden. Keine dieser Urkunden ist uns jedoch bisher im Original überkommen. Berthold Schmidt hat die bereits früher geäußerte Vermutung, das Grünhainer Klosterarchiv sei anlässlich des Hussitensturmes 1429 vollständig verlorengegangen, glaubhaft gemacht (Bd. 15 des N. A. f. S. G.). Nach diesem Kriegessturm hatten die Grünhainer Mönche selbst ein Empfinden dafür, wie schwer der Verlust aller wichtigeren Urkunden wog. Sie wandten sich daher mit eindringlichen Bitten an Kaiser Sigismund, der ihnen dann unter dem 4. Dezember 1436 ein neues Privileg gab. Die bedeutenderen der 1429 verschwundenen Urkunden sind „wohl auf Grund der Reichsregistraturbücher“ mit ihrem Wortlaut in das Diplom transsumiert. Damit hatte der Grünhainer Convent wieder die sichere Basis der verbrieften Rechte erreicht.

Jedoch auch diese Urkunde Sigismunds war uns bisher nicht in ihrer Ausfertigung bekannt. Eine deutsche Fassung des Textes ist in einem Sammelband Grünhainer Copien überliefert, der sich in Loc. 8936 im Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden befindet. Berthold Schmidt hat diese Abschriften-sammlung, die der Leipziger Professor Johann Bresslauer in der Mitte des 15. Jahrhunderts angelegt hatte, eingehend untersucht. Schöttgen und Kreysig haben für ihre *historia diplomatica abbatiae Grunhaynensis*, die einen Teil der *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi* bildet, diese Dresdner Quelle abgedruckt, ein genauer Vergleich der Handschrift und des Druckes zeigt jedoch manche leichte und einige schwere Lesefehler der Herausgeber. Aus dieser Sammlung hat Altmann das Privileg Sigismunds in Böhmers *Regesta Imperii* übernommen (Sigismund Nr. 11557). Da die Abschrift der Ur-

kunde aller Nachrichten über die äußeren Merkmale der Ausfertigung entbehrt, mußte Altmann mit Recht die Kanzleiunterfertigung des Diploms in Frage stellen.

Bei Ordnungsarbeiten in der Abteilung „Rechnungen“ des Thür. Staatsarchivs Meiningen fand ich das im folgenden abgedruckte, umfangreiche Fragment von diesem Diplom Sigismunds für das Kloster Grünhain; es diente als loser Umschlag einer Rechnung des Amtes Kloster-Veilsdorf auf das Jahr 1546. Für diesen Zweck hatte man die Urkunde, die wohl gut erhalten vorlag, zurecht schneiden müssen: auf der rechten Seite fehlt heute ein 6—8 cm breiter Streifen, auf dem, Zeile für Zeile, 17—20 Buchstaben standen. Das letzte Viertel des Urkundentextes fehlt ganz, da mit Zeile 53 das Blatt abgeschnitten ist. Durch einen Einschnitt an der linken oberen Ecke ist auch die weit ausschwingende Initiale J geringfügig verstümmelt worden. Das gerettete Stück ist  $55,4 \times 40,3$  cm groß; das glatte Pergament hat einen dunkelgelben Ton. Die ursprünglichen Falten sind fast ausgeglichen durch die starken Brüche, die infolge des Gebrauchs der Urkunde als Rechnungsumschlag entstanden. Durch die bisherige, schlechte Aufbewahrung haben sich in den Falten breite dunkle Streifen gebildet. An einigen Stellen ist die Schrift durch Wasserflecken fast ganz ausgewaschen. Die mit einer breiten Feder gezeichneten Buchstaben stehen auf blinden Linien, die einen Abstand von 6—8 mm haben. Die Buchstaben der Eingangszeile sind durch nach oben verlängerte Schäfte hervorgehoben. Durch Verschnörkelungen ist die Initiale in Sigismundus ausgezeichnet. Abkürzungen sind nicht allzu häufig gebraucht.

Das gefundene Fragment wird als Ausfertigung der kaiserlichen Kanzlei erwiesen durch einen Vergleich mit anderen Immunitätsprivilegien Sigismunds, durch die die Übereinstimmung in inneren und äußeren Merkmalen gezeigt wird; zudem stehen auf der Rückseite der Urkunde Reste der Kanzleiausfertigung. Mit der so erwiesenen Originalität des im folgenden abgedruckten Diploms fällt nun auch die Vermutung, die Berthold Schmidt in dem erwähnten Aufsatz geäußert hat: das Privileg Sigismunds sei in deutscher Sprache verfaßt gewesen, sei also ohne Abänderung in die Bresslauer'sche Copiensammlung aufgenommen worden, während der Leipziger Professor die anderen Privilegien verdeutscht habe. Die holprige, ganz unkanzleimäßige Sprache des deutschen Sigismundsdiploms spricht jedoch an sich schon gegen die Annahme einer Herkunft aus der kaiserlichen Kanzlei. Das in Meiningen ge-

fundene Fragment zeigt den Text der Ausfertigung; die im folgenden cursiv gedruckten Stellen sind Ergänzungen der weggefallenen Worte, die nach Möglichkeit durch den Vergleich von Stil und Diktion gleichzeitiger Urkunden gewonnen sind.

In nomine sancte et individue trinitatis feliciter. Amen. Sigismundus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus ac Hungarie, Bohemie, Dalmacie, Croacie rex etc. *Ad perpe-* / tuam rei memoriam. Notum facimus tenore presencium universis. Inter varias rei publice curas, quibus cor nostrum quottidiana sollicitudine pro subditorum salute distrahitur, ad illud precipue aciem nostri cordis dirigimus ac / sedulum destinamus affectum, qualiter dei et sanctorum eius basilicas et ecclesias necnon personas ecclesiasticas celestis imperatoris mancipatas obsequiis, ab indebitis molestiis preservemus, eorum iura, laudabiles consuetudines, libertates, emunitates ac / vetera privilegia ipsis a predecessoribus nostris, felicis memorie, Romanorum imperatoribus et Bohemie regibus, nostris predecessoribus, aliisque principibus et Christi fidelibus rite collata, nunc innovando, et augendo, nunc nova privilegia, iura / et gracias largiendo, sicut iuxta locorum et temporum qualitates conspiciamus expedire. Sane quia pro parte venerabilis abbatis et conventus monasterii sancti Nicolai in Grunenhain Cisterciensis ordinis Newemburgensis dioecesis, nostri devoti dilecti, / nostre maiestati supplex oblata peticio continebat, quatinus ipsis et suo monasterio predicto, ac eorum successoribus, universa et singula eorum privilegia et litteras ipsis a celebris memorie Romanorum imperatoribus et regibus Bohemie, nostris predecessoribus, / ac aliis principibus et Christi fidelibus, super eorum bonis, donationibus, possessionibus, libertatibus, graciis, iuribus et emunitatibus datas et concessas, ac data et concessa, necnon ipsorum bona, possessiones, iura, libertates, gracias et iurisdictiones / et signanter infrascripta privilegia et litteras, ipsis a serenissimis quondam principibus regibus Johanne avo ac Karolo genitore nostris carissimis, et Ottakaro necnon Wenceslao, Bohemie regibus, super certis eorum bonis, possessionibus, emunitatibus, graciis et iuribus, concessa et concessas approbare, ratificare, innovare, roborare et confirmare graciosius dignaremur. Quorum privilegiorum tenores secuntur [!] in hec verba: Johannes, dei gratia Bohemie et Polonie rex ac Lucemburgensis / comes omnibus imperpetuum. Nobis esse connitimu set ad vitam eternam profuturum, si religiosarum personarum spem suam solam in deum ponencium precibus clementer annuimus, eas que pro Christo nobis ipsis sub nostri potentatus tutelam oppressionibus / et violenciis assumimus defendendas. Ea propter ad universorum tam presencium, quam futurorum noticiam volumus pervenire, quod religiosi viri Henricus abbas et conventus monasterii in Grunehain Cisterciensis ordinis exhibentes nobis quattuor privilegia felicis me/morie dominorum Ottakari et Wenceslai, filii sui, soceri nostri, regum Bohemie, predecessorum nostrorum, celsitudini nostre humiliter supplicarunt, ut eorum continenciam ratam habentes et gratam, ipsam ratificare, innovare, approbare et confirmare graciosius dignaremur. Tenor siquidem unius privilegiorum domini Ottakari fuit iste: Nos Ottakarus, qui et Przemysl, dei gracia dominus regni Bohemie,

dux Austrie et Styrie ac marchio Moravie, universis hanc litteram inspecturis *notum facimus testimo-* nio huius scripti, quod nos pro remedio anime nostre nostrorumque predecessorum dilectis nobis fratribus, abbati et conventui in Grunehain, domus sancti Nicolai, Cisterciensis ordinis, villam dictam Wernhardisdorff cum suis attinenciis, *quocumque nomine censeantur, iure* / hereditario et proprietario contulimus, perpetuo possidendam, et ne quicquid questionis oriatur, eidem domui ex hac nostra donacione processu temporis ad memoriam et cautelam presens instrumentum ipsis dari mandavimus *nostrorum sigillorum munimine roboratum.* / Huius nostre donacionis testes sunt Bocsse de Ressenburg, Jarossius burggravius Pragensis, Wocko marscalcus regni, Erkenbertus burggravius de Starkenberg et Henricus, frater eius, et alii quamplures. Actum apud Pragam *anno domini millesimo ducentesimo sexa-* gesimo primo; datum ibidem per manum magistri Arnoldi; septimo kalendas Julii. Secundi vero privilegii eiusdem domini Ottakari continencia talis erat: Nos Ottakarus, dei gracia dominus Regni Bohemie, dux Austrie et Styrie ac *marchio Moravie omnibus hanc litte-* ram cernentibus constare volumus, quod bona nostra permissio est pariter et voluntas, quod quicumque viris venerabilibus et devotis abbati et conventui in Grunehain in testamentis quid dare voluerit et eciam donaverit *ac omnia, que nostris in terris eisdem compa-* raverint sua vel compararunt pecunia, in redditibus seu proprietatibus similiter favemus eisdem et tam ea, que in testamentis ipsis fratribus data fuerint, quam et que pro sua pecunia comparaverint, in nostram *protectionem specialem accepimus et mandamus* / districtius universis in nostro dominio constitutis, ne quis ipsos in aliquo premissorum impedire debeat vel gravare. Datum apud Pragam tercio nonas Septembris. Tercii autem ex privilegiis domini Wenceslai, soceri nostri, *continencia talis est: Wenceslaus, dei gracia* / rex Bohemie, dux Cracovie et Sandomirie? marchio Moravie, ad nostre ac progenitorum nostrorum recolende memorie, qui ex hoc seculo transierunt, animarum remedium salutare proficere firmiter credimus, cum religiosi *personis de bonis a Deo nobis datis* / liberaliter beneficia terrena tribuimus, quarum apud Deum efficacibus meritis, dum cultibus assidue divinis invigilant, et progenitores ipsos remissionem peccaminum et premia consequi speramus eterna. Ea propter presenti *privilegio notum fieri volumus tam pre-* sentibus quam futuris, quod nos principaliter propter Deum et ob remedium anime felicitis recordacionis domini Ottakari, regis Bohemie, carissimi patris nostri, nostramque salutem censum annum duarum marcharum argenti et dimidie *Camere nostre rite solvendum in villa dicta Bistritz,* / sita in territorio Cadanensi, quam dominus abbas et conventus monasterii de Grunehain, Cisterciensis ordinis, tenent, eisdem abbati et conventui relaxamus, de speciali gracia et donamus, ut idem abbas et conventus pro anima dicti *patris nosti et eciam pro salute nostra et heredum nostrorum* / specialia oracionum suffragia singulis annis in dicto monasterio teneantur facere. Quocirca universis collectoribus census nostri per Bohemiam et specialiter civibus Cadanensibus, presentibus et futuris, inhibemus et *mandamus, ne quisque eorum* / a sepe dictis abbate et conventu censum exigat vel requirat, nec eos ad ipsum solvendum vel ad solucionem aliam, que lossunge dicitur, compellere seu molestare presumat,



sicut gravem nostram indignacionem evitare desiderat. In cuius rei testimonium hoc presens privilegium fieri mandavimus / et maiestatis nostre sigillis iussimus communiri. Datum Prage per manus venerabilis Petri, Basiliensis episcopi, Wysegradensis prepositi et regni Bohemie cancellarii, principis nostri dilecti, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo nono, pridie Kalendas Februarii, XII. indictione, regni / nostri anno secundo. Sed alterius privilegii eiusdem domini Wenceslai tenor per omnia erat iste.

Nos Wenceslaus, dei gracia rex Bohemie, dux Cracovie et Sandomirie, marchio<sup>1</sup> Moravie, notum esse volumus universis presentes has litteras visuris, quod specialiter / propter deum et ob specialem dilectionis affectum, quem ad ordinem Cisterciensem et monasterium beati Nicolai eiusdem ordinis in Grunenhain habuimus et habemus, abbatem et fratres ac homines dicti monasterii tam presentes quam futuros omniaque bona ex villis dictis Bistricz et / Wernersdorff ac curiis aliisque possessionibus ad villas predictas spectantibus, sitis prope Cadanum, a vexacione ac et potestate omnium beneficiariorum seu iudicum provinciarum et civitatum quarumlibet regni nostri, beneficiariis Pragensibus solis exceptis, liberamus / et speciali gracia eximimus ac esse volumus esse liberos et exemptos ita, quod per nullum alium quam per abbatem predictum vel procuratores ipsius, qui pro tempore fuerint, pro quacunque causa citentur vel eciam iudicentur. Eisdem vero abbati vel procuratori si negligentia fit / de hominibus ipsis iusticia (!) negligentibus vel remissis existentibus, per dictos beneficiarios Pragenses homines memoratos in causis, quas contra eos moveri contigerit, citari volumus et eciam iudicari. Quocirca presencium serie mandamus omnibus nostris Christianis in / obtentu graciae nostre, quod nullus eorum predictos abbatem et fratres ac homines contra huiusmodi exemptionis et graciae nostre formam citare vel aliquatenus iudicare presumat. In cuius rei testimonium presentes litteras fieri et maiestatis nostre sigillis iussimus communiri. Datum / Prage per manus venerabilis Petri, Basiliensis episcopi, Wysegradensis prepositi et regni Bohemie cancellarii, principis nostri dilecti, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo nono Kalendis Februarii, XII. indictione, regni nostri anno secundo. Ea propter nos, abbatis et conventus / predictorum devotis supplicationibus benigniter inclinati, pro recolende memorie progenitorum et predecessorum nostrorum animarum remedio nostraque salute sperantes nobis in hoc thesauros inmarcessibiles comparare, omnes gracias in predictis privilegiis contentas et ratas / et gratas ipsas ratificamus, approbamus, innovamus et de benignitate solita presentis scripti patrocinio confirmamus. In cuius rei testimonium presentes litteras fieri et sigillis maiestatis nostre iussimus communiri. Datum Prage XI. Kalendas Maii anno domini millesimo / trecentesimo sextodecimo, regnorum vero nostrorum anno sexto. Karolus, dei gracia Romanorum rex, semper augustus et Bohemie rex, ad perpetue rei memoriam. Et si regalis mansuetudinis providencia subditorum curam gerens ad ea, que ad rem publicam / teneantur, sollicitudine intendere, ut subiectus sibi populus in optata pacis et quietis tranquillitate quiescat, illam tamen uberiori quodam

<sup>1</sup> Von späterer Hand mit dunkler Tinte que hinzugesetzt.

favore prosequitur, que sanctarum ecclesiarum et ministrorum omnipotentis dei commodum *fiunt, ea propter specialis* / ardoris affectus, quem ad religiosos, abbatem et conventum monasterii sancti Nicolai in Grunenhain, ordinis Cisterciensis, devotos nostros dilectos, gessimus et multiplicatis favoribus gerimus in presenti, ad ampliandum ipsorum statum et commodum *nos commovit, quare* / universa et singula privilegia, litteras, concessionem, gratias, libertates, immunitates, iura, consuetudines et homines predictis, abbati et conventui dictoque monasterio a divinis quondam imperatoribus et Romanorum et Bohemie regibus, *predecessoribus nostris, aut* / quibuscunque principibus et specialiter a recolende memorie illustris Johannis, quondam Bohemie regis, genitoris nostri carissimi, super immunitate et exemptione bonorum et hominum ipsorum a iurisdictione seu iudicio *data seu datas, indulta* / seu indultas, concessa seu concessas de plenitudine regie potestatis ac maturo procerum et fidelium nostrorum consilio precedente et ex certa nostra sciencia de verbo ad verbum in omnibus suis clausulis, sententiis et tenoribus, ac si predicta *privilegia et littere originalia* presentibus essent inserta et totaliter interclusa, innovamus, approbamus, laudamus, ratificamus ac presentis scripti patrocinio et auctoritate regia confirmamus, volentes et decernentes expresse de certa nostra sciencia, *quod predicti, abbas et conventus* / ipsorumque homines et specialiter curia ipsorum Bistricz, in regno nostro Bohemie sita, cum omnibus bonis et attinenciis ad ipsam pertinentibus, a potestate, iurisdictione et iudicio zude ac zudariorum<sup>2</sup> et beneficiariorum regni nostri *et specialiter Pragensium et etiam* / burggravorum Cadanensium perpetue liberi esse debeant et exempti taliter, quod ipsi abbas et conventus ipsorumque homines et bona pertinentes ad curiam Bistricz per nullum hominem seu personam, cuiuscunque status, dignitatis, *qualitatis sit, a dictis* / zudariis, beneficiariis regni nostri et specialiter Pragensibus aut etiam burggraviis Cadanensibus super quibuscunque questionibus et causis citari valeant seu conveniri aut per eosdem arrestari et aliquo modo impugnari, nisi de nostro *speciali mandats omneque* / decernentes irritum, cassum et inane, si quid [per quempiam in contrarium fuerit<sup>3</sup>] aliquo modo attemptatum. Ad uberius quoque gratie nostre cumulum sepedictis abbati et conventui monasterii in Grunenhain omne iudicium, iurisdictionem seu *justiciationem, que habent in* / villis prope civitatem Czwickaw sitis, videlicet Crassen, Buckawen, Hohendorff, Konigswalde, Gerhardisdorff, Hartmansdorf et Lewenhein<sup>4</sup>, a longis temporibus retroactis, ex quacunque donacione, concessionem seu *confirmacione imperatorum et regum Romanorum* / ac principum terre Misnensis ac Thuringie tam in causis civilibus, quam etiam criminalibus eas facta huc usque tenuerint ac possederint, similiter auctoritate regia concedimus et presentibus confirmamus inhibentes firmiter et *acriter iudicibus et aliis prefectis* / in Czwickaw et aliis personis quibus-

<sup>2</sup> Vgl. du Cange: zuda = tribunal; zudarius = huius tribunalis iudex.

<sup>3</sup> Das Eingeklammerte steht auf Rasur.

<sup>4</sup> Das von Bresslauer genannte Shetevviz ist hier also nicht aufgeführt.

cunque, ne ipsi prefatos abbatem et conventum in iudicio et iurisdictione dictarum villarum impediunt, molestent aliququaliter seu perturbent, volentes ac regio decreto sanctientes *omnes sepe-dictas libertates et iura perpetue te* nere inviolabilis roboris firmitatem. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostre innovacionis et confirmacionis gratiam infringere, aut ei tem[er]aria presumptione aliququaliter contraire. Si quis autem *hoc attemptare presumpserit*, ... cidis acrimoniam et penam gravissimam, eis in personis et rebus ...

## 2. Die angebliche kursächsische Münze Zer oder Zee.

Von Woldemar Lippert.

Die deutsche Sprache wirkt heute noch schöpferisch und gerade die letzten Jahrzehnte haben ihr manches neue Wort zugeführt; sie wird es daher nicht allzu schwer tragen, wenn ich sie eines seit angeblich bald 400 Jahren vorhandenen Wortes berauben muß.

In unseres Kurfürsten Moritz „Anderweiter Müntz-Ordnung“ vom 27. März 1549 heißt es im Druck des Codex Augusteus<sup>1</sup>, nachdem erst die „grobe Müntze“, d. h. die größeren Münzsorten, behandelt sind: „... demnach ordnen und wollen wir, daß der grobe[n] Müntz .... nicht mehr als 8 gantze Stück auf eine Erfurthische Marck wägen und gehen sollen ...., der kleinen Müntze aber, als die Zer genannt, welche 84 einen Gulden und 4 einen gl. gelten sollen, auf eine Erfurthische Marck 197 ein Drittel Stück gemüntzt werden ....“ (evt. auch 198 oder 199 Stück).

Dieser rätselhafte, weder deutsch, noch lateinisch, noch slawisch erklärbare, 1549 erstmalig auftretende Name Zer<sup>2</sup> hat nun allerdings kein ungestörtes Dasein geführt, denn in späteren Erwähnungen hat er sein r gegen ein e eingebüßt und heißt nun Zee, so — nach Mitteilung Prof. Teucherts — in Franz Xavier Weilmeyers Allgemeinem Numismatischen Lexicon (1817) II 205, in C. Chr. Schmieders Münzlexicon S. 477, in Krünitz' Oekonomisch-technologischer Encyklopädie Bd. 241, 83, denen ich noch Pierers Universallexikon (3. Aufl. 1852) Bd. 17 S. 847, an-

<sup>1</sup> Codex Augusteus (Leipzig 1724) Bd. II Cap. V Von Müntzsachen Sp. 749 folg., im Abschnitt über den Münzmeister Sp. 751.

<sup>2</sup> An das persische Wort Zer, das nach Zedlers Universallexikon Bd. 61 (Leipzig u. Halle 1749) Sp. 1361, ursprünglich Gold, dann allgemein Geld bedeuten soll (auch als Maß kommt es nach Meyers Konversationslexikon, 6. Aufl., Bd. 13, Tafel zu S. 406 vor), hat glücklicherweise selbst früher, in etymologisch harmlosen Zeiten, kein Erklärungsversuch angeknüpft.

fügen will. Der Zwiespalt der Schreibung zwischen Zee und Zer veranlaßte den Bearbeiter des Buchstabens Z im großen Grimmschen Wörterbuche, den Rostocker Germanisten Prof. Dr. H. Teuchert, sich behufs der Feststellung der richtigen Namensform an den Direktor des Hauptstaatsarchivs zu wenden. Das Ergebnis war allerdings ein ganz unerwartetes, für das arme Wörtlein vernichtendes. An der entsprechenden Stelle des Originals<sup>3</sup> ist nämlich nichts davon zu finden, sondern deutlich ausgeschrieben steht da: „der kleinen muntze aber, als die dreier genant, welcher vier und achtzig einen gulden und vier einen groschen gelten sollen, auff eine Erffordische marck hundert siben und neuntzig ein dritteil stuck gemuntzt werden.“ Es handelt sich also um unseren guten alten sächsischen Dreier, dessen spätesten Nachkommen wir Älteren in unserer Kindheit noch als große Kupfermünze unter demselben Namen gekannt haben.

Auch in den folgenden Münzordnungen tritt dann selbstverständlich der Zer oder Zee nicht auf; in der Münzordnung des Kurfürsten August vom 27. September 1558<sup>4</sup> führt dieselbe kleine Münze keinen besonderen Namen, es heißt von ihr nur unter Nr. 8: „84 Stück, so 1 Gulden in Müntz machen oder gelten, und eines 3 Pfennige, der sollen 199 Stück 1 Erfurtische Marck wägen.“ Johann Georgs I. Münzedikt vom 26. März 1622<sup>5</sup> führt als Wertsorte zwischen dem Eingroschenstück und dem Pfennig diese Münze wieder wie Moritz unter dem Namen „Dreyer“ auf.

Zunächst scheint man vor einem Rätsel zu stehen, denn weder die umfassendste Etymologie, noch die kühnste Phantasie vermag zwischen „Dreier“ und „Zer“ oder „Zee“ einen sprachlichen Zusammenhang zu entdecken. Doch da hilft uns die Schriftkunde mit einer Vermutung, die wohl kaum durch eine besser begründete zu ersetzen sein würde. Der Ausgabe des Codex Augusteus, die Johann Christian Lünig besorgte, lag eine Abschrift zugrunde, in der das Wörtchen Dreier nicht in Buchstaben voll ausgeschrieben, sondern in beliebiger Weise gekürzt war mit der älteren Form der Zahl 3 = 3, also 3er. Der Setzer sah dieses Zahlzeichen mißverständlich für ein Z an und machte so aus dem guten, klaren Drei-er das Unding Zer,

<sup>3</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Finanzarchiv Repert. XXVI Nr. 7, Loc. 32381 Churfürsts Mauricii Münzordnung d. d. den 27. Martii 1549, Bl. 1 b.

<sup>4</sup> Codex Augusteus a. a. O. II 756.

<sup>5</sup> Ebendasselbst II 776.

das dann unter dem Schutze des Druckfehlerteufels weiter sich zu Zee entwickelte und unter diesem Namen als neues Wort der deutschen Sprache über ein Jahrhundert sein stilles Dasein führen durfte, bis die kritische Paläographie ihm sein Lebenslicht ausblies.

### 3. Die Karten Misnia und Turingia Hiob Magdeburgs.

Von Otto Clemen.

Viktor Hantzsch hat auf der ersten Tafel seines Werkes „Die ältesten gedruckten Karten des Sächsischen und Thüringischen Landes“ (Leipzig 1902) als Nr. 1b und 1c die Karten Misnia und Turingia reproduzieren lassen, die Hiob Magdeburg 1562 gezeichnet bzw. in Holz geschnitten hat. Beide sind signiert mit der Jahreszahl 1562 und dazwischen dem Monogramm Magdeburgs. Von beiden konnte Hantzsch nur je ein Exemplar nachweisen, von der Karte Meißen eines auf der Dresdner Bibliothek, von der Karte Thüringen eines im Privatbesitz in Quedlinburg. In dieser Zeitschrift XXXV, 302ff. hat dann Otto Langer von der Karte Misnia noch ein zweites Exemplar, das er auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek gefunden hatte, bekannt gemacht, das einer früheren Auflage angehört. Auf dem Täfelchen rechts oben, das auf der Dresdner Karte nur zum kleinen Teil unten durch die Jahreszahl 1562 und das Monogramm dazwischen ausgefüllt ist, hat Magdeburg hier eigenhändig einen Lobpreis des Meißner Landes und darunter die Jahreszahl 1560 mit dem Monogramm dazwischen eingeschrieben. Die Vorarbeiten zu den beiden Karten erstrecken sich nun aber um mehrere Jahre hinter 1562 bzw. 1560 zurück. Das beweisen die folgenden zwei Briefe, die Magdeburg aus Meißen, wo er Lehrer an der Fürstenschule war, am 1. Januar und am 25. August 1553 an Philipp bzw. Philipp und Anton von Werthern geschrieben hat. Ich drucke sie ab aus den Originalen in der Handschrift *Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum*, Bd. CIV der Staats- und Unisveritätsbibliothek zu Hamburg:

S. D. Credo te, Philippe, iamdudum non literas meas inanes, sed effecta simul ea, quae coram vobis receperam, expectare. Verum factum est nescio qua negligentia, ut scheda tua sit amissa; ego autem memoria me tenere omnia et proxime expedivisse sum arbitratus. Ignosces igitur pro tua bonitate et denuo, quae restant, significare non gravaberis;

agam mehercule tanta quanta maxime fieri potest diligentia. Thuringiae descriptio habebit ea, quae ad Salam desiderasti in Misnia, cuius regionis illa loca proprie sunt. Mittetur autem eius ad vos exemplum ante vestram, ut spero, profectionem in Italiam, quam vos post nundinas Francofordenses proximas suscepturos demum opinor. D. Gerbelium prorsus iam convaluisse speramus et optamus. Huius nomini versiculos aliquot graecos inscripsi, quos amoris mei erga ipsum testes esse volui; eorum exempla vobis quoque mitto, quorum unum, si vobis videbitur, D. Crusio communicabit, quem meo vicissim nomine, ut diligenter salutes, oro. Vale et me ama. Misnae in ipsis anni novi initiis, quem faustum vobis omnibus et felicem precor. M. D. LIII.

Hiobus Magdeburgus.

Nobilitate generis . . . et eruditione cl . . . lippo de We . . . suo.

S. D. Serius ad vos mitto, quae promiseram, non mea, sed temporum culpa. Spero autem vos pro vestra facilitate et humanitate minime id aegre esse laturos. Misniam mitto iamque vobis tantum vestraeque fidei communico, neque enim eiusmodi est, ut in vulgus spargi possit, quod extrema manus nondum accesserit et alii non vulgares viri eius tabulam promittant, quos ego mihi expectandos puto. Turingia absolvi non potuit, nam in iis locis, quae ad Unstrudi ostium sunt, me ab eo, qui intervalla nobis narrabat, falsum esse ex dimensione deprehendo. Quare vos rogo, ut in inquirendis tum his tum aliis locis operam meam iuvetis, quod de vobis facile mihi promitto, quum ea res ad patriae vestrae laudem et communem utilitatem spectet. Reliqua, quae mitto, grata vobis esse non dubito, et, quum descripti libelli fuerint, ut exempla ad me remittantur, vehementer rogo. Si quid praeterea mittendum fuit, quod mihi iam excidit, proxime significabitis, et dabo operam sedulo, ut voluntati vestrae satisfiat. Bene valete, nobilissimi iuvenes, et vestram erga me benevolentiam conservate! Misnae VIII. KL. Septemb. An. LIII.

Hiobus Magdeburgus.

Generis nobilitate et eruditione ornatissimis Dn. Philippo et Antonio Werteris fratribus suis summa observantia colendis.

Philipp und Anton von Werthern waren der zweite und dritte Sohn Dietrichs von Werthern, der als Rat Herzog Georgs von Sachsen am 4. September 1536 auf Schloß Beich-

lingen gestorben ist<sup>1</sup>. Philipp wurde geboren in Wiehe am 24. September 1525, wurde im SS. 1536 in Leipzig und am 10. Februar 1542 in Wittenberg immatrikuliert. Anton, geboren in Wiehe am 26. Mai 1528, wurde im WS. 1537 in Leipzig und zusammen mit Philipp in Wittenberg inskribiert. Ein Brief, den Matthaeus Klingeseisen aus Joachimsthal<sup>2</sup> am 20. April 1542 an die beiden Brüder schrieb (in derselben Hamburger Handschrift)<sup>3</sup>, sucht sie „zu Wittenbergk bey magistro Marcello“. Sie gehörten hier also zu den Privatschülern des Joh. Marcellus aus Königsberg in Franken (Regiomontanus)<sup>4</sup>. Beide Brüder begaben sich später nach Straßburg in die Schule Johann-Sturms. Als Magdeburg den zweiten Brief an sie schrieb, am 25. August 1553, waren sie jedoch in ihrer mittel-deutschen Heimat. Das beweist ein Brief, den ihr in Straßburg zurückgebliebener Privatlehrer Martin Crusius<sup>5</sup> in demselben August<sup>6</sup> 1553 an sie geschrieben hat (in derselben Hamburger Handschrift). Der Anfang dieses Briefes lautet: S. P. D. De vobis omnibus, domine Philippe, cum primum huc perlata fuit fama proelii (es handelt sich um die Schlacht von Sievershausen am 9. Juli 1553), valde solliciti vel potius anxii fuimus. Nunc nos literae vestrae tabellariique verba metu omni liberarunt maximaque laetitia affecerunt. Quare equidem deo opt. max. de incolumitate vestra gratias agimus immortales illaque ut perpetua sit precamur. Fuit autem is nuntius

<sup>1</sup> Vgl. über Dietrich von Werthern und seine drei Söhne Wolfgang, Philipp und Anton W. Lippert, Allgemeine deutsche Biographie XLII, 116ff.; K. Häbler, Minerva-Zeitschrift III, 140.

<sup>2</sup> Immatrikuliert in Wittenberg am 7. August 1540, am 10. September 1541 baccalaureus, am 31. Januar 1544 magister artium. Bei dem letzten Eintrag findet sich der Zusatz: „Doctor medicinae et physicus Annaebergensis“. Vgl. Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Oesterreich XXXIV, 34, 42.

<sup>3</sup> Kl. war soeben von der Alma mater heimgereist. „De itinere non est quod multa scribam, ego Dei gratia salvus in patriam redii, sed in tanta pluvia et tempestate, quantam vix unquam vidi. Si quid novi est editum, intimationem vel declamationem quaeso mihi mittas, ego quidquid meo nomine expenderis, bona fide restituum.“

<sup>4</sup> Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel XI, 116<sup>8</sup>; XIV. 30<sup>1</sup>.

<sup>5</sup> Vgl. über ihn Allgemeine deutsche Biographie IV, 633f.; W. Göz, Martin Crusius und sein Tagebuch, Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1921, S. 362ff. Aus dem Briefe ergibt sich, daß Cr. vier Jahre vertragsgemäß und zwei freiwillig den Brüdern als Mentor gedient hat. Jetzt bittet er um Entlassung. Vgl. Zeitsch. f. G. d. Oberrheins N. F. XIV, 429.

<sup>6</sup> Der Brief ist datiert: Argent. . . . [Lücke] Aug. Anno 1553<sup>0</sup>.

cum bonis omnibus tum imprimis Domino Sturmio iucundissimus, qui certe, dum de salute vestra constet, et literarum vestrarum praetermissionem et solutionis dilationem animo fert quo debet. Nihil tamen omnes mallems quam primo quoque tempore reditum vestrum.“ — Dagegen scheint mir der erste Brief Magdeburgs mit dem Wunsche, daß Nikolaus Gerbel<sup>7</sup> wieder hergestellt sein möchte, und der Bitte, eine Abschrift der griechischen Verschen, mit denen Magdeburg Gerbel gehuldigt hat, „D. Crusio“ mitzusenden, nach Straßburg gerichtet zu sein.

In unserem Zusammenhang interessieren uns aus den beiden Briefen die Stellen über Magdeburgs Karten Misnia und Turingia. Schon vor Neujahr 1553 hat Magdeburg einen Entwurf der Karte Misnia an Philipp von Werthern geschickt. Dieser vermißte genauere Angaben in der Saalegegend. Magdeburg vertröstete ihn auf die Karte Turingia, die bald folgen würde. Am 25. August 1553 sandte Magdeburg ihm einen zweiten Entwurf der Karte Misnia; die Karte Turingia aber hatte noch nicht vollendet werden können, weil sich ihm die Angaben, die ihm über die Entfernungen der Orte an der Mündung der Unstrut in die Saale gemacht worden waren, als falsch erwiesen hatten. Wir sehen: Magdeburgs Karten beruhen auf langjährigen Vorarbeiten und verschiedenen Entwürfen, aber nicht auf durchweg eigenen Aufnahmen, sondern z. T. auf Angaben anderer, die er nachprüfte<sup>8</sup>.

#### 4. Eine Spur des Sorbischen in Westsachsen?

Von Oskar Philipp.

Das hiesige Stadtarchiv, dessen alte Bestände fast ausnahmslos dem Stadtbrande von 1724 zum Opfer fielen, besitzt als eines der spärlichen Überbleibsel aus älterer Zeit ein „Rechenbuch der Stadt Mehran, angefangen 1569“, das aber in Wirklichkeit mit dem Rechnungsjahre Mittfasten 1567/68 beginnt. Der heimischen Forschung ist diese für die innere Geschichte der

<sup>7</sup> Vgl. über ihn Enders III, 155<sup>1</sup> und zuletzt Paul Merker, Der Verfasser des Eccius dedolatus und anderer Reformationsdialoge, Halle (Saale) 1923, S. 238 ff.

<sup>8</sup> Die aus dem Hamburger Kodex verwerteten Briefe zitiere ich nach Abschriften, die der am 18. Januar 1922 entschlafene Paul Flemming angefertigt und Herr Prof. D. Otto Albrecht in Naumburg mir gütigst zur Verfügung gestellt hat.



Stadt unschätzbare Quelle bisher entgangen<sup>1</sup>. In ihr heißt es Bl. 15 (1569/70) von der Hand des Stadtschreibers Georg Kemnitz († 1609):

XXX g. vorzerdt, wy Kehm[n]itz das geschoßregister aus der merkischen oder windischen aldtten sprache inß Teutzsche gebracht . . . . .

IIII g. von gemeinen geschoß einzunehmen [15]70.

XXIIII g. von gemeinen geschoßregister ins deutsche zu bringen (am Rande mit blässerer Tinte, wie oben am Rande der ersten Zeile, ein altes NB).

Um 1570 ward also in Meerane ein altes wendisches Geschoßregister von einem der Sprache Kundigen verdeutscht. Diese Arbeit leistete der Stadtschreiber für 24 Groschen, außerdem bucht er für Zehrung dabei 30 Groschen.

Diese Angabe klingt seltsam. Nach der landläufigen Ansicht<sup>2</sup> wäre das Wendische als Gerichtssprache in den Schönburgischen Landen 1327 verboten worden und hätte damit den Todesstoß erhalten. Wie alt müßte demnach das Geschoßregister gewesen sein, das der Meeraner Stadtschreiber um 1570 verdeutscht! Stutzig macht da die Tatsache, daß die Dresdner Geschoßbücher erst Walpurgis 1396 beginnen, daß in Chemnitz die Geschosse erst 1414 eingeführt worden sind und das älteste dort erhaltene Geschoßregister gar erst aus dem Jahre 1495 stammt<sup>3</sup>. Auch in Zwickau kommen wir mit dem ältesten Geschoßbuch nicht viel weiter zurück, nur bis 1479. Das älteste Vorhandensein solcher Register ist aber natürlich von Zufälligkeiten abhängig und beweist nichts für deren frühes oder spätes Bestehen. Begnügen wir uns deshalb mit dem Bilde, das jenes Zwickauer Geschoßbuch von 1479 bietet, da die älteren Dresdner „keine anderen Angaben“ (als Namen und Zahlen) enthalten.

Namen, und abermals Namen, wie in einer Steuerliste nicht anders zu erwarten, das ist der erste Eindruck, den man bekommt. Bei näherer Prüfung findet sich aber auch manches

<sup>1</sup> Den Hinweis darauf und auf das Stadtbuch 1545—53 verdanke ich Herrn Gemeindebeamten Joh. Gerber, die Erlaubnis ihrer Benutzung dem Stadtrat zu Meerane.

<sup>2</sup> Sie fußt wohl auf George Christian Kröhne († 1773), *Diplomataria Schoenburgica* (8 handschriftliche Bände).

<sup>3</sup> Laut Mitteilung des Ratsarchivdirektors Dr. Georg Müller in Dresden und des Chemnitzer Stadtarchivars Konrektor Prof. Dr. Uhle, denen ich auch hiermit danken möchte, wie auch dem Zwickauer Stadtarchivar Studienrat Dr. Hahn, der mir die dortigen Geschoßbücher zugänglich gemacht hat.

andere, was streng genommen nicht in ein Geschoßbuch gehört: Strafgeder (Bl. 1), Frongeld und Zins aus dem Ratsdorf Stangengrün (Bl. 11), ein Darlehen an den Hauptmann Martin Römer (Bl. 17b), Bußen (z. B. Bl. 75).

Im wesentlichen dasselbe Bild ergibt sich aus einem 50 Jahre jüngeren Zwickauer Geschoßbuch, dem von 1528/29. Ausführlicher ist es nur insofern, als es auch das Vieh aufzählt, das der einzelne versteuert. Eigentlicher Text ist aber auch hier sehr spärlich. So liest man z. B. auf Seite 13 unter Philip Ritzsch links (d. h. Michaelis 1528) „hat dafür [statt des Geschosses] ein Gerichtsbuch gebunden“, und rechts (Walpurgis 1529) „hat dafür ein Rechenbuch gebunden“, oder Seite 39 unter Minniglichin: „sagt, der Bürgermeister habe sie es derlaßen.“

Nach diesem dürftigen Befund, der sich auch für andere Stadtbücher, z. B. die von Lübben (Niederlausitz), ebenso darstellt, fragt man sich unwillkürlich: Enthielt das wendische Meeraner Geschoßregister soviel Text, daß ein Aufwand von 54 Groschen für die Übersetzung gerechtfertigt war? Und hatte dieser — vermutete — Text nach Jahrhunderten wirklich noch Wert? — Vielleicht ging dem eigentlichen Geschoßregister eine Einleitung voraus über die Grundsätze der Besteuerung, so daß des Übersetzers Hauptleistung darin bestanden hätte, diese noch gültigen Grundsätze ins Deutsche zu übertragen? Ich gestehe, daß ich hier über Vermutungen nicht hinauskomme. Zweierlei aber scheint doch herauszuspringen:

1. In Meerane war noch um 1570 ein wendisch geschriebenes Geschoßregister vorhanden.

2. Der damalige Stadtschreiber Georg Kemnitz verstand angeblich dieses Wendisch.

Wie alt jenes Geschoßregister war und wie und wo sich Kemnitz seine Sprachkenntnis angeeignet hat, wissen wir nicht. Nichts spricht dafür, daß etwa in seiner Jugend einzelne hochbetagte Meeraner noch wendisch gesprochen hätten, daß also das Wendische sein Dasein in Meerane länger gefristet hätte als anderswo<sup>4</sup> in West- und Mittelsachsen.

Die hiesige Mundart enthält zwar sorbische Ausdrücke, aber nicht mehr, als der Wortschatz des Niedererzgebirgischen

<sup>4</sup> Vgl. Böttiger-Flathe I (1867), 283: „Im Jahre 1300 starb die letzte Wendin in Leipzig, und wenn auch im 14. Jahrhundert noch einzelne wendische Bauern den dortigen Markt besuchten, so verschwand die sorbische Sprache doch so, daß ihr Gebrauch vor Gericht 1327 verboten werden konnte.“

sonst. Die alten Flurnamen, nahezu 80, aus der Zeit von 1460 bis 1569 — Hauptmasse aus den Jahren 1523 bis 1553 —, verraten sich als kerndeutsch bis auf zwei<sup>5</sup>, die sich durchaus nicht als deutsch erklären lassen wollen, also wohl sorbischen Ursprungs sind; sie fallen also gar nicht ins Gewicht.

Anders ist das Verhältnis bei den Ortsnamen der nächsten Nachbarschaft. Darunter verstehen wir jedoch nicht den Amtsgerichtsbezirk, denn die Stadt liegt nicht in dessen Mitte, sondern an seinem Westrand, dicht an der altenburgischen Grenze. Wir schlagen vielmehr einen Kreis mit einem Radius von 5 km um die Kirche als Mittelpunkt. In diesem Kreise liegen — wenn wir das ganz junge, 1784 oder 85 angelegte Guteborn nordwestlich von Meerane ausscheiden — 31 Orte. 11 davon tragen slawische Namen: Gößnitz, Cauritz, Zschöpel, Dreußen, Ponitz, Gosel, Gablenz, Gesau, Köthel, Tettau, Koblenz (mundartlich „Keeblitz“). Etliche von slawischem Klang verraten sich bei näherer Prüfung als kerndeutsch: Dennheritz (1317 Deinharz = Degenhartsdorf), Seiferitz (1361 Siffridis = Siegfriedsdorf) und Meerane<sup>6</sup>. Aus diesem Verhältnis 11:31 ersieht man, wie dicht die slawische Besiedlung schon war, ehe die Deutschen einrückten. Überdies weist auch noch der Name des nach Tettau eingepfarrten Dorfes Wünschendorf — 1571 „Windischendorf“ im Amte Remsow“ — unmittelbar auf die wendische Besiedlung zurück.

Ganz unsicheren, schwankenden Boden betreten wir mit den Familiennamen. Von den etwa 440, die ich aus den Jahren 1460 bis 1680 gesammelt habe, fallen 179 in die Zeit vor 1570. Doch sind die Namen aus zu später Zeit überliefert, als daß man, noch dazu ohne genügende Kenntnis des Wendischen, daraus Schlüsse auf die Volkszugehörigkeit ziehen könnte.

So erweist sich denn von den vier Aushilfsmitteln, die man heranziehen könnte, bloß eins — die Ortsnamen — als mit Vorsicht benutzbar, die anderen aber als wertlos bei dem Ver-

<sup>5</sup> „Der Gornzig“, 1550 nach dem Jahrens, 1553 im Jarhens, Stb. 1545, Bl. 58b u. 165b, und einmal (1535) im Zschackenthal, Gerichts- u. Lehn. 1532ff. (A. Glauchau, Reg. XVII, A), Bl. 258. Vgl. v. Boettichers Aufsatz „Der Gasthof Zschackenthal in Bautzen u. anderwärts“, Beil. zu den Bautzener Nachrichten, 13. Aug. 1924.

<sup>6</sup> Näheres von mir in den „Heimatstimmen aus Meerane“ 1925, Nr. 4 u. 5; 1926, Nr. 2.

<sup>7</sup> Lehn. 1571—78 (A. Glauchau, XVII, A, 154), Bl. 5b. Herrn Amtsgerichtsdirektor Träger in Glauchau danke ich für die Erlaubnis zur Benutzung der dortigen Gerichtsbücher.

such, ein längeres Fortleben des Wendischen in der Meeraner Gegend nachzuweisen.

[Zusatz des Herausgebers: Bedenklich macht außerdem der sonderbare Ausdruck, „aus der merkischen oder windischen aldtten sprache“; falls „merkisch“ = brandenburgisch sein sollte, so wäre dem entgegenzuhalten, daß die Slawen der Mark Brandenburg zu einer anderen Sprachgruppe gehörten, als die Sorben auf sächsischem Boden.]

## 5. Merkantilistische Reibungen zwischen Preußen und Sachsen im 18. Jahrhundert.

Von Herbert Pönicke.

Der scharfe Abschluß nach außen, der Gedanke der Autarkie des größeren territorialen Staatsgebietes, das ist das Wesen des Merkantilismus, der seinen Einzug in alle deutschen Staaten des 18. Jahrhunderts hielt<sup>1</sup>. Sachsen und Preußen waren zwei entschiedene Verfechter dieser Auffassung, besonders suchte das Preußen der friederizianischen Zeit Sachsen als wirtschaftlichen Rivalen zu vernichten. Hohe Zölle sperrten die Einfuhr sächsischer Waren. Aus diesem Grunde fehlt es nicht an Versuchen Sachsens, diesen Wirtschaftskrieg durch gegenseitige Verträge zu beseitigen. Am 2. Dezember 1727 schloß man ein Abkommen mit Preußen ab<sup>2</sup>, das dahin ging, daß es „wegen der Zölle in den statu bleiben soll, wie es vor anno 1713 gewesen, da nächst aber vornehmlich der Commerciens-Tractat vom 16ten Octbr. 1727 zum Grunde gesetzt, und zwischen den Königlichen Pohnischen und Churfürstlichen Sächsischen, ingleichen den Königlichen Preußischen und Churfürstlichen Brandenburgischen Unterthanen in beyderseits Landen, in- und außer denen Meßen, ein freyes mutuelles commercium wiederum eröffnet, und hergestellt werde“.

Preußen hielt den Vertrag nicht; 1755 klagt die Leipziger Kaufmannschaft, daß der Handel mit sächsischen Fabrikwaren „auf Preußischen Meßen und Jahrmärkten starck beeinträchtigt werde. Die Kaufmannschaft zu Leipzig wünscht daher, das freye und mutuelle commercium ohne dergleichen Einschränkungen, und gewißer gänzlich verbotenen Waaren,

<sup>1</sup> v. Below: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920. S. 589.

<sup>2</sup> HStA. Dresden Loc. 9882 no. 26 Leipzig betreffend.

zwischen beyderseits Landen eröffnet zu sehen, in der gewissen Ueberzeugung, daß bey ähnlichen Verbothen, nach der besonderen Beschaffenheit der Umstände, die Preußischen Lande mehr gewinnen, als die hiesigen, hingegen die hiesigen Landes-Fabriken durch verstattete mutuelle Freyheit, und ungestörte Handlung, wesentlichere und dauerhaftere Vortheile erhalten, als sie von den Verboth fremder Waaren zur inländischen Consumption jemals erwarten können“.

Interessant ist für den Wirtschaftshistoriker die in Magdeburg am 15. Oktober 1755 veröffentlichte „Königl. Preußische Commercial-Verordnung“, die die sämtlichen Namen der sächsischen Waren enthält, deren Absatz in Preußen untersagt wurde.

„1. Alle Sächsischen Tücher; 2. alle Land-Wolle; 3. alles Glas und Glas-Waaren, sie bestehen, worinn sie wollen; 4. alle Meßing- und Kupfer-Waaren, sie bestehen, worinn sie wollen; 5. aller Meßing, und meßingene Draht; 6. alle hornene Knöpfe; 7. alle Leonische Treßen und dergleichen Arbeit; 8. alle Sammete und Velpen<sup>3</sup>; 9. alle Meßer und Scheren, auch eiserne und stählerne Waaren, so in Neustadt-Eberswalde gemacht werden; 10. alle Fließen und Quater auch Mühl-Steine; 11. alle Parchente; 12. alle weiße, bunte oder gestreifte Leinwand, oder leinen Zeug, auch Tafel-Zeug; 13. alle fremde, weiße, und gedruckte Zitze, Cattune, romals und baumwollene Tücher“. Die Leipziger Kaufmannschaft berichtet noch dazu: „Wobey anzumercken, daß die Cannefaße darinnen nicht ausdrücklich benennet, jedoch sichern Verlust nach, ebenfalls annoch gänzlich verboten sind, und unter der General-Benennung baumwollener Tücher mit begriffen werden“.

Sachsen antwortete mit einem ähnlichen Verbot der Einfuhr preußischer Waren Ende des Jahres 1755.

„A) Die Biere und Weine auch Brandtweine von aller Art; b) alle ganz und halb baumwollene Waaren, inclusive der Cannefaße und Parchente; c) alle Eisen-, Stahl-, Zinn- und Bley-, auch Eisenblech-, stählern und Prinzmetallene Waaren; d) alle Spiegel und Spiegel-Gläser; e) alle reiche Stoffe mit Gold und Silber; f) alle gold- und silberne Treßen, Spitzen, Broderien und gestickte Kleidungen, Galonen<sup>4</sup>, Guarnitouren, gold- und sil-

<sup>3</sup> Velpe-Felbel (Pelzsaft); samtartiges Gewebe mit langen, sich umlegenden Haaren wird besonders zu den schwarzen Zylinderhüten benutzt und wie Saft hergestellt.

<sup>4</sup> Galons-Tressen, Borten, Litzen, mit Gold und Silber durchwirkte bandartige Gewebe von Seide, Florettseide, Leinenzwirn und dergl., teils glänzend, teils matt, gebogt und ungebogt; dienen zur Verzierung an Kleidungsstücken, Hüten usw.

berne, gesponnene und gewürckte Knöpfe, Gold- und Silber-Faden, und Gespinste; g) alle reiche seidene und Floretseidene Bänder, aller Art; h) alle leinene Waaren, vom feinsten biß zum gröbsten, nebst allen Arten von Tisch- und Tafel-Zeugen, Zwirn-Strümpfen, Mützen und Handschuhe; i) alle Spitzen und Canten von Seide, Zwirn, und Nessel-Garn; k) alle Stickereyen mit Seide und Zwirn; l) alle Arten von gewürckten und andern seidenen, wollenen, leinenen, gemahlten, laquirten und wachsleinenen Tapeten; m) alle hölzerne Waare; n) aller Poudre und Stärcke; o) alle Seifensieder-Waare; p) alle Töpfe und töpferne Waaren; q) Berliner Zucker aller Arten, nebst Sirup.“

Der Erfolg dieses sächsischen Erlaßes war, daß Preußen die Zollschraube noch mehr anzog. Beachtenswert ist dabei, daß besonders die Rohstoffe sehr hoch verzollt werden.

„Von allen aus Sachsen kommenden, und nach Sachsen gehenden Waaren wird ein gewißer Transito-Import, der auch die Ein- und Ausgangs-Accise genennet wird, entrichtet, und unter diesen Nahmen von einem Vas blauer Farbe, 1 rthlr. 19 g. 4  $\mathcal{S}$ , von einem Väßel Blech 4 g., von einem Centner Potasche 6 g., von einem Vas Arsenicum 1 rthlr. 19 g. 9  $\mathcal{S}$ , von allen Leinwänden, sie mögen grob oder fein seyn, 1  $\frac{1}{2}$  pro Cent, nach dem ohne Unterscheid auf 20 rthlr. gerechneten Werth eines Centners; ferner von denen nach Sachsen gehenden Waaren von allen Farbe-Waaren, als Blau-Holz, Gelb-Holz, Fernambuc, Menige, Bleyweiß, Krapp, Sandel, und allen, was nur zur Mahlerey oder Farbe gebraucht wird, vom Centner 12 g. und von allen andern Waaren 1  $\frac{1}{2}$  pro Cent, nach deren in eine gewisse Taxe gebrachten Werth bezahlet.“

## Literatur.

**Der Stadtgrundriß von Bautzen. Beiträge zur Geschichte der städtebaulichen Entwicklung Bautzens.** Von Dr. Ing. Hans Sachße. Druck und Verlag der Buchdruckerei Gebr. Müller, Bautzen. XXIV u. 123 S. 4<sup>0</sup>.

Die wertvolle Arbeit, als Doktordissertation 1920 von der Technischen Hochschule in Dresden angenommen, wird jetzt in der alten Form veröffentlicht, obwohl die Ausführungen in den folgenden Jahren durch mancherlei andere Arbeiten und Feststellungen zum Teil, nicht aber in wesentlichen Punkten, überholt sein können. Der Titel: „Der Stadtgrundriß von Bautzen“ ist auf Veranlassung des Verlegers gewählt, aber eigentlich nicht umfassend genug; der ursprüngliche Titel der Arbeit lautete, wie jetzt der Untertitel. Beigegeben sind zahlreiche Pläne älterer und neuerer Zeit von Bautzen und Umgegend (besonders wertvoll der erste: „Das Gelände des Stadtkerns von Bautzen in Schichtlinien“), als „anschauliche Bereicherung des modernen Plans und zur Verdeutlichung der Geländeplastik“, sechs Fliegeraufnahmen und zahlreiche Abbildungen, teils nach Photographien, teils feine Ansichtsskizzen von des Verfassers eigener Hand.

Ich habe mich seit mehr als zehn Jahren, seit der Bearbeitung meines „Abrisses der Geschichte der Stadt Bautzen“, eingehend mit denselben Fragen beschäftigt und war daher in der Lage, die Aufstellungen bis in die Einzelheiten kritisch zu würdigen. Hierbei bin ich doch zu dem Ergebnis gekommen, daß das letzte Wort über die Entstehung Bautzens auch durch Sachße noch nicht gesprochen ist, daß ein weiteres Versenken in die Probleme immer noch lohnt. Da S. schon 1919 seine Arbeit abschloß, war er nicht in der Lage, meine Angaben in den Bautzner Geschichtsheften von 1921 (I, Heft 4) über die Entstehung und Urgeschichte der Stadt zu berücksichtigen; er hält sich nur an die Sätze meines „Abrisses“, die naturgemäß, dem Zwecke dieser Schrift entsprechend, nicht erschöpfend sein konnten. Mein weiterer Aufsatz in den „Heimatklingen“, Beilage zum „Bautzener Tageblatt“ (1926, Nr. 39 und 40), erschien kurze Zeit, ehe der Druck des Sachßeschen Buches abgeschlossen ward.

Auf getrennten Wegen, unabhängig voneinander, sind wir vielfach zu denselben Ergebnissen gekommen; in manchem verrete ich eine andere Meinung.

Unbedingt zustimmen wird man S., daß Bautzen eher eine Verwandtschaft mit den alten Städten des westlichen Mutterlandes aufweise, als mit den östlichen Kolonialstädten; ebenso, daß er Seidau, Broditz und Goschwitz, in alter Form Goschütz, für uralte wendische Siedlungsstätten hält. Fraglich aber sind seine Ausführungen über die Lage der Broditz. Die Stelle der domstiftlichen Jahrbücher über die Ermordung des Bürgermeisters Martin Bischofswerde 1404 faßt S. entschieden falsch auf. Der

Verwundete reitet nach S. noch in die Töpfergasse bis zur Broditz, und er schließt daraus, daß die Broditz westlich von der Töpfergasse gelegen haben müsse. Aber in den domstiftlichen Ann. steht ad Brodis (=Broditz) in die Töpfergasse, also Broditz steht voran, und „in die Töpfergasse“ ist nur ein erläuternder späterer Zusatz dazu. Der Teich auf dem Holzmarkt weist doch auf einen Hauptpunkt des Dorfes (das ja kein Rundling gewesen zu sein braucht) an dieser Stelle hin. Der Nebenname des Platzes Heuge beweist nichts dagegen. Daß auf dem Gickelsberg eine slawische Wohnstätte gewesen ist, wird zweifelhaft, da es dort an Wasser fehlte, die alten Rundwälle (auf Vorhandensein eines solchen weist ja der Name hin) auch oft gottesdienstliche Stätten in erster Linie waren. Das Rätsel der „Wendischen Straße“ bleibt freilich dann ungelöst; es bleibt dunkel, wie die Wenden, die drei andere Stätten in der Nähe bewohnten, auch noch unmittelbar am alten Markte (östlich der Petrikirche) und vor dem kirchlichen Viertel in Menge gewohnt haben sollen. Vielleicht ist die Straße nach dem Tor genannt, dieses aber nach dem Wendenort Broditz, zu dem es führte und der nahe heranreichte, ähnlich, wie die Lauenstraße doch wahrscheinlich nach dem Lauentor (Tor mit dem Wappen des böhmischen Löwen) benannt ist.

Als ältesten Marktplatz für die Milzianer nimmt S. einen Platz am Ende der Schloßgasse westlich von der Kirche an und verbindet damit weiter den Ansatz einer slawischen Siedlung auf dem „Irrenberg“. Einen Hauptbeweis dafür sieht er darin, daß das Burglehn sich nicht hier befand. Wir hätten dann also einen (mindestens) vierten Weiler der Wenden auf der Stadthöhe: Broditz, Gschütz, Gickelsberg, Irrenberg, abgesehen von der Seidau und dem ebenfalls ganz nahen Teichnitz. Ein so dichtes Aneinandergedrängtliegen von slawischen Siedlungen ist wenig wahrscheinlich, ebensowenig die Lage der vierten auf der höchsten Höhe mit steilem Abfall des Platzes nach der einen Seite, ohne Wasser. Nach dem Lorenzschen Plan lag eine Anzahl Häuser unter domstiftlicher Gerichtsbarkeit, gehörte also wohl schon in der ältesten Zeit der Kirche. S. fühlt auch selbst, daß seine Annahme eines wendischen Weilers auf dem Irrenberg recht anfechtbar ist. Daß im Dienste der Kirche einzelne Wenden hier gewohnt haben können, soll natürlich nicht bestritten werden.

Unbewiesen ist S's. Behauptung (S. 24), daß nach Thietmars Bericht um 1000 bereits eine Mühle, d. h. Wassermühle, die er doch jedenfalls meint, im Tale vorhanden war. Das soll sich wohl aus der Angabe zum Jahre 1004 ergeben, der edle Hemuza sei beim Sturm auf die Stadt durch einen herabgeschleuderten halben Mühlstein getötet worden. Mühlsteine, von Handmühlen herührend, findet man häufig in slawischen oder frühdeutschen Burgwällen, ja noch im späteren Mittelalter hatte man solche auf Burgen in Gebrauch für die Zeit der Belagerung, wie die jüngst in der Ruine von Kirschau gefundenen bezeugen; um einen solchen wird es sich hier handeln, nicht um einen aus einer Talmühle am Flusse heraufgeschleppten. Daß es damals aber auch schon Wassermühlen im Tale gab, ist an sich nicht zu bezweifeln. — Ein positiver Nachweis, daß der Slawenapostel Methodius nicht in Budissin gewesen sei, hier gepredigt und ein ältestes, zunächst nur



hölzernes Gotteshaus an der Stelle der Liebfrauenkirche gegründet habe, wird sich trotzdem, daß, wie S. sagt, W. Frenzel diese Möglichkeit „endgültig verworfen“ habe (S. 26 Anm.), nicht führen lassen; die Möglichkeit besteht, wenn es auch ohne nachhaltige Wirkung auf das Christentum in der Lausitz geblieben wäre (s. meinen Aufsatz in den Bautzner Geschichtsheften I, 4. Heft, S. 7). Wenn S. ebenda als einen Beweis für das ehemalige Nichtvorhandensein einer ältesten Kirche um 1000 auf der Stadthöhe es ansieht, daß heutzutage keine Baureste mehr davon aufgefunden worden seien, so wird man dies wohl nicht gelten lassen können; ein so dürftiges Kirchlein, wahrscheinlich ohne Grundmauern gebaut, entweder aus Holz oder aus bloßen Lehm-Stein-Mauern bestehend (wie die bisher in der Burgruine Kirschau gefundenen Gebäude), konnte keine Spur hinterlassen.

Die Marktsiedlung Budissin läßt S. allein aus einem Stapelplatz an der via regia entstehen. „Ein Kreuzungspunkt von Handelsstraßen war noch nicht für Budissin vorhanden. Denn eine nord-südliche Straße existierte für das ganze Mittelalter nicht.“ Die letzte Behauptung befremdet; mindestens zu Karls IV. Zeit muß schon von einer solchen gesprochen werden. Seine Züge in die Niederlausitz führen ihn, wie insbesondere meine Abhandlung über Karl IV. und Budissin in den Bautzner Geschichtsheften (1926) zeigt, regelmäßig über Budissin. Zweifellos ist doch eine wichtige Verbindungsstraße von Böhmen, die allerdings in Bautzen zunächst ihr Ende gefunden haben mag, schon vor der Entstehung der Marktsiedlung im 12. Jahrhundert vorhanden gewesen. Mindestens für das 11. Jahrhundert ist sie sicher; denn 1076 verleiht ja Kaiser Heinrich IV. die beiden Lausitzen an Wratisslaus von Böhmen. Da aber die Oberlausitz bereits zum Großmährischen Reiche Suatoplukus gehört haben soll, so ist ein regerer Verkehr zwischen diesem Lande und Böhmen schon für das 9. Jahrhundert möglich. Doch abgesehen hiervon setzt auch der Verkehr mit den südlichen Burgwarden Doberschau und Rodewitz (Schilani) einen Verkehrsweg für Budissin und das südlich davon gelegene Gebiet voraus. Meine Hypothese, die Wachgasse, die für die geschichtliche Zeit im Plan der Stadt ganz sinnlos ist, als ein Rudiment der ehemals auf dieser Linie führenden böhmischen Straße nach dem alten Marktplatz vor der Kirche zu betrachten, lehnt S. ab; er läßt die böhmische Straße vor den Toren in die via regia münden und so von Osten her die Marktsiedlung erreichen. Demnach wäre der böhmische oder sonstige südliche Verkehr vor der Stelle des späteren Laurentores abgebogen, fast in einem Halbkreis um die Stadt herum bis auf die Löbauer Straße geleitet worden. Das ist schwer zu begreifen. Für Personen und Wagen, die daher kamen, wird wohl schon in sehr alter Zeit ein besonderer Eingang (Südtor) zur Siedlung vorhanden gewesen sein, zumal ja im 12. Jahrhundert keinesfalls die Tore schon so starke, kunstvolle Befestigungsbauten gewesen sind wie im späteren Mittelalter. Die Frage, ob die älteste Marktsiedlung ummauert gewesen ist, möchte S. (S. 40) mit Gurlitt bejahen, obgleich doch vor dem 12. Jahrhundert kaum von einer steinernen Stadtmauer die Rede sein kann.

Daß die stupae (S. 46), die nach der Urkunde Markgraf Konrads von 1144 durch die Bauern des Bischofs auf der Burg

gebaut werden sollen, Türme gewesen seien, widerspricht ganz der Ableitung des Wortes aus dem slawisch-germanischen *istuba*; sachlich ist das Vorhandensein so vieler Türme in jener Zeit ebenso wenig wahrscheinlich. Es dürfte sich um kleine Häuser handeln, wie wir sie bei den Ausgrabungen in der Gödaer Schanze aus ungefähr gleicher Zeit fanden (s. Unterhaltungsbeilage Nr. 12 der „Bautzener Nachrichten“ von 1922).

Weniger Anlaß zum Widerspruch als die Aufstellungen des Verfassers für die älteste Entwicklung der Stadt bietet der letzte Abschnitt, der den Stadtplan selbst behandelt; wenige Punkte seien noch hervorgehoben. Daß der Fleischmarkt Jahrhunderte älter ist als der Hauptmarkt, ist mindestens ein ungenauer Ausdruck; in seiner Eigenschaft als Markt ist er ja bekanntlich erst in neuerer Zeit gebraucht, während er bis dahin als Friedhof diente. Für die Deutung des *DO* bei den Namen in den ältesten Geschößbüchern gebe ich jetzt S. recht, daß es in der Tat den Betreffenden als *Inquilinus*, Mieter, Miteinwohner des Hauses bezeichnet, nicht *dominus* als Bezeichnung geistlicher Personen.

Wertvoll für die Entwicklung der Stadt und die Veränderung der Bebauung der einzelnen Straßen sind die nach den Geschößbüchern entworfenen Tabellen über die Zahl der Grundstücke in den Straßen der inneren und äußeren Stadt, über die Anzahl der Namen in den Registern der Bierhöfe und nach dem Wachgeld, über das für jedes Haus nach dem Brande von 1620 benötigte Holz. Die Entstehung der Vorstädte von Bautzen setzt S. wohl mit Recht in die Zeit von 1250—1350 und zeigt, wie die Beschaffenheit des Bautzner Siedlungsgeländes eine einseitige (exzentrische) Erweiterung bedingte und eine „Neustadt“ in älterer Zeit gar nicht entstehen konnte.

Bautzen.

R. Needon.

**Das Finanzwesen der Stadt Dresden von 1894—1914** von Kurt Walther, Doktor der Staatswissenschaften, Studienrat in Dresden. 1926. Heling'sche Verlagsanstalt Leipzig, Band III der „Arbeiten aus dem Ratsarchiv und der Stadtbibliothek Dresden“.

Walther will darlegen, von welchen Grundsätzen die Finanzwirtschaft der Gemeinden geleitet wird, wie sich die finanzwissenschaftliche Theorie hierzu stellt, und zweitens eine Parallel-Untersuchung zu der Dissertation von Georgi: *Die Finanzen Leipzigs vor dem Kriege*, Leipzig 1922, geben. Er beschränkt sich auf den Zeitraum 1894—1914, weil die Kriegs- und Nachkriegsjahre eine so weitgehende Änderung in der finanziellen Struktur der Gemeinden zur Folge hatten und jene beiden Jahrzehnte gerade für Dresden eine in finanzieller Beziehung bedeutsame Epoche darstellen.

Ein einleitender Abschnitt befaßt sich mit den Grundlagen des Dresdner Finanzhaushaltes, dem Wachstum der Stadt, ihrer Fläche, Einwohnerzahl, Vermögenslage und mit der Stellung des Staates zum Gemeindehaushalt und der Verfassung der Stadt. Im 1. Kapitel, „Die äußere Organisation des Stadthaushaltes“, werden Vorbereitung und Entstehung, Aufbau und Gliederung sowie Vollzug des Haushaltplanes, ferner das Kassen-, Rechnungs- und Kontrollwesen skizziert. Im 2. Kapitel „Der städtische

Bedarf und seine Deckung“ behandelt W. die Ausgaben im allgemeinen, Personal- und Sachbedarf, wobei er die Deckung des städtischen Bedarfs in zwei Unterabschnitte gliedert — a) „die Einnahmen der Spezialgemeinden“, nämlich des Armenamtes, der Schulgemeinde und der Kirchengemeinde und b) „die Finanzpolitik der Stadtverwaltung“. Das 3. Kapitel „Die Einnahmen“ befaßt sich mit den Erwerbseinkünften, insbesondere den Einnahmen aus Vermögensnutzungen, aus selbständigen Unternehmungen der Stadtgemeinde, mit den Gebühren und Beiträgen, gibt eine Übersicht über das städtische Steuerwesen, bespricht im einzelnen die städtischen Steuern und behandelt am Ende die außerordentlichen Einnahmen (Anleihen, Erbschaften und Schenkungen). Das 4. Kapitel, „Das Vermögen“ bringt eine Darstellung der Vermögensverhältnisse der Stadt hinsichtlich der Einteilung und Entwicklung des städtischen Vermögens.

Die Schrift Walthers, die aus einer übergroßen Fülle von Stoff mit Fleiß in mühsamer Kleinarbeit zusammengetragen das Wesentlichste bringt, ist übersichtlich gruppiert und flüssig geschrieben, sie gibt der Stadt Dresden besonders durch Zusammenfassungen und Vergleichen wertvolles Nachschlagematerial, anderen sächsischen Städten durch Darbietungen von Vergleichsstoff wertvolle Überblicke und Anregungen.

Dresden.

Schulz.

**Die Kreuzschule zu Dresden vom 13. Jahrhundert bis 1926.** Zum Jubiläum am 9. und 10. Oktober 1926 gewidmet von **Gg. Herm. Müller.** Leipzig, Heling'sche Verlagsanstalt, 1926. 8<sup>o</sup>. 60 S.

Im Herbst 1926 feierte die Kreuzschule in vielleicht allzu festlicher Weise ihre Übersiedelung aus dem uralten Gebäude an der Kreuzkirche in die jetzigen „gotischen Hallen“ und gleichzeitig ihr 700jähriges Bestehen. Wie andere Historiker von Beruf, weist auch M., der Direktor des Dresdner Ratsarchivs und der Stadtbibliothek, leidenschaftslos-trocken und gründlich im 1. Kapitel nach, daß 1227 wohl noch kaum von einem Kreuzchore, d. h. einer Knabensängerschaft für die musikalische Ausgestaltung des liturgischen Gottesdienstes in der Kreuzkapelle, die Rede sein kann. Die Reliquie vom heiligen Kreuze, die die Markgräfin Constanze schenkte und die den Anlaß zur Erbauung der Kapelle, der Keimzelle unserer Kreuzkirche, gab, ist frühestens 1234 aufgestellt worden. In den folgenden Kapiteln gibt Verfasser einen gedrängten quellenmäßigen Überblick über die Weiterentwicklung der Kreuz- zur Stadtschule, im Zusammenhange mit der Stadtgeschichte, die für die Geschichte der Kreuzschule immer bestimmend blieb. Mit der Neuordnung der Schule durch die Reformation und der bedeutsamen Schulordnung von 1575 bricht die Schrift, dem irreführenden Titel zuwider, ab und gibt für die folgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart nur noch einzelne geschichtliche Brocken. Das wirkt bei dem Buche, das eine der Festgaben zum Jubiläum bildete, nicht gerade erfreulich. Auch die stilistische und sprachliche Form erscheint dem Zwecke nicht recht angemessen. Eine lesbarere Darstellung wäre gewiß den meisten Festteilnehmern lieber gewesen. Immerhin sind die Bemühungen M's., über die früheren, in vielen Einzelarbeiten niedergelegten Forschungen Schöttgens, Hasches,

Helbigs, Neuberts, Richters u. a., auch Meltzers und Urbachs hinauszukommen, nicht vergeblich gewesen. Freilich, hinter das Geheimnis der Entstehung unserer altehrwürdigen Kreuzschule zu kommen, wird wohl nie glücken. Eine der ältesten Deutschlands bleibt sie deshalb doch. Eine besondere Zierde der Schrift sind die reichlich beigegebenen Bilder der Kreuzschulgebäude, bedeutender Direktoren, namhafter Schüler der Anstalt und der Kurrendaner im 18. und 19. Jahrhundert.

Für das, was M. seinen Lesern vorenthalten hat, bieten teilweisen Ersatz der jetzige Rektor Helck mit seinem Aufsätze „Die Kreuzschule 1772—1817“ und der ehemalige Rektor Stürenburg mit seinem Lebensabrisse des Kreuzschullehrers und Konrektors Julius Sillig (1828—1855) in der von der Schule herausgegebenen und mit einem allegorischen Titelbilde von Sascha Schneider (altem Kreuzschüler) geschmückten „Festschrift zur Jubelfeier der Kreuzschule 1926“, die im übrigen Arbeiten aus allen Wissensgebieten u. a. enthält und damit Zeugnis gibt von der Bedeutung der Kreuzschule für das Geistesleben unseres deutschen Volkes.

Dresden.

H. Beschorner.

### **Bausteine zur Geschichte der Stadt Hartenstein und deren Umgebung.**

Heft 2—5. Herausgegeben von **Richard Oertel**, Thierfeld. Hartenstein i. E., Erich Matthes. S. 33—188. 8<sup>o</sup>.

Richard Oertel gibt im 2. Heft eine klare Übersicht über die Schlösser Hartenstein, Stein, Wildenfels, Wiesenburg; im 11. und 12. Jahrhundert hat sich eine Kolonisationstätigkeit entfaltet, die zur Ansiedlung Deutscher führte. Oe. schließt daran eine Übersicht über sieben Burgsagen und behandelt die Burgen als Raubrittersitze; Kunz von Kaufungen hat zeitweise auf dem Schlosse Stein gesessen und Räubereien begangen. Ein weiterer Aufsatz von Oe. bespricht im 3. Heft das Volksschulwesen in der Grafschaft Hartenstein; die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vom Vater August erlassene Schulordnung und noch mehr die Protokolle des Pfarr- und Inspektionsamtes im Thierfelder Pfarrarchiv (1712 bis 1726) und die Satzungen über das Schulwesen der Grafschaft Hartenstein (1718) waren von Bedeutung für das Schulwesen. Von Interesse sind auch die Kriegsleistungen des Dorfes Thierfeld in den ersten fünf Jahren des Siebenjährigen Krieges (1756—1760) und die Frondienste und Naturalabgaben der Thierfelder Bauern (1790 bis etwa 1826). Eine kurze Notiz des Forstmeisters Knoll d. Ä. betrifft die postalischen Verhältnisse von Hartenstein (1854 ff.).

Lic. Dr. Bönhoff hat den Gau Zwickau und die Burgen im Süden des Gaues geschildert (Heft 3 und 4), besonders Hartenstein, Stein, Wildenfels. Recht ansprechend ist eine kurze Darstellung des Lebensganges Paul Flemings von Dr. Bernhard Rost. Fleming war 1609 in Hartenstein geboren, zog mit seinem Vater 1615 nach Topfseifersdorf, besuchte die Schule von Mittweida, die Thomasschule und die Universität zu Leipzig. Die Fülle seiner Gedichte ist bekannt, ebenso seine Reisen nach Rußland und nach Asien (1633—1639). Erst 30 Jahre alt, starb er am 2. April 1640. In Hartenstein lebt die Erinnerung an ihn fort; 1896 wurde dort sein Denkmal eingeweiht, 1909 sein 300. Geburtstag gefeiert. Zahlreiche Abbildungen erläutern die bisherigen Hefte.

Dresden.

H. Ermisch.

**Alt-Herrnhut.** Wirtschaftsgeschichte und Religionssoziologie Herrnhuts während seiner ersten zwanzig Jahre (1722—1742) von **O. Uttendörfer.** Herrnhut, Verlag Missionsbuchhandlung 1925. 185 S. 8<sup>o</sup>.

Das Buch ist dadurch wertvoll, daß es den Nichtherrnhuter bekannt macht mit dem „gemeinmäßigen“ Wirtschaftsgeist der Brüdergemeinde, jener eigentümlichen Mischung von christlicher Gläubigkeit, sozialer Denkweise und kaufmännischer Geschäftstüchtigkeit, die nur aus der Entstehungsgeschichte des Herrnhutertums zu verstehen ist. Die Gründung Herrnhuts ist denn auch der Ausgangspunkt der Darstellung Uttendörfers; intim vertraut mit dem Stoff, deckt er die Anfänge herrnhutischen Wirtschaftslebens auf, wie sie in den Statuten vom 12. Mai 1727 festgelegt sind, stellt die Organisation durch die „Ämter“ und die „Konferenzen“ fest, verfolgt das Anwachsen Herrnhuts, die Entwicklung seines spezifischen Wirtschaftslebens. Auch die Schwierigkeiten, die sich zumeist aus der bitteren Armut der neuen Siedler ergaben, lernt man kennen, freilich nur, um die Leistung, die die neue Schöpfung bedeutet, umso mehr zu bewundern. Von den einzelnen Kapiteln des Buches sei das über die Organisation der „unverheirateten Chöre“ besonders erwähnt, weil es Aufschluß gibt über die Entstehung einer Einrichtung, die auch dem Außenstehenden als für Herrnhut ganz besonders charakteristisch bekannt zu sein pflegt. Doch erschöpft sich die Bedeutung des Buches nicht in der Darstellung herrnhutischen Wesens, sondern es ist zugleich ein wertvoller Beitrag zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts. Das gilt besonders von den Abschnitten über den Haushalt der Gemeinde Herrnhut, über das Waisenhaus, die Armen- und Krankenpflege. Erfreulich ist die Beigabe eines Sachregisters und der geschmackvolle Einband.

Dresden.

Rolf Naumann.

**Jugenderinnerungen eines alten Leipzigers.** Von **A. Kutzbach.** Mit Bildern aus dem Leipziger Stadtgeschichtlichen Museum ausgewählt von Direktor Dr. Friedrich Schulze. Leipzig, Heinr. F. A. Timm. 1926. 226 S. 8<sup>o</sup>.

In zahlreichen Werken ist von der Vergangenheit Leipzigs erzählt worden; wir erinnern u. a. an die Schriften von Gustav Wustmann und Ernst Kroker. Ihnen schließt sich das vorliegende Buch an. Der Verfasser, geb. 1852, hat fesselnde Schilderungen von seiner frühesten Jugend bis zum Jahre 1870 und darüber hinaus entworfen. Eingehend wird zuerst die schnelle Entwicklung der Stadt und ihrer Umgebung dargestellt; ein freilich nur knapper Stadtplan und zahlreiche Abbildungen sind beigelegt worden. Das häusliche Leben der bürgerlichen Familien, Straßenleben, Kinderspiele, Weihnachtsmärkte, Messen werden anschaulich geschildert. Zu den Festlichkeiten gehörten u. a. der hundertjährige Geburtstag Schillers und die fünfzigjährige Feier der Schlacht bei Leipzig. Große Aufregung bewirkte der Krieg von 1866. Preußische Truppen zogen auch in Leipzig ein. Sie wurden von einem großen Teil der Einwohner unfreundlich empfangen; aber bald darauf söhnte sich die Stadt aus, wie der Verfasser humoristisch schildert. Der Verfasser trat 1872 als Einjährig-Freiwilliger beim Infanterie-

Regiment Nr. 107 ein; er berichtet über mancherlei Ereignisse während der folgenden Jahre. Den Beschluß bildet die Darstellung von Leipzigs glänzender Entwicklung nach 1866 und 1870. Kutzbachs anmutiges Werk gehört zu den besten Schilderungen der Stadt.

Dresden.

H. Ermisch.

**Fünfundzwanzig-Jahrfeier des Königin-Carola-Gymnasiums in Leipzig 1927.** o. O. u. J. [Leipzig 1927]. 64 S. gr. 4<sup>0</sup>.

Das Schulwesen der Großstadt hat in neuester Zeit ungünstige Urteile über sich ergehen lassen müssen. Georg Kerschensteiner hat dieser Stimmung wohl den schärfsten Ausdruck gegeben, wenn er in seiner „Theorie der Bildung“ (Leipzig 1926) den jetzigen Zustand als „den pädagogischen Friedhof oder das pädagogische Zellengefängnis“ bezeichnet. Mit doppelter Spannung liest man da die vorliegende Einladungsschrift, die über das erste Vierteljahrhundert der Anstalt in Frieden, Krieg und Nachkriegszeit berichtet.

Der erste Abschnitt bietet statistische Nachrichten. Auffallend ist die hohe Zahl der Lehrer: gegen 200 Namen mit biographischen Daten und bibliographischen Angaben. Unter den 32 Toten waren 16 Kriegsoffer, einer davon nach der Rückkehr in die baltische Heimat von den Bolschewisten ermordet. Viele Lehrer gingen an andere Schulen und Schularten über, andere wurden in leitende Stellungen berufen, mehrere stehen im Hochschuldienst. In hohem Grade fesseln die Mitteilungen über die Schüler. Gegen 140 sind gefallen. In dem 17 Seiten füllenden alphabetischen Verzeichnisse ehemaliger Carolaner sind von besonderem Werte die Angaben über den Beruf. Nicht ohne Verwunderung verfolgt man den hohen Prozentsatz von ehemaligen Schülern, die die kaufmännische und industrielle Laufbahn ergriffen haben. Rektor Ilberg berichtet im zweiten Abschnitt des Heftes über „Acht Jahre im Rektorat“ (1916—1924). Zahlreich waren die äußeren Schwierigkeiten, die sich geordneter Erziehung und Unterrichterteilung entgegenstellten; Einziehung zum Heeresdienste, Hilfeleistung in der Landwirtschaft, vaterländischer und städtischer Hilfsdienst entzogen die jugendlichen Kräfte der Schule. Die Kohlennot machte Beschränkung der Stunden nötig; Krankheit und Unterernährung setzten die Kräfte herab und konnten nur durch öffentliche Fürsorge gemildert werden; die außergewöhnlichen Bücherpreise veranlaßten eine Hilfsaktion „Das alte Buch“. Auch der Schrecken des Bürgerkrieges blieb dem Hause nicht erspart. Als am 19. März 1920 das nahegelegene Volkshaus in Brand geriet, versuchte ein Trupp Aufrehrer ins Haus einzudringen, der so lange hingehalten wurde, bis ein Kommando Reichswehr um die Ecke bog. Noch im Dezember 1922 wurde eine polizeiliche Durchsuchung des Hauses nach Waffen auf eine Denunziation hin vorgenommen, weil jemand die vom Ministerium zum Verkauf an die Schüler aus Heeresbeständen gelieferten Feldflaschen als Handgranaten angesehen hatte.

Wichtige Änderungen hatte die innere Entwicklung im Gefolge, über die Oberstudiendirektor Rudolf Richter berichtet. Seit 1917 eine Verstärkung des Geschichtsunterrichts stattgefunden hatte, wurden weitere Verhandlungen über einen neuen Lehrplan gepflogen, der am 11. Februar 1919 bekanntgegeben wurde. In

den Primen wurde der Unterricht in eine sprachlich-geschichtliche und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung zerlegt. Schülerausschuß, Elternausschuß, Arbeitsgemeinschaften waren schon früher gebildet worden.

Leipzig.

Georg Müller.

**Das tausendjährige Nordhausen.** Zur Jahrtausendfeier herausgegeben vom **Magistrat**. Nordhausen am Harz 1927. Verlag des Magistrats der Stadt Nordhausen. Gedruckt von Theodor Müller, Nordhausen. Bd. I: XXIV u. 655 S. 8<sup>o</sup>, mit gegen 50 Abbildungen in Licht- und Farbendruck. Bd. II: XVI u. 628 S. 8<sup>o</sup> mit 81 Bildern und 1 Faksimileblatt in Fol.

In die Zeit der sächsischen Könige und Kaiser fällt bei einer Anzahl deutscher Orte das Jahr ihrer erstmaligen sicheren Erwähnung und damit ihr historischer Geburtstag, denn die bei gewissen Lokalhistorikern beliebten Konstruktionen und Kombinationen der bloßen Möglichkeit früheren Vorhandenseins kann die Wissenschaft nicht anerkennen. Zu den Städten, die eine ehrliche Tausendjahrfeier begehen dürfen, gehört Nordhausen, dessen Bestehen seit 927 durch eine Urkunde König Heinrichs I. begründet erscheint. Diese Urkunde, eine Schenkung des Königs an seine Gemahlin Mathilde, ist selbst zwar verloren, ihre Existenz wird aber durch eine zweite, im Original erhaltene Urkunde von 929, deren Faksimile beigegeben ist, gesichert. Eingedenk ihrer früheren Bedeutung als alte Reichsstadt, die erst 1802 zu einer preußischen Landstadt herabgedrückt wurde, hat die Stadt diese Feier nicht bloß durch örtliche Feste begangen, sondern sich auch ein dauerndes Denkmal gesetzt durch das vorliegende Werk.

Bisher gab es noch keine vollständige Stadtgeschichte, denn die Arbeit Lessers (1740) war sachlich nicht erschöpfend, die Förstemanns (1840) ging nur bis 1250 und Förstemanns Bearbeitung und Fortsetzung der Lesserschen Chronik (1860) genügte den Anforderungen der neueren Forschung nicht mehr. Deshalb nahm der Magistrat mit anerkennenswerter Opferwilligkeit die bevorstehende Jubelfeier zum Anlaß, selbst als amtliche Veröffentlichung eine umfassende Geschichte der Stadt herauszugeben. Man betraute einen Kreis von Männern, die sich schon mit stadtgeschichtlichen Studien verdienstlich beschäftigt hatten, mit einzelnen Abschnitten. Den Hauptteil, die Geschichte Nordhausens als einer freien Reichsstadt bis 1802 bearbeitete Studienrat Dr. Hans Silberborth; einen kleinen Sonderabschnitt über die ehemalige Heinrichsburg, die älteste Gründung Heinrichs I., Pfarrer Otto Riemenschneider; die Zeit von 1802—1914 Stadtarchivar Hermann Heineck; die Zeit des Weltkriegs und die Nachkriegszeit Oberbürgermeister i. R. Dr. Karl Contag; die Schulkomödien des 16.—18. Jahrhunderts, das eigentliche Theater und die Musik Mittelschullehrer Heinrich Heine; die Bau- und Kunstdenkmäler Museumsdirektor Dr. August Stolberg und Dr. Ing. Friedrich Stolberg.

Es ist unmöglich, die reiche Fülle der auf 1300 Seiten gebotenen Ergebnisse einzeln zu besprechen; nur kurz sei hingewiesen

<sup>1</sup> Eingehend hat die Geschichtsschreibung von Nordhausen H. Heineck behandelt in dem Vortrag „Die Geschichtsschreiber der Stadt Nordhausen“, in den Nordhäuser Familienblättern (Beilage der Nordhäuser Zeitung) Nr. 89, 90, 91 vom 9., 12., 19. Nov. 1927.

auf die engen Beziehungen zu unseren wettinischen Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen seit den Tagen Heinrichs des Erlauchten, der hier 1263 oder, wie Silberborth annimmt, 1267 das in der Geschichte des mittelalterlichen Rittertums berühmte Turnier abhielt. Bereits 1294 hatte König Adolf die Stadt (bis 1305) an Landgraf Albrecht II. verpfändet, 1323 wiederholte dies Ludwig der Bayer durch die Verpfändung an seinen Schwiegersohn, den Markgrafen Friedrich II. von Meißen (bis 1333), und seit 1342 besaßen die Wettiner das wichtige Reichsschultheißenamt mit politischen und wirtschaftlichen Kompetenzen (Geleitsrecht, Marktgerichtsbarkeit u. a. gerichtliche Befugnisse, Münz- und Zollaufsicht) und die Schutzhoheit über die Stadt. Diese einflußreiche Stellung behielten sie bis 1697. Es gehört zu den übeln Begleiterscheinungen der polnischen Politik Augusts des Starken, daß er, statt die mitteldeutsche Stellung seines Hauses und Staates zu stärken und womöglich zu erweitern, sich dazu verstand, das Schutzrecht, das die Kurfürsten von Sachsen über die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen und das Stift Quedlinburg ausübten, gegen eine Geldzahlung an die emsig nach territorialem Gewinn oder dem vorbereitenden Erwerb von Hoheitsrechten strebenden Hohenzollern von Brandenburg zu veräußern. Wie den Wettinern 1664 das lange umstrittene Erfurt endgültig an Mainz verloren ging, so bedeutete auch die Hingabe Nordhausens, Mühlhausens und Quedlinburgs — noch dazu an die nördlichen Rivalen, auf deren Gefährlichkeit August durch den Feldmarschall Schöning hingewiesen war — einen Verzicht auf künftige Erweiterung des sächsischen Einflusses in Mitteldeutschland. Am 20. Juli 1697 ordnete August den Verkauf des Schultheißenamtes und der Reichsvogtei über Nordhausen für 300000 Taler an, am 27. November wurde der Handel in Krakau abgeschlossen, am 12.—15. März 1698 trat Brandenburg den Besitz an und leitete damit die volle, 1802 geglückte Einverleibung ein.

Da das Werk auch für die Bewohner ein Heimatsbuch werden sollte, waren die Verfasser bemüht, ihre Darstellung diesem Zwecke mit anzupassen; besonders Silberborth liebt es, den trocknen Ton des Berichterstatters möglichst wenig zur Geltung kommen zu lassen und gelegentlich durch dramatisch belebte Schilderungen anschaulich zu wirken. Erleichtert diese beabsichtigte populäre Haltung des Textes auch manchem Geschichtsfreund die Lektüre, so wird sie andererseits ab und zu den Fachmann befremden. Manche Druckflüchtigkeiten sind wohl auf die beschleunigte Herstellung des umfangreichen Werkes zurückzuführen. Besonderes Lob verdient die reiche Ausstattung der Bände mit Abbildungen von Stadtplänen, Stadtansichten, einzelnen Baulichkeiten, Urkunden- und Handschriftenfaksimilien, Siegeln und anderen Beigaben. Jeder Band besitzt auch ein eingehendes Register. In dem Werke hat die Stadtverwaltung sowohl ihrem Gemeinwesen ein schönes Ehrenmal errichtet, wie auch für sich selbst bewiesen, daß sie auch die geistigen Interessen der Heimat zu wahren versteht, ein in der heutigen Zeit der Gleichgültigkeit (um nicht zu sagen Gesinnungslosigkeit) gegenüber der heimischen und vaterländischen Vergangenheit doppelt hoch zu schätzendes Zeugnis des Verständnisses historischer Werte, das sich manche größere Stadt zum Muster nehmen könnte.

Dresden.

W. Lippert.



**Historisch-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna.** Mit Unterstützung der Sächsischen Kommission für Geschichte bearbeitet und herausgegeben von **Alfred Meiche**. Dresden 1927. Verlag Buchdruckerei der W. u. B. von Baensch Stiftung. X und 397 S. gr. 8<sup>o</sup>.

Meiches Werk entstand ursprünglich als Teil des geplanten „Historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen“, wuchs sich aber infolge der für den späteren Umfang zu weit gespannten Inhaltsforderungen so umfänglich aus, daß bei seiner Aufnahme in den Gesamtrahmen die gleiche Weiterführung auch für die Amtshauptmannschaften, selbst unter Zusammenlegung mehrerer Bezirke, etwa 20 Bände ergeben hätte. Das schien, an den kümmerlichen Mitteln der Sächsischen Kommission gemessen, unmöglich. So blieb für die Verwertung des überreichen Stoffes der Amtshauptmannschaft Pirna nur der Weg der Sonderpublikation übrig, und wer der Entstehungsgeschichte so nahestand wie Ref., freut sich doppelt herzlich, daß es privatem Eingreifen gelungen ist, die versagende Staatshilfe zu ersetzen.

Das Werk sollte, wenigstens als Idealforderung, alles wesentliche Urkunden- und Aktenmaterial für jeden Ort, jede Einzelsiedlung, jede sonstige örtliche Bezeichnung (Berge, Gewässer u. a.) des Bezirks in knappster Form kritisch und zuverlässig zusammenstellen: Namen, Lage, Geschichte, Besitz- und Rechtsverhältnisse, Baulichkeiten, alles sonst örtlich Bemerkenswerte. Das Ergebnis ist der stattliche Band von über 400 großen vollgedruckten Seiten in 2 Spalten zu je 74 Zeilen, so daß bei etwas minder gedrängtem Druck gut zwei starke Bände herausgekommen wären, wie sie Sachsen bis jetzt für kein weiteres Gebiet besitzt und in dieser Weise kaum ein anderes deutsches Land aufweisen kann; denn die sonstigen historischen Ortsverzeichnisse sind von vornherein viel knapper bemessen und die Württembergischen Oberamtsbeschreibungen grundsätzlich anders angelegt.

Einer solchen Leistung gegenüber wird jeder sachkundige Beurteiler darauf verzichten, etwa auf Kleinigkeiten, Einzelversehen, Druckfehler und dergl. Jagd zu machen. Wie reich, vielseitig und umfassend die Behandlung der Orte ist, zeigt am deutlichsten die Anführung der Stichworte in einem einzelnen Artikel; ich wähle als Beispiel Stolpen, dem die Seiten 324—342, d. h. genauer gesagt 37 dieser großen, engbedruckten Spalten, gewidmet sind. Zuerst ist auf 5 Spalten das Amt Stolpen behandelt: Besitzstand, Burgwardsbezirk, Zubehör, Wüstungen, Einkünfte, Mannschaft, Gewässer, Gerechtsame, Grenzen, Einteilung, Schriftsassen, Amtsdörfer, Verwaltung. Daran schließt sich mit 17½ Spalten Schloß Stolpen: Name, Lage, Herrschaft, Kriegsgeschichte, Baugeschichte, einzelne Gebäude, Hochschloß, Fürstenbau, Kapelle, die einzelnen Türme und sonstigen Befestigungsanlagen, Wasserversorgung, Zubehör, Schäferei, Burglehn, Geistliche, weltliche Beamte, Staatsgefangene, Basaltgestein, Literatur. Schließlich mit 14½ Spalten die Stadt Stolpen: Lage, Name (Jochgrim), Stadtmauern und Tore, Marktplatz, Rathaus, Stadtverfassung, Gerichte, Amtshaus, Gerechtsame, Post, Jahrmärkte, Innungen, Mühlen, Wasserleitung, Schützen, Kirchen, Spital, Gottesacker, Geistlichkeit, Schule, Einwohnerschaft, Stadtbild und Verände-

rungen, hervorragende Stadtkinder, neue Bauten und Einrichtungen. Deutlicher als alle Lobsprüche zeigt diese Fülle längerer und kürzerer Gruppen und Abschnitte, wie reichhaltig das Dargebotene ist; und was hier am Beispiele Stolpens gezeigt ist, gilt ebenso für Pirna (altes Amt, Amtshauptmannschaft, Schloß und Stadt) mit vollen 84 Spalten, Königstein 23, Dohna über 36 Spalten usw., selbst Dörfer sind oft mit mehreren gehaltvollen Spalten bedacht, viele mit 3, 4 Spalten, Maxen, Wilschdorf, Langenhennersdorf 5, Mügeln 6, Rosenthal 6½, Altstadt 7, Helmsdorf 8, Struppen 14½ Spalten usw. Es ist nicht zuviel gesagt, daß wohl für fast alle Ortschaften die wesentlichen Quellenangaben hier vereinigt sind, zu denen noch die und jene Einzelheit ergänzend hinzukommen mag, deren Grundlinien aber kaum eine wesentliche Veränderung zu gewärtigen haben. Jeder künftige Ortsforscher findet, auch wenn er aus lokalen Quellen und persönlicher Kenntnis noch manches beisteuern kann, einen ganz bedeutenden Teil seiner Aufgabe vorgearbeitet, und zwar einen wichtigen Teil, den zu beschaffen gerade dem einzelnen, auf sich gestellten Bearbeiter draußen im Lande schwerlich oder gar nicht möglich gewesen wäre.

Der Band erweckt tatsächlich den Wunsch, daß den anderen Amtshauptmannschaften auch eine solche liebevolle Fürsorge möchte zuteil werden können, so sehr man sich auch als sparsamer Staatsbeamter und mitverantwortliches Kommissionsmitglied den notgedrungenen Beschluß vorhalten muß, daß bei der Bearbeitung der übrigen Bände an solche Ausführlichkeit nicht gedacht werden kann. Brauchen könnte so etwas, das darf ich offen aussprechen, jeder Bezirk des Landes, auch die, in denen ein regsamer örtlicher Geschichtsverein förderlich gewirkt hat; mit den dürftigen Staatsmitteln würde das freilich nicht möglich sein, sondern nur bei kräftiger Unterstützung durch die Bezirke selbst.

Dresden.

W. Lippert.

**Das Schloß Siebeneichen.** Von **Monica v. Miltitz** („Sächsische Bilder“, herausgegeben von der Sächs. Landesbildstelle). Mit 30 Tafeln in Kupfertiefdruck. Verlag von Wolfgang Jeß in Dresden (1927). 54 S. 8<sup>o</sup>.

Das Buch der Schloßherrin von Siebeneichen will kein eigentliches Geschichtswerk sein; dafür haben wir ja längst andere Darstellungen, wie die Schrift von A. Peters über Dietrich v. Miltitz u. Siebeneichen, O. E. Schmidts Abschnitt über Scharfenberg und Siebeneichen im 3. Bande seiner Streifzüge, und seine Schriften „Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses“, und „Fouqué, Apel, Miltitz“. Nur in kurzer Skizze ist die Erbauung des Schlosses durch Ernst v. M. in der Mitte des 16. Jahrhunderts berührt, nur in Umrissen sind die Schicksale der Schloßherrschaft vom 16.—18. Jahrhundert angedeutet; erst mit der Person Dietrichs v. M. wird die Schilderung ausführlicher, ohne über die obigen Werke hinausgehend Neues zu bringen. Was aber dem Buche einen eigenen Reiz verleiht, ist die feinsinnige Art der Verfasserin, mit der sie das Leben des Geschlechts mit seinem Sitze verknüpft, eine Auffassung, die sich weit entfernt hält von starrer Adelstradition oder Familienstolz, im Gegenteil die feineren geistigen Zusammenhänge aufweist und betont, daß nicht der bloße Besitz durch eine lange

Reihe von Geschlechterfolgen einem Stammsitze seinen Wert verleiht, sondern daß der Geist der Bewohner es ist, „die ihr Haus und ihre Seele öffneten den Idealen und Zielen ihrer Zeit, denen Menschheitsgedanken zum persönlichen Leben wurden“, und sie denkt dabei an eben jene Zeit, wo der deutsche Patriot Dietrich v. M. hier für Sachsens und Deutschlands Befreiung arbeitete, wo Wissenschaft und Kunst und die romantische Dichtung hier eine Pflegstätte fanden, wodurch Siebeneichen dauernd vor vielen anderen Schlössern ausgezeichnet ist. Einen besonderen Schmuck und Wert des ansprechenden Buches bilden die zahlreichen Tafeln, die uns die mit dem Erleben der Heimstätte besonders nahe verknüpften Hauptpersonen, die Lage des Schlosses, einzelne Räume und Kunstschätze und die Umgebung, stimmungsvolle Teile des herrlichen Parkes, im Bilde vorführen.

Dresden.

W. Lippert.

**Episoden aus der Schmorkauer Chronik.** Von Erica Ruß. 1927, o. O., im Selbstverlag der Verfasserin<sup>1</sup>. 148 S. 8°.

Auch dieses kleine Buch ist kein eigentliches Geschichtswerk, sondern es sind in Anlehnung an das, was quellenmäßig über S. überliefert ist, kleine Skizzen aus dem Leben des Dorfes und der Pfarre. Mit großem Eifer hat die Verfasserin, selbst dem Schmorkauer Pfarrhaus entstammend, sich an die Lektüre und innere Durchdringung der Akten des Pfarrarchivs und anscheinend (bestimmte Quellennachweise gibt sie nicht) der anderen örtlichen Archive gemacht und formt nun nach den lose nebeneinander stehenden Akten, Berichten und Briefen kleine in Erzählungsform gekleidete Skizzen von den Schicksalen der Pfarrer und Schulmeister von Schmorkau, insbesondere ihren Beziehungen zum Rittergut und dessen Herrschaft, dem Gerichtsamtman, anderen Beamten und sonstigen Leuten, wobei einzelne Personen mit ihren guten und bösen Seiten, ihren Schrullen und Mucken dem Leser lebendig vor Augen treten. Die ersten mittelalterlichen Abschnitte sind mehrfach verzeichnet, für diese Zeiten genügt bei der Dürftigkeit ihrer positiven Überlieferung der gute Wille zum Ausgestalten nicht; vom 16. Jahrhundert ab aber sind die einzelnen Bilder im wesentlichen gut gelungen. Wer trockene Quellenlektüre scheut und sich doch ein lebenswahres Bild von den geistigen, geistlichen und weltlichen Sorgen, Gewissens- und Geldnöten und Kämpfen aller Art machen will, die in früheren Jahrhunderten viel härter und widerwärtiger einem Geistlichen die Amtsführung und selbst das Leben schwer machten, wird aus dem Schriftchen reiche Belehrung schöpfen, und der Fachmann mag um dieser Vorzüge willen mild urteilen über manche Entgleisung in geschichtlichen Dingen und auch über die Lesefehler, die der Verfasserin bei dem Entziffern der alten, oft schlecht und schwer lesbaren Schriftzüge und der fremden Fachausdrücke, der üblichen Abkürzungen und dergl. zugestoßen sind (so, wenn die bekannte us-Kürzung für ein y gehalten und studiosy statt studiosus gelesen wird; manches ist wohl auch bloßer Druckfehler, wie *ministre de lo Parole de Dieo* u. a.) Das redliche Streben, die vergangenen Jahrhunderte lebendig

<sup>1</sup> Frau Hauptmann Erica Hähle, Klotzsche.

wieder erstehen zu lassen, versöhnt mit diesen kleinen Mängeln, so daß das Büchlein als Beitrag zur Heimatkunde willkommen heißen und besonders auch den Heimatgenossen und Landsleuten empfohlen werden kann.

Dresden.

W. Lippert.

**Sachsen-Atlas.** 30 kartographische Darstellungen des Freistaates Sachsen nach seinen verschiedenen Beziehungen hin. Mit erläuternden Texten und statistischen Angaben versehen. Bearbeitet und herausgegeben von **Bruno Krause**, Oberlehrer i. R. in Dresden. 3., verbesserte und vermehrte Auflage des „Sächsischen Vaterlands-Atlas“. Dresden-N. (Königsbrücker Str. 12), Selbstverlag, 1926.

Der bekannte Krausesche Vaterlands-Atlas (nicht zu verwechseln mit dess. Verf. „Dresdner Heimat-Atlas“), der seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1909 nunmehr unter nicht geringen persönlichen Opfern die 3. Auflage erlebte, enthält auch 4 geschichtliche Karten, die die Entwicklung der wettinischen Lande von 928 (Gründung Meißen, richtiger 929) bis 1635 vorführen und sich von den ähnlichen Versuchen Kämmels, Brechers u. a. durch größere Einfachheit und dadurch bedingte Klarheit auszeichnen. Aber nicht nur um ihretwillen soll der Atlas hier empfohlen werden. Er ist auch für jeden Staatsbürger (nicht etwa bloß den Schüler) eine recht zweckmäßige Handhabe, sich im geschickt erläuterten Kartenbilde allerhand Dinge zu veranschaulichen, die er wissen muß: die geologischen, klimatischen, geographischen Bedingungen unseres Staates, seine Verwaltungs-, Rechts-, Verfassungs-, Wirtschafts-, Gesundheits-, Kultur- und sonstigen Einrichtungen. Leider ist der Preis der 3., allerdings nicht unwesentlich bereicherten Auflage gegen früher nicht unerheblich gestiegen. Er beträgt jetzt 4 *RM*. Dafür aber hat der Käufer in den durch die Geographische Anstalt von Graupner & Körner in Leipzig gediegen und geschmackvoll ausgeführten Karten und ihren Erläuterungen ein treffliches Mittel für die Selbstbelehrung. Man merkt dem Werke die Liebe seines Verfassers an, der auf ein siebzigjähriges arbeitsreiches Leben im Dienste der Schule und der Wissenschaft zurückblickt.

Dresden.

H. Beschorner.

**Die Vorfahren Karl Maria von Webers.** Neue Studien zu seinem 100. Todestag. Mit 15 Abbildungen. Von **Friedrich Hefe**. Karlsruhe i. B. C. F. Müller 1926 (= Nr. 30 der Heimatblätter „Vom Bodensee zum Main“, herausg. v. Landesverein Badische Heimat). 58 S. 4<sup>0</sup> und 2 Ahnentafeln.

Diese Schrift bringt endlich Gewißheit in die bisher noch unklare Herkunft des Schöpfers des „Freischütz“. Sie stellt viele Irrtümer der Familientradition, die auch hier, wie ja oft, Falsches treulich bewahrte, richtig. Demnach stammen Webers Ahnen nicht aus Alt-Österreich, sondern aus dem Breisgau, sind also alemannischen Stammes, gehören ihrem Stande nach teils zu gewerbetreibenden Städtern, teils zur bäuerlichen Bevölkerung des Breisgaus. So kommt es, daß Hefe eingehende Schilderungen über soziale und wirtschaftliche Zustände des heutigen Badens im

18. Jahrhundert bietet, die anregend dargestellt sind, aber in keinerlei Beziehung zu sächsischer Geschichte stehen. Erst mit dem großen Komponisten ist ja die Familie nach Sachsen gekommen. Besonders wertvoll ist die beigegebene Stammtafel der Familie Weber und die Ahnentafel Karl Maria von Webers. Recht gut sind auch die Bilder; die wissenschaftlichen Belege sind zur Erhöhung der guten Lesbarkeit der Schrift an den Schluß verwiesen.

Dresden.

Rolf Naumann.

**Richard Wagners Verbannung und Rückkehr 1849—1862.** Von **Woldemar Lippert.** Mit unveröffentlichten Briefen und Aktenstücken, 5 Faksimilien und 16 Tafeln in Lichtdruck. Dresden, Paul Aretz, o. J. [1927]. 263 S. 8°.

Richard Wagners Rolle in der Dresdner Mairevolution 1849 ist oft behandelt worden, zusammenfassend zuletzt von G. Müller 1919; vgl. diese Zeitschr. Bd. XLI (1920) S. 149. Bis auf unwesentliche Einzelheiten ist sie klar gestellt; sie ist deshalb von Lippert nur einleitend mit einigen Ergänzungen behandelt worden. Nicht eigentlich aus politischen Gründen hatte sich der politisch recht unklare Brausekopf bewegen lassen, die Umsturzbewegung mit vorzubereiten und an ihr handelnd teilzunehmen, wenn auch nicht in dem Maße, wie vielfach behauptet worden ist; z. B. ist es eine Verleumdung, daß er das Schloß in Brand gesteckt oder auch nur daran gedacht habe (s. Lippert S. 181ff.). Die Kunst war auch 1849 die Triebfeder seines Handelns. „Von einer gründlichen Umwälzung der politischen und sozialen Zustände erhoffte er auch eine durchgreifende Änderung und Besserung der Kunstverhältnisse“. Als die Erhebung nicht den erhofften Verlauf nahm, entzog er sich seiner Gefangennahme und Verurteilung nur durch die Flucht über Chemnitz und Weimar. Zunächst freute er sich in Zürich seiner Freiheit, von seinen Freunden, allen voran Liszt, mit den nötigsten Geldmitteln unterstützt. Der „Lohn- und Frondienst“ als Kapellmeister hatte den schöpferischen Genius nie befriedigt, vielmehr gehemmt. Aber nur zu bald schlug die Stimmung um. Nicht die Sorge ums tägliche Brot drückte ihn so sehr, wie das sich täglich steigernde Bewußtsein, daß seine künstlerische Zukunft in Frage gestellt sei. Er brauchte das deutsche Theater, um seine Nibelungen, die in Zürich zu reifen begannen, seinen Tristan und weitere künstlerische Pläne durchzuführen. Trotz allen Sträubens fühlte er es von Tag zu Tag deutlicher, daß er Schritte tun müßte, um wieder deutschen Boden betreten zu dürfen, eigene Opern zu hören und womöglich selbst einzustudieren. Selbst um Gnade zu bitten, konnte er sich zunächst nicht entschließen. Seine Frau Minna tat es für ihn Mitte Oktober 1854, nachdem die Hoffnung, König Friedrich August II., der Wagners Musik schätzte, werde ihn anlässlich der Hochzeit seines Neffen Albert 1853 begnadigen, gescheitert und (fast wie zum Hohne!) gerade damals der 1849er Steckbrief von der Dresdner Polizei erneuert worden war. König Johann lehnte das Gesuch der Frau Wagner durch sein Justizministerium mit der Begründung ab, daß sich ihr Mann erst „zur Untersuchung sistieren“ müsse, ehe an Begnadigung gedacht werden könne. Der Großherzog Karl Alexander von Weimar hatte mit seinem Vermittlungsversuch vom 20. April 1856, zu dem

ihn Liszt bewog, keinen besseren Erfolg. Johann ließ sich in seiner rechtlichen Beurteilung nicht beirren (Antwortschreiben vom 25. April 1856). Die Sorge um die Zukunft seiner künstlerischen Pläne machte Wagner schließlich so mürbe, daß er 1856 ein eigenhändiges Gnadengesuch (dat. Zürich, 16. Mai 1856) an den König richtete. Das Justizministerium mußte Wagners Schuld prüfen; erst damals wurden die Zeugenaussagen usw. zu einem besonderen Aktenstücke zusammengestellt. Das Ergebnis war denkbar ungünstig; das Ministerium eröffnete dem Gesuchsteller am 2. August 1856, „daß es Bedenken trage, dieses Gesuch zu befürworten“. Auch ein zweites eigenhändiges Gnadengesuch, das Wagner am 20. Februar 1858 an den musikliebenden Kronprinzen Albert richtete, nachdem sich der Großherzog Friedrich von Baden in einem Briefe vom 27. November 1857 für ihn, auch vergeblich, verwendet hatte, änderte an der Lage nichts; es blieb unbeantwortet. Mit dem Generaldirektor der musikalischen Kapelle und des Hoftheaters in Dresden, Wolf Adolf v. Lüttichau (langer Brief an ihn vom 9. Februar 1859) und dem neuen sächsischen Justizminister Johann Heinrich Behr (Brief vom 22. Februar 1859) machte er später auch keine besseren Erfahrungen. Die Erfolglosigkeit aller Schritte, die dem von starkem Selbstbewußtsein erfüllten Manne schwere Überwindung gekostet hatten, und die unsicheren Lebensverhältnisse untergruben Wagners Gesundheit. Er siedelte deshalb im Winter 1858/59 von seinem „Asyl auf dem grünen Hügel“ bei Zürich, das er seit dem Frühjahr 1857 der Familie Wesendonk verdankte, nach Venedig über. Trotzdem diese damals österreichische Stadt nicht zum deutschen Bundesgebiete gehörte, suchte die sächsische Regierung „in ihrer unveröhnlichen Haltung“ seine Ausweisung zu erwirken. Wagner vermochte sie zwar durch ein ärztliches Zeugnis abzuwenden, aber er zog es doch schließlich vor, Venedig mit Paris zu vertauschen, das ihm allerdings kein sehr angenehmer Aufenthalt war. Hier fand er in dem sächsischen Gesandten Albin Leo Freiherrn v. Seebach den Retter. Seinem mannhaften Eintreten, das von der Prinzessin Augusta von Preußen unterstützt wurde, gelang es endlich 1860 durch Beust (Brief vom 15. Juli) bei König Johann zu erreichen, daß der Verbannte wieder deutschen Boden betreten durfte, ohne Verfolgung fürchten zu müssen. Sachsen blieb ihm aber bei Johanns dauernder Abneigung zunächst noch verschlossen. Die volle Begnadigung erfolgte erst am 28. März 1862, nachdem Wagner mit noch größerer Selbstüberwindung am 25. März 1862 abermals ein eigenhändiges Gnadengesuch an den König eingereicht und ein ärztliches Zeugnis Dr. Pusinellis über den leidenden Zustand seiner Frau beigefügt hatte. Die Regierung war mit dieser Wendung zufrieden; denn weite Kreise in Dresden empfanden es peinlich, den großen Bahnbrecher auf dem Gebiete der deutschen Oper in seinem Aufstiege so lange gehindert zu sehen. Übrigens hat das Dresdner Theater der Aufführung seiner Werke keine Schwierigkeiten bereitet; seit dem Ende der 50er Jahre nahm es sie wieder in seinen Spielplan auf. Im November 1862 besuchte Wagner, nach 13 1/2-jähriger Abwesenheit, zum ersten Male Dresden vorübergehend wieder. Für die Dauer mied er die Stadt, wo er „seiner Auffassung nach unverdient hart behandelt“ worden war und in hohen Regierungs- und Hofkreisen die Fabel von dem fanatischen

Revolutionär, „dem Theaterpersonalverhetzer und Schloßbrandanstifter“ weiter spukte.

L. hat dies alles sorgfältig aus größtenteils bisher unzugänglichen Quellen im Dresdner Hauptstaatsarchiv (Akten der Ministerien der Justiz, des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten, der Gerichtsarchive) und anderen Stellen, wie der Generalintendanz der sächsischen Staatstheater, Weimar, Karlsruhe, Wien usw. herausgearbeitet, aber er hat nicht nur den Tatbestand mit größter Genauigkeit festgestellt (was bisher noch keinem Wagnerbiographen oder -forscher aus Mangel an Quellen gelang), sondern sich auch eingefühlt in Wagners Eigenart und in die Seelennöte, die der durch das Leben im Auslande gefesselte Genius litt. Dadurch ist das Lippertsche Buch ein Seelengemälde geworden, das nicht nur den Wagnerfreunden willkommen sein wird, sondern auch jedem, der mit einer empfindsamen Menschenseele zu fühlen vermag. Kein tiefer angelegter Mensch dürfte unbefriedigt von diesem Buche scheiden, das außerdem viel Beachtenswertes über Wagners Kunstschaffen, die Anschauungen in den Dresdner Hof-, Regierungs- und Gesellschaftskreisen und überhaupt die ganze Zeit enthält. Der Genuß an ihm wird erhöht durch die treffliche Ausstattung. Es ist reich an guten Bildern (namentlich Bildnissen, von denen viele zum ersten Male veröffentlicht wurden) und Nachbildungen wichtiger Schriftstücke (Wagners Brief an Röckel 1849, die beiden Steckbriefe von 1849 und 1853, die Begnadigung von 1862, Wagners Dank dafür). Ausgiebige Anmerkungen, mehrere Anhänge und ein genauer Namenweiser steigern den wissenschaftlichen Wert des schönen, anziehend geschriebenen Buches, das die große Wagner-Literatur um eine bedeutsame Erscheinung bereichert.

Dresden.

H. Beschorner.

## Geschichtliche Zeitschriften Sachsens und der Nachbargebiete.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte von **Annaberg** und Umgegend. 16. Jahrbuch. 5. Bd. Annaberg 1927.

S. 1—114 Dr. H. Harms zum Spreckel: Des Kupferschmiedemeisters Ludwig Kleinhempel Haus-Chronik; S. 115—124 Derselbe: Die große Teuerung zu Annaberg im Jahre 1771; S. 125 bis 132 Register.

Mitteilungen des **Freiberger** Altertumsvereins. 56. Heft. Freiberg 1926.

S. 1—122 Dr. Paul Knauth: Zur Ortsnamenkunde des östlichen Erzgebirges; S. 123—138 Dr. Alfons Diener von Schönberg: Die von Schönbergsche Begräbniskapelle zu Freiberg; S. 139—169 H. Hoffmann: Die Freiberger Wasserversorgung einst und jetzt; S. 170—172 Register.

Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Geschichts- und Altertumsvereins zu **Grimma**. Grimma 1926.

S. 5—22 Geschichte des Geschichts- und Altertumsvereins zu Grimma 1901—1926; S. 25—34 Dr. Georg Wilke: Über Tierbestattungen in vorgeschichtlicher Zeit; S. 35—39 Bernhard Gensel: Das alte Grimma im Bild; S. 41—51 Martin Stephanus: Vier Jahre Leidenszeit der Fürstenschule 1580—1584; S. 53—72 Dr. Georg Henning: Ostchutizi und der Burgward Grobi.

**Mühlhäuser** Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins zu Mühlhausen in Thüringen und Umgegend. Jahrgang 25/26. 1924—1926. Mühlhausen 1926.

S. 1—26 Richard Scheithauer: Swigger I. v. Mühlhausen, der Verfasser des ältesten deutschen Rechtsbuches; S. 27—49 Georg Thiele: Die Kirchenpatronate im Gebiet der ehemals kais. Freien und Reichsstadt Mühlhausen; S. 50—77 v. Ehrenkrook: Karl v. Hagen, Rittmeister, Freikorpsführer und erster Landrat des Kreises Mühlhausen; S. 78—86 Lothar Triebel: Das Kirchenpatronat in Sollstedt; S. 87—115 Richard Scheithauer: Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte von Mühlhausen; S. 116—133 Dr. Alfred Wandsleb: Mühlhausen und die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt 1848/49; S. 134—140 Karl Sellmann: Der Badekorb und das Drillhäuschen in Mühlhausen; S. 141—151 Richard Hanicke: Die Herkunft der Mühlhäuser Familie Meckbach; S. 152—240 Hugo Groth: Familien- und Personennamen aus dem 14. Jahrhundert; S. 241—281 Theodor Wotschke: Mühlhäuser Superintendentenbriefe; S. 282—311 Sellmann, Triebel, Diem: Beiträge zur Geschichte der Mühlhäuser Dörfer; S. 312—319 Karl Eberlein: Rektor J. G. Schollmeyer; S. 320—368 Kleine Mitteilungen, Bücherschau, Inhaltsverzeichnis der Mühlhäuser Geschichtsblätter I—XXIV.



Heimatstimmen aus **Meerane** und Umgebung. Mitteilungsblatt der Vereinigung Heimatforschung in Meerane i. Sa. 3. Jahrgang Nr. 4—7.

Oskar Philipp: Sonderbare Strafe (Steinfuhren); Glasewald und Naumann: Die Altenburger Bauern in ihren Trachten, Sitten usw.; Willibald Krause: Pfarrer Jacobus Ranfft, der älteste Meeraner Chronist und seine Schriften; W. Krause: Geschichte von Waldsachsen; A. Naumann: Der Schönberger Kirchenbrand 1592; Paul Türschmann: Lieder vom Weberhandwerk 1711 und Weberei von 200 Jahren; Oskar Philipp: Dr. Eisenbart im Meeraner Kirchenbuch.

Neues **Lausitzisches** Magazin. Zeitschrift der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 102. Görlitz 1926.

S. 1—28 Dr. Walter v. Boetticher: Register zum Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 86—101; S. 29—37 Willy Schulze: Geschichte des Dorfes Jerchwitz im Kreis Rothenburg O. L.; S. 38—46 Dr. Richard Jecht: Arbeiten und Schriften über die Oberlausitzische Landwirtschaft in kursächsischer Zeit; S. 47—49 Dr. Erich Wentzsch: Beitrag zur Rufnamenkunde der Oberlausitz in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts; S. 50—76 Walter Heinich: Die fränkische Hufe in der Oberlausitz; S. 77—125 Dr. Johannes Langer: Siedlungsgeographische Studie über die Flurgrößen der südlichen Waldzone zwischen Elbe und Neiße; S. 126—251 Alfred Zobel: Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der preußischen Oberlausitz; S. 252—312 Felix Voigt: Das Böhmebild der Gegenwart (neueste Böhmeliteratur); S. 313—333 Literarische Anzeigen; S. 334—337 Nachrichten.

**Niederlausitzer** Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. Bd. XVIII 1. Hälfte. Guben 1927.

S. 1—160 Dr. Rudolf Lehmann: Die Urkunden des Gubener Stadtarchivs in Regestenform; S. 161—164 Dr. Delius: Sebastian Boetius. Beitrag zur Reformationsgeschichte; S. 165—174 Dr. Woldegar Lippert: Der Luckauer Landrat Kurt Freiherr von Mantuffel; S. 175—177 Dr. Rudolf Lehmann: Theodor Schulze zum Gedächtnis; S. 178—195 C. Schuchhardt: Witzen und Starzeddel, zwei Burgen der Lausitzer Kultur; S. 196—203 Reinhold Winter: Der Tote Mann, eine Urform der Totenpflege; S. 204—221 Kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen, Jahresbericht u. a.

## Nachrichten.

Die Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand in Verbindung mit dem **19. Deutschen Archivtage** vom 28. August bis 3. September 1927 in **Speier** und **Mainz** statt. Wie stets, waren die Vorträge, Besichtigungen und sonstigen Darbietungen so zahlreich, daß selbst der eifrigste Besucher nur einer Auswahl des Gebotenen teilhaftig werden konnte. Von allgemeinem Interesse waren Vorträge von Oberarchivrat Dr. Beyer (Karlsruhe) über „Das Grenzjahr der Archivalienfreigabe bei wissenschaftlicher Benutzung“ (das sächsische Hauptstaatsarchiv gehört zu den liberalsten deutschen Archiven) und die Diskussion über des Archivdirektors Dr. Striedinger (München) Vortrag „Archivgut und Bibliotheksgut“, der eine sachgemäße Scheidung zwischen beiden Anstalten begründete. Verschiedene Vorträge behandelten spezielle Speierer und pfälzische Themen. Sonst seien erwähnt die Vorträge des Wiener Universitätsprofessors Hofrats Dr. Dopsch über den „Kulturzusammenhang der römischen und frühgermanischen Zeit in Südwestdeutschland“, des Frankfurter Professors Dr. Platzhoff über den „Reichsgedanken in der Pfalz“, des Generaldirektors der bayrischen Staatsarchive Dr. Riedner über „Die Pfalz und König Ludwig I. von Bayern“, des Oberstaatsarchivars Dr. Beschorner Jahresbericht über die Entwicklung der Flurnamenforschung u. a. Eine besonders festliche Steigerung erfuhr die Tagung durch die gleichzeitige Jahrhundertfeier des Historischen Vereins der Pfalz. Als Festklang tönte aus allem der Ton der unbedingten Reichstreue der Pfälzer, die unter der Herrschaft der französischen Besatzung, besonders in den schmachvollen Tagen der hochverräterischen Separatistenunruhen, so Schweres erduldeten; freudig wurde es nicht bloß von den bayrischen, sondern von allen Teilnehmern begrüßt, daß allen Festveranstaltungen außer den obersten Vertretern der staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden der Pfalz drei bayrische Minister, der Minister des Innern Dr. Stützel, der Kultusminister Dr. Goldenberger und selbst der Ministerpräsident Dr. Held beiwohnten, und daß jeder dieser drei Herren der Bedeutung der Tagung und der Jahrhundertfeier gerecht wurde durch sachliche, eingehende und gehaltvolle Reden, die sämtlich auf einen gut deutschen Ton gestimmt waren. Besonders begeisterte Zustimmung fanden vor allem die auch politisch bedeutsamen Ansprachen des Ministerpräsidenten, der zweimal sprach, in der Sitzung vom 30. August, wo er den Wert des Geschichtsstudiums in nationaler Hinsicht betonte, und am 1. September bei der Studienfahrt durch die Pfalz, auf historisch geweihter Stätte, auf der hochragenden Ruine der alten Kaiserpfalz Trifels. Bitter empfanden sächsische Historiker beim Blick auf dieses rege historische Interesse und die Teilnahme der ganzen Pfalz und der bayrischen Regierung, wie kümmerlich doch in Sachsen trotz d

reichen geschichtlichen Vergangenheit und Bedeutung des Landes historischer Sinn sich auswirkt, und wie dürftiges Interesse ihm von den berufenen Stellen zuteil wird. Unter den Besichtigungen bemerkenswerter Bauten und Sammlungen sei die Führung des Geheimrats Dr. Kautzsch im Kaiserdom hervorgehoben. Den Abschluß fand die Tagung in Mainz zusammen mit der 75-Jahrfeier des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, die als besonderen künstlerischen und historischen Genuß eine Neueinstudierung von Händels 1722 komponierter Oper „Otto und Theophano“ bot, die alle Hörer von der ungeschwächten Eindrucks kraft dieser schönen Schöpfung des alten Meisters überzeugte und für manchen eine wertvolle musikalische Offenbarung bedeutete. W. Lippert.

Die diesjährige Tagung des **Verbandes sächsischer Geschichts- und Altertumsvereine** fand in **Oschatz** am 8. und 9. Oktober statt, zu der eine stattliche Zahl von Vertretern und Mitgliedern angeschlossener Vereine erschien. Die örtliche Leitung lag in den Händen des Studienrats Ullrich. In der Abendversammlung am 8. Oktober im Gasthof zum Löwen begrüßte Bürgermeister Schulze die Anwesenden — auch die Oschatzer Bürgerschaft hatte der Einladung bereitwillig entsprochen —, der 1. Vorsitzende, Geheimrat Dr. Lippert, dankte und wies auf die doppelte Aufgabe der Geschichtsforschung hin, die einerseits zerstörend wirke, wenn es gelte, Irrtümer und Fabeleien zu beseitigen, andererseits aber und vornehmlich aufbauend durch sorgsame Erforschung der Vergangenheit, die zugleich zur Belebung historischen Sinnes und wahrer Vaterlands liebe diene. Musikalische Darbietungen vokalen (Frau Oberamtsrichter Münckner) und instrumentalen Charakters verschönten den wohl gelungenen Abend. Am 9. früh veranstaltete Studienrat Ullrich eine Führung durch die geschichtlichen Sehenswürdigkeiten der Stadt; daran schloß sich die nicht-öffentliche Vertretersitzung im Gasthof zum Schwan mit dem Bericht des Schatzmeisters, Justizrats Dr. Flachs, und einer Aussprache über Verbandsangelegenheiten und Anregungen. Um 11 Uhr begann die öffentliche Hauptversammlung in der Aula der Oberschule. Dr. Lippert wies in seiner Begrüßungsansprache kurz auf die Ziele des Verbands hin und hielt den ersten Vortrag über „Die ältesten Stadtsiegel von Oschatz und die Entwicklung des Oschatzer Stadtwappens“. Darauf folgte der längere Vortrag über „Die Oschatzer Gegend im 7 jährigen Kriege“ von Oberstaatsarchivar Dr. Brabant, der aus der Fülle seiner Forschungen wertvolle Ausschnitte, die vielfach über das Örtliche hinausgingen, bot. Der dritte Vortrag des Studienrats Ullrich „Strafsachen aus dem ältesten erhaltenen Oschatzer Stadtbuche von 1466—1499“ gewährte fesselnde Einblicke in den Rechtsgang des mittelalterlichen Stadtgerichts und in die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung. Das gemeinsame Mahl im Schwan wurde durch zahlreiche Ansprachen gewürzt, unter denen die gehaltvolle, von vaterländischer Gesinnung getragene Rede des Amtshauptmanns Dr. Vogel von Frommannshausen erwähnt sei. Einem kurzen Verweilen im großstädtisch anmutenden Café Zierold schloß sich die Autofahrt nach der hochinteressanten und doch so rätselhaft bleibenden Ruine des „Wüsten Schlosses“ (Osterland?) an, die Justizrat Dr. Schmorl erläuterte, und dann zum sagen-

und geschichtsberühmten Collmberge. Die späten Abendzüge führten die auswärtigen Teilnehmer wieder aus der gastlichen Stadt heimwärts.

W. Lippert.

Der **Sächsische Altertumsverein** veranstaltete im Berichtsjahr 1927 sechs Vorträge, eine Führung und einen Ausflug. In den Vorträgen sprachen am 3. Januar Dr. W. Lippert über „Sächsische Städtewappen und Gemeindesiegelbilder“, am 7. Februar Dr. W. Junius über „Friedrich der Großmütige in der Gefangenschaft“, am 7. März Dr. Stohmann über „Bodenständige Kunst in Sachsen“ (mit Lichtbildern), am 3. Oktober Dr. H. Ermisch jun. über „Der Dresdner Zwinger und seine Wiederherstellung“ (mit Lichtbildern), am 7. November O. Trautmann über „Die Entstehung der Bergstadt Altenberg“ und am 5. Dezember Dr. Simon über „Gotische Plastik in der Oberlausitz“. Die Führung fand am 9. April durch Direktor Dr. Haenel in den Museumsräumen des vormaligen Residenzschlusses zu Dresden statt. Der Ausflug führte eine große Zahl von Mitgliedern am 8. Mai ins Nossener Land. In Heynitz besichtigte man unter Führung des Schloßherrn Dr. Benno v. Heynitz das seit sechs Jahrhunderten im Besitz der gleichnamigen Familie befindliche Schloß Heynitz, hörte sodann einen Vortrag des Oberstaatsarchivars Dr. Brabant über „Die Katzenhäuser-Stellung im Siebenjährigen Kriege“ und besichtigte die wesentlichsten Punkte dieser Stellung auf dem Wege nach Nossen. Dort besuchte man Kirche und Schloß, wo Baurat Ihle (Dresden) geschichtliche Notizen bot. Der Ausflug war von herrlichstem Wetter begünstigt. — Durch energische Werbetätigkeit des Vorstandes gelang es, die großen Mitgliederverluste des Vorjahrs wieder auszugleichen. Unter den neu gewonnenen Mitgliedern befindet sich eine beachtliche Zahl sächsischer Städte; bemerkenswerterweise sind dies meist kleinere Städte, deren Wille, die sächsische Geschichtsforschung durch Beitritt zu fördern, um so höher zu bewerten ist.

R. Naumann.

Am 6. Juni 1927 starb zu Dohna im Alter von noch nicht 59 Jahren Dr. med. **Schlauch**. Was Schlauch auf dem Gebiete der Heimatgeschichte und der Volkskunde geleistet hat, sichert ihm bleibende Bedeutung. Am 17. September 1868 zu Eibenstein geboren, erwarb er auf den Schulen zu Reichenbach i. V. und Zwickau, sowie auf der Universität Leipzig eine vielseitige Bildung. Als Erbteil des erzgebirgisch-vogtländischen Stammes trug er eine unzerstörbare Freude an volkstümlichem Witz und heimischer Schlagfertigkeit in sich. Seine Arbeit „Sachsen im Sprichwort“, der mehrere Studien ähnlichen Inhalts vorhergingen, und die der „Verein für Sächsische Volkskunde“ 1905 herausgab, stammt aus dieser Freude. 1897 ließ er sich als praktischer Arzt in Burkhardswalde bei Weesenstein nieder und heiratete am 29. Januar Gertrud Lesche, Tochter des Sanitätsrats Dr. Lesche in Dohna. War Dr. Lesche schon ein eifriger Freund der Geschichte Dohnas, so erkor Dr. Schlauch sich die Tätigkeit auf diesem Arbeitsfelde als Erholung neben seinem ärztlichen Beruf in höchst anerkennenswertem Umfang. Alle Gebiete der Heimatgeschichte, voran die Burrgeschichte in dem Werk: „Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächs. Schweiz“ (hrsg. v. Meiche 1907), die Rechts-

geschichte (Der Schöppenstuhl zu Dohna im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch., 1905 u. 1907, u. a. O.), die Kirchen-, Kriegs-, Handwerks-, Sitten-, und Flurgeschichte hat er in vorbildlichen Arbeiten behandelt. Das Flurnamenverzeichnis, das Schlauch 1905 für Dohna aufgestellt hat, ist allen Flurnamensammlern als Paradigma empfohlen worden. Als die körperlichen Anstrengungen der Kriegszeit seine Gesundheit erschütterten, war es immer mehr die geliebte Forschung, die den an das Zimmer Gefesselten beschäftigte. Aus der Fülle der Arbeiten, die noch entstanden und die, soweit sie Dohna betreffen, in einer handschriftlichen „Dohnaer Bibliographie“ Schlauchs in der Sächsischen Landesbibliothek verzeichnet sind, sei vor allem noch eine Arbeit hervorgehoben, die Schlauch unter aufopfernder Hilfe seiner Tochter vollendet hat: die „Dohnaer Häuserchronik“. Es kann hier nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß es einmal möglich sein wird, diese Arbeit, die jetzt noch als Manuskript in der Landesbibliothek liegt, zu drucken. Für die Dohnaer Geschichte, deren Bedeutung aus der stattlichen Abhandlung erhellt, die Meiche in seinem Historischen Ortsverzeichnis der Amtshauptmannschaft Pirna der Stadt Dohna widmet, ist sie eine unschätzbare Grundlage.

Wer die Ernte überschaut, die Sch. hinterläßt, und wer das Schaffen kennt, das er in seinem Beruf und in den Verbänden seiner Berufsgenossen entfaltet hat, der muß gestehn, daß er seinem Gedächtnis mehr als ein Denkmal gebaut hat. Otto Trautmann.

Über den **Stand der Flurnamenforschung in Sachsen** ist bereits in Band XXVI (1905) S. 206f., XXVII (1906) S. 204, XXIX (1908) S. 395f., XXXI (1910) S. 206f., XXXIII (1912) S. 213f., XXXVI (1915) S. 396, XL (1919) S. 237f. und zuletzt ausführlich in dem Aufsatz „Sachsens Anteil an der Flurnamenforschung (nach dem Stande vom März 1920) in Band XLII (1921) S. 177—196 berichtet worden. Seitdem hat das Flurnamensammeln dank der Mitarbeit vieler selbstloser Helfer weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Im einzelnen berichtet hierüber die Nr. 14 der Sächsischen Heimatschutz-Nachrichten (September 1927) S. 2 bis 4. Neben leider erst wenigen Forstrevieren sind für mehrere hundert Gemeindefluren Flurnamenverzeichnisse neu aufgestellt oder schon vorhandene nebst den Krokideckblättern ergänzt. Natürlich sind nur einzelne Arbeiten so vollständig, daß sie als einigermaßen abgeschlossen gelten können. Mehrfach wäre engerer Anschluß an die den Sammlern eingehändigte Anleitung nebst Muster zu wünschen gewesen.

In ihren Amts- oder Wohnbereichen sind die Herren Bezirksschulräte Dr. Barthel (Meißen), Prof. Krahl (Bautzen), Kretzschmar (Marienberg), Mobiltz (Zwickau), ferner Oberlehrer i. R. Reinhold (Groß-Weitzschen) und Lehrer Johannes Schneider (Bautzen) in dankenswerter Weise tätig gewesen. Eine willkommene Hilfe war es, daß das Landesvermessungsamt die für eigene Zwecke aufgestellten Flurnamenverzeichnisse und das Staatliche Forsteinrichtungsamt die Übersichtskarten von 41 Staatsforstrevieren unentgeltlich zur Verfügung stellten. Besonderes Verdienst hat sich Herr Schuldirektor i. R. Beil (Taura) erworben. Er hat für die meisten Amtshauptmannschaften die Flurnamen des Oberreitschen Atlases und der Topographischen Karte

1: 25 000 ausgezogen und, soweit möglich, auf die Krokideckblätter übertragen, ferner sämtliche Flurnamen aus der Neuen Sächsischen Kirchengalerie gezettelt und schließlich in mehrjähriger Arbeit mit Hilfe der im Hauptstaatsarchiv für die meisten Amtshauptmannschaften vorhandenen amtlichen Flurverzeichnisse von 1835ff. möglichst für jede sächsische Gemeinde ein Flurnamenverzeichnis angelegt. Zum Teil haben ihn hierbei die Herren Regierungslandmesser Regensburger (Dresden) und Lehrer F. O. Schmidt (Claußnitz) unterstützt. Seit Oktober 1927 ist die mühsame Arbeit beendet und so für alle weitere Sammeltätigkeit ein fester Rahmen geschaffen.

Hierfür geben die „Ratschläge für das Sammeln von Flurnamen“, die der Deutsche Flurnamenausschuß soeben in 3. verbesserter Gestalt hat drucken lassen, wertvolle Fingerzeige. Sie werden an Sammler und dafür tätige Vereinigungen von der Zentralstelle für deutsche Flurnamenforschung unentgeltlich verabfolgt; Leiter Dr. Beschorner, Dresden-N. 6, Hauptstaatsarchiv. Zur Einführung in die Flurnamenforschung wird dessen „Handbuch der Deutschen Flurnamenliteratur“ (Frankfurt a. M., M. Diesterweg, 1927) vielen willkommen sein. Es bringt das gesamte einschlägige Schrifttum, namentlich auch dasjenige über einzelne, meist vielumstrittene Flurnamen in übersichtlicher Anordnung.

Das Gesamtverzeichnis zu allen sächsischen Flur- und Forstortsnamenverzeichnissen konnte seit 1924 wieder wesentlich gefördert werden. Es umfaßt z. Zt. in 62 Zettelkästen etwa 60 000 Flurnamen mit schätzungsweise  $\frac{1}{2}$  Million Ortsangaben; aber viel ist noch einzuarbeiten und deshalb neben den amtlichen Geldmitteln auch private Unterstützung dringend erwünscht.

H. Beschorner.

In wissenschaftlichen und vielfach nach in amtlichen Kreisen wurde es schon lange als störend empfunden, daß die „**Karte der Ortsfluren des Königreichs Sachsen** in 1: 200 000“, die R. Mittelbach (Kötzschenbroda) 1909 als „Übersichtsblatt der histor.-statistischen Grundkarten von Sachsen“ (1: 100 000) herausgab, vergriffen war. Die Sächsische Kommission für Geschichte entschloß sich daher, unterstützt vom Wirtschaftsministerium, dem Hauptstaatsarchiv und dem Statistischen Landesamt diese wichtige Arbeitskarte neu herauszugeben. Das große, schöne Blatt kann zum Preise von 2 *RM* in G. A. Kaufmanns Buchhandlung (Rud. Heinze, Dresden-A., Seestr. 3) bezogen werden. Gegenüber der ersten Ausgabe fallen verschiedene Verbesserungen auf. Vor allem sind die Ortsfluren, auf die es bei dieser Karte wesentlich ankommt, nicht mehr schwarz, sondern rot gehalten und heben sich dadurch nun wirksam von dem Gewässernetze ab. Auch die Angabe der Einteilung der Meßtischblätter 1: 25 000 wird angenehm empfunden werden. Daß allen Veränderungen der Grenzen, Ortsnamen usw. bis zur Gegenwart Rechnung getragen worden ist, versteht sich von selbst.

H. Beschorner.

# Register zu Band 48.

Bearbeitet von Rolf Naumann.

(Weniger bekannte Orte ohne nähere Angabe liegen im Freistaat Sachsen, Fürsten ohne nähere Angabe sind meißnische und sächsische Fürsten.)

- Ackermann, Hans, Dichter 79.  
Adela, böhm. Königin 49.  
Adolf v. Nassau, König 43. 59.  
Aesico, Graf 32.  
Agnes, Markgräfin 42.  
Agricola, Johann, Schriftsteller 80.  
Albert, Kronprinz v. Sachsen 117. 125.  
Albrecht I. v. Österreich, König 59. 60.  
,, d. Beherzte, Herzog 62.  
,, d. Stolze, Markgraf 47.  
,, Markgraf v. Brandenburg-Kulmbach 235.  
Alnpeck, Steffan, Herr zum Lauenstein 51.  
Alpen, die 109.  
Altenburg 84. 226ff.  
Alten-Dresden 54ff.  
Altzella, Kloster 33. 48ff. 189. 209. 215. 221ff.  
v. Ammon, Oberhofprediger 250. 257.  
Annaberg 74. 168.  
Anton, König v. Sachsen 93. 162. 251.  
Antoni, Zwickauer Bote 62.  
Augsburg 61ff. 78.  
August, Kurfürst 25.  
,, der Starke 236ff.  
Aussig a. E. in Böhmen 42.
- Babisnau b. Dresden 39.  
Bach, Hans, Kaufmann 67. 68.  
Bärenklause b. Lockwitz 39.  
Bärenstein i. Erzg. 51.  
Balga a. d. Ostsee 58.  
Banér, schwed. General 169.  
Bautzen 35. 54. 59. 67. 146. 154. 288ff.  
Beck, Christian Daniel, Professor 250ff.
- Beichlingen, Schloß 305.  
Belgern a. E. 227.  
Belgrad 287.  
Benndorf b. Frohburg 230.  
Bergen, Gimel, Hofbuchdrucker 88ff.  
Berger, Johannes, Geometer 188.  
Berlin 112ff. 262ff.  
Bernhard, Bischof v. Meißen 43.  
Bernwalder, Zwickauer Geschlecht 68.  
,, Peter, Zwickauer Bürger 71. 74.  
Berthelsdorf b. Freiberg 50. 189ff.  
Beust, Freih. Friedr. Ferdinand, Minister 109ff.  
Beutitz, Nonnenkloster 164ff.  
Beyer, Hieronymus, Zwickauer Bürger 71.  
Biegen, Kr. Lebus 235.  
Binding, Karl, Jurist 136.  
v. den Birghden, schwed. Postmeister 167.  
Bischofswerda 205.  
v. Bismarck, Otto, Bundeskanzler 99ff. 238.  
Bistritz i. Böhmen 298ff.  
Blasewitz b. Dresden 36.  
Boberschen, Nycolaus, Besitzer des Turmhofs (s. das.) 206.  
Bobritsch, Fluß 195.  
Bockwa b. Zwickau 300.  
Böhmen 32. 39. 41. 43. 48ff. 61. 168. 169. 222. 289ff.  
Boritz a. E. 32.  
Borna 226ff.  
Borner, Ebrecht, Faktor 65.  
Borthen, Groß- u. Klein- 37ff. 48.  
Bräutigam, Simon, Leipziger Bürger 67.  
Brandenburg, Mark 168. 238. 288ff. 310.

- v. Brandenstein, Carl Hermann,  
Oberst 150.  
Braunsberg, Kr. Ruppin 265.  
Braunschweig 149.  
Breitenfeld, b. Leipzig 88.  
Brennaburg, Wendenfeste 293.  
Breslau 67. 265.  
Bresslauer, Johann, Professor  
295.  
Breslauer zum Geyer, Kauf-  
mann 68.  
Brieg i. Schlesien 69.  
Briesnitz, Burgwart u. Dorf 32. 38.  
Brockwitz b. Meißen 36.  
Brüx i. Böhmen 42.  
Burgstädtel im Amt Pirna 37ff.  
Bünau, die, zu Elsterberg 67.  
v. Bünau, Günther, Ritter 226.  
„ Heinrich, Archidiaconus  
164ff.  
„ Rudolf, Ritter 230.  
„ sächs. Leutnant 287.
- Cauritz b. Meerane 309.  
Chemnitz 33. 168. 230. 307.  
Christiane Eberhardine, Kur-  
fürstin 245.  
Christiansdorf (Freiberg) 50.  
185ff.  
Colditz 232.  
Colmnitz i. Erzg. 185.  
Conradsdorf b. Freiberg 194.  
Copitsch i. Böhmen 42.  
Copitz b. Pirna 41.  
„ i. Böhmen 42.  
Cosmas, Chronist 42.  
Cottbus, N.-L. 58. 290.  
Crusius, Martin, Lehrer 305.
- Daleminzi, Gau 44. 215.  
Dahlen 205.  
v. Dalwigk, Freiherr Reinhard  
100. 117. 161ff.  
v. Danckelmann, brandenburg.  
Minister 238.  
Daum, Hans, Barbier 68.  
Dedo der Feiste, Markgraf v.  
Osterland 47.  
Dennheritz b. Meerane 309.  
Dietrich, Markgraf 42. 44. 47ff.  
210ff.  
Dietzmann, Markgraf 60.  
Dippoldiswalde 52.  
Döbeln 195.
- Döben b. Grimma 48.  
Dölzschen b. Dresden 33.  
Dohna 39. 42. 48ff. 222.  
Dommitzsch a. E. 205.  
v. Donin, Burggrafen 38. 48.  
Dresden 31ff. 54ff. 87ff. 104.  
118. 129. 154. 169. 220.  
250ff. 259ff. 307.  
Dreußen b. Meerane 309.  
Drezga s. Dresden!  
Duvenhein s. Taubenheim!
- Eckartsberga, Prov. Sachsen 68.  
Eckbert, Markgraf v. Meißen 33.  
Eckel, Petrus, Hüfner 202.  
Egertal, das 50.  
v. Eichmann, preuß. Gesandter  
147.  
Eilenburg 227.  
v. Eilenburg, Herren 220.  
v. Einsiedel, Hawbelt 227.  
„ Graf Detlev, Minister 250.  
Elbe 31ff. 285.  
Elbing, Ostpr. 58.  
Elsterberg 164ff.  
v. Ende, die, auf Kayna 67.  
Erbisdorf b. Freiberg 53.  
Erdmuth Sophia, Tochter Jo-  
hann Georgs II. 90.  
Erfurt 168.  
Erlangen, Universität 249ff.  
Erzgebirge 24. 36. 57. 168. 169.  
185ff.  
Eßlinger, Lorenz, Meistersinger  
79.  
Eulenburg, Graf 133. 139.  
Everberrindorf s. Taubenheim.
- v. Fabrice, Georg Friedrich Al-  
fred, Generalmajor 116.  
Facilides, Johann Victorin, Su-  
perintendent 92. 94.  
v. Falkenstein, Dr. Johann Paul,  
Minister 114. 137.  
Federangel, Zwickauer Ge-  
schlecht 68.  
Fläminge 23.  
v. Flemming, Graf Jacob Hein-  
rich 239.  
Flurnamen in größerer Zahl s.  
S. 196ff.  
Förster, Blasius, Zwickauer Bür-  
ger 85.



- Fohl, Peter, Leipziger Bürger 64.  
 Franken 169.  
 Frankfurt a. M. 103. 109. 162.  
 167ff.  
 „ a. O. 58.  
 Frankreich 90ff. 103. 108ff. 167.  
 Frannck, Herman, Faßbinder 81.  
 Frauenstein i. Erzg. 51.  
 Freiberg 50ff. 64. 79. 185ff.  
 v. Freiberg, adel. Geschlecht 206.  
 Freiburger, Caspar, Besitzer des  
 Turmhofs (s. d.) 206.  
 Freibergsdorf, Rittergut b. Frei-  
 berg 192. 206.  
 Freiburg i. Breisgau 210.  
 Freudenstein, Schloß zu Freiberg  
 223.  
 Friedebach b. Sayda 50.  
 Friedrich II., Kaiser 49ff.  
 „ Clemme, Markgraf 60.  
 „ d. Freidige, Markgraf 41. 43.  
 60.  
 „ d. Sanftmütige, Kurfürst 51.  
 „ d. Weise, Kurfürst 64. 72.  
 „ I., König v. Preußen 247.  
 „ II., König v. Preußen 57. 97.  
 „ August I., König v. Sachsen  
 101. 255.  
 „ August II., Mitregent, Kö-  
 nig 93. 102ff.  
 „ Wilhelm I., König v. Preu-  
 ßen 237ff.  
 „ Wilhelm IV., König v. Preu-  
 ßen 101ff.  
 „ Hans, Zehntner 68.  
 v. Friesen, Freiherr Richard, Mi-  
 nister 99ff.  
 Fürstenberg, N.-L. 58.  
 v. Fürstenberg, Fürst Egon,  
 Statthalter 246.  
 v. Fürstenhoff, Joh. Georg Maxi-  
 milian, Kartograph 241.  
 Fugger, Georg, Augsburger Bür-  
 ger 65.  
 „ Siegmund, Augsburger Bür-  
 ger 75.  
 Gablenz b. Meerane 309.  
 Gamig b. Pirna 39.  
 Gana b. Lommatzsch 31. 293.  
 Gauern, die, auf Lichtentanne  
 67.  
 Gaulenhofer, die, Zwickauer Ge-  
 schlecht 71. 77.  
 Gaulenhofer, Andres, Zwickauer  
 Bürgermeister 63.  
 „ Ludwig, Zwickauer Bürger  
 63.  
 Geithain 228.  
 Georg d. Bärtige, Herzog 51.  
 230. 304.  
 „ Prinz, Herzog zu Sachsen  
 125.  
 „ König v. Hannover 115.  
 Gera 67.  
 Gerbel, Nikolaus, Schriftsteller  
 306.  
 Gero, Markgraf der Ostmark 288.  
 Gersdorf b. Zwickau 300.  
 Gerung, Bischof v. Meißen 215.  
 Gesau b. Meerane 309.  
 Geyer i. Erzg. 68. 69.  
 Glatz, Lorenz, Gewerke 64.  
 Godescalcus de Perne 42.  
 Göltzsch, Bach 32.  
 Gößnitz b. Meerane 309.  
 Gohlis b. Dresden 34. 35.  
 Gosel b. Meerane 309.  
 Graupen i. Böhmen 50.  
 Grimma 92. 94. 226.  
 „ Fürstenschule 24.  
 Groß, Hans, Bürgermeister 67.  
 Grünhain, Kloster 295ff.  
 Gruna b. Dresden 36.  
 v. Gottersfeld, Michel 232.  
 St. Gotthard i. Ungarn 90.  
 Gränicher, Samuel, Maler 293.  
 Greff, Joachim, Dichter 79.  
 „ Paul, Chronist 79.  
 Greiff, Franz, Bornaer Bürger  
 232.  
 Guben, N.-L. 43. 58. 291.  
 Günther, Bischof v. Zeitz 32.  
 Güttner, Gabriel, Postverwalter  
 168.  
 Guldenmund, Hans, Buchdruk-  
 ker 80.  
 Guteborn b. Meerane 309.  
 Gutknecht, Jobst, Buchdrucker  
 80.  
 Hahn, Heinr. August, Professor  
 257.  
 Hainichen i. Erzg. 222.  
 Halsbach b. Freiberg 185.  
 Halsbrücke 192.  
 Halberstadt 68.  
 Hamburg 148.

- Hammer, Rudolf, Divisions-  
 Kommandeur 269.  
 Hanitzsch, D. Christian, Kam-  
 mer-Prokurator 90.  
 Hannover 115. 265.  
 Hartmann, Gregor, Schulmeister  
 231.  
 Hartmannsdorf b. Zwickau 300.  
 Harz 23. 164. 165.  
 v. Hase, Karl, Theologe 249ff.  
 Hasela s. Taubenheim.  
 Hasenlaube, Flurname 45.  
 Hassel, Paul, Historiker 114.  
 155.  
 Hechelmüller, Balthasar, Tuch-  
 macher 84.  
 Heckel, Jorge, Diener 65. 66.  
 Heilbronn 66. 69. 265.  
 Heinrich I., Deutscher König 22.  
 31. 32. 288. 293.  
 „ II., Kaiser 32.  
 „ IV., Kaiser 33. 49.  
 „ v. Eilenburg 33.  
 „ d. Erlauchte, Markgraf  
 42ff. 210. 214.  
 „ d. Fromme, Herzog 86.  
 Herder, Gottfried, Dichter 287.  
 Hergotin, Kunigunde, Verlegerin  
 80.  
 Herloßsohn, Georg Karl Regi-  
 nald, Dichter 93.  
 Hersfeld, Abt v. 41.  
 Herzberg i. Kurkreis 227.  
 Herzog, Zwickauer Chronist 78.  
 Hessen 141. 161. 162.  
 v. d. Heydt, preuß. Minister  
 143. 149.  
 Hohenasperg, Festung 250.  
 Höckendorf i. Amt Dippoldis-  
 walde 48.  
 Höltzel, Nickel, Zwickauer Bür-  
 ger 75.  
 „ Petrus, Zwickauer Bürger 75.  
 Hoffmann v. Fallersleben 80.  
 Hofmann, Geh. Legationsrat 162.  
 Hohendorf b. Zwickau 300.  
 Hohenthal, Graf Karl Adolf,  
 Gesandter 117.  
 Hoiko v. Hoikendorf 48.  
 v. Holleben, Bernhard Freiherr,  
 gen. Normann 269.  
 Honsberg, Freiburger Geschlecht  
 218ff.
- Honsberg, Nickel 203.  
 Hummelmühle im Lockwitztal  
 37. 38.  
 Jacof, Hans Erhard Peter,  
 Zwickauer Bürger 71.  
 Jacoff, Wolf, Zwickauer Bürger  
 84.  
 Jacob ibn Ibrahim 222.  
 Jarossius, Burggraf v. Prag 298.  
 Jena 257.  
 Jentzsch, Johann Gottfried,  
 Maler 294.  
 Imhof, Kunz, Bergherr 63.  
 Innozenz III., Papst 50.  
 Joachim II., Kurfürst v. Bran-  
 denburg 235.  
 Joachimsthal i. Böhmen 80. 305.  
 Johann d. Beständige, Herzog u.  
 Kurfürst 64.  
 „ König v. Sachsen 99ff.  
 „ König v. Böhmen 43. 297.  
 „ VIII., Bischof v. Meissen  
 235.  
 Johanna, Burggräfin v. Leisnig  
 201.  
 Johann Georg I., Kurfürst 86ff.  
 302.  
 „ Georg II., Kurfürst 90ff.  
 „ Georg IV., Kurfürst 238.  
 Jonas, Justus, Dichter 81.  
 Iphofen, Kunz, Amtmann 68. 69.  
 Kaaden i. Böhmen 67. 298ff.  
 Kaditz b. Dresden 35.  
 Kalskirche, Henricus de 42.  
 Karl IV., Kaiser 297ff.  
 Kauscha b. Dresden 39.  
 Kemnitz, Georg, Stadtschreiber  
 307ff.  
 Kiel 265.  
 Kleinbobritsch b. Frauenstein  
 185.  
 Klein-Burgk b. Dresden 45.  
 Kleinnaundorf b. Dresden 33.  
 Kleinschirma b. Freiberg 205.  
 218.  
 Klingeseisen, Matthaeus, Dr.  
 med. 305.  
 Koblenz b. Meerane 309.  
 Königsberg i. Franken 305.  
 Königgrätz, i. Böhmen 114.  
 Königstein a. E. 48. 146. 154.  
 270. 276.

- v. Könneritz, Rudolf, Gesandter 115ff.
- v. Könritz, Christoph, Bevollmächtigter 235.
- Königswalde b. Zwickau 300.
- Köthel b. Meerane 309.
- v. Kötteritzsch, Sebastian, Amtmann 226.
- Kötzschenbroda 35.
- Koltzsch, Balthasar, Stadtschreiber 84.
- Komotau i. Böhmen 67.
- Konrad III., Deutscher König 33.
- „ Markgraf v. Meißen 33ff.
- „ Markgraf der Ostmark 46.
- Konstanze v. Österreich 56.
- Korßner, Paul, Zwickauer Bürger 66.
- Krakau 69.
- Krassolt, Zwickauer Geschlecht 69.
- Kratzbeer, Peter, Wollhändler 68.
- Krüginger, Johannes, Dichter 80.
- Krug, Joh. Friedr. Adolf, Professor 93.
- Kukukstein, i. Erzg. 51.
- Kurz, Hans, Schneeberger Bürger 85.
- Kulm i. Böhmen 222.
- v. Kyau, General 244.
- Ladislaus Postumus, König v. Böhmen u. Ungarn 290.
- Langobarden 285ff.
- Lasan, Zwickauer Geschlecht 68.
- v. Lasker, Reichstagsabgeordneter 155ff.
- Lauenstein i. Erzg. 51. 63.
- Lausitz, Nieder- 25. 33. 36. 43. 58ff. 90. 284ff.
- „ Ober- 23. 24. 25. 29. 94. 191. 284ff.
- Leicht, Jorg, Zwickauer Bürger 68.
- Leipzig, Stadt 42. 52. 61ff. 91ff. 127. 144. 146. 154. 165ff. 232. 308. 310.
- Leipziger Tieflandsbucht 24.
- Leipzig, Universität 24. 29. 86ff. 167. 233. 249ff. 305.
- Lemaistre, Rudolf Friedrich, Legationsrat 162.
- Lichtenberg, Kr. Lebus 235.
- Liebenthal b. Lohmen 42.
- Lincke, Hieronymus, Meistersinger 79.
- Link, Wenceslaus, Prediger 227.
- Lipen, Wüstung 38.
- Liselotte v. d. Pfalz 239.
- Lobeda a. Saale 84.
- Lobetantz, Freiberger Geschlecht 217.
- Lobstädt b. Borna 230.
- Lockwitzbach, der 37. 39.
- Löbtau b. Dresden 49.
- Lößnitz b. Freiberg 204ff.
- London 113ff.
- Lorenz, Tuchmacher 67.
- Loschwitz b. Dresden 36.
- Loßnitz b. Freiberg 185ff.
- Lucka b. Altenburg 60.
- Ludewicus de Hunsberg, s. Honsberg.
- Ludwig, Landgraf v. Thüringen 44.
- „ XIV., König v. Frankreich 91. 238.
- Lübben, N.-L. 90. 308.
- Lübeck 148. 187. 210.
- Lünig, Joh. Christian, Jurist 302.
- Lützen b. Leipzig 88.
- Lüzsener, Henricus, Hüfner 202.
- Luther, D. Martin 94ff. 164ff. 226ff.
- Lybental s. Liebenthal
- Mähren 289.
- Magdeburg 60. 68. 265. 311.
- „ Hiob, Kartograph 303ff.
- Marienberg i. Erzg. 64. 79. 108. 270.
- v. Manteuffel, Ernst Christoph, Minister 237.
- Marcellus, Joh.=Regiomontanus, Humanist 305.
- Mauritius, Kaplan 165. 166.
- Matthias, Corvinus, König v. Böhmen u. Ungarn 290.
- Maximilian, Prinz, Herzog zu Sachsen 101.
- Mecklenburg 141.
- Meding, Oskar, Schriftsteller 115.
- Meerane 306ff.
- Meier, John, Literarhistoriker 80.
- „ Wolff, Freiberger Bürger 201.

- Meisa, Bach 31.  
 Meißen, Amt 39.  
 „ Bistum 41ff. 293.  
 „ Fürstenschule 24. 303.  
 „ Mark 22. 41. 288.  
 „ Schloß 45. 293.  
 „ Stadt 31ff. 53.  
 Meltzer, Jacob, Zwickauer Bürger 74.  
 v. Mergenthal, Johann, Landrentmeister 62.  
 Metz 275.  
 Meuting, Elisabeth 61.  
 „ Silberhändler 63.  
 Meyerpeck, Wolfgang, Drucker 79ff.  
 St. Michaelis b. Freiberg 205.  
 Milsca, Gau 33.  
 v. Mistelbach, Sebastian, Amtmann 226.  
 Mixdorf, Kr. Lübben 235.  
 Mochau, Burgwart 215.  
 Mohr, Prediger zu Borna 229ff.  
 Montecuculi, Kais. Feldherr 90.  
 Morgenstern, Elias, Kartograph 188.  
 Moritz, Kurfürst 301. 302.  
 Mückenberg, der 50.  
 Müglitz, die 31. 37. 48. 51.  
 Mühlbach, Christoph, Postverwalter 167.  
 Mühlpfort, Hermann, Bürgermeister 66.  
 München 112. 265.  
 Münster i. W. 265.  
 Müntzer, Hans, Freiburger Bürger 63.  
 Münzbach-Loßnitztal, das 185ff.  
 Münzer, Thomas, Prediger 84. 164ff.  
 Mulde, Fluß 32. 48. 185ff.  
 Mylau 32.  
 Napoleon III., Kaiser 108.  
 Naumburg a. Saale 67.  
 Naundorf b. Kötzschenbroda 33. 35.  
 Naußlitz b. Dresden 34.  
 Neiß, Görlitzer 23.  
 Neumann, die, Zwickauer Geschlecht 73.  
 „ Johannes 63. 73.  
 „ Margarethe 62ff.  
 „ Thomas, Tuchmacher 66ff.  
 Neuzelle, Stift N.-L. 58. 90.  
 Nickel, Johann, Anwalt 65.  
 Nickern b. Dresden 39.  
 Niedersedlitz b. Dresden 38.  
 Nikolsburg i. Mähren 114.  
 Nisani, Gau 32ff. 48.  
 Nollendorf i. Erzg. 39.  
 Nossen 221.  
 Nürnberg 61. 69. 78. 168.  
 Oberfranken 68.  
 Oberpfalz, die 169.  
 Oberschöna b. Freiberg 205.  
 Oder 43. 58. 285.  
 Öderan 222.  
 Oehmichen, Abgeordneter 151.  
 Oelsnitz i. Vogtland 228.  
 Oertel, Hans, Bornaer Bürger 231.  
 v. Oertzen, Mecklenburger 139.  
 Österreich 26. 97ff.  
 Oldenburg 146.  
 Ortlepp, Ernst, Dichter 93.  
 Osseg i. Böhmen 50.  
 Oßling, O.-L. 292.  
 Osterwieck s. Elsterberg.  
 Otto I., Kaiser 293.  
 „ II., Kaiser 222.  
 „ III., Kaiser 32.  
 „ d. Reiche, Markgraf 45ff. 185. 189. 220ff.  
 „ Burggraf v. Donin 48.  
 „ Julius, Komponist 287.  
 Ottokar II., König v. Böhmen 49ff. 297ff.  
 Oybin, Kloster 35.  
 Paigram, wüste Mark, Kr. Lebus 235.  
 Paris 108. 113ff. 284.  
 Pegau 226. 229.  
 Penig 250.  
 Pesterwitz, Burgwart 32. 48ff.  
 Peter, Bischof v. Basel 299.  
 Petzschler, Christoph, Bürgermeister 231.  
 v. d. Pfordten, bayr. Minister 114.  
 Pforta, Fürstenschule 24.  
 Philipp IV., König v. Spanien 91.  
 Piger, Jacob, Tuchhändler 66.  
 Pirna 38ff.  
 v. d. Planitz, Paul Edler, Kriegsminister 269.

- Plauen i. V. 66.  
 v. Pöllnitz, Baron 239.  
 Polen 32. 61. 69. 239. 245.  
 Pommern 168.  
 Ponitz b. Meerane 309.  
 Potsdam 263ff.  
 Prag 48. 84. 168. 287. 298ff.  
 Pregel, Hans, Waffenschmied 78.  
 Pregell, Johann, Gastwirt 78.  
 Preßnitz, die, Fluß 195.  
 Pretzsch a. E. 246.  
 Preußen 98ff. 263. 310ff.  
 Priesenbach, der 38.  
 Prohlis b. Dresden 38.  
 Purschenstein i. Erzg. 50ff.  
 Putbus a. Rügen 116.  
 Quedlinburg 303.  
 Rabenau 44. 48.  
 v. Rabenhorst, Bernhard, Kriegs-  
 minister 117.  
 Radebeul 35.  
 Rang, Zwickauer Geschlecht 61.  
 68.  
 „ Michel, Zwickauer Bürger  
 67. 70.  
 Rebhun, Paul, Dichter 79.  
 Regensburg 169.  
 Regiomontanus s. Marcellus!  
 Reichenbach, Zwickauer Ge-  
 schlecht 69. 77.  
 Reußen, die, von Greiz u. Gera  
 67.  
 Rewitzer, Abgeordneter 152.  
 Rhau, Georg, Buchdrucker 81.  
 v. Reyher, Kurt, Brigade-Kom-  
 mandeur 269.  
 Rheinland 28. 284.  
 Richter, Ludwig, Maler 36.  
 „ Merten, Tuchhändler 69.  
 v. Riedesel, Johann, kurfl. Käm-  
 merer 233.  
 Riesenburg i. Böhmen 50.  
 „ Bocsse de Ressenburg 298.  
 Ritzsch, Philipp, Zwickauer Bür-  
 ger 308.  
 v. Röbel, Arnd 235.  
 „ Heinrich 235.  
 Röhrsdorf b. Pirna 37. 38. 48.  
 Römer, Katharina, Zwickauerin  
 73.  
 „ Martin, Zwickauer Bürger  
 61ff. 308.  
 Römer, Nickel, Zwickauer Bürger  
 71.  
 Roth, Stephan, Zwickauer Stadt-  
 schreiber 84.  
 Rothenfurth b. Freiberg 221.  
 Rudolf, Bischof v. Halberstadt  
 46.  
 Runkelstein b. Bozen 59.  
 Saale 23. 304. 306.  
 Sachs, Hans, Dichter 78.  
 Sachsenhof, der, Rittergut b.  
 Freiberg 217.  
 Sachsen-Altenburg 148.  
 Sangner, Zwickauer Geschlecht  
 61. 68.  
 Sattelberg, der 39.  
 Saubach, der, b. Freiberg 200ff.  
 v. Savigny, Karl Friedrich,  
 Bundestagsgesandter 116ff.  
 Sayda i. Erzg. 50ff.  
 Schachtnamen in größerer Zahl  
 s. S. 200ff.  
 Scheller, Jorg, Tuchhändler 68.  
 Schenken, die, v. Tautenburg 67.  
 Scheußlich, Hans, Zwickauer  
 Bürger 69.  
 Schiedlo a. Oder 58.  
 Schicker, Zwickauer Geschlecht  
 68.  
 „ Clement, Zwickauer Bürger  
 71.  
 „ Kilian, Zwickauer Bürger  
 71.  
 Schindeler, Caspar, Bornaer Bür-  
 ger 231.  
 Schiller, Nickel, Bürgermeister  
 66. 70.  
 Schilling, Friedrich, Nürnberger  
 Bürger 69.  
 „ Jobst, Nürnberger Bürger  
 69.  
 „ Niklas, Nürnberger Bürger  
 69.  
 Schirmbach, der 222.  
 Schleife, O.-L. 292.  
 Schlesien 56. 61. 69. 165. 284.  
 289.  
 Schnauder, Fluß 32.  
 Schneeberg 61ff. 232.  
 v. Schönberg, adl. Geschlecht 51.  
 v. Schönburg, die, zu Glauchau  
 67.  
 Schönfeld b. Sayda 50.

- v. Schöning, Hans Adam, Generalfeldmarschall 238.  
 Schreckenbergr, der 64. 72.  
 Schrey, Barthol, Stadtschreiber 231.  
 v. d. Schulenburg, Graf Günther, Militärgouverneur 269.  
 „ Freiherr Heinrich Joachim, Landvogt 90.  
 Schwaben 71.  
 Schwarzenberg i. Erzg. 74.  
 Seebach, Graf, Gesandter 115.  
 Seebuschütz b. Meißen 32. 39.  
 Seer b. Freising 45.  
 Seerau b. Lüneburg 45.  
 Seeren, Kr. Oststernberg 45.  
 Seerhausen b. Riesa 45.  
 Seershausen, Prov. Hannover 45.  
 Seidel, Barbara, Zwickauerin 75.  
 „ Peter, Tuchmacher 76.  
 Seiferitz b. Meerane 309.  
 Seitz, Simon, Augsburger Bürger 74.  
 Serkowitz b. Radebeul 35.  
 Seußlitz, Kloster 58.  
 Sieringbach, der 207.  
 Sievershausen, i. Hannover 306.  
 Sigismund, Kaiser 295ff.  
 „ Bischof v. Merseburg 235.  
 Silberstraße 62.  
 Sivrithissare s. Taubenheim.  
 Sobrigau b. Lockwitz 39.  
 Sommerschuch, Agatha, Zwickauerin 84.  
 „ Hans, Meistersinger 81ff.  
 Sonnenwalde, Schloß 232.  
 Sorau b. Wilsdruff 44. 45.  
 Sorben-Wenden 22. 23. 32. 37. 44. 56. 284ff. 306ff.  
 Spalatin, Reformator 229ff.  
 Spandau 264. 265.  
 Speyer 167.  
 Stahlhans, schwed. General 169.  
 Spiegel, Asmus, Amtmann 231.  
 Stangengrün b. Zwickau 308.  
 Starkenberg, Erkenbert, Burggraf v. 298.  
 „ Heinrich, Burggraf v. 298  
 Stella, Erasmus, Dr. med., Zwickauer Chronist 84.  
 Stephan, preuß. Oberpostrat 149.  
 Stolpen 205.  
 Straßburg i. Elsaß 78. 167. 275. 305.  
 v. d. Strassen, Andreas 226.  
 „ Margarethe 233.  
 „ Christoph, Professor 233ff.  
 „ Michael, Gleitsmann 226ff.  
 Strehla a. Elbe 205.  
 Strehlen b. Dresden 39.  
 Streitberg i. Oberfranken 249. 256.  
 Striegis, die große 222.  
 Striesen b. Dresden 36.  
 Struppen b. Pirna 57.  
 Studler, Dr. Erasmus s. Stella  
 Sturm, Johann, Pädagog 305.  
 v. Sybel, Heinrich, Historiker 120.  
 Tarent 44.  
 Taubenheim b. Wilsdruff 45.  
 v. Taubenheim, Adalbert 45.  
 Teplitz i. Böhmen 238.  
 Tetschen i. Böhmen 67.  
 Tettau b. Meerane 309.  
 v. Tettau, Wilhelm 74.  
 Thalbürgel, Kloster 66.  
 Tharandt 44.  
 Thomas, Marcus, Theologe 166. 167.  
 Thorun=Pesterwitz 48ff.  
 Thümerer, Nicolaus, Pfarrer 230.  
 Thüringen 59. 68. 112. 285.  
 Thurn u. Taxis 148.  
 Tilly, Feldherr 88.  
 Torgau 72. 74. 227. 232.  
 Tretwein, die, Zwickauer Geschlecht 77.  
 „ Anna, Zwickauerin 73.  
 „ Barbara, Zwickauerin 73.  
 „ Katharina, Zwickauerin 73.  
 „ Nickel, Bergmeister 75.  
 Triebisch, die 31. 44.  
 Trützscher, die, zum Stein 67.  
 Tschechen 32.  
 Tschechoslowakei 284.  
 Tübingen, Universität 250ff.  
 Türkei 90.  
 Turmhof, der, Rittergut b. Freiberg 206ff.  
 Tuttendorf b. Freiberg 50. 189ff.  
 Twesten, Reichstagsabgeordneter 156ff.

- Uhland, Ludwig, Dichter 80.  
 Ulbendorf b. Wilsdruff 45.  
 Ungarn 168.  
 Unstrut 304. 306.  
 Veilsdorf, Kloster i. Thür. 296.  
 Venezuela 77.  
 Vintzer, die, Viehhändler 69. 70.  
 „ Hans 69.  
 Vitzthum v. Eckstädt, Graf  
 Karl, Gesandter 113ff.  
 Vöhlin, Hans, Faktor 65.  
 „ Konrad 65.  
 Vogtland 24. 68. 185.  
 Wachter, Georg, Buchdrucker  
 80.  
 Wächter, Abgeordneter 151.  
 Waldemar, Markgraf v. Branden-  
 burg 60.  
 v. Wallenrode, die, in Berneck  
 67.  
 Wallwitz, Graf 37.  
 Warnen, Volksstamm 285.  
 Wartburg 227.  
 v. Wartensleben, Graf, Besitzer  
 v. Freibergsdorf 192.  
 Wartenburg, Bernhard, Meister-  
 singer 81.  
 v. Watzdorf, die, zu Dornburg  
 67.  
 Weidenberg b. Bayreuth 65.  
 Weimar 74. 271.  
 Weißenfels 60.  
 Weißeritz, die 31ff. 48. 51. 195.  
 Weißtropp 32.  
 Weißwasser i. O.-L. 293.  
 Welser, die, Augsburger Ge-  
 schlecht 61ff.  
 „ Anton 65.  
 „ Bartholomä IV. 61ff.  
 „ Barthel, Bergmann 76.  
 „ Hans, Soldat 77.  
 „ Heinrich, Tuchhefter 77.  
 „ Hieronymus, Bürgermeister  
 62. 65. 74.  
 „ Hieronymus I., Tuchhefter  
 77.  
 „ Hieronymus II., Totengrä-  
 ber 77.  
 „ Jacob 63. 74.  
 „ Lucas 63. 65.  
 „ Margaretha 73.  
 „ Peter 61ff.  
 Welser, Philippine 77.  
 „ Sebastian 65. 73ff.  
 „ Ulrich 63.  
 Wenzel, König v. Böhmen 43.  
 297ff.  
 Werdau 69.  
 Weriner s. Warnen.  
 Werner, Caspar 65.  
 v. Wernsdorf, Jhan, Amtsver-  
 weser 226.  
 Wernsdorf b. Lauterstein 298ff.  
 v. Werther, preuß. Gesandter  
 129.  
 v. Werthern, Anton 303ff.  
 „ Dietrich, Rat 304.  
 „ Philipp 303ff.  
 Weyland, Jorg 71.  
 Wiehe b. Roßleben a. d. Unstrut  
 305.  
 Wien 103ff. 238.  
 Wighard, Paulus, Besitzer des  
 Turmhofs (s. d.) 217.  
 Wikinger 285ff.  
 Wilde Sau, Bach 44.  
 Wilhelm, Markgraf 43.  
 „ König v. Preußen 114ff.  
 Wilhelmshaven 265.  
 Wilsdruff 45.  
 Winter, Matthäus, Zwickauer  
 Annalist 85.  
 Wiprecht v. Groitzsch 32ff.  
 Withego, Bischof v. Meissen  
 38. 43. 55.  
 Wittenberg 24. 81. 91. 227ff.  
 „ Universität 86ff. 167. 226ff.  
 305.  
 Witznitz b. Borna 230.  
 Wocko, böhm. Marschall 298.  
 Wolf, Heinrich, Nürnberger Bür-  
 ger 63.  
 v. Wolfframsdorf, Johann Fried-  
 rich, Kammerherr 237.  
 Worms 78. 235.  
 Woz, Burgwart 32.  
 Wratistaw, Herzog v. Böhmen  
 33. 35.  
 Wünschendorf b. Meerane 309.  
 Württemberg 263.  
 Würzburg 265.  
 Wurzen 32. 91. 94.  
 Wyhra, Fluß 32.  
 Xaver, Prinz, Administrator 92.  
 94.

- |                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| Zagost, Gau 33. 35.          | Zschille, Artur, Landsturm-In- |
| Zeitz 46.                    | spekteur 269.                  |
| Zinnwald i. Erzg. 50.        | Zschöpel b. Meerane 309.       |
| Zittau 35. 42. 208. 211.     | Zschopau, die 195.             |
| Zlauko, böhm. Oberstkämmerer | Zwickau 32. 61ff. 78ff. 113.   |
| 50.                          | 164ff. 227. 300.               |

Die Geschichts-, Altertums- und heimatkundlichen Vereine Sachsens und der angrenzenden Gebiete werden ersucht, ihre Vereinsveröffentlichungen zur Berücksichtigung in dem Abschnitt „Geschichtliche Zeitschriften Sachsens und der Nachbargebiete“ regelmäßig der Schriftleitung des Neuen Archivs (Geheimrat Dr. Lippert, Dresden-N. 6, Düppelstr. 14) zugehen zu lassen.

Gleichermaßen ergeht an die dem Verband sächsischer Geschichts- und Altertumsvereine angeschlossenen Vereine das Ersuchen um Einsendung ihrer kurzgefaßten Jahresberichte über das Vereinsjahr 1928.





- v. Schöning, Hans Adam, Generalfeldmarschall 238.  
 Schreckenbergr, der 64. 72.  
 Schrey, Barthol, Stadtschreiber 231.  
 v. d. Schulenburg, Graf Günther, Militärgouverneur 269.  
 „ Freiherr Heinrich Joachim, Landvogt 90.  
 Schwaben 71.  
 Schwarzenberg i. Erzgr. 74.  
 Seebach, Graf, Gesandter 115.  
 Seebuschütz b. Meißer 32. 39.  
 Seer b. Freising 45.  
 Seerau b. Lüneburg 45.  
 Seeren, Kr. Oststernberg 45.  
 Seerhausen b. Riesa 45.  
 Seershausen, Prov. Hannover 45.  
 Seidel, Barbara, Zwickauerin 75.  
 „ Peter, Tuchmacher 76.  
 Seiferitz b. Meerane 309.  
 Seitz, Simon, Augsburger Bürger 74.  
 Serkowitz b. Radebeul 35.  
 Seußlitz, Kloster 58.  
 Sieringbach, der 207.  
 Sievershausen, i. Hannover 306.  
 Sigismund, Kaiser 295ff.  
 „ Bischof v. Merseburg 235.  
 Silberstraße 62.  
 Sivrithissare s. Taubenheim.  
 Sobrigau b. Lockwitz 39.  
 Sommerschuch, Agatha, Zwickauerin 84.  
 „ Hans, Meistersinger 81ff.  
 Sonnenwalde, Schloß 232.  
 Sorau b. Wilsdruff 44. 45.  
 Sorben-Wenden 22. 23. 32. 37. 44. 56. 284ff. 306ff.  
 Spalatin, Reformator 229ff.  
 Spandau 264. 265.  
 Speyer 167.  
 Stahlhans, schwed. General 169.  
 Spiegel, Asmus, Amtmann 231.  
 Stangengrün b. Zwickau 308.  
 Starkenberg, Erkenbert, Burggraf v. 298.  
 „ Heinrich, Burggraf v. 298  
 Stella, Erasmus, Dr. med., Zwickauer Chronist 84.  
 Stephan, preuß. Oberpostrat 149.  
 Stolpen 205.  
 Straßburg i. Elsaß 78. 167. 275. 305.  
 v. d. Strassen, Andreas 226.  
 „ Margarethe 233.  
 „ Christoph, Professor 233ff.  
 „ Michael, Gleitsmann 226ff.  
 Strehla a. Elbe 205.  
 Strehlen b. Dresden 39.  
 Streitberg i. Oberfranken 249. 256.  
 Striegis, die große 222.  
 Striesen b. Dresden 36.  
 Struppen b. Pirna 57.  
 Studler, Dr. Erasmus s. Stella  
 Sturm, Johann, Pädagog 305.  
 v. Sybel, Heinrich, Historiker 120.  
 Tarent 44.  
 Taubenheim b. Wilsdruff 45.  
 v. Taubenheim, Adalbert 45.  
 Teplitz i. Böhmen 238.  
 Tetschen i. Böhmen 67.  
 Tettau b. Meerane 309.  
 v. Tettau, Wilhelm 74.  
 Thalbürgel, Kloster 66.  
 Tharandt 44.  
 Thomas, Marcus, Theologe 166. 167.  
 Thorun=Pesterwitz 48ff.  
 Thümerer, Nicolaus, Pfarrer 230.  
 Thüringen 59. 68. 112. 285.  
 Thurn u. Taxis 148.  
 Tilly, Feldherr 88.  
 Torgau 72. 74. 227. 232.  
 Tretwein, die, Zwickauer Geschlecht 77.  
 „ Anna, Zwickauerin 73.  
 „ Barbara, Zwickauerin 73.  
 „ Katharina, Zwickauerin 73.  
 „ Nickel, Bergmeister 75.  
 Triebisch, die 31. 44.  
 Trützschler, die, zum Stein 67.  
 Tschechen 32.  
 Tschechoslowakei 284.  
 Tübingen, Universität 250ff.  
 Türkei 90.  
 Turmhof, der, Rittergut b. Freiberg 206ff.  
 Tuttendorf b. Freiberg 50. 189ff.  
 Twesten, Reichstagsabgeordneter 156ff.

- Uhland, Ludwig, Dichter 80.  
 Ulbendorf b. Wilsdruff 45.  
 Ungarn 168.  
 Unstrut 304. 306.
- Veilsdorf, Kloster i. Thür. 296.  
 Venezuela 77.  
 Vintzer, die, Viehhändler 69. 70.  
 „ Hans 69.  
 Vitzthum v. Eckstädt, Graf  
 Karl, Gesandter 113ff.  
 Vöhlin, Hans, Faktor 65.  
 „ Konrad 65.  
 Vogtland 24. 68. 185.
- Wachter, Georg, Buchdrucker  
 80.  
 Wächter, Abgeordneter 151.  
 Waldemar, Markgraf v. Branden-  
 burg 60.  
 v. Wallenrode, die, in Berneck  
 67.  
 Wallwitz, Graf 37.  
 Warnen, Volksstamm 285.  
 Wartburg 227.  
 v. Wartensleben, Graf, Besitzer  
 v. Freibergsdorf 192.  
 Warttenburg, Bernhard, Meister-  
 singer 81.  
 v. Watzdorf, die, zu Dornburg  
 67.  
 Weidenberg b. Bayreuth 65.  
 Weimar 74. 271.  
 Weißenfels 60.  
 Weißeritz, die 31ff. 48. 51. 195.  
 Weißtropp 32.  
 Weißwasser i. O.-L. 293.  
 Welser, die, Augsburger Ge-  
 schlecht 61ff.  
 „ Anton 65.  
 „ Bartholomä IV. 61ff.  
 „ Barthel, Bergmann 76.  
 „ Hans, Soldat 77.  
 „ Heinrich, Tuchhefter 77.  
 „ Hieronymus, Bürgermeister  
 62. 65. 74.  
 „ Hieronymus I., Tuchhefter  
 77.  
 „ Hieronymus II., Totengrä-  
 ber 77.  
 „ Jacob 63. 74.  
 „ Lucas 63. 65.  
 „ Margaretha 73.  
 „ Peter 61ff.
- Welser, Philippine 77.  
 „ Sebastian 65. 73ff.  
 „ Ulrich 63.  
 Wenzel, König v. Böhmen 43.  
 297ff.  
 Werdau 69.  
 Weriner s. Warnen.  
 Werner, Caspar 65.  
 v. Wernsdorf, Jhan, Amtsver-  
 wesen 226.  
 Wernsdorf b. Lauterstein 298ff.  
 v. Werther, preuß. Gesandter  
 129.  
 v. Werthern, Anton 303ff.  
 „ Dietrich, Rat 304.  
 „ Philipp 303ff.  
 Weyland, Jorg 71.  
 Wiehe b. Roßleben a. d. Unstrut  
 305.  
 Wien 103ff. 238.  
 Wighard, Paulus, Besitzer des  
 Turmhofs (s. d.) 217.  
 Wikinger 285ff.  
 Wilde Sau, Bach 44.  
 Wilhelm, Markgraf 43.  
 „ König v. Preußen 114ff.  
 Wilhelmshaven 265.  
 Wilsdruff 45.  
 Winter, Matthäus, Zwickauer  
 Annalist 85.  
 Wiprecht v. Groitzsch 32ff.  
 Withego, Bischof v. Meißen  
 38. 43. 55.  
 Wittenberg 24. 81. 91. 227ff.  
 „ Universität 86ff. 167. 226ff.  
 305.  
 Witznitz b. Borna 230.  
 Wocko, böhm. Marschall 298.  
 Wolf, Heinrich, Nürnberger Bür-  
 ger 63.  
 v. Wolfframsdorf, Johann Fried-  
 rich, Kammerherr 237.  
 Worms 78. 235.  
 Woz, Burgwart 32.  
 Wratislaw, Herzog v. Böhmen  
 33. 35.  
 Wünschendorf b. Meerane 309.  
 Württemberg 263.  
 Würzburg 265.  
 Wurzen 32. 91. 94.  
 Wyhra, Fluß 32.  
 Xaver, Prinz, Administrator 92.  
 94.

- |                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| Zagost, Gau 33. 35.          | Zschille, Artur, Landsturm-In- |
| Zeitz 46.                    | spekteur 269.                  |
| Zinnwald i. Erzg. 50.        | Zschöpel b. Meerane 309.       |
| Zittau 35. 42. 208. 211.     | Zschopau, die 195.             |
| Zlauko, böhm. Oberstkämmerer | Zwickau 32. 61ff. 78ff. 113.   |
| 50.                          | 164ff. 227. 300.               |

Die Geschichts-, Altertums- und heimatkundlichen Vereine Sachsens und der angrenzenden Gebiete werden ersucht, ihre Vereinsveröffentlichungen zur Berücksichtigung in dem Abschnitt „Geschichtliche Zeitschriften Sachsens und der Nachbargebiete“ regelmäßig der Schriftleitung des Neuen Archivs (Geheimrat Dr. Lippert, Dresden-N. 6, Düppelstr. 14) zugehen zu lassen.

Gleichermaßen ergeht an die dem Verband sächsischer Geschichts- und Altertumsvereine angeschlossenen Vereine das Ersuchen um Einsendung ihrer kurzgefaßten Jahresberichte über das Vereinsjahr 1928.

